Plenarprotokoll 16/187

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

187. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 13. November 2008

I n h a l t :

Begrüßung des neuen Abgeordneten **Matthäus Strebl** . . . . 19963 B

Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung . . . . 19963 B

Absetzung des Tagesordnungspunktes 21 a . . 19964 C

Nachträgliche Ausschussüberweisung . . . . . . 19964 D

Begrüßung des Präsidenten des Storting des Königreichs Norwegen, Herrn **Thorbjørn Jagland** . . . . 19964 D

Begrüßung von **Parlamentarierinnen** und **Parlamentariern** aus Afghanistan, Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan und der Mongolei . . . . 20025 B

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz – FamLeistG)**
(Drucksache 16/10809) . . . . 19965 A

Lydia Westrich (SPD) . . . . 19965 B

Carl-Ludwig Thiele (FDP) . . . . 19967 B

Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin BMFSFJ . . . . 19968 D

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE) . . . . 19969 D

Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . 19971 D

Ingrid Arndt-Brauer (SPD) . . . . 19973 C

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE) . . . . 19974 C

Ina Lenke (FDP) . . . . 19976 A

Patricia Lips (CDU/CSU) . . . . 19976 D

Swen Schulz (Spandau) (SPD) . . . . 19978 A

Ingrid Fischbach (CDU/CSU) . . . . 19979 C

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE) . . . . 19980 C

Tagesordnungspunkt 16:

a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente**
(Drucksache 16/10810) . . . . 19981 A

b) Antrag der Abgeordneten Kornelia Möller, Dr. Barbara Höll, Werner Dreibus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Arbeitslosenversicherung stärken – Ansprüche sichern – Öffentlich geförderte Beschäftigte einbeziehen**
(Drucksache 16/10511) . . . . 19981 A

Olaf Scholz, Bundesminister BMAS . . . . 19981 B

Dirk Niebel (FDP) . . . . 19983 C

Stefan Müller (Erlangen) (CDU/CSU) . . . . . 19985 C

Kornelia Möller (DIE LINKE) . . . . 19987 D

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . 19989 B

Katja Mast (SPD) . . . . 19991 A

Karl Schiewerling (CDU/CSU) . . . . 19992 B

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . 19993 C

Kornelia Möller (DIE LINKE) . . . . 19994 A

Tagesordnungspunkt 47:

a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2009 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2009)**
(Drucksache 16/10663) . . . . 19994 C

b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Wohngeldgesetzes**
(Drucksache 16/10812) . . . . 19994 D

c) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Suchdienstedatenschutzgesetzes (SDDSG)**
(Drucksache 16/10813) . . . . 19994 D

d) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu den Protokollen vom 9. Juli 2008 zum Nordatlantikvertrag über den Beitritt der Republik Albanien und der Republik Kroatien**
(Drucksache 16/10814) . . . . 19994 D

e) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS-II-Gesetz)**
(Drucksache 16/10816) . . . . 19994 D

f) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Protokoll vom 7. Dezember 2005 zur Änderung des Abkommens vom 20. Juni 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinten Nationen und dem Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen über den Sitz des Sekretariats des Übereinkommens**
(Drucksache 16/10815) . . . . 19995 A

g) Antrag der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Bärbel Höhn, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Die Gefangenschaft von Delfinen unverzüglich beenden**
(Drucksache 16/9102) . . . . 19995 A

h) Antrag der Abgeordneten Lutz Heilmann, Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Schnellstmögliche Unterzeichnung und Ratifizierung der Europäischen Landschaftskonvention**
(Drucksache 16/10821) . . . . 19995 B

i) Antrag der Abgeordneten Hans-Kurt Hill, Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Stromübertragungsleitungen bedarfsgerecht ausbauen – Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung sowie Energiewende umfassend berücksichtigen**
(Drucksache 16/10842) . . . . 19995 B

Zusatztagesordnungspunkt 5:

a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Jörg van Essen, Gudrun Kopp, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Wahrung der Rechtssicherheit bei der Telekommunikationsüberwachung und anderen verdeckten Ermittlungsmaßnahmen**
(Drucksache 16/10838) . . . . 19995 C

b) Antrag der Abgeordneten Winfried Hermann, Peter Hettlich, Dr. Anton Hofreiter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Feinstaubreduktion im Straßenverkehr fortsetzen – Filteraustausch umsetzen, Prüf- und Messverfahren für Dieselrußpartikelfilter einführen**
(Drucksache 16/9802) . . . . 19995 C

c) Antrag der Abgeordneten Christine Scheel, Dr. Gerhard Schick, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Transparenz an den Finanzmärkten schaffen – Anschleichtaktik bei verdeckten Unternehmensübernahmen verhindern**
(Drucksache 16/10640) . . . . 19995 D

d) Antrag der Abgeordneten Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, Eckart von Klaeden, Anke Eymer (Lübeck), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Rolf Mützenich, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Gerd Andres, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: **Nichtstaatliche militärische Sicherheitsunternehmen kontrollieren**
(Drucksache 16/10846) . . . . 19995 D

e) Antrag der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Pakistan und Afghanistan stabilisieren – Für eine zentralasiatische regionale Sicherheitskonferenz**
(Drucksache 16/10845) . . . . 19996 A

Tagesordnungspunkt 48:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Gewerbeordnung**
(Drucksachen 16/9996, 16/10599) . . . . . . 19996 C

b) Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 25. Juli 2007 über die Beteiligung der Republik Bulgarien und Rumäniens am Europäischen Wirtschaftsraum**
(Drucksachen 16/9997, 16/10608) . . . . . . 19996 D

c) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Vierten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes**
(Drucksachen 16/10175, 16/10899) . . . . . 19997 A

d) Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Protokoll vom 15. Oktober 2007 zur Änderung des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen vom 29. Mai 1996 und des Protokolls hierzu vom 29. Mai 1996**
(Drucksachen 16/10295, 16/10537, 16/10817) . . . . 19997 B

e) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu den Abkommen vom 26. Mai 2006 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China über die gegenseitige Rechtshilfe in Strafsachen und über die Überstellung flüchtiger Straftäter**
(Drucksachen 16/10390, 16/10895) . . . . . 19997 C

f) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Vierten Gesetzes zur Änderung verwaltungsverfahrensrechtlicher Vorschriften (4. VwVfÄndG)**
(Drucksachen 16/10493, 16/10844) . . . . . 19998 A

g) Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Vertrag vom 26. Februar 2008 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über den Bau und die Instandhaltung von Grenzbrücken in der Bundesrepublik Deutschland im Zuge von Schienenwegen des Bundes, in der Republik Polen im Zuge von Eisenbahnstrecken mit staatlicher Bedeutung**
(Drucksachen 16/10533, 16/10840) . . . . . 19998 B

h) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und zur Änderung des Gesetzes zur Änderung der Anlagen 1 und 3 des ATP-Übereinkommens**
(Drucksachen 16/10534, 16/10583, 16/10849) . . . . 19998 C

i) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Vierten Gesetzes zur Änderung des Weingesetzes**
(Drucksachen 16/10552, 16/10875) . . . . . 19998 D

j) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Entlastung der Rechtspflege**
(Drucksachen 16/10570, 16/10893) . . . . . 19999 A

k) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu dem Antrag der Abgeordneten Patrick Döring, Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Abschaffung der Vorlagepflicht von Prüfbüchern – Modifikation der §§ 41, 42 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr**
(Drucksachen 16/6797, 16/10238) . . . . . . 19999 B

l) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu dem Antrag der Abgeordneten Patrick Döring, Jörg Rohde, Horst Friedrich (Bayreuth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Änderung des § 34 a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung – Mobilität von Rollstuhlfahrern verbessern, Sicherheit nicht vernachlässigen**
(Drucksachen 16/8545, 16/10562) . . . . . . 19999 C

m) – v)

Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses: **Sammelübersichten 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472 und 473 zu Petitionen**
(Drucksachen 16/10788, 16/10789, 16/10790, 16/10791, 16/10792, 16/10793, 16/10794, 16/10795, 16/10796, 16/10797 (neu)) . . . . 19999 D

Zusatztagesordnungspunkt 6:

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Abgeordneten Thilo Hoppe, Ulrike Höfken, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Überschüssige Mittel aus EU-Agrarhaushalt für Bekämpfung der Hungerkrise nutzen**
(Drucksachen 16/10591, 16/10912) . . . . . 20000 D

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung (inkl. 11307/08 ADD 1 bis 11307/08 ADD 3)**
KOM(2008) 414 endg.; Ratsdok. 11307/08
(Drucksachen 16/10286 A.55, 16/10911) 20001 A

c) Antrag der Abgeordneten Grietje Staffelt, Jerzy Montag, Manuel Sarrazin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Internetnutzerinnen und -nutzer nicht massenhaft kriminalisieren – Novellierung des EU-Telekommunikationspaketes nicht für Urheberrechtsregelungen missbrauchen**
(Drucksache 16/10843) . . . . 20001 A

Zusatztagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE: **Bahnchef Mehdorn ablösen, Verkehrsminister Tiefensee entlassen, Börsengang der Deutschen Bahn endgültig absagen** . . . . 20001 B

Dr. Gesine Lötzsch (DIE LINKE) . . . . 20001 B

Dr. Klaus W. Lippold (CDU/CSU) . . . . 20002 C

Patrick Döring (FDP) . . . . 20003 C

Klaus Hübner (SPD) . . . . 20004 C

Oskar Lafontaine (DIE LINKE) . . . . 20005 C

Renate Blank (CDU/CSU) . . . . 20007 A

Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) . . . . 20007 D

Sören Bartol (SPD) . . . . 20009 A

Enak Ferlemann (CDU/CSU) . . . . 20010 A

Iris Gleicke (SPD) . . . . 20011 A

Dr. Andreas Scheuer (CDU/CSU) . . . . 20012 A

Christian Carstensen (SPD) . . . . 20013 B

Tagesordnungspunkt 17:

Antrag der Fraktion der FDP: **Missbilligung der Amtsführung und Entlassung von Bundesminister Wolfgang Tiefensee**
(Drucksache 16/10782) . . . . 20014 B

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 7:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Missbilligung der Amtsführung und Entlassung von Bundesminister Wolfgang Tiefensee**
(Drucksache 16/10918) . . . . 20014 C

Horst Friedrich (Bayreuth) (FDP) . . . . 20014 C

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
(CDU/CSU) . . . . 20016 A

Dorothée Menzner (DIE LINKE) . . . . 20017 D

Patrick Döring (FDP) . . . . 20019 A

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
(CDU/CSU) . . . . 20019 B

Enak Ferlemann (CDU/CSU) . . . . 20019 C

Dorothée Menzner (DIE LINKE) . . . . 20019 D

Klaus Hübner (SPD) . . . . 20020 A

Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) . . . . 20020 D

Dirk Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) . . . . . . 20022 C

Jürgen Koppelin (FDP) . . . . 20023 A

Uwe Beckmeyer (SPD) . . . . 20023 D

Enak Ferlemann (CDU/CSU) . . . . 20025 C

Namentliche Abstimmung . . . . 20026 B

Ergebnis . . . . 20028 C

Tagesordnungspunkt 18:

a) – Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung: **Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen**
(Drucksachen 16/10720, 16/10824) . . . 20026 C

– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung
(Drucksache 16/10915) . . . . 20026 C

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE: **Keine deutsche Beteiligung an der Operation Enduring Freedom in Afghanistan**
(Drucksachen 16/6098, 16/7908) . . . . 20026 D

c) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Keine deutschen Soldaten für eine schnelle Eingreiftruppe zur Verfügung stellen – Rechtswidrige Kriegshandlungen beenden**
(Drucksachen 16/7890, 16/9710) . . . . 20026 D

Walter Kolbow (SPD) . . . . 20027 A

Dr. Werner Hoyer (FDP) . . . . 20031 A

Eckart von Klaeden (CDU/CSU) . . . . 20032 B

Monika Knoche (DIE LINKE) . . . . 20033 C

Kerstin Müller (Köln) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 20034 C

Eckart von Klaeden (CDU/CSU) . . . . 20036 B

Kerstin Müller (Köln) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 20036 C

Uta Zapf (SPD) . . . . 20037 B

Eduard Lintner (CDU/CSU) . . . . 20038 B

Rolf Kramer (SPD) . . . . 20039 A

Robert Hochbaum (CDU/CSU) . . . . 20040 A

Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 20040 D

Namentliche Abstimmung . . . . 20041 C

Ergebnis . . . . 20044 C

Tagesordnungspunkt 19:

a) Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2008**
(Drucksache 16/10454) . . . . 20042 A

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

– zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Arnold Vaatz, Ulrich Adam, Peter Albach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Klaas Hübner, Andrea Wicklein, Ernst Bahr (Neuruppin), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2007**

– zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Joachim Günther (Plauen), Jan Mücke, Horst Friedrich (Bayreuth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2007**

– zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2007**

(Drucksachen 16/7015, 16/7014, 16/6500, 16/8865) . . . . 20042 C

c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Dr. Gesine Lötzsch, Roland Claus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Erhöhung von Transparenz und Zielgenauigkeit des Mitteleinsatzes für die ostdeutschen Bundesländer**
(Drucksachen 16/7567, 16/9120) . . . . 20042 C

Wolfgang Tiefensee, Bundesminister BMVBS . . . . 20042 D

Joachim Günther (Plauen) (FDP) . . . . 20046 B

Volkmar Uwe Vogel (CDU/CSU) . . . . 20048 A

Roland Claus (DIE LINKE) . . . . 20049 C

Peter Hettlich (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 20051 A

Andrea Wicklein (SPD) . . . . 20052 D

Veronika Bellmann (CDU/CSU) . . . . 20053 D

Klaas Hübner (SPD) . . . . 20054 D

Peter Hettlich (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 20055 D

Eckhardt Rehberg (CDU/CSU) . . . . 20056 D

Arnold Vaatz (CDU/CSU) (Erklärung nach § 30 GO) . . . . 20057 D

Tagesordnungspunkt 20:

Antrag der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Kindergelderhöhung sofort auch bei Hartz IV wirksam machen**
(Drucksache 16/10616) . . . . 20058 D

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE) . . . . 20059 A

Jörg Tauss (SPD) . . . . 20060 A

Franz Romer (CDU/CSU) . . . . 20060 C

Heinz-Peter Haustein (FDP) . . . . 20061 C

Gabriele Lösekrug-Möller (SPD) . . . . 20062 D

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE) . . . . 20063 C

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) . . . . 20064 D

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE) . . . . 20065 C

Tagesordnungspunkt 23:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Fünften Gesetzes zur Änderung des Filmförderungsgesetzes**
(Drucksachen 16/10294, 16/10495, 16/10833) . . . . 20066 A

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien zu dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Das deutsche Filmerbe sichern**
(Drucksachen 16/8504, 16/10831) . . . . . . 20066 B

c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lothar Bisky, Dr. Petra Sitte, Cornelia Hirsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Finanzierung zur Bewahrung des deutschen Filmerbes sicherstellen**
(Drucksachen 16/10509, 16/10891) . . . . . . 20066 B

Bernd Neumann, Staatsminister
BK . . . . 20066 C

Dr. Claudia Winterstein (FDP) . . . . 20067 D

Angelika Krüger-Leißner (SPD) . . . . 20068 D

Dr. Lothar Bisky (DIE LINKE) . . . . 20070 D

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) . . . . 20071 D

Philipp Mißfelder (CDU/CSU) . . . . 20072 D

Monika Griefahn (SPD) . . . . 20073 D

Dorothee Bär (CDU/CSU) . . . . 20074 D

Tagesordnungspunkt 22:

a) Antrag der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Irmingard Schewe-Gerigk, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Sexuelle Gewalt gegenüber Frauen in der Demokratischen Republik Kongo unverzüglich wirksam bekämpfen**
(Drucksache 16/9779) . . . . 20076 B

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Irmingard Schewe-Gerigk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **UN-Resolution 1325 – Frauen, Frieden und Sicherheit – Nationaler Aktionsplan zur strategischen Umsetzung**
(Drucksachen 16/4555, 16/8608) . . . . 20076 B

Kerstin Müller (Köln) (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) . . . . 20076 C

Irmingard Schewe-Gerigk
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . . 20077 A

Anke Eymer (Lübeck) (CDU/CSU) . . . . 20078 A

Marina Schuster (FDP) . . . . 20079 C

Brunhilde Irber (SPD) . . . . 20080 C

Kerstin Müller (Köln) (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) . . . . 20081 B

Monika Knoche (DIE LINKE) . . . . 20082 A

Hartwig Fischer (Göttingen)
(CDU/CSU) . . . . 20083 A

Kerstin Müller (Köln) (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) . . . . 20083 C

Heidemarie Wieczorek-Zeul (SPD) . . . . 20084 C

Christel Riemann-Hanewinckel (SPD) . . . . . 20085 A

Ute Koczy (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) . . . . 20085 D

Tagesordnungspunkt 25:

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien zu der Unterrichtung durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien: **Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung verstärken, Gedenken vertiefen**
(Drucksachen 16/9875, 16/10285 Nr. 6, 16/10565) . . . . 20086 D

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien . . . . 20087 A

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Petra Sitte, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Konzepte der Vermittlung des Wissens zur NS-Zeit überprüfen und den veränderten Bedingungen anpassen** . . . . 20087 A

– zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Göring-Eckardt, Monika Lazar, Priska Hinz (Herborn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN: **Systematische Weiterentwicklung der politischen Bildung beim Thema Nationalsozialismus**
(Drucksachen 16/8880, 16/8184, 16/10071) . . . . 20087 A

Bernd Neumann, Staatsminister BK . . . . 20087 B

Christoph Waitz (FDP) . . . . 20088 C

Dr. h. c. Wolfgang Thierse (SPD) . . . . 20089 D

Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE) . . . . . . 20091 B

Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 20092 C

Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU) . . . . 20093 C

Monika Griefahn (SPD) . . . . 20094 D

Tagesordnungspunkt 24:

Antrag der Abgeordneten Miriam Gruß, Florian Toncar, Burkhardt Müller-Sönksen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Die Schaffung einer Individualbeschwerde im Rahmen des Übereinkommens über die Rechte des Kindes**
(Drucksache 16/9096) . . . . 20096 A

Tagesordnungspunkt 29:

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Überführung der Anteilsrechte an der Volkswagenwerk Gesellschaft mit beschränkter Haftung in private Hand**
(Drucksachen 16/10389, 16/10896) . . . . . 20096 B

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dorothée Menzner, Dr. Diether Dehm, Dr. Barbara Höll, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des VW-Gesetzes**
(Drucksachen 16/8449, 16/10896) . . . . . . 20096 B

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär BMJ . . . . 20096 C

Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU) . . . . . . 20097 C

Dorothée Menzner (DIE LINKE) . . . . 20099 B

Garrelt Duin (SPD) . . . . 20100 A

Tagesordnungspunkt 26:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Verdeckte Armut bekämpfen – Rechte wahrnehmen, unabhängige Sozialberatung ausweiten und Selbsthilfeinitiativen unterstützen**
(Drucksachen 16/3908, 16/4826) . . . . 20101 B

Tagesordnungspunkt 27:

a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur arbeitsmarktadäquaten Steuerung der Zuwanderung Hochqualifizierter und zur Änderung weiterer aufenthaltsrechtlicher Regelungen (Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz)**
(Drucksachen 16/10288, 16/10722, 16/10914) . . . . 20101 C

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Gisela Piltz, Dr. Max Stadler, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz)**
(Drucksachen 16/9091, 16/10914) . . . 20101 C

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Heinrich L. Kolb, Patrick Meinhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Zuwanderung durch ein Punktesystem steuern – Fachkräftemangel wirksam bekämpfen**
(Drucksachen 16/8492, 16/10914) . . . . . . 20101 D

Tagesordnungspunkt 28:

Antrag der Abgeordneten Britta Haßelmann, Cornelia Behm, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Sicherung der interkommunalen Zusammenarbeit**
(Drucksache 16/9443) . . . . 20102 C

Tagesordnungspunkt 21:

b) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens (Steuerbürokratieabbaugesetz)**
(Drucksachen 16/10188, 16/10579, 16/10910, 16/10940) . . . . 20102 D

– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung
(Drucksache 16/10916) . . . . 20102 D

Tagesordnungspunkt 30:

Antrag der Abgeordneten Martin Zeil, Rainer Brüderle, Ulrike Flach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Mittelstandsförderung sichern – ERP-Vermögen aus der KfW Bankengruppe herauslösen**
(Drucksache 16/8928) . . . . 20103 A

Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU) . . . . . 20103 B

Garrelt Duin (SPD) . . . . 20104 B

Frank Schäffler (FDP) . . . . 20105 B

Dr. Herbert Schui (DIE LINKE) . . . . 20105 D

Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 20106 B

Tagesordnungspunkt 31:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen**
(Drucksachen 16/10289, 16/10693, 16/10901) 20107 B

Tagesordnungspunkt 32:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Wohnungslosigkeit vermeiden – Wohnungslose unterstützen – SGB II überarbeiten**
(Drucksachen 16/9487, 16/10906) . . . . 20107 D

Maria Michalk (CDU/CSU) . . . . 20107 D

Gabriele Lösekrug-Möller (SPD) . . . . 20108 D

Heinz-Peter Haustein (FDP) . . . . 20109 C

Katja Kipping (DIE LINKE) . . . . 20110 D

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 20111 C

Tagesordnungspunkt 33:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung Unterstützter Beschäftigung**
(Drucksachen 16/10487, 16/10905) . . . . 20112 D

Tagesordnungspunkt 34:

Antrag der Abgeordneten Rainer Brüderle, Martin Zeil, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Wirtschaftliche Dynamik fördern – Gewerbeanmeldungen entbürokratisieren**
(Drucksache 16/9338) . . . . 20113 B

Andreas G. Lämmel (CDU/CSU) . . . . 20113 B

Dr. Rainer Tabillion (SPD) . . . . 20114 C

Rainer Brüderle (FDP) . . . . 20115 D

Sabine Zimmermann (DIE LINKE) . . . . 20116 B

Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 20117 A

Tagesordnungspunkt 35:

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge**
(Drucksachen 16/10388, 16/10897) . . . . . 20117 D

– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung
(Drucksache 16/10898) . . . . 20117 D

Tagesordnungspunkt 36:

a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze**
(Drucksachen 16/10488, 16/10903) . . 20118 A

– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung
(Drucksache 16/10904) . . . . 20118 B

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Werner Dreibus, Dr. Barbara Höll, Ulla Lötzer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Verstöße gegen den Mindestlohn im Baugewerbe wirksam bekämpfen**
(Drucksachen 16/9594, 16/10902) . . . . . . 20118 B

Peter Rauen (CDU/CSU) . . . . 20118 C

Andreas Steppuhn (SPD) . . . . 20120 A

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP) . . . . 20121 D

Werner Dreibus (DIE LINKE) . . . . 20123 A

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 20123 C

Klaus Brandner, Parl. Staatssekretär BMAS . . . . 20124 B

Tagesordnungspunkt 37:

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Investitionszulagengesetzes 2010 (InvZulG 2010)**
(Drucksachen 16/10291, 16/10496, 16/10886) . . . . 20125 B

– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung (Drucksache 16/10917) . . . . 20125 B

Simone Violka (SPD) . . . . 20125 C

Christian Ahrendt (FDP) . . . . 20127 B

Manfred Kolbe (CDU/CSU) . . . . 20127 D

Dorothée Menzner (DIE LINKE) . . . . 20128 D

Peter Hettlich (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 20129 C

Tagesordnungspunkt 38:

– Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes** (Drucksachen 16/9415, 16/10689) . . . . . . 20130 D

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes** (Drucksachen 16/10118, 16/10689) . . . . . 20130 D

Tagesordnungspunkt 39:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über den Zugang zu digitalen Geodaten (Geodatenzugangsgesetz – GeoZG)** (Drucksachen 16/10530, 16/10580, 16/10892) 20131 B

Ulrich Petzold (CDU/CSU) . . . . 20131 C

Gerd Bollmann (SPD) . . . . 20132 D

Horst Meierhofer (FDP) . . . . 20133 A

Lutz Heilmann (DIE LINKE) . . . . 20133 D

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 20134 D

Tagesordnungspunkt 40:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über das Personal der Bundesagentur für Außenwirtschaft (BfAI-Personalgesetz – BfAIPG)** (Drucksachen 16/10293, 16/10664, 16/10883) 20135 C

Erich G. Fritz (CDU/CSU) . . . . 20135 D

Rolf Hempelmann (SPD) . . . . 20136 B

Ulrike Flach (FDP) . . . . 20137 A

Ulla Lötzer (DIE LINKE) . . . . 20137 C

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . 20138 A

Tagesordnungspunkt 41:

– Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Sechsten Gesetzes zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes** (Drucksachen 16/10569, 16/10894) . . . . . 20138 C

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Jerzy Montag, Volker Beck (Köln), Kai Gehring, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **… Gesetzes zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes** (Drucksachen 16/10566, 16/10894) . . . . . 20138 C

Dr. Günter Krings (CDU/CSU) . . . . 20138 D

Dirk Manzewski (SPD) . . . . 20140 B

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) . . . . 20141 A

Dr. Petra Sitte (DIE LINKE) . . . . 20141 D

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 20142 D

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär BMJ . . . . 20143 C

Tagesordnungspunkt 42:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Fünften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 16/10811) . . . . 20144 B

Karl Schiewerling (CDU/CSU) . . . . 20144 C

Angelika Krüger-Leißner (SPD) . . . . 20145 A

Heinz-Peter Haustein (FDP) . . . . 20146 B

Katrin Kunert (DIE LINKE) . . . . 20146 C

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 20148 D

Klaus Brandner, Parl. Staatssekretär BMAS . . . . 20149 D

Tagesordnungspunkt 43:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Zugewinnausgleichs- und Vormundschaftsrechts** (Drucksache 16/10798) . . . . 20150 B

Tagesordnungspunkt 44:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (GeROG)**
(Drucksachen 16/10292, 16/10332, 16/10900) 20150 C

Tagesordnungspunkt 45:

a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes**
(Drucksachen 16/10528, 16/10695, 16/10913) . . . . 20151 A

– Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **… Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG)**
(Drucksachen 16/5107, 16/10913) . . . 20151 A

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Josef Philip Winkler, Hans-Christian Ströbele, Monika Lazar, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechtes**
(Drucksachen 16/2650, 16/10913) . . . 20151 A

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses

– zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Ulla Jelpke, Petra Pau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Einbürgerungen erleichtern – Ausgrenzungen ausschließen**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Wolfgang Nešković, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Für die Abschaffung der Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsgesetz**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Ulla Jelpke, Dr. Hakki Keskin, Petra Pau und der Fraktion DIE LINKE: **Klare Grenzen für die Rücknahme und den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit ziehen**

(Drucksachen 16/1770, 16/9165, 16/9654, 16/10913) . . . . 20151 C

Tagesordnungspunkt 46:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Düngegesetzes**
(Drucksachen 16/10032, 16/10874) . . . . 20152 B

Nächste Sitzung . . . . 20152 D

Berichtigung . . . . 20153 A

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten . . . . . 20155 A

Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Renate Blank (CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über die Anträge: Missbilligung der Amtsführung und Entlassung von Bundesminister Wolfgang Tiefensee (Tagesordnungspunkt 17 und Zusatztagesordnungspunkt 7) . . . . 20155 B

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Renate Gradistanac (SPD) zur namentlichen Abstimmung über die Anträge: Missbilligung der Amtsführung und Entlassung von Bundesminister Wolfgang Tiefensee (Tagesordnungspunkt 17 und Zusatztagesordnungspunkt 7) . . . . 20155 C

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Georg Brunnhuber (CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über die Anträge: Missbilligung der Amtsführung und Entlassung von Bundesminister Wolfgang Tiefensee (Tagesordnungspunkt 17 und Zusatztagesordnungspunkt 7) . . . . 20155 C

Anlage 5

Erklärungen nach § 31 GO zur namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag der Bundesregierung: Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001)

des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (Tagesordnungspunkt 18 a)

Angelika Graf (Rosenheim) (SPD) . . . . 20155 D

Lothar Mark (SPD) . . . . 20156 C

Wolfgang Spanier (SPD) . . . . 20157 A

Dr. Rainer Stinner (FDP) . . . . 20157 B

Lydia Westrich (SPD) . . . . 20157 C

Anlage 6

Erklärungen nach § 31 GO zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Überführung der Anteilsrechte an der Volkswagenwerk Gesellschaft mit beschränkter Haftung in private Hand (Tagesordnungspunkt 29)

Thomas Bareiß (CDU/CSU) . . . . 20158 B

Clemens Binninger (CDU/CSU) . . . . 20158 C

Gunther Krichbaum (CDU/CSU) . . . . 20158 D

Anlage 7

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Peter Albach, Manfred Grund, Christian Hirte, Antje Tillmann und Volkmar Uwe Vogel (alle CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge (Tagesordnungspunkt 35) . . . . 20159 A

Anlage 8

Erklärung des Abgeordneten Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes (186. Sitzung, Tagesordnungspunkt 8 c) . . . . 20159 B

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes (186. Sitzung, Tagesordnungspunkt 11)

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär BMWi . . . . 20159 B

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Die Schaffung einer Individualbeschwerde im Rahmen des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (Tagesordnungspunkt 24)

Thomas Mahlberg (CDU/CSU) . . . . 20160 C

Marlene Rupprecht (Tuchenbach) (SPD) . . . . 20161 C

Miriam Gruß (FDP) . . . . 20162 B

Diana Golze (DIE LINKE) . . . . 20163 B

Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 20164 A

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

– Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Überführung der Anteilsrechte an der Volkswagenwerk Gesellschaft mit beschränkter Haftung in private Hand

– Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des VW-Gesetzes

(Tagesordnungspunkt 29)

Paul K. Friedhoff (FDP) . . . . 20165 A

Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 20166 B

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Verdeckte Armut bekämpfen – Rechte wahrnehmen, unabhängige Sozialberatung ausweiten und Selbsthilfeinitiativen unterstützen (Tagesordnungspunkt 26)

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU) . . . . 20166 D

Rolf Stöckel (SPD) . . . . 20168 A

Heinz-Peter Haustein (FDP) . . . . 20169 C

Katja Kipping (DIE LINKE) . . . . 20170 C

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 20171 C

Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

– Entwurf eines Gesetzes zur arbeitsmarktadäquaten Steuerung der Zuwanderung Hochqualifizierter und zur Änderung weiterer aufenthaltsrechtlicher Regelungen (Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz)

– Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz)

– Beschlussempfehlung und Bericht: Zuwanderung durch ein Punktesystem steuern – Fachkräftemangel wirksam bekämpfen

(Tagesordnungspunkt 27 a und b)

Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU) ..... 20172 D

Rüdiger Veit (SPD) .... 20175 B

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP) .... 20176 B

Sevim Dağdelen (DIE LINKE) .... 20177 A

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .... 20178 D

Anlage 14

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Sicherung der interkommunalen Zusammenarbeit (Tagesordnungspunkt 28)

Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU) .... 20179 C

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD) ..... 20180 D

Paul K. Friedhoff (FDP) .... 20181 B

Ulla Lötzer (DIE LINKE) .... 20182 A

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .... 20182 C

Anlage 15

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens (Steuerbürokratieabbaugesetz) (Tagesordnungspunkt 21 b)

Manfred Kolbe (CDU/CSU) .... 20183 A

Gabriele Frechen (SPD) .... 20184 C

Dr. Volker Wissing (FDP) .... 20185 C

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE) .... 20186 B

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .... 20187 A

Anlage 16

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen (Tagesordnungspunkt 31)

Wolfgang Meckelburg (CDU/CSU) .... 20187 D

Wolfgang Grotthaus (SPD) .... 20189 A

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP) .... 20189 C

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE) .... 20190 D

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .... 20191 C

Klaus Brandner, Parl. Staatssekretär BMAS .... 20192 B

Anlage 17

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung Unterstützter Beschäftigung (Tagesordnungspunkt 33)

Hubert Hüppe (CDU/CSU) .... 20193 A

Gabriele Lösekrug-Möller (SPD) .... 20194 B

Dr. Erwin Lotter (FDP) .... 20195 A

Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE) .... 20195 D

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .... 20196 C

Klaus Brandner, Parl. Staatssekretär BMAS .... 20197 D

Anlage 18

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge (Tagesordnungspunkt 35)

Wilhelm Josef Sebastian (CDU/CSU) ...... 20198 C

Uwe Beckmeyer (SPD) .... 20200 A

Jan Mücke (FDP) .... 20201 A

Lutz Heilmann (DIE LINKE) .... 20201 D

Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .... 20202 D

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär BMVBS .... 20203 B

Anlage 19

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Entwürfe eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (Tagesordnungspunkt 38)

Ingrid Fischbach (CDU/CSU) .... 20204 B

Dieter Steinecke (SPD) .... 20206 A

Ina Lenke (FDP) .... 20207 B

Jörn Wunderlich (DIE LINKE) . . . . 20207 D

Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 20208 C

Anlage 20

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Zugewinnausgleichs- und Vormundschaftsrechts (Tagesordnungspunkt 43)

Ute Granold (CDU/CSU) . . . . 20209 B

Christine Lambrecht (SPD) . . . . 20210 D

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) . . . . 20212 B

Jörn Wunderlich (DIE LINKE) . . . . 20213 B

Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 20213 D

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär BMJ . . . . 20214 C

Anlage 21

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (GeROG) (Tagesordnungspunkt 44)

Enak Ferlemann (CDU/CSU) . . . . 20215 C

Petra Weis (SPD) . . . . 20216 C

Patrick Döring (FDP) . . . . 20217 C

Heidrun Bluhm (DIE LINKE) . . . . 20218 C

Peter Hettlich (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 20219 B

Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär BMVBS . . . . 20220 A

Anlage 22

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

– Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes

– Entwurf eines … Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG)

– Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechtes

– Beschlussempfehlung und Bericht:

  – Antrag: Einbürgerungen erleichtern – Ausgrenzungen ausschließen

  – Antrag: Für die Abschaffung der Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsgesetz

  – Antrag: Klare Grenzen für die Rücknahme und den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit ziehen

(Tagesordnungspunkt 45 a und b)

Günter Baumann (CDU/CSU) . . . . 20221 B

Rüdiger Veit (SPD) . . . . 20222 B

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP) . . . . 20223 B

Sevim Dağdelen (DIE LINKE) . . . . 20224 C

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 20225 D

Anlage 23

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Düngegesetzes (Tagesordnungspunkt 46)

Johannes Röring (CDU/CSU) . . . . 20226 B

Gustav Herzog (SPD) . . . . 20227 A

Dr. Edmund Peter Geisen (FDP) . . . . 20227 D

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE) . . . . 20228 B

Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 20229 B

(A) (C)

187. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 13. November 2008

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nehmen Sie bitte Platz. Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

Ich begrüße Sie alle herzlich.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Ihnen mitteilen, dass der Kollege Horst Seehofer am 5. November auf seine Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag verzichtet hat.

(Zurufe von der SPD: Das ist aber schade! – Das bedauern wir aber!)

(B) – Das ist Ihnen vor dieser ultimativen Entscheidung offensichtlich nicht mit der gleichen Deutlichkeit vorgetragen worden, wie das jetzt nachträglich der Fall ist. – Jedenfalls ergibt sich nun die definitive Konsequenz, dass als Nachfolger der Kollege **Matthäus Strebl** im Deutschen Bundestag zu begrüßen ist, der uns bereits aus früheren Wahlperioden bestens vertraut ist.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Kollege Strebl, ich begrüße Sie ganz herzlich. Ihnen muss ich besonders wenig erläutern, in welcher guten Gesellschaft Sie sich hier befinden. Wir freuen uns, dass Sie wieder dabei sind und auf die weitere Zusammenarbeit.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die **verbundene Tagesordnung** um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu erweitern:

ZP 5 **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren** (Ergänzung zu TOP 47)

a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Jörg van Essen, Gudrun Kopp, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Wahrung der Rechtssicherheit bei der Telekommunikationsüberwachung und anderen verdeckten Ermittlungsmaßnahmen**

– Drucksache 16/10838 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Ausschuss für Kultur und Medien
Federführung strittig

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Winfried Hermann, Peter Hettlich, Dr. Anton Hofreiter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Feinstaubreduktion im Straßenverkehr fortsetzen – Filteraustausch umsetzen, Prüf- und Messverfahren für Dieselrußpartikelfilter einführen

(D)

– Drucksache 16/9802 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Christine Scheel, Dr. Gerhard Schick, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Transparenz an den Finanzmärkten schaffen – Anschleichtaktik bei verdeckten Unternehmensübernahmen verhindern

– Drucksache 16/10640 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, Eckart von Klaeden, Anke Eymer (Lübeck), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Rolf Mützenich, Gert

Präsident Dr. Norbert Lammert

Weisskirchen (Wiesloch), Gerd Andres, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Nichtstaatliche militärische Sicherheitsunternehmen kontrollieren

– Drucksache 16/10846 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Pakistan und Afghanistan stabilisieren – Für eine zentralasiatische regionale Sicherheitskonferenz

– Drucksache 16/10845 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Verteidigungsausschuss

ZP 6 **Weitere abschließende Beratungen ohne Aussprache** (Ergänzung zu TOP 48)

a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Thilo Hoppe, Ulrike Höfken, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Überschüssige Mittel aus EU-Agrarhaushalt für Bekämpfung der Hungerkrise nutzen

– Drucksachen 16/10591, 16/10912 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Anette Hübinger
Dr. Sascha Raabe
Hellmut Königshaus
Alexander Ulrich
Thilo Hoppe

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung (inkl. 11307/08 ADD 1 bis 11307/08 ADD 3)
KOM(2008) 414 endg.; Ratsdok. 11307/08

– Drucksachen 16/10286 A.55, 16/10911 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Jens Spahn

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Grietje Staffelt, Jerzy Montag, Manuel Sarrazin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Internetnutzerinnen und -nutzer nicht massenhaft kriminalisieren – Novellierung des EU-Telekommunikationspaketes nicht für Urheberrechtsregelungen missbrauchen

– Drucksache 16/10843 –

ZP 2 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE:

Bahnchef Mehdorn ablösen, Verkehrsminister Tiefensee entlassen, Börsengang der Deutschen Bahn endgültig absagen

ZP 7 Beratung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Missbilligung der Amtsführung und Entlassung von Bundesminister Wolfgang Tiefensee

– Drucksache 16/10918 –

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, so weit erforderlich, abgewichen werden.

Der Tagesordnungspunkt 21 a – dabei handelt es sich um das Jahressteuergesetz 2009 – muss abgesetzt werden. In der Folge sollen die Tagesordnungspunkte 23, 25, 29 und 21 b jeweils nach den Tagesordnungspunkten 20, 22, 24 und 28 aufgerufen werden. – Das scheint niemanden wirklich zu beunruhigen, sodass wir das so vereinbaren können.

Schließlich ist vorgesehen, den Entwurf des Erbschaftsteuerreformgesetzes auf den Drucksachen 16/7918 und 16/8547 nachträglich gemäß § 96 unserer Geschäftsordnung zusätzlich an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung zu überweisen:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts (Erbschaftsteuerreformgesetz – ErbStRG)**

– Drucksachen 16/7918, 16/8547 –

überwiesen:
Finanzausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

Sind Sie auch damit einverstanden? – Das ist offenkundig der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Ehrentribüne hat der **Präsident des Storting des Königreichs Norwegen,** Herr **Thorbjørn Jagland,** mit seiner **Delegation** Platz genommen.

(Beifall)

Im Namen aller Kolleginnen und Kollegen des Deutschen Bundestages, von denen Ihnen einige bereits in

Präsident Dr. Norbert Lammert

den letzten Tagen begegnet sind, begrüße ich Sie ganz herzlich.

Sehr geehrter Herr Präsident, es ist uns eine große Freude, Sie und Ihre Begleitung zu einem offiziellen Besuch in Deutschland zu Gast zu haben. Der Deutsche Bundestag misst der Zusammenarbeit unserer Parlamente – gerade wegen der immer größeren Bedeutung der europäischen Kooperation – große Bedeutung bei. Ihr Besuch in Deutschland ist Ausdruck der freundschaftlichen und engen Beziehungen. Wir hatten schon gestern Gelegenheit, unsere gemeinsame Freude darüber zum Ausdruck zu bringen, dass nicht nur die Beziehungen zwischen unseren Ländern exzellent sind, sondern dass sich auch und gerade die Beziehungen zwischen unseren Parlamenten in den vergangenen Jahren in einer erfreulichen Weise vertieft haben. Daran wollen wir weiterarbeiten. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen angenehmen und ergebnisreichen Aufenthalt in Deutschland. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 15 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz – FamLeistG)**

– Drucksache 16/10809 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 GO

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinviertel Stunden vorgesehen. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält zunächst die Kollegin Lydia Westrich für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Lydia Westrich (SPD):
Vielen Dank, Herr Präsident. – Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Heute bringen wir den Entwurf eines Familienleistungsgesetzes ein, und darüber freue ich mich sehr. Vor kurzem habe ich in einer Zeitung gelesen, das Klügste, was ein Politiker oder eine Politikerin beim Thema **Kindergeld** machen könne, sei es, einfach zu schweigen. Wir können hierbei im Grunde nichts richtig machen. Erhöhen wir das Kindergeld, dann ist es nicht genug; lehnen wir eine Erhöhung ab, dann sind wir natürlich familienfeindlich. Erhöhen wir den Kinderfreibetrag, dann nützt es nur den Besserverdienenden; machen wir es nicht, verstoßen wir gegen die Verfassung.

Diese Zeitungsbeschreibung erinnert mich an einige Anhörungen, Briefe und Presseerklärungen aus den letzten Jahren, die unsere Gesetze, die Kindergelderhöhungen beinhaltet haben, regelmäßig begleitet haben. Ich habe mindestens vier dieser Gesetze bereits mutig mitgestalten können, und jedes von ihnen hat die Situation der Familien verbessert. Deswegen arbeite ich auch dieses Mal voll Lust daran mit, trotz aller Widrigkeiten, die uns bestimmt ins Haus stehen werden.

Als ich 1990 in den Bundestag kam, haben wir für Kindergeld und Kinderfreibetrag umgerechnet gerade einmal 5,7 Milliarden Euro ausgegeben. 2005/2006, also 15 Jahre später, waren es dann über 35 Milliarden Euro. Das Volumen hat sich in dieser Zeit also verfünffacht, und jeder Cent davon ist gut angelegt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mit diesem Gesetz kommen noch einmal 2 Milliarden Euro hinzu. Der **Kinderfreibetrag** wird auf das neu ausgerechnete sächliche Existenzminimum für Kinder von 6 024 Euro angehoben. Im Gesetz steht zwar noch der Betrag von 6 000 Euro; hier war das Kabinett mit seiner Entscheidung schneller als die Rechner. Schon bei der Einbringung können wir also diesen Änderungsantrag ankündigen. Noch einmal: Der Kinderfreibetrag beläuft sich auf 6 024 Euro. Das Kindergeld wird pro Kind um 10 Euro erhöht; ab dem dritten Kind kommen weitere 6 Euro hinzu.

„Das ist gut“, hat meine Mitarbeiterin gesagt, „da habe ich ja schon die Hälfte meiner Mieterhöhung wieder herein; jeden Monat 20 Euro mehr kann man gut brauchen.“ Meine Nachbarin ist eine alleinerziehende Mutter und Studentin. Sie hat mir erzählt, dass sie nun endlich ein kleines Sparbuch anlegen wird.

So bescheiden die Erhöhung für die einzelnen Familien ausfällt, so summieren sich die Ausgaben ja doch auf mehr als 2 Milliarden Euro. Dazu addieren Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Kindertagesstättenausbauprogramm mit 4 Milliarden Euro, die letzten Reste vom Ganztagsschulprogramm, die Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten, also für Kindergartenbeiträge, Tagesmütter usw., die Anhebung des BAföG, die Anhebung des Wohngeldes, das erfolgreiche Elterngeld und die Erhöhung des Kinderzuschlages. Damit erreichen wir innerhalb von nur zwei Jahren eine mehr als stattliche Summe, die die Große Koalition den Familien zur Verfügung gestellt hat.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Bei all diesen Maßnahmen haben wir immer die individuellen Lebensplanungen der Familien berücksichtigt, also keine Direktiven ausgegeben, sondern Angebote unterbreitet, die die bunte Vielfalt der Lebensformen unterstützen und fördern. Dabei ist der Ausbau der **Kindertagesbetreuung** ein ganz besonders wichtiger Schritt für uns gewesen, versehen mit einem Rechtsanspruch, über den sich die SPD-Fraktion selbstverständlich besonders freut. Ich habe nicht geglaubt, dass wir für die Familien so weit vorankommen werden.

Die Unterstützung der verschiedenen Familien- und Lebensphasen gilt auch für den zweiten Bereich des Fa-

Lydia Westrich

milienleistungsgesetzes, das mit vollem Namen „Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen“ heißt. Versuche, die Rolle von **Haushalten als Arbeitgeber** zu forcieren und den hohen Anteil von Schwarzarbeit in diesem Bereich zurückzudrängen, laufen schon seit vielen Jahren mit mehr oder minder viel Erfolg.

Es gibt viele Studien, die einen hohen Arbeitskräftebedarf im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen feststellen, aber so richtig im Fluss ist dies noch nicht, vor allem im Hinblick auf legale, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Bisher waren die Fördermöglichkeiten in Regelungen hierzu in verschiedensten Bereichen versteckt, sodass die Leute sie kaum finden konnten. Mit diesem Gesetz ist es nun gelungen, alle Regelungen zu Steuerermäßigungen in Bezug auf haushaltsnahe Dienstleistungen und Beschäftigungsverhältnisse übersichtlich in einem Paragrafen des Einkommensteuerrechts zu verankern. Zudem haben wir den Umfang der Förderung erheblich ausgeweitet. 20 Prozent auf alles, angelehnt an einen bekannten Werbeslogan, kann man hier sagen. Ob Kochen, Putzen, Bügeln oder Pflegeleistungen zusätzlich zur familiären Pflege oder im betreuten Wohnen oder im Heim – die Kosten für diese Dienstleistungen mindern die tarifliche Einkommensteuer der Auftraggeber. Es sind nicht einfach nur Freibeträge, die sich erst bei den Beziehern höherer Einkommen richtig vorteilhaft auswirken, sondern es ist ein Abzug von der Steuerschuld, der sich auch bei Beziehern kleiner Einkommen voll bemerkbar machen wird. Ich bin sehr froh darüber, dass die SPD-Bundestagsfraktion das durchsetzen konnte.

(Beifall bei der SPD)

Meine andere Nachbarin ist eine alte Dame, die zur Familie ihrer Tochter gezogen ist, um dort besser versorgt zu werden. Sie hat ihr altes Haus im Dorf vermietet und zahlt deshalb etwas an Steuern. Sie hat richtig gestrahlt, als ich ihr erklärte, dass sie die Kosten für ihre Bügelfrau aus der Sozialstation nun von der Steuer absetzen kann. Da könne sie sich nächstes Jahr noch ein paar Stunden mehr Hilfe von der Sozialstation erlauben, sagte sie. Das hat sie ganz glücklich gemacht.

Das bewirkt genau das, was wir mit dieser Förderung erreichen wollen: Stabilisierung und Ausweitung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse bei Sozialstationen, Dienstleistungsagenturen, Pflegediensten oder wie sie alle heißen und Erleichterung der Familienarbeit in all ihren Facetten, von der Kinderbetreuung bis zur Hilfe bei der Pflege von Angehörigen. Das ist ein wichtiger Baustein bei den Bemühungen, Familie und Beruf unter einen Hut zu bekommen.

Für mich ist das eine ganz besondere Familienförderung. Der steuersubventionierte Einkauf von Leistungen schenkt der Familie Zeit für sich und das Zusammenleben. Man muss nicht mehr sagen: „Schönes Wetter, aber schade, ich muss Fenster putzen“, sondern kann mit den Kindern unbeschwert den Gang ins Grüne antreten oder den genussreichen Friseurbesuch machen, während die Oma gut versorgt zu Hause ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das sind immer nur ganz kleine Facetten, aber – das müssen Sie zugeben, Kolleginnen und Kollegen – diese machen die **Lebensqualität von Familien** erst aus, und das unterstützen wir bei Familien nachhaltig. Ich bin davon überzeugt, dass die Ausweitung und Vereinfachung der Förderung von haushaltsnahen Dienstleistungen ein guter Beitrag dazu ist.

(Beifall bei der SPD)

Der dritte wichtige Punkt des Gesetzentwurfs ist das **Schulbedarfspaket.** Das lässt mich nun wirklich mit einem lachenden und einem weinenden Auge hier stehen. Lange, lange hat die SPD-Fraktion für dieses Schulbedarfspaket gekämpft. Ich habe mich schon geschämt, wenn die Caritas mir wieder Briefe geschickt hat, in denen sie auf die finanziellen Grenzen von Hartz-IV-Empfängern bei der Schulbedarfsbeschaffung hingewiesen hat. Nun haben wir das Paket in diesem Gesetzentwurf verankert. 100 Euro pro Kind pro Schuljahr, das ist eine echte Hilfe für Familien, die ihren Kindern trotz Schulbuchgutscheinen und Ähnlichem nicht das erforderliche Material – Schulranzen, Farbkästen, Hefte usw. – zur Verfügung stellen können. Ich freue mich schon auf den Brief, den ich jetzt an die Caritas schreiben kann.

Aber – das ist der große Wermutstropfen für mich und die gesamte sozialdemokratische Bundestagsfraktion – dieses Schulbedarfspaket ist **bis zum 10. Schuljahr befristet,** und das darf nicht sein. Gerade die Familien, die es trotz niedrigstem Einkommen schaffen, ihren Kindern eine gute Schulausbildung zu ermöglichen, dürfen nicht im Regen stehen gelassen werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Carl-Ludwig Thiele [FDP])

Hinzu kommt natürlich, dass die Ausgaben in den höheren Schulklassen steigen.

Da appelliere ich noch einmal ganz ausdrücklich an Sie, Frau Ministerin von der Leyen. Wir reden viel davon, dass es darum gehen muss, Wege zu finden, die **Kinderarmut** zu bekämpfen. Wir dürfen Familien, die Unterstützung zum Lebensunterhalt benötigen, doch nicht signalisieren: Eure Kinder unterstützen wir nur bis zur 10. Klasse, also Hauptschul- oder Realschulabschluss. – Das ist undenkbar.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Alle bisherigen Studien, vor allem internationale, beanstanden in Deutschland die Undurchlässigkeit des Schulsystems. In keinem Land ist die Herkunft für das **Bildungsfortkommen** so maßgebend wie bei uns. Dass wir diesen, wie ich finde, schrecklichen Makel unseres Landes, in dem doch alle Kinder mit ihren Talenten und Fähigkeiten so dringend gebraucht werden, auch noch durch ein Familienleistungsgesetz sozusagen festschreiben, ist für uns Sozialdemokraten unvorstellbar.

(Beifall bei der SPD)

Lydia Westrich

(A) Wir können doch nicht einen höheren Freibetrag für Kinder einführen, die an Privatschulen unterrichtet werden – das tun wir, und das ist auch gut –, und fast gleichzeitig entscheiden, dass wir die jährlich 100 Euro für Kinder aus Hartz-IV-Familien, die sich den Weg zum Gymnasium sicher mehr als hart erkämpft haben, nicht übrig haben.

Der dritte Teil dieses Gesetzes bringt den Familien, die es brauchen, wirkliche Erleichterung. Aber die dortigen Regelungen müssen entfristet werden. Ich kann mir das Signal, Bildung ernst zu nehmen, ganz anders vorstellen: Wir könnten zum Beispiel Kindern aus Familien, die Zuschuss zum Lebensunterhalt benötigen und das elfte Schuljahr besuchen, einen höheren Schulbedarfssatz zusprechen. Über die Höhe können wir ja noch gemeinsam diskutieren. Ich hoffe, dass wir uns auch in diesem Punkt einigen. Dann, Kolleginnen und Kollegen, wird das Gesetz ein weiterer Meilenstein hin zu einer nachhaltigen Familienförderung sein. Wir haben mit der Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages, mit der Ausweitung und Vereinfachung der steuerlichen Absetzbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen und mit dem Schulbedarfspaket zur Förderung der Bildung, über das wir sicher noch konstruktiv beraten werden, schon bisher viel für die Familien getan und werden diesen Weg auch weitergehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Carl-Ludwig Thiele ist der nächste Redner für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Carl-Ludwig Thiele (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Westrich, ich glaube, in einem Punkt stimmen wir bei den Beratungen über dieses Gesetz in diesem Haus überein: Unsere Gesellschaft muss familienfreundlicher werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Um dieses Ziel zu erreichen, darf es nicht allein um die Frage gehen, welche finanziellen Leistungen gewährt werden, sondern es muss auch die **Grundeinstellung unseres Landes** hinterfragt werden, also wie unsere Gesellschaft mit Kindern umgeht. Es gibt leider Menschen, die in Bereichen unserer Gesellschaft leben, in denen es gar keine Kontakte mehr zu Kindern gibt. Diese haben keine Kinder in ihrem Umfeld. Ich finde, wir alle sollten hier gemeinsam dafür Sorge tragen, dass den Bürgern vermittelt wird, welche Freude Kinder bereiten können. Natürlich bereiten Kinder nicht nur Freude, sondern verursachen auch Stress und Anstrengungen, und von älteren Kindern wird man vielleicht auch als Vater oder Mutter einmal kritisiert werden. Das gehört dazu.

(C) Kinder bereichern unsere Gesellschaft. Dass alle Teile der Gesellschaft von dieser Bereicherung profitieren, dafür sollten wir uns alle gemeinsam einsetzen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb halten wir es auch nicht für angezeigt, die ganze Diskussion über Familien nur auf den finanziellen Teil zu reduzieren. Das habe ich ja gerade in meinem Vorwort dargestellt. Aber natürlich muss man sich, wenn man sich mit der Situation der Familien beschäftigt, auch damit auseinandersetzen, wie die gesellschaftliche Wirklichkeit in unserem Land für die Familien aussieht. Kinderfreundlichkeit der Gesellschaft ist die eine Seite der Medaille. Kinder kosten aber auch Geld.

Die letzte Erhöhung des **Kindergeldes** und des **Kinderfreibetrages** erfolgten 2002, also vor sieben Jahren. Wir alle wissen, dass seit diesem Zeitpunkt die Preise erheblich gestiegen sind, nicht zuletzt durch die Mehrwertsteuererhöhung. Seitens der Koalition ist über die Jahre nichts erfolgt, um den Familien zu helfen. Das haben wir schon oft kritisiert; das werden wir weiter kritisieren. Das ist aber auch der Grund, warum wir uns konstruktiv in das Gesetzgebungsverfahren einschalten werden. Wir wollen nämlich erreichen, dass den Familien konkrete Hilfe zuteil wird.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man sich anschaut, wann dieser Gesetzentwurf vom Kabinett verabschiedet wurde, dann stellt man fest, (D) dass er am selben Tag verabschiedet wurde, an dem auch der **einheitliche Beitragssatz zur Krankenversicherung** festgesetzt wurde. Damit einher geht eine deutliche Mehrbelastung für Familien. Den Familien wurde nun zwar suggeriert, man gebe ihnen mehr Geld, aber das, was auf der einen Seite gegeben wurde, wurde auf der anderen Seite schon wieder einkassiert. Das halten wir für falsch. Wir wollen, dass ein klares und deutliches Signal zugunsten von Kindern und Familien in unserer Gesellschaft gesetzt wird.

(Beifall bei der FDP)

In unserem **Steuerprogramm** für eine niedrige, einfache und soziale Steuer sehen wir schon seit Jahren ein einheitliches Kindergeld von 200 Euro und einen einheitlichen Kinderfreibetrag von 8 000 Euro pro Kind vor.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind auf dem Wege dorthin und werden uns weiter dafür einsetzen. Das haben wir im vergangenen Wahlkampf gemacht. Das werden wir auch im nächsten machen. Wir bitten Sie allerdings auch, zu prüfen, ob die Erhöhung des **Kindergeldes** um 10 Euro ausreichend ist oder ob es nicht eventuell um 16 Euro erhöht werden sollte. Denn eines muss man den Bürgern unseres Landes ja sagen: Das Kindergeld belief sich immer auf glatte Zehnerbeträge: Bis 1996 waren es 70 DM, dann stieg es auf 200 DM, 220 DM, 250 DM, 270 DM und dann auf 300 DM. Die 300 DM wurden krumm auf Euro umgerechnet. Seitdem beläuft sich das Kindergeld auf

Carl-Ludwig Thiele

(A) 154 Euro. Ich bitte zu prüfen, ob das weiter sein muss; denn sonst kommt jemand auf die Idee, zu sagen: Moment, müssen es 164 Euro sein, oder sollen es nicht 164,50 Euro sein? An dieser Stelle passt es dann nicht mehr richtig, sodass ich an Sie appelliere: Geben Sie sich einen Ruck und kehren Sie zurück zu den glatten Beiträgen!

(Beifall bei der FDP)

Wir wissen um die Haushaltsnot. Das ist völlig klar. Wir wollen auch nicht mit der Gießkanne über das Land gehen. Wir brauchen aber klare Regelungen und klare Bestimmungen, gerade in diesem Bereich. Insofern wäre ich dankbar, wenn Sie im Gesetzgebungsverfahren hierüber noch einmal nachdenken könnten.

Dieser Appell gilt insbesondere auch für den **Kinderfreibetrag;** denn die Gewährung des Kinderfreibetrags ist kein Almosen des Staates. Sie beruht auf dem Recht eines jeden Bürgers, seine Existenz aus unversteuertem Einkommen bestreiten zu dürfen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Dr. Barbara Höll [DIE LINKE])

Insofern ist dies eine Bringschuld, die der Staat zu erfüllen hat. Es ist schon erstaunlich, dass auf unsere Forderungen auf Erhöhung hin in den vergangenen Jahren immer gesagt wurde, man könne noch nicht entscheiden, da der Bericht zum Existenzminimum noch nicht vorliege. Jetzt erleben wir, dass die Koalition entschieden hat, ohne dass der Bericht zum Existenzminimum vorliegt. An dieser Stelle zeigt sich, dass diese Argumentationskette über die vergangenen Monate und Jahre hinweg (B) überhaupt nicht gehalten hat und überhaupt nicht halten kann.

(Beifall bei der FDP)

Sie wollten die Erhöhung des Kindesgeldes und des Kinderfreibetrages nicht. Haushaltszwänge konzedieren wir. Dass diese aber zulasten der Familien gegangen sind, das halten wir für falsch.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zum **Schulbedarfspaket,** das Sie angesprochen haben, Frau Kollegin Westrich, einige Ausführungen machen. Ich halte es für einen Fehler des Gesetzgebers, dass seinerzeit im Rahmen der Hartz-IV-Gesetzgebung die notwendigen Ausgaben für Bildung nicht berücksichtigt wurden. Man orientierte sich an den Erwachsenen. Man unterstellte, dass sie bereits Bildung hätten. Für die Kinder wurde analog zu den Erwachsenen ein niedrigerer Förderbetrag vorgesehen.

In vielen Kommunen haben sich deshalb Bürgerinitiativen gebildet. Viele Bürger haben gesagt: Wir sehen an unseren Mitbürgern, welche Not die Einzelnen haben, die nicht in der Lage sind, den Kindern Schulhefte, Stifte und Ähnliches zu kaufen. Wir wollen hier tätig werden.

Im ganzen Land verteilt gibt es inzwischen zig Vereine, wie zum Beispiel „Kinder in Not“ in Osnabrück, die helfen und tätig werden wollen. Die FDP hat den Vorstand dieses Vereins zur Anhörung eingeladen.

(C) Wir bitten Sie zu überprüfen, ob der Gesetzentwurf, so wie er angedacht ist, richtig ist; denn im Gesetzentwurf findet sich aus meiner Sicht ein Passus, der diskutiert werden sollte. Dort heißt es: Wenn diese 100 Euro gewährt werden, dann kann im begründeten Einzelfall ein Nachweis über die Verwendung des Geldes gefordert werden.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich zitiere Finanzminister Steinbrück aus einem Interview mit der *Zeit* vom 24. April dieses Jahres.

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Herr Kollege Thiele.

Carl-Ludwig Thiele (FDP):
Ich komme zum Ende, Herr Präsident.

> Was ist besser für die Kinder, eine Kindergelderhöhung im Wert von zwei Schachteln Zigaretten beziehungsweise drei Pils – oder der Ausbau der Betreuungsinfrastruktur …?

Insofern möchte ich an Sie alle appellieren. Wer will, dass dieses Geld tatsächlich bei den Kindern ankommt, die es benötigen, sollte überlegen, aus dieser Kannbestimmung eine Sollbestimmung zu machen. Konkret werden wir im Finanzausschuss erörtern, wie wir sicherstellen können, dass dieses Geld tatsächlich dort ankommt, wo es unserer Meinung nach ankommen soll.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP) (D)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Das Wort erhält nun die Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung hat beherzte Schritte in der Familienpolitik unternommen. Wir haben das Elterngeld eingeführt. Wir beschleunigen den Ausbau der Kinderbetreuung durch gezielte Investitionen in Höhe von 4 Milliarden Euro. Gerade bei diesen beiden Themen – Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie frühkindliche Bildung – besteht in Deutschland großer Nachholbedarf. Deshalb ist diese Investition richtig.

Mit dem heute zu beratenden Familienleistungsgesetz wird eine dritte, ebenso unverzichtbare Säule gestärkt, nämlich die **Ausgleichszahlungen an die Familien,** die Kinder erziehen. Familien mit Kindern – da stimme ich mit Ihnen vollkommen überein, Herr Thiele – erfahren sicherlich ein ganz großes persönliches Glück durch diese Kinder. Aber Familien mit Kindern investieren auch Tag für Tag Zeit, Kraft, Geld und Zuwendung in die nächste Generation. Davon profitieren alle in diesem Land. Deshalb ist es richtig, dass Familien mit Kindern weniger besteuert werden als andere. Deshalb ist es auch

Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen

(A) richtig, dass Familien mit Kindern, die kleine Einkommen haben und die nicht von Steuererleichterungen profitieren, Ausgleichszahlungen über das Kindergeld bekommen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das sehen die Menschen in Deutschland auch so. Das **Kindergeld** ist die familienpolitische Leistung mit dem höchsten Ansehen in der Bevölkerung.

Seit 2002 ist das Kindergeld für das erste und zweite Kind nicht mehr erhöht worden. Wir alle wissen, wie viele Güter des täglichen Bedarfs seitdem teurer geworden sind. Der Existenzminimumbericht liegt den Ressorts zur Abstimmung vor und wird nächste Woche im Kabinett behandelt. Dieser Bericht zeigt die Entwicklung sehr deutlich auf. Es wird also höchste Zeit, Familien genau an dieser Stelle zu entlasten. Das Kindergeld ist Schutz vor Armut. Ohne das Kindergeld wären 1,7 Millionen mehr Kinder von Armut betroffen. Das zeigt: Das Kindergeld ist keine nachrangige Leistung, sondern es schafft Gerechtigkeit und sozialen Ausgleich in diesem Land.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Der Kern des Familienleistungsgesetzes sind das erhöhte Kindergeld und das **gestaffelte Kindergeld.** Das gestaffelte Kindergeld ist eine ganz gezielte Leistung – auch in anderen europäischen Ländern –, um kinderreiche Familien zu stärken. Wir haben in der familienpolitischen Debatte zu Recht gefragt, warum die **Kinderlosigkeit** in Deutschland so hoch ist. Das über Jahre zu beobachtende Abnehmen der Kinderzahlen hat als Ursache zwei Phänomene.

(B)

Das erste Phänomen ist, dass der Mut fehlte, Familien zu gründen; denn es ist schwierig gewesen – und ist es zum Teil noch –, Beruf und Kindererziehung in Einklang zu bringen. Aber hier scheint sich eine positive Trendwende in den letzten anderthalb Jahren abzuzeichnen.

Das zweite, weniger bekannte Phänomen ist, dass in Deutschland viel schneller als in anderen Ländern die kinderreiche Familie aus der Mitte der Gesellschaft verschwunden ist. Diese Familien brauchen ganz gezielt das gestaffelte Kindergeld. Hier gilt nach wie vor der richtige Satz, dass Kinderreichtum nicht zur Armut führen darf.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Es ist unbestritten: Die kinderreichen Familien haben höhere Fixkosten. Sie brauchen eine größere Wohnung; sie geben mehr Geld für Heizung, Lebensmittel und Kleidung aus; die Waschmaschine läuft häufiger. Das kann man nicht nur durch mehr Arbeit ausgleichen.

Ich habe eingangs gesagt, dass zuletzt 2002 das Kindergeld für das erste und zweite Kind erhöht worden ist. Für das dritte Kind und die folgenden Geschwister ist das Kindergeld seit zwölf Jahren, nämlich seit 1996, nicht mehr erhöht worden. Deshalb ist es gut – ich danke, dass das heute gelingt –, dass wir endlich wieder das Kapitel des gestaffelten Kindergeldes aufschlagen. Damit wird die besondere Lage der kinderreichen Familie berücksichtigt.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

An alle diejenigen, die immer sagen, dass 10 oder 16 Euro nichts bringen würden und dass man das Geld in andere Projekte stecken sollte, sage ich: Familien mit drei Kindern verfügen demnächst über 432 Euro mehr im Jahr. Familien mit vier Kindern verfügen demnächst über 624 Euro mehr im Jahr. Das ist gut angelegtes Geld. Das höhere Kindergeld ist also keine Förderung nach dem Gießkannenprinzip, sondern wirkt zielgenau für kinderreiche Familien, für Familien mit kleinen und mittleren Einkommen in der Mitte der Gesellschaft und gegen Kinderarmut.

Das Kindergeld ist nicht der einzige Baustein des Familienleistungsgesetzes. Kinder und Jugendliche aus Familien, die von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe leben, bekommen bis zur 10. Klasse zu Beginn jedes Schuljahres 100 Euro für den Kauf nötiger Schulmaterialien. Hefte, Bücher, Stifte und Füller – das sind Bildungschancen zum Anfassen. Daran darf es keinem Kind fehlen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ein weiterer Baustein des Familienleistungsgesetzes ist die Förderung von **familienunterstützenden Dienstleistungen.** Das reicht von der Hilfe rund ums Haus bis hin zur Versorgung zu pflegender Angehöriger. Solche Dienstleistungen entlasten. Sie bedeuten ganz konkret Zeit für Familien. Aber in jedem Fall kosten sie auch Geld. In Zukunft können bis zu 20 000 Euro im Jahr für solche Ausgaben steuerlich geltend gemacht werden. Das hat eine doppelte positive Wirkung: Erstens haben Familien mehr Entlastung im Alltag. Zweitens tragen die familienunterstützenden Dienstleistungen gleichzeitig zu Wachstum und Beschäftigung in Deutschland bei. Das ist in Zeiten einer nachlassenden Konjunktur wichtig.

(D)

Mehr Kindergeld, mehr steuerliche Förderung für Familien mit Kindern, mehr familienunterstützende Dienstleistungen, ein Schulbedarfspaket – das sind vier Maßnahmen, ein Familienleistungspaket, das zielgenau wirkt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Dr. Barbara Höll ist die nächste Rednerin für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute über den Entwurf des FamLeistG, des Familienleistungsgesetzes, ein Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen. Dieser Gesetzentwurf beinhaltet zwei wesentliche Punkte: die Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages

Dr. Barbara Höll

(A) sowie die bessere steuerliche Absetzbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen.

Ehrlich gesagt erschließt sich mir nicht ganz der innere Zusammenhang zwischen der **steuerlichen Förderung,** sprich der Subventionierung von Reichen und Superreichen am Starnberger See für ihre Hausangestellten und Gärtner, und der Erhöhung des Kindergeldes um 10 Euro pro Kind für die Kinder dieser Hausangestellten.

In der nächsten Sitzungswoche sollen mit dem Jahressteuergesetz 2009 und dem Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung zwei weitere Steuergesetze verabschiedet werden. Man hätte zumindest die zweite Hälfte des heute vorliegenden Gesetzentwurfes dahin packen können. Vielleicht wollten Sie das auch ein bisschen; denn im letztgenannten Gesetz soll die steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen bei Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen ausgeweitet und mit Wirkung zum 1. Januar nächsten Jahres auf 1 200 Euro erhöht werden. Im heute zu besprechenden Entwurf des Familienleistungsgesetzes wird vorgeschlagen, die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen ebenfalls ab dem 1. Januar 2009 mit maximal 600 Euro zu fördern. Das bedeutet also alles in allem eine Senkung der zu zahlenden Steuern um 1 800 Euro, allerdings nur dann, wenn man im nächsten Jahr Handwerkerleistungen für mindestens 10 000 Euro in Anspruch nehmen kann und wird.

(B) Das ist nicht mehr als eine kleine Geste an die Bürgerinnen und Bürger, aber nichts, was die Konjunktur nachhaltig ankurbeln wird oder tatsächlich von der Mehrheit der Menschen in Anspruch genommen werden kann, da ihnen das Geld dafür fehlt, von einer solchen Subventionierung überhaupt profitieren zu können.

Da ich nicht davon ausgehe, dass die Hausangestellte am Starnberger See – nennen wir sie Frau Beyer – an diesem Thema überaus interessiert ist, lassen Sie mich zur **Kindergelderhöhung** zurückkehren. Frau Beyer hat zwei Kinder, ihre Arbeitgeberin und Villenbesitzerin, Frau Schmidt, ebenfalls. Frau Beyer wird ab dem 1. Januar 2009 pro Monat 20 Euro mehr an Kindergeld für ihre Kinder bekommen, das heißt insgesamt 328 Euro pro Monat, pro Kind 164 Euro. Frau Schmidt erhält jedoch 210 Euro pro Kind und Monat. Jedes Kind ist dem Staat gleich viel wert? Mitnichten! Für Kinder reicher Eltern tun Sie mehr – und das ist sozial ungerecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Alternativen? Keine, so die lapidare Feststellung auf Seite 2 des Gesetzentwurfs. Ich zitiere Sie, Frau Ministerin:

> Wenn man das alles auf ein Niveau bringen will, dann kann man das Ganze doch wohl nicht auf das niedrigste Niveau herunterstufen. Dann muss man vielmehr lege artis auf das höchste gemeinsame Niveau heraufstufen. Das würde 15 Milliarden Euro kosten – eine Illusion, die mit der Realität wenig zu tun hat.

(C) So die Frau Ministerin. Frau von der Leyen, reden Sie doch noch einmal mit Herrn Steinbrück. Er hat inzwischen sehr viel Geld gefunden für einen sehr großen Schirm für die Finanzwirtschaft. Er ist sogar bereit, sein unumstößliches Ziel eines schuldenfreien Haushaltes dafür zu verschieben.

(Beifall bei der LINKEN)

Sollte uns die Gleichbehandlung aller Kinder nicht diese 15 Milliarden Euro Mehrausgaben wert sein? Ich sage: Ja.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein kleiner Tipp von mir: Wenn Sie das **Ehegattensplitting** endlich in eine Individualbesteuerung bei gegenseitiger Übertragbarkeit des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums umwandeln würden, hätten Sie 9 Milliarden Euro Steuermehreinnahmen pro Jahr.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Fällt Ihnen noch einmal etwas Neues ein?)

Frau von der Leyen, dann bräuchten Sie mit Herrn Steinbrück nur noch über ganze 6 Milliarden Euro zu verhandeln. Das muss doch wohl möglich sein.

(Beifall bei der LINKEN – Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Warum gibt es in Berlin besonders viele arme Kinder?)

(D) Die Anhebung des Kinderfreibetrages nutzt nur Frau Schmidt, nicht jedoch Frau Beyer. Nur für 17 Prozent aller Kinder kann der Freibetrag vorteilhaft angesetzt werden. Nur deren Eltern haben ein entsprechend hohes Einkommen.

Ich gehe davon aus, dass Frau Schmidt Frau Beyer sozialversicherungspflichtig beschäftigt und anständig bezahlt. Frau Beyer arbeitet gut und zuverlässig für deutlich mehr als den von uns vorgeschlagenen Mindestlohn von 8,50 Euro. Frau Beyer wird sich über die 20 Euro mehr pro Monat sehr freuen. Frau Beyer und allen anderen sei aber ganz klar gesagt: Sie müssen dafür niemandem Danke sagen, weder der CSU noch der SPD, auch der CDU nicht. Diese 10 Euro pro Kind stehen ihnen zu.

(Beifall bei der LINKEN)

Das hat das Bundesverfassungsgericht entschieden. Es hat vorgegeben, dass der Staat das Einkommen der Steuerpflichtigen so weit steuerfrei belassen muss, als es zur Schaffung der Mindestvoraussetzungen für ein menschenwürdiges Dasein benötigt wird.

Die Verschonung gilt für alle Familienmitglieder und umfasst damit explizit auch den Bedarf der Kinder. Die Höhe des steuerlich zu verschonenden **Existenzminimums** hängt von den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen und dem anerkannten Mindestbedarf ab. Da dieses im Sozialhilferecht bestimmt ist, darf das von der Einkommensteuer zu verschonende Existenzminimum diesen Betrag nicht unterschreiten. Demnach ist der im Sozialhilferecht anerkannte Mindestbedarf die Maßgröße für das einkommensteuerliche Existenzminimum.

Dr. Barbara Höll

(A) Da ich darauf schaue, sage ich Frau Beyer und allen anderen: Ihnen steht viel mehr zu; denn die Berechnung des Existenzminimums durch die Bundesregierung spiegelt die reale Entwicklung nicht wider.

Zum Vergleich: Das sächliche Existenzminimum, welches im Existenzminimumbericht 2008 mit 235 Euro pro Kind und Monat ausgewiesen wird, ist die eine Größe. Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat nachgerechnet: Für die Bedarfsdeckung hält er einen Regelsatz in Höhe von 299 Euro pro Monat für notwendig, und zwar mindestens, da dieser Betrag nur für die Altersgruppe der 0- bis 6-Jährigen gilt und der Bedarf mit höherem Alter bekanntlich steigt. Grundlage der Berechnung ist die Preisentwicklung bei Warengruppen und Dienstleistungen, die für die Versorgung von Kindern relevant sind.

Deshalb ist es notwendig, das Kindergeld sofort stärker zu erhöhen, und zwar auf mindestens 200 Euro und in der Folge auf 250 Euro.

(Beifall bei der LINKEN)

Für die unteren Einkommensgruppen fordern wir, dass das Kindergeld durch einen entsprechend ausgestalteten Kinderzuschlag so gestaltet wird, dass das Existenzminimum insgesamt gesichert ist. Die Verwirklichung dieser Vorschläge würde Frau Beyer helfen und Frau Schmidt nicht schlechter stellen. In Deutschland sind Kinder nun einmal das größte **Armutsrisiko.** Rund 2 Millionen Kinder leben in Familien, die mit Hartz IV oder Sozialgeld auskommen müssen. Da ihre Eltern über kein eigenes Einkommen verfügen, ist das Kindergeld für sie eine (B) reine Sozialleistung. Damit begründen Sie, dass die Erhöhung des Kindergeldes um 10 Euro pro Kind mit dem Familieneinkommen verrechnet wird. Das heißt im Klartext: Genau die Familien, die das geringste Einkommen haben, haben nichts von der Kindergelderhöhung. Das ist ein Skandal!

(Beifall bei der LINKEN)

Sie könnten sofort die Anrechnung aufheben bzw. nicht durchführen, und zwar so lange, bis Sie die Regelsätze so angepasst haben, dass sie den realen Bedarf decken. Wir fordern Sie auf, endlich ernsthaft Bedingungen zu schaffen, durch die alle Mütter und Väter in der Lage sind, ihre Existenz und die ihrer Kinder tatsächlich für sich selbst zu erarbeiten. Das umfasst neben einem dichten und qualitativ hochwertigen Netz von Kinderbetreuungseinrichtungen eine angemessene Bezahlung. Das erfordert gesicherte Arbeitsplätze und gleichen Lohn für gleiche Arbeit für Männer und Frauen. Davon sind wir weit entfernt.

(Beifall bei der LINKEN)

Abschließend noch ein Wort zu dem vorgeschlagenen **Schulgeld** für Schülerinnen und Schüler im Rahmen des SGB II und XII, also Hartz IV und Sozialgeld. Wir begrüßen dies grundsätzlich und ausdrücklich, vor allem vor dem Hintergrund, dass Sie in der rot-grünen Koalition, als Sie die Sozialhilfe umgewandelt haben, alle Sonderbedarfe gestrichen haben. Es wird endlich Zeit, dass Sie dies korrigieren.

(C) (Beifall bei der LINKEN)

Für mich ist es aber völlig unverständlich, dass Sie dieses Schulgeld auf zehn Schuljahre begrenzen wollen. Meinen Sie zynischerweise, dass die Kinder von Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfängern sowieso zu dumm für das Abitur sind? Oder wollen Sie einfach dafür sorgen, dass die Ergebnisse der PISA-Studie auch in Zukunft Bestand haben, wonach in Deutschland der Schulabschluss vom Einkommensstatus der Eltern abhängt?

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin, denken Sie bitte an die Redezeit.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):

Das lehnen wir ab. Machen Sie hier eine tatsächliche Erweiterung, zahlen Sie es bis zum Abschluss des Abiturs, also zwölf oder 13 Jahre.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Kümmern Sie sich einmal um die armen Kinder in Berlin!)

Gehen Sie das Thema endlich richtig an – so wie die Finanzmarktkrise –, und sorgen Sie dafür, dass Kinder nicht mehr *das* Armutsrisiko in Deutschland sind!

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun die Kollegin Deligöz für die (D) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau von der Leyen, Sie sind im Wahlkampf und auch am Anfang der Wahlperiode mit dem **Versprechen** angetreten, die Familienleistungen in Deutschland, die vielfältig und unübersichtlich, kompliziert und bürokratisch sind, zu überprüfen und zu effektivieren. Sie haben dazu ein Kompetenzzentrum einberufen, und Sie haben uns viele Berichte geliefert. Herausgekommen ist nichts.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Sie sind mit dem Versprechen angetreten, Gerechtigkeit zu thematisieren, auch im Sinne der Armutsbekämpfung. Sie sind mit dem Versprechen angetreten, Erziehung und Erziehungsleistungen ernst zu nehmen und zu unterstützen. Herausgekommen sind 10 Euro mehr Unterstützung. Das ist mager. Denn jetzt verpassen Sie gerade die letzte Chance in dieser Wahlperiode, eine wirkliche Reform durchzuführen und all Ihre Versprechen, die Sie gegeben haben, in die Realität umzusetzen. Stattdessen verkaufen Sie uns diese 10 Euro Kindergelderhöhung als Errungenschaft. Sie wissen doch genau, dass diese 10 Euro nicht eine freiwillige Entscheidung dieser Regierungspolitik sind,

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Was haben denn die Grünen in der Bundesregierung

Ekin Deligöz

gemacht? Von 2002 bis 2005 gab es keine Kindergelderhöhung!)

sondern eine Konsequenz, die Sie aus dem Existenzminimumbericht ziehen. Weil im Zuge dieses Berichts das Existenzminimum angepasst werden muss. Sie können keinen Wahlkampf durchstehen, wenn ausgerechnet die, die am wenigsten verdienen, nichts bekommen. Deshalb machen Sie das und verkaufen es auch noch als eine Errungenschaft. Aber eine Errungenschaft ist es nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist denn – damit will ich anfangen – mit den **Familien im SGB-II- und SGB-XII-Bezug?** Was ist mit diesen Familien? Sie sagen, Sie unterstützen Familien. Sie bekommen aber keine 10 Euro Kindergelderhöhung. Sind das etwa keine Familien? Sind das keine Erziehenden, die Verantwortung übernehmen? Warum gehen sie leer aus, obwohl wir alle wissen, dass der Bedarf dort am allerhöchsten ist?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Antworten Sie doch einmal darauf. Sie sagen, 10 Euro seien gut angelegtes Geld. Kennen Sie denn die Realität nicht?

Die Mehrwertsteuererhöhung haben Sie durchgeführt. Die allgemeinen Preissteigerungen und die Steigerung der Energiepreise – und des Weiteren, dass der Kaufkraftverlust des Kindergeldes seit 2002 fast 12 Prozent beträgt – müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Da sind 10 Euro nicht nur mager, sondern auch einfach nur symbolisch. Wenn Sie die Kindergelderhöhung ernst meinen, dann sollten Sie das auch ernst debattieren und sich nicht hinter einer Symbolpolitik verstecken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommen wir dazu, was Sie machen. Sie sagen: Einige Kinder sind uns mehr wert als andere Kinder, die aus einem gut verdienenden Haushalt kommen, sind uns besonders viel wert. Diejenigen, die in einem Haushalt mit ALG-II-Bezug aufwachsen, sind uns weniger wert. – Der Staat erhöht das Kindergeld, das er aber sofort wieder einkassiert. Das heißt, das ist so, als ob sich der Staat selbst Geld auszahlt und dann so tut, als seien in dieser Sache die Familien die Gewinner. Das sind sie aber nicht.

Kommen wir zu Ihrem **100-Euro-Schulbedarfspaket.** Den einen Eltern vertrauen Sie und gehen davon aus, dass sie das Geld für ihre Kinder ausgeben. Den anderen Eltern misstrauen Sie und glauben, dass Sie ihnen gar kein Geld geben können. – Wissen Sie, was letztendlich bei den Menschen ankommt, wenn Sie fordern, dass die Verwendung dieses Pakets von 100 Euro für den Schulbedarf kontrolliert werden muss, damit es wirklich nur für den Schulbedarf ausgegeben wird? Darüber hinaus gilt es nur bis zur 10. Klasse. – Ich frage Sie: Gehen Sie grundsätzlich davon aus, dass Kinder aus ärmeren Haushalten erst gar nicht aufs Gymnasium oder irgendeine andere weiterführende Schule gehen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gehen Sie davon aus, dass diesen Familien diese Kosten erst gar nicht entstehen? Oder finden Sie sich etwa damit ab – das wäre noch viel schlimmer –, dass die Situation so ist, wie sie ist, dass nämlich der Schulerfolg eines Kindes von der sozialen Herkunft abhängt und nur die Kinder aus den Akademikerhaushalten die besseren Chancen haben? Das wäre schlimm. Dann würden Sie nämlich sagen: Die Situation ist nun einmal so, und wir können sie nicht ändern. Genau das aber ist unsere Aufgabe. Wir dürfen uns nicht mit dieser Situation abfinden, sondern müssen sie ändern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb brauchen wir doch die Kinderbetreuung. Deshalb brauchen wir Ganztagsschulen. Deshalb brauchen wir die Infrastruktur. Deshalb brauchen wir aber auch eine reelle und materielle Unterstützung der Familien. Ein ganz großer Anteil der Familien gibt das Geld für die Kinder aus. Das ist eine Tatsache.

Noch etwas anderes: die **Regelsätze.** Auch darüber müssen wir reden. Auch da müssen Sie etwas tun. Wenn wir sagen, dass das Existenzminimum zu niedrig bemessen ist, dann gilt das auch für die Regelsätze.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lydia Westrich [SPD]: Das weiß doch jeder!)

Dann gilt das auch für die Sätze der Kinder. Sie können sich doch nicht blind und taub stellen. In allen Bereichen reden Sie über Gerechtigkeit. Aber Sie reden nicht über die Regelsätze. Wir brauchen endlich eine neue Form, wie wir die Regelsätze für Kinder berechnen. Es kann nicht sein, dass wir sie an dem Erwachsenenbedarf ausrichten oder das prozentual kalkulieren. Dahinter stecken kein Sinn und keine Logik.

Diese Sätze sind de facto zu niedrig. Nehmen Sie das zur Kenntnis. Tun Sie etwas!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Je länger Sie warten, desto größer wird die Spaltung in dieser Gesellschaft. Irgendwann einmal wird uns diese Spaltung einholen. Für diese Spaltung müssen wir die politische Verantwortung übernehmen.

Kommen wir zurück zu Ihren Versprechungen hinsichtlich der Familienförderung. Ja, sie ist kompliziert, sie ist undurchsichtig. Sie ist bürokratisch. Alles, was Sie machen, ist Stückwerk. Einfach auf die bestehende Ungerechtigkeit – dass diejenigen, die mehr haben, mehr bekommen, und dass diejenigen, die weniger haben, weniger bekommen – etwas draufzulegen, wie uns das die Linke vorschlägt – einfach etwas hinzufügen, dann ist das Ganze schon gerecht –, macht die Sache eben nicht gerechter. Vielmehr manifestiert das die Ungerechtigkeit.

Wir haben gute Ideen und gute Erkenntnisse. Wir haben auch gute Strukturvorschläge auf dem Tisch liegen, wie man ein gerechtes Familienfördersystem aufbauen kann. Dazu gehört es auch, darüber zu reden, wie wir besser Kinder und nicht den Trauschein fördern können.

Ekin Deligöz

(A)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Starke Eltern sind das Beste für die Kinder!)

Das **Ehegattensplitting,** Herr Singhammer, ist unser Lieblingsproblem. 60 Prozent der Familien bekommen heute nichts, keinen einzigen Cent durch das Ehegattensplitting. Sie bekommen nichts, weil sie nicht verheiratet sind.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Sie können doch heiraten! Es gibt kein Eheverbot!)

Wir reden über Eltern, die beide arbeiten müssen, um überhaupt über das Existenzminimum zu kommen, die Geringverdiener. Wir reden nicht über die Großverdiener. Nur 5 Prozent der Haushalte im gesamten Osten profitieren vom Ehegattensplitting, aber 95 Prozent im Westen mit Schwerpunkt Süden. Das Ehegattensplitting ist überholt.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Ist Heiraten etwas so Schlechtes?)

Lassen Sie uns doch endlich die Kinder und nicht den Trauschein fördern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sie machen hier nur Symbolpolitik. Sie halten hier Ihre Ideologien hoch. Sie behalten damit Ihre Scheuklappen. Die Realität ist, dass Menschen, die Kinder erziehen, alleine gelassen werden, dass wir durch Transfers den Trauschein fördern und unsere Kinder dabei zu kurz kommen. 60 Prozent der Familien bekommen durch das Ehegattensplitting keinen Cent mehr. Weg damit! Seien Sie mutig! Stehen Sie zu den Kindern, allerdings nicht nur mit warmen Worten, indem Sie immer wieder betonen, dass wir uns alle einig sind, wie wichtig Kinder sind!

(B)

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Was haben Sie gegen die Ehe?)

Ich bin Mutter von zwei Kindern. Ich bekomme sehr wohl mit, wie das Leben ist. Dafür brauche ich nicht meine Nachbarn und Nachbarinnen. Ich kann Ihnen sagen: Die Eltern in diesem Land setzen sich für ihre Kinder ein, auch dann, wenn sie erwerbstätig sind.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Das bestreitet ja gar keiner!)

Sie möchten nicht auf große Almosen angewiesen sein. Für diese Familien, Herr Singhammer, brauchen wir Antworten. Für diese Familien haben Sie aber keine Antworten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie verschenken die Chance, echte Reformen auf den Weg zu bringen. Sie verschenken die Chance, die **Zukunft unserer Kinder** zu verbessern. Dabei geht es um die Zukunft jedes einzelnen Kindes. Es geht nicht nur um die Kinder von Frau Meier und Frau Müller,

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Meinen Sie die Frau Müller aus dem Saarland?)

(C)

sondern auch um die Kinder von Frau Öztürk. Es geht um alle Kinder. Hier haben wir eine Verpflichtung und sind in der Bringschuld. Das, was Sie machen, ist aber nur Symbolpolitik und hat mit der Realität der Familien gar nichts zu tun.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Ist die Kindergelderhöhung symbolisch oder nicht?)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die Kollegin Ingrid Arndt-Brauer ist die nächste Rednerin für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Ingrid Arndt-Brauer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Heute Morgen ging es ein bisschen kreuz und quer. Deswegen versuche ich, ein wenig Systematik in unsere Diskussion zu bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Bevor wir diesen Gesetzentwurf formuliert haben, wurde auch in unserer Partei – aber natürlich nicht nur dort – über die grundsätzliche Frage diskutiert: Sollte man jetzt eine Kindergelderhöhung vornehmen, oder sollte man lieber Geld in die Infrastruktur stecken? Ich persönlich denke, es muss ein Sowohl-als-auch geben. Denn alle, die seit der letzten Kindergelderhöhung im Jahre 2002 Kinder erzogen haben, wissen, dass das Leben mit Kindern seitdem teurer geworden ist. Deswegen ist es wichtig, das Kindergeld zu erhöhen.

(D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Natürlich brauchen wir auch mehr **Investitionen in die Infrastruktur.** Allerdings haben wir auf diesem Gebiet in dieser Legislaturperiode schon eine Menge angestoßen, und wir werden noch mehr tun.

Ich möchte auf eine Argumentation eingehen, die mir häufig begegnet und die auch heute von den Kollegen der Linken vorgetragen wurde. Sie argumentieren nach dem Motto: Den Banken habt ihr 500 Milliarden Euro gegeben. Gebt doch auch den Familien ein paar Milliarden Euro mehr!

Wir alle hoffen, diese 500 Milliarden Euro nie auf den Tisch legen zu müssen. In diesem Betrag sind Bürgschaften und andere Absichtserklärungen enthalten, diese Tatsache müsste mittlerweile in diesem Hohen Hause bekannt sein. Jetzt können wir nicht einfach sagen: Wir nehmen davon mal eben 12 Milliarden Euro weg. Dieses Geld geben wir dann den Familien, und die Banken bekommen ein bisschen weniger. Wir dürfen diese Themen nicht vermischen. Eine verantwortungsvolle Familienpolitik hat auch mit Haushaltskonsolidierung zu tun. Dieses Ziel müssen wir bei allem, was wir tun, immer im Auge behalten.

Ingrid Arndt-Brauer

(A)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Grundsätzlich gehe ich davon aus, dass die meisten Eltern – ich hoffe, über 95 Prozent – das Geld, das sie für ihre Kinder bekommen, auch für ihre Kinder ausgeben;

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: So ist es! Genau! Richtig!)

davon bin ich fest überzeugt, und das möchte ich betonen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Diskussion darüber, dass eine Verrechnung mit den Hartz-IV-Regelsätzen stattfindet, möchte ich nicht vertiefen. Denn im Rahmen von **Hartz IV** gibt es Regelsätze, die unabhängig vom Kindergeld gelten. Wenn man der Meinung ist, dass sie zu niedrig bzw. falsch bemessen sind und dass die Inhalte nicht stimmen, kann man darüber an anderer Stelle reden. Das hat aber nichts mit dem Kindergeld zu tun. Wir wissen, dass Hartz-IV-Familien ein Äquivalent zum Kindergeld bekommen. Deswegen kann man ihnen diese Erhöhung nicht obendrauf geben.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Das ist aber sehr unlogisch!)

– Das finde ich nicht unlogisch. Bei Gelegenheit kann ich Ihnen das einmal genauer erklären.

(B)

Im SPD-Programm steht – das ist auch unser Wille –: Jedes Kind sollte dem Staat gleich viel wert sein. Das ist schön und hört sich gut an. Aber die Systematik ist eine andere. Das Bundesverfassungsgericht hat uns vorgegeben, dass wir das **Existenzminimum** steuerfrei stellen müssen.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Ja! – Volker Kauder [CDU/CSU]: Genau! Das machen wir!)

Das Existenzminimum folgt der Sozialhilfe plus Wohnkosten, die vom Bauministerium festgelegt werden; diese Definition ist wichtig. Das Ganze ist ein Freibetrag; meine Kollegin hat schon kurz auf die Systematik eines Freibetrags hingewiesen.

Ein Freibetrag auf 6 000 Euro bzw. 6 024 Euro – an dieser Stelle werden wir wahrscheinlich nachbessern müssen – bedeutet bei einem Steuersatz von 45 Prozent, der für die ganz Reichen in Deutschland gilt, einen Vorteil von 225 Euro. Bei einer Steuerbelastung in Höhe von 42 Prozent bedeutet dieser Freibetrag einen Vorteil von 210 Euro.

Jetzt existiert eine **Schere,** die uns als SPD, aber ich denke, auch vielen anderen, natürlich überhaupt nicht gefällt. Wir erhöhen das Kindergeld für das erste Kind auf 164 Euro. Demgegenüber gibt es im Spitzensteuerbereich einen wesentlich höheren Freibetrag. Die 14 Milliarden Euro, die die Linken irgendwo gefunden und für eine Verwendung vorgeschlagen haben, könnten wir jetzt natürlich noch obendrauf setzen. Wir haben sie bisher aber noch nicht gefunden.

(C)

Deswegen befinden wir uns in diesem schizophrenen Zustand, dass wir die Schere auch schließen könnten, wenn wir den Spitzensteuersatz auf 30 Prozent senken würden. Ich warne also alle davor, zu sagen, wir bräuchten höhere Steuersätze, um die Schere schließen zu können. Bei unserer Systematik ist genau das Gegenteil der Fall.

(Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Dieses Problem können wir nicht so einfach lösen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich denke, wir müssen das Kindergeld nach und nach erhöhen. Das ist unser ausdrücklicher Wunsch. Das geht aber nicht von einem Jahr aufs andere und auch nicht innerhalb einer Legislaturperiode. Das sollte aber natürlich unser Interesse sein.

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Höll?

Ingrid Arndt-Brauer (SPD):
Ja, natürlich.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):
Liebe Kollegin, um das noch einmal ganz klar festzuhalten: An die bestehende Systematik, die ja viel Gutes hat, weil es dadurch eine gesicherte Grundlage hinsichtlich der Errechnung der notwendigen Höhe des Existenzminimums für Kinder gibt, darf niemand herangehen. Das ist ein festes Fundament. Wir müssen nur schauen, wie hoch wir das ansetzen.

(D)

Auf dieser Basis kann man eine Entlastung natürlich so vornehmen – ich habe nicht umsonst die Familienministerin zitiert –, dass man das höchste Niveau – den Spitzensteuersatz – für alle ansetzt. Das ist in der Systematik nur davon abhängig, was wir wollen. Es kostet mehr Geld. Ich habe die Summe von 6 Milliarden Euro genannt, die letztlich noch notwendig wäre.

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Frau Kollegin, eigentlich wollten Sie eine Frage stellen.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):
Stimmen Sie mir zu, dass das innerhalb des bestehenden Systems sehr wohl möglich und nur eine Frage des politischen Wollens und abhängig von den Finanzen ist?

Ingrid Arndt-Brauer (SPD):
Es ist nur abhängig von den Finanzen. Wenn man das Geld irgendwo findet, dann kann man es natürlich verwenden. Wir haben es bisher aber noch nicht gefunden. Ich fände es Familien und Kindern gegenüber verantwortungslos, das über eine Verschuldung zu regeln.

Ingrid Arndt-Brauer

(A)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zu Herrn Thiele und seinen glatten Zahlen möchte ich sagen: Bei den Lohneinkünften bzw. Einkommen gibt es auch keine glatten Zahlen. Deswegen denke ich, dass die Familien auch mit 164 Euro rechnen und leben können.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Mit 170 Euro ginge es aber auch!)

– Ginge es auch. Man könnte auch bei Lohnabschlüssen glatte Zahlen vereinbaren und sagen, dass jeder 6 000 Euro erhält. Das tun wir auch nicht.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Dazu ist der Gesetzgeber nicht bereit!)

Ich denke also, dass das nicht sein muss. Von daher kann das so bleiben.

Als Mutter von vier Kindern finde ich persönlich die Staffelung gut.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Jawohl! Sehr gut!)

Ich weiß, dass das viele anders sehen, aber aus meiner Lebenserfahrung heraus muss ich sagen: Das dritte Kind ist das teuerste.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Genau!)

Ich weiß nicht, wie es mit dem fünften und dem siebten Kind aussieht. Das müsste mir vielleicht die Ministerin sagen.

(B)

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Beim fünften Kind kann ich auch noch helfen!)

Ich denke, irgendwann überwiegt in der Familie die Organisationsneigung gegenüber der Konsumneigung. Von daher verschieben sich dann vielleicht auch gewisse haushalterische Gesichtspunkte innerhalb der Familie. Ich persönlich denke aber, dass man mit der Staffelung gut leben kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Das Wichtige für uns ist – das dürfen wir nicht aus den Augen verlieren –, dass es in dieser Gesellschaft einen gewissen Anteil von Menschen gibt, der sich gegen Kinder entscheidet. Das mag gute Gründe haben. Manche hätten auch gerne Kinder, können aber keine bekommen. Deshalb brauchen diejenigen, die eine Familie wollen, Unterstützung dafür, mehr Kinder zu bekommen.

Man muss sie zum dritten Kind ermutigen, sodass sie nicht sagen: Na ja, mit zwei Kindern geht es ganz gut, ab dem dritten Kind brauchen wir aber eine neue Wohnung und ein neues Auto; das ist zu viel. – Ich denke, man muss sie ermutigen und sagen: Wer sich grundsätzlich für Kinder entscheidet, der sollte eine Erleichterung erhalten, damit er die Finanzierung auch bei mehr Kindern noch sicherstellen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

(C)

Meine Kollegin sagte schon, dass wir 37 Milliarden Euro für Kindergeld und Kinderfreibeträge ausgeben. Man kann sich immer mehr wünschen, was man sich aber vor allen Dingen wünschen sollte, ist, dass auch die **Länder** ihre Verantwortung wahrnehmen. Ich denke, Lehrmittelfreiheit, kostenlose Nutzung der Schulbusse und auch das Essen in der Schule sind keine originären Bundesangelegenheiten. Das müssen wir immer wieder einfordern.

(Beifall bei der SPD)

So wünschenswert es ist, dass wir das alles hier zentral regeln: Andere Dinge dürfen wir auch nicht zentral gestalten. Solange noch jeder selber seine Fremdsprachen festlegt, sollte er auch dafür sorgen, dass in den Schulen einigermaßen gute Zustände herrschen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich bin – ganz im Gegensatz zu Frau Höll – der Meinung, dass nicht nur die Bürgerinnen und Bürger am Starnberger See, sondern auch in Mecklenburg-Vorpommern profitieren, wenn wir **haushaltsnahe Dienstleistungen** absetzbar machen. Es geht nicht immer nur um das Dienstmädchen, das in irgendeiner Form von Ihnen vorgeführt werden muss,

(Ina Lenke [FDP]: Das Dienstmädchen! Das ist aber diskriminierend!)

sondern auch um eine Entlastung der Familien, die vielleicht dazu führt, dass beide Elternteile arbeiten können. Wenn man sich eine Dienstleistung kaufen kann, die man steuerlich absetzen kann, dann geht es nicht darum, angenehm in der Sonne zu liegen. Vielmehr bringt es häufig Familien aus der Armut heraus, wenn beide Elternteile arbeiten können. Das möchte ich noch einmal festhalten.

(D)

Meiner Meinung nach gibt es nämlich keine Kinderarmut, sondern nur Familienarmut. Kinder sind nicht selber arm und ihre Familie nicht. In einem solchen Fall ist die gesamte Familie in einer schwierigen Situation, aus der wir ihr heraushelfen müssen, indem beide Elternteile in die Lage versetzt werden, dazuzuverdienen, wenn ein Einkommen nicht reicht. Dann ist es nötig und sinnvoll, sich entsprechende Dienstleistungen zu kaufen.

Alles in allem ist der Gesetzentwurf in einer ausgewogenen Form vorgelegt worden. Wir haben ein paar Kritikpunkte, die ohne Frage geändert werden müssen. Die Förderung bestimmter Zielgruppen kann nicht nach zehn Jahren aufhören. Das ist völlig klar. Aber wir sind im Gesetzgebungsverfahren und werden noch einige Änderungen vornehmen.

Wir freuen uns auf die Diskussion mit Ihnen. Ich denke, als Vorlage kann man mit dem Gesetzentwurf gut leben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(A)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun die Kollegin Ina Lenke für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Ina Lenke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als erstes möchte ich das Wort an meine Vorrednerin richten. Dass gerade eine SPD-Kollegin von einem Dienstmädchen spricht, wundert mich sehr.

(Ingrid Arndt-Brauer [SPD]: Ich habe es zitiert! Ich habe es nicht gesagt!)

Ich habe eine Hilfe im Haushalt und bin sehr froh darüber, dass sie qualifizierte Arbeit macht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Nun komme ich zum Gesetzentwurf. „Investitionen in Familie sind Investitionen in die Zukunft“, heißt es einleitend im Gesetzentwurf. Das ist sicherlich eine treffende Formulierung. Befasst man sich aber mit den Inhalten, dann wird deutlich, dass nur sehr wenig für Investitionen in Familie vorgesehen ist, etwa die 10 Euro Kindergelderhöhung. Mein Kollege Carl-Ludwig Thiele hat bereits darauf hingewiesen, dass die letzte Kindergelderhöhung 2002 erfolgt ist.

Fakt ist: Die Große Koalition – und damit auch die SPD – zieht weiterhin den Familien das Geld aus der Tasche.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Die **Mehrwertsteuererhöhung,** von der Sie im Parlament nicht gerne hören, spüren wir Tag für Tag, und auch die Familien spüren die Mehrwertsteuererhöhung Tag für Tag. Denn am Ende des Monats ist bei Familien, die rechnen müssen, nichts mehr in der Tasche.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte mich nun der CDU zuwenden. Im Sommer vor einem Jahr haben Herr Pofalla und auch Sie von der CDU in einem Zehnpunkteprogramm versprochen, dass Sie die Mehrwertsteuer auf Pampers von 19 Prozent auf den ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent senken wollen.

(Sönke Rix [SPD]: Es gibt auch andere!)

Was ist eigentlich daraus geworden? Haben Sie das mit der SPD besprochen?

Was Sie mit der SPD besprochen haben, ist, dass die Skiliftbetreiber nur noch 7 Prozent statt bisher 19 Prozent auf ihre Umsätze zahlen müssen. Das ist eine tolle Leistung.

(Beifall bei der FDP – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Das kann man wohl sagen!)

Aber wenn wir von der FDP seit Jahren einen Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent für Windeln fordern, dann sind Ihre Ohren verschlossen.

(C)

Bei der Diätenerhöhung waren Sie mit den Entscheidungen schneller als der Schall. Da ging alles ganz schnell. Insofern bitte ich darum, dass Sie sich der Mehrwertsteuerermäßigung noch einmal widmen.

Weil die Ministerin dankenswerterweise anwesend ist und wir das Thema sonst nur im Ausschuss problematisieren, möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen zu sagen, dass alles, was Sie mit Ihren Gesetzen machen, Stückwerk ist. Denn Sie haben die 153 ehe- und familienbezogenen Leistungen in der Bundesrepublik Deutschland mit einem Volumen von 185 Milliarden Euro bisher noch nicht evaluiert. Sie haben das die ganze Zeit angekündigt. Im Ausschuss wurde aber gesagt, dass die Fraktionen das selber machen können. Es gibt keine kritische Bewertung der ehe- und familienbezogenen Leistungen. Sie geben hier und da ein bisschen mehr. Aber das reicht nicht, um Familienpolitik aus einem Guss zu gestalten. Das haben Sie in dieser Legislaturperiode nicht geschafft.

(Beifall bei der FDP)

Da ich nur noch eine Minute Redezeit habe, will ich ganz kurz auf die **Kinderbetreuungskosten** zu sprechen kommen. Keiner von Ihnen hat gesagt, dass die Kinderbetreuungskosten, wenn der Mann und die Frau oder Alleinerziehende arbeiten gehen, nur zu zwei Drittel von der Steuer abgesetzt werden können. Das kann ich, die ich Steuerfachangestellte bin, mir überhaupt nicht erklären. Warum sollen wir Frauen, die wir arbeiten gehen, ein Drittel der Kinderbetreuungskosten selbst tragen? Das muss in diesem Gesetz unbedingt geändert werden. Das wird eine Forderung der FDP sein.

(D)

(Beifall bei der FDP)

Mein Fazit lautet: Das Steuerrecht bleibt weiter kompliziert. Die Kindergelderhöhung ist unzureichend. Weiterhin pflegen Sie von der Großen Koalition das Prinzip „Rechte Tasche, linke Tasche“. Die Familien in der Bundesrepublik Deutschland werden erst durch eine neue Regierung in der nächsten Legislaturperiode wirklich entlastet werden.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun die Kollegin Patricia Lips für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Patricia Lips (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zurzeit wird in diesem Haus über zahlreiche Maßnahmen auf allen Politikfeldern diskutiert, Maßnahmen, die vor allem in naher Zukunft oder mittelfristig unserem Land helfen sollen. Die Finanzmarktkrise hat die Realwirtschaft erreicht. Nahezu alle davon betroffenen Länder rüsten sich richtigerweise für die kommende Zeit. Der Fokus zahlreicher Maßnahmen richtet sich natürlich auf den wirtschaftlich-finanziellen Bereich; das ist auch richtig. Jede Maßnahme verdient es, dass man ihr die nötige Aufmerksamkeit schenkt.

Patricia Lips

(A) Frau Höll, gestatten Sie mir, auf das Beispiel von Frau Beyer zurückzukommen. Sie sagten, dass diese Frau gut und zuverlässig arbeitet. Das freut uns, und wir unterstützen sie dabei. Wir bedauern aber, dass die Maßnahmen, die im Rahmen des Paketes zur Stabilisierung des Finanzmarktes getroffen wurden, immer wieder angeführt werden, um bestimmte Positionen und Bereiche in unserer Gesellschaft gegeneinander auszuspielen. Das ist nicht richtig; das ist falsch. Die Maßnahmen zur Stabilisierung des Finanzmarktes dienen auch dazu, dass das Unternehmen, bei dem Frau Beyer arbeitet, in Zukunft die benötigten Kredite und Aufträge bekommt. Damit wird der Arbeitsplatz von Frau Beyer nachhaltig gesichert. Leider vergessen Sie das immer in Ihren Ausführungen. Deshalb ist es doppelt wichtig, das an dieser Stelle zu sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wir begrüßen die Ziele, die mit dem vorliegenden Leistungsgesetz für Familien erreicht werden sollen. Es sind ganz besonders die Familien, die das Fundament einer stabilen Gesellschaft bilden. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten dürfen und wollen wir sie nicht am Rande stehen lassen. Auch deshalb ist dieses Gesetz so wichtig. Leistungen für Familien sind immer auch Investitionen in die Zukunft. Mit dem Leistungsgesetz für Familien wollen wir – wir hörten das bereits – einen sehr erfolgreichen Weg fortsetzen. Elterngeld, erweiterter Kinderzuschlag, ausgeweitete Betreuungsangebote, Kindertagesstätteneinrichtungen, Ganztagsschulen und soziale Frühwarnsysteme, dies sind nur einige Marksteine

(B) der jüngeren Vergangenheit. Kritik daran wird es immer geben, hier und draußen. Man kann es nicht immer allen recht machen. Aber es wird kaum jemand bestreiten, dass innerhalb kurzer Zeit viele Maßnahmen auf den Weg gebracht wurden. Diesen erfolgreichen Weg wollen wir heute weitergehen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Erhöhung des Kinderfreibetrages ist – wir hörten schon mehrfach davon – ein richtiger und vor allem ein verfassungsrechtlich notwendiger Schritt. Die Erhöhung des Kindergeldes sieht eine Staffelung vor, bei der Mehrkindfamilien besonders berücksichtigt werden. 4,5 Millionen Kinder leben in solchen Familien. Es gibt zudem Sonderzahlungen zum Schulbesuch, ein ganz neues Element. Die Förderung von haushaltsnaher Beschäftigung und Dienstleistung soll ausgebaut bzw. vereinfacht werden.

Was wollen, was können wir mit diesen Maßnahmen bewirken? Ich möchte das an dieser Stelle in drei Punkten zusammenfassen.

Erstens: **die finanzielle Entlastung und Unterstützung von Familien mit Kindern.** Wir wollen wirtschaftliche Stabilität schaffen bzw. ausbauen. Vor allem kinderreiche Familien sowie Familien mit mittleren und unteren Einkommen brauchen häufig verstärkt die Hilfe der Gemeinschaft. An dieser Stelle möchte ich aus der aktuellen Debatte heraus die Gelegenheit nutzen, um auf etwas hinzuweisen. Der Regelsatz im SGB II ist von

(C) 2002 bis heute für Kinder bis sechs Jahre um 30 Prozent gestiegen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Hört! Hört!)

Wenn wir die Diskussion hier führen, dann sollten wir sie auch komplett führen. Deshalb ist es wichtig, dass das noch einmal an dieser Stelle gesagt wurde.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens: **eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf.** Die Anforderungen sind gestiegen. Wir selbst fordern eine erhöhte Flexibilität am und für einen Arbeitsplatz. Gleichzeitig brauchen wir auch Frauen, die in Kontinuität und ohne ständigen Druck an der Arbeitswelt teilhaben können. Nicht nur Kindererziehung, auch die Pflege von Angehörigen spielt eine immer größere Rolle. Sie hat unmittelbaren Einfluss auf die Gestaltung einer Gemeinschaft, einer Familie. Oft geschieht dies nicht geplant, sondern in tragischen Fällen werden die Familien völlig unvorbereitet davon betroffen.

Drittens. Insbesondere die steuerliche **Förderung von haushaltsnaher Beschäftigung und Dienstleistung** soll neben der Erleichterung einer eigenen, individuellen Lebensplanung auch dazu beitragen, die Ausschöpfung eines großen Potenzials zum **Beschäftigungsaufbau** voranzubringen. Der private Haushalt soll noch mehr als bisher zu einem Auftraggeber werden können und zur Schaffung von legalen Beschäftigungsverhältnissen beitragen.

(D) Wenn wir die Debatte heute verfolgt haben, dann stellen wir fest – gestatten Sie mir, dass ich das so sage –, dass wir in der eher komfortablen Situation sind, dass wohl nahezu jeder hier im Haus die grundsätzliche Stoßrichtung aller Maßnahmen begrüßt. Dabei gibt es natürlich nichts, auch nichts Gutes, was man nicht noch besser machen könnte – selbstverständlich. Viele Dinge wurden hier genannt, und es gibt immer jene, die ein Mehr an Leistung fordern. Wie immer wird es so sein, dass nicht alles erfüllt werden kann. Doch wir stehen am Anfang der Diskussion, und ich bin mir sicher, dass wir für vieles Regelungen finden werden.

Kindererziehung ist und bleibt Sache der Eltern. Der Staat, die Gemeinschaft aller, unterstützt dabei vielfältig und schreitet dort ein, wo Eltern nicht allein zum Wohl ihrer Kinder handeln können oder wollen. So soll es sein. Kinderfreundliche Unterstützungsmaßnahmen zu ergreifen, ist aber nicht nur eine Aufgabe des Deutschen Bundestages, sondern wir sind auf allen Ebenen dazu verpflichtet, Regelungen zu finden. Das ist nicht allein eine politische Aufgabe, sondern es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der wir uns stellen müssen. Wir wollen diese Leistungen zur Unterstützung hier und heute an einer weiteren Stelle ergänzen. Das Ganze soll bereits im Januar in Kraft treten. Ich freue mich auf Ihre Mithilfe und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(A)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält der Kollege Swen Schulz für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Swen Schulz (Spandau) (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf für ein Familienleistungsgesetz setzt sehr gute Signale. Es geht um stärkere Unterstützung für Familien, und es geht um gesonderte Hilfe für bedürftige Schülerinnen und Schüler, weil wir auch nach denen schauen, die von der Kindergelderhöhung nicht profitieren werden. Tatsächlich haben wir ein schwerwiegendes Problem im **Bildungswesen.** Die PISA-Studien zeigen deutlich, dass in keinem Industriestaat der Welt Kinder aus armen und bildungsfernen Familien so schlechte Bildungschancen haben wie in Deutschland. Der nationale Bildungsbericht 2008 hat zum Beispiel festgestellt, dass die Kinder von Beamten mit Hochschulabschluss zu 95 Prozent studieren, dass es aber nur 17 Prozent der Arbeiterkinder bis an die Hochschule schaffen. Dabei wissen wir, dass die Kinder nicht dümmer oder klüger geboren werden. Nein, es sind die gesellschaftlichen Bedingungen, die Bildungschancen ermöglichen oder eben auch verbauen. Dagegen müssen wir etwas tun. Wir wollen optimale Unterstützung und Chancengleichheit für alle in der Bildung.

(Beifall bei der SPD)

(B)

Darum ist es so wichtig, dass wir in Bildungseinrichtungen investieren, wie wir es etwa unter Rot-Grün mit dem Ganztagsschulprogramm und dem Tagesbetreuungsausbaugesetz oder wie wir es auch in der Großen Koalition mit dem Kinderförderungsgesetz getan haben. Darum wollen wir auch Familien, die nicht so viel Geld haben, unterstützen: damit sie für die Kinder Schulbedarf kaufen können, also Ranzen, Hefte, Füller usw. Das ist ein guter Beitrag dazu, dass Kinder aufgrund der Arbeitslosigkeit ihrer Eltern im schulischen Leben nicht benachteiligt werden. Ich will einmal sagen: Es ist die SPD gewesen, die das initiiert hat, die das in der Koalition durchgeboxt hat.

(Beifall bei der SPD)

Ohne den Impuls von Franz Müntefering schon vor einiger Zeit hätte es das nicht gegeben.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sind stolz auf euch!)

Aber wir wollen noch mehr erreichen, als in diesem Gesetzentwurf vorgeschlagen wird. Mir ist vollkommen unklar, warum die CDU/CSU in den Koalitionsverhandlungen darauf bestanden hat, dass dieses Schulbedarfspaket zeitlich begrenzt wird, es also nur bis zur zehnten Klasse in Kraft gesetzt wird. Warum nicht auch bis zum Abitur?

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C)

Will die Union nicht, dass Bedürftige Abitur machen? Um das Geld kann es an dieser Stelle ja nicht gehen.

Auch der Bundesrat kann das übrigens nicht nachvollziehen. In seinem Beschluss bezeichnet er diese Begrenzung als – Zitat – „sachlich nicht gerechtfertigt“ und „kontraproduktiv“. Das ist eine finanzielle Benachteiligung derjenigen, die einen höheren Bildungsabschluss anstreben, und widerspricht der Zielsetzung, mehr und bessere Bildung zu ermöglichen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU, ich bitte Sie herzlich: Das kann so nicht bleiben. Geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie einer Änderung zu!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns ist klar, dass durch dieses Gesetz nicht alle Probleme gelöst werden. Die SPD will weitere, größere Schritte gehen. Wir wollen einen eigenständigen **Regelsatz für Kinder,** deren Eltern arbeitslos sind. Bislang wird der Bedarf für Kinder so festgelegt, als ob sie kleine Erwachsene wären. Das bedeutet, dass sie dann, abhängig vom Alter, 60 oder 80 Prozent dessen bekommen, was Erwachsenen zugestanden wird, mit dem Effekt, dass Kinder etwa für Alkohol und Tabak Geld bekommen, nicht aber für Bildung und kindgerechte Dinge. Ich glaube, da müssen wir noch einmal heran. Das kann so nicht bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(D)

Darüber hinaus wollen wir die Gebührenfreiheit der Kitas genauso wie der Hochschulen. Auch das Mittagessen in den Kitas und in den Schulen sollte für die Eltern kostenfrei sein. Ein Schüler-BAföG ist sinnvoll. Wir wollen gute Bildung für alle ermöglichen. Das ist wichtig für unsere Volkswirtschaft. Das ist aber vor allem ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit. Dafür stehen wir ein.

(Beifall bei der SPD)

Der Gesetzentwurf ist ein Schritt in die richtige Richtung. Lassen Sie uns aber noch mutiger sein. Es gibt Gelegenheiten im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens; die Kollegin Lips hat darauf hingewiesen. Ich werte das als Signal dafür, dass mit der CDU/CSU darüber noch geredet werden kann. Ich glaube, dann wird es noch ein richtig gutes Gesetz.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt ist die Kollegin Ingrid Fischbach, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ingrid Fischbach (CDU/CSU):

Herr Präsident! Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte fast wie immer nach solchen Debatten hier im Deutschen Bundestag sagen: Viel Lärm um nichts.

Ingrid Fischbach

(A)

(Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde mich freuen, wenn Sie von der Opposition – jetzt schaue ich auch die rechts sitzende FDP an – uns einmal attestieren würden: In den letzten Jahrzehnten ist für die Familien nie so viel wie in den letzten drei Jahren getan worden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Caren Marks [SPD]: In den letzten drei Jahren?)

Frau Deligöz, Sie stellen sich hier hin und sagen: 10 Euro mehr, das ist mager. – Ich schaue einmal zurück auf die Zeit, in der Sie in der Regierungsverantwortung waren: Sie haben 2002 zum letzten Mal das **Kindergeld** erhöht. Man könnte vermuten, das hätten Sie getan, weil Sie die Probleme der Familie erkannt hätten.

(Caren Marks [SPD]: Im Gegensatz zu Ihnen haben wir das getan!)

Aber ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Es war das Verfassungsgerichtsurteil von 1998, das sich eindeutig zur Kinderbetreuung geäußert hat.

(Caren Marks [SPD]: Was die CDU-Politik kritisiert hat!)

Im November 1998 kam das Urteil, und daraufhin haben Sie 2000 reagiert, aber nicht, weil es Ihnen ein Grundbedürfnis war.

(B)

(Dr. Hans-Ulrich Krüger [SPD]: Und welche Politik hat das Verfassungsgericht verurteilt?)

Man muss noch einmal sagen, dass dies eine Reaktion war.

Seit 2002 ist nichts mehr geschehen. Obwohl Ihnen das Thema Armut immer so wichtig ist, haben Sie nicht erkannt, dass gerade Familien mit drei und mehr Kindern ein erhöhtes Armutsrisiko tragen. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir jetzt ein gestaffeltes Kindergeld nach vorn bringen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Jawohl, so muss es sein!)

Darauf sind wir stolz, und wir können es mit Recht sein.

Frau Höll, ich bin jedes Mal sprachlos, wenn die Linke hier steht und suggeriert, sie wolle das Beste für das Volk.

(Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Ja!)

Sie reden über **Eckregelsätze,** die man erhöhen müsse, und davon, dass wir die Sätze viel zu niedrig ansetzten. Sie wissen aber, wie wir sie auf Bundesebene berechnen: Die sozialrechtlichen Eckregelsätze werden von den Landesregierungen bestimmt; daraus berechnen wir das Mittel.

Ich habe einmal nachgesehen, was Sie in Berlin machen, wo Sie regieren und entsprechende Möglichkeiten haben. Es müsste Ihnen doch ein Grundanliegen sein, gerade die Eckregelsätze derjenigen Menschen, für die Sie sich hier so stark machen, so zu erhöhen, dass sie davon profitieren. Sie haben jedoch genau die gleichen Regelsätze wie die anderen Bundesländer auch, nicht einen Euro mehr. Daran müssen Sie sich messen lassen. Sie sollten sich nicht hier hinstellen und so tun, als ob Sie etwas änderten. Machen Sie es vielmehr da, wo Sie in der Verantwortung sind! Da können Sie etwas verändern, und da sollten Sie es auch tun.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal verdeutlichen, dass wir nicht nur mit der jetzt vorgesehenen Erhöhung des Kindergeldes und des -freibetrages ein deutliches Zeichen setzen, sondern dass während der letzten drei Jahre einige Dinge als Leistung der großen Koalition auf den Weg gebracht wurden, die gerade den Familien zugutekommen. – Der Präsident blinkt schon?

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nein, ich wollte nur fragen, ob Sie bereit sind, eine Zwischenfrage der Kollegin Höll zu beantworten.

Ingrid Fischbach (CDU/CSU):

Nein, heute nicht. Ich mache es sonst immer gern, aber ich möchte es nicht.

(Zurufe von der LINKEN)

– Ich möchte es heute nicht. Nein, regeln Sie das in Berlin! Da haben Sie eine Menge zu tun, und wir reden jetzt hier weiter.

(D)

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Heute nicht! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Beim nächsten Mal!)

Wir haben, wie gesagt, einiges auf den Weg gebracht, was gut und richtig ist. Wir haben nicht nur das Elterngeld eingeführt, wir haben nicht nur den Ausbau der Kinderbetreuung auf den Weg gebracht.

Wir haben beim Kinderzuschlag – jetzt beziehe ich mich auf die zweite Gruppe, die stark von Armut betroffen ist – die Alleinerziehenden noch einmal ganz besonders in den Fokus genommen und die Absicht bekundet, dass hier eine Verbesserung gerade für sie erfolgen soll. Das haben wir auch getan, und deshalb, Frau Westrich, habe ich die Aussage in Ihrer Rede nicht verstanden – das muss ich jetzt doch einmal kritisch sagen –, dieses Gesetz habe allein die SPD auf den Weg gebracht.

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Ich glaube, wir waren durchaus wichtig und haben uns an einigen Stellen sehr deutlich bemerkbar gemacht.

(Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Ja, das war gerade das Problem!)

Ich komme noch einmal zum Stichwort **„haushaltsnahe Dienstleistungen“.** Ich bin zwar schon etwas älter, aber mein Gedächtnis ist noch sehr gut. Ich kann mich erinnern, dass unsere ersten Vorschläge gerade von Ih-

Ingrid Fischbach

nen immer mit der Bemerkung abgetan wurden, das sei eine Unterstützung der gut- und besserverdienenden Familien.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sehr richtig!)

Heute stellen Sie sich hier hin und sagen, das sei das, was die SPD immer gewollt habe. Das hätten wir dann schon viel eher haben können.

(Beifall bei der CDU/CSU – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: So war es! – Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Wenn sie es heute gut finden, ist es auch etwas! – Volker Kauder [CDU/CSU]: Über verlorene Söhne freuen wir uns, wenn sie zurückkehren!)

Uns hatten Sie da immer auf Ihrer Seite, und Sie werden uns dabei immer auf Ihrer Seite haben.

Gerade damit wollen wir nicht nur erreichen, die Familien in finanzieller Hinsicht besserzustellen, bessere Betreuungsangebote vorzuhalten – und jetzt kommt der Dreiklang, den die Ministerin sehr gut auf den Weg gebracht hat –; vielmehr wollen wir auch dafür sorgen, dass Eltern wieder mehr Zeit für ihre Kinder haben. Wenn wir wollen – dies ist gerade auch in Ihrer Partei, Frau Westrich, ein großer Wunsch –, dass die Frauen nach der Geburt eines Kindes ganz schnell in den Beruf zurückkehren, dann müssen wir Ausgleichsmöglichkeiten schaffen, damit die Eltern, wenn beide berufstätig sind, Zeit für die Kinder haben. Sie haben sie nur dann, wenn sie bestimmte Aufgaben auslagern können.

Deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir ein deutliches Signal setzen, indem wir sagen: 20 Prozent der Aufwendungen für haushaltsnahe Dienstleistungen sind von der Steuerschuld absetzbar, und dies mit der Obergrenze von 20 000 Euro. Das ist ein richtiges, wichtiges und deutliches Signal, und ich bin auch dem Finanzminister sehr dankbar, dass er dem Ganzen zugestimmt hat.

Meine Damen und Herren, ich kann nur noch einmal deutlich machen, dass wir in den letzten drei Jahren eine Menge auf den Weg gebracht haben. Ich habe das auch anhand dessen feststellen können, wie oft ich in dieser Legislaturperiode im Vergleich zu den letzten geredet habe. Da ich immer für die Familienpolitik zuständig war, kann man das gut vergleichen. Es ist eine deutliche Steigerung; das können Sie im Internet nachlesen.

(Sönke Rix [SPD]: Weil die Union im Bundesrat auch nicht mehr blockiert! – Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Chefsache statt Gedöns!)

Das zeigt einfach, dass wir sehr viele Themen besetzt haben, die Familien betreffen, und dass wir Dinge auf den Weg gebracht haben.

Wir haben auch geschafft – das freut mich noch mehr –, dass unsere Debatten im Plenum des Deutschen Bundestags zur Kernzeit stattfinden. Das war früher nicht üblich. Auch dafür ein Dankeschön. Das ist ein deutliches Zeichen dafür, dass wir die Familien ernst nehmen.

Frau Ministerin, wir sind auf einem guten Weg. Wir begleiten Sie weiterhin; denn das tun wir für die Familien in Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Um die zu Recht hervorgehobene Bedeutung dieses Themas zu unterstreichen, gestattet das Präsidium jetzt noch eine Kurzintervention, und zwar der Kollegin Höll.

Ich mache aber noch einmal darauf aufmerksam, dass wir aus guten Gründen keinen Rechtsanspruch auf Kurzinterventionen haben. Schon gar nicht gibt es eine Regelung, nach der die Abgeordneten, die in der Debatte ohnehin zu Wort gekommen sind, sich anschließend in Form von Kurzinterventionen zusätzliche Redezeit verschaffen.

Frau Kollegin Höll.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Also eine kurze Kurzintervention!)

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich danke Ihnen. – Ich möchte auch nur ganz kurz auf den gegen mich erhobenen Vorwurf bezüglich Berlins reagieren.

Erstens. Frau Kollegin, Sie sollten hier nicht so tun, als ob der rot-rote Senat für die prekäre Haushaltssituation von **Berlin** verantwortlich wäre. Dafür trägt vor allem die Berliner CDU die Verantwortung. Stehen Sie gefälligst dazu!

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Sie ist aber nicht an der Regierung!)

Zweitens. Wenn Sie hier solche Vorwürfe erheben, sollten Sie sich vielleicht doch etwas gründlicher informieren. Berlin regelt die Wohnkostenübernahme für Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger und damit auch für ihre Kinder in der großzügigsten Art und Weise. Das Berliner Modell ist das beste Modell, das wir derzeit in der Bundesrepublik haben – und das trotz der angespannten Haushaltssituation. Berlin tut in dem sehr engen Rahmen, den es hat, das Bestmögliche.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/10809 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse und zusätzlich an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung vorgeschlagen. Gibt es anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A) Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 16 a und 16 b auf:

a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente**

– Drucksache 16/10810 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 GO

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Kornelia Möller, Dr. Barbara Höll, Werner Dreibus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Arbeitslosenversicherung stärken – Ansprüche sichern – Öffentlich geförderte Beschäftigte einbeziehen

– Drucksache 16/10511 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

(Unruhe)

– Sobald die notwendige Aufmerksamkeit für die gemeldeten Redner hergestellt ist, können wir fortfahren. – Es wäre auch schön, wenn in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die offenkundig dringlichen Besprechungen wenigstens im Sitzen stattfinden könnten. (B)

(Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Das kriegen die gar nicht mit!)

Das Wort hat der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Olaf Scholz.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Olaf Scholz, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben schwierige Zeiten, aber in diesen schwierigen Zeiten gibt es auch gute Meldungen – die müssen besprochen und zur Kenntnis genommen werden –: Das erste Mal seit 16 Jahren ist die Zahl der Arbeitslosen wieder unter 3 Millionen gesunken. Das ist das Ergebnis vieler guter Entwicklungen in der Konjunktur. Das ist das Ergebnis von Entscheidungen, die Unternehmerinnen und Unternehmer getroffen haben. Das ist das Ergebnis der Anstrengungen vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Aber das ist auch das Ergebnis guter Politik.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Mit den **Reformen auf dem Arbeitsmarkt,** die wir zustande gebracht haben, haben wir einen Beitrag dazu geleistet, dass die Arbeitslosigkeit schneller zurückgeht, als sie ohne diese Reformen zurückgegangen wäre. Wer das bezweifelt, kann sich jetzt noch einmal neu beim Sachverständigenrat erkundigen. Er hat die Reformen, die wir in der letzten Legislaturperiode begonnen haben, (C) so bewertet: Zum ersten Mal seit langem ist es gelungen, dass die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt mit einem Rückgang der **Langzeitarbeitslosigkeit** einhergeht. Zum ersten Mal ist es gelungen, dass innerhalb eines Konjunkturzyklus auch insgesamt eine strukturelle Verbesserung festgestellt werden kann. Schließlich ist es nicht mehr so, dass die Arbeitslosigkeit erst dann zurückgeht, wenn das Wirtschaftswachstum über 2 Prozent liegt. Das alles haben wir zustande gebracht. Das muss in diesen Tagen auch einmal gesagt werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Warum ist uns das gelungen? Es ist uns gelungen, weil wir uns die Sache nicht so einfach gemacht haben und nicht auf die hereingefallen sind, die einfache Lösungen propagieren: Die einen sagen hier, man müsse den Arbeitsmarkt so organisieren, dass er keine Haltelinien hat, also sozialstaatliche und soziale Regelungen abschaffen, um ihn hochmobil zu halten. Die anderen sagen, man dürfe gar nichts ändern. Wir haben dagegen einen Arbeitsmarkt geschaffen, der unter sozialstaatlichen Rahmenbedingungen hoch funktionsfähig und hoch mobil ist. Genau das hat zum derzeitigen Rückgang der Arbeitslosigkeit beigetragen.

Natürlich müssen wir jetzt alles dafür tun, damit es dabei bleibt. Es ist deshalb richtig, dass dem Schutzschirm für die Finanzmärkte auch ein **Schutzschirm für den Arbeitsmarkt** folgt. Darüber diskutieren wir heute ja auch, nachdem zuvor darüber schon in den Fraktionen und anderen Gremien beraten worden ist. Ich halte das (D) für notwendig. Für ganz besonders notwendig halte ich in diesem Zusammenhang aber die Maßnahmen, die wir im Bereich der Arbeitsmarktpolitik zusätzlich auf den Weg gebracht haben.

So haben wir angesichts der derzeitigen Situation gesagt: Wir verlängern die Dauer des Bezugs von **Kurzarbeitergeld.** Es wird nicht nur, wie im Gesetz vorgesehen, sechs Monate gezahlt, sondern kann bis zu 18 Monate gewährt werden. Das starke Signal, das davon an die Unternehmen ausgeht, lautet: Haltet an euren Beschäftigten fest!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Entlasst sie nicht, wenn es jetzt Schwierigkeiten gibt, sondern behaltet sie bei euch! Ihr werdet sie schneller wieder brauchen, als ihr denkt!

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wir unterstützen in dieser Situation die Unternehmen mit der Verlängerung der Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes. Dies verbinden wir mit einem weiteren Angebot, das wir im Übrigen auch mit Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik auf den Weg gebracht haben. Wir sagen: Qualifiziert, statt zu entlassen! Wir wollen also, dass jemand, der in Kurzarbeit ist, die Möglichkeit hat, sich weiterzuqualifizieren. Dafür werden wir die Voraussetzungen schaffen. Wir wollen aber auch, dass generell in den Betrieben häufiger diese Möglichkeit wahrgenom-

Bundesminister Olaf Scholz

(A) men wird. Deshalb werden wir für eine umfassende Nutzung des Programms **WeGebAU,** das wir aufgelegt haben, werben. Wir werden den mittelständischen Unternehmen nahelegen, dafür zu sorgen, dass gering qualifizierte Arbeitnehmer ausgebildet werden, dass sie mehr Qualifikation bekommen und nicht entlassen werden. Wir werden auch dafür sorgen, dass ältere Arbeitnehmer nachqualifiziert werden, sodass sie für die Herausforderungen der Zukunft gerüstet sind. Auch das gehört zu den Dingen, die wir jetzt tun.

Im Übrigen werden wir auch dafür Sorge tragen, dass die Zahl der Vermittler bei der Bundesagentur für Arbeit noch einmal ausgeweitet wird. 1 000 zusätzliche Vermittler sollen als **Job-to-Job-Vermittler** dafür sorgen, dass diejenigen, die in der jetzt rauer und schwieriger werdenden wirtschaftlichen Situation arbeitslos werden und einen neuen Arbeitsplatz suchen, umgehend und intensiv betreut werden können. Das ist ein wichtiges Signal an diejenigen, die in der derzeitigen Situation Angst um ihren Arbeitsplatz haben. Wir werden sie nicht alleinlassen, sondern sie unterstützen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Nicht nur mit dem Job-to-Job-Zusatzprogramm, sondern ganz generell ist es schon gelungen, die Zahl derjenigen, die Vermittlungsarbeit leisten, zu erhöhen. So haben wir dafür gesorgt, dass die Zahl der Vermittler bei den Arbeitsagenturen noch einmal erhöht wird, sodass bei den jüngeren Arbeitslosen ein Vermittler 75 Arbeitsuchende betreut und bei den älteren Arbeitslosen ein (B) Verhältnis von 1 : 150 erreicht werden kann. Das sind notwendige Standards, damit Arbeitsuchende in einer schwierigen Situation ihres eigenen Lebens gut unterstützt werden können.

Ich finde, dass wir hier etwas Richtiges auf den Weg gebracht haben, und zwar ganz unabhängig von dem geplanten Konjunkturpaket. Noch deutlicher wird dies, wenn man sich überlegt, wie die Situation früher war. Zu Zeiten der Bundesanstalt für Arbeit waren gerade einmal 10 Prozent der dort Beschäftigten für Vermittlung zuständig. Jetzt ist fast die Situation erreicht, leider noch nicht ganz, dass die Hälfte der Beschäftigten mit Vermittlung befasst ist. Ich will das ausdrücklich sagen, weil ich glaube, dass Vermittlung im Mittelpunkt stehen muss. Wir wollen, dass die Menschen Arbeit finden, dass den Bürgerinnen und Bürgern, die ohne Arbeit sind, Möglichkeiten eröffnet werden, einen Arbeitsplatz zu finden. Das geht nur, wenn wir uns mit vielen Personen, die gut qualifiziert sind, um sie kümmern. Sie müssen, wenn sie eine Agentur, eine Arbeitsgemeinschaft oder ein Jobcenter aufsuchen und Unterstützung brauchen, wissen, dass hier alles für sie getan wird. Das geht nur, wenn sich viele Personen darum kümmern.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Die **Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente** reiht sich da ein. Es geht darum, dafür zu sorgen, dass wir nicht im großen Maßstab alles nach Detailhubereien organisieren, sondern dass wir den Arbeitsvermittlerinnen und -vermittlern mehr Flexibilität ermöglichen.

(C) Es geht darum, passgenau für jeden Arbeitsuchenden das Richtige zu tun. Das kann nicht funktionieren, wenn wir einen Katalog haben, der so lang ist, dass man allein mit dem Wälzen der Unterlagen möglicher Maßnahmen seine Zeit verbringt. Vielmehr muss es zusammengefasste Instrumente geben. Sie müssen passgenau sein sowohl für den Bereich SGB III als auch für den Bereich SGB II, für die Versicherungskunden und für diejenigen, die Arbeitslosengeld II erhalten.

Zudem muss die Möglichkeit gegeben sein, etwas Neues zustande zu bringen, etwas, das bisher noch nicht darin enthalten war, und zwar nicht erst, nachdem der Deutsche Bundestag einen weiteren Einfall für einen weiteren Paragrafen hatte; diese Handlungsmöglichkeit muss generell gegeben sein. Das ist mit diesem Gesetzentwurf gegeben. Die wachsende Flexibilität und die bessere Unterstützung der Arbeitsuchenden bedeuten einen guten und richtigen Zug, den wir gemeinsam als Koalition voranbringen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich will ausdrücklich sagen, dass es eine gemeinsame Sache ist, dafür Sorge zu tragen, dass die Zahl der Instrumente reduziert wird. Wir betrachten dies nicht als etwas, was man irgendwie machen musste. Es geht vielmehr darum, dass man mit weniger, zusammengefassten, mehr Einzelfallgerechtigkeit ermöglichenden Instrumenten besser vorankommt als mit den Instrumenten, die letztlich nur ein bürokratisches Monster sind. Insofern hoffe ich, dass es für dieses Vorhaben über die Koalitionsfraktionen hinaus Unterstützung gibt. (D)

Lassen Sie mich im Hinblick auf die Instrumente, insbesondere auf einen Punkt, der mir wichtig ist, eingehen. Wenn wir uns über die Frage Gedanken machen, wie sich der Arbeitsmarkt der Zukunft entwickeln wird, dann müssen wir uns ganz klar vor Augen halten: Der **Arbeitsmarkt der Zukunft** ist entweder einer mit genügend Fachkräften und geringer Arbeitslosigkeit oder ein Arbeitsmarkt, in dem es eine nicht ausreichend große Anzahl von Fachkräften und eine hohe Arbeitslosigkeit von nicht qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gibt. Genau hier muss man ansetzen. Es kann nicht sein, dass 500 000 von 3 Millionen Arbeitslosen keinen Schulabschluss haben, die fast alle langzeitarbeitslos sind, und wir nichts dagegen unternehmen. Es kann auch nicht angehen, dass wir wissen, dass die Hälfte der Langzeitarbeitslosen über keinen Berufsabschluss verfügt und wir nichts dagegen unternehmen. Wir müssen mit unseren Möglichkeiten etwas dagegen unternehmen. Nicht alles können wir vom Deutschen Bundestag aus bewegen. Nicht alles können die Arbeitsgemeinschaften und die Agenturen machen. Dass wir es jetzt aber geschafft haben, dass jedem Mann und jeder Frau lebenslang das Recht zugesprochen wird, sich auf den Hauptschulabschluss gefördert vorzubereiten und ihn nachzuholen, das ist ein großer Fortschritt für diese 500 000 Arbeitsuchenden. Es ist aber nicht nur ein großer Fortschritt, sondern auch ein Zeichen für unsere Gesellschaft, dass man sein Leben verbessern kann, wenn man sich Mühe gibt. Darum geht es auch bei dem, was

Bundesminister Olaf Scholz

wir hier machen. Ich bin froh darüber, dass dies jetzt möglich geworden ist.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ebenso werden wir Sorge dafür tragen, dass all diejenigen, die über **Sprachprobleme** verfügen und deshalb Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben, jetzt unterstützt werden und dies ändern können. Ich glaube, auch das ist eine gute Sache, die wir zustande bringen. Dabei geht es darum, Maßnahmen nicht mal hier und mal dort zu ergreifen, sondern flächendeckend. Auch das wird passieren.

Beide Dinge, die ich hier angesprochen habe, betreffen im Übrigen Maßnahmen, die in der Fläche, vor Ort immer mal wieder ausprobiert worden sind. Das ist mit verschiedenen Instrumenten – manchmal auch mit Instrumenten, die nicht vom Gesetz vorgesehen waren – gemacht worden. Diese Erfahrungen vor Ort in den Arbeitsgemeinschaften, die Experimente, die durchgeführt worden sind, haben wir nicht einfach weiter betrachtet, sondern wir haben gesagt: Das soll nicht Experiment bleiben. Das soll etwas Regelhaftes werden, das für alle Arbeitsuchende überall in Deutschland flächendeckend zur Verfügung steht, also nicht nur dort, wo sich besonders Engagierte darum bemüht haben. Auch das ist ein gesetzgeberischer Fortschritt, den wir jetzt zustande bringen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wir wollen Flexibilität erhöhen. Bisher gibt es sie eigentlich nicht. Es gibt derzeit sonstige weitere Leistungen, um ein beliebtes Thema anzusprechen. Diese stehen neben den Instrumenten der Regelförderung zur Verfügung. Sie sind aber oft genutzt worden als eine Möglichkeit zur **freien Förderung,** als ein Spielraum, etwas zu machen, das bisher keine gesetzliche Grundlage hatte. Darin unterscheiden sie sich von anderen Instrumenten. Mit dem neuen Gesetz wird es zum ersten Mal im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende eine freie Förderung geben. Dieses Instrument wird neu geschaffen. Es ist richtig, dass der Deutsche Bundestag in Kenntnis der Bedenken des Haushaltsausschusses, der alle Regelungen auf eine rechtlich einwandfreie Grundlage stellen will, sagt: Es soll ein Experimentierfeld geben, auf dem weitere Neuerungen, die wir heute noch nicht kennen, getestet werden können. Nachdem sie vor Ort ausprobiert worden sind, können bewährte Maßnahmen später vielleicht verallgemeinert werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, die Arbeitsmarktpolitik ist gut, wenn sie für die Bürgerinnen und Bürger, die Arbeit suchen, gut ist, wenn die Menschen im Mittelpunkt stehen und eine Chance erhalten, ein besseres Leben zu führen. Darum bemühen wir uns mit diesem Gesetz. Ich freue mich auf den Beginn der Gesetzesberatungen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als nächster Redner hat der Kollege Dirk Niebel von der FDP-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Dirk Niebel (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Elften Elften 2005 – ich kann nichts für das Datum – hat die Große Koalition den Koalitionsvertrag unterschrieben, in dem festgelegt ist, dass Sie die arbeitsmarktpolitischen Instrumente überprüfen und die Beantwortung der Frage, welche Instrumente sinnvoll sind und welche nicht, bis zum Ende des Jahres 2006 abgeschlossen haben wird. Sie hat vereinbart, dass man spätestens im Jahr 2007 die arbeitsmarktpolitischen Instrumente neu geregelt haben will. Jetzt haben wir den November 2008. Das heißt, drei Jahre sind vergangen, seit vereinbart wurde, die arbeitsmarktpolitischen Instrumente daraufhin zu überprüfen, ob sie sinnvoll sind.

Jetzt legt uns der Bundesminister einen Gesetzentwurf vor, von dem er meint, dass er das Versprechen im Koalitionsvertrag umsetzt.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Das stimmt doch auch!)

Das ist mitnichten der Fall. Sie haben die Zeit der guten Konjunktur zwar genossen, aber Sie haben sie nicht genutzt. Sie haben die Zeit verschwendet; denn seit Januar 2006 liegt der **Evaluierungsbericht** über die Hartz-Reformen I bis III vor. Dies ist nicht ein Bericht der bösen Opposition, sondern ein Bericht der Bundesregierung. In ihm ist die Feststellung enthalten, dass ein Großteil der vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente nicht nur nicht hilft bei der Integration Arbeitsuchender, sondern oftmals den Menschen, die damit „beglückt" werden, überproportional schadet; denn sie werden teilweise zusätzlich stigmatisiert und daran gehindert, einen Arbeitsplatz zu finden.

(Beifall bei der FDP – Andrea Nahles [SPD]: Das ist eine Grundlogik, die wirklich peinlich ist!)

Der Bundesarbeitsminister hat versprochen, die Anzahl der Instrumente zu halbieren. Dass er das nicht geschafft hat, verwundert nicht angesichts der Tatsache, dass in der Antwort der Bundesregierung vom 25. Juli – das ist die Drucksache 16/10048 – auf unsere Kleine Anfrage bemerkt wird:

> Für die Zählung der Instrumente bzw. Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gibt es in Deutschland kein, zwischen den unterschiedlichen Akteuren bei der Bundesagentur für Arbeit, der Bundesregierung und der Wissenschaft, gemeinsam festgelegtes Konzept.

Das bedeutet übersetzt nichts anderes, als dass die Bundesregierung keine Ahnung hat, wie viele arbeitsmarktpolitische Instrumente es überhaupt gibt. Mit dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf schafft sie zwar 27 vorhandene Instrumente ab, die sie offenkundig gefunden hat, aber sie schafft gleichzeitig fünf neue, die teilweise das

Dirk Niebel

(A) beinhalten, was mit den anderen abgeschafft worden ist. So kann man keine Menschen in den Arbeitsmarkt integrieren. Aber das muss das Hauptziel sein.

(Beifall bei der FDP)

Die Bundesagentur versinkt in Bürokratie bei dem Versuch, Einzelfallgerechtigkeit zu gewährleisten. 1,5 Millionen Menschen ohne Arbeitsplatz werden in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen geparkt, ohne in der **Arbeitslosenstatistik** aufzutauchen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Darum geht es eigentlich!)

Das ist versteckte Arbeitslosigkeit, die nur politisch begründet werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Wenn jemand, der sich mit einem sogenannten 1-Euro-Job etwas hinzuverdienen will, nicht als arbeitslos eingestuft wird, dann ist das absolut unredlich. Wozu dienen diese 1-Euro-Jobs überhaupt? Doch nur dazu – wie auch alle anderen staatlich geförderten Arbeitsverhältnisse, die einen separaten Arbeitsmarkt kreieren –, Menschen, die den Bezug zur Arbeitswelt verloren haben, wieder an den Arbeitsprozess heranzuführen oder auch, um die Arbeitsbereitschaft zu überprüfen. Aber nur für derartige Fälle kann dieses Instrument genutzt werden. In allen anderen Fällen führt es zu Verwerfungen, Verzerrungen und Mitnahmeeffekten.

Vermittlungsgutscheine sind ein probates Mittel, wenn sie marktgerecht ausgestaltet sind. Die Vermittlungsgutscheine, die die Bundesregierung vorschlägt, (B) sind in der Höhe der Bezahlung nach wie vor nur an der Dauer der Arbeitslosigkeit ausgerichtet. Das Alter, die Qualifikation und mögliche Vermittlungshemmnisse werden überhaupt nicht berücksichtigt. Das ist keine marktgerechte Ausgestaltung. Deswegen gibt es für private, aber nach meinem Dafürhalten auch für staatliche Arbeitsvermittler, die sich durch die Einnahmen aus Vermittlungsgutscheinen refinanzieren könnten, keinen Anreiz, sich tatsächlich um diejenigen zu kümmern, die es am nötigsten hätten. Wir haben ja festgestellt, dass die gute konjunkturelle Situation gerade im Bereich der Sockelarbeitslosigkeit, der Langzeitarbeitslosigkeit keine wirklich durchschlagenden Erfolge brachte.

Die **freie Förderung,** die Sie bei den Optionskommunen einschränken wollen, preisen Sie hier völlig zu Recht als ein probates Mittel für ortsnahe Lösungsmöglichkeiten. Lassen Sie den Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittlern vor Ort viel Freiraum. Geben Sie ihnen Kompetenz. Engen Sie sie nicht ein. Lassen Sie sie entscheiden, welches Instrument in Passau richtig ist, und zwingen Sie sie nicht, das Instrument zu nehmen, das vielleicht in Rostock wirkungsvoll sein kann.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD: Keiner zwingt! – Das tut keiner!)

Wir brauchen auch keinen flächendeckenden **Rechtsanspruch auf einen Hauptschulabschluss,** auch wenn der Bundesminister dies hier wie eine Monstranz vor sich herträgt. In den Ländern fordert die SPD die Ab-(C)schaffung der Hauptschule. Hier will sie den Rechtsanspruch auf einen Hauptschulabschluss mit den Mitteln der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Arbeitslosenversicherung einführen,

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Unglaublich!)

während man sich auf der Kultusministerkonferenz zeitgleich darüber berät, ob die Qualitätsstandards bei der Hauptschule abgeschafft werden sollen, weil 50 Prozent der Hauptschulabgänger sie nicht erreichen. Glauben Sie denn im Ernst, dass ein 47-jähriger arbeitsloser Angelernter mit einem Hauptschulabschluss die Chance auf einen neuen und vielleicht auch besseren Arbeitsplatz hat? Das ist weltfremd, das ist Symbolpolitik, die Sie unglaubwürdig macht im Vergleich zu dem Verhalten, das Sie auf Landesebene in der Bildungspolitik zeigen.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben die Paragrafen zur **Mobilitätsförderung** gestrichen. Das ist folgerichtig, wenn man sich den Kompromiss zur Erbschaftsteuer anschaut. Wenn ein Kind nur dann erbschaftsteuerfrei im Haus der Eltern wohnen kann, wenn es mindestens zehn Jahre in diesem Haus bleibt, dann braucht es keine Mobilitätsförderung mehr.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Was Sie hier einführen wollen, ist im besten Fall eine Aufforderung zu Melderechtsverletzungen, aber mit Sicherheit nichts, was in einer mobiler werdenden Arbeitswelt dazu führt, dass Menschen, die an einem bestimmten Arbeitsplatz benötigt werden, ihn auch annehmen, (D) dass man Arbeitsplätze mit qualifizierten Leuten besetzen kann, die man benötigt.

Sie sind auch hier auf einem falschen Dampfer. Sie haben die guten Jahre der konjunkturellen positiven Entwicklung nicht genutzt. Sie versteifen sich jetzt auf einen kleinen Randbereich – zugegeben, auf einen notwendigen Randbereich in der Arbeitsmarktpolitik – und suggerieren, dass damit alle Probleme gelöst werden. Arbeitsmarktpolitische Instrumente sind immer nur ein Werkzeugkasten zum Reparieren anderer Fehler. Wir brauchen keine Konjunkturprogramme, bei denen jemand durch 100 Euro weniger Kfz-Steuer motiviert werden soll, ein 30 000-Euro-Auto zu kaufen, sondern wir brauchen Strukturprogramme, die bewirken, dass tatsächlich Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden. Das werden Sie mit einem derartigen Instrumentenkasten nicht leisten können.

(Beifall bei der FDP)

Hierfür müssten Sie eine echte **Steuerstrukturreform** durchführen. Wenn der Instrumentenkasten ausgelichtet wird, hat er einen entscheidenden positiven Effekt: Dies führt dazu, dass die Beitragsmittel effizient eingesetzt werden und Beitragssenkungsspielräume geschaffen werden. Das führt wiederum dazu, dass Arbeit billiger und dadurch sicherer wird und dass für Arbeitnehmer Konsum leichter möglich wird. Aber in der Gesamtschau dessen, was notwendig ist, um die Arbeitsmarktsituation auch im kommenden Jahr zu stabilisieren, brauchen Sie Veränderungen der strukturellen

Dirk Niebel

(A) Rahmenbedingungen. Das geht nur mit einer Steuerstrukturreform, die den Menschen und den Betrieben mehr Netto vom Brutto lässt. Das geht nur mit Flexibilisierungen und mehr Spielräumen im Arbeitsrecht.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Jetzt kommen Sie wieder mit Ihren ganzen Ladenhütern!)

Gerade dann, wenn es schwierig ist, Belegschaften zu halten, muss man sich Gedanken darüber machen, das Arbeitsrecht zu flexibilisieren – ein Thema, das in der gesamten Regierungszeit von Schwarz-Rot nicht angesprochen wurde.

(Beifall bei der FDP – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Weil die ja nichts zustande bringen!)

Das geht nur, wenn ideologische Scheuklappen wegfallen.

Damit komme ich noch einmal zum Thema **Erbschaftsteuer.** Die Basis unserer Wirtschaft sind die familiengeführten Betriebe in Deutschland.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sehr richtig!)

Wenn der Aktionär eines DAX-Unternehmens stirbt, wird dem Betrieb kein Cent des Vermögens entzogen. Wenn ein mittelständischer Inhaber stirbt, ist dies allerdings der Fall. Deswegen sind die Vorschläge, die Sie im vierten Superkompromiss dieser Koalition gefunden haben, mit Sicherheit eines: mittelstandsfeindlich. Sie sind familienfeindlich, aber sie sind auch mittelstandsfeindlich;

(B)

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Die bayerische FDP wird das schon wissen!)

denn kein Unternehmen kann am Rande einer Rezession seine Lohnsumme für zehn Jahre festschreiben. Wenn ein Unternehmen erbschaftsteuerfrei übergeben werden soll

(Andrea Nahles [SPD]: Thema verfehlt! Wir reden hier über arbeitsmarktpolitische Instrumente! Das ist keine Erbschaftsteuerdebatte, Herr Niebel!)

und die Lohnsumme für zehn Jahre festgeschrieben ist, das Unternehmen dann aber in eine Schieflage gerät, hat man die dramatische Situation, dass man den Umfang des Personals nicht anpassen kann und zusätzlich mit der Erbschaftsteuer belastet wird. Das kostet weit mehr Arbeitsplätze, als Sie mit Ihrem kleinen Instrumentenkästle jemals reparieren können.

(Beifall bei der FDP – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Da können Sie Vermittler einstellen, so viele Sie wollen! Da kommt nichts bei rum!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Stefan Müller von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU – Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt aber mal zur Sache, anders als Herr Niebel! – Andrea Nahles [SPD]: Herr Müller, geben Sie sich Mühe! Obwohl, der ist ja von der CSU! Oh je!)

(C)

Stefan Müller (Erlangen) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Große Koalition hat in den letzten drei Jahren deutlich mehr erreicht, als viele, vor allem Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Oppositionsfraktionen, uns zugetraut haben. Man kann sich immer mal wieder die Frage stellen: Was hätten Sie für Feste in diesem Hause gefeiert, wenn Sie diese Erfolge vorzuweisen gehabt hätten? Ich vermute, dass das, was wir hier machen, bescheiden ist gegenüber dem, was Sie, liebe Frau Pothmer, hier gesagt und getan hätten, wenn Sie in der gleichen Funktion gewesen wären, wenn Rot-Grün weiterregiert hätte.

Die **Erfolge auf dem Arbeitsmarkt** sind unübersehbar: Wir haben einen Rückgang bei der Arbeitslosigkeit, wir haben einen Aufwuchs bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen, wir haben mehr Ältere im Erwerbsleben und weniger junge Arbeitslose. Natürlich hat die Politik dieser Großen Koalition einen ganz maßgeblichen Anteil an diesen Erfolgen,

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das am allerwenigsten!)

nämlich aufgrund der Reformen der vergangenen Jahre, vor allem aufgrund der Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das hatten wir gestern Abend schon!)

(D)

– Wir haben gestern zu später Stunde darüber geredet. Weil da schon alle Kameras ausgeschaltet waren, sollte dieses Thema heute früh noch einmal angesprochen werden.

Herr Niebel,

(Dirk Niebel [FDP]: Hier!)

es ist ja nicht so, dass wir auf den Evaluationsbericht aus dem Jahr 2006 nicht reagiert haben. Es hat entsprechende Schlussfolgerungen gegeben. Dazu werde ich gleich etwas sagen.

Mit dem Gesetzentwurf, den wir heute in erster Lesung beraten, geht es uns darum, die Bundesagentur für Arbeit schlagkräftiger aufzustellen, vor allem – der Herr Minister hat darauf hingewiesen –, weil wir nicht wissen, wie sich die Finanzmarktkrise auf den Arbeitsmarkt in Deutschland auswirken wird. Das heißt, wir wollen darüber reden, wie die Bundesagentur für Arbeit zu einem leistungsfähigen Dienstleister am Arbeitsmarkt entwickelt werden kann.

Herr Niebel, Sie haben eine für Ihre Verhältnisse erstaunlich konstruktive Rede gehalten. Ich will das ausdrücklich anerkennen.

(Dirk Niebel [FDP]: Wundert Sie das?)

Allerdings haben Sie am Ende Ihrer Rede wieder Ihren liberalen Ladenhüter hervorgeholt: Schafft den Kündigungsschutz ab; dann haben wir automatisch mehr Ar-

Stefan Müller (Erlangen)

(A) beitsplätze. – Lassen Sie sich doch einmal etwas Neues einfallen. Es wird doch dadurch nicht richtiger, dass Sie es ständig wiederholen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Dirk Niebel [FDP]: Lesen Sie doch einmal nach, ob ich das Wort „Kündigungsschutz“ überhaupt gebraucht habe!)

Zur **Erbschaftsteuer.** Das ist zwar nicht unser Thema, lassen Sie mich aber trotzdem sagen: Ich glaube, dass die bayerische FDP verantwortungsbewusst genug ist, um mit dem Thema Erbschaftsteuer ordentlich umzugehen, und keine Nachhilfe von Ihnen, Herrn Westerwelle, oder sonst jemandem von der Bundespartei braucht. Ich bin da sehr zuversichtlich. Lassen Sie die bayerischen Kollegen in Ruhe mit uns zusammenarbeiten. Dann kommt auch etwas Anständiges raus.

Wir wollen die **Bundesagentur** zu einem schlagkräftigen Dienstleister am Arbeitsmarkt entwickeln. Es mag ja sein, dass Sie, liebe Kollegen von der FDP, daran kein Interesse haben. Sie wollen die Bundesagentur lieber abschaffen.

(Dirk Niebel [FDP]: Nein! Auflösen!)

– Auflösen. Den Unterschied müssen Sie mir einmal erklären. – Die Wahrscheinlichkeit, dass die Bundesagentur irgendwann einmal abgeschafft oder aufgelöst wird, ist so hoch wie die Wahrscheinlichkeit, dass die FDP irgendwann einmal in Deutschland mit absoluter Mehrheit regiert.

(B) (Dirk Niebel [FDP]: Oder die CSU 17 Prozent verliert!)

Das ist sehr unwahrscheinlich. Ich finde, das ist auch gut so.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf für eine SGB-III-Reform verfolgen wir im Wesentlichen drei Ziele: Erstens. Wir wollen mehr Übersichtlichkeit und eine bessere Handhabbarkeit der Instrumente, um dadurch eine bessere Vermittlung in den Arbeitsmarkt gewährleisten zu können. Wir wollen zweitens mehr Entscheidungsspielräume für die Agenturen und die Mitarbeiter der Agenturen vor Ort. Drittens wollen wir erreichen, dass die Mittel, die der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung stehen, wirtschaftlicher eingesetzt werden können, damit das Geld der Beitragszahler so effizient und effektiv wie möglich eingesetzt werden kann.

Lassen Sie mich zu den drei Punkten einige kurze Bemerkungen machen: Erstens. Bessere Übersichtlichkeit heißt für mich auch mehr **Transparenz.** Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass die Zahl der Instrumente reduziert werden soll. Vor allem aber sollen die vorhandenen Instrumente auf ihre Wirksamkeit geprüft werden. Das heißt, wir wollen wirksame Instrumente fortentwickeln und unwirksame Instrumente abschaffen oder streichen, und wir haben uns vorgenommen, dass gleichartige Instrumente zusammengefasst werden.

(C) Wenn Sie den Gesetzentwurf durchlesen, werden Sie feststellen, dass wir in der Tat unwirksame Instrumente abschaffen, zum Beispiel die Jobrotation, den Eingliederungszuschuss bei Neugründungen, den Arbeitgeberzuschuss zur Ausbildungsvergütung und vieles andere mehr. Diese Maßnahmen werden gestrichen, weil sie nichts genutzt haben, weil sie die arbeitsmarktpolitischen Ziele nicht erfüllt haben, also einfach, weil sie unwirksam waren. Eine ganze Reihe von Maßnahmen – unterstützende Leistungen und vieles andere mehr – wird, zum Beispiel im Vermittlungsbudget, zu einem neuen Instrument zusammengefasst, sodass wir entgegen dem, was hier gesagt worden ist, zu einer Reduzierung der Zahl der Arbeitsmarktinstrumente kommen. Ich sage aber ausdrücklich dazu: Diese Reduzierung ist kein Selbstzweck. Wir reduzieren die Zahl der Instrumente nur, um dem Ziel näher zu kommen, die Vermittlung zu verbessern und den Arbeitsuchenden, also denen, die unsere Hilfe und Unterstützung brauchen, noch wirksamer helfen zu können. Darum geht es.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wir setzen mit dem, was wir Ihnen heute vorlegen, den bisherigen Kurs der Großen Koalition fort. Herr Niebel, ich habe Ihnen angekündigt, dazu noch etwas zu sagen. Natürlich haben wir auf die **Evaluationsberichte** reagiert

(Dirk Niebel [FDP]: Mit Panik, aber nicht mit Gesetzen!)

(D) und auf so manches, was durch die Hartz-Kommission und die Hartz-Reformen auf den Weg gebracht worden ist. Ich will Sie daran erinnern, dass wir zum Beispiel die Personal-Service-Agenturen abgeschafft haben, weil sie nichts gebracht haben. Ich will daran erinnern, dass wir die Ich-AG abgeschafft und in Verbindung mit dem Überbrückungsgeld ein neues Instrument, den Gründungszuschuss, geschaffen haben. Selbst Sie müssten einräumen, dass dieser neue Gründungszuschuss die Zielgruppe erreicht, die er erreichen soll, und das bei weniger Mitteleinsatz. Dadurch können wir denen helfen, die unsere Hilfe ganz dringend brauchen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dirk Niebel [FDP]: Das haben wir schon vorher gebraucht!)

Zweitens: mehr **Entscheidungsspielräume für die Vermittler** vor Ort. Das Vermittlungsbudget wird hier eine zentrale Rolle einnehmen. In diesem Vermittlungsbudget wird eine ganze Reihe von Leistungen zusammengefasst, die bisher in einer Reihe von Einzelvorschriften geregelt wurden. Wichtig ist, dass die Entscheidung, ob Hilfe gewährt wird, tatsächlich dem Vermittler vor Ort überlassen bleibt. Dadurch können stärkeres Ermessen und stärkere Handlungsspielräume der Vermittler vor Ort gewährleistet werden. Die Vermittler kennen ihre Kunden schließlich am besten und können daher am besten entscheiden, ob eine Maßnahme sinnvoll ist oder nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dirk Niebel [FDP]: Mehr davon!)

Stefan Müller (Erlangen)

(A) Ich will ausdrücklich sagen: Wir haben bei der Bundesagentur für Arbeit gute Mitarbeiter. Wir vertrauen auf die Entscheidungsfähigkeit und das Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeiter vor Ort. Auch das ist eine wesentliche Neuerung gegenüber dem, was wir in den vergangenen Jahrzehnten erlebt haben. Nur hilft mehr gesetzliche Entscheidungsfreiheit vor Ort gar nichts, wenn diese vom Gesetzgeber gewollte Entscheidungsfreiheit durch irgendwelche Anweisungen der Zentrale aus Nürnberg zunichtegemacht wird. Deswegen sage ich ganz deutlich: Es kann nicht sein, dass wir hier ein Gesetz auf den Weg bringen und die Zentrale in Nürnberg dann den Mitarbeitern vor Ort so viele Dienstvorschriften macht, dass diese Entscheidungsspielräume nicht mehr bestehen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Dirk Niebel [FDP]: Da hat sich ja doch etwas von unserem Vorschlag durchgesetzt!)

Ich finde, die Zentrale wäre gut beraten, diese Spielräume zuzulassen.

Im Mittelpunkt sollen nicht mehr die Fragen stehen, welche Leistungen es gibt, welche Leistungen beantragt werden können und aus welchen Töpfen man Geld holen kann, sondern im Mittelpunkt sollen die Fragen stehen, welche Hemmnisse bei dem jeweiligen Arbeitsuchenden beseitigt werden müssen und was getan werden kann, um eine Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Das heißt, es wird nur noch dann eine Förderung geben – auch das liegt im Ermessen des Vermittlers –, wenn (B) Aussicht besteht, dass durch diese Maßnahme tatsächlich Erfolge am Arbeitsmarkt verzeichnet werden können.

Ich möchte insgesamt feststellen, dass dieses **Vermittlungsbudget** eine flexible, bedarfsgerechte und unbürokratische Förderung gewährleisten wird. Die Flexibilität, die wir durch das Vermittlungsbudget erreichen, setzen wir mit dem **Experimentiertopf** fort, den wir ebenfalls einführen werden und von dem wir uns versprechen, dass innovative Ansätze der aktiven Arbeitsförderung erprobt werden können. Wir haben da in den vergangenen drei Jahren, Herr Minister, gute Erfahrungen gemacht, zum Beispiel mit der Initiative „50 plus“, bei der es im Kern darum geht, dass der Bund Geld für bestimmte Modellregionen, für bestimmte Modellkommunen zur Verfügung stellt, die dann selber entscheiden dürfen, für welche Instrumente sie es einsetzen. Dabei sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt. Es geht darum, in den Regionen passende Instrumente zu finden, ohne dafür einen gesetzlichen Rahmen zu haben, aber auch zu lernen, was in den einzelnen Regionen und in den Agenturen vor Ort an Sinnvollem und Richtigem gemacht werden kann, um Rückschlüsse für die Zukunft der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu ziehen.

Wir werden dafür sorgen, dass die Beratung und die Betreuung durch eine Potenzialanalyse und durch Eingliederungsvereinbarungen verbessert werden. Diese Dinge haben wir teilweise schon im SGB II eingeführt. Dazu ist es notwendig, dass auch die Ausbildung der Mitarbeiter noch weiter verbessert wird.

(C) Lassen Sie mich zum letzten Punkt kommen. Das Ziel, das wir mit diesem Gesetzentwurf erreichen wollen, ist ein **wirtschaftlicher Mitteleinsatz.** Es ist die Aufgabe der BA, dafür zu sorgen, dass die Mittel der Beitragszahler wirklich verantwortungsvoll eingesetzt werden, dass damit sorgsam umgegangen wird und sie eben nicht in irgendwelchen unwirksamen Arbeitsmarktprogrammen verpuffen. Die bisherige Politik zeigt, dass wir dieser Verantwortung gerecht geworden sind. Nur die Einsparung steht aber nicht im Mittelpunkt dieses Gesetzentwurfes.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wer glaubt, dass wir 20 Instrumente einsparen, um ein Viertel des Geldes ausgeben zu können, der täuscht sich gewaltig.

(Katja Mast [SPD]: Sehr richtig!)

Wir brauchen diese freien Finanzmittel, um denen helfen zu können, bei denen der Aufschwung am Arbeitsmarkt noch nicht angekommen ist.

Zusammenfassend will ich sagen, dass mit diesem Gesetzentwurf die Arbeitsmarktinstrumente wirkungsvoll weiterentwickelt, Entscheidungsspielräume erhöht werden und wir die BA in die Lage versetzen, ihren arbeitsmarktpolitischen Aufgaben noch besser nachzukommen. Sie sehen also, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Große Koalition versteht die Arbeitsmarktpolitik als eines ihrer zentralen Handlungsfelder. Ich würde mich freuen, wenn die Opposition die jetzt beginnenden Beratungen in den Ausschüssen in gleichem Maße begleitet. (D)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als nächste Rednerin hat die Kollegin Kornelia Möller von der Fraktion Die Linke das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Kornelia Möller (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einem Jahr sind Bundestagswahlen. Die Langzeiterwerbslosigkeit ist hierzulande nach wie vor einer der Brennpunkte. Die Koalition von CDU/CSU und SPD hätte die Chance gehabt, wirklich etwas Nachhaltiges zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit auf den Weg zu bringen. Leider hat sie diese Chance vertan. Dieser Gesetzentwurf ist offensichtlich mit der heißen Nadel genäht. Wieder einmal wird klar, dass der Vorrat an Gemeinsamkeiten in der Arbeitsmarktpolitik längst aufgebraucht ist.

Nun hat man sich nach langen Verhandlungen auf den kleinsten gemeinsamen Nenner geeinigt. Das heißt, Einsparung von Beitrags- und Haushaltsmitteln zulasten der Langzeiterwerbslosen,

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Kornelia Möller

(A) statt der Eröffnung neuer zukunftsfähiger Wege aus der Erwerbslosigkeit durch wirkungsvolle Instrumente. Notwendig wären andere Weichenstellungen. Eine Vielfalt von Impulsen kommt dazu aus Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden und auch von Arbeits- und Sozialministern aus verschiedenen Bundesländern. Ich möchte hier einige dieser Vorschläge beispielhaft aufgreifen, die auch unserer Intention entsprechen.

Erstens. Das Land Berlin schlägt vor, die Regelungen zu ABM im SGB II unbedingt beizubehalten, weil sich die entsprechenden Förderinhalte bei Wegfall von **ABM** im Regelkreis des SGB II nicht, wie in der Gesetzesbegründung ausgeführt, durch Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante ersetzen lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

ABM sind strukturwirksam und vergabefähig und haben gerade für die neuen Bundesländer vor allem deshalb nach wie vor große Bedeutung, weil sie die Möglichkeit der Verzahnung von Aufträgen der öffentlichen Hand mit der Beschäftigungsförderung sichern.

Zweitens. Viele kritische Hinweise aus Wohlfahrtsverbänden und Gewerkschaften beziehen sich auf das Vorhaben, § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II, also die sonstigen **weiteren Leistungen,** zu streichen. Bereits während der Sonderkonferenz der Amtschefs für Arbeit und Soziales am 24. April dieses Jahres hatten alle Bundesländer geschlossen gefordert, die restriktive Auslegung des § 16 Abs. 2 SGB II aufzuheben. Der Handlungsspielraum der lokalen Akteure, der bisher durch diese Generalklausel ermöglicht wurde, muss erhalten bleiben,

(B)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Katja Mast [SPD]: Es gibt keine Generalklausel!)

da sonst die erforderlichen, am Einzelfall und an den arbeitsmarktbezogenen Gegebenheiten vor Ort ausgerichteten Eingliederungsbemühungen nicht mehr in der nötigen Flexibilität und Einzelfallgenauigkeit durchgeführt werden können.

(Dirk Niebel [FDP]: Da hat sie recht, die Frau Möller!)

– Natürlich habe ich recht. Danke, Herr Niebel.

(Dirk Niebel [FDP]: Gerne! – Karl Schiewerling [CDU/CSU], zur FDP gewandt: Ich freue mich, wie oft ihr übereinstimmt!)

Aus der umfangreichen Liste kritischer Hinweise zu den Auswirkungen, die der vorgelegte Gesetzentwurf auf die Ausbildung junger Leute hätte, möchte ich ganz kurz nur die Forderung nach einheitlicher Ausbildungsvermittlung durch die für die Arbeitsförderung zuständigen Stellen der BA sowie nach Weiterführung der Förderung des Jugendwohnheimbaus nennen.

Sie alle wissen, dass der Bundesrat über 50 Anregungen – ich wiederhole: über 50 Anregungen – vorgelegt hat. Daran wird deutlich, dass hier ein Gesetz am grünen Tisch zusammengeschustert wurde. So sehen gute Gesetze nicht aus. Gute Gesetze sehen anders aus. In jedem Fall gehört zu einem guten Gesetz, dass im Vorfeld die

(C) Erfahrungen derjenigen einbezogen werden, die von diesem Gesetz betroffen sind,

(Beifall bei der LINKEN)

und die Erfahrungen derjenigen, die es umsetzen müssen. Die BAG Arbeit hat in ihrem Positionspapier gefordert – ich kann es Ihnen vorlesen –: Ziehen Sie dieses Gesetz zurück! Damit hat sie recht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihnen scheint die Expertenmeinung aber völlig gleichgültig zu sein. So wundert es uns auch nicht, dass die Große Koalition mit diesem Gesetz nichts an den erwiesenermaßen gescheiterten Arbeitsmarktinstrumenten und -experimenten ändert. Die Flops waren zahlreich: Ein-Euro-Jobs, Leiharbeit, Minijobs, privatisierte Arbeitsvermittlung und nicht zuletzt die weitere Ausdehnung des Niedriglohnsektors mit ihren verheerenden Folgen für die Entwicklung der Binnennachfrage.

(Beifall bei der LINKEN)

Armut und soziale Gegensätze sind durch Ihre Politik gewachsen. Das ist der eigentliche Skandal.

(Beifall bei der LINKEN – Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: So ein Quatsch!)

– Das ist kein Quatsch. Das ist die Realität, Herr Müller. Sie sollten sich ihr stellen.

Langzeitarbeitslose gehen bei Ihrem Gesetz leer aus. Die dringend notwendige neue Qualität geförderter **beruflicher Weiterbildung** wird damit nicht eingeleitet. Aus unserer Sicht wäre das aber ein Hauptkettenglied zukunftsfähiger Arbeitsmarktpolitik. Stattdessen setzen Sie in Ihrem Gesetz enge zeitliche Grenzen für Weiterbildungs- und Trainingsmaßnahmen, um noch mehr zu sparen. Das nenne ich Ausgrenzung der Langzeiterwerbslosen.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Für wen haben Sie eigentlich Ihre Bildungsoffensive gestartet? Auf jeden Fall nicht für die ALG-II-Beziehenden. Dabei verweist gerade der Nationale Bildungsbericht 2008 auf den engen Zusammenhang zwischen Langzeitmaßnahmen der beruflichen Weiterbildung und guten Eingliederungsquoten besonders für Ältere. Andere Instrumente sollen mit der Begründung geringer Anwendung ersatzlos gestrichen werden, zum Beispiel die beschäftigungsbegleitenden Eingliederungshilfen oder die Weiterbildung durch Vertretung. Im Gegensatz zu hier bereits vorgetragenen Meinungen halte ich die Jobrotation für ein ganz wesentliches Instrument.

(Beifall der Abg. Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Selbstverständlich müssen Unternehmen wieder stärker in die Weiterbildungspflicht genommen werden.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Macht doch mal vor, wie das funktioniert!)

Dass der Anteil der Unternehmen, die ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Weiterbildung angeboten haben,

Kornelia Möller

(A) zwischen 1999 und 2005 erheblich gesunken ist, ist ein Skandal.

(Beifall bei der LINKEN)

Die fortgesetzte **Benachteiligung** der Erwerbslosen, die ALG II beziehen, ist ein weiterer sehr gravierender Mangel Ihres Gesetzentwurfes. Dass Sie die aufschiebende Wirkung bei Widersprüchen und Klagen weiter eingrenzen, ist nicht hinnehmbar. Dass sogenannte Aufstocker tatsächlich ihren Job aufgeben müssen, um einen Ein-Euro-Job annehmen zu können, ist ebenfalls nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Dies bestärkt uns in unserer Forderung.

Wenn ich mir Ihren Gesetzentwurf ansehe, muss ich sagen: Die durch die Hartz-Gesetze verursachte unsinnige Trennung der Arbeitsmarktpolitik in zwei Rechtskreise ist durch die Gestaltung einer einheitlichen Arbeitsmarktpolitik mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten für alle Erwerbslosen, wie auch von Verdi gefordert, zu ersetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dies würde auch dabei helfen, ein Problem zu lösen, das Sie, die Sie auf der Regierungsbank sitzen, aufgrund konträrer Positionen in dieser Wahlperiode wohl nicht mehr bewältigen werden, nämlich die gute Organisation der Betreuung und Förderung langzeiterwerbsloser Menschen vor Ort im Rahmen des geltenden Grundgesetzes.

(B) Ich komme noch kurz auf unseren **Antrag** zu sprechen. Wir fordern die volle Versicherungspflicht für sämtliche vergütungspflichtige Tätigkeiten innerhalb der Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik. Dies würde allen Erwerbslosen mehr soziale Sicherheit bringen, alle öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnisse gleichstellen und die Arbeitslosenversicherung, die Sie durch die gestern beschlossene Beitragssatzsenkung geschwächt haben, stärken.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kann das Gesagte von gestern nur wiederholen: Beerdigen Sie auch diesen Gesetzentwurf, stimmen Sie auch hier unserem Antrag zu; denn Arbeitsmarktpolitik muss immer Politik für und nicht gegen die Menschen sein!

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Das Wort hat jetzt die Kollegin Brigitte Pothmer von Bündnis 90/Die Grünen.

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Scholz, ich sage es nicht gerne, aber Ihr Gesetzentwurf taugt einfach nichts.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Kornelia Möller [DIE LINKE] – Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Ach, Frau Pothmer!)

(C) Das ist nicht nur meine Meinung, sondern das ist auch die Meinung aller **Experten,** die sich bis jetzt zu Wort gemeldet haben.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Welche Experten haben Sie denn gefragt?)

Diese Statements liegen auch Ihnen vor. Ich will hier nur einige wenige zitieren:

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Eine sehr selektive Wahrnehmung!)

„Die Ziele der Reform wurden mit diesem Gesetzentwurf verfehlt“ – Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit. „Die Instrumentenreform weist in die falsche Richtung“ – Diakonie Bundesverband. „Der Gesetzentwurf ist als Instrumentenreform grundsätzlich verfehlt“ – BAG Arbeit.

Herr Minister, Sie treiben die Betroffenen und diejenigen, die mit dem Murks, den Sie hier angerichtet haben, umgehen müssen, wirklich zum Äußersten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Heinrich L. Kolb [FDP])

Das muss man sich einmal vorstellen: Die Stadt Wiesbaden hat in ihrer Verzweiflung eine Unterschriftenaktion gegen diese Pläne gestartet, weil die Verantwortlichen einfach Angst haben, dass mit diesem Instrumentenkasten die Integrationschancen der Arbeitssuchenden massiv verschlechtert werden.

(D) Der CDU-Sozialminister Laumann aus Nordrhein-Westfalen klassifiziert diesen Instrumentenkasten als „stalinistisches Korsett“.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört! Hört! – Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Das hat aber mit der Reform nichts zu tun! – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Das war vor der Reform!)

Ich sage das hier ganz eindeutig: Mir gefällt diese Wortwahl nicht. Unabhängig von der Frage, ob man diese Wortwahl nun gut und richtig findet, müssen Sie aber zur Kenntnis nehmen, Herr Minister, dass Sie diese Fachleute, diese Experten nicht einfach als Schafsnasen und Deppen abtun können. Sie müssen auf diese Leute hören und ihre Einwände berücksichtigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor knapp einem Jahr haben Sie uns allen hier bei Ihrem Amtsantritt versprochen, Sie wollten die weltbeste Arbeitsvermittlung schaffen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Die weltgrößte Arbeitsvermittlung vielleicht!)

Außerdem haben Sie uns Vollbeschäftigung versprochen. Sie haben gesagt, „Mehr Chancen auf Arbeit“ solle der Maßstab sein, den Sie anlegen, wenn Sie den **Instrumentenkasten** reformieren. Der Instrumentenkasten sollte kleiner und die arbeitssuchenden Bürgerinnen und Bürger sollten zielgerichteter unterstützt werden.

Brigitte Pothmer

(A) Der Instrumentenkasten ist kleiner geworden. Das ist allerdings das Einzige, was Sie von Ihren Versprechen wirklich eingelöst haben. Zielgerichteter und besser ist hier gar nichts geworden. Ich betone ausdrücklich, dass wir Grünen immer gesagt haben: Ja, man kann diesen Instrumentenkasten reformieren; einige Instrumente könnten durchaus wegfallen. – Wenn es aber weniger Instrumente gibt, dann müssen die dann vorhandenen Instrumente flexibler und individueller einsetzbar sein;

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

weil die Problemlagen der Menschen ja nicht weniger individuell und vielfältiger geworden sind.

Ich will hier im Übrigen auch noch einmal betonen: Manche Instrumente waren gut und erfolgreich. Die **„weiteren Leistungen“** zum Beispiel waren wirklich ein Garant für die individuelle Hilfe. Viele Jugendliche konnten dadurch den Schulabschluss nachmachen und haben den Einstieg in Ausbildung gefunden. Alleinerziehende haben mit kombinierten Maßnahmen davon profitiert und in Arbeit zurückgefunden. Auch vielen Migrantinnen und Migranten ist es über die „weiteren Leistungen“ gelungen, wieder den Weg in die Arbeit zu gehen.

Lieber Herr Müller, hören Sie mir doch einmal zu.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Ich bin ganz Ohr!)

(B) Das sind wirklich keine unwirksamen Instrumente. Ihr Versprechen, nur unwirksame Instrumente fallen zu lassen, ist doch nicht eingelöst worden.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Lesen Sie doch einmal den Evaluationsbericht! Da steht es doch drin!)

Dieses Instrument ist gestrichen worden, obgleich es eines der erfolgreichsten war.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Sie können sich nur von diesem ganzen Quatsch nicht lösen!)

Kommen Sie mir nicht damit, dass die **freie Förderung** ein Ersatz dafür sei. Die freie Förderung ist weder quantitativ noch qualitativ ein Ersatz dafür. 2 Prozent des Budgets: Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Ich weiß, dass Sie das in der Regierungskoalition genauso sehen. Sie wollen die 2 Prozent signifikant aufstocken.

(Andrea Nahles [SPD]: Richtig!)

Ich unterstütze Sie gerne dabei. Ich fürchte aber, dass es den Betroffenen nicht hilft. Denn es gibt eine tiefe Misstrauenskultur dieser Regierung auch gegenüber den Regierungsfraktionen im Parlament. Staatssekretär Scheele hat auf der Sitzung der BAG Arbeit am letzten Montag Folgendes angekündigt: Sollte sich das Parlament mit diesem Vorhaben durchsetzen, dann würde es einen – ich zitiere – „Drahtverhau“ von Regelungen geben, der den flexiblen Einsatz dieser Instrumente verhindert.

(C) (Andrea Nahles [SPD]: Was? – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Danach hat er sich aus dem Staub gemacht!)

– Liebe Frau Nahles, begreifen Sie das als das, was es wirklich ist: Es ist eine Kampfansage an das Parlament als Gesetzgeber.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN und des Abg. Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU])

Es ist insbesondere eine Kampfansage an die Fraktionen, die diese Regierung tragen.

Hören Sie auf, sich das gefallen zu lassen und sich von dieser Regierung am Nasenring durch die Manege ziehen zu lassen! Wehren Sie sich endlich dagegen!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Dieser Gesetzentwurf atmet den Geist einer tiefsitzenden **Misstrauenskultur**

(Dirk Niebel [FDP]: Der Frau Nahles misstraue ich auch!)

gegenüber dem Parlament als Gesetzgeber, gegenüber den eigenen Regierungsfraktionen, gegenüber den Akteuren vor Ort und gegenüber den Arbeitslosen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: So viel Misstrauen war nie!)

(D) Dieser Gesetzentwurf verschärft die Sanktionsregelungen und verschlechtert die Situation der ALG-I- und ALG-II-Empfänger zusätzlich. Die bisherigen Erfahrungen haben eines deutlich gezeigt: Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist nicht mit dirigistischen Maßnahmen möglich. Sie erfordert Vertrauen und Verantwortungsbewusstsein, gut qualifiziertes Personal, gute Rahmenbedingungen, Handlungsfreiheit vor Ort und ein Instrumentarium, das sich an den Bedarfen der Menschen ausrichtet, statt dass sich die Menschen nach den Maßnahmen richten müssen.

(Zuruf von der SPD: Das machen wir doch alles!)

Aber die Politik, die Sie hier machen, folgt einem anderen Geist. Deswegen kann sie nicht erfolgreich sein.

Die Arbeitslosen in diesem Land verdienen etwas Besseres. Etwas Besseres als diesen Instrumentenkasten finden sie allemal.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Jetzt erteile ich das Wort der Kollegin Katja Mast von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

(A)

Katja Mast (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente will die Regelungen für die aktive Arbeitsmarktpolitik übersichtlicher gestalten. Das leistet der vorliegende Gesetzentwurf. Schon das ist ein Erfolg.

Doch damit nicht genug. Die Reform stärkt die aktive Arbeitsmarktpolitik, indem präventive Ansätze wie die Vorbereitung auf das **Nachholen eines Hauptschulabschlusses** verbindlich eingeführt werden. Die Kultur der zweiten Chance wird gestärkt. Denn Bildungspolitik ist aktive Arbeitsmarktpolitik. Das gilt nicht nur auf dem Papier, sondern wird mit diesem Gesetzentwurf erneut umgesetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Bei 500 000 Arbeitslosen ohne Schulabschluss – der Bundesarbeitsminister hat es bereits angesprochen – und bei jährlich 70 000 Schulabgängern ohne Abschluss wäre diese gesetzliche Verankerung schon lange sinnvoll gewesen. Jetzt kommt sie endlich. Einen kleinen Wermutstropfen gibt es dabei: Wir müssten im Bundestag nicht handeln, wenn die Bundesländer ihrer Verantwortung für die Bildungspolitik an dieser Stelle nachkommen würden.

(Andrea Nahles [SPD]: Allerdings!)

Aber das ist ein anderes Thema.

(Beifall bei der SPD)

(B)

Wir von der SPD-Bundestagsfraktion sind auf jeden Fall stolz darauf, dass es uns gelungen ist, das Recht auf die Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss mit diesem Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Hinzu kommt, dass der **nachträgliche Erwerb der deutschen Sprache** – das ist vor dem Schulabschluss die erste Hürde auf dem Weg zur erfolgreichen Integration – ebenfalls zu einem Recht der Arbeitsuchenden wird.

Die Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente stärkt aber auch die Entscheidungs- und Handlungskompetenz vor Ort, und zwar rechtssicher, obwohl schon mehrfach das Gegenteil behauptet wurde. Rechtssicher bedeutet, dass es eben nicht sein kann, dass ein Gesetz, das ausschließlich dafür gedacht war, individuelle Unterstützung in Einzelfällen zu finanzieren, dafür verwendet wird, Projektförderung zu betreiben.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb schaffen wir mit diesem Gesetz ein **Vermittlungs- und Aktivierungsbudget,** also die Regelungen des SGB III in §§ 45 und 46, die identisch für die Arbeitslosengeld-II-Empfänger gelten. Hier schaffen wir für die Vermittler und die Akteure vor Ort die Möglichkeit, Projekte zu fördern und auszustatten, wo dies die bisherige Rechtsgrundlage nicht hergab. Natürlich wissen wir, dass die Situation auf dem Arbeitsmarkt nicht immer gleichbleibt und man deshalb vor Ort Luft braucht, um neue Ideen auszuprobieren. Wir alle kennen das aus unseren Wahlkreisen. Mit der neuen freien Förderung verschaffen wir Luft.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Die Bundesregierung ist allerdings der Meinung, dass für die freie Förderung 2 Prozent der Eingliederungsleistungen ausreichen. Leider kann ich hier nicht die Einschätzung des Kanzleramts und des Arbeitsministeriums teilen.

(Dirk Niebel [FDP]: Der erste Lichtblick!)

Ich finde, 2 Prozent sind nicht genug. Wir müssen im zweistelligen Bereich landen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Mit dieser Einschätzung bin ich nicht allein. Zum Glück entscheidet am Ende das Parlament. Auch für diese gute Gesetzesvorlage gibt es noch einen parlamentarischen Prozess. Da geht es um die Höhe der freien Förderung.

(Karl Schiewerling [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Da geht es um alle weiteren Aspekte, wie zum Beispiel darum, ob es noch weiterer detaillierter Regelungen zum Hauptschulabschluss bedarf.

Doch eines ist klar: Wer dieses Gesetz beurteilt, darf nicht Äpfel mit Birnen vergleichen, sondern muss eins und eins zusammenzählen. Die neue Qualität dieses Gesetzentwurfs ist nicht daran zu messen, ob in der **freien Förderung** das gesamte Budget des bisherigen § 16 Abs. 2 eingegangen ist; denn mit Sprachkursen und Hauptschulabschluss sind wesentliche Kostenblöcke aus dem alten § 16 Abs. 2 herausgelöst. Über rechtswidrige Verwendung will ich hier gar nicht reden. Hinzu kommt, dass die Vermittler mit dem Vermittlungs- und Aktivierungsbudget enorme Handlungsspielräume bekommen. Diese werden finanziell vonseiten des Gesetzgebers nicht gedeckelt. Zusätzlich kommt die freie Förderung hinzu.

(D)

(Andrea Nahles [SPD]: Richtig!)

Also lassen Sie mich eins und eins zusammenzählen: Hauptschulabschluss und Spracherwerb in die Regelförderung, Vermittlungs- und Aktivierungsbudget zur dezentralen Entscheidung und dann noch die freie Förderung, das ist ein guter Ersatz für Rechtsunsicherheit und schafft Handlungsspielräume,

(Beifall bei der SPD)

Handlungsspielräume für die Vermittlung in Arbeit und damit für die Beseitigung der größten Armutsfalle Deutschlands. Uns geht es darum, Menschen besser in Arbeit zu vermitteln.

Ich bin auf unsere **Anhörung** im Ausschuss für Arbeit und Soziales gespannt. Ich glaube, dass wir an der einen oder anderen Stelle noch mehr für die Arbeitsmarktintegration Jugendlicher machen könnten. Ich bin aber auch darauf gespannt, weil ich weiß, dass sich viele Fachverbände mit diesem Gesetzentwurf intensiv auseinandergesetzt und gute Vorschläge unterbreitet haben. Unsere Aufgabe als Gesetzgeber wird es sein, diese Vorschläge abzuwägen und für Mehrheiten im Parlament zu sorgen. Ich weiß mich dabei in guter Gesellschaft mit unserem Koalitionspartner, der zwar beim Hauptschul-

Katja Mast

abschluss zuerst nicht mitmachen wollte, aber am Ende unseren guten Argumenten nicht widerstehen konnte.

(Beifall bei der SPD – Dirk Niebel [FDP]: Die haben Sie gezwungen! Die haben Sie wahrscheinlich mit der Erbschaftsteuer erpresst!)

Den sozialen **Trägern vor Ort,** die unser Gesetzesvorhaben kritisch begleiten, will ich klar sagen: Wir wissen, es geht um die Menschen; wir wissen aber auch, dass gerade ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darunter leiden, dass wir am Anfang bei den Reformen am Arbeitsmarkt durch die Ausschreibungspraxis Fehler gemacht haben. Diese haben wir korrigiert, aber das reicht nicht. Uns von der SPD geht es darum, auch in der Trägerlandschaft die Verbindlichkeit von Mindestlöhnen sicherzustellen. Uns geht es darum, dass der Unterbietungswettbewerb bei Ausschreibungen ein Ende hat. Deshalb fordere ich auch jede Abgeordnete und jeden Abgeordneten, auch diejenigen von der FDP, auf, der Festlegung von Mindestlöhnen

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Mindestlohn ist der Jäger 90 des neuen Jahrtausends! – Dirk Niebel [FDP]: Wir schaffen lieber Mindesteinkommen!)

und von verbindlichen sozialen Mindeststandards beim Vergaberecht in den kommenden Wochen zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Dann wird dieses Gesetz auch zu einem guten Gesetz, nicht nur für die betroffenen Arbeitsuchenden, sondern auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Trägern vor Ort.

Dieses Gesetz leistet viel: Nicht Menschen in Schubladen stecken, sondern dem Einzelfall durch Budgets Spielraum geben, nicht Menschen abschreiben, sondern die Kultur der zweiten Chance verankern.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als letztem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich nun dem Kollegen Karl Schiewerling von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Karl Schiewerling (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Pothmer,

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, hier bin ich!)

Arbeitsplätze werden nicht durch Instrumente geschaffen, sondern durch die Wirtschaft in einer gut laufenden Konjunktur.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wenn es darum geht, Arbeitsplätze zu schaffen, dann sind nicht die Instrumente dafür zuständig, sondern die Wirtschaft und die Tarifpartner durch verantwortungsvolle Abschlüsse etc.

Worum es hier geht, ist, dass wir den Menschen, die ohne fremde Hilfe keine Perspektive haben, Unterstützung zuteil werden lassen. Wir nennen dies nüchtern Instrumente und reden gerade so, als ginge es um irgendwelche Apparatschiks; es geht aber darum, Menschen Perspektiven zu geben, damit sie mit ihrer eigenen Hände und ihres eigenen Kopfes Arbeit den Lebensunterhalt für sich und ihre Familien verdienen können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Diese Hilfen sind im **Sozialgesetzbuch III** beschrieben und geregelt. Davon sind 30 Prozent aller Arbeitslosen betroffen. Das sind diejenigen, die bis zu einem Jahr erwerbslos sind. Die Hilfen derjenigen, die länger arbeitslos sind, sind im SGB II geregelt. Das sind immerhin 70 Prozent aller derjenigen, die letztendlich betroffen sind. Darunter sind auch viele junge Menschen, die bisher keine Ausbildung angefangen haben bzw. eine Ausbildung nicht abschließen konnten. Darunter sind auch diejenigen, die viele Jahre erwerbslos sind, viele Vermittlungshemmnisse haben und die den Tag nicht strukturieren können. Darunter sind auch diejenigen ohne Schulabschluss und diejenigen, die qualifiziert sind, die aber aufgrund hoher Arbeitslosigkeit in ihrer Region keinen Arbeitsplatz finden. Für alle diese Menschen braucht es zielgenauer Hilfen.

Man sollte nun vermuten, dass für jede beschriebene Situation ein eigenes Instrument und ein detailliertes Hilfeangebot notwendig sind. Das hat es in der Vergangenheit gegeben. Das hat zu viel Bürokratie, aber nicht unbedingt zu mehr Effizienz geführt. Wir brauchen weniger Instrumente; deren Wirkungsgrad muss aber breiter sein. Genau das beabsichtigt dieses Gesetz.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich gestehe gerne zu, dass man über die Streichung des einen oder anderen Instruments diskutieren kann. Frau Kollegin Möller, ich glaube, dass die Frage des Jugendwohnens wichtig ist; daher begrüße ich ausdrücklich, dass die Bundesfamilienministerin diese Frage aufgreift und das Jugendwohnen in ihrem Haus evaluieren lässt. Ich bin sicher, dass wir auf Dauer zu vernünftigen und guten Lösungen kommen können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bei den Menschen, die im Arbeitslosengeld-II-Bezug sind, bedarf es besonderer Hilfen. Das bedeutet, dass diese Hilfen auch deren persönliches und soziales Umfeld berücksichtigen müssen. Daher ist es gut, wenn viele Fallmanager in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bei der BA übernommen werden. Allein in diesem Jahr werden es 3 000 sein, die neue Dauerstellen bekommen. Dadurch kann besser und intensiver betreut und vermittelt werden. Jemand, der Ringe unter den Augen hat, weil er nicht weiß, wie lange er selbst in der Beschäftigung ist, kann schlecht Menschen beraten, die auf Arbeitssuche sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Insofern ist das eine gute Entscheidung.

Karl Schiewerling

(A) Wichtig ist allerdings auch, dass die Qualifizierung der Fallmanager sichergestellt ist, weil sie ihre Aufgaben sonst letztendlich nicht werden wahrnehmen können. Daher ist es notwendig – auch das sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit –, für die Optionskommunen im Rahmen der laufenden Organisationsklärung **Rechtssicherheit** zu schaffen; denn auch dort brauchen die Fallmanager und die Verantwortlichen Klarheit über ihre beruflichen Perspektiven.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Was heißt denn „Rechtssicherheit“, Herr Schiewerling? Können Sie das einmal erläutern?)

Wir brauchen vor Ort flexibel einsetzbare Hilfs- und Förderangebote für die Menschen, damit sie wieder in Beschäftigung kommen. Daher ist es hilfreich, dass mittlerweile in § 16 f des SGB II nur die freie Förderung aufgenommen wurde. Allerdings – Frau Kollegin Mast hat darauf hingewiesen – müssen wir noch über die Höhe sprechen und die Bedingungen gestalten, damit mehr Gestaltungsspielraum besteht; denn sonst werden die Instrumente nicht wirken. Sie werden nur dann wirken, wenn ihre Handhabung so gestaltet ist, dass vor Ort auch mit der entsprechenden Freiheit entschieden werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Hier müssen wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dafür zuständig sind, Mut machen, entsprechend frei zu handeln. (B) Wir müssen dafür sorgen, dass sie nicht sofort, wenn irgendein Fehler passiert, mit Sanktionen belegt werden. Wir müssen allerdings auch dafür sorgen, dass sich diejenigen, die dafür Verantwortung tragen, am Vermittlungserfolg messen lassen; sie müssen am Schluss das verantworten, was sie getan haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Es ist gut, dass gerade junge Menschen die Möglichkeit erhalten, einen Schulabschluss nachzuholen; schließlich gibt es zwischen Wissen und Arbeitslosigkeit einen Zusammenhang. Aber es wird auch nötig sein, Schulabschluss und praktische Erfahrung mehr als bisher miteinander zu verknüpfen. Hier entwickelt sich dann Bildung, und hier heißt es dann, dass Menschen etwas prägen, verändern und auch sich selbst prägen lassen.

Bewährte Bildungsträger haben hier gute Erfahrungen. Gerade jungen Menschen fällt es – aus welchen Gründen auch immer – im klassischen Schulsystem schwer, den Schulabschluss nachzuholen. Eine Reihe von ihnen ist gescheitert. Daher brauchen wir – auch wenn wir den Schulabschluss nun in den Instrumentenbereich aufnehmen – Methoden und Wege, durch die Schulabschluss und praktische Erfahrung so miteinander verbunden werden, dass die jungen Menschen Erfolg sehen. Sie brauchen nicht mehr weiter „durchgekurst“ zu werden, sondern können erkennen, dass sie mit ihrer Hände Arbeit etwas schaffen können und so ihren Erfolg bekommen. Dadurch spüren sie, dass sie gebraucht werden. (C) Wenn sie diese Erfahrung einmal gemacht haben, dann sind sie auch bereit, Abschlüsse zu machen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Schiewerling, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kurth von Bündnis 90/Die Grünen?

Karl Schiewerling (CDU/CSU):

Ja.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Bitte schön.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sie haben eben über die Freiheiten, die vor Ort möglich sein sollen, gesprochen. Halten Sie es denn dann angesichts der Äußerungen des Staatssekretärs Scheele für sinnvoll, die Verordnungsermächtigung für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in dem Gesetz zu streichen? Sollte man die Verordnungsermächtigung nicht mindestens, wie es offensichtlich Herr Laumann aus NRW vorschlägt, von der Zustimmung der Länder abhängig machen?

Karl Schiewerling (CDU/CSU):

Ich halte es für notwendig, sich zwischen der ersten Lesung dieses Gesetzes und der zweiten und dritten Lesung dieses Gesetzes das eine oder andere noch einmal genau anzusehen. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dirk Niebel [FDP]: Dann machen wir das mal!)

Wir brauchen für die Bezieher von Arbeitslosengeld II verlässliche, langfristig angelegte Hilfen und stabile Hilfestrukturen. Gerade deshalb müssen wir noch einmal über die Dauer von bestimmten Maßnahmen sprechen. Alles in allem brauchen wir mehr örtliche Entscheidungsfreiheit, weil die Lebenssituation der Menschen unterschiedlich ist. Das betrifft nicht nur die einzelnen Menschen, sondern auch die unterschiedlichen Regionen. Arbeitslosigkeit in Stralsund sieht anders aus als Arbeitslosigkeit am Starnberger See. Entsprechend muss gehandelt werden. Der Kollege Müller hat hier in seiner Rede auf das hingewiesen, was da zu tun ist.

Wir müssen die Hilfen, die für Menschen geschaffen wurden, die nur kurzfristig arbeitslos sind, hinsichtlich ihrer Wirkung für die Menschen überprüfen, die schon länger arbeitslos sind. Zudem brauchen wir für den SGB-II-Bereich ein eigenes Instrumentarium, in dem dies passgenau entsprechend formuliert wird. Vor allen Dingen sollten wir uns hüten, die Entscheidungen über den Einsatz dieser Hilfsangebote oder Instrumente nur unter dem Gesichtspunkt finanzieller Zuständigkeiten zu sehen. **Subsidiarität** bedeutet, der jeweiligen Ebene, die für die Lösung einer Aufgabe zuständig ist, diese auch

(A)

zu überlassen und sie, wenn sie dies aus eigener Kraft nicht schaffen kann, dazu in die Lage zu versetzen.

Wenn wir bei der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zu einer Lösung kommen, dann wird es sicherlich auch möglich sein, in dem eigentlichen, zentralen Bereich des SGB II, dem Bereich der Aktivierung, hinsichtlich der Organisationsstruktur zu einer Lösung zu kommen, die zurzeit zwischen Bund, Ländern, Kommunen und anderen noch strittig ist. Ich sehe hierin einen wesentlichen Punkt.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Herr Kollege Schiewerling, erlauben Sie auch eine Zwischenfrage der Kollegin Möller?

Karl Schiewerling (CDU/CSU):
Ja.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Bitte schön, Frau Möller.

Kornelia Möller (DIE LINKE):
Vielen Dank, Herr Präsident, vielen Dank, Herr Schiewerling. – Sie sagten gerade, dass die Vergabe von Maßnahmen nicht von finanziellen Gegebenheiten abhängig sein solle. Nun gab es gestern Abend um 21.36 Uhr eine Nachricht in *Spiegel Online,* die besagt, dass die Bundesagentur für Arbeit im nächsten Jahr mit einem Minus von mindestens 5,8 Milliarden Euro zu rechnen habe. Glauben Sie nicht auch, dass sich dieses

(B)

Minus in irgendeiner Form auf die Vergabe der Maßnahmen auswirken könnte?

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Genau so wird es sein!)

Karl Schiewerling (CDU/CSU):
Erstens. Meine Aussage zu den Finanzen bezog sich auf die Gesamtmittel, die im Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt werden, und nicht auf einzelne Maßnahmen.

Zweitens. Die Bundesagentur für Arbeit hat dank exzellenter Konjunktur und Aufwuchs von neuen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen sowie durch kluges steuerpolitisches Handeln der Bundesregierung so viele Rücklagen gebildet, dass es an diesen Fragen nicht scheitern wird.

(Andrea Nahles [SPD]: Richtig!)

Dies haben sowohl die Bundesagentur als auch der Bundesminister in aller Klarheit deutlich gemacht. Deswegen glaube ich es nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss kommen. Reform der Instrumente heißt nichts anderes, als die Hilfsangebote für die Menschen, die ohne fremde Hilfe keine Perspektive auf eine Beschäftigung haben, so zu gestalten, dass diese eine solche Perspektive entwickeln können. Wir wollen, dass kein Mensch verloren geht. Dazu müssen die Hilfen gebündelt und optimiert werden. Dieses Gesetz bietet dazu Voraussetzungen und Rahmen.

(C)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/10810 und 16/10511 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist offenkundig der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 47 a bis 47 i sowie die Zusatzpunkte 5 a bis 5 e auf:

47 a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2009 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2009)**

– Drucksache 16/10663 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Tourismus
Haushaltsausschuss

(D)

b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Wohngeldgesetzes**

– Drucksache 16/10812 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 GO

c) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Suchdienstedatenschutzgesetzes (SDDSG)**

– Drucksache 16/10813 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss

d) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu den Protokollen vom 9. Juli 2008 zum Nordatlantikvertrag über den Beitritt der Republik Albanien und der Republik Kroatien**

– Drucksache 16/10814 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

e) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Schen-**

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A)

gener Informationssystem der zweiten Generation (SIS-II-Gesetz)

– Drucksache 16/10816 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

f) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Protokoll vom 7. Dezember 2005 zur Änderung des Abkommens vom 20. Juni 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinten Nationen und dem Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen über den Sitz des Sekretariats des Übereinkommens**

– Drucksache 16/10815 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

g) Beratung des Antrags der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Bärbel Höhn, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Gefangenschaft von Delfinen unverzüglich beenden

– Drucksache 16/9102 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

(B)

h) Beratung des Antrags der Abgeordneten Lutz Heilmann, Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Schnellstmögliche Unterzeichnung und Ratifizierung der Europäischen Landschaftskonvention

– Drucksache 16/10821 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

i) Beratung des Antrags der Abgeordneten Hans-Kurt Hill, Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Stromübertragungsleitungen bedarfsgerecht ausbauen – Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung sowie Energiewende umfassend berücksichtigen

– Drucksache 16/10842 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Tourismus

(C)

ZP 5a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Jörg van Essen, Gudrun Kopp, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Wahrung der Rechtssicherheit bei der Telekommunikationsüberwachung und anderen verdeckten Ermittlungsmaßnahmen**

– Drucksache 16/10838 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Ausschuss für Kultur und Medien
Federführung strittig

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Winfried Hermann, Peter Hettlich, Dr. Anton Hofreiter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Feinstaubreduktion im Straßenverkehr fortsetzen – Filteraustausch umsetzen, Prüf- und Messverfahren für Dieselrußpartikelfilter einführen

– Drucksache 16/9802 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

(D)

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Christine Scheel, Dr. Gerhard Schick, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Transparenz an den Finanzmärkten schaffen – Anschleichtaktik bei verdeckten Unternehmensübernahmen verhindern

– Drucksache 16/10640 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, Eckart von Klaeden, Anke Eymer (Lübeck), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Rolf Mützenich, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Gerd Andres, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Nichtstaatliche militärische Sicherheitsunternehmen kontrollieren

– Drucksache 16/10846 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

Innenausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Pakistan und Afghanistan stabilisieren – Für eine zentralasiatische regionale Sicherheitskonferenz

– Drucksache 16/10845 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Verteidigungsausschuss

Es handelt sich um **Überweisungen im vereinfachten Verfahren** ohne Debatte.

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlagen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Die Federführung zur Vorlage auf Drucksache 16/10838 – Zusatzpunkt 5 a – ist jedoch strittig. Die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD wünschen Federführung beim Rechtsausschuss; die Fraktion der FDP wünscht Federführung beim Ausschuss für Wirtschaft und Technologie.

Ich lasse zuerst über den Überweisungsvorschlag der Fraktion der FDP abstimmen, das heißt Federführung beim Ausschuss für Wirtschaft und Technologie. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen?

Soll ich die Abstimmung wiederholen?

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Nein, wir haben gegen die PDS – die Linke – gewonnen! Sorry!)

– Der Fairness halber lasse ich die Abstimmung wiederholen, damit die beiden Regierungsfraktionen die Chance haben, sich daran zu beteiligen.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Nein, die haben sich enthalten!)

Wer stimmt für den Überweisungsvorschlag der FDP, das heißt Federführung beim Ausschuss für Wirtschaft und Technologie? Ich bitte um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Überweisungsvorschlag ist abgelehnt. Für ihn haben FDP und Bündnis 90/Die Grünen gestimmt, gegen ihn die Koalitionsfraktionen und die Fraktion Die Linke.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Das war unser Antrag!)

– Nein, ich habe es richtig vorgetragen; ich kann es aber auch noch einmal wiederholen. Der Überweisungsvorschlag war der Antrag der FDP; nur damit es keine Zweifel gibt. Die FDP hat beantragt, dass die Federführung beim Ausschuss für Wirtschaft und Technologie liegen soll.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Nein, bei mir steht etwas anderes!)

– Doch, so ist es. Dem haben Sie widersprochen, und mit diesem Widerspruch haben Sie Erfolg gehabt.

Ich lasse nun über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD abstimmen. Danach soll die Federführung beim Rechtsausschuss liegen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Überweisungsvorschlag ist mit umgekehrtem Stimmverhältnis angenommen. Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion Die Linke haben ihm zugestimmt, die Fraktion der FDP und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben ihn abgelehnt. Damit liegt die Federführung beim Rechtsausschuss.

Sind Sie mit den Überweisungsvorschlägen einverstanden? – Das scheint der Fall zu sein. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 48 a bis 48 v sowie Zusatzpunkte 6 a bis 6 c auf. Es handelt sich um die **Beschlussfassung** zu Vorlagen, zu denen **keine Aussprache** vorgesehen ist.

Tagesordnungspunkt 48 a:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Gewerbeordnung**

– Drucksache 16/9996 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– Drucksache 16/10599 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Garrelt Duin

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10599, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/9996 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit dem gleichen Stimmverhältnis angenommen.

Tagesordnungspunkt 48 b:

Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A)

eines **Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 25. Juli 2007 über die Beteiligung der Republik Bulgarien und Rumäniens am Europäischen Wirtschaftsraum**

– Drucksache 16/9997 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– Drucksache 16/10608 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Lena Strothmann

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10608, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/9997 anzunehmen.

Zweite Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der FDP-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Tagesordnungspunkt 48 c:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Vierten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes**

(B)

– Drucksache 16/10175 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

– Drucksache 16/10899 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Patrick Döring

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10899, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/10175 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung bei Gegenstimmen der FDP-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit dem gleichen Stimmverhältnis angenommen.

Tagesordnungspunkt 48 d:

Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Protokoll vom 15. Oktober 2007 zur Änderung des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen vom 29. Mai 1996 und des Protokolls hierzu vom 29. Mai 1996**

(C)

– Drucksachen 16/10295, 16/10537 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksache 16/10817 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Manfred Kolbe
Lothar Binding (Heidelberg)

Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10817, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 16/10295 und 16/10537 anzunehmen.

Zweite Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Tagesordnungspunkt 48 e:

(D)

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu den Abkommen vom 26. Mai 2006 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China über die gegenseitige Rechtshilfe in Strafsachen und über die Überstellung flüchtiger Straftäter**

– Drucksache 16/10390 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 16/10895 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Dr. Peter Danckert
Jörg van Essen
Wolfgang Nešković
Jerzy Montag

Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10895, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/10390 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit gleichem Stimmverhältnis angenommen.

Tagesordnungspunkt 48 f:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Vierten Gesetzes zur Änderung verwaltungsverfahrensrechtlicher Vorschriften (4. VwVfÄndG)**

– Drucksache 16/10493 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 16/10844 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Ralf Göbel
Siegmund Ehrmann
Gisela Piltz
Ulla Jelpke
Silke Stokar von Neuforn

Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10844, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/10493 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und Enthaltung der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

(B)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit gleichem Stimmverhältnis angenommen.

Tagesordnungspunkt 48 g:

Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Vertrag vom 26. Februar 2008 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über den Bau und die Instandhaltung von Grenzbrücken in der Bundesrepublik Deutschland im Zuge von Schienenwegen des Bundes, in der Republik Polen im Zuge von Eisenbahnstrecken mit staatlicher Bedeutung**

– Drucksache 16/10533 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

– Drucksache 16/10840 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dorothée Menzner

(C)

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10840, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/10533 anzunehmen.

Zweite Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Alle Fraktionen haben dem Gesetzentwurf zugestimmt, und er ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 48 h:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und zur Änderung des Gesetzes zur Änderung der Anlagen 1 und 3 des ATP-Übereinkommens**

– Drucksachen 16/10534, 16/10583 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

– Drucksache 16/10849 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Patrick Döring

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10849, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 16/10534 und 16/10583 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

(D)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 48 i:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Vierten Gesetzes zur Änderung des Weingesetzes**

– Drucksache 16/10552 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

– Drucksache 16/10875 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Julia Klöckner
Gustav Herzog
Dr. Edmund Peter Geisen
Dr. Kirsten Tackmann
Ulrike Höfken

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A)

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10875, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/10552 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit gleichem Stimmenverhältnis angenommen.

Tagesordnungspunkt 48 j:

Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Entlastung der Rechtspflege**

– Drucksache 16/10570 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 16/10893 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Joachim Stünker
Mechthild Dyckmans
Wolfgang Nešković
Jerzy Montag

(B)

Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10893, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/10570 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit gleichem Stimmenverhältnis angenommen.

Tagesordnungspunkt 48 k:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Patrick Döring, Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Abschaffung der Vorlagepflicht von Prüfbüchern – Modifikation der §§ 41, 42 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr

(C)

– Drucksachen 16/6797, 16/10238 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Heinz Paula

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10238, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/6797 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion Die Linke bei Gegenstimmen der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Tagesordnungspunkt 48 l:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Patrick Döring, Jörg Rohde, Horst Friedrich (Bayreuth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Änderung des § 34 a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung – Mobilität von Rollstuhlfahrern verbessern, Sicherheit nicht vernachlässigen

– Drucksachen 16/8545, 16/10562 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Gero Storjohann

(D)

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10562, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/8545 für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses.

Tagesordnungspunkt 48 m:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 464 zu Petitionen

– Drucksache 16/10788 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Sammelübersicht 464 ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 48 n:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 465 zu Petitionen

– Drucksache 16/10789 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 465 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Ge-

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) genstimmen der Fraktion Die Linke und Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Tagesordnungspunkt 48 o:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 466 zu Petitionen

– Drucksache 16/10790 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Sammelübersicht 466 ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 48 p:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 467 zu Petitionen

– Drucksache 16/10791 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 467 ist mit den Stimmen aller Fraktionen bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Tagesordnungspunkt 48 q:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 468 zu Petitionen

(B) – Drucksache 16/10792 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 468 ist mit den Stimmen aller Fraktionen bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Tagesordnungspunkt 48 r:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 469 zu Petitionen

– Drucksache 16/10793 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 469 ist mit den Stimmen aller Fraktionen bei Gegenstimmen der FDP-Fraktion angenommen.

Tagesordnungspunkt 48 s:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 470 zu Petitionen

– Drucksache 16/10794 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 470 ist mit den Stimmen der Regierungsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

(C) Tagesordnungspunkt 48 t:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 471 zu Petitionen

– Drucksache 16/10795 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 471 ist mit den Stimmen der Regierungsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Tagesordnungspunkt 48 u:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 472 zu Petitionen

– Drucksache 16/10796 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 472 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Gegenstimmen der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linke angenommen.

Tagesordnungspunkt 48 v:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 473 zu Petitionen

– Drucksache 16/10797 (neu) –

(D) Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 473 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Zusatzpunkt 6 a:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Thilo Hoppe, Ulrike Höfken, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Überschüssige Mittel aus EU-Agrarhaushalt für Bekämpfung der Hungerkrise nutzen

– Drucksachen 16/10591, 16/10912 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Anette Hübinger
Dr. Sascha Raabe
Hellmut Königshaus
Alexander Ulrich
Thilo Hoppe

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10912, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/10591 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Zusatzpunkt 6 b:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung (inkl. 11307/08 ADD 1 bis 11307/08 ADD 3)

KOM(2008) 414 endg.; Ratsdok. 11307/08

– Drucksachen 16/10286 A.55, 16/10911 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Jens Spahn

Der Ausschuss empfiehlt, in Kenntnis der Unterrichtung eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen angenommen.

Zusatzpunkt 6 c:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Grietje Staffelt, Jerzy Montag, Manuel Sarrazin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Internetnutzerinnen und -nutzer nicht massenhaft kriminalisieren – Novellierung des EU-Telekommunikationspaketes nicht für Urheberrechtsregelungen missbrauchen

– Drucksache 16/10843 –

Wer stimmt für diesen Antrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Zustimmung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke abgelehnt.

Jetzt geht es in der Debatte weiter. Wir kommen zum Zusatzpunkt 2:

Aktuelle Stunde
auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE

Bahnchef Mehdorn ablösen, Verkehrsminister Tiefensee entlassen, Börsengang der Deutschen Bahn endgültig absagen

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort als Rednerin für die antragstellende Fraktion Die Linke der Kollegin Dr. Gesine Lötzsch.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Gesine Lötzsch (DIE LINKE):
Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Aufsichtsrat der Deutschen Bahn hat für den Fall des Börsenganges 1,4 Millionen Euro allein für Bahnchef Mehdorn beschlossen. Das ist der letzte dicke Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringt.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Mehdorn übrigens nannte diese Boni nur „Möhrchen“; ich erinnere an die Peanuts von Herrn Kopper.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Was sind Sie denn so grantig?)

Minister Tiefensee hat diese Boni verschwiegen, weil er den Börsengang nicht gefährden wollte.

Ich kann Ihnen sagen: Die Menschen haben die Nase voll von raffgierigen Managern, denen der ursprüngliche Zweck öffentlicher Güter gleichgültig ist und die Worte wie Gemeinsinn, Solidarität und Daseinsfürsorge aus ihrem Wortschatz ausgemerzt haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Menschen haben die Nase voll von Politikern, die jahrelang mitgemacht haben, wenn es darum ging, das Volkseigentum Deutsche Bahn zu verschleudern. Ich habe nicht die Zeit, alle Politiker von CDU, CSU und SPD aufzuzählen, die die Privatisierung der Bahn vorangetrieben haben, um danach in den gut bezahlten Dienst der Deutschen Bahn zu wechseln, und zwar nicht als Schaffner.

Der wichtigste Grund für die Entlassungen, die wir fordern, ist aber die gescheiterte Bahnpolitik, die Minister Tiefensee und Bahnchef Mehdorn über Jahre ohne Rücksicht auf Verluste betrieben haben. Es ist doch absurd, dass Herr Tiefensee erklärt, dass der Börsengang nur aufgeschoben und nicht aufgehoben sei. Er hat immer noch nicht verstanden, dass wir uns in der schwersten Finanzkrise aller Zeiten befinden.

(Dr. Andreas Scheuer [CDU/CSU]: Ja, reden Sie es noch herbei!)

Die Banken sind nicht mehr bereit, Geld zu verleihen. In den USA, in Großbritannien und Frankreich werden Banken verstaatlicht, damit ihr Zusammenbruch verhindert wird. Opel und Ford schreiben Briefe an die Kanzlerin und fordern Milliarden aus der Staatskasse für die Autoindustrie.

In dieser Situation meinen der Verkehrsminister und der Bahnchef, auf den leergefegten internationalen Finanzmärkten privates Geld für die Bahn zu bekommen. Dieses absurde Ansinnen zeigt doch, dass die beiden Privatisierer überhaupt noch nicht verstanden haben, welch ökonomischer Tsunami gerade über uns hereinbricht.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch wenn der Börsengang der Bahn nun verschoben ist – Herr Steinbrück hat uns gestern im Ausschuss informiert, dass er den Börsengang schon im September verschoben haben will –: Die Bahn wurde von Mehdorn und Tiefensee auf Rendite getrimmt.

(Enak Ferlemann [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Dr. Gesine Lötzsch

(A) Die Bürgerinnen und Bürger mussten das schmerzhaft erfahren.

(Enak Ferlemann [CDU/CSU]: Stimmt nicht!)

Der zurückgetretene Aufsichtsrat der Deutschen Bahn Voscherau kritisiert die Bundesregierung zu Recht. Der Bund hat in den vergangenen Jahren akzeptiert, dass die Bahn sich zu einem internationalen Logistikdienstleister mit angehängtem Personenverkehr entwickelt hat. Genau das ist das Problem.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bahnkunden werden von der Bundesregierung und vom Bahnvorstand nur noch als lästiges Anhängsel betrachtet. Dafür nur drei Beispiele:

Erstens. Seit Herr Mehdorn Bahnchef ist, sind die Fahrkartenpreise um 22 Prozent in die Höhe geschossen. Er presst die Bahnkunden aus, um seine Renditeziele und damit seine maximale Leistungszulage von 3 Millionen Euro zu sichern, die zu seinem Festgehalt hinzukommt.

Zweitens. Seit Herr Mehdorn Bahnchef ist, wird an der Sicherheit gespart. Es treten immer wieder schwerwiegende Sicherheitsmängel auf. Ich erinnere nur an den ICE Wolfsburg, der mit 250 Reisenden an Bord am 9. Juli nur aufgrund eines glücklichen Zufalls nicht verunglückte.

(Uwe Beckmeyer [SPD]: Das ist aber ganz übel, was Sie hier machen! – Enak Ferlemann [CDU/CSU]: Das ist das Allerletzte!)

(B) Drittens. Seit Herr Mehdorn Bahnchef ist, werden Minderjährige, die einen falschen Fahrschein gelöst haben, aus dem Zug geworfen. Wenn jetzt die Verantwortung auf die Schaffner abgewälzt wird, dann entspricht das der Politik der Bahn und der Bundesregierung, nie selbst Verantwortung zu übernehmen und immer jemanden im Visier zu haben, auf den man die Schuld abwälzen kann.

(Beifall bei der LINKEN – Uwe Beckmeyer [SPD]: Das ist ein Niveau! Das ist unangemessen für dieses Haus! – Dr. Andreas Scheuer [CDU/CSU]: Muss Herr Mehdorn jetzt in jedem Zug mitfahren oder was?)

Wir Linke fordern eine endgültige Absage des Börsengangs der Bahn, mehr Investitionen in die Bahninfrastruktur, insbesondere in die Bahnsicherheit, und den Verzicht auf die zum Ende dieses Jahres geplante Fahrpreiserhöhung.

(Enak Ferlemann [CDU/CSU]: Das geht ja schon nicht auf!)

Die Bürger wollen keine Börsenbahn, sondern sie wollen eine Bürgerbahn.

(Dr. Andreas Scheuer [CDU/CSU]: Fünf Minuten können echt hart sein!)

Die Bürgerinnen und Bürger wollen die Bahn sicher und zu vernünftigen Preisen nutzen können. Alle Privatisierung ist ein Wahn, der hier beendet gehört.

(C) Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der SPD: Nur abgeschrieben!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Klaus Lippold von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Andreas Scheuer [CDU/CSU]: Der bringt Kompetenz in die Debatte!)

Dr. Klaus W. Lippold (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erstens. Ich werde der Ablösung von Bahnchef Mehdorn aufgrund dieses Antrages nicht zustimmen; ich nehme an, meine Fraktion auch nicht. Zweitens. Ich werde der Entlassung von Verkehrsminister Tiefensee nicht zustimmen; ich nehme an, meine Fraktion auch nicht. Und wir werden auch nicht den Börsengang der Bahn endgültig absagen.

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer weiß, Kollege!)

Frau Lötzsch, Sie haben Herrn Mehdorn angesprochen. Man muss zu ihm eines sagen: Wir haben mit ihm sicherlich einen unbequemen Partner, aber einen erfolgreichen.

(Zurufe von der LINKEN: Erfolgreich?)

(D) Rechts hinter Ihnen sitzt ein ebenso unbequemer Politiker, aber ein gescheiterter. Sehen Sie, das ist der Unterschied: Der eine macht sich als Minister bei Nacht und Nebel aus dem Finanzministerium, als wäre er ein Dieb, der sich davonschleicht.

(Widerspruch bei der LINKEN)

Ja, man muss doch einmal in Erinnerung rufen, welche Gestalten in Ihren Reihen sind!

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Das sind diejenigen, die hinterher andere kritisieren. Drehen Sie sich um und kritisieren Sie den Mann hinter sich. Fordern Sie ihn auf, den Populismus zu lassen und zu vernünftigen Aussagen zurückzukehren.

Jetzt kommen wir zu dem, was eine Linke immer sagen muss: Wir brauchen keine Renditebahn. Natürlich nicht. Womit investieren wir dann? Nur mit Staatsmitteln? Wir wollen Staatsmittel hineinstecken, aber wir wollen auch eine Bahn, die Rendite erwirtschaftet, damit mehr Geld in die Infrastruktur und den Service investiert werden kann. Das alles wollen Sie zwar, die Schaffung der Voraussetzungen für eine bessere Bahn und eine stärkere Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene verhindern Sie aber aufgrund Ihrer populistischen Einstellung. Das Schlimme ist, dass Sie das noch nicht einmal begreifen, sondern in alter Manier wie zu DDR-Zeiten auf Defizite setzen und glauben, damit könne man in Zukunft Erfolg haben. Das geht nicht!

(A)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich gehe davon aus, dass meine Kollegen detaillierter auf das eingehen werden, was Sie mit Sicherheitskrise gemeint haben. Davon kann in dieser Form nicht die Rede sein. Es gibt in einem Riesenunternehmen immer wieder Vorgänge, die sauber geprüft werden müssen. Das machen wir. Dagegen gibt es nichts zu sagen.

Auf einen Punkt will ich noch eingehen. Wir stellen eindeutig klar, dass der Börsengang für diese Legislaturperiode nicht ad acta gelegt ist.

(Enak Ferlemann [CDU/CSU]: So ist es!)

Es gab dazu missverständliche Äußerungen. Sie sind dankenswerterweise vom Chef des Kanzleramtes de Maizière ausgeräumt worden. Wir stehen dazu: Wir halten den Börsengang für richtig; denn wir brauchen Geld für die Bahn. Die Bahn braucht mehr Eigenkapital, und wir brauchen mehr Geld für die Bereiche Schiene und Service. Auch das hat mit dem Börsengang zu tun.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass das Ergebnis der sogenannten Roadshow abgewartet werden muss. Sie in Ihrer Schlauheit wissen alles schon vorher. Wieso eigentlich, wenn es noch nicht zu Ende durchgeführt worden ist?

(Dr. Andreas Scheuer [CDU/CSU]: Das sind alles Populisten! – Zuruf von der LINKEN: Wir haben es in England gesehen!)

(B)

Sie haben keine Ergebnisse, wir haben auch keine. Aber Sie fällen ein vorschnelles Urteil. Das kommt davon, Frau Lötzsch, wenn man sich mit der Sache nicht inhaltlich auseinandersetzt, sondern hier nur billige Sprüche ablässt. Das ist so nicht haltbar.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Da ich Freund der Großen Koalition bin, kann ich gleichzeitig festhalten, dass es einige Punkte gibt, die ich etwas kritisch betrachte. Der erste Punkt, Herr Minister, ist die Informationspolitik. Da wird es erhebliche Verbesserungen geben müssen. Der zweite Punkt ist die Entscheidungsstruktur. Es kann nicht angehen, dass sich die Hausspitze vor wesentlichen Entscheidungen nicht abstimmt. Sie haben zugesagt, das zu ändern. Ich gehe davon aus, dass das mittlerweile geändert wurde. Denn das ist entscheidend und notwendig. Der dritte Punkt ist, dass im Hause Klarheit herrschen muss, dass der Börsengang nicht irgendetwas ist. Wenn unwidersprochen in der *Financial Times* steht, dass Ihr Sprecher gesagt hat, dass Sie den Flyer für den Börsengang gar nicht hätten kennen müssen, dann zeigt das ein erschreckendes Ausmaß von Unkenntnis. Das muss abgestellt werden; das sprechen wir offen an.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich sage auch: Das ist jetzt kein Grund, dem Antrag der Linken zu folgen.

(C)

(Dr. Andreas Scheuer [CDU/CSU]: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil!)

Wir werden für eine bessere Bahn sorgen. Wir werden für mehr Geld für Investitionen in die Bahn und mehr Geld für Service sorgen. Wir als Koalition werden damit erfolgreich sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Patrick Döring von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Patrick Döring (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Soeben sprach ein Freund der Großen Koalition, einer der wenigen, die es noch gibt.

(Zurufe von der CDU/CSU und der SPD: Was? – Na! Na!)

Geschätzter Kollege Lippold, in einem haben Sie natürlich recht. Herrn Mehdorn kann man sehr viel vorwerfen. Aber dass er sich in der aktuellen Debatte auf einen von einem früheren Bundesminister, einem früheren beamteten Staatssekretär und zwei Arbeitnehmervertretern unterschriebenen Vertrag beruft und sagt, das sei mit ihm vereinbart und dazu stehe er, bis er eine andere Aussage hat, kann man ihm nicht vorwerfen.

(D)

Damit kommen wir zu dem, was man dem Minister vorwerfen muss. Da sind wir mit der Fraktion Die Linke ganz einig, und darüber werden wir ja auch noch debattieren. Man muss Ihnen, Herr Minister Tiefensee, vorwerfen, dass Sie die Detailregelungen – alles, was in diesem Zusammenhang im Börsenprospekt aufgeschrieben wurde – des wichtigsten Projekts dieser Legislaturperiode im Verkehrsbereich, der größten Privatisierung in dieser Legislaturperiode, also des Börsengangs der Bahn mit dem jetzt gewählten Modell, der von Ihnen in jeder Rede offensiv verteidigt wird, angeblich nicht haben zur Kenntnis nehmen wollen oder können. Das ist das Führungsversagen, das man Ihnen vorwerfen muss.

(Beifall bei der FDP)

Das Parlament hat das Recht, Ihnen das vorzuwerfen, weil es die Hand dafür gehoben hat, diese Privatisierung durchzuführen. Man muss sich darauf verlassen können, dass sich das Ministerium, also auch der Minister, inhaltlich mit der Sache auseinandersetzt.

(Beifall bei der FDP)

Ganz verblüffend ist auch die Antwort auf folgende Frage: Was ist eigentlich ein erfolgreicher Börsengang? Sie selbst haben mehrfach öffentlich gesagt: Wir erwarten zwischen 5 und 8 Milliarden Euro. Sie selbst haben diese Latte in der öffentlichen Debatte eingeführt: mindestens 5 Milliarden Euro für 24,9 Prozent. Irgendwann kam dann der Betrag 3,5 Milliarden Euro ins Spiel. Da kann man schon darüber diskutieren, wie viel der Anteil,

Patrick Döring

(A)

den der Bund verkaufen will, wert ist. Dann sagen auch noch Mitglieder des Aufsichtsrates – Herr Müller, der frühere Bundeswirtschaftsminister, ist ja vom Eigentümer als Mitglied in den Aufsichtsrat geschickt worden, um die Interessen der AG im Aufsichtsrat, aber natürlich auch die Interessen der Eigentümer zu vertreten –: Unabhängig vom Erlös, ob 1, 2, 3 oder 4 Milliarden Euro, gibt es – ich zitiere aus dem Börsenprospekt – eine „Event-Tantieme" für die Mitglieder des Vorstandes. Der Börsengang der DB AG ist doch kein Event, sondern eine wahrlich ernst zu nehmende politische Entscheidung.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb komme ich zurück zu dem Führungsversagen des Ministers, nicht des Staatssekretärs. Sie als Bund haben alle Mitglieder des Aufsichtsrates, die nicht Arbeitnehmervertreter sind, berufen. Natürlich sind sie nicht weisungsgebunden. Wenn aber Mitglieder des Aufsichtsrates seit Wochen dem, was der Bundesverkehrsminister möchte, öffentlich und mehrfach widersprechen – übrigens ist bis heute nicht dem widersprochen worden, was sie angeblich dem Kollegen Hübner erzählt haben, dass Sie bereits im Juni im Ministerium ein Gespräch geführt hätten und dass dabei über diese Event- und Erfolgstantiemen gesprochen worden sei; der Kollege Hübner spricht gleich, dann kann er das klarstellen –, wenn solche Aufsichtsräte weiterhin unwidersprochen in dem Konzern ihre aktienrechtliche Aufgabe für den Eigentümer Bund wahrnehmen, dann müssen Sie sich fragen lassen, ob Handeln und Sagen noch zusammenpassen.

(B)

Sie können diese Aufsichtsräte durch eine außerordentliche Hauptversammlung abberufen. Die kann in 30 Tagen stattfinden. Warum machen Sie das nicht, wenn Ihnen diese Leute fortwährend auf der Nase herumtanzen, Herr Minister?

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nicht redlich, wie Sie öffentlich mit dem Thema umgehen. Das Parlament legt Wert darauf, dass sich der Minister der Sache seriös und vernünftig annimmt. Das haben Sie in der Vergangenheit nicht getan. Wenn Sie dann öffentlich sagen, Sie hätten sich durchgesetzt, weil der Börsengang und die Tantiemen nicht kommen, dann kann man nur sagen, dass Sie die Dimension der letzten drei Jahre und der Debatte um diese Frage politisch nicht einordnen können und auch nicht verstanden haben.

(Beifall bei der FDP)

Darum hat meine Fraktion – die Debatte darüber wird sich an diese anschließen – einen Antrag gestellt, in dem die Bundeskanzlerin von diesem Haus aufgefordert wird, Sie zu entlassen. Ich denke, dass der Umgang mit der Frage, wer für die Diskussion um den Börsengang der DB AG verantwortlich ist, das ganz offensichtliche Auseinanderfallen des Redens und des Handelns des Bundesverkehrsministers im Aufsichtsrat und die Tatsache, dass Sie keine Konsequenzen in der aufsichts- und der börsenrechtlichen Struktur Ihrer Vertreter im Aufsichtsrat ziehen, sowie andere verkehrspolitische Fehlleistungen, etwa beim Thema Deutsche Flugsicherung – andere Themen brauche ich nicht auch noch zu nennen –, zeigen, dass Sie wieder einmal mit warmen Worten davonkommen wollen. Das werden jedenfalls wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(C)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Klaas Hübner von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Klaas Hübner (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser und der nächste Tagesordnungspunkt sind ein klares Zeugnis der inhaltlichen und strukturellen Schwäche der hier vertretenen Oppositionsparteien.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Das ist wahr! – Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Blasen Sie sich nicht so auf, mein Lieber!)

Ich komme zur inhaltlichen Schwäche: Während sich eine starke Regierung und eine handlungsfähige Koalition darum kümmern, wie man der Finanzmarktkrise beikommen, wie man die Realwirtschaft stärken und wie man einen Beschäftigungsschirm aufbauen kann, nehmen Sie zwei Stunden Debatte dafür in Anspruch, einen Kleinst- und Nebenkriegsschauplatz aufzumachen, mit dem Sie schon im Ausschuss am Mittwoch gescheitert sind, um etwas zu erörtern, was die Menschen momentan wirklich nicht interessiert. Deutlicher kann man seine Konzeptionslosigkeit in den entscheidenden Fragen unserer Gesellschaft nicht dokumentieren.

(D)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich komme zur strukturell schwachen Opposition: Da sind Sie sich schon einmal in dem für mich nicht nachvollziehbaren Wunsch einig, den Minister zu entlassen, und schaffen es noch nicht einmal, sich auf eine gemeinsame Formulierung in einem gemeinsamen Antrag zu einigen. Da muss die Linke zu einem Tagesordnungspunkt, der ordentlich aufgerufen ist, noch einmal eine Aktuelle Stunde beantragen. Das ist Populismus pur. Das ist Klamauk vor Inhalt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Widerspruch bei der LINKEN)

Die zwei Vorsitzenden der Linkspartei – Herr Lippold hat zu Recht darauf hingewiesen und das muss man immer wieder erwähnen – hätten zweimal Verantwortung übernehmen können, der eine als Senator in Berlin, der andere als Bundesfinanzminister, aber sie sind dann, als es darauf ankam, diese Verantwortung wahrzunehmen, weggelaufen. Dieser Minister läuft nicht weg. Er steht zu seiner Verantwortung. Darum hat er auch unsere Unterstützung.

Klaas Hübner

(A)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Widerspruch bei der LINKEN)

Die Fraktion der Grünen kommt hier ein bisschen spät. Alles ist zwar schon gesagt, aber noch nicht von jedem. Darum mussten sie einen mit dem der FDP wortgleichen Antrag mit gestrigem Datum noch hinterherschieben. Damit es auch jeder merkt, wurde dieser zur sofortigen Abstimmung gestellt.

(Enak Ferlemann [CDU/CSU]: Genau so ist es!)

Sie mahnen so oft, dass wir eine ordentliche Beratungsdauer bei vielen Regierungsentwürfen brauchen. Aber wenn es um Ihren Entwurf geht, dann wollen Sie gar keine Beratungsdauer in Anspruch nehmen. Was ist das für eine parlamentarische Kultur?

Dann haben wir da noch die FDP, das kann ich Ihnen leider nicht ersparen, lieber Herr Kollege Döring. Sie haben – das ist Ihr gutes Recht – am vergangenen Mittwoch eine Ausschusssondersitzung einberufen, um dort mit dem Minister einige angeblich offene Fragen zu klären und um ihm Gelegenheit zu geben, Missverständnisse auszuräumen. Aber das wollten Sie gar nicht. Schon vor der Sitzung haben Sie sich nämlich entschlossen, den Antrag auf Entlassung des Ministers einzubringen. Damit haben Sie dem Ausschuss keinen Gefallen getan. Wenn es Ihnen wirklich um Aufklärung gegangen wäre, dann hätten Sie zumindest diese Sitzung abgewartet. Das haben Sie aber nicht getan. Sie waren vorfestgelegt. Man kann einen Ausschuss auch als Zeitvernichtungsmaschine missbrauchen. Das, was Sie an dieser Stelle getan haben, kommt dem sehr nahe.

(B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Patrick Döring [FDP]: Wir jedenfalls werden vor der Sitzung nicht vom Aufsichtsratsvorsitzenden angerufen!)

Kurzum, die Situation ist wie folgt: Auf der einen Seite haben wir eine handlungsfähige und handlungsstarke Koalition

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Oh ja! Und wie!)

sowie eine gute Bundesregierung und einen guten Bundesminister. Auf der anderen Seite sehen wir eine zerstrittene Opposition:

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

eine Linkspartei, die vor der Verantwortung wegrennt, eine FDP, die sich auf Kleinstschauplätzen verrennt, und eine Grünen-Fraktion, die in diesem Fall leider ziellos hinterherrennt. Das sind die Gegensätze in diesem Parlament.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Patrick Döring [FDP]: Was hat Ihnen Herr Müller denn erzählt? Dazu haben Sie kein Wort gesagt!)

(C)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Oskar Lafontaine von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN – Enak Ferlemann [CDU/CSU]: Um Gottes willen! Muss das sein?)

Oskar Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht heute um einen Ministerrücktritt. Daher bitte ich Sie, mir vorweg eine persönliche Bemerkung zu gestatten: Ich werde seit Jahren immer dann, wenn in der Sache nichts zu sagen ist, auf meinen Rücktritt angesprochen. Ich will dazu nur so viel sagen: Es gibt Situationen, in denen ein Minister Verantwortung übernehmen und zurücktreten muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Das gehört zu einem funktionierenden Parlamentarismus. Als jemand, der jahrzehntelang öffentliche Verantwortung getragen hat, habe ich allerdings die Erfahrung gemacht: Es ist immer schwer, zurückzutreten.

(Enak Ferlemann [CDU/CSU]: Ihnen glaube ich das sofort!)

Es gibt eine weitere Erfahrung, die ich gemacht habe und die ich Ihnen mitteilen möchte: Politische Würstchen treten nie zurück, weil sie dazu viel zu feige sind.

(Beifall bei der LINKEN – Thomas Oppermann [SPD]: Oh! Dann waren Sie also mutig! Dann war Ihr Rücktritt ja eine Heldentat! – Heiterkeit bei der SPD)

(D)

– Ich hoffe, dass die Kamera jetzt auf die erste Reihe der SPD zeigt. Dann weiß nämlich jeder, was ich gemeint habe.

(Volker Kauder [CDU/CSU], zur SPD gewandt: Habt ihr gehört? Dann tretet mal alle schön zurück, ihr Würstchen! – Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Nun komme ich zur Sache. Die Bahnpreise sind in der letzten Zeit erheblich gestiegen, und ein öffentliches Unternehmen steht in der Kritik. In einer solchen Situation schaut die Bevölkerung natürlich genau hin. Hier geht es nicht um einen Nebenkriegsschauplatz, wie es einer der Redner der Regierungsfraktionen formuliert hat, sondern darum, wie sich die Bundesregierung zu Kernfragen, über die zurzeit diskutiert wird, verhält.

Eine dieser Kernfragen ist die Privatisierung. Es ist eine Tatsache, dass die Privatisierung insbesondere angesichts der gegenwärtigen Finanzkrise zu einem regelrechten Rohrkrepierer wird. Privatisierte Betriebe werden erhebliche Arbeitsplatzverluste zu verzeichnen haben, es kommt nach wie vor zu Lohndrückerei und Leiharbeit, und Leiharbeiter sind immer die Ersten, denen gekündigt wird. Es ist so, als gingen Sie blind durch die Gesellschaft und als würden Sie nicht zur Kenntnis nehmen, welche schädlichen Folgen bereits eingetreten sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Oskar Lafontaine

(A) Die Privatisierung der Bahn ist nicht irgendein Nebenkriegsschauplatz. Wie kann man nur ein solches Fehlurteil abgeben! Die Privatisierung der Bahn ist ein Thema, das viele Menschen in der Bundesrepublik beschäftigt.

Um eines in aller Klarheit zu sagen: Der Hauptakteur ist nicht die Bundesregierung. Der Hauptakteur und der Verantwortliche für die Geschäfte der Bahn ist ihr Vorstandsvorsitzender. Im Grunde genommen leitet er die Bahn, nicht die Bundesregierung. Sie ist mehr oder weniger ein Mitspieler, dem der Bahnchef hin und wieder – in welcher Form auch immer – Möhrchen hinhält, damit sie so funktioniert, wie er es gern hätte. Die Bahn ist ein klassisches Unternehmen, in dem der Vorstand alles bestimmt und in dem der Gesellschafter nichts zu sagen hat. Das haben wir zu kritisieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Das wäre ein Grund, denjenigen, der dort den Gesellschafter vertritt, zurückzuziehen. Es kann doch nicht sein, dass der Vorstand eines öffentlichen Unternehmens macht, was er will!

Es gibt auch in den Gemeinden und in den Ländern öffentliche Unternehmen. Hier muss zumindest gewährleistet sein, dass die Verantwortlichen die Gesellschafterrechte richtig wahrnehmen. Das können sie offensichtlich aber nicht.

Ich habe immer wieder versucht, an einem Beispiel, das auch Sie schon angesprochen haben, deutlich zu machen, dass Ihnen die Zusammenhänge gar nicht bewusst sind. Wenn die Bundesregierung die Begrenzung von (B) Managerbezügen zum Thema macht, dann zeigt das, dass Sie das, was Sie sagen, überhaupt nicht ernst meinen. Denn in dem Unternehmen, an dem sie 100 Prozent hält, lässt sie zu, dass genau das Gegenteil von dem geschieht, was sie angeblich will. Man gewinnt den Eindruck, dass nicht der Aufsichtsrat die Höhe der Managerbezüge bestimmt, sondern dass der Vorstand selbst sagt, wie viel er haben will, und dass dies dann von allen anderen abgenickt wird. Das sind doch die Zustände, die bei der Bahn zu beobachten sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Gerade in der gegenwärtigen sensiblen Zeit haben Sie das Thema Bonuszahlungen in die Diskussion gebracht. Der Minister allerdings weiß gar nicht, ob er sie mitzuverantworten hat oder nicht. Vieles wird aus Ihren öffentlichen Äußerungen gar nicht klar. Dass es überhaupt möglich ist, dass bei einem öffentlichen Unternehmen mit einer solchen Gehaltsstruktur auch noch Bonuszahlungen thematisiert werden, zeigt, dass dort alle Maßstäbe verlorengegangen sind. Deshalb müssen die Verantwortlichen aus unserer Sicht Konsequenzen ziehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Statt über Bonuszahlungen und weitere Gehaltserhöhungen für die oberen Etagen zu diskutieren, sollte man lieber die Fahrpreiserhöhungen – meine Kollegin hat dies gefordert – zumindest reduzieren, wenn nicht ganz unterlassen; das wäre besser. Denn die Menschen haben kein Verständnis dafür, dass auf der einen Seite Millio- (C) nengehälter gezahlt werden und auf der anderen Seite Hartz-IV-Empfänger zur Kasse gebeten werden, wenn sie einmal mit der Bahn fahren. Dafür haben die Menschen überhaupt kein Verständnis.

(Beifall bei der LINKEN)

Als jemand, der im Gegensatz zu den Personen auf der ersten Bank hier lange Jahre Gesellschafterrechte ausgeübt hat, sage ich Ihnen: Wenn man Gesellschafterrechte ausübt, dann muss man die Geschäftspolitik des Unternehmens mitbestimmen und in der Lage sein, dem Vorstand Grenzen aufzuzeigen.

(Uwe Beckmeyer [SPD]: Das ist aber eine arrogante Rede!)

Dies ist offensichtlich völlig aus der Mode gekommen, insbesondere bei dem Bundesunternehmen Bahn.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielmehr ist es so, dass sich der Vorstand die Politik mehr oder weniger, so sage ich einmal, geneigt macht. Deswegen ist der Vorstandsvorsitzende vielleicht auch geeignet, Vorsitzender eines Kaninchenzuchtvereins zu werden, weil er sich hervorragend auf die Möhrchenfütterung versteht.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Auf der anderen Seite hat er aber überhaupt nicht erkennen lassen, dass er aus der letzten Zeit Konsequenzen gezogen hat. Es kann doch wohl nicht wahr sein, dass die ganze Diskussion über die Leidtragenden der Finanzkrise und diese Maßlosigkeit, die überall Platz gegriffen (D) hat, zu keinerlei Konsequenzen bei der Bahn führt.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Wir sagen auf jeden Fall: Die Bundesregierung ist unglaubwürdig, wenn sie etwas über das Managerverhalten, die Begrenzung von Managergehältern usw. sagt, wenn sie im eigenen Laden nicht für Ordnung sorgt. Für uns ist diese Bahn mehr oder weniger – ich möchte es einmal so sagen – ein ungeordneter Betrieb

(Enak Ferlemann [CDU/CSU]: Was? – Dr. Andreas Scheuer [CDU/CSU]: So eine Unverschämtheit!)

– ich vermeide einen anderen Begriff –, in dem ein Einziger das Sagen hat und alle anderen mehr oder weniger an der Leine mitführt.

(Dr. Andreas Scheuer [CDU/CSU]: Keinen blassen Dunst von einer Ahnung! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Unglaublich!)

Das ist nicht der Auftrag, den die Bahn hat. Die Bahn sollte von der Bundesregierung geleitet und geführt werden und nicht bestimmen, worüber in diesem Hause abgestimmt wird.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Volker Kauder [CDU/CSU]: Jetzt ein Möhrchen! – Zuruf von der SPD: Für Oskar!)

(A)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Renate Blank von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Renate Blank (CDU/CSU):

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich mir den Titel der Aktuellen Stunde anschaue, dann sehe ich, dass dort „ablösen", „entlassen" und „absagen" steht. Warum schreiben Sie dann nicht auch noch „Verhaftung von Personen", wie Ihr Bundespräsidentenkandidat, der die Handschellen einmal zu viel hat klicken lassen, vielleicht angeregt hat oder angeregt hätte?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es fehlt auch noch das Wort „Enteignung" in Ihrem Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das alles sind Dinge, zu denen ich sagen muss: Der Antrag ist doch ein bisschen unglaubwürdig. Sie wollen einfach keinen Börsengang.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich muss dazu sagen: Wir wollen den Börsengang, und ich bin froh, dass wir ihn erreichen werden. Es waren vor allen Dingen die Minister Steinbrück und Glos, die uns bei der Vorbereitung des Börsengangs in der jetzigen Form sehr geholfen haben. Wenn wir nach dem Vorschlag des Bahnchefs Mehdorn und des Ministeriums vorgegangen wären – es handelte sich um das Eigentumssicherungsmodell –, dann hätten wir das Netz der Deutschen Bahn überlassen. Das hätte nicht unsere Zustimmung gefunden; denn das wäre wirklich eine Verschleuderung von Volksvermögen gewesen. So bleibt das Netz in der Verantwortung des Bundes, und der Eigentümer Bund hat das Sagen. Ich verhehle aber auch nicht, dass hier vielleicht noch etwas mehr Transparenz erreicht werden muss und dass der Eigentümer etwas mehr zum Bereich Netz zu sagen haben sollte.

(B)

Aus unserer Sicht ist die Trennung von Netz und Betrieb aber notwendig; denn die Deutsche Bahn ist ein internationaler Logistikkonzern und für den Betrieb verantwortlich. Das liegt in der unternehmerischen Verantwortung und ist Angelegenheit des Unternehmens. Wie gesagt: Es muss eine saubere Trennung geben,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

damit wirklich Transparenz erreicht wird und der Bund seiner Verantwortung stärker gerecht werden kann.

Kolleginnen und Kollegen, Bonuszahlungen bei Privatunternehmen, die an die Börse gehen, sind durchaus üblich. Es ist Aufgabe des Aufsichtsrats, Boni festzulegen. Allerdings bin ich der Meinung, dass der Aufsichtsrat die Brisanz hier vielleicht nicht richtig eingeschätzt hat. Im Grunde genommen sollten das Ministerium und der Minister natürlich rechtzeitig über diese sensible Materie informiert gewesen sein. Auch das Parlament hätte Interesse daran gehabt, über den Fortgang und den Börsengang laufend informiert zu werden.

(C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Für Minister sollte es zwar nicht die Gnade der späten Geburt geben, aber die Entscheidung über den Minister liegt bei der SPD und bei ihm selbst. Vielleicht wäre es auch gut, wenn der Aufsichtsratsvorsitzende Werner Müller – er wurde heute schon genannt –, der früher Bundesminister war und deshalb die Befindlichkeit der Politik und auch der Menschen kennen müsste, im Ausschuss einige Fragen klären könnte.

Es ist schon seltsam, dass ein Transnet-Mitglied, früher im Aufsichtsrat und jetzt im Vorstand,

(Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: SPD-Mitglied!)

keinerlei Anmerkungen zu den Gehältern und Bonuszahlungen macht, obwohl die Bonuszahlungen um ein Hundertfaches den Betrag übersteigen, den die GdL für ihre Mitglieder gefordert hat.

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Da hat sie recht!)

Die Bahnreform 1993/1994 war auf den Börsengang ausgerichtet.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Deshalb haben wir das abgelehnt!)

Der Börsengang wird jetzt aufgrund der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzkrise verschoben; er ist aber dadurch nicht aufgehoben.

(D)

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Sehr genau!)

Wir wollen den Börsengang, damit sich die Deutsche Bahn in unternehmerischer Verantwortung weltweit aufstellen kann. Aber der Bund als Netzeigentümer muss sich in Zukunft auch mehr um das Netz kümmern und die entsprechenden Mittel dafür zur Verfügung stellen, damit so etwas wie Streckenüberlastung nicht mehr möglich ist.

Wir wollen auch den Wettbewerb auf der Schiene. Dafür brauchen wir den Börsengang.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun der Kollege Dr. Anton Hofreiter das Wort.

Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Renate Blank, spannend an deiner Rede war, dass du den meisten Zwischenapplaus nicht von der CDU/CSU, sondern von den Grünen bekommen hast.

(Dr. Andreas Scheuer [CDU/CSU]: Ihr wollt doch nur wieder in die Koalition kommen!)

Wir stehen selbstverständlich auf deiner Seite, wenn es um die Durchsetzung der Trennung von Netz und Trans-

Dr. Anton Hofreiter

(A) port geht. Leider hat deine kluge Erkenntnis innerhalb der Großen Koalition noch keinen entsprechenden Durchschlag gefunden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Kollege der SPD-Fraktion ist kein Mitglied des Verkehrsausschusses und erlebt deshalb Herrn Tiefensee nicht so intensiv, wie wir ihn im Verkehrsausschuss leider erleben müssen.

(Lachen bei der LINKEN)

Ich muss leider feststellen, dass ich selbst als Mitglied der Opposition mir einen anderen Minister wünschen würde. Wir brauchen keine lange Ausschussberatung darüber, ob wir ihn für geeignet halten. Wir haben ihn über Jahre erlebt, und er hat sich leider als ungeeignet erwiesen. Fragen Sie Ihre Kollegen im Verkehrsausschuss – Sie müssen es ja nicht öffentlich machen –; sie werden es Ihnen bestätigen. Sie können auch Herrn Großmann fragen. Er wird es Ihnen auch bestätigen.

(Lachen bei der CDU/CSU und der SPD – Christian Carstensen [SPD]: Das ist unglaublich!)

Aber kommen wir zur DB AG. Welche verqueren Vorstellungen innerhalb der DB AG herrschen, zeigen zum Beispiel die Aussagen von Herrn Voscherau als Mitglied des Aufsichtsrates. Er hat geäußert, dass die Politik endlich einsehen möge, dass es sich bei der DB AG um einen internationalen Logistikkonzern mit angehängtem Personenverkehr handelt. Das Problem ist: Die Politik bzw. Ihr Minister hat zugelassen, dass diese (B) Beschreibung zutrifft. Das ist der eigentliche Skandal.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Der Aufsichtsrat, der von der Politik entsandt wird, hat immer wieder Zukäufe von Logistikunternehmen genehmigt, zuletzt eine rumänische Straßenspedition, die der Bahn mit Dumpinglöhnen Konkurrenz auf der Straße macht. Das ist ein Skandal.

Damit kommen wir zu Herrn Lippold, der von den Renditen gesprochen hat.

(Enak Ferlemann [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Herr Lippold, Sie wissen doch selber – im Ausschuss ist es uns allen bekannt –, dass die Renditen der Bahn AG nicht in die notwendige Sanierung des Schienennetzes fließen, sondern in den Zukauf von internationalen Logistikunternehmen. Sie fließen weder in die Bahnhöfe noch in den Güterverkehr oder in die Sanierung des vorhandenen Schienennetzes. Sie wissen es selbst besser.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Was wollen wir? Wir wollen keine Bahn mit angehängtem Personenverkehr, sondern eine Bahn nach Schweizer Vorbild, die eine perfekte Reisekette für die Menschen bereitstellt. Wenn die Bahn die entsprechende Qualität – regelmäßige, pünktliche, saubere und zuverlässige Züge – bieten würde, dann könnten wir uns sogar (C) vorstellen, dass Herr Mehdorn einen Bonus bekommt. Aber was liefert uns denn die Bahn Tag für Tag? Ich weiß nicht, ob Sie alle von der Großen Koalition nur Auto fahren oder fliegen, aber ich persönlich besitze kein Auto und bin deshalb auf die Bahn angewiesen. Man erlebt jeden Tag bei der Bahn, dass die Züge unpünktlich sind. Es funktioniert nicht. Wichtige Verbindungen werden von heute auf morgen gestrichen. Das jüngste Beispiel, das ich gerade in Bayern erlebt habe, ist Augsburg. Diese Stadt mit einer Viertelmillion Einwohner wurde von heute auf morgen vom Fernverkehr Richtung Norden nahezu abgehängt. Der Herr Minister schweigt dazu. Er hat keine Kompetenzen. Das Maximum dessen, was Sie von der Großen Koalition tun, ist, dass Sie sich über Maßnahmen des Bundesrats lustig machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So geht es weiter. Das Gleisnetz wird immer maroder. Kleine Bahnhöfe verrotten. ICEs werden auf Verschleiß gefahren, wie das jüngste Beispiel der defekten Achsen zeigt. Die Fahrpreise werden immer weiter erhöht. Als Begründung müssen die höheren Energiekosten herhalten. Nun ist der Ölpreis nur noch halb so hoch. Trotzdem passiert nichts. Die Fahrpreise sinken nicht. Die Liste der Probleme ließe sich beliebig fortsetzen.

Was hat der Minister getan? Der Minister hat sich über drei Jahre mit einem gescheiterten Privatisierungsmodell nach dem anderen aufgehalten. Ich will gar nicht aufzählen, wie viele verquere und seltsame Modelle vorgestellt wurden. Was hat er nicht getan? Er hat sich nicht (D) um die Bahn gekümmert. Er hat sich nicht um einen entsprechenden Ausbau der Bahn und die Einführung eines vernünftigen Taktfahrplans gekümmert. Er setzt auf einzelne, überholte Großprojekte wie die Strecke Nürnberg–Erfurt

(Enak Ferlemann [CDU/CSU]: Die tolle Y-Trasse!)

mit 5 Milliarden Euro – selbst die Bundesregierung gibt zu, dass hier nur anderthalb Züge pro Stunde fahren – und das „schöne“ Projekt Stuttgart 21 mit 8 Milliarden Euro, das keinen Nutzen für den Hafenhinterlandverkehr hat. Das heißt, er hat letztendlich keine eigenen Konzepte entwickelt. Währenddessen laufen die Güterverkehrsstrecken über.

Was wollen wir? Wir wollen eine Bahn mit Personenverkehr an erster Stelle und einem integrierten Taktfahrplan, mit sauberen und pünktlichen Zügen mit entsprechender Anschlusssicherung für die Fahrgäste und einen kapazitätsgestützten Ausbau des Güterverkehrs, um die Engpässe zu beseitigen. Mit dem vorhandenen Personal ist das aber kaum denkbar. Deshalb müsste neben Herrn Tiefensee, der sowieso keinen Einfluss auf die Bahnpolitik hat, vor allem und zuerst Herr Mehdorn ausgetauscht werden, der über Jahre auf die falsche Strategie gesetzt hat.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Hofreiter, achten Sie bitte auf die Redezeit.

(A)

Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dafür ist es nun Zeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Sören Bartol für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Sören Bartol (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Lötzsch, lieber Herr Lafontaine, ich glaube, dass Ihre Reden außer Beleidigungen der Abgeordneten in der ersten Reihe der SPD-Fraktion inhaltlich nichts zu bieten hatten. Die Menschen draußen wollen keine Reden von Leuten hören, die vom Thema überhaupt keine Ahnung haben, die Dinge von sich geben, die völlig abstrus sind. Die Menschen brauchen Antworten auf die wirklich wichtigen Fragen nach der Mobilität der Zukunft, auf die Frage, wie es in Zukunft mit der Bahn weitergeht. Das wollen die Menschen hören und nicht das, was Sie in dieser Debatte gesagt haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Frank Spieth [DIE LINKE]: Gott sei Dank erleben die Menschen die Realität!)

(B)

Wir alle von der Koalition können nachvollziehen, dass die Opposition in dieser Debatte gern ihr Mütchen kühlen möchte. Es ist Ihnen schon im Verkehrsausschuss in keiner Weise gelungen, auch nur einen Pflock einzuschlagen. Sie waren absolut zahnlos. Auch der Kollege Döring, der hier eine gute Rede gehalten hat, aber im Ausschuss nicht so viel hinbekommen hat, muss zugestehen, dass das Ganze im Sande verlaufen ist.

(Patrick Döring [FDP]: Weil der Minister nur vom Zettel abliest und nicht auf die Fragen antwortet! So einfach ist das! – Zuruf des Abg. Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Kollege Hermann, dazu komme ich gleich noch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, versuchen wir wieder, uns den inhaltlichen Themen zu widmen. Es geht doch darum, wie es mit der Verkehrspolitik und der Bahn weitergeht. Die SPD-Fraktion ist der Meinung – und Sie alle sollten daran ein Interesse haben –, dass wir eine starke Bahn brauchen. Wir brauchen eine wettbewerbsfähige Bahn. Wir brauchen eine Bahn, die in Deutschland einen anständigen Verkehr organisieren kann. Wir brauchen aber auch eine Bahn, die sich dem liberalisierten europäischen Wettbewerb stellen kann und eine Chance hat, den Verkehr in Europa vernünftig zu organisieren. Wir brauchen eine Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene. An der Erreichung dieses Zieles müssen wir gemeinsam arbeiten. Ich hoffe, dass wir nach dieser Debatte wieder zu einer sachlichen Arbeit im Ausschuss zurückkommen und uns diesen Fragen wirklich widmen.

(C)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Minister Wolfgang Tiefensee hat unsere Interessen und die Interessen des Bundes als Eigentümer gegenüber der DB AG vertreten. Der Minister hat das, was falsch gelaufen ist, korrigiert. Der Minister hat zur Frage der Boni eine klare Position bezogen. Der Minister hat sich mit dem Bahnvorstand zu Recht angelegt, als es darum ging, einen Bedienzuschlag einzuführen, den wir, glaube ich, fraktionsübergreifend für absoluten Schwachsinn gehalten haben. Da gilt es, ihm den Rücken zu stärken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Legenden!)

Wir sollten die Einflussmöglichkeiten, die wir zu Recht haben wollen, nutzen und als Eigentümer dafür sorgen, dass die Bahn so funktioniert, wie wir uns das vorstellen. Dazu gehört auch, dass wir jetzt im Ausschuss vernünftigerweise die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung weiterbearbeiten, um die Bahn an die Zügel zu nehmen und in die Richtung zu bringen, die wir wollen.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein Wort zum Börsengang der Bahn. Verantwortliche Politik zeichnet sich dadurch aus, dass man dann, wenn man erkennt, dass das Umfeld den Börsengang nicht zulässt, sagt: Im Moment geht es einfach nicht. – Diesen Schritt ist die Bundesregierung gegangen, diesen Schritt sind wir gemeinsam gegangen; denn es geht eben nicht darum, Volksvermögen zu verschleudern, wie immer wieder behauptet wird, sondern es geht darum, die Kapitalbasis der Bahn zu verbreitern, damit sie ihre Aufgaben in der Zukunft vernünftig wahrnehmen kann.

(D)

Zum Schluss noch ein kritisches Wort in Richtung Bahnvorstand. Ich glaube, dass der Bahnvorstand aufhören muss, sich immer nur damit zu beschäftigen, welche Abgeordneten, welche Minister und welche Bürgermeister als nächstes zu beschimpfen sind. Der Bahnvorstand hat in nächster Zukunft genug zu tun, sich zu überlegen, wie es mit der Bahn weitergeht, wie die Kundenfreundlichkeit weiter verbessert werden kann und wie das inakzeptable Verhalten einzelner Schaffner gegenüber Kindern unterbunden werden kann. Ich hoffe, dass die Bahn schnellstmöglich daran arbeitet. Es gibt aber noch andere Dinge, Stichwort Boni. Ich kann nicht verstehen, dass man als Manager in einer solchen Situation den Bonus in Anspruch nimmt. Da ist mehr Fingerspitzengefühl gefragt.

(Patrick Döring [FDP]: Das gilt auch für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat!)

Das gilt auch für den „Zug der Erinnerung“. Ich bin immer noch der Meinung, dass sich die Bahn an dieser Stelle falsch verhalten hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zum Schluss: Lassen Sie uns nach dieser Debatte sachlich daran weiterarbeiten, wie wir die Mobilität der

Sören Bartol

(A) Zukunft gestalten. Ich glaube, dass uns als Mitgliedern des Verkehrsausschusses allen daran gelegen sein sollte, dass die Bahn dabei eine bedeutende Rolle spielt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun der Kollege Enak Ferlemann das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Enak Ferlemann (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Linke hat deutlich gesagt, was eigentlich Ziel der heutigen Debatte neben dem ganzen Klamauk ist: Man will die Bahnreform stoppen. Das Problem ist nur bei den Linken: Wie immer sagen sie zwar, was sie nicht wollen, aber sie sagen nicht, was sie wollen.

(Zuruf des Abg. Oskar Lafontaine [DIE LINKE])

– Verehrter Herr Kollege Lafontaine, Sie mit Ihrer Ahnungslosigkeit über Verkehrspolitik haben heute wieder den Beweis angetreten. Ihre Rede war ein Nichts. Es war keine einzige Lösung dabei. Gar nichts war das.

(Oskar Lafontaine [DIE LINKE]: Nein! Haben Sie es nicht kapiert?)

(B) Das haben wir jedes Mal bei dieser Debatte, weil Sie von der Bahn einfach nichts verstehen. Wahrscheinlich fahren Sie auch nicht mit der Bahn. Dann kann man das natürlich auch nicht erwarten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Patrick Döring [FDP] – Oskar Lafontaine [DIE LINKE]: Dummes Gesabber!)

Ich möchte nur den vielen Menschen, die uns an den Fernsehschirmen zuschauen, erklären, warum wir die Bahnreform eigentlich so gemacht haben und warum wir sie so fortsetzen.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Hoffentlich hören alle Bahnfahrer zu!)

Sie dient nicht dazu, die Menschen zu ärgern. Von Ihnen kommen nur Fehlinformationen. Nein, die Bahnreform, die 1994 von einer großen Mehrheit dieses Hauses beschlossen wurde, wird weiter konsequent umgesetzt, weil sie richtig ist. Es wird immer vertuscht, leider auch von den Kollegen der Grünen, dass wir im Grunde genommen längst zwei Bahngesellschaften haben, nämlich eine, die ein internationaler Logistikkonzern geworden ist – mit einem Riesenerfolg –, die DB ML AG, und zum anderen Bahngesellschaften, die sich um die Infrastruktur kümmern. Nun wird so getan, als wenn in Deutschland alles dem privaten Kapital zum Fraß vorgeworfen wird. Das ist mitnichten richtig. Diese Koalition hat es nach schwierigen Diskussionen hinbekommen – da gebe ich Ihnen recht –, eine Trennung vorzunehmen. Wir lassen die gesamte Infrastruktur zu 100 Prozent beim Staat. (C) Da wird überhaupt nichts privatisiert. Das bleibt in der Hand des Staates.

Was aber teilprivatisiert werden soll, das sind die Betriebsgesellschaften. Da muss ich Sie einmal fragen: Mit welcher Berechtigung soll der deutsche Steuerzahler einen internationalen Logistikkonzern finanzieren? Das ist nicht seine Aufgabe.

(Oskar Lafontaine [DIE LINKE]: Das machen Sie doch! – Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Frage stellt sich wirklich!)

Seine Aufgabe ist es vielmehr, für das Wachstum dieses großen Bereichs Kapital zu besorgen. Das machen wir über die Privatwirtschaft, und das ist richtig, und das ist gut so.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Oskar Lafontaine [DIE LINKE]: Sie treten als Experte auf und wissen überhaupt nicht, wie der Laden funktioniert! – Widerspruch des Abg. Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Warum ist das erforderlich, Herr Kollege Hofreiter? Auch Ihnen habe ich es von dieser Stelle aus schon mehrfach erklärt: Es ist notwendig, in der Öffnung der europäischen Märkte die Marktanteile für diese Gesellschaften zu erhalten. Wenn wir wollen, dass Europa auf der Schiene zusammenwächst, dann muss auch die DB AG in neue Züge, in neue Lokomotiven, übrigens (D) auch in neues Personal investieren können. Dafür braucht man Geld – Geld, das der Staat dieser Gesellschaft nicht geben kann, weil wir davon für solche Zwecke nicht genug haben. Deswegen ist es richtig, eine Teilprivatisierung vorzunehmen. Die Konsequenz der Bahnreform von 1994 wird umgesetzt. Sie wird ihre Früchte tragen.

(Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Trennung!)

Worauf wir als öffentliche Hand, als Staat uns konzentrieren müssen, das ist die Infrastruktur. Da gebe ich Ihnen recht: Wir müssen mehr in Bahnhöfe, in Schienenwege, in die Weichen, in die Signalanlagen, in die moderne Technik investieren. Darauf müssen wir uns konzentrieren. Dafür brauchen wir das öffentliche Geld. Wenn wir eine gute Infrastruktur haben, bekommen wir viel Betrieb. Wo viel Betrieb ist, ist viel Wettbewerb, und wo Wettbewerb ist, ist den Menschen gedient, weil mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene verlagert wird. Das ist eine der Kernaussagen der Bahnreform.

Deshalb unser klares Fazit: Die Linken können weiterhin ihre Parolen bringen. Sie sind leider substanzlos, und leider bieten sie keine Alternative zu unserem Konzept. Deswegen wird die Bahnreform kommen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Oskar Lafontaine [DIE LINKE]: Sie haben keine Ahnung! Sie sind ahnungslos!)

(A)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Iris Gleicke für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Iris Gleicke (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Es gibt so Tage, da verstehe ich die Welt nicht mehr. Ich gebe zu: Heute ist so ein Tag. Heute debattieren wir allen Ernstes darüber, ob ein Minister zurücktreten muss, weil er verhindert hat, dass sich ein paar Manager in einem Staatsunternehmen einen ordentlichen Schluck aus der Pulle genehmigen.

(Joachim Günther [Plauen] [FDP]: Nein, deswegen nicht! – Patrick Döring [FDP]: Nein, deswegen nicht! Sie haben es nicht verstanden! – Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Er hat es überhaupt nicht verhindert!)

Ich verstehe das nicht.

Ich sehe nicht ein, warum jemand seinen Hut nehmen soll, weil er das ganz normale und gesunde Gerechtigkeitsempfinden wie jeder andere Bürger und jede andere Bürgerin auf der Straße hat.

(Patrick Döring [FDP]: Nur zwei Monate zu spät! – Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Er hat im Ausschuss erklärt, er könne es gar nicht verhindern! Das ist die Wahrheit!)

Manchmal kann man sich wirklich nur noch die Augen reiben. Da erklärt ein Mitglied des Aufsichtsrats der Bahn dieser Tage allen Ernstes, es sei ganz unmöglich, wie die Regierung mit der Bahn umgehe.

(B)

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Zu Recht!)

Er schimpft darauf, dass immer noch der Eigentümer, also wir Abgeordnete, die Bundesregierung und jeder Bürgermeister von Flensburg bis Garmisch, mitreden dürfe. Ich gebe ganz ehrlich zu: Das ist doch dreist. Jetzt sind es also die bösen Politiker. Vielleicht müsste einmal jemand dem Herrn Eggert Voscherau erklären, dass diese Politikerinnen und Politiker aller Ebenen demokratisch gewählt sind, so richtig vom Volk in freier, gleicher und geheimer Wahl.

(Zurufe von der FDP)

– Ich weiß gar nicht, warum Sie sich gerade so aufregen.

(Patrick Döring [FDP]: Weil die Bundesregierung den gewählt hat!)

Es ist die verdammte Pflicht und Schuldigkeit von uns, von diesen Volksvertretern, darauf zu achten, dass die Interessen der Bürgerinnen und Bürger eben nicht unter die Räder der Deutschen Bahn AG geraten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Patrick Döring [FDP]: Ihre Bundesregierung hat den doch gewählt!)

Ich will auch etwas zu Herrn Mehdorn sagen. Es ist in unserem Land geradezu zu einem Volkssport geworden, auf Herrn Mehdorn einzuprügeln. Daran will ich mich nicht beteiligen. Für mich ist Herr Mehdorn ein wirklich schwieriger – das kann ich aus langjähriger Erfahrung sagen –, aber ein anständiger Mensch, der viel für die Bahn geleistet hat. Ich glaube, das beurteilen zu können, weil ich mich immerhin anderthalb Jahrzehnte mit Verkehrspolitik beschäftigt habe.

(C)

Was Sie, Frau Kollegin Lötzsch, da gerade gemacht haben, das ist unanständig. Ihre abschätzigen Zwischenrufe während der Debattenbeiträge der Kolleginnen und Kollegen hier, Herr Lafontaine, waren in meinen Augen ebenfalls unanständig.

(Oskar Lafontaine [DIE LINKE]: Aber Sie meinen, Sie könnten hier permanent Beleidigungen loslassen!)

Ich glaube, dass Mehdorn nicht mit den billigen Raffkes zu vergleichen ist, erst recht nicht mit den inkompetenten Finanzjongleuren, die versucht haben, ganze Volkswirtschaften in Schutt und Asche zu legen. Mehdorn gehört zu denen, die etwas aufbauen wollen;

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist das ein Nachruf?)

aber manchmal setzt dieser Mann, wie wir alle wissen, zu echten politischen Geisterfahrten an.

Ich bin froh darüber, dass wir in der Bundesregierung einen Minister haben, der sich dem regelmäßig entgegenstellt, zum Beispiel bei den Bonuszahlungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Patrick Döring [FDP]: Autosuggestion!)

(D)

Es ist schon unerträglich, dass der Herr Bahnchef die Bonuszahlungen als „Möhrchen“ bezeichnet. Dazu sage ich: Nur Esel brauchen Bonuszahlungen, um in Gang zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

Erinnern Sie sich bitte mit mir an ein paar andere Dinge. Wolfgang Tiefensee war gerade einmal ein paar Tage im Amt, als Herr Mehdorn erklärte, er wolle mit der Bahnzentrale vom Potsdamer Platz nach Hamburg umziehen. Wolfgang Tiefensee und Klaus Wowereit haben das verhindert. Ich bin beiden dankbar dafür.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das mag an meiner ostdeutschen Befindlichkeit liegen. Ich fand es nämlich überhaupt nicht lustig, dass eine der wenigen Konzernzentralen, die wir überhaupt in Ostdeutschland haben, nun auch noch in den Westen umziehen sollte. Wolfgang Tiefensee hat das gestoppt.

Dann fand es Herr Mehdorn aus mir bis heute unerfindlichen Gründen nicht gut, auf den Bahnhöfen eine Ausstellung über die Deportation jüdischer Kinder in die Vernichtungslager und Konzentrationslager zu zeigen. Tiefensee hat sich auch in dieser Frage durchgesetzt. Heute gibt es eine solche Ausstellung. Sie wird auch im kommenden Jahr gezeigt. Im Moment ist sie im Münchener Hauptbahnhof zu sehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Iris Gleicke

(A) Das dritte Beispiel, das ich anführen will, ist die geniale Idee der Schaltergebühren. Sie alle können sich daran erinnern. Ich habe mich da gefragt, ob sich das die gleichen Oberstrategen der Bahn ausgedacht haben, die damals das Preissystem der Bahn reformieren wollten. Auch hier hat sich der Minister eindeutig dagegengestellt; Mehdorn hat wieder den Kürzeren gezogen.

Herr Döring, ich wiederhole: Das ist kein Zeichen von Führungsschwäche, sondern ein Zeichen von Durchsetzungsstärke; denn diesen ganzen Quatsch hat Minister Tiefensee verhindert. Dafür gebühren ihm Dank und Anerkennung und vor allem die Unterstützung des ganzen Hauses.

Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Der Kollege Dr. Andreas Scheuer hat nun für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Andreas Scheuer (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen im Sitzungsvorstand! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Verlauf der Debatte in dieser Aktuellen Stunde, die wir heute ausgerechnet auf Antrag der Linken erleben, ist wirklich traumhaft; man kann sich als Redner an Ihrer Vergangenheit abarbeiten. Es tut Ihnen wirklich weh; denn als (B) Nachfolgeorganisation der SED sind Sie dafür zuständig, dass die Verkehrsinfrastruktur in den neuen Bundesländern marode war, dass es eine Deutsche Reichsbahn gab, die heute noch auf Schienen herumeiern würde, die nicht sicher sind.

(Oskar Lafontaine [DIE LINKE]: Das war der Althaus!)

Sie stellen sich hier hin und wollen die moderne Deutsche Bahn AG kritisieren. Das ist doch wirklich skurril. Erinnern tut bei Ihnen weh. Deswegen werden wir, die CDU/CSU, immer gegen das Vergessen der Bürgerinnen und Bürger ankämpfen, für welches System Sie als Nachfolgeorganisation der SED stehen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Oskar Lafontaine [DIE LINKE]: Der Schalck-Golodkowski war bei euch!)

– Herr Lafontaine, Sie können gerne mit Zwischenrufen glänzen. Sie haben sich als Vorsitzender zu diesen Schrottkönigen des 20. Jahrhunderts dazugesellt. Das spricht Bände.

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Gucken Sie mal, was bei Ihnen alles rumsitzt! – Zuruf des Abg. Oskar Lafontaine [DIE LINKE])

Anträge der Opposition wären hilfreicher,

(Zuruf von der LINKEN: Aha!)

(C) wenn sie uns als Verkehrspolitiker stärken würden, wenn sie nicht dazu führen würden, hier über Personen zu diskutieren und sie zu diskreditieren, sondern dazu beitragen würden – das gilt für alle Kolleginnen und Kollegen aus der Opposition –, dass im Verkehrsbereich die Infrastrukturmittel ansteigen. Wenn Sie solche Anträge schreiben würden, bei denen es darum geht, dass wir alle zusammen helfen, dass die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur – in die Schiene, in die Straße, in die Wasserstraße – zustande kommen, dann wären Sie konzeptionell auf dem richtigen Weg. Sie sind es nicht, wenn Sie mit solchen Aktuellen Stunden und in der Folge mit Missbilligungsanträgen Personen diskreditieren.

(Beifall bei der CDU/CSU – Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Das ist das Angebot zur Regierungsübernahme durch uns!)

Frau Kollegin Gleicke hat einige Sätze über Bahnchef Mehdorn gesagt. Jeder weiß, dass Herr Mehdorn etwas stur und seiner eigenen Person gegenüber vielleicht etwas zu unkritisch ist. Aber er führt einen erfolgreichen Konzern. Dieser Konzern – mein Kollege Enak Ferlemann hat darauf hingewiesen – agiert weltweit. Ein solcher Erfolg ist eben nur zu erreichen, wenn man ein harter Hund ist.

Natürlich könnte man kritisieren, dass der Bahn-Börsengang so spät über die Bühne gehen sollte, bedingt auch dadurch, wie Mehdorn uns als Parlamentarier behandelt hat. Insofern ist er vielleicht sogar eine tragische Figur. Wenn Mehdorn im parlamentarischen Verfahren viel zügiger mitgearbeitet hätte, hätten wir den Bahn- (D) Börsengang schon längst.

Wir haben uns auf ein Modell verständigt, das die Trennung von Netz und Betrieb beinhaltet. Der Punkt ist, dass die Deutsche Bahn AG für die Zukunft im Betrieb Erfolg hat. Vor dem Hintergrund sollten wir in diesem Hohen Hause nicht jede Maßnahme schlechtreden, sondern den Erfolg herausstellen und vor allem auf die Deutsche Bahn AG stolz sein.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Fahren Sie mal mit der Bahn?)

Die Deutsche Bahn AG agiert als weltweiter Logistiker über die Grenzen hinweg, und das ist auch ein Qualitätsausweis für den Standort Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Vor lauter weltweit ist ihnen der Regionalverkehr scheißegal!)

Das Ministerium, Herr Bundesminister Tiefensee, hätte manches Interview des Bahnchefs Mehdorn, zum Beispiel als er von „Möhrchen“ gesprochen hat – auch wieder ein skurriler Begriff –, etwas stärker hinterfragen können. Ich gebe also in die Diskussion hinein, dass die Kommunikation mit den Vertretern des Bundes im Aufsichtsrat offenbar nicht funktioniert hat. Das soll uns eine Lehre für die Zukunft sein. Diesen Fall möchte ich nicht für die Vergangenheit bewerten, Herr Bundes-

Dr. Andreas Scheuer

minister, sondern vor allem für die Zukunft. Wir als Parlament, als Eigentümer Bundesrepublik Deutschland müssen unsere Vertreter im Aufsichtsrat beim Bahn-Börsengang so koordinieren, dass die Kontrolle auch funktioniert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Im parlamentarischen Prozess haben wir Verkehrspolitiker uns in zig Stunden von Anhörungen – vielleicht hat das zu sehr unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattgefunden – fleißig Modelle um die Ohren gehauen und tagelang Experten für Experten angehört. Solcher Fleiß der Parlamentarier sollte damit belohnt werden, dass die Deutsche Bahn AG ohne Umschweife Informationen an das Parlament weitergibt. Ich verlange für die Zukunft, dass dies bei einem Bahn-Börsengang passiert, sodass die Kontrolle durch das Parlament funktionieren kann. Was Informationen zur Zukunft und zur Ausrichtung der Deutschen Bahn AG angeht, so ist das keine Holschuld der Abgeordneten, sondern eine Bringschuld der Deutschen Bahn AG.

Für die Zukunft bitte ich darum, dafür zu sorgen, auch im Bundesministerium, dass diese Koordinationsarbeit von Verkehrspolitikern, Parlament und Eigentümer geleistet wird. Dann schaffen wir die Kommunikationsprobleme, die in der Vergangenheit bestanden haben, aus der Welt, dann funktioniert die Kontrolle, und dann haben wir eine erfolgreiche Deutsche Bahn AG.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Christian Carstensen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Christian Carstensen (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben eine Stunde lang eine wirklich überflüssige Debatte erlebt.

(Zurufe von der LINKEN)

Schlimm daran finde ich: Diese Aktuelle Stunde ist noch nicht einmal aktuell; denn bereits vor einer Woche – das ist hier schon angesprochen worden – hat die FDP das gleiche Thema schon in Antragsform gegossen. Es war also klar, dass wir heute darüber reden würden. Die Linke hat sich wieder mal nur angehängt, um billige Effekthascherei zu betreiben. Deswegen hat auch niemand von ihren Verkehrspolitikerinnen und -politikern gesprochen. Es ging nur um Klamauk.

Noch schlimmer aber ist, dass von den wirklichen Problemen der Menschen kein einziges angesprochen wurde. Nun frage ich mich die ganze Zeit, die Stunde, die ich hier sitze, wie das eigentlich auf die Zuhörerinnen und Zuhörer an den Fernsehschirmen, vor dem Radio und hier auf der Besuchertribüne wirkt, also auf die Menschen, für die wir eigentlich tätig sein sollen, für die wir als Volksvertreter hier sitzen. Nun frage ich mich: Haben diese sich Politik so vorgestellt? Ich hoffe, dass zum Beispiel Sie hier auf den Besuchertribünen sagen: Nein, nein, so eigentlich nicht. – Ich befürchte aber, dass vielleicht gerade die Jüngeren sagen: Doch, na klar haben wir uns das so vorgestellt. Es ist doch klar, wir sind im Deutschen Bundestag. Da gibt es das Ritual, dass die Opposition den Rücktritt von irgendeinem Minister fordert und sich alle gegenseitig beschimpfen, aber am Ende die Mehrheit das ablehnt. Das ist ja auch egal. Hauptsache, die Opposition ist am nächsten Tag mit einer Schlagzeile in den Zeitungen vertreten. Darum geht es doch.

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube nicht, dass es so sein sollte. Wir sollen hier vielmehr dafür sorgen, dass die Fragen, Interessen und Ideen der Menschen zur Sprache kommen, dass deren Probleme angesprochen werden. Das tut die Große Koalition, und das tut unser Verkehrsminister Wolfgang Tiefensee.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Ei, jetzt geht es los!)

Die Verkehrspolitik wurde in Richtung Nachhaltigkeit und Klimaschutz ausgerichtet.

(Zuruf von der LINKEN: Aha! – Lachen des Abg. Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Sie sind nicht im Verkehrsausschuss, deswegen sage ich es Ihnen gerne: zum Beispiel mit dem Nationalen Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie. 1 Milliarde Euro stehen hierfür zur Verfügung. Wir sagen: Gut gemacht, Herr Minister Tiefensee!

(Beifall bei der SPD)

Mit dem Masterplan „Güterverkehr und Logistik“ wurden die Weichen für einen wirtschaftlich erfolgreichen und zugleich umweltfreundlichen Güterverkehr gestellt. Flughafen- und Hafenkonzept werden folgen. Wir sagen: Gut gemacht, Herr Minister Tiefensee!

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der LINKEN)

Die Verkehrssicherheit wurde deutlich verbessert: vom Alkoholverbot für Fahranfänger bis zur Nachrüstpflicht von Lkw-Spiegeln, um den toten Winkel zu verkleinern.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Geht es noch kleinteiliger?)

Noch nie gab es so wenige Verkehrstote auf deutschen Straßen nach Unfällen. Ein Erfolg für uns alle. Gut gemacht, Herr Minister Tiefensee!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mit dem Nationalen Verkehrslärmschutzpaket wurden die Sorgen und Nöte der Menschen an großen Verkehrswegen, insbesondere an den Schienenwegen, die täglich von Verkehrslärm betroffen sind, aufgegriffen. 50 Millionen Euro standen zu Anfang dieser Legislaturperiode dafür zur Verfügung. Wir haben diesen Betrag

Christian Carstensen

auf 100 Millionen Euro verdoppelt. Wir werden jetzt den nächsten Schritt tun. Wir sagen: Gut gemacht, Herr Minister Tiefensee!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klimaschutz- und Energieeinsparmaßnahmen bei Gebäuden wurden auf den Weg gebracht.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gut gemacht!)

Seit 2006 wurden durch das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm schon über 750 000 Wohneinheiten saniert. Ganz nebenbei wurden dadurch bis zu 220 000 Arbeitsplätze erhalten bzw. neu geschaffen. Wir sagen: Gut gemacht, Herr Minister Tiefensee!

(Beifall bei der SPD – Patrick Döring [FDP]: Autosuggestion!)

Die soziale Absicherung von rund 800 000 Mieterhaushalten wurde durch die Erhöhung des Wohngeldes verbessert. Wir sagen: Gut gemacht, Herr Minister Tiefensee!

(Patrick Döring [FDP]: Wollen Sie Staatssekretär werden?)

Vielleicht als letztes Beispiel: Ab 2009 werden mit der Förderung seniorengerechten Umbaus des Wohnungsbestandes die Interessen der Menschen, die auch im Alter länger in den eigenen vier Wänden leben wollen, aufgegriffen. Auch da sagen wir: Gut gemacht, Herr Minister Tiefensee!

(Lachen bei der LINKEN)

Bei all diesen Punkten – man könnte diese Liste noch fortführen – hat der Minister unsere Unterstützung verdient und nicht irgendeinen durch Anträge hervorgerufenen Klamauk, der uns zwei Stunden von den eigentlichen Themen ablenkt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Patrick Döring [FDP]: Eindeutig eine Bewerbungsrede als Parlamentarischer Staatssekretär!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 17 sowie Zusatzpunkt 7 auf:

17 Beratung des Antrags der Fraktion der FDP

Missbilligung der Amtsführung und Entlassung von Bundesminister Wolfgang Tiefensee

– Drucksache 16/10782 –

ZP 7 Beratung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Missbilligung der Amtsführung und Entlassung von Bundesminister Wolfgang Tiefensee

– Drucksache 16/10918 –

Über die beiden Anträge werden wir später namentlich abstimmen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Horst Friedrich für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Horst Friedrich (Bayreuth) (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Bevor ich auf den Antrag zu sprechen komme, noch ein Wort zu Herrn Kollegen Klaas Hübner von der SPD. Das genau ist Ihr Problem, Herr Kollege Hübner. Sie blenden für sich und die SPD die Realität aus und malen sich die Welt so, wie Sie glauben, dass sie tatsächlich ist. Genau deswegen haben Sie soeben so unheimlich kraftvolle Erfolge in Bayern und Hessen gefeiert. Ihr Problem ist, dass Sie gar nicht mehr wahrnehmen, worin die eigentlichen Probleme bestehen, und versuchen, es der Opposition im Deutschen Bundestag madigzumachen, diese anzusprechen. Vielleicht denken Sie über diese Worte einmal nach.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt zum Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es geht nicht darum, inhaltlich die Bahnreform zu bewerten. Es geht eindeutig nur um die eine Frage: Welche Verantwortung hat ein Minister persönlich zu übernehmen, wenn etwas, was von ihm aus unserer Sicht lange Zeit vorher gewusst, gedeckt und bestätigt wurde, aufkommt? Hat er dann auch politische Konsequenzen zu ziehen? Verantwortung besteht nämlich auch in der Größe, freiwillig zurückzutreten. An dieser Stelle besteht ein Dissens.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will es kurz fassen. Der Minister hat gesagt: Ich bin zwar Minister, aber beim größten verkehrspolitischen Ereignis dieser Periode spiele ich die Geschichte vom Hasen. Ich weiß von nichts. Mir sagt nämlich niemand etwas. – Das Problem ist allerdings, dass dies relativ unglaubwürdig ist, Herr Minister.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Ihrer ersten Anweisungen zu Beginn Ihrer Amtszeit als Minister lautete: Auf Weisung des Ministers soll der Kopfbogen für Schreiben des Ministers geändert werden. Die Schriftgröße der Funktionsbezeichnung „Bundesminister“ wird von 9 Punkt auf 11 Punkt vergrö-

ßert. Die Ministerschreiben sind ab sofort mit dieser Änderung zu fertigen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dagegen kann man nichts einwenden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Minister aber, der sich so im Detail um sein Ministerium kümmert, der kann uns nicht drei Jahre später erklären, er habe eine der wesentlichen Bedingungen des Börsenganges nicht gewusst.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Aufsichtsrat ist nicht vom Himmel gefallen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates sind von der Bundesregierung benannt und bestimmt worden. Unter den Aufsichtsratsmitgliedern gibt es auch drei Staatssekretäre.

(Zuruf von der FDP: Hört! Hört!)

Im Aufsichtsrat vertreten sind das Verkehrsministerium, das Wirtschaftsministerium und das Finanzministerium.

(Zuruf von der FDP: Und Sie haben alle nichts gewusst!)

Überraschenderweise haben offensichtlich die Minister für Finanzen und Wirtschaft von ihren Staatssekretären gewusst, dass es Bonuszahlungen gibt; denn bis Dienstag vergangener Woche haben diese beiden Minister mehrfach öffentlich erklären lassen, sie hätten kein Problem mit den Bonuszahlungen. Spätestens dann hätte der dritte und federführende Minister wissen müssen, dass Bonuszahlungen vereinbart worden sind.

Herr Tiefensee ist sowieso der Rekordminister. Wenn ich mich richtig erinnere, ist Herr Tiefensee der erste Minister, der in seiner Amtszeit drei Staatssekretäre entlassen hat. Begonnen hat er mit Ralf Nagel, dann kam Jörg Hennerkes und jetzt Matthias von Randow.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die wechseln schneller als die Minister!)

Wie viele Staatssekretäre muss er noch aus dem Amt entlassen, bis er endlich selbst die Konsequenzen zieht? Das ist das eigentliche Problem.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er hat Matthias von Randow Ende Oktober mit der öffentlichen Aussage entlassen, er habe erst vor wenigen Tagen erfahren, dass es Bonuszahlungen gibt. Dieser Termin wurde dann auf den 2. Oktober, auf den Termin der Veröffentlichung des Börsenprospekts vorverlegt. Daraufhin kam die Antwort aus dem Hause Tiefensee, diesen habe er noch nicht gelesen. Mittlerweile gesteht er wenigstens zu, dass er seit Mitte September weiß, dass Bonuszahlungen vereinbart worden sind.

Herr Minister, ehrlich gesagt glauben meine Fraktion und ich Ihnen das nicht; denn am 27. August hat im Verkehrsministerium eine Abteilungsleiterkonferenz stattgefunden – das Protokoll liegt vor –, an der der Minister teilgenommen hat. Unter anderem hat der Hauptabteilungsleiter E. zur Teilprivatisierung mitgeteilt, der Börsenprospekt sei am 27. August 2008 der BaFin übersandt worden, die Erstellung des Börsenprospekts sei intensiv von BMVBS, BMF und BMWi begleitet worden, und die Zusammenarbeit der Ressorts sei sehr kooperativ gewesen.

Selbst wenn in dem Protokoll nicht steht, dass der Herr Minister etwas davon wusste, spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte man wenigstens nachfragen können, was im Börsenprospekt steht.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen bleibe ich dabei: Die Beschlusslage für die Bonuszahlungen ist nicht vom Vorstand vorgegeben worden, sondern diese hat der Personalausschuss des Aufsichtsrates bestätigt. Es wäre das erste Mal in der Geschichte der Bahnprivatisierung, dass es von Aufsichtsratssitzungen kein Protokoll im Verkehrsministerium gegeben hätte. Es würde mich sehr überraschen, wenn dem so wäre. Die Realität sieht doch völlig anders aus.

Es gibt noch ein weiteres Problem. Offensichtlich hat der Minister gemerkt, dass Bonuszahlungen für die Bevölkerung anrüchig sind. Diese Haltung kann man vertreten. Aber die Bedingungen für diese Zahlungen hat der Minister mitbestimmt. Wenn man Bonuszahlungen ausschließlich davon abhängig macht, dass ein gewählter Vorstand den Börsengang überhaupt schafft, dann darf man sich nicht wundern, dass es Widerspruch gibt. Wer ist eigentlich in der Lage, Berechnungsgrößen festzulegen? Warum kommt aus dem Hause Tiefensee nicht die Vorgabe, dass es Bonuszahlungen erst ab einem Börsenwert von beispielsweise 8 Milliarden Euro gibt und dass man bei einem Börsenwert von unter 5 Milliarden Euro erst gar nicht über das Thema zu reden braucht? – Was macht der Minister? Von ihm ist dazu nichts zu hören.

Am Mittwoch letzter Woche wurde uns gesagt, dass es keine Bonuszahlung gibt, weil der Börsengang nicht stattfindet, und dass deswegen der Minister auch keine Verantwortung übernehmen muss. Vom Kollegen Lippold haben wir heute gehört, dass das Kanzleramt diese Position korrigiert hat; denn der Börsengang ist nicht abgesagt. Damit sind auch die Bonuszahlungen nicht vom Tisch. Der Aufsichtsratsbeschluss gilt also noch.

Ich habe schon letzte Woche gefragt, wann der Minister gedenkt, den Aufsichtsratsbeschluss zu ändern. Als Antwort konnte man immer nur die gleiche Platte hören: „Das Vertrauensverhältnis ist gestört, das Vertrauensverhältnis ist gestört, das Vertrauensverhältnis ist gestört.“ Es gibt aber keine konkrete Antwort auf die Frage, wann es eine Initiative des Ministers gibt.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Offensichtlich ist das Problem noch nicht gelöst.

Nun kann man sagen: Er hat mal wieder Glück gehabt. Durch die famosen Vorgänge bei der kraftvollen

(A) SPD in Hessen ist sein Stuhl ein bisschen sicherer geworden. Aber Realität ist weiterhin: Der Minister bleibt angeschlagen; er ist einer der schwächsten Verkehrsminister, die diese Republik je erlebt hat.

(Beifall bei der FDP)

Wenn der Minister noch einen Funken Anstand hat und demokratische Spielregeln für ihn wichtig sind, dann sollte er den Hut nehmen und zurücktreten. Sich allein aufgrund der Mehrheit der Großen Koalition am Stuhl festzuhalten, trägt nicht. Der Minister ist angeschlagen. Die Verkehrspolitik in Deutschland hat einen besseren Minister verdient.

Danke.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Nun hat der Kollege Dr. Hans-Peter Friedrich das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) (CDU/CSU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich weise den Antrag der FDP-Fraktion auf Entlassung des Bundesverkehrsministers zurück und nehme Bezug auf all das, was meine Kollegen von der CDU/CSU-Fraktion vorhin in der Aktuellen Stunde gesagt haben. Der Minister hat klar und deutlich (B) auf alle Fragen sowohl im Verkehrsausschuss als auch im Haushaltsausschuss geantwortet.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Du warst gar nicht dabei! Du kannst es gar nicht wissen!)

Meine Damen und Herren von der Opposition, was ich nicht zurückweisen kann und will, ist die generelle Kritik der Bürger an der Schienenverkehrspolitik in Deutschland. Menschen fragen uns, wer denn eigentlich über die Schienenverkehrspolitik in Deutschland bestimmt: Aufsichtsräte, Manager und Vorstände oder die von uns gewählten Politiker? Weil wir auf dieses Unbehagen reagieren müssen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, insbesondere von der FDP, bitte ich Sie, das Vertrauensverhältnis bei der Zusammenarbeit mit der Bundesregierung, den Koalitionsfraktionen und dem Minister nicht weiter zu belasten. Die Kritik der Bevölkerung sollte vielmehr aufgenommen und beantwortet werden.

Ja, die Schiene hat in den letzten Jahren eine Renaissance erfahren. Wir müssen uns überlegen, wie wir als Verkehrspolitiker und wie die Politik im Allgemeinen wieder mehr Einfluss auf die Gestaltung der Schienenverkehrspolitik in Deutschland nehmen kann. Da muss man zunächst die Frage stellen, was eigentlich Schienenverkehrspolitik in Deutschland ist. Ich beginne damit, festzuhalten, was sie nicht ist. Das Unternehmen Schenker, das in Deutschland, Europa und in der Welt mit Lkw Güter auf der Straße transportiert, gehört nicht zu dem (C) Bereich, mit dem sich die Schienenverkehrspolitik beschäftigt.

Es ist auch nicht Aufgabe des Staates, auf den Schienen Güter von A nach B zu transportieren. Wir haben heute Hunderte von leistungsfähigen, guten Unternehmern, die beweisen, dass man mit unternehmerischem Mut und Kraft sehr gute Angebote im Güterschienenverkehr machen und sehr große Erfolge erzielen kann. Ich habe in meinem Wahlkreis einen Unternehmer, der vor wenigen Jahren am Bahnhof von Hof Flächen gepachtet und einen Containerterminal errichtet hat. Dieses Unternehmen transportiert heute täglich Container von Hof in Bayern in den Hamburger Hafen. Dazu braucht er den Staat nicht. Das kann ein Unternehmer leisten; das ist nicht Aufgabe des Staates.

Ist es Aufgabe des Staates, Personenverkehr auf der Schiene zu verantworten? Ja, das ist Aufgabe des Staates. Deswegen tut das der Staat auch, indem der Bund Jahr für Jahr Milliarden an die Länder auszahlt und die Länder über Ausschreibungen Schienenverkehr für Personen organisieren und einkaufen.

Ich halte es für überflüssig, dass der Staat selber Fahrzeuge kauft und Beamte diese Fahrzeuge fahren lässt.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Das ist alles nicht das Thema, lieber Hans-Peter!)

Es reicht vielmehr aus, wenn der Staat die Ausschreibung vornimmt und im Wettbewerb leistungsfähige Unternehmen gewinnt. An den Bahnhöfen dieser Republik können Sie viele verschiedene leistungsfähige Verkehrsunternehmen in allen Farben sehen, die dieses Angebot (D) des Staates in die Realität umsetzen. Der Betrieb auf der Schiene ist keine Staatsaufgabe. Das kann im Wettbewerb erfolgen, und es erfolgt im Wettbewerb.

Schienenverkehrspolitik bedeutet – hier fordere ich einen höheren Einfluss der Verkehrspolitiker als in der Vergangenheit, als in den letzten 10, 15 Jahren, die übrigens auch die FDP und die Grünen während ihrer Regierungszeit mitzuverantworten haben – eine Verstärkung der Daseinsvorsorge, der Zurverfügungstellung von Infrastruktur:

(Beifall bei der CDU/CSU – Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Dies ist weder das Thema noch eine Frage an die Opposition! Ihr habt doch die Mehrheit! Ihr könnt dies doch beschließen! Warum macht ihr es denn nicht?)

Leistungsfähige Schienen, elektrifizierte Schienen, saubere Bahnhöfe – das sind die entscheidenden Dinge, die der Staat, der Bund,

(Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sind Sie in der Opposition oder in der Regierung?)

gewährleisten muss. Hier sind die entscheidenden Aufgaben der Politik.

Wir haben in dieser Woche – der Herr Minister hat dazu eine Pressekonferenz abgehalten – eine unterschriftsreife Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung vorgelegt bekommen, mit der der Einfluss der Politik auf

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)

(A) den Schienenverkehr gestärkt wird. Wir haben in dieser Woche ein Sonderprogramm dieser Bundesregierung in Milliardenhöhe vorgelegt bekommen, in dem mehr Ausgaben für die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Schieneninfrastruktur in Deutschland vorgesehen sind. So wird die Schienenverkehrspolitik in Deutschland gestärkt.

Ich halte es für dramatisch, dass es uns in der Vergangenheit nicht gelungen ist, wichtige Schienenverbindungen in Deutschland instand zu setzen oder auf Vordermann zu bringen, Schienenverbindungen, die notwendig sind, um den Investitionsstandort Deutschland zu erschließen. Ich nenne nur als Beispiel die Verbindung München–Mühldorf–Freilassing. Die chemische Industrie will in dieser Region Investitionen in Milliardenhöhe tätigen. Sie kann diese Investitionen nicht vornehmen, weil wir keine leistungsfähige Schienenverbindung haben. Dort muss der Staat handeln.

(Enak Ferlemann [CDU/CSU]: So ist es!)

Der Minister selber hat den Bau einer dritten Startbahn auf dem Flughafen München als ein Projekt von nationaler Bedeutung bezeichnet. Wir können dies den Menschen nur zumuten, wenn wir auch die Frage beantworten, wie dieser Flughafen an ein leistungsfähiges Schienennetz angebunden wird, weil wir den Menschen, die in der Umgebung dieses Flughafens wohnen, alles andere nicht zumuten können. Hier besteht Handlungsbedarf in der Schienenverkehrspolitik.

(B) Das Gleiche gilt für den Güterbereich. Hier haben wir die Problematik, dass wir die Güter aus unseren Häfen in Hamburg, Bremen und von wo auch immer nicht schnell genug herausbringen, weil leistungsfähige Verbindungen nach Süden fehlen. Der Güterverkehrsknoten Fürth ist überlastet. Wir schaffen es nicht, es über den Bau eines Bypasses zwischen Reichenbach im Vogtland, lieber Kollege Günther, Hof und Regensburg zu ermöglichen, Güter möglichst schnell und leistungsfähig auf der Schiene zu transportieren.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Das ist alles nicht das Thema!)

Hier muss die Schienenverkehrspolitik handeln.

Wir müssen begreifen, was Kollege Ferlemann gesagt hat: Die Deutsche Bahn AG besteht heute aus zwei Unternehmen: Das erste Unternehmen ist ein internationaler Logistikkonzern. Dieser kann sehr gut und beeindruckend im Wettbewerb agieren. Deswegen kann er auch privatisiert werden, und zwar zu einem Zeitpunkt und in einer Form, dass er das Geld einbringt, das er wert ist. Dieses Geld muss in die Schieneninfrastruktur in Deutschland reinvestiert werden.

Das zweite Unternehmen ist die Staatsaufgabe Infrastruktur. Hier muss der Einfluss der Politik stärker werden.

(Enak Ferlemann [CDU/CSU]: Richtig!)

Wir müssen die Trennung von Netz und Betrieb über den erreichten Stand hinaus vorantreiben, ohne – ich sage das ausdrücklich – den konzerninternen Arbeitsmarkt zu (C) gefährden. Das haben wir mit den Gewerkschaften vereinbart. Das haben wir ihnen versprochen. Dazu müssen wir stehen.

Ob es richtig ist, dass der Vorstandsvorsitzende der Betriebsgesellschaft DB ML, Herr Mehdorn, gleichzeitig der Vorstandsvorsitzende der Infrastrukturgesellschaft ist, daran mache ich ein großes Fragezeichen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir auch!)

Wir sollten uns überlegen, wie wir eine klare Trennung von Netz und Betrieb auf den Weg bringen können. Das doppelte Lottchen Mehdorn halte ich für keine günstige Lösung.

Lassen Sie mich zu Herrn Mehdorn aber etwas Allgemeines sagen: Ich schätze diesen Mann in besonderer Weise. Er hat als kluger und hervorragender Manager dieses internationale Unternehmen auf Vordermann gebracht. Die Leistungsfähigkeit dieses Unternehmens ist beeindruckend. Er hat zum Wohle seines Unternehmens und zum Wohle der Arbeitnehmer die Spielräume genutzt, die ihm die Politik eingeräumt hat, die wir alle ihm eingeräumt haben. Nun müssen wir die Frage stellen: Wo müssen wir die Grenze für ihn ziehen? Die Grenze ist an der Stelle zu ziehen, an der wir jetzt die Trennung auf den Weg bringen sollten. Ich hoffe, dass wir das mit Unterstützung der Grünen – Ihr Beifall hat bei mir Optimismus aufkommen lassen –, aber auch mit Unterstützung der FDP machen werden. Herr Minister, (D) ich bin überzeugt, dass Sie, wenn wir dieses Thema vorantreiben, die wohlwollende Unterstützung dieser beiden Oppositionsfraktionen gewinnen werden. Dann wird der Antrag, der heute von der FDP gestellt wird, obsolet sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Dorothée Menzner für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Dorothée Menzner (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Oppositionsfraktionen missbilligen die Amtsführung von Minister Tiefensee und fordern seine Entlassung. Ich sage ganz deutlich: Das Problem ist nicht nur Minister Tiefensee, sondern mindestens gleichermaßen Bahnchef Mehdorn.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Was Rücktritte überfällig macht, sind die unerträglichen Ereignisse der vergangenen Wochen. Wir haben schon einiges gehört, was ich nicht wiederholen möchte. Ich nenne nur das Stichwort Bahn-Bonuszahlungen.

Dorothée Menzner

(A) Gibt es Konsequenzen, etwa Initiativen aus dem Ministerium zur Rückgängigmachung dieses Beschlusses? Fehlanzeige. Wenn der Minister es zulässt, dass ein ihm unterstelltes Staatsunternehmen – das ist die DB AG noch – ihm auf der Nase herumtanzt, dann hat das nichts mehr mit Autorität zu tun, dann ist keine Autorität mehr vorhanden.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Das gilt insbesondere dann, wenn die Bahn-Führung nicht einmal davor zurückschreckt, Minister, Regierung und Parlamentarier medial zu kritisieren, sogar mit Klagen droht. Allein dafür hätten Minister Tiefensee und Kanzlerin Merkel Herrn Mehdorn und andere Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates längst entlassen müssen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Das ist aber nur möglich, wenn man gegenüber Herrn Mehdorn handlungsfähig ist. Im Fall der Bahn ist die Bundesregierung aber offensichtlich – das wird immer deutlicher – nicht mehr Herr im eigenen Haus. Hier wedelt ganz eindeutig der Schwanz mit dem Hund und nicht umgekehrt. Der DB-Vorstand und nicht das Haus Tiefensee – das ist von Kollegen der Koalition angesprochen worden – macht in diesem Land Bahnpolitik. Das Parlament hat bei der Teilprivatisierung nichts mehr zu sagen,

(B) (Enak Ferlemann [CDU/CSU]: Quatsch!)

obwohl das 1994 eigentlich ganz anders verabredet wurde. Konsens war, dass alle Schritte im parlamentarischen Verfahren vollzogen werden. Nicht umsonst setzt das Grundgesetz für Privatisierungsaktionen bei der Bahn enge Grenzen: Die Bahn ist und bleibt Daseinsvorsorge.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Politik am Parlament vorbei wurde auch bei den Bahn-Immobilien gemacht. Ich will dieses Thema nur ganz kurz anreißen. Ich nenne das Beispiel Aurelis. Es ist eine Bankrotterklärung des Hauses Tiefensee, dass Grundstücke der Bahn, zusammengefasst in der Firma Aurelis, mit einem Wert von insgesamt einigen Milliarden Euro, ohne das Parlament zu informieren, nebenbei verkauft und verhökert wurden. Wir sind nach wie vor zusammen mit anderen mit der Aufklärung dieses Vorgangs beschäftigt. Alles deutet darauf hin, dass wir uns damit noch einmal sehr ernsthaft und konsequent auseinandersetzen müssen.

All dessen ungeachtet machen Mehdorn und Tiefensee weiter mit dem Ausverkauf, mit den Versuchen, fremdes Kapital an der Bahn zu beteiligen. Bis heute wird uns das Märchen erzählt, es werde um Geldgeber gerungen, die ein Interesse an der Bahn haben. Die Wahrheit ist aber: Hier werden Kapitalgeber in Kauf genommen, die innerhalb weniger Jahre das Doppelte und Dreifache dessen herausholen wollen, was sie reinstecken. Hart am Rande des Zulässigen durfte Herr (C) Mehdorn versuchen, die Bahn umzustrukturieren und die Mobility Logistics AG zu gründen, die nun an die Börse gehen soll. Weil das aufgrund der Weltfinanzmarktkrise nicht genug bringen würde, ist jetzt sogar im Gespräch, doch an der Börse vorbei zu privatisieren und anders zu veräußern. Das ist in unseren Augen Politik nach Feudalherrenart und einer Demokratie unwürdig.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Schon im April dieses Jahres haben die Verkehrsminister der Länder bei einem Treffen in Wernigerode Herrn Tiefensee zu Recht die gelbe Karte gezeigt. Sie fühlten sich genauso wenig einbezogen wie wir Parlamentarier. Das ist ein Beweis dafür, dass die Koalition parlamentarische Kontrolle und Beteiligung offensichtlich gering schätzt. Das ist deutlich zu kritisieren.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Über die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung, die uns diese Woche vorgelegt wurde, wurde schon gesprochen. Sie beinhaltet, dass wir über 15 Jahre jährlich 2,5 Milliarden Euro an die Bahn geben sollen.

(Enak Ferlemann [CDU/CSU]: Nein! Falsch! Nix 15 Jahre! – Patrick Döring [FDP]: Fünf Jahre!)

Mehdorn hat es nicht fertiggebracht, dass wir bis heute (D) einen Netzzustandsbericht bekommen, der seinen Namen verdient. Ich möchte erst einmal wissen, was mit dem Geld in der Vergangenheit passiert ist, bevor wir beschließen, weitere Milliarden Steuergelder bereitzustellen.

(Enak Ferlemann [CDU/CSU]: Das stimmt nicht! Korrigieren Sie das einmal! – Rainer Fornahl [SPD]: Das ist ja fürchterlich! Prüfen Sie einmal, was Sie vorgelegt bekommen!)

Man könnte wirklich den Verdacht bekommen, dass diese Finanzzusagen nur Investoren locken sollen, dass das die Motivation ist.

Das Versagen des Ministers Tiefensee geht weiter. Es betrifft auch andere Großprojekte, wie zum Beispiel das Berliner Stadtschloss. Ich kann das nicht im Detail ausführen. Es betrifft auch Stuttgart 21. Immer wieder erleben wir, dass Großprojekte verfolgt werden, statt Verkehrsinfrastruktur in diesem Land zu erhalten und für die Bürger zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Großprojekte berauben uns der Möglichkeiten, Infrastruktur für Menschen auszubauen. Ich nenne nur das Berliner Stadtschloss, die A 39, Stuttgart 21 oder die für die Lösung der Probleme ungeeignete Y-Trasse.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Notwendig ist die Sanierung der bestehenden Infrastruktur, zum Beispiel der Schiene und der Straße. Der Ausbau von Lkw-Stellplätzen an der Autobahn ist nötig, um die Arbeitsbedingungen und die Verkehrssicherheit an den Autobahnen für die dort arbeitenden Menschen und alle, die dort unterwegs sind, zu gewährleisten. All das sind Versäumnisse des Ministers.

(Rainer Fornahl [SPD]: Ist das ein linkes Projekt, oder was ist das?)

Aus unserer Sicht ist das Elementarste, was man von einem Verkehrsminister erwarten kann, dass er die Probleme der Menschen, die tagtäglich unterwegs sind, löst. Sie sind nicht angegangen worden. Von daher unterstützen wir den Antrag der Oppositionsfraktionen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer Kurzintervention hat der Kollege Döring das Wort.

Patrick Döring (FDP):

Herr Kollege Friedrich – ich meine Hans-Peter Friedrich von der CDU/CSU –, ich muss noch einmal auf Ihre Bemerkung zum doppelten Lottchen zurückkommen, auf Ihre kritische Bemerkung, dass es vielleicht nicht zu einer stärkeren Interessentrennung zwischen Netz und Betrieb kommt, wenn der Vorstandsvorsitzende personenidentisch ist. Im Gegensatz zum Bundesminister habe ich den Börsenprospekt gelesen.

(Rainer Fornahl [SPD]: Was?)

Darin steht – ich lese das jetzt einmal vor –:

> Zur Sicherung einer integrierten Konzernführung ist beabsichtigt, dass der Vorstand der DB ML AG und der Vorstand der DB AG ihre Vorstandssitzungen regelmäßig gemeinsam durchführen.

Sind Sie mit mir der Meinung, dass auch dieser Satz aus dem Börsenprospekt sehr dafür spricht, dass die von der CDU/CSU und auch von der FDP beabsichtigte Interessentrennung zwischen Netz und Betrieb gar nicht gewollt ist?

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben die Möglichkeit zu einer Erwiderung, Kollege Friedrich.

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) (CDU/CSU):

Lieber Herr Kollege Döring, Sie haben auf einen wichtigen Punkt hingewiesen. Sie wissen, dass der Börsengang verschoben worden ist. Man sollte jetzt die Gelegenheit vor dem nächsten Anlauf, den wir nehmen werden, sobald der DAX auf 8 000 Punkte – ich glaube, diesen Wert sollte er erreichen – gestiegen ist, nutzen,

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Können wir das als Ziel aufschreiben?)

weitere Änderungen, notfalls auch am Börsenprospekt, vorzunehmen, die wir als Politiker für richtig halten. Wir müssen uns allerdings gut überlegen, welche Schritte wir im Einzelnen vorschlagen. Ich bin dezidiert dafür, eine Interessenverquickung zwischen der DB ML und der DB AG zu untersagen und nach Möglichkeit eine Personalunion in den Vorständen zu vermeiden.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer weiteren Kurzintervention hat nun der Kollege Ferlemann das Wort.

Enak Ferlemann (CDU/CSU):

Frau Kollegin Menzner, ich möchte Sie noch einmal direkt ansprechen. Ich hatte das schon mit einem Zwischenruf gemacht, aber Sie haben die von mir angemahnte Korrektur nicht vorgenommen. Deswegen will ich Sie in dieser Form ansprechen.

Sie haben behauptet, die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung würde einen Zeitraum von 15 Jahren umfassen. Sie haben am Dienstag dieser Woche den aktuellen Entwurf der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung erhalten. Sie haben schon am gestrigen Mittwoch mit uns gemeinsam eine Anhörung zu dieser Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung beschlossen, kennen also die Inhalte.

Ich darf § 23 Abs. 1 der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung – Vertragsdauer und Kündigung – zitieren:

> Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Sie hat eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2013.

Nach meiner Rechnung sind das 5 Jahre, nicht 15 Jahre. Angesichts der Bedeutung dieser Angelegenheit bitte ich Sie, sich dafür zu entschuldigen und die Korrektur hier vorzunehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Kollegin Menzner hat das Wort.

Dorothée Menzner (DIE LINKE):

Kollege Ferlemann, Sie haben eben gesagt, wir hätten die Unterlagen – sie umfassen einen Leitz-Ordner – am Dienstag bekommen. Ich kann es konkretisieren: Dienstag, 19.40 Uhr. Mittwoch früh war die Ausschusssitzung. Wahrscheinlich waren auch Sie nicht in der Lage, das in Gänze zur Kenntnis zu nehmen.

(Dirk Fischer [Hamburg] [CDU/CSU]: Das sind zwei Zeilen!)

Es kann gut sein, dass mir ein Fehler unterlaufen ist. Aber das ändert nichts an der Tatsache, dass wir mit dieser Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung langjäh-

Dorothée Menzner

(A) rig hohe Zahlungen an die DB festlegen und beschließen wollen.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Das, was Sie ausgesagt haben, ist nicht richtig!)

Auf der anderen Seite wurde uns bis heute – das hat auch der Minister nicht geschafft – kein Netzzustandsbericht aus dem Hause Mehdorn vorgelegt, anhand dessen wir kontrollieren könnten, ob die in der Vergangenheit geflossenen Steuergelder wirklich zweckbestimmt verwendet wurden.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Was Sie gesagt haben, war falsch! Punkt! – Dirk Fischer [Hamburg] [CDU/CSU]: Wo habt ihr denn die 15 Jahre her?)

Vizepräsidentin Petra Pau:
Nun hat der Kollege Klaas Hübner für die SPD-Fraktion das Wort.

Klaas Hübner (SPD):
Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben eben eine Aktuelle Stunde zum gleichen Thema gehabt. Da habe ich gesagt, es mache wenig Sinn, hier eine Showveranstaltung zu machen. Dass das eine ist, das hat Herr Ferlemann eben klargemacht.

Frau Menzner, jedem können Fehler passieren. Aber wenn Sie sich explizit darauf berufen, was irgendwo steht, obwohl Sie es vorher nicht gelesen haben, dann ist das, gelinde gesagt, eine schlechte Vorbereitung. Damit

(B) zeigen Sie auch deutlich, dass Sie dieser Debatte inhaltlich nichts beimessen, sondern dass Sie einfach nur eine Showveranstaltung machen wollen. Deswegen wäre es am einfachsten, wenn wir alle unsere Redebeiträge aus der Aktuellen Stunde zu Protokoll geben würden; denn es wird bei dieser Debatte das Gleiche herauskommen. Damit wäre der Sache dann am besten gedient.

Aber Sie haben doch etwas gesagt, worauf ich noch eingehen möchte. Frau Menzner, Sie haben wieder einmal erklärt, dass die DB AG eine Institution der Daseinsvorsorge ist. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass seit 1994 die DB AG de facto privatisiert ist und dass die Länder über die Regionalisierungsmittel selber entscheiden, bei wem sie Fahrleistungen bestellen. Das muss nicht bei der DB AG sein. Das können sie auch bei jedem anderen Unternehmen tun. Diese Aussage ist sachlich richtig. Aber Sie tun immer wieder so, als ob die DB AG für die Daseinsvorsorge zuständig ist. Nein, wir sind es, die das über das Netz darstellen müssen. Die Länder können entscheiden, bei wem sie Fahrleistungen bestellen wollen. Hören Sie auf, die Menschen mit solchen unsachlichen und unrichtigen Aussagen zu verunsichern.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Da ich in der Tat auf das verweisen kann, was ich schon in der anderen Debatte gesagt habe, möchte ich nur kurz auf die Anträge der Urheber dieser Debatte, der FDP und der Kopisten, der Grünen, eingehen, in denen die Entlassung des Ministers gefordert wird. Die Grundlage in dieser Debatte ist für uns die Frage: Was haben (C) wir im Koalitionsvertrag beschlossen, und was ist davon abgearbeitet? Das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm sollte aufgestockt werden; das ist erfolgt. Den Masterplan Güterverkehr und Logistik, ein wichtiges Projekt, hat der Minister gerade erst umgesetzt bzw. auf einen guten Weg gebracht. Die Verkehrsinvestitionen wurden erhöht. Im Jahre 2005 betrugen sie 9 Milliarden Euro, im Jahre 2009 werden sie bei 11 Milliarden Euro liegen. Die Erhöhung der Mittel für die Eisenbahninfrastruktur ist über die LuFV erfolgt. Der Vertrag über die Fehmarnbelt-Querung wurde abgeschlossen. Ich könnte diese Aufzählung ewig fortführen.

Kurzum: Herr Minister, Sie haben die meisten Punkte, die im Koalitionsvertrag enthalten sind, abgearbeitet; dafür danken wir Ihnen. Darum haben wir keinerlei Grund, den vorliegenden Anträgen zuzustimmen. Im Gegenteil, wir müssen sagen: Wir haben einen guten Minister, und wir stehen hinter Ihnen; wir sind an der Stelle bei Ihnen.

(Zuruf von der SPD: „Hinter ihm“ ist aber ein bisschen missverständlich! – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– Ja.

Das gilt übrigens auch für den Ausschuss. Dort hat er seinerzeit die Bonifikationen thematisiert. Auch in diesem Fall hat der Minister richtig gelegen. Der Kollege Carstensen hat im Ausschuss gefragt: Wer in diesem Parlament ist eigentlich nicht der Meinung des Minis- (D) ters, dass die Bonifikationen nicht in Ordnung sind? – Alle haben gesagt – auch Sie –, dass sie der Meinung des Ministers sind. Darum sage ich Ihnen: Geben Sie sich einen Ruck, und loben Sie den Minister dafür, dass er ein wichtiges Thema auf die richtige Art und Weise angesprochen hat!

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:
Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun der Kollege Fritz Kuhn.

Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Formulierung, dass die SPD hinter Ihnen steht, können Sie, Herr Minister, natürlich auch als Drohung verstehen. Sie mussten ja selbst lachen, als Sie sahen, dass diese Deutung gerade in Ihren eigenen Reihen aufkam.

Ich will Ihnen erklären, warum wir diese Debatte führen und warum wir unseren Antrag gestellt haben. Das Parlament kontrolliert die Regierung. Die Regierungsfraktionen haben bezüglich der Personalauswahl einen besonderen Auftrag. Sie müssen prüfen, ob sie das richtige Personal ausgewählt haben. Wenn eine Regierungsfraktion, in diesem Fall die SPD, nicht in der Lage ist,

Fritz Kuhn

(A) diese Verantwortung wahrzunehmen, dann ist es, wenn es um den Vorwurf schwerer Verfehlungen im Amt geht, Aufgabe des Parlaments, die Frage zu stellen, ob ein Minister eigentlich geeignet ist oder nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wir diskutieren jetzt nicht über die Frage: Bahn-Privatisierung – ja oder nein? Ich jedenfalls tue das nicht. Das haben wir an anderer Stelle getan. Wir wollen jetzt nur darüber diskutieren, ob Minister Tiefensee in der Lage ist, sein Amt ordnungsgemäß zu führen oder nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Minister Tiefensee hat uns in diesem Hause mehrfach erklärt – auch Frau Merkel hat das in ihren Regierungserklärungen immer wieder betont –, dass der Börsengang der Bahn eines der wichtigsten Verkehrsprojekte dieser Legislaturperiode ist. Das wurde uns erklärt. Nach vielem Hin und Her hat man sich auf eine bestimmte Form der Privatisierung geeinigt. Diese Einigung wurde allerdings nicht in Form eines Gesetzes festgehalten, sondern lediglich per Beschluss.

Jetzt fragen wir uns natürlich: Wird dieser Beschluss ordentlich umgesetzt, wie von der Mehrheit des Parlaments gewünscht: ja oder nein? Ich sage Ihnen: Die Auseinandersetzungen um den Börsengang der Bahn – genauer: um den Börsenprospekt und die darin erwähnten Bonuszahlungen – sind ein Beispiel dafür, dass Minister (B) Tiefensee dieses Thema von Anfang an nicht beherrscht hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich beginne mit der Frage: Seit wann hat er davon gewusst? Zuerst hörten wir: seit Anfang Oktober. Dann hat man sich korrigiert, und es hieß: seit Mitte September. Der entscheidende Punkt ist aber, dass am 27. August dieses Jahres eine Abteilungsleiterkonferenz stattgefunden hat; Kollege Friedrich hat dies bereits erwähnt. An dieser Konferenz, in der der Entwurf des Börsenprospektes Verhandlungsgegenstand war, hat auch Minister Tiefensee teilgenommen. Wie in der Ausschussdiskussion deutlich wurde, gab es dazu keine Leitungsvorlage. Das muss man den Leuten erklären: Unter „Leitungsvorlage“ ist zu verstehen, dass der Minister von seinen Mitarbeitern, zum Beispiel von seinem Staatssekretär, vor der Sitzung aufgeschrieben bekommt, auf welche wichtigen Punkte er in der Abteilungsleiterbesprechung zu achten hat.

Ich frage Sie, Herr Minister: Was sind Sie eigentlich für ein Minister, wenn Sie an einer Abteilungsleiterbesprechung, in der der Börsenprospekt Thema ist, teilnehmen und vorher nicht wissen, um was es dabei geht – noch letzte Woche waren Sie im Ausschuss regelrecht stolz darauf, dass Sie den Börsenprospekt nicht kennen –, und wenn Sie dazu keine Leitungsvorlage haben? Was machen Sie eigentlich in Abteilungsleiterbesprechungen, Herr Tiefensee?

(C) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Schauen Sie in Ihren SMS nach, ob Sie jemand gelobt hat und, wenn ja, wer? Was veranstalten Sie dort eigentlich?

Aus diesem Grund ziehen wir die Schlussfolgerung – es tut mir leid, dass ich sie Ihnen nicht ersparen kann –, dass es nur zwei Möglichkeiten gibt: Entweder haben Sie gelogen, als es um die Frage ging, seit wann Sie den Börsenprospekt kennen und über die Bonuszahlungen Bescheid wissen, oder Sie sind so unverschämt ahnungslos und unfähig, dass Sie nicht wissen, worauf es bei der Amtsführung konkret ankommt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN)

Es soll übrigens auch welche geben, die eine Kombination von beiden Möglichkeiten, also lügen und ahnungslos sein, nicht ausschließen. Darüber will ich aber nicht richten.

Wir haben den Eindruck, dass Sie Ihr Amt nicht einfach nur fahrlässig führen, sondern dass Sie mit grobem Vorsatz lange gar nicht wissen wollten, was im Börsenprospekt steht und was es mit den Bonuszahlungen auf sich hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Tiefensee, wir haben die These, dass Sie es längst gewusst haben, dass es Sie aber nicht gestört hat. (D) Dafür spricht übrigens auch, dass Sie Ihren Staatssekretär, Herrn von Randow, noch am 2. Oktober 2008 damit beauftragt haben, Sie auf einer Reise in die Vereinigten Arabischen Emirate zu vertreten, zu einem Zeitpunkt also, über den Sie uns später erzählt haben, dass das Vertrauensverhältnis da schon komplett gestört war. Das ist auch eine gute Story: Er schickt ihn als Vertretung von sich selber auf eine Dienstreise, erklärt aber hinterher, dass das Vertrauensverhältnis da schon zerstört gewesen sei.

Weil Sie so mit Staatssekretären umgehen, wie dies durch dieses Beispiel gelehrt wird, wundert sich in diesem Hause niemand mehr darüber, welch schlechten Ruf Sie auch im Verkehrsministerium haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Um zu wissen, dass das so ist, muss man ja nur einmal die Spitznamen recherchieren, die in Ihrem Hause für Sie kreiert worden sind.

Später haben Sie im Zuge der Finanzkrise gemerkt – das erklärt die ganze Show –, dass das Thema Bonuszahlungen und Gehälter eine große Rolle spielt, und Sie haben sich gedacht, dass Sie einen populistischen Nutzen für Ihr ansonsten angeschlagenes Image daraus ziehen können.

Vor lauter Aufregung haben Sie den Börsengang im Ausschuss dann ganz versenkt: Er findet nicht statt,

Fritz Kuhn

hurra; ich fühle mich bestätigt, ich habe die Boni abgeschafft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das kommt mir so vor, als ob jemand ein ganzes Haus zusammenhaut, um irgendwie mit einer Maus zurechtzukommen, die ihn stört. Herr Minister, das ist aber keine Amtsführung, sondern einfach kläglicher Populismus und nichts sonst.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Herr Tiefensee, deswegen haben wir den Antrag der FDP richtig gefunden und unterstützt. Dass es zwei gibt, sei dahingestellt. Sie meinen das Gleiche. Was Sie nicht nur in diesem Finale der letzten Wochen, sondern generell in den drei Jahren geliefert haben, ist nach unserer Überzeugung peinlicher Murks und Mist. Um mit Max Weber zu sprechen: Sie werden nicht aus Leidenschaft in der Sache getrieben – in der Verkehrspolitik –, sondern was Sie kennzeichnet, ist das, was Max Weber „sterile Aufgeregtheit" genannt hat. Ansonsten könnten Sie Ihr wichtigstes Projekt dieser Legislaturperiode, den Börsengang, nicht mir nichts, dir nichts in den Sand setzen und abräumen und müssten Sie wissen, wie die Lage in der Koalition bei diesem Thema tatsächlich ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen fordern wir Frau Merkel auf – der Antrag geht ja an die Regierung –, dass sie Sie entlassen soll. Ich verstehe die CDU/CSU, warum sie sich dabei so passiv verhält, liebe Genossinnen und Genossen, nämlich weil sie sich natürlich sagt: Ein dermaßen lausig schwacher Minister ist im Wahljahr gut für uns.

(Dr. Hans-Peter Friedrich [Hof] [CDU/CSU]: Das ist doch unglaublich!)

Ich kann aber nicht verstehen, mit welchem Grad der Selbstverachtung Sie als SPD nach den eklatanten Verfehlungen von Minister Tiefensee immer noch sagen, wie toll er ist. Die Reden, die ich vorhin dazu gehört habe, waren doch geradezu peinlich. Solange Sie nicht bereit sind, einem Minister, der sein Amt nicht führen kann, zu sagen, dass Sie einen anderen und besseren haben, werden Sie aus dem Problem, in dem die SPD gerade steckt, nicht herauskommen. Das wollte ich Ihnen zum Abschluss ins sozialdemokratische Stammbuch geschrieben haben.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Dr. Axel Troost [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Dirk Fischer für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dirk Fischer (Hamburg) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Solche Anträge auf Rücktritt eines Ministers stellt man eigentlich erst dann, wenn es einem gelungen ist, ihm ein Fehlverhalten nachzuweisen.

(Dr. Hans-Peter Friedrich [Hof] [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Der vorliegende FDP-Antrag wurde aber bereits im Vorfeld über die Presse angekündigt und ging schon am 4. November 2008, also einen Tag vor der Sondersitzung des Ausschusses, durch die FDP-Fraktion.

(Enak Ferlemann [CDU/CSU]: Unerhört!)

Die Grünen haben das hinterher abgeschrieben und sich drangehängt.

(Dr. Andreas Scheuer [CDU/CSU]: So ein schlechter Stil!)

Damit wird deutlich, dass die FDP mit der Sondersitzung gar kein wirkliches Informationsinteresse verbunden hat. Denn wenn Ihr Antrag der Aufklärung vorauseilte, dann kam es auf die Sitzung gar nicht mehr an.

(Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Sondersitzung war von den Grünen beantragt!)

Ich bin in Sorge um das Rechtsstaatsverständnis der FDP.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Lachen bei der FDP)

Denn eigentlich gilt in unserem Lande: Erst kommt die Verhandlung und dann das Urteil. Die FDP ist aber auf dem Wege, zuerst zu verurteilen und dann die Verhandlung zu führen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich muss allerdings feststellen:

(Patrick Döring [FDP]: Sie sind doch der beste Zeuge der Anklage!)

Die Ausschusssitzung ist zur Enttäuschung der Opposition jedenfalls nicht so verlaufen, dass damit Anträge dieser Art legitimiert worden wären. Denn es ist der Opposition nicht gelungen – ich verstehe Ihren Frust darüber –, Minister Tiefensee Widersprüche oder Fehlverhalten nachzuweisen. Das haben Sie nicht geschafft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Koppelin?

Dirk Fischer (Hamburg) (CDU/CSU):

Gleich. – Daher sind die vorliegenden Anträge unbegründet und nachher in namentlicher Abstimmung abzulehnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Christian Carstensen [SPD]: Herr Koppelin erklärt uns jetzt das Rechtsstaatsverständnis der FDP!)

(A)

Jürgen Koppelin (FDP):

Herr Kollege Fischer, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass nicht nur Ihr Ausschuss, sondern auch der Haushaltsausschuss Minister Tiefensee fünf Stunden – mit einer Unterbrechung – angehört hat, dass wir uns sehr intensiv damit befasst haben und dass wir dann zusammen mit unseren Verkehrspolitikern festgestellt haben, dass es mit diesem Verkehrsminister nicht mehr geht? Es hat also eine weitere Ausschusssitzung stattgefunden, für Sie vielleicht bedauerlicherweise vor Ihrer Sitzung. Aber im Haushaltsausschuss hat der Minister, wie gesagt, fünf Stunden – mit einer Unterbrechung – Rede und Antwort gestanden. Jeder dort hatte den Eindruck: Mit diesem Minister geht es wirklich nicht.

Dirk Fischer (Hamburg) (CDU/CSU):

Das ändert aber nichts an der zeitlichen Abfolge

(Patrick Döring [FDP]: Doch! – Jürgen Koppelin [FDP]: Es ist ein Tag vorher gewesen!)

– nämlich der Ankündigung in der Presse – und an der Tatsache, dass unsere Verkehrspolitiker den Minister erst am Mittwoch befragt haben. Es kann nur eine Sitzung beurteilt werden, an der man teilgenommen hat. Deshalb hätten die Kollegen der FDP nach dem Verlauf der Verkehrsausschusssitzung eigentlich fordern müssen, dass der Antrag zurückgezogen wird. Er ist völlig unbegründet.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Patrick Döring [FDP]: Nein! Wahrlich nicht!)

Nach dem gesamten Geschehen wird Herr Minister Tiefensee wissen, dass die Koordination und Kommunikation besonders wichtiger Fragen im Ministerium zu verbessern sind. Selbstverständlich stellen sich für uns noch Fragen. Wenn der Bundesfinanzminister erklärt, er habe aus den Medien von dem Sonderbonus erfahren, sie seien bei der Festlegung der Privatisierungsregelungen nicht vorgesehen gewesen und es werde eine solche Regelung nicht geben, wenn es zu einem Börsengang kommen werde, dann stellt sich schon die Frage, ob Herr Mehdorn, der Aufsichtsratsvorsitzende Müller oder Herr von Randow sich vorsätzlich über diese Privatisierungsregelungen, die ihnen bekannt gewesen sein müssen, hinweggesetzt haben.

Minister Tiefensee hat dem Staatssekretär von Randow nicht nur vorgeworfen, ihn Mitte September viel zu spät informiert zu haben, sondern er hat ihm in einem Interview in der *Bild*-Zeitung auch vorgeworfen, ihn nicht vor der entscheidenden Sitzung des Personalausschusses am 24. Juni – also spätestens am 23. Juni – in dieser Sache befragt und sie nicht mit ihm abgestimmt zu haben. Auch nach meiner Einschätzung war die Entlassung des Staatssekretärs deshalb unausweichlich.

Aber selbstverständlich ist auch das Verhalten von Herrn Müller als Hauptvertrauensmann des Alleinaktionärs Bund im Aufsichtsrat ein Stück weit aufklärungsbedürftig.

(C)

(Patrick Döring [FDP]: Jetzt kommen wir der Sache näher!)

Denn auf ihn muss sich der Alleinkapitaleigner in solchen Fragen verlassen können.

Ich teile die Auffassung von Minister Tiefensee ausdrücklich, dass die regulären Bonuszahlungen, die sich am Unternehmenserfolg orientieren, ausreichend sind.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, wesentlicher als eine Debatte über überflüssige, weil inhaltlich nicht legitimierte Anträge sind doch die positiven Entwicklungen für das deutsche und europäische Eisenbahnwesen: die wechselseitige Netzöffnung für den Güterverkehr ab 2007 und für den Personenfernverkehr ab 2010 in Europa – wir kommen also aus einer rein nationalen zu einer europäischen Landkarte des Eisenbahnverkehrs – und die positive Umstrukturierung einer Behördenbahn zu einer kunden- und wettbewerbsorientierten DB AG mit allen positiven Leistungen und Verdiensten, die sich Herr Mehdorn dort unzweifelhaft erworben hat.

Nur daraus ergab sich die Chance, den Börsengang vorzubereiten, der bei einer besseren Lage der Finanzmärkte jederzeit in die Wege geleitet werden kann. In diesem Zusammenhang ist eine Unternehmenskonfiguration ordnungspolitisch richtig, in der Infrastruktur und Betriebsgesellschaften sauber getrennt werden: Infrastruktur, Netz, Bahnhöfe und Energieversorgung verbleiben dauerhaft zu 100 Prozent beim Staat.

(D)

Die Betriebe wurden schrittweise privatisiert, soweit es die Unternehmensentwicklung einschließlich der Sicherheit der Arbeitsplätze im Unternehmen und die Entwicklung des Wettbewerbsmarktes zulassen. In dieser Woche wurde eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung vorgelegt, mit der die Steuerung und die Qualitätskontrolle bei der Verwendung öffentlicher Mittel verbessert werden. Das ist seit Jahrzehnten ein wirklicher Durchbruch, ein großer Fortschritt. Bei dem, was vorgelegt wurde, handelt es sich um erstklassige Arbeit. Ich erinnere zudem an die Erfolge der Bundesnetzagentur bei der Begleitung des Wandels von einer Monopollandschaft hin zu einer Wettbewerbslandschaft.

Das alles sind große Erfolge. Die Große Koalition hat in ihrer Verantwortung ab 2005 großartige Leistungen erbracht. Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, darüber zu diskutieren, ist meines Erachtens allemal fruchtbarer, als über eigentlich überflüssige Showanträge zu debattieren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Uwe Beckmeyer.

(Beifall bei der SPD)

Uwe Beckmeyer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht um die Amtsführung des Bundesverkehrsministers. Wenn man hört, was die gesamte Oppo-

Uwe Beckmeyer

(A) sition dazu zu sagen hat, dann stellt man fest, dass sie ihre Missbilligung daraus ableitet, dass der Minister gegen Bonuszahlungen bei der DB AG ist. Ich habe Sie im Ausschuss gefragt, ob Sie für Bonuszahlungen bei der DB AG sind. Ich habe festgestellt, dass auch Sie dagegen sind. Missbilligen Sie sich nun selbst?

Die Sozialdemokraten messen die Amtsführung eines Ministers daran, welchen Auftrag er hat, wie seine Arbeit aussieht und welchen Erfolg er mit seiner Arbeit hat. Das sind die Kriterien, an denen man die Amtsführung eines Bundesministers messen sollte, und nicht an den Dingen, die Sie vordergründig aufgezählt haben. Wie sieht das Ergebnis, die Bilanz der Amtsführung des Bundesministers Wolfgang Tiefensee aus? Wir haben in den vergangenen Jahren in der Bundesrepublik Deutschland festgestellt, dass die ökonomische Ausrichtung der Verkehrspolitik viel stärker in den Vordergrund gerückt ist als in der Zeit zuvor. Wir haben mit dem Masterplan Güterverkehr und Logistik Verantwortung für ein Feld übernommen – darum müssen wir uns besonders kümmern –, in dem 2,6 Millionen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt sind und das der Transmissionsriemen für die Ökonomie dieser Republik ist. Hier geht es um die Verantwortung für Hunderttausende, wenn nicht gar für Millionen von Arbeitsplätzen insgesamt.

Minister Tiefensee hat es geschafft, für 2009 einen Haushalt mit einem absoluten Rekordvolumen durchzusetzen. Zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland werden 11 Milliarden Euro für die Verkehrsinfrastruktur ausgegeben. Wenn man sich die

(B) Maßnahmen, die wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben, anschaut, stellt man fest, dass in den vergangenen Jahren Punkt für Punkt und kontinuierlich an der Umsetzung dieser Maßnahmen gearbeitet worden ist. Ich will einige exemplarisch aufzählen. Nehmen wir als Beispiel die Maut. Hier gab es heftige Kritik, aber es funktioniert. Wir haben eine intensive Diskussion über das Mautharmonisierungsprogramm geführt. Inzwischen hat es ein Ergebnis gezeitigt, sodass selbst die Verbände, die es bisher kritisiert haben, einvernehmlich akzeptieren, dass eine Mautharmonisierung mit einem Volumen von 600 Millionen Euro pro Jahr vereinbart wurde. Dies alles sind Punkte, die der Minister als Erfolge vorweisen kann. Ich denke, die kann man nicht einfach unbeachtet lassen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte darüber hinaus sagen, dass wir das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm in diesem Ministerium entwickelt haben. Die parlamentarische Unterstützung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass dies ein Programm ist, auf das wir vertrauen können, das enorme Impulse in der Bundesrepublik Deutschland gesetzt hat, das sich bewährt hat – ein Programm, von dem wir wissen, dass es fortgesetzt werden muss, und das in einer ganz entscheidenden Art und Weise Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung des deutschen Mittelstands gesetzt hat. Dieses Programm hat sich bewährt, und ihm wird inzwischen in anderen Staaten Europas nachgeeifert. Ich denke, das ist ein weiterer Meilenstein, den die

(C) erfolgreiche Politik in Deutschland in diesem Bereich vorzuweisen hat.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben mit den Investitionen in die Verkehrswege und mit dem Beschluss über den Bundesverkehrswegeplan in der vergangenen Legislaturperiode einen Markstein gesetzt. An den Maßnahmen arbeiten wir intensiv weiter. Das gilt für die Wasserstraßen, das gilt für die Straßen, und das gilt für die Schiene. Ich glaube, dieses Ministerium ist auf gutem Wege, alle die von uns erwarteten Maßnahmen umzusetzen. Das bedeutet, dass mit mehr Geld und mit einem klaren Konzept auch die Infrastruktur in Deutschland noch weiter verbessert wird. Das Ministerium ist dafür bestens aufgestellt, auch unter der Führung von Wolfgang Tiefensee.

(Beifall bei der SPD)

Weitere Beispiele. Wir haben uns gerade im Zusammenhang mit der Kontrolle der Deutschen Bahn AG in den vergangenen Wochen und Monaten damit beschäftigt, welche Form die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für die vom Bund jährlich zur Verfügung gestellten 2,5 Milliarden Euro für die Schiene haben soll. Es ist gelungen, dem Hause nach intensiven Beratungen eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung vorzulegen. Wir werden sie im Ausschuss beraten. Wir haben die Hoffnung und die Zuversicht, dass wir sie mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft setzen. Zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland nach der Bahnreform von 1994 ist es gelungen, dass das Parlament, also unser Haus mit seinen Ausschüssen, di-

(D) rekte Kontrollmöglichkeiten über das Geld bekommt, das wir der Bahn geben. Darüber hinaus ist es gelungen, die Bahn zu verpflichten, eine zusätzliche Milliarde Euro und weitere 500 Millionen Euro jährlich für den Unterhalt der Schiene und für Investitionen bereitzustellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In der Summe gehören – das will ich deutlich sagen – Auftrag, Arbeit und Erfolg zusammen. Herr Bundesminister Wolfgang Tiefensee, ich kann Ihnen für die sozialdemokratische Fraktion sagen: Wir haben volles Vertrauen in Ihre Amtsführung, und wir haben auch volles Vertrauen in Ihre Arbeits- und Innovationskraft.

(Beifall bei der SPD)

Es ist vorhin davon gesprochen worden, dass wir bei der Bahn aufpassen müssen. Natürlich müssen wir bei der Bahn aufpassen. Mich ärgert natürlich auch die eine oder andere öffentliche Aussage, die man hin und wieder lesen kann, so die vom 10. November in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, wonach der Bahnchef um Ölstaaten buhlt. So hieß es in der Überschrift. Wenn man den Text liest, dann steigt einem manchmal die Zornesröte ins Gesicht.

(Beifall der Abg. Heidi Wright [SPD])

Dort wird geschrieben: Durch den Einstieg von privaten Geldgebern will der Bahnchef vor allem seinen ehrgeizigen weltweiten Expansionskurs finanzieren und den Ein-

fluss des Staates zurückdrängen. – Im zweiten Satz heißt es: Vor allem Ölstaaten, Russlands Staatsbahn und Chinas Staatsfonds gelten in Konzernkreisen als erste Wahl für eine Beteiligung an der Bahn.

So kann es nicht gehen. Man kann nicht den deutschen Staat als den bösen Staat bezeichnen, aber die autokratischen Systeme als die guten. Das passt irgendwie nicht zusammen. Darum Obacht auch an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden hier genau aufpassen müssen. Wir haben im Deutschen Bundestag den Börsengang der Bahn beschlossen. Dieser Beschluss gilt auch für die Linksfraktion. Sie können ihn nicht ignorieren. Aber wir werden aufzupassen haben, unter welchen Kautelen, unter welchen Umständen, vor allem mit welchem Ergebnis dieser durchgesetzt wird. Das ist der entscheidende Punkt, an dem wir uns zu orientieren haben.

Das Thema Börsengang und natürlich auch das Thema Börsenprospekt sind spezielle Themen. Ich darf für die SPD-Fraktion die Erwartung ausdrücken – wir alle kennen den Börsenprospekt nicht; es ist auch aufgrund der entsprechenden Vorbereitung eine lange geheim gehaltene und uns nicht zugängliche Schrift, die angeblich 600 Seiten umfasst –,

(Patrick Döring [FDP]: Ich habe daraus zitiert!)

dass mit diesem Börsengang nicht die Bahnpolitik, die wir, der Deutsche Bundestag, durch Beschlüsse artikuliert und postuliert haben, untergraben wird.

(Patrick Döring [FDP]: Ich kann daraus zitieren, Herr Kollege!)

Dies ist nicht hinnehmbar. Die Ministerien, die darauf zu achten haben, werden dies, bitte schön, genau beachten; denn das entspricht der Grundlage der Verkehrspolitik, der Bahnpolitik dieses Hauses. Darauf wird der Deutsche Bundestag mit Argusaugen schauen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Paul Lehrieder [CDU/CSU])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich dem Kollegen Enak Ferlemann das Wort gebe, möchte ich Sie darüber informieren, dass auf der Tribüne **Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus Afghanistan, Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan und der Mongolei** Platz genommen haben. – Wir begrüßen Sie recht herzlich.

(Beifall)

Für die CDU/CSU-Fraktion hat als letzter Redner in dieser Debatte der Kollege Enak Ferlemann das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Enak Ferlemann (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Minister Tiefensee, wer von uns beiden hätte gedacht, dass ich eines Tages der letzte Redner in einer Debatte sein werde, in der es um Ihre Entlassung gehen soll. Auch ich hätte mir das vor einigen Jahren nicht träumen lassen; aber so kommt es manchmal in der Politik. Man kann am Schluss dieser Debatte nur sagen: Die Anträge der Opposition sind eine Zumutung für die Große Koalition, für dieses Parlament.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Die verehrte Opposition konnte sich noch nicht einmal einigen. Die Grünen konnten sich mit der FDP nicht auf einen gemeinsamen Antrag einigen. Deswegen hat die FDP einen eigenen Antrag eingebracht. Die Grünen haben ebenfalls einen eigenen Antrag vorgelegt, der genau das Gleiche beinhaltet. Deswegen werden wir in wenigen Minuten wahrscheinlich zweimal über das Gleiche abstimmen.

(Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind mal wieder nicht auf der Höhe der Zeit!)

Da man die Linken nicht mit ins Boot genommen hat, haben sie noch eine Aktuelle Stunde beantragt. Bei allem geht es um dasselbe.

Man muss sich vor Augen führen, dass wir am Vorabend einer schweren Wirtschaftskrise stehen. Eine der Lösungen, da wieder herauszukommen und nicht noch tiefer hineinzurutschen, als wir es eh erwarten, sind Investitionen – ich sage sogar: massive Investitionen – in die Infrastruktur, insbesondere in die Verkehrsinfrastruktur. Was hat die Große Koalition auf den Weg gebracht? 1 Milliarde Euro mehr aus dem Bundeshaushalt für 2009, 1 Milliarde Euro zusätzlich für den Bundeshaushalt 2010, eine Erhöhung der Lkw-Maut, die noch einmal jedes Jahr 1 Milliarde Euro einspielt. Wir haben also innerhalb von zwei Jahren sage und schreibe 4 Milliarden Euro, die wir im Rahmen eines Sonderinfrastrukturprogramms ausgeben können. In dieser Situation ist es die Stunde der Verkehrspolitiker. Wir können in die Straße, in Schienenwege, Wasserwege, Flughäfen und Häfen investieren. Mancher sagt: Endlich! Andere sagen: Das kommt zu spät. – Aber es kommt, und ich denke, es kommt zur rechten Zeit.

Sie muten uns hier eine Debatte über Personen zu, eine Personaldebatte in einer Situation, in der wir zusammenstehen müssen, um dieses Programm voranzubringen, um hier in Deutschland Arbeitsplätze zu erhalten und zu sichern. Meine Fraktion erwartet von Ihnen, sehr verehrter Herr Minister, dass wir jetzt zügig über die Investitionsprojekte entscheiden. Wir erwarten auch – das muten wir Ihnen wiederum zu –, dass Sie diese Projekte in enger Abstimmung auch mit meiner Fraktion, der CDU/CSU, jetzt vorlegen und verankern.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es darf nicht sein, dass hier jeder eine Wunschliste vorlegt, sei es von den Bundesländern, sei es von Ministern, sei es von Fraktionsvorsitzenden. Nein, das muss

Enak Ferlemann

(A) eng mit den Verkehrspolitikern abgesprochen werden, damit die Projekte zügig und schnell umsetzbar sind. Hier braucht es eine enge Kommunikation. Ich gehe davon aus, dass wir in dieser Liste auch PPP-Projekte finden, weil diese besonders schnell und zügig umzusetzen sind.

Angesichts des Anlasses sind die Maßnahmen, die die FDP und die Grünen beantragt haben, geradezu lächerlich. Die Opposition ist heute leider wieder einmal substanzielle Kritik schuldig geblieben. Ob der Minister gut oder weniger gut ist, hat die SPD-Fraktion entschieden; er bleibt im Amt. Das gilt damit auch für die Große Koalition. Letztlich hat der Wähler im September 2009 das Wort, weil dann auch über diese Dinge entschieden wird. Wir lehnen die Anträge der Opposition heute ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Die Kollegin Renate Blank von der CDU/CSU-Fraktion hat eine Erklärung zur Abstimmung nach § 31 unserer Geschäftsordnung abgegeben. Diese nehmen wir zu Protokoll.[1)]

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat beantragt, (B) über die beiden gleichlautenden und inhaltsgleichen Anträge der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/10782 und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/10918 in einer gemeinsamen namentlichen Abstimmung abzustimmen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Wir stimmen jetzt über die Anträge auf den Drucksachen 16/10782 und 16/10918 mit dem Titel „Missbilligung der Amtsführung und Entlassung von Bundesminister Wolfgang Tiefensee“ ab. Die Fraktionen der FDP und des Bündnisses 90/Die Grünen verlangen namentliche Abstimmung. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die dafür vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Sind alle Schriftführerinnen und Schriftführer an ihrem Platz? – Das ist der Fall. Ich eröffne die Abstimmung.

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.[2)]

Wir setzen die Beratungen fort. Ich rufe die Tagesordnungspunkte 18 a bis 18 c auf:

[1)] Anlage 3

[2)] Ergebnis Seite 20028 C

a) – Beratung der Beschlussempfehlung und des (C) Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Bundesregierung

Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen

– Drucksachen 16/10720, 16/10824 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Eckart von Klaeden
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Werner Hoyer
Wolfgang Gehrcke
Kerstin Müller (Köln)

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/10915 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Herbert Frankenhauser
Lothar Mark
Jürgen Koppelin
Roland Claus
Omid Nouripour

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Be- (D) richts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE

Keine deutsche Beteiligung an der Operation Enduring Freedom in Afghanistan

– Drucksachen 16/6098, 16/7908 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Bernd Schmidbauer
Detlef Dzembritzki
Dr. Werner Hoyer
Monika Knoche
Kerstin Müller (Köln)

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Keine deutschen Soldaten für eine schnelle Eingreiftruppe zur Verfügung stellen – Rechtswidrige Kriegshandlungen beenden

– Drucksachen 16/7890, 16/9710 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Markus Meckel

Vizepräsidentin Petra Pau

(A)

Dr. Werner Hoyer
Dr. Norman Paech
Kerstin Müller (Köln)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir fortfahren können, muss ich Sie bitten, hier die notwendige Aufmerksamkeit an den Tag zu legen oder, wenn Sie sich an der folgenden Debatte nicht beteiligen können, den Saal zu verlassen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen auf der – von mir aus gesehen – rechten Seite, bitte schenken Sie den gleich folgenden Rednerinnen und Rednern die notwendige Aufmerksamkeit.

Ich mache darauf aufmerksam, dass wir über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung später namentlich abstimmen werden.

Zu dem Antrag der Bundesregierung liegen je ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP und der Fraktion Die Linke vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Walter Kolbow für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Walter Kolbow (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Bundestagsfraktion wird dem vorliegenden Antrag der Bundesregierung auf Verlängerung der Operationen Enduring Freedom und Active Endeavour mit großer Mehrheit zustimmen. Wir haben auch diesen Auslandseinsatz gründlich und verantwortungsbewusst beraten, auch außerhalb von Routine, und verbinden mit dieser Zustimmung selbstverständlich unseren Dank an die Soldatinnen und Soldaten, hier insbesondere der Marine, die in den Operationsgebieten einen verantwortungsvollen, schweren, aber für uns wichtigen und erfolgreichen Dienst absolvieren.

(B)

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Das deutsche OEF-Mandat wird nur noch den maritimen Einsatz im Seeraum am Horn von Afrika umfassen, wobei „nur noch“ eine rhetorische, keine qualitative Einschränkung ist; denn die Aufgabe bleibt schwierig. Das bedeutet, dass der mandatierte Einsatzraum den tatsächlichen Erfordernissen angepasst und im Ergebnis erheblich eingegrenzt wird. Das bedeutet weiter, dass das deutsche militärische Engagement in Afghanistan nunmehr ausschließlich unter dem ISAF-Mandat stattfindet. Für meine Fraktion begrüße ich ausdrücklich, dass dies die Bundesregierung so entschieden und so auch in den Antrag geschrieben hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Außenminister, wir danken Ihnen für diese Initiative und auch Ihnen, Herr Bundesverteidigungsminister, dafür, dass Sie in die Konzeption das aufgenommen haben, was politisch wichtig und richtig für die Zukunft ist.

(C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich denke, dass die Herausnahme der KSK-Komponente auch im Sinne des Parlamentsbeteiligungsgesetzes ist. Das Parlament will und kann ja in keiner Weise Vorratsbeschlüsse treffen. Wir Abgeordnete haben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die Umstände zu kennen, unter denen bewaffnete Einsätze unserer Streitkräfte stattfinden sollen.

Die Operationen Enduring Freedom und Active Endeavour haben weiterhin zum Ziel, Führungs- und Ausbildungseinrichtungen von Terroristen auszuschalten, Terroristen zu bekämpfen, gefangen zu nehmen und vor Gericht zu stellen sowie Dritte dauerhaft von der Unterstützung terroristischer Aktivitäten abzuhalten.

Das inhaltlich veränderte Mandat, das wir bis Dezember 2009 erteilen und dessen weitere Beratung dann ausschließlich in den Händen des neuen Deutschen Bundestages liegen wird, hat auch, wie wir wissen, Konsequenzen für den Personalumfang. Die Reduzierung des Kontingents von 1 400 auf 800 Soldatinnen und Soldaten ist angesichts des Verzichts auf die Landkomponente mehr als vertretbar. Es kann so auch von einer Unterteilung der mandatierten Personalobergrenze abgesehen werden.

Ich füge hinzu, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass mit einer Personalobergrenze von 800 Soldatinnen und Soldaten Deutschland weiterhin in der Lage ist, das erforderliche Fähigkeitsprofil für den Antiterroreinsatz am Horn von Afrika und im Mittelmeerraum abzubilden. Diese Obergrenze zeigt einerseits auf, wie viele Kräfte notwendig sind, um hinreichend flexibel sowie angepasst an die Lage und den Auftrag operieren zu können. Sie demonstriert aber auch andererseits unseren Partnern das bündnisgerechte militärische Engagement Deutschlands bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

(D)

Ich denke, es ist wichtig, weil in diesem Zusammenhang auch Rechtsfragen aufgeworfen werden, deutlich zu machen, dass durch den Einsatz von See-/Seeluftstreitkräften den Terroristen am Horn von Afrika der Zugang zu Rückzugs- und Aktionsräumen und die Nutzung potenzieller Verbindungswege zu terroristischen Strukturen auf der arabischen Halbinsel erschwert werden und dass gleichzeitig ein Beitrag zum Schutz dieser für den Welthandel strategisch so wichtigen Seepassage vor terroristischen Angriffen geleistet wird. Die gleiche Wirkung erzielen die NATO-See-/Seeluftstreitkräfte im Mittelmeer im Rahmen der Operation Active Endeavour.

Meine Damen und Herren, es wird teilweise kritisch betrachtet, ob Art. 51 der UN-Charta, der das Recht auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung einräumt, eine hinreichende Rechtsgrundlage für die Operation Enduring Freedom darstellt. Es wird die Frage gestellt, ob dieses Recht noch sieben Jahre nach dem auslösenden bewaffneten Angriff, der mit den Anschlägen in New York und Washington am 11. September 2001 begonnen hat, anwendbar ist.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist nicht!)

Walter Kolbow

(A)

Bereits im letzten Jahr haben wir hier intensive Diskussionen geführt. Die FDP-Bundestagsfraktion setzt sich in ihrem Entschließungsantrag auch kurz damit auseinander.

Es gilt festzuhalten, dass den Anschlägen vom 11. September 2001 weitere Terroranschläge in aller Welt bis in die jüngste Zeit folgten. Durch eine intensive Zusammenarbeit unserer Sicherheitsbehörden konnte glücklicherweise eine Reihe von weiteren Anschlägen im Vorfeld verhindert werden. Die Gefahr des internationalen Terrorismus und von terroristischen Anschlägen ist von daher immer noch nicht gebannt. Der internationale Terrorismus stellt leider nach wie vor eine andauernde Gefahr dar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir teilen die herrschende Rechtsauffassung, dass der Angriff so lange als andauernd betrachtet werden muss, bis eine nachhaltige Zerschlagung der al-Qaida-Strukturen erreicht wurde, sodass eine Wiederholung der Anschläge vom 11. September 2001 nach Möglichkeit ausgeschlossen werden kann.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Abenteuerlich!)

Wichtige Voraussetzung hierfür ist weiterhin, dass der al-Qaida-Stützpunkte entzogen und Rückzugsgebiete verwehrt werden.

Schauen wir in den Jemen. Ich komme gerade aus Syrien zurück und habe den Platz gesehen, wo 17 Menschen auf tragische Weise durch einen Sprengstoffanschlag ihr Leben verloren haben, wo also auch ein terroristisches Netzwerk tätig gewesen ist. Ich bin der

(B)

(C)

Auffassung, dass diese andauernde Gefahr präventiv und durch Präsenz eingehegt werden muss, damit sie beherrscht werden kann.

Das Selbstverteidigungsrecht war und ist bis heute die völkerrechtliche Grundlage für diese Operation. Diese Beurteilung der Sach- und Rechtslage wird von der internationalen Gemeinschaft geteilt; in den letzten Resolutionen des UN-Sicherheitsrats zur ISAF-Mission wird die Operation Enduring Freedom ausdrücklich erwähnt.

Ich denke, dies rechtfertigt, den Deutschen Bundestag zu einer Zustimmung zu veranlassen, zur Zustimmung zur Fortsetzung des Mandates Operation Enduring Freedom.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zurück zu Tagesordnungspunkt 17 sowie Zusatzpunkt 7 und gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über die Anträge der Fraktion der FDP und Bündnis 90/Die Grünen auf den Drucksachen 16/10782 und 16/10918 mit dem Titel „Missbilligung der Amtsführung und Entlassung von Bundesminister Wolfgang Tiefensee“ bekannt: An der Abstimmung haben 572 Kolleginnen und Kollegen teilgenommen. Mit Ja haben 156 gestimmt, mit Nein haben 414 gestimmt, 2 Kolleginnen oder Kollegen haben sich enthalten. Die Anträge sind damit abgelehnt.[1]

(D)

[1] Anlagen 3 und 4

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	572;
davon	
ja:	156
nein:	414
enthalten:	2

Ja

SPD

Renate Gradistanac

FDP

Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Christian Ahrendt
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Elke Hoff
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Michael Link (Heilbronn)
Markus Löning
Dr. Erwin Lotter
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Burkhardt Müller-Sönksen
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Frank Schäffler
Dr. Konrad Schily
Marina Schuster
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Dr. Daniel Volk
Christoph Waitz
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)

DIE LINKE

Hüseyin-Kenan Aydin
Dr. Dietmar Bartsch
Karin Binder
Dr. Lothar Bisky
Heidrun Bluhm
Eva Bulling-Schröter
Dr. Martina Bunge
Roland Claus
Sevim Dağdelen
Dr. Diether Dehm
Dr. Dagmar Enkelmann
Klaus Ernst
Wolfgang Gehrcke
Diana Golze
Dr. Gregor Gysi
Lutz Heilmann
Hans-Kurt Hill
Cornelia Hirsch
Inge Höger
Dr. Barbara Höll
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Dr. Hakki Keskin
Katja Kipping
Monika Knoche
Jan Korte
Katrin Kunert
Oskar Lafontaine
Ulla Lötzer
Dr. Gesine Lötzsch
Ulrich Maurer
Dorothée Menzner
Kornelia Möller

Vizepräsidentin Petra Pau

(A)

Kersten Naumann
Wolfgang Nešković
Dr. Norman Paech
Petra Pau
Bodo Ramelow
Elke Reinke
Paul Schäfer (Köln)
Volker Schneider (Saarbrücken)
Dr. Herbert Schui
Dr. Petra Sitte
Frank Spieth
Dr. Kirsten Tackmann
Dr. Axel Troost
Alexander Ulrich
Jörn Wunderlich

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kerstin Andreae
Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Alexander Bonde
Ekin Deligöz
Dr. Thea Dückert
Dr. Uschi Eid
Hans Josef Fell
Kai Gehring
Katrin Göring-Eckardt
Britta Haßelmann
Bettina Herlitzius
Winfried Hermann

(B)

Peter Hettlich
Priska Hinz (Herborn)
Ulrike Höfken
Dr. Anton Hofreiter
Bärbel Höhn
Thilo Hoppe
Ute Koczy
Sylvia Kotting-Uhl
Fritz Kuhn
Renate Künast
Undine Kurth (Quedlinburg)
Markus Kurth
Monika Lazar
Anna Lührmann
Nicole Maisch
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Omid Nouripour
Brigitte Pothmer
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Manuel Sarrazin
Elisabeth Scharfenberg
Irmingard Schewe-Gerigk
Dr. Gerhard Schick
Grietje Staffelt
Rainder Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Hans-Christian Ströbele
Dr. Harald Terpe
Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland
Josef Philip Winkler

fraktionslose Abgeordnete

Henry Nitzsche
Gert Winkelmeier

Nein

CDU/CSU

Ulrich Adam
Ilse Aigner
Peter Albach
Peter Altmaier
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Dr. Wolf Bauer
Günter Baumann
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Veronika Bellmann
Dr. Christoph Bergner
Otto Bernhardt
Clemens Binninger
Renate Blank
Peter Bleser
Antje Blumenthal
Dr. Maria Böhmer
Jochen Borchert
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Monika Brüning
Cajus Caesar
Gitta Connemann
Leo Dautzenberg
Hubert Deittert
Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Dr. Stephan Eisel
Anke Eymer (Lübeck)
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Enak Ferlemann
Ingrid Fischbach
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Herbert Frankenhauser
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Michael Fuchs
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Eberhard Gienger
Michael Glos
Ralf Göbel
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
Olav Gutting
Holger Haibach
Gerda Hasselfeldt
Ursula Heinen
Uda Carmen Freia Heller
Michael Hennrich
Bernd Heynemann
Ernst Hinsken
Christian Hirte
Robert Hochbaum
Klaus Hofbauer
Franz-Josef Holzenkamp
Joachim Hörster
Anette Hübinger
Hubert Hüppe
Susanne Jaffke-Witt
Dr. Peter Jahr
Dr. Hans-Heinrich Jordan
Andreas Jung (Konstanz)
Dr. Franz Josef Jung
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Steffen Kampeter
Alois Karl
Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Jürgen Klimke
Julia Klöckner
Jens Koeppen
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Manfred Kolbe
Norbert Königshofen
Dr. Rolf Koschorrek
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Michael Kretschmer
Dr. Günter Krings
Dr. Martina Krogmann
Dr. Hermann Kues
Dr. Karl Lamers (Heidelberg)
Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Helmut Lamp
Katharina Landgraf
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder
Ingbert Liebing
Eduard Lintner
Patricia Lips
Dr. Michael Luther
Thomas Mahlberg
Stephan Mayer (Altötting)
Wolfgang Meckelburg

(C)

Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Laurenz Meyer (Hamm)
Maria Michalk
Dr. h. c. Hans Michelbach
Philipp Mißfelder
Dr. Eva Möllring
Marlene Mortler
Stefan Müller (Erlangen)
Dr. Gerd Müller
Bernd Neumann (Bremen)
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Henning Otte
Rita Pawelski
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Ruprecht Polenz
Daniela Raab
Thomas Rachel
Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauen
Eckhardt Rehberg
Katherina Reiche (Potsdam)
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Johannes Röring
Kurt J. Rossmanith
Dr. Norbert Röttgen

(D)

Dr. Christian Ruck
Albert Rupprecht (Weiden)
Peter Rzepka
Anita Schäfer (Saalstadt)
Hermann-Josef Scharf
Dr. Wolfgang Schäuble
Hartmut Schauerte
Dr. Annette Schavan
Dr. Andreas Scheuer
Karl Schiewerling
Norbert Schindler
Georg Schirmbeck
Bernd Schmidbauer
Christian Schmidt (Fürth)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Ingo Schmitt (Berlin)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Wilhelm Josef Sebastian
Kurt Segner
Marion Seib
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Jens Spahn
Erika Steinbach
Christian Freiherr von Stetten
Gero Storjohann
Andreas Storm
Max Straubinger
Matthäus Strebl
Thomas Strobl (Heilbronn)

Vizepräsidentin Petra Pau

(A)

Lena Strothmann
Michael Stübgen
Hans Peter Thul
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Volkmar Uwe Vogel
Andrea Astrid Voßhoff
Gerhard Wächter
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Marcus Weinberg
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Ingo Wellenreuther
Karl-Georg Wellmann
Anette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Willy Wimmer (Neuss)
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Dagmar Wöhrl
Wolfgang Zöller
Willi Zylajew

SPD

Dr. Lale Akgün
Gregor Amann
Gerd Andres
Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Ernst Bahr (Neuruppin)
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Klaus Barthel
Sören Bartol
Sabine Bätzing
Dirk Becker
Uwe Beckmeyer
Klaus Uwe Benneter
Dr. Axel Berg
Ute Berg
Petra Bierwirth
Lothar Binding (Heidelberg)
Volker Blumentritt
Kurt Bodewig
Clemens Bollen
Gerd Bollmann
Dr. Gerhard Botz
Klaus Brandner
Willi Brase
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Edelgard Bulmahn
Marco Bülow
Ulla Burchardt
Martin Burkert
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Marion Caspers-Merk
Dr. Peter Danckert
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Karl Diller
Martin Dörmann
Dr. Carl-Christian Dressel
Elvira Drobinski-Weiß
Garrelt Duin
Detlef Dzembritzki
Sebastian Edathy
Siegmund Ehrmann
Hans Eichel
Petra Ernstberger
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Gabriele Frechen
Dagmar Freitag
Peter Friedrich
Sigmar Gabriel
Iris Gleicke
Günter Gloser
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann (Wackernheim)
Hubertus Heil
Dr. Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm
Stephan Hilsberg
Petra Hinz (Essen)
Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Brunhilde Irber
Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h. c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Christian Kleiminger
Hans-Ulrich Klose
Astrid Klug
Dr. Bärbel Kofler
Walter Kolbow
Fritz Rudolf Körper
Karin Kortmann
Rolf Kramer
Anette Kramme
Ernst Kranz
Volker Kröning
Angelika Krüger-Leißner
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Waltraud Lehn
Helga Lopez
Gabriele Lösekrug-Möller
Dirk Manzewski
Lothar Mark
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Markus Meckel
Petra Merkel (Berlin)
Ulrike Merten
Dr. Matthias Miersch
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Detlef Müller (Chemnitz)
Michael Müller (Düsseldorf)
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Heinz Paula
Johannes Pflug
Joachim Poß
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Maik Reichel
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Christel Riemann-Hanewinckel
Sönke Rix
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Ortwin Runde
Marlene Rupprecht (Tuchenbach)
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Dr. Hermann Scheer
Marianne Schieder
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Dr. Frank Schmidt

(C)

Heinz Schmitt (Landau)
Carsten Schneider (Erfurt)
Ottmar Schreiner
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Martin Schwanholz
Rolf Schwanitz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Dieter Steinecke
Andreas Steppuhn
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Dr. Rainer Tabillion
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Jörn Thießen
Franz Thönnes
Rüdiger Veit
Simone Violka
Jörg Vogelsänger
Dr. Marlies Volkmer
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Petra Weis
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Rainer Wend
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Dr. Dieter Wiefelspütz
Engelbert Wistuba
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Heidi Wright
Uta Zapf
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries

Enthalten

CDU/CSU

Carsten Müller (Braunschweig)

FDP

Heinz-Peter Haustein

(B) (D)

Vizepräsidentin Petra Pau

(A)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir kehren nun zurück zu Tagesordnungspunkt 18. Das Wort hat der Kollege Dr. Werner Hoyer für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Werner Hoyer (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Bundestagsfraktion wird dem Antrag der Bundesregierung zustimmen. Meine Kollegin Birgit Homburger und mein Kollege Rainer Stinner haben dies in der vergangenen Woche ausführlich begründet. Ich will das jetzt nicht wiederholen, sondern mich auf einige wenige Punkte konzentrieren.

Sie haben auch unsere Bedenken vorgetragen; Herr Kollege Kolbow ist darauf eingegangen. Auch wir sind der Auffassung, dass die völkerrechtlichen und verfassungsrechtlichen Grundlagen ausreichend sind; aber man wird sie nicht unendlich dehnen können. Man kann sich nicht ewig auf einen Ausnahmetatbestand berufen. Deshalb wird man an dieser Baustelle weiterarbeiten müssen. Ein Ausnahmetatbestand ist es nämlich, wenn wir uns auf Art. 51 der Charta der Vereinten Nationen berufen. Es würde auch keinen Sinn machen, eine Überdehnung vorzunehmen, weil man damit das kollektive Selbstverteidigungsrecht im Sinne der Charta der Vereinten Nationen auf Dauer entwerten würde.

(B)

Wir sehen zudem die Schwierigkeit, dass es bislang nicht gelungen ist, international eine verbindliche Definition des Begriffs Terrorismus herbeizuführen. Das öffnet dem Missbrauch Tür und Tor. Es ist ein ziemlich unerträglicher Zustand, dass sich jedes Regime dieser Welt auf das Argument der Terrorismusbekämpfung stützen kann, nur um damit schlicht und ergreifend Rechtsverstöße kaschieren zu wollen.

(Beifall bei der FDP)

Mein Kollege Stinner hat in der vergangenen Woche ausführlich dargestellt, dass wir Abgrenzungsprobleme haben. Das betrifft insbesondere die bizarre Debatte über die Rechtsgrundlagen der Pirateriebekämpfung. Wir müssen aufpassen, dass wir uns als Deutsche nicht vor der Welt bis auf die Knochen blamieren, zum Beispiel dann, wenn wir nicht handlungsfähig sind, wenn es darum geht, Lebensmitteltransporte der Vereinten Nationen in Länder der größten Not von uns aus nicht gegen Piraten schützen zu können.

Wir stimmen übrigens auch deshalb zu, weil wir in dieser Zeit nicht ein falsches Signal aussenden wollen und weil dieses OEF-Mandat auch ein Übergangsmandat ist. Wir sind davon überzeugt, dass der Amtswechsel im Weißen Haus die Chance einer Bestandsaufnahme und einer kritischen Revision unserer gemeinsamen Anstrengungen im Kampf gegen den internationalen Terrorismus und beim Aufbau Afghanistans bringen wird. Diese Chance sollten wir entschlossen ergreifen.

Wir sollten nicht kleinmütig die Debatte darauf reduzieren, welche Erwartungen die amerikanischen Freunde im Hinblick auf die Bereitstellung von Bundeswehrsoldaten haben. Der Bundesverteidigungsminister beantwortet nach meiner Auffassung ständig Fragen, die keiner stellt – zumindest jetzt nicht und nicht so simpel.

(C)

Ich fürchte, die Bundesregierung ist nicht wirklich vorbereitet auf die großen Veränderungen, die sich in Amerika und von Amerika ausgehend jetzt vollziehen werden. Die Zeitenwende, die wir in Amerika beobachten, und die Paradigmenwechsel, die sich daraus für die amerikanische Außenpolitik und damit für die Weltpolitik abzeichnen, sind in vielen Köpfen in Berlin noch nicht angekommen. Diese werden in ministerialer Routine sträflich unterschätzt.

Für die Regierung Obama wird der Kampf gegen den internationalen Terrorismus und der Aufbau Afghanistans natürlich eine ganz große Bedeutung haben – übrigens auch für uns. Aber klug, wie Senator Obama, Senator Biden und ihre exzellenten Berater nun einmal sind, werden sie sehr sorgfältig analysieren, bevor sie neu justieren. Sie werden verhindern wollen, dass nach dem – für die USA übrigens auch ökonomischen – Desaster durch den Irakkrieg in Afghanistan eine ähnliche Mission Impossible definiert wird, die sie von ihrer Hauptaufgabe, die sie mit ihrer neuen Administration werden bewältigen müssen, ablenkt und die sie politisch wie ökonomisch überlastet. Amerika muss nämlich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten gigantische Herausforderungen im Innern meistern.

(D)

Sie werden Afghanistan einordnen in den Gesamtkontext ihrer Neudefinition amerikanischer Außenpolitik. Deshalb besteht für Deutschland und Europa jetzt die einmalige Chance, gemeinsam mit unserem amerikanischen Partner die Ziele präzise zu definieren, die wir bei der Terrorismusbekämpfung und konkret beim Aufbau Afghanistans haben. Daraus sind gegebenenfalls veränderte Zielerreichungsstrategien abzuleiten. Es ist nach meiner Einschätzung ein gutes Zeichen, dass Amerika wegkommt von der Definition unrealistischer Ziele.

(Beifall bei der FDP)

Es ist zu begrüßen, dass sich die amerikanische Regierung keine Kontaktsperre auferlegen will, wenn aus dem Kreise der Taliban versöhnungsbereite Persönlichkeiten zum Dialog bereit sein sollten. Wir sollten sehr begrüßen, dass die USA offenbar in den Dialog mit den Nachbarn Afghanistans eintreten wollen; denn wir werden dieses Problem nur mithilfe regionaler Zusammenarbeit in den Griff bekommen. Die Chance, China und Russland, Indien und Pakistan und nicht zuletzt den Iran in eine Problemlösung einzubeziehen, dürfte für die Regierung Obama größer sein als für die Regierungen davor. Das ist sehr ermutigend.

In der NATO haben wir das präzise Setzen von Zielen und das Erarbeiten von Zielerreichungsstrategien sträflich vernachlässigt. Es wird zwar wie zuletzt auf der ATA-Tagung diese Woche in Berlin gebetsmühlenhaft wiederholt, dass wir diese Ziele nicht allein militärisch erreichen können. Aber wenn es dann um die Verzahnung der militärischen und der nichtmilitärischen Anstrengungen in der NATO geht, kommt nichts. Der

Dr. Werner Hoyer

(A) NATO-Generalsekretär wiederum wird nicht müde, zu betonen, dass die NATO keine Entwicklungsagentur ist. Das behauptet auch keiner. Aber die Koordination unserer militärischen und nichtmilitärischen Bemühungen ist überfällig.

Amerika besinnt sich auf seine besten Tugenden. Es knüpft bewusst an die Traditionen und Werte an, die uns mit Amerika verbunden haben und die für uns in Deutschland nach der Nazibarbarei den Leuchtturm der Freiheit, nämlich Amerika, so attraktiv gemacht haben: Rechtsstaat, Toleranz, Demokratie und Würde des Menschen, Rückbesinnung auf die Aufklärung, Versöhnung von Glauben und Vernunft, Respekt vor den Ergebnissen der naturwissenschaftlichen Forschung. Das sind doch genau die Kernelemente, die das zusammenhalten, was wir gemeinhin den Westen nennen – nicht eine geografische Definition, sondern ein geistiges Fundament.

Die Terrorangriffe vom 11. September, die zu OEF geführt haben, waren doch Angriffe auf dieses Fundament, auf diese freiheitliche westliche Lebensform. Beklagenswerterweise haben die Glaubwürdigkeit und die Attraktivität dieses Wertefundamentes in der Folge des 11. September schwer gelitten. Man denke an die Bilder von Abu Ghureib und Guantánamo Bay, die heute das Image Amerikas in der Welt vielleicht mehr prägen als die Freiheitsstatue.

Die neue amerikanische Regierung will offensichtlich die Glaubwürdigkeit und Attraktivität der Fundamente des Westens wiederherstellen. Daran müssen sich die kritische Bestandsaufnahme und die kritische Revision (B) unserer Anstrengungen im Zusammenhang mit Afghanistan und der Bekämpfung des Terrorismus messen lassen. Präsident Obama wird – da bin ich ganz sicher – seine Hand ausstrecken. Wir sollten sie beherzt ergreifen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun der Kollege Eckart von Klaeden das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Eckart von Klaeden (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Kollege Werner Hoyer hat die Debatte um die Verlängerung des OEF-Mandates genutzt, grundlegend zu den Fragen der transatlantischen Beziehungen Stellung zu nehmen. Ich möchte an das anknüpfen, was Kollege Kolbow ausgeführt hat, an Fragen des Mandates, will aber schon jetzt auf meine Rede in der Haushaltsdebatte verweisen,

(Walter Kolbow [SPD]: Sehr gut!)

in der ich die Aspekte aufgreifen werde, die Sie, Herr Kollege Hoyer, hier angesprochen haben.

(Zuruf: Ist das eine Drohung?)

(C) – Ob Sie das als Drohung empfinden oder nicht, bleibt Ihnen überlassen. Ich hoffe jedenfalls, dass es Sie unterhalten wird.

Ich möchte zunächst die Gelegenheit nutzen, noch etwas zur Rechtsfrage zu sagen, weil ja die Rechtsgrundlage der Operation Enduring Freedom immer wieder direkt oder indirekt infrage gestellt wird und weil nach meinem Eindruck bei manchem die Vorstellung vorherrscht, dass die Legitimation aus der Charta der Vereinten Nationen dann am höchsten ist, wenn es eine Resolution des Sicherheitsrates gibt. Diese Rechtsansicht ist falsch; denn die höchste Legitimation ergibt sich unmittelbar aus der UN-Charta, nämlich aus Art. 51, in dem es um das Recht auf Selbstverteidigung geht. Dass dieses Recht zur kollektiven Selbstverteidigung im Hinblick auf OEF auch vom Sicherheitsrat anerkannt wird, ist in verschiedenen Resolutionen deutlich geworden. Dies sind zum einen aus dem Jahr 2001 die Resolution 1368 vom 12. September und die Resolution 1373. Zum anderen hat der UN-Sicherheitsrat selbst in diesem Jahr noch einmal ausdrücklich auf das kollektive Recht zur Selbstverteidigung im Rahmen der Operation Enduring Freedom hingewiesen, nämlich in der Resolution 1833.

Es ist eine paradoxe Situation: Die Arbeit unserer Sicherheitsorgane hat dazu geführt – man muss hinzufügen, dass uns auch das Glück hold gewesen ist –, dass wir in Deutschland erfreulicherweise keine großen Terroranschläge haben erleiden müssen. Das führt bei dem einen oder anderen dazu, dass er glaubt, die Gefahr durch den internationalen Terrorismus sei für uns nicht mehr gegenwärtig. Das wiederum führt zu dem Trugschluss der Infragestellung der völkerrechtlichen Grundlagen. (D)

Aber wenn man sich einmal die Zahlen allein dieses und des letzten Jahres vergegenwärtigt, dann muss man bedauerlicherweise feststellen, dass die Gefahr des internationalen Terrorismus nichts von ihrer Intensität verloren hat. Die Zahl der weltweiten Terroranschläge blieb 2007 mit 15 000 auf dem Niveau des Vorjahres 2006. Die Zahl der Todesopfer stieg noch einmal um 10 Prozent an. Wenn man Entführte und Verwundete hinzuzählt, dann hat es allein im Jahr 2007 70 000 Opfer durch den internationalen Terrorismus gegeben.

Es ist uns nach den Anschlägen in Schottland im Juni 2007 erfreulicherweise gelungen, die Zahl der Anschläge in Europa zu vermindern. Es ist auch gelungen, dass Afghanistan heute keine Brutstätte und kein Rückzugsraum mehr für den internationalen Terrorismus ist. Aber wir wissen, dass sich die Gefahr verlagert hat und dass heute insbesondere die FATAs, die Grenzregion zwischen Pakistan und Afghanistan, dieser Rückzugsraum und diese Brutstätte sind.

Wenn wir heute über die Region des Mittelmeers und des Horns von Afrika sprechen, so wenden wir uns einer anderen Weltregion zu, die nicht in der gleichen Intensität – aber fast genauso – ein solcher Rückzugsraum für den internationalen Terrorismus ist, nämlich dem Operationsgebiet der Operation Enduring Freedom. Aufgabe der Bundeswehr, der Marine, ist es, dort mit unseren Partnern den Terrorismus und seine Verbindungslinien,

Eckart von Klaeden

(A) seine Kommunikations- und Nachschubwege an der Quelle zu bekämpfen. An dieser Operation beteiligen sich nicht nur westliche Länder; dazu gehören vielmehr auch Schiffe aus Australien und sogar aus Pakistan. Wer unterstellt, das sei eine Operation des Westens gegen den Mittleren Osten oder gar eine Operation der westlichen gegen die islamische Welt, der ist schief gewickelt.

Nahezu alle Staaten dieser Region haben ein großes Terrorproblem. Laut der Datenbank des amerikanischen National Counterterrorism Center gab es 2007 in diesen Ländern nicht weniger als 512 terroristische Angriffe, bei denen 1 369 Menschen getötet, 1 897 verwundet und 151 entführt wurden. Zentrum des Terrorismus in dieser Region ist Somalia, ein Land, das de facto aufgehört hat, als Staat zu existieren, und seit langem das ist, was man einen Failed State nennt.

Es ist richtig, dass wir gemeinsam mit unseren Partnern in der Region alles tun müssen, um die Lebenssituation der Somalierinnen und Somalier zu verbessern, insbesondere durch den Aufbau staatlicher Strukturen. Das wird aber nicht gelingen, wenn man den Terror in der Region nicht bekämpft und nicht versucht, ihn einzudämmen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Von den genannten 512 Terroranschlägen in der Region wurden 413 in Somalia und 45 im Nachbarland Kenia verübt, das seit dem Anschlag von al-Qaida auf die amerikanische Botschaft in Nairobi im August 1998 nur selten mit Terrorismus in Verbindung gebracht worden (B) ist. Vor zwei Wochen drohte der Führer der somalischen Al-Shabaab-Bewegung Kenia mit einem Dschihad, falls das Land nicht damit aufhöre, die Streitkräfte der somalischen Übergangsregierung auszubilden. Das ist also eine ähnliche Konfliktlage wie die, die wir in Afghanistan beobachten können, wo radikale Taliban versuchen, den Aufbau staatlicher Strukturen in Afghanistan zu verhindern. Ähnliche Drohungen wurden gegen Uganda und gegen westliche Einrichtungen in der Region ausgesprochen. Kenia und Uganda leisten einen konstruktiven Beitrag in dem mühseligen Prozess, die Lage in Somalia zu stabilisieren.

Wenn wir in den Sudan schauen – wir haben unter anderen Vorzeichen häufig über die Lage in diesem Land gesprochen –, müssen wir feststellen, dass dort allein 2007 68 Terroranschläge verübt worden sind.

Die Anrainerstaaten des Einsatzes der Marine, Äthiopien, Eritrea, Jemen und Saudi-Arabien, sind ebenfalls Opfer terroristischer Anschläge. Insbesondere das Seegebiet zwischen dem Jemen und Somalia ist von größter Bedeutung für die Unterbindung der Kommunikation zwischen den auf der arabischen Halbinsel und den auf dem afrikanischen Kontinent operierenden Terroristen.

Allein ein Blick auf die Karte – das ist mein letzter Satz, Frau Präsidentin – und die Gefahren, die unter anderem in Algerien entstehen und auch uns drohen können, zeigen, dass die Gefahr des internationalen Terrorismus nach wie vor gegenwärtig ist und es nicht nur unsere Aufgabe, sondern auch unsere Pflicht ist, ihn zur (C) Sicherheit unserer eigenen Bürger an der Wurzel zu bekämpfen. Dazu leistet die Operation Enduring Freedom einen unverzichtbaren Beitrag.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Monika Knoche für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Monika Knoche (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Herren und Damen! Die USA haben einen neuen Präsidenten. Barack Obama steht für eine große Hoffnung. Endlich haben die Vereinigten Staaten die Chance, einen Weg aus dem Bush-Desaster zu finden. Vor allem den Afroamerikanern und den Hispanos ist dafür zu danken, dass sie das demokratische System genutzt haben, um Dummheit, Dreistigkeit und Demokratievergessenheit in die Vergangenheit zu schicken. Wir gratulieren dem amerikanischen Volk.

Obama verspricht, das dunkelste Kapitel republikanischer Rechtsbeugung zu beenden; denn er verspricht, das Gefangenenlager Guantánamo aufzulösen. Hatte die Bundesregierung bislang gegenüber Bush nicht den Mut, dieses Krebsgeschwür des weltweiten Antiterrorkampfes zu skandalisieren, muss Obama wenigstens jetzt bei seinem Weg zurück zu rechtsstaatlichen Standards unter- (D) stützt werden. Deshalb sagen wir Linke: Deutschland muss bereit sein, Häftlinge aufzunehmen. Aus China, Libyen, Russland, Tunesien und Usbekistan kommen die Gefangenen. In 15 bis 20 Ländern wird nach Rumsfelds Befehl Jagd auf und die Tötung von vermeintlichen Terroristen betrieben. Damit muss jetzt Schluss sein.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Es liegt im deutschen Interesse, den Antiterrorkampf in all seinen rechtswidrigen Ausmaßen zu beenden. Deshalb fordern wir die Aufnahme von US-Gefangenen.

Doch, meine Herren und Damen, ohne die völkerrechtswidrige OEF-Mission – Herr von Klaeden, Sie wissen, dass wir Ihre völkerrechtliche Interpretation da nicht teilen; wir gehen von einer völkerrechtswidrigen OEF-Mission aus – wären diese Übergriffe, von denen ich sprach, so gar nicht geschehen. Wer zu OEF Ja gesagt hat, nahm Menschenrechtsverletzungen billigend in Kauf. Wer weiter Ja zu OEF sagt, nimmt weiterhin in Kauf, dass das Völkerrecht gebrochen wird.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Die OEF hat nämlich nie ein Mandat der Vereinten Nationen bekommen.

Im Namen von OEF werden in Afghanistan und in Pakistan Dörfer bombardiert. Mit Drohnen aus dem ISAF-Gebiet werden Frauen und Kinder getötet. Dieser

Monika Knoche

Krieg ist schmutzig, und dieser Krieg ist gescheitert. Pakistans Premier nennt ihn kontraproduktiv. Präsident Karzai sagt – ich zitiere –, er stärke Antiamerikanismus und führe dazu, dass einheimische Stammesmilizen mit Taliban und al-Qaida kollaborieren. Darüber hinaus gibt es keine staatliche Souveränität in Afghanistan. Wer also Staats- und Zivilaufbau stärken will, muss diesen Antiterrorkampf beenden.

Die Ausweitung von OEF auf Pakistan unterminiert die Grundlagen für einen Dialog mit der dortigen Regierung. Herr Außenminister Steinmeier will einen Dialog führen. Wenn er Erfolg haben will, muss er sich gegen OEF aussprechen. Ein Verbleib Deutschlands in der OEF macht seine diplomatische Mission politisch unglaubwürdig.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Natürlich weiß ich, dass die USA nicht wollen, dass das deutsche KSK an diesem Teil des Krieges teilhat. Sie wollen das lieber selber erledigen. Der deutschen Bevölkerung aber zu sagen – die Bundesregierung tut dies –, dass man das KSK aus der OEF abziehe, macht diese Regierung weder zu Friedensstiftern noch entlässt es sie aus der politischen Verantwortung für OEF. Darüber hinaus weiß mittlerweile alle Welt, dass erstens das KSK und die Quick Reaction Force längst in Afghanistan mit Kampfauftrag im Einsatz sind und dass zweitens die gesamte maritime Seite der OEF weitergeführt wird.

Wir Linke sagen auch zum maritimen Antiterrorkampf entschieden Nein, nicht nur weil derzeit versucht wird, die Pirateriebekämpfung mit dem Antiterrorkampf zu verbinden, sondern auch weil im Rahmen der entgrenzten Selbstmandatierung, also im Zuge einer militärischen Selbstermächtigung, schon heute de facto die Sicherung von Handelswegen für Öl und Gas betrieben wird. Das Horn von Afrika und die Straße von Hormus sind die Lebensadern dieser begehrten fossilen Ressourcen. Hier wird bereits Militär für die Energiesicherung eingesetzt. Dies hat keine zeitliche Begrenzung. Mit Selbstverteidigung hat das nichts mehr zu tun. Auch das lehnen wir ab.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Wir Linke kennen die politischen Koordinaten. Es ist zweifellos richtig, dass sich Deutschland mit einem generellen Ausstieg aus OEF in eine Konfliktstellung zum transatlantischen Bündnis und den USA begeben würde. Zurück zum Völkerrecht ist denn auch eine außenpolitische Orientierung, die wir positiv mit Barack Obama verbinden. Das würde auch ihm neue Wege für eine Politik des Dialogs und der Kooperation statt der Konfrontation öffnen. Es würde deutlich dokumentieren, dass er eine Zäsur zur miserabelsten Politik will, die die Falken in den USA jemals gemacht haben.

Die Bilanz von sieben Jahren Krieg gegen Terror ist vernichtend. Der Anschlag auf das World Trade Center am 11. September 2001 war ausschlaggebend für die militärische Operation. Heute kann er nicht mehr für eine Begründung der Selbstverteidigung nach Art. 51 der UN-Charta herangezogen werden. Man kann auch sagen: Spätestens seit der Regierungsübernahme durch Karzai ist er hinfällig geworden. Überzeugen Sie, meine Damen und Herren von der Regierung, den zukünftigen Präsidenten Obama davon, dass die transatlantischen Beziehungen gedeihen, wenn der Krieg gegen Terror beendet wird.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Kerstin Müller für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Kerstin Müller (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn die Debatte scheinbar routinemäßig abläuft: Wenn man sich die heutige Debatte und auch die Debatten der letzten Male genau anschaut, dann muss man feststellen, dass es im Gegensatz zu ISAF, dem Unterstützungsmandat in Afghanistan, für OEF eigentlich kaum noch eine Akzeptanz im Deutschen Bundestag gibt. Zumindest kann festgestellt werden, dass diese Akzeptanz ziemlich bröckelt.

Herr Kolbow, Ihre Argumentation hier und heute war, dass OEF im Grunde genommen eine Ermächtigungsgrundlage ist – auf ewig und überall in der Welt.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Das hat er doch gar nicht gesagt! – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], zur CDU/CSU gewandt: Doch, das hat er gesagt! – Gegenruf des Abg. Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Wo Staaten von Terror betroffen sind!)

– Sie haben sogar von Uganda, Eritrea und Somalia gesprochen. Sie meinen doch nicht wirklich, dass OEF eine Ermächtigungsgrundlage ist, auf ewig in all diesen Staaten einzugreifen. Genau das ist das Problem von OEF. –

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Das, Herr Kolbow, wird die Akzeptanz hier im Deutschen Bundestag nicht stärken.

Herr Hoyer hat hier für seine Fraktion und auch im Ausschuss sehr deutlich die Kritikpunkte vorgetragen. Ich habe Sie so verstanden, dass auch Sie eine sehr kontroverse Debatte darüber hatten. Sie haben angekündigt, dass es auch wegen dieser schwierigen Grundlage möglicherweise das letzte Mal ist, dass die FDP zustimmt. Die Linke und wir werden nicht zustimmen.

Bei der SPD muss man ehrlich sagen: Wenn es dem Außenminister nicht gelungen wäre, den Abzug der sozusagen fiktiven KSK-Soldaten und die Reduzierung der Marineeinheiten am Horn von Afrika durchzusetzen, dann hätten Sie hier kaum noch eine Zustimmung. Sogar in der CDU gibt es Enthaltungen und Neinstimmen.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Die hat es immer gegeben!)

Das muss man hier einmal ganz klar feststellen.

Kerstin Müller (Köln)

(A) Deshalb meine ich: Dieser Einsatz ist im Grunde genommen heute nur noch reine Symbolpolitik. Er ist ein verbliebener Solidaritätsbeweis gegenüber den USA. Aber – das will ich hier sehr deutlich erklären, Herr Nachtwei hat dies das letzte Mal gesagt – Soldaten aus reiner Symbolpolitik in einen höchst fragwürdigen Einsatz zu schicken, ist unverantwortlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Vor dem Hintergrund der US-Wahlen wird das Ganze vollends absurd. Wenn irgendetwas für den gescheiterten Antiterrorkrieg – die Bush-Regierung hat ja von Krieg gesprochen – steht, dann ist das neben dem Irakkrieg der OEF-Einsatz. Wir können nicht einfach business as usual machen und das OEF-Mandat verlängern. Wenn es stimmt, dass die Wahl von Obama auch außenpolitisch eine Zäsur ist, dann muss es jetzt darum gehen, diesen Wechsel in den USA hin zu Obama für einen Neuanfang in der internationalen Politik und – so möchte ich es sogar sagen – für eine Neubegründung des transatlantischen Verhältnisses zu nutzen.

Jetzt ist auch der Zeitpunkt, ganz ehrlich und ganz offen gerade vor dem Hintergrund der Ankündigungen, die Obama und seine Administration gemacht haben, gemeinsam darüber zu sprechen, wie denn eine Erfolgsstrategie in Afghanistan und eine Erfolgsstrategie im Kampf gegen den internationalen Terrorismus künftig aussehen muss. Dafür ist heute der Zeitpunkt gekommen.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Bemerkung von Herrn Hoyer, dass in den Medien schon jetzt Fragen beantwortet werden, die noch gar nicht gestellt wurden, will ich sagen: Erst einmal sollten wir genau hinschauen, was von der künftigen Administration bzw. von den außenpolitischen Beratern Obamas bisher geschrieben und gesagt wurde. Er selbst hat gesagt: Es ist die Zeit für eine neue Ära der internationalen Kooperation. Es ist die Zeit für Amerika und Europa, unsere gemeinsamen Vereinbarungen zu erneuern, um den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gemeinsam zu begegnen.

Das heißt, er will internationale Kooperation. Er will gemeinsam beraten und entscheiden. An erster Stelle steht für ihn – das betont er immer wieder –: gemeinsam mit Europa, mit der Europäischen Union. Das ist ein großer Unterschied zur Politik der Alleingänge der Ära Bush. Ich meine, genau dies ist der Ansatzpunkt, um das transatlantische Verhältnis neu zu begründen. Hier müssen wir uns aktiv einbringen und diese Chance nutzen. Wir dürfen nicht wie ein Kaninchen vor der Schlange stehen und erst einmal abwarten, welche Forderungen die Amerikaner an uns richten. Vielmehr müssen wir jetzt mit der neuen amerikanischen Administration eine strategische Debatte darüber führen, wie es in der internationalen Politik weitergeht und wie eine Erfolgsstrategie nicht nur für Afghanistan, sondern insgesamt aussehen kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C) Der Antiterrorkrieg der Bush-Regierung ist nicht nur im Irak, sondern auch in Afghanistan gescheitert. Unsere Argumente haben wir an verschiedenen Stellen dargelegt. Das haben übrigens nicht nur wir getan, sondern auch Kollegen aus der SPD und andere Mitglieder dieses Hauses. Wir müssen genau hinschauen, was im Rahmen von OEF eigentlich getan wird. Man muss konstatieren, dass die Art und Weise der Kriegsführung im Süden und im Südosten die paschtunische Bevölkerung gegen die internationale Gemeinschaft aufgebracht hat.

Ein Grund dafür ist, dass OEF überproportional viele zivile Opfer fordert. Ich verweise auf die Zahlen von UNAMA, der UN-Organisation vor Ort, die davon spricht, dass die Zahl ziviler Opfer gegenüber 2007 um 40 Prozent zugenommen hat. 90 Prozent der zivilen Opfer sind im Süden des Landes zu beklagen, und die Hälfte geht auf das Konto von OEF, also auf das Konto einer Kriegsführung, die oft – zu diesem Ergebnis kam Human Rights Watch in einer sehr guten Analyse – auf ungeplante Luftangriffe zurückzuführen ist. Das schürt den Hass, und das hat den Terrorismus dort gestärkt, statt ihn zu schwächen.

Noch etwas: Im Rahmen von OEF werden immer wieder Tötungen auf Verdacht vorgenommen. Das ist eindeutig völkerrechtswidrig. Das ist etwas, was man ansprechen und kritisieren muss.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

(D) Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle wissen – im ISAF-Headquarter ist davon immer wieder die Rede –: OEF kommt ISAF in die Quere, weil man unabgestimmt nach eigenen Einsatzregeln vorgeht. Summa summarum muss man sagen: Dieser Einsatz ist kontraproduktiv. Er gefährdet und untergräbt die Entwicklung einer Erfolgsstrategie für ISAF in Afghanistan insgesamt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sind wir für die Beendigung des OEF-Mandats. Wir sind fest davon überzeugt, dass wir die Debatte darüber mit unseren amerikanischen Partnern jetzt führen müssen.

Diese Diskussion sollten wir führen, bevor diese Art der Kriegsführung auch noch systematisch auf Pakistan ausgeweitet wird; ich hoffe, diesen Schritt haben Sie mit Ihrer Rede heute Morgen nicht rechtfertigen wollen, Herr Kolbow. An dieser Stelle verstehe ich die Bundesregierung überhaupt nicht. Sie, Herr Außenminister, haben Pakistan zu einem Schwerpunkt gemacht; so habe ich Sie jedenfalls verstanden. Sie sind mehrfach dort gewesen und haben hier berichtet: Dieses Land braucht Unterstützung, damit es nicht weiter destabilisiert wird, nicht nur mit Blick auf Afghanistan, sondern auch, weil es gefährlich ist, wenn eine Atommacht bzw. ein Atomland destabilisiert wird.

Ich verstehe aber nicht, warum man sich nicht öffentlich – wenn nicht öffentlich, dann zumindest gegenüber den Amerikanern – glasklar äußert und sich gegen die Einsätze, die dort stattfinden, ausspricht. Die pakistani-

(A) sche Regierung hat sich darüber beklagt. Wir wissen zwar nicht, ob das wirklich ernst gemeint ist; aber sie hat sich öffentlich beklagt. Man kann objektiv festhalten: Auch diese Einsätze sind kontraproduktiv. Auch diese Einsätze stärken die Taliban in den Tribal Areas. Das ist eine verfehlte Strategie, die auch in Pakistan zum Scheitern und möglicherweise zu einer Destabilisierung des Landes führen wird. Das können wir nicht wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE])

Ich glaube, die US-Wahlen und die neu gewählte amerikanische Regierung markieren eine Zäsur. Diese Chance müssen wir nutzen: für eine neue Zeit in der internationalen Politik, für mehr Multilateralismus, für eine Stärkung des Völkerrechts und für die Beachtung der Menschenrechte, auch und gerade im Kampf gegen den Terrorismus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Frau Kollegin Müller, Sie haben vielleicht gemerkt, dass ich hinsichtlich der Redezeit etwas großzügiger war als sonst. Das ist Ihrem heutigen Geburtstag geschuldet. Ich gratuliere Ihnen sehr herzlich.

(Beifall)

Nun erteile ich dem Kollegen Eckart von Klaeden zu einer Kurzintervention das Wort.

(B)

Eckart von Klaeden (CDU/CSU):

Frau Kollegin Müller, trotz Ihres Geburtstags kann ich Ihnen meinen Widerspruch zu dem, was Sie mir unterstellt haben, leider nicht vorenthalten.

Zum Ersten. Sie haben behauptet – Ihr Kollege Trittin hat das durch einen Zwischenruf noch unterstrichen –, dass ich durch die Tatsache, dass ich geschildert habe, welche Länder in Afrika von terroristischen Anschlägen betroffen sind, geradezu ein Interventionsrecht für uns konstruieren würde, um in diesen Staaten militärisch eingreifen zu können. Das ist wirklich eine geradezu absurde Unterstellung, die ich hier mit aller Entschiedenheit zurückweise.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Zum Zweiten haben Sie erneut behauptet, dass die Rechtsgrundlage nicht gegeben ist, und Sie sind mit keinem Wort auf die UN-Resolution eingegangen, die ich in meiner Rede zitiert habe und durch die – das gilt auch für dieses Jahr – das Selbstverteidigungsrecht aus Art. 51 der UN-Charta hinsichtlich der Operation Enduring Freedom unterstützt wird.

Sie haben aber nicht nur die Rechtsgrundlage hinsichtlich des Zeitablaufs, sondern Sie haben das Mandat grundsätzlich infrage gestellt. Ich finde, es gehört zur Redlichkeit dazu, dann auch zu erwähnen, dass dieses Mandat zum ersten Mal von der rot-grünen Bundesregierung beschlossen worden ist und dass der grüne Außenminister Fischer für dieses Mandat die Federführung gehabt hat.

(C)

Wenn Sie jetzt in dieser Art und Weise sagen, dass der Wechsel in der amerikanischen Regierung dazu führen muss, dass man das Mandat und auch seine völkerrechtliche Grundlage grundsätzlich infrage stellt, dann bestätigen Sie damit den Vorwurf der Linkspartei, dass Sie dieses Mandat damals nicht aus eigenem Willen und in eigener Souveränität, sondern auf fremde Veranlassung hin beschlossen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich erwarte, dass Sie zu dem, was Sie in Ihrer Regierungszeit getan haben, weiter stehen und hier vernünftige Gründe vortragen, wenn Sie glauben, davon abweichen zu können. Wenn Sie die Dinge aber grundsätzlich infrage stellen, dann stellen Sie damit auch das infrage, was Sie in Ihrer Regierungszeit getan haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Walter Kolbow [SPD])

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Frau Kollegin Müller, bitte.

Kerstin Müller (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es ist völlig klar, dass es trotz meines Geburtstags auch eine Kontroverse geben kann.

(D)

Jetzt haben Sie Behauptungen aufgestellt, die so nicht richtig sind. Ich habe das Mandat nicht grundsätzlich infrage gestellt. Ich habe vor allen Dingen politische Argumente dagegen genannt.

Sie sagen, wir hätten dem Mandat zugestimmt. Natürlich, aber ich bitte Sie: 2001 gab es eine völlig andere Situation.

(Beifall des Abg. Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Und 2005?)

– Ja, sie war völlig anders. – Damals gab es die ISAF noch nicht. Nicht nur unsere Fraktion, sondern auch die Fraktion der FDP und jede andere Fraktion muss sich die Rechtsgrundlage dieses Mandates noch einmal genau anschauen.

Zu Art. 51 der UN-Charta, dem Selbstverteidigungsrecht. Schauen wir einmal, was sich verändert hat. Inzwischen hat es den Petersberger Prozess gegeben. Nach Abschluss des Petersberger Prozesses hat die afghanische Regierung die volle Souveränität über ihr Land übernommen. Das ist ein großer Unterschied. Die ISAF hat mit ihrer Arbeit angefangen, und ihre Tätigkeit wurde auf das ganze Land ausgedehnt. Dieser Prozess sollte spätestens im Jahre 2006 abgeschlossen sein.

Spätestens seitdem gibt es zumindest im Hinblick auf Afghanistan nur eine sehr fragwürdige Grundlage für das OEF-Mandat.

Kerstin Müller (Köln)

(A)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Monika Knoche [DIE LINKE])

ISAF ist dazu befugt, in enger Abstimmung mit und zur Unterstützung der afghanischen Regierung für die Sicherheit der Afghanen zu sorgen. Zumindest das muss man sich sehr genau anschauen.

Ich frage Sie: Wollen Sie wirklich und ernsthaft behaupten, dass das richtige Selbstverteidigungsrecht der USA nach dem 11. September 2001 überall dort auf der Welt, wo es Terrorismus gibt, auf ewig gelten soll? Ich sage: Das kann nicht sein. Herr Kolbow, Sie haben sogar gesagt: Dieses Selbstverteidigungsrecht steht über einem Beschluss des Sicherheitsrates. – Das kann ja nun gar nicht sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Monika Knoche [DIE LINKE])

Der Sicherheitsrat muss als Souverän entscheiden können, wann dieses Recht beendet ist und wann man den Kampf gegen den Terrorismus mit anderen Maßnahmen führt. Darum geht es uns, Herr von Klaeden. Wir sehen das – anders als die Linke – ganz klar so. Selbstverständlich müssen wir den Kampf gegen den internationalen Terrorismus führen, aber so, dass er wirksam ist, statt den Terrorismus weiter zu stärken. Genau das passiert aber durch OEF.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nun hat für die SPD-Fraktion die Kollegin Uta Zapf das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Uta Zapf (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, manchmal sollte man versuchen, eine Nummer kleiner anzusetzen. Worum geht es? Ich denke, wir sind uns alle einig, dass es darum geht, den Terrorismus zu bekämpfen. Wir sind uns uneinig darüber – manchmal gibt es nur kleine Unterschiede, manchmal etwas größere –, mit welchen Mitteln man das macht. Deshalb halte ich die Forderung für unsinnig, OEF zu beenden, ohne zu sagen, wie es dann weitergehen soll, und zwar in ganz Afghanistan, aber auch in Bezug auf Pakistan, auf das sich das OEF-Mandat nicht erstreckt.

Wir haben als SPD schon darüber nachgedacht, dass die beiden Mandate im Prinzip zusammengeführt werden müssten. Aber das ist nur vor dem Hintergrund eines Strategiewechsels möglich, den Sie, Frau Müller, mit Recht einklagen und der auch in Bezug auf Pakistan gelten müsste. Denn wie wir alle immer wieder beklagt haben, ist es durch die Kriegsführung insbesondere der Amerikaner zu zivilen Opfern gekommen. Diese Kriegsführung ist kontraproduktiv, weil sie – darauf haben Sie hingewiesen – Hass erzeugt und dadurch den Terrorismus fördert.

(C)

Aber wie können wir Terrorismus und Aufständische bekämpfen, ohne in dem gesamten Bereich eine solche Strategieänderung und unangenehme Nebenwirkungen – wenn ich das etwas zynisch so formulieren darf – herbeizuführen? Dafür haben wir noch keine endgültige Lösung. Wir sind alle aufgefordert, an einer Lösung mitzuarbeiten.

Wir haben viel diskutiert und uns insbesondere – ich denke, das hat das ganze Haus ausgezeichnet – auf die zivile Hilfe konzentriert und diese immer weiter verstärkt. Wir wissen aber, dass dies auch heute noch nicht ausreichend wirksam ist, um eine so schwierige Situation wie in Afghanistan zu heilen. Es ist eine Illusion, sozusagen aus dem Mittelalter und nach einem 30-jährigen Krieg plötzlich in die Moderne übergehen zu können.

Hinzu kommt – das haben wir vielleicht ein bisschen arg spät erkannt –, dass dasselbe Problem in Pakistan im Grenzgebiet zu Afghanistan virulent ist, weil sich dort Ruheräume für den Terrorismus aufgetan haben. Denn dort ist in den FATAs vonseiten der pakistanischen Regierung überhaupt keine staatliche Souveränität mehr wirksam. Deshalb ist davon auszugehen – wie am vergangenen Mittwoch im Auswärtigen Ausschuss festgestellt wurde –, dass Pakistan auf der Kippe steht, ein Failed State zu werden.

Insofern glaube ich nicht, dass es um die Neubegründung der transatlantischen Zusammenarbeit oder Freundschaft – das ist eine große Nummer – durch einen Neuanfang in Afghanistan geht; vielmehr ist es eine internationale Aufgabe, endlich einmal über die virulenten Kriegsgebiete hinauszudenken. Wir müssen die gesamte Region in den Blick nehmen und regionale Möglichkeiten entwickeln, um Pakistan zu stabilisieren. In diesem Zusammenhang möchte ich Frank-Walter Steinmeier herzlich danken, weil er durch seine Initiativen schon eine ganze Menge in die Wege geleitet hat.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Wir müssen versuchen, die Situation in Pakistan möglichst schnell zu beeinflussen. Dabei haben wir immer noch eine etwas bessere Ausgangsposition als in Afghanistan. Das heißt aber auch, dass wir in diesen Gebieten nicht mit militärischen Mitteln vorgehen dürfen. Ich glaube, jeder wird unterstreichen, dass die Angriffe der US-Amerikaner auf pakistanisches Gebiet zur Terrorbekämpfung kontraproduktiv sind. Wir müssen uns in diesen Regionen um Stabilisierung bemühen. Wir müssen eine Regionalstrategie unter Einschluss der Nachbarstaaten entwickeln. Das bedeutet, dass natürlich Pakistan im Mittelpunkt steht, dass wir aber auch Indien einbeziehen müssen, weil der pakistanisch-indische Konflikt seine Schatten auf diesen Bereich wirft. Ich möchte hinzufügen: Wir müssen auch den Iran einbeziehen.

(Beifall des Abg. Dr. Rolf Mützenich [SPD])

Das ist aufgrund unserer Beziehungen zum Iran relativ schwierig. Sicherlich hoffen wir, dass Obama einiges anders machen wird. Aber wir müssen auch unseren eigenen Beitrag, zum Beispiel verstärkte Hilfe für Pakistan,

Uta Zapf

leisten. Das ist von den Friends of Pakistan auch zugesagt worden. Es gibt eine weitere Initiative, die vor allem von der Türkei ausgeht, um einen Versöhnungsprozess zwischen Afghanistan und Pakistan, die sonst feindliche Gefühle füreinander hegen, zu bewirken. Wir müssen darüber nachdenken, ob es nicht sinnvoll ist, noch einmal Geld in die Hand zu nehmen und Aufbauhilfe in der Region, in Pakistan und vor allem in den Gebieten zu leisten, in denen staatliche Strukturen nicht mehr wirken, damit die jungen Menschen dort eine Perspektive haben. Sonst laufen sie zum Terrorismus über.

Lassen Sie mich einen weiteren regionalen Punkt anführen. Es gibt ein wenig beachtetes Flüchtlingsproblem in der Region. Über 4 Millionen sind nach 2002 aus Pakistan und dem Iran zurückgekehrt. Zudem gibt es sehr viele Binnenflüchtlinge, die zum Teil in Camps leben und immer wieder vertrieben werden und daher humanitäre Hilfe benötigen. Diese Menschen haben keine Jobs und vegetieren unter elenden Umständen. Ich denke, hier ist eine neue Quelle der Rekrutierung von Terroristen auszumachen. Wir müssen daher die internationalen Bemühungen zur Befriedung einer ganzen Region, aber auch die Unterstützung zum Wiederaufbau und die Hilfsmaßnahmen für Pakistan, Afghanistan und möglicherweise andere Länder genauer aufeinander abstimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Eduard Lintner für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Eduard Lintner (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir müssen uns immer wieder bewusst machen, dass sich der Deutsche Bundestag als Parlament in der wohl einmaligen Situation befindet, über Ziel, Art, Umfang und Zeit des Einsatzes der Bundeswehr im Ausland entscheiden zu können. Das ist eine Entscheidung, wie sie normalerweise in anderen Staaten nur die Exekutive, die Regierung, zu treffen hat. Deshalb müssen wir uns bei dieser Entscheidung in besonderem Maße vergegenwärtigen, dass wir damit eine unmittelbare persönliche Verantwortung für die betroffenen Menschen übernehmen. Zugleich müssen wir aber bedenken, dass wir internationalen Verpflichtungen unterliegen und gemeinsam mit anderen Staaten betroffen sind. Leider ist diese Last der Verantwortung offenbar nicht allen im Hause gegenwärtig, sodass immer wieder dazu aufgerufen wird – möglicherweise schielen die Betreffenden auf eine bestimmte Stimmungslage beim Wähler –, das Engagement zu beenden. An dieser Stelle möchte ich mich beim Verteidigungsministerium bedanken, das durch eine heute veröffentlichte Umfrage klargestellt hat, dass in der Tat drei von vier Wählern hinter dem Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan stehen. Ich finde, das ist bisher viel zu wenig bekannt gewesen und uns bewusst geworden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Würden wir dem Begehren, alles stehen und liegen zu lassen und uns sofort zurückzuziehen, nachgeben, wären die Folgen äußerst ernst. Wir würden uns der internationalen Solidarität im Kampf gegen den nach wie vor gefährlichen Terrorismus verweigern, obwohl Deutschland – das müssen wir uns vergegenwärtigen – genauso wie Frankreich, Spanien, Großbritannien oder die USA unverändert ein relevantes Ziel der Terroristen ist. Die Folge wäre eine tiefgreifende Isolierung in der Gemeinschaft demokratischer Staaten und Völker. Die Terroristen würden in einer beispiellosen Art und Weise ermutigt, ihren Weg weiterzugehen, könnten sie unser Ausscheiden doch als Erfolg ihres Tuns ansehen. Die Verantwortung, die uns vom Verfassungsgeber auferlegt worden ist, zwingt uns, im Rahmen einer pflichtgemäßen Güterabwägung den Versuch aller – hier der Fraktion Die Linke –, sich aus dieser Verantwortung davonzustehlen, entschieden zurückzuweisen.

Dennoch dürfen unsere Debatten und Entscheidungen über die Teilnahme von Angehörigen unserer Bundeswehr an internationalen Einsätzen nie Routine werden. Jeder einzelne Schritt muss stets neu geprüft und wohlüberlegt werden. Deshalb sind in den zurückliegenden Jahren Umfang und Natur des Einsatzes immer wieder angepasst und auch geändert worden. Nur so können wir in der Tat der uns auferlegten Verantwortung gerecht werden.

(Beifall des Abg. Erich G. Fritz [CDU/CSU])

Dieses Bemühen kommt auch im vorliegenden Antrag zum Ausdruck. Der Einsatz der Bundeswehr im Rahmen von OEF in Afghanistan wird deshalb beendet. Die 2001 unter den damaligen Gegebenheiten gerechtfertigte Obergrenze von 3 900 Soldatinnen und Soldaten wird auf nur noch 800 reduziert, und ihr Einsatzgebiet wird entsprechend verkleinert und neu definiert, ebenso der Umfang und die Art ihres Einsatzes. Er beschränkt sich künftig auf die Überwachung und Sicherung von Seewegen. Das bedeutet natürlich nicht, dass unsere Arbeit in Afghanistan etwa erledigt ist; vielmehr eröffnet diese Neujustierung die Möglichkeit, dass wir uns noch stärker als bisher auf unsere Aufgaben im Rahmen von ISAF konzentrieren können. Dazu müssen wir unseren Verbündeten und unserer Bevölkerung deutlich machen, dass Terrorbekämpfung für uns nicht bloß eine rein militärische Aufgabe ist, sondern vor allem ein Instrument, um den zivilen Wiederaufbau in Afghanistan voranzutreiben. Nur so werden wir letztlich Zustände schaffen können, die es uns eines Tages erlauben, uns guten Gewissens aus Afghanistan zurückzuziehen.

Die verbleibenden Kräfte werden im Sinne des Antrags insbesondere zur Überwachung und Sicherung der Seewege am Horn von Afrika eingesetzt. Gerade die immer aggressiver werdenden Attacken von Piraten vor der somalischen Küste führen uns die Verletzlichkeit der Seewege immer wieder deutlich vor Augen. Ich bin froh, dass sich jetzt ein Weg zu mehr konkretem Schutz der

Eduard Lintner

(A) Schiffe vor solchen Verbrechen abzeichnet und Deutschland sich daran beteiligen wird. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir ein Land sind, das in ganz hohem Maße von einem sicheren Zugang zu den Weltmärkten auf dem Seeweg abhängig ist. Wir sind durch solche Angriffe deshalb höchst verletzlich. Der Einsatz der Bundeswehr zur Sicherung von Seewegen schützt daher auch unsere ureigenen nationalen Interessen. Damit bestätigt Deutschland wiederum seinen Ruf als ein zuverlässiger Partner seiner Freunde und Mitstreiter in einer insgesamt recht unruhigen Welt. Das so erworbene Vertrauen ist ein Kapital – so müssen wir es sehen –, auf das wir hoffentlich nie zurückgreifen müssen; aber wir könnten doch im Falle des Falles darauf angewiesen sein.

Ich halte daher den vorliegenden Antrag der Bundesregierung für richtig und unterstützenswert. Unsere Soldatinnen und Soldaten können sich bei diesem Einsatz auf unsere nachhaltige Unterstützung stets verlassen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist nun der Kollege Rolf Kramer für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Rolf Kramer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Müller, auch von dieser Stelle herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag! Allerdings hätte ich mir (B) gewünscht, dass Sie sich bei Ihren Ausführungen auf das Thema besonnen hätten, das heute ansteht, nämlich die Verlängerung des im Antrag der Bundesregierung formulierten Mandats. Ich lese noch einmal vor, wo wir tätig werden sollen:

> Der deutsche Beitrag wird im Gebiet gemäß Artikel 6 des Nordatlantikvertrages sowie am Horn von Afrika einschließlich angrenzender Seegebiete (das Rote Meer, der Babel-Mandeb, der Golf von Aden, die Arabische See, der Golf von Oman mit der Straße von Hormus bis zum Längengrad 56° E sowie das Nordarabische Meer und Teile des Indischen Ozeans bis zum Breitengrad 11° S und bis zum Längengrad 68° E) geleistet.

Sie haben hier fast ausschließlich über Afghanistan berichtet. Das ist nicht Gegenstand des heute zu beratenden Mandats. Wir entscheiden heute ausschließlich darüber, wo die deutsche Bundesmarine – es ist ausschließlich ein seegebundenes Mandat – in Zukunft tätig sein wird. Wenn Sie einfordern, dass zusammen mit den Vereinigten Staaten – auch wir setzen große Hoffnung in den neuen amerikanischen Präsidenten – eine neue Taktik, eine neue Strategie entwickelt wird, dann wäre es aus unserer Sicht der falsche Weg, jetzt aus diesem Mandat auszusteigen, um Fakten zu schaffen. Das kann, wenn es in Zukunft mehr multilaterale Vereinbarungen gibt, nur gemeinsam mit der neuen amerikanischen Administration gemacht werden. Auf diesen Weg sollten wir uns tatsächlich begeben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(C) Frau Knoche von der Linkspartei hat hier die üblichen Dinge vorgetragen, die sich darin erschöpfen, dass wir einen völkerrechtswidrigen Krieg führen, dass der Antiterrorkampf beendet werden muss und dass wir menschenrechtswidrige Maßnahmen unterstützen. Frau Knoche, wenn wir nicht der Meinung wären, dass dieses Mandat durch die Resolutionen 1368 und 1373 der Vereinten Nationen gedeckt ist, dann würden wir dem nie und nimmer zustimmen; denn wir legen sehr viel Wert darauf, dass wir hier Mandate ausführen, die aufgrund eines Aufrufs der Vereinten Nationen entstanden sind. Wir sind nicht der Meinung, dass das völkerrechtswidrig ist.

Sie tragen immer das gleiche Argument – Völkerrechtswidrigkeit – vor. Ich finde, Sie sollten sich überlegen, ob Sie nicht zum Bundesverfassungsgericht gehen, um diese Angelegenheit endgültig zu klären. Es ist vollkommen unangemessen, was Sie hier tun. Wir sprechen in jedem Jahr über die Verlängerung dieser Mandate, und wir hören von Ihrer Seite immer das gleiche Argument: völkerrechtswidrig. Ich meine, Sie sind jetzt in der Bringschuld, das klären zu lassen. Dazu ist in Deutschland das Bundesverfassungsgericht anzurufen.

Lassen Sie mich noch kurz aus verteidigungspolitischer Sicht folgende Dinge ausführen:

Das Mandat, über das wir reden, existiert seit 2001. Wir haben ursprünglich mit etwa 3 900 Soldatinnen und Soldaten angefangen. Dieses Mandat war teilweise auch für Afghanistan vorgesehen. Wir haben dank der Initiative der SPD-Fraktion seit etwa zwei Jahren eine Arbeitsgruppe – sie nennt sich Taskforce –, die sich mit unserem Einsatz in Afghanistan ganz intensiv beschäftigt. (D) Wir haben im letzten Jahr vorgeschlagen, dass die 100 KSK-Soldaten nicht mehr Gegenstand dieses Mandats sind. Ich danke unserem Außenminister für seine Zustimmung dazu, dass wir in diesen Antrag hineingeschrieben haben, dass wir nur noch am Horn von Afrika tätig sind.

Die Reduzierung umfasste aber nicht nur die Anzahl der Soldatinnen und Soldaten; wir haben darüber hinaus mehrfach die Qualität des Mandats reduziert. Ich nenne nur den Wegfall der ABC-Abwehrkräfte im Jahr 2003. Aktuell sind am Horn von Afrika 96 Bundeswehrangehörige im Einsatz. Im Mittelmeer beteiligen sich an der Operation Active Endeavour 23 bis 24 Soldaten, die auf einem U-Boot tätig sind. Wir werden dort in Zukunft wieder mit einem etwas verstärkten Ansatz tätig sein. Das Orion-Aufklärungsflugzeug wird durch eine Fregatte abgelöst, und dann werden wir dort sicherlich wieder etwas über 200 Soldaten im Einsatz haben.

Man hört von Zeit zu Zeit folgende Argumente: Wenn Schiffe im Einsatz sind, haben die deutschen Soldaten eigentlich sehr wenig zu tun. Sie haben sehr wenige Boarding-Maßnahmen etc. durchzuführen. Eigentlich sollten wir sehr glücklich sein, dass es allein aufgrund der Anwesenheit der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in diesem Bereich nicht nötig ist, stärkere aktive Maßnahmen zu ergreifen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Rolf Kramer

Ich möchte mich ganz herzlich bei den Soldatinnen und Soldaten der Bundesmarine bedanken, die dort im Einsatz sind. Wir werden der Verlängerung dieses Mandates zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Letzter Redner in dieser Debatte ist nun der Kollege Robert Hochbaum für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Robert Hochbaum (CDU/CSU):
Danke schön, sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Name des Mandats, dessen Verlängerung heute beschlossen werden soll, geht uns, auch wenn er nicht in deutscher Sprache ist, nach siebenmaliger Verlängerung und breiter Diskussion recht einfach über die Lippen. Es scheint mir jedoch, als sei bei uns im Hause die innere Bedeutung der sogenannten Operation Enduring Freedom nicht immer präsent. Erlauben Sie mir deshalb, speziell auch für Sie, Frau Knoche, auf die Übersetzung einzugehen, die uns das übergeordnete Ziel dieses Einsatzes in Erinnerung ruft. Frau Knoche, Operation Enduring Freedom heißt so viel wie Einsatz für nachhaltige Freiheit bzw. für dauerhaft zu erhaltende Freiheit. Es ist schon schlimm, wenn man den Antiterroreinsatz als „Krebsgeschwür“ bezeichnet.

(Beifall des Abg. Karl-Georg Wellmann [CDU/CSU])

Dauerhaft zu erhaltende Freiheit: Das ist es, worum es im Kern geht, warum es wichtig ist, dass wir das Mandat verlängern, und warum sich Deutschland an der Bekämpfung des Terrorismus aktiv beteiligen muss. Wir können bei der gegenwärtigen asymmetrischen Bedrohungslage eben noch nicht von nachhaltiger Freiheit oder nachhaltiger Friedenssicherung sprechen; denn immer wieder müssen wir leider schmerzlich erfahren, mit welcher Menschenverachtung und Hinterhältigkeit Terroristen vorgehen, wobei sie weder Frauen noch Kinder und andere verschonen.

Der Einsatz bleibt also notwendig, um der Bedrohungslage entgegenzuwirken. Man kann es nicht oft genug sagen: Wir müssen den Gefahren dort begegnen, wo sie auftreten, zum Beispiel auch am Horn von Afrika.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir müssen handeln, bevor die verheerenden Auswirkungen und Folgen perfiden terroristischen Handelns auch das Leben der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes bedrohen können.

An dieser Stelle – es wurde schon mehrfach getan, aber man kann es gar nicht oft genug tun – möchte ich nicht versäumen, allen eingesetzten Soldatinnen und Soldaten, aber auch den zivilen Kräften im Einsatz meinen Dank auszusprechen. Sie leisten hoch motiviert eine ausgezeichnete Arbeit und dienen dadurch direkt dem Sicherheitsinteresse unseres Landes und unserer Bürger.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Darauf können sie und wir stolz sein, und deswegen sollten wir sie heute hier mit einer breiten Zustimmung unterstützen.

Weil im Zusammenhang mit dem OEF-Mandat immer wieder von angeblicher Rechtsunsicherheit gesprochen wird – da bin ich wie viele andere, auch der Sicherheitsrat, anderer Meinung –, freut es mich ganz besonders, dass auch die FDP die rechtlichen Grundlagen, nämlich Art. 51 der Charta der Vereinten Nationen und Art. 5 des Nordatlantikvertrages, in ihrem vorliegenden Entschließungsantrag jedenfalls zurzeit klar als gegeben ansieht. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, einmal positiv festzustellen, wie verantwortungsvoll sich die FDP als Oppositionspartei in diesem Fall verhält. Auch hier wurde meiner Meinung nach erkannt, dass es bei der heutigen Entscheidung letztendlich um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande geht.

Ich weiß, meine Damen und Herren von der FDP, dass es für eine Oppositionspartei nicht selbstverständlich ist, mit den Regierungsparteien zu stimmen. Ich danke Ihnen, weil Sie das gerade bei einem für die Menschen in unserem Land so wichtigen Thema tun, weil Sie Verantwortung und nicht Populismus in den Vordergrund stellen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Natürlich muss sich mittelfristig erst etwas ändern. Natürlich gelten die Bedingungen und Voraussetzungen für das Mandat zwar noch heute, aber sicher nicht für immer. Erfreulicherweise hat auch unsere Bundeskanzlerin vor einigen Tagen in ihrer Rede anlässlich einer Veranstaltung der Deutschen Atlantischen Gesellschaft e. V. von einer Überarbeitung des strategischen Konzeptes der NATO gesprochen. Ich kann ihr in dieser Hinsicht als Mitglied der Parlamentarischen Versammlung der NATO aus vollster Überzeugung zustimmen. In der Tat ist das derzeitige strategische Konzept der NATO vor der neuen internationalen Bedrohung des Terrorismus entstanden. Man hat sich damals kaum vorstellen können, dass Terroristen generalstabsmäßig geplante, militärisch durchgeführte Terroraktionen begehen, die Tausenden von unschuldigen Menschen das Leben kosten.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Nachtwei?

Robert Hochbaum (CDU/CSU):
Gern.

Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Lieber Kollege Hochbaum, ich habe allen Rednern der Großen Koalition sehr sorgfältig zugehört, um eine Antwort auf die entscheidende Frage nach der Wirksamkeit der Operation Enduring Freedom zu bekommen. Am letzten Montag gab es eine sehr interessante Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung, wo ein ehemaliger pakistanischer Botschafter in Kabul und jetziger Berater der Friedens-Jirga auf pakistanischer Seite zu Enduring

Winfried Nachtwei

(A) Freedom sagte, dass sie mehr Militanz geschaffen und mehr Terrorismus hervorgebracht habe. Das sehe man jeden Tag. Es sei ein Paradigmenwechsel notwendig.

Meine erste Frage: Wie bewerten Sie diese Aussage zur kontraproduktiven Wirkung von Enduring Freedom? Zweitens. Sind Ihnen von der Bundesregierung irgendwelche Informationen zugänglich gemacht worden, die dieses harte Urteil widerlegen würden? Ich als Obmann habe dazu keinerlei widerlegenden Argumente und Informationen von der Bundesregierung bekommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Robert Hochbaum (CDU/CSU):

Danke für Ihre Frage. – Ich will zu dieser einzelnen Stellungnahme nicht Stellung beziehen. Es gibt viele Stellungnahmen. Wir alle können Papiere von vielen klugen Menschen, die zu allem viel Kluges sagen, aus der Tasche ziehen.

Aber auf einen Aspekt möchte ich eingehen. Es wird oft kritisiert, dass wenige Terroristen festgenommen worden oder wenige große Waffen gefunden worden sind. Aber das heißt für mich nicht, dass wir dadurch, dass wir dort präsent und aktiv sind, so etwas nicht verhindern. Sie können doch nicht beispielsweise die Polizei abschaffen, nur weil keine Straftäter gestellt werden. Das geht doch nicht. Wir sind dort auch präventiv tätig. Wir sorgen dafür, dass keine terroristischen Aktivitäten erfolgen, das heißt, wir verhindern terroristische Aktivitäten. Das ist für mich ein deutliches Zeichen, dass wir erfolgreich sind.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Doch unabhängig davon entscheiden wir heute über die Verlängerung des OEF-Mandates. Das ist übrigens ein Einsatz, bei dem – es wurde eben genannt – nicht nur die USA, Großbritannien und Deutschland, sondern auch Länder wie Kanada, Tschechien, Italien, Frankreich, die Niederlande und Norwegen – auch Pakistan, wie wir vorhin erfahren haben –, also viele Nationen der freien Welt, beteiligt sind. Sie alle wollen nur eines, nämlich Schaden von ihren Bürgerinnen und Bürgern abhalten und Sicherheit für ihre Länder gewährleisten. Deshalb sind sie mit uns gemeinsam gegen den internationalen Terrorismus angetreten und aus keinem anderen Grund, Frau Knoche. Weil es nicht um billigen Populismus, sondern um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land geht, bitte ich um Ihre Zustimmung zur Mandatsverlängerung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses auf Drucksache 16/10824 zu dem Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion

(C) auf terroristische Angriffe gegen die USA. Dazu liegen von fünf Kolleginnen und Kollegen persönliche Erklärungen nach § 31 unserer Geschäftsordnung vor, die wir zu Protokoll nehmen.[1]

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 16/10720 anzunehmen.

Es ist namentliche Abstimmung verlangt. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen.

Sind alle Plätze an den Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Ich eröffne die Abstimmung.

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. An allen Urnen sind die Stimmen abgegeben.

Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung gebe ich Ihnen anschließend bekannt.[2]

Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich diejenigen, die den weiteren Abstimmungen und Beratungen nicht folgen wollen, bitten, den Saal zu verlassen oder ihre Gespräche einzustellen.

Wir können jetzt die Abstimmungen fortsetzen.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/10890? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist damit mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen der FDP-Fraktion abgelehnt.

(D)

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/10829? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Linken ebenfalls abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 18 b. Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zum Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Keine deutsche Beteiligung an der Operation Enduring Freedom in Afghanistan". Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/7908, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/6098 abzulehnen.

Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke.

Tagesordnungspunkt 18 c. Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Keine deutschen Soldaten für eine schnelle Eingreiftruppe zur Verfügung stellen –

[1] Anlage 5

[2] Ergebnis Seite 20044 C

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A) Rechtswidrige Kriegshandlungen beenden“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/9710, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/7890 abzulehnen.

Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 19 a bis c auf:

a) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2008

– Drucksache 16/10454 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Innenausschuss
Sportausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(B) Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Ausschuss für Kultur und Medien
Haushaltsausschuss

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

– zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Arnold Vaatz, Ulrich Adam, Peter Albach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Klaas Hübner, Andrea Wicklein, Ernst Bahr (Neuruppin), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2007

– zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Joachim Günther (Plauen), Jan Mücke, Horst Friedrich (Bayreuth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2007

– zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2007

(C) – Drucksachen 16/7015, 16/7014, 16/6500, 16/8865 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Petra Weis
Jan Mücke

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Dr. Gesine Lötzsch, Roland Claus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Erhöhung von Transparenz und Zielgenauigkeit des Mitteleinsatzes für die ostdeutschen Bundesländer

– Drucksachen 16/7567, 16/9120 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Joachim Günther (Plauen)

Zum Jahresbericht 2008 liegen ein Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und zwei Entschließungsanträge der Fraktion DIE LINKE vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich sehe, dass Sie damit einverstanden sind. Dann können wir so verfahren.

(D) Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort für die Bundesregierung Herrn Bundesminister Wolfgang Tiefensee.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wolfgang Tiefensee, Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren über den Bericht zum Stand der deutschen Einheit am 13. November, vier Tage nach dem 9. November 2008. Ich bin jetzt mittlerweile fast 19 Jahre im politischen Geschäft – in ganz unterschiedlichen verantwortungsvollen Funktionen, ausgehend vom runden Tisch der Stadt Leipzig, an dem ich im März 1990 Platz genommen habe.

Es erfüllt mich mit Blick auf den 9. Oktober, auf den 9. November oder auf den 3. Oktober immer wieder mit Stolz, dass wir konstatieren können, dass unser Land zusammengewachsen ist. Der Aufbau Ost hat an Fahrt gewonnen. Wir können mit großem Respekt vor der Lebensleistung insbesondere derjenigen, die in Ostdeutschland leben, feststellen, dass wir sehr gut vorankommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein paar einfache Wahrheiten am Anfang. Wenn wir in den Jahren 2009 und 2010 die großen Jubiläen vor uns haben, dann bleibt daran zu erinnern, dass es die Menschen in der ehemaligen DDR, die Menschen in Ostdeutschland gewesen sind, die die deutsche Einheit möglich ge-

Bundesminister Wolfgang Tiefensee

(A) macht haben. Wir können mit Stolz und Respekt vor dieser Leistung diese Jubiläen begehen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Niemand in diesem Hause rüttelt am Solidarpakt II. Das ist das große Versprechen der Solidarität. 156 Milliarden Euro stehen zur Verfügung, um den Angleichungsprozess zu beschleunigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie den Bericht aufschlagen, dann werden Sie eine Fülle von Datenmaterial vorfinden. So wäre es für mich relativ einfach, jetzt wieder den Ost-West-Vergleich zu zitieren, das Bruttoinlandsprodukt zu vergleichen, aber auch – negativ – die immer noch zu hohe Arbeitslosigkeit. Ich möchte aber in diesem Jahr einen neuen Akzent setzen und Ihre Aufmerksamkeit auf einen anderen Punkt lenken. Wir dürfen die deutsche Einheit nicht immer nur an diesen Vergleichszahlen messen. Damit würden wir nur immer wieder auf die Frage zielen, ob Ostdeutschland schon in jedem einzelnen Bereich so weit ist wie die alten Bundesländer oder Westeuropa. Wir brauchen eine andere Betrachtungsweise. Diese haben wir erstmals in diesem Bericht zum Stand der deutschen Einheit niedergelegt.

Wir stehen in Ostdeutschland vor Herausforderungen, vor denen gleichermaßen ganz Deutschland steht. Diesen Herausforderungen wollen wir mit ostdeutschen Antworten begegnen. Dabei geht es um folgende Punkte:

(B) Erstens. Wir müssen deutlich machen, dass ausgehend von Ostdeutschland eine Innovationskraft in der Wirtschaft wächst, die für ganz Deutschland gut ist.

Zweitens. Ostdeutschland muss in der Lage sein, die großen sozialen Spannungen, die es überall in unserem Land gibt – insbesondere was die Arbeitslosigkeit betrifft –, zu meistern.

Drittens. Wir stehen vor immensen demografischen Problemen. Es gilt, in Ostdeutschland für Gesamtdeutschland die Antworten auf diese Probleme zu finden.

Viertens. Ostdeutschland steht für eine intensive Kooperation zwischen Deutschland und den neuen EU-Mitgliedstaaten. Ostdeutschland rennt also nicht Westeuropa hechelnd hinterher, Ostdeutschland versucht nicht, etwas zu kopieren, was andere Bundesländer irgendwann vorgemacht haben, sondern Ostdeutschland hat die Antworten, um ganz Deutschland innerhalb der Europäischen Gemeinschaft voranzubringen.

Ich gehe zunächst auf den Bereich der Wirtschaft ein. Wir haben eine hervorragende Entwicklung im industriellen Sektor bei den erneuerbaren Energien.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir stärken diese Entwicklung, indem wir die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Investitionszulage fortsetzen, indem wir die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe jetzt noch einmal aufstocken und indem wir im Rahmen des Maßnahmenpakets der Bundesregierung, (C) das wir dem Bundestag und dem Bundesrat vorschlagen, noch einmal Investitionsmittel aufstocken, was insbesondere Ostdeutschland zugute kommt. Das ist heute die positive Nachricht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Darüber hinaus investieren wir in Forschung und Entwicklung. Wir brauchen in der Industrie und im Mittelstand mehr Forschungs- und Entwicklungskapazitäten. Programme wie Inno-Watt und Inno-Regio, Innovationswettbewerbe wie „Wirtschaft trifft Wissenschaft“ sowie das Bemühen um externe Forschungs-GmbHs führen dazu, dass wir bestehende Defizite beheben. Wenn wir in die Arbeitsplätze und in die Wirtschaftskraft Ostdeutschlands investieren, dann betreiben wir nachhaltigen Aufbau Ost. Die Bundesregierung steht dafür.

In Richtung der Linken sei es noch einmal gesagt: Wer diese wirtschaftliche Entwicklung konterkariert, indem er immer wieder nur schwarzmalt, wird die Kräfte, die wir in Ostdeutschland brauchen, nicht wecken, sondern erdrücken. Deshalb müssen wir eine Politik machen, die die Kräfte in Ostdeutschland stärkt.

Ich komme zu einem weiteren Thema. Es geht darum, die Langzeitarbeitslosigkeit erfolgreich zu bekämpfen und die Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland, die immer noch doppelt so hoch ist wie in Westdeutschland, abzubauen. Es gab noch nie so wenige Arbeitslose wie im Oktober 2008. Das ist die gute Nachricht. Aber immer noch gibt es eine verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit, der wir zum Beispiel mit unserem Programm „Kommunal-Kombi“ begegnen. Wir kombinieren Gelder der (D) Bundesregierung, der Länder und des Europäischen Sozialfonds. Mein Appell an die Länder ist: Tun Sie mehr in dieser Richtung!

Wir müssen uns aber auch den demografischen Herausforderungen stellen. Mit unseren Programmen „Stadtumbau Ost“ und „Soziale Stadt“ sorgen wir dafür, dass Wohnungen vom Markt genommen werden und dadurch Wohnungsunternehmen stabilisiert werden. Gleichzeitig werten wir dadurch die Innenstädte und die innenstadtnahen Räume auf. Das sind Stadtentwicklungspolitik und Sozialpolitik par excellence. Wir kombinieren das mit unserem CO_2-Gebäudesanierungsprogramm.

(Beifall bei der SPD)

Licht und Schatten liegen nach wie vor dicht beieinander. Lassen Sie uns auf der Basis dieses Berichtes den Herausforderungen, vor denen ganz Deutschland steht, mit den ostdeutschen Antworten, mit unserer speziellen Erfahrung und mit unserer Motivation begegnen.

Meine Damen und Herren, der Osten ist auf gutem Wege. Wir werden auch die nächste Distanz gut zurücklegen – mit vereinten Kräften, vor allen Dingen aber auch mit der Kraft der Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland und mit einer großen Solidarität, die keine Himmelsrichtungen kennt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

(A)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, würde ich Ihnen gerne das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA bekanntgeben: abgegebene Stimmen 566. Mit Ja haben gestimmt 428, mit Nein haben gestimmt 130. 8 Kolleginnen und Kollegen haben sich enthalten. Die Beschlussempfehlung und damit der Antrag der Bundesregierung sind also angenommen.

(C)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	566;
davon	
ja:	428
nein:	130
enthalten:	8

Ja

CDU/CSU

Ulrich Adam
Ilse Aigner
Peter Albach
Peter Altmaier
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Günter Baumann
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Veronika Bellmann
Otto Bernhardt
Clemens Binninger
Peter Bleser
Antje Blumenthal
Dr. Maria Böhmer
Jochen Borchert
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Monika Brüning
Georg Brunnhuber
Cajus Caesar
Gitta Connemann
Leo Dautzenberg
Hubert Deittert
Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Dr. Stephan Eisel
Anke Eymer (Lübeck)
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Enak Ferlemann
Ingrid Fischbach
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Herbert Frankenhauser
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Michael Fuchs
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Eberhard Gienger
Ralf Göbel
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
Olav Gutting
Holger Haibach
Gerda Hasselfeldt
Ursula Heinen
Uda Carmen Freia Heller
Jürgen Herrmann
Bernd Heynemann
Ernst Hinsken
Christian Hirte
Robert Hochbaum
Klaus Hofbauer
Franz-Josef Holzenkamp
Joachim Hörster
Anette Hübinger
Hubert Hüppe
Susanne Jaffke-Witt
Dr. Peter Jahr
Dr. Hans-Heinrich Jordan
Andreas Jung (Konstanz)
Dr. Franz Josef Jung
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Steffen Kampeter
Alois Karl
Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Jürgen Klimke
Julia Klöckner
Jens Koeppen
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Manfred Kolbe
Norbert Königshofen
Dr. Rolf Koschorrek
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Dr. Martina Krogmann
Dr. Hermann Kues
Dr. Karl Lamers (Heidelberg)
Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Helmut Lamp
Katharina Landgraf
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder
Ingbert Liebing
Eduard Lintner
Patricia Lips
Dr. Michael Luther
Thomas Mahlberg
Stephan Mayer (Altötting)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Laurenz Meyer (Hamm)
Maria Michalk
Philipp Mißfelder
Dr. Eva Möllring
Marlene Mortler
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Dr. Gerd Müller
Bernd Neumann (Bremen)
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Henning Otte
Rita Pawelski
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Ruprecht Polenz
Daniela Raab
Thomas Rachel
Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauen
Eckhardt Rehberg
Katherina Reiche (Potsdam)
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Johannes Röring
Kurt J. Rossmanith
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Albert Rupprecht (Weiden)
Peter Rzepka
Anita Schäfer (Saalstadt)
Hermann-Josef Scharf
Dr. Wolfgang Schäuble
Hartmut Schauerte
Dr. Annette Schavan
Dr. Andreas Scheuer
Karl Schiewerling
Norbert Schindler
Georg Schirmbeck
Bernd Schmidbauer
Christian Schmidt (Fürth)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Ingo Schmitt (Berlin)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Wilhelm Josef Sebastian
Kurt Segner
Marion Seib
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Jens Spahn
Erika Steinbach
Christian Freiherr von Stetten
Gero Storjohann
Andreas Storm
Max Straubinger
Matthäus Strebl
Thomas Strobl (Heilbronn)
Lena Strothmann
Michael Stübgen
Hans Peter Thul
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Volkmar Uwe Vogel
Andrea Astrid Voßhoff
Gerhard Wächter
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Marcus Weinberg
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Ingo Wellenreuther
Karl-Georg Wellmann
Anette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Dagmar Wöhrl
Wolfgang Zöller
Willi Zylajew

(B)

(D)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A)

SPD

Gerd Andres
Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Ernst Bahr (Neuruppin)
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Sabine Bätzing
Dirk Becker
Uwe Beckmeyer
Klaus Uwe Benneter
Ute Berg
Petra Bierwirth
Volker Blumentritt
Kurt Bodewig
Gerd Bollmann
Dr. Gerhard Botz
Klaus Brandner
Willi Brase
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Edelgard Bulmahn
Ulla Burchardt
Martin Burkert
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Marion Caspers-Merk
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Karl Diller
Martin Dörmann
Dr. Carl-Christian Dressel
Elvira Drobinski-Weiß
Garrelt Duin

(B)

Detlef Dzembritzki
Sebastian Edathy
Siegmund Ehrmann
Hans Eichel
Petra Ernstberger
Karin Evers-Meyer
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Gabriele Frechen
Peter Friedrich
Sigmar Gabriel
Iris Gleicke
Günter Gloser
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann (Wackernheim)
Nina Hauer
Hubertus Heil
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Stephan Hilsberg
Gerd Höfer
Frank Hofmann (Volkach)
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Brunhilde Irber
Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h. c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Hans-Ulrich Klose
Astrid Klug
Dr. Bärbel Kofler
Walter Kolbow
Fritz Rudolf Körper
Karin Kortmann
Rolf Kramer
Anette Kramme
Ernst Kranz
Volker Kröning
Angelika Krüger-Leißner
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Waltraud Lehn
Gabriele Lösekrug-Möller
Lothar Mark
Caren Marks
Katja Mast
Markus Meckel
Petra Merkel (Berlin)
Ulrike Merten
Dr. Matthias Miersch
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Detlef Müller (Chemnitz)
Michael Müller (Düsseldorf)
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Heinz Paula
Johannes Pflug
Joachim Poß
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Dr. Carola Reimann
Christel Riemann-Hanewinckel
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Ortwin Runde
Marlene Rupprecht (Tuchenbach)
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Marianne Schieder
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Dr. Frank Schmidt
Heinz Schmitt (Landau)
Carsten Schneider (Erfurt)
Ottmar Schreiner
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Dr. Martin Schwanholz
Rolf Schwanitz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Dieter Steinecke
Andreas Steppuhn
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Jörn Thießen
Franz Thönnes
Simone Violka
Jörg Vogelsänger
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Petra Weis
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Rainer Wend
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Dr. Dieter Wiefelspütz
Engelbert Wistuba
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Heidi Wright
Uta Zapf
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries

FDP

Jens Ackermann
Christian Ahrendt
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Haustein
Elke Hoff
Birgit Homburger

(C)

Dr. Werner Hoyer
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Heinz Lanfermann
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Michael Link (Heilbronn)
Markus Löning
Dr. Erwin Lotter
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Burkhardt Müller-Sönksen
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Frank Schäffler
Dr. Konrad Schily
Marina Schuster
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Dr. Daniel Volk
Christoph Waitz
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)

Nein

(D)

CDU/CSU

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Dr. Peter Gauweiler
Willy Wimmer (Neuss)

SPD

Dr. Lale Akgün
Gregor Amann
Klaus Barthel
Sören Bartol
Dr. Axel Berg
Lothar Binding (Heidelberg)
Clemens Bollen
Marco Bülow
Dr. Peter Danckert
Renate Gradistanac
Dr. Reinhold Hemker
Gabriele Hiller-Ohm
Petra Hinz (Essen)
Christian Kleiminger
Helga Lopez
Hilde Mattheis
Maik Reichel
Gerold Reichenbach
Sönke Rix
Swen Schulz (Spandau)
Wolfgang Spanier
Dr. Rainer Tabillion
Rüdiger Veit
Dr. Marlies Volkmer
Lydia Westrich

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A)

FDP

Jürgen Koppelin
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

DIE LINKE

Hüseyin-Kenan Aydin
Dr. Dietmar Bartsch
Karin Binder
Heidrun Bluhm
Eva Bulling-Schröter
Dr. Martina Bunge
Roland Claus
Sevim Dağdelen
Dr. Diether Dehm
Dr. Dagmar Enkelmann
Klaus Ernst
Wolfgang Gehrcke
Diana Golze
Dr. Gregor Gysi
Lutz Heilmann
Hans-Kurt Hill
Cornelia Hirsch
Inge Höger
Dr. Barbara Höll
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Dr. Hakki Keskin
Katja Kipping
Monika Knoche
Jan Korte
Katrin Kunert
Oskar Lafontaine
Ulla Lötzer
Dr. Gesine Lötzsch
Ulrich Maurer
Dorothée Menzner
Kornelia Möller
Kersten Naumann
Wolfgang Nešković
Dr. Norman Paech
Petra Pau
Bodo Ramelow
Elke Reinke
Paul Schäfer (Köln)
Volker Schneider (Saarbrücken)
Dr. Herbert Schui
Dr. Petra Sitte
Frank Spieth
Dr. Kirsten Tackmann
Dr. Axel Troost
Alexander Ulrich
Jörn Wunderlich

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kerstin Andreae
Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Alexander Bonde
Ekin Deligöz
Dr. Thea Dückert
Dr. Uschi Eid
Hans Josef Fell
Kai Gehring
Katrin Göring-Eckardt
Britta Haßelmann
Bettina Herlitzius
Winfried Hermann
Peter Hettlich
Priska Hinz (Herborn)
Ulrike Höfken
Dr. Anton Hofreiter
Bärbel Höhn
Thilo Hoppe
Ute Koczy
Sylvia Kotting-Uhl
Fritz Kuhn
Renate Künast
Undine Kurth (Quedlinburg)
Markus Kurth
Monika Lazar
Anna Lührmann
Nicole Maisch
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Omid Nouripour
Brigitte Pothmer
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Manuel Sarrazin
Elisabeth Scharfenberg
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Dr. Gerhard Schick
Grietje Staffelt
Rainder Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Hans-Christian Ströbele
Dr. Harald Terpe
Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland
Josef Philip Winkler

fraktionslose Abgeordnete

Henry Nitzsche
Gert Winkelmeier

Enthalten

CDU/CSU

Dr. Wolf Bauer
Renate Blank

SPD

Iris Hoffmann (Wismar)
Dirk Manzewski
Ewald Schurer
Dr. Angelica Schwall-Düren

FDP

Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb

(C)

(B)

(D)

Nun hat als nächster Redner das Wort der Kollege Joachim Günther für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Joachim Günther (Plauen) (FDP):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute zum wiederholten Male über den Jahresbericht zum Stand der deutschen Einheit. Auch nach 19 Jahren halte ich es für etwas tragisch, dass darüber immer am späten Nachmittag debattiert wird.

(Peter Hettlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Ich glaube, die deutsche Einheit hätte einen besseren Zeitpunkt verdient, als das jetzt der Fall ist.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben wieder einen Bericht vorliegen, der eine Fleißaufgabe der Bundesregierung darstellt; das ist unumstritten, Herr Minister. Wir haben einen Bericht vorliegen, in dem einige Fakten klar aufgelistet werden.

Die Menschen wollen aber nicht nur die Vorlage eines Berichts. Sie wollen im Endeffekt aus den Ergebnissen dieses Berichts ein Handeln abgeleitet haben. Dieses Handeln merken sie im tagtäglichen Leben. Wir werden noch so lange über einen Bericht zum Stand der deutschen Einheit sprechen, solange es unterschiedliche Lohn- und Rentenberechnungen gibt, solange es unterschiedliche Beitragssätze und unterschiedliche Beitragsbemessungsgrenzen gibt. Das sind Dinge, die die Menschen täglich spüren. Die müssen wir auflösen. Deshalb hatte ich, ehrlich gesagt, das Gefühl: Sie haben hier zwar ein hervorragendes Grußwort gehalten, aber auf die Fakten keine Antwort gegeben.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Peter Hettlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das müssen wir meines Erachtens ändern.

Lassen Sie mich zum Jahresbericht zum Stand der deutschen Einheit kommen. Es wurden wirklich alle Felder aufgenommen: von der Wirtschafts- bis zur Jugendpolitik; ich will nicht jeden Punkt aufführen. Absolut betrachtet – auch Sie haben das gesagt – geht es auf dem Arbeitsmarkt im Osten aufwärts; das bestreitet niemand. Aber der Beseitigung des Phänomens, das wir seit Jahren haben, nämlich dass die Arbeitslosigkeit, betrachtet man Gesamtdeutschland, im Osten doppelt so hoch ist, sind wir leider keinen Schritt nähergekommen.

Joachim Günther (Plauen)

(A) Das gilt auch für das Wirtschaftswachstum. Sie haben zwar gesagt, man solle dies nicht immer in Zahlen ausdrücken. Man muss so etwas aber in Zahlen ausdrücken.

(Beifall bei der FDP)

Nehmen wir das Bruttoinlandsprodukt: Es ist seit 1995 in Westdeutschland um 16,9 Prozent und im Osten nur um 16,3 Prozent gestiegen. Das bedeutet, die Schere ist selbst statistisch betrachtet nicht enger geworden. Das muss uns in dieser Zeit wachrütteln.

Das bedeutet, dass es ein gemeinsames Engagement von Bund, Ländern und Kommunen geben muss. Das bedeutet, dass es nicht immer nur darum geht, mehr Mittel zu fordern. Das wollen wir nicht. Es ist das Anliegen der Linken, ständig mehr Geld zu fordern, ohne zu sagen, woher es kommen soll. Meines Erachtens ist es aber sehr wichtig, das zur Verfügung stehende Geld zu koordinieren und in die richtigen Bahnen zu lenken, dorthin, wo es die größten Effekte hat.

(Beifall bei der FDP)

Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, in funktionierende Wohnungsmärkte, lebenswerte Städte – all das sind Dinge, die die Standortbedingungen in Ostdeutschland erhalten und ausbauen können. Die Menschen wollen das. Sie wissen, dass viel getan wurde; das streitet niemand ab. Aber es muss weitergehen; sonst setzt sich die Abwanderung aus dem Osten Deutschlands fort. Dabei müssen in der heutigen Situation Infrastrukturinvestitionen als Konjunkturprogramm gesehen werden und einen besonderen Vorrang erhalten.

(B) Ich finde es auch gut, dass Sie den Investitionsanteil im Bau- und Verkehrshaushalt erhöht haben. Das ist zweifelsohne richtig. Bloß, wer die Zahlen genauer betrachtet – dies jetzt zu tun, würde zu weit führen –, wird sehen, dass mit dieser Erhöhung noch nicht einmal die Inflationsrate und der Preisanstieg ausgeglichen wurden. Wir bauen also in der Relation weniger als 1998.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ich möchte Ihnen zwei Beispiele nennen: Als ehemaliger OB von Leipzig kennen Sie sicherlich die A 72. Sie sollte zur Fußballweltmeisterschaft 2006 fertig sein. Heute reden wir über den letzten Planungsabschnitt. Sie kennen sicher die – scherzhaft gesagt – schnellste Eisenbahnverbindung Deutschlands von Dresden nach Berlin. Auf dieser Strecke sind wir vor 80 Jahren schneller gefahren, als das heute der Fall ist. Da müsste man sich einmal etwas einfallen lassen.

(Beifall bei der FDP)

Als ich gestern sächsische Zeitungen gelesen habe, habe ich gedacht, Sie haben die Koalition gekündigt. Zumindest kommt es einem so vor. Die Große Koalition gibt es ja in Dresden und hier. Der Kollege Kretschmer – ich sehe ihn jetzt nicht – hat gesagt: Wir wollen die Bauanträge sofort schreiben. Wir wollen noch in diesem Jahr damit beginnen. Die ersten Bagger müssen rollen. – Der Herr Minister hat darauf geantwortet – in gewisser Hinsicht kann ich das sogar verstehen –: Was der da treibt, ist unsachlich und billige Polemik. – Ich habe einen Vorschlag: Sie bilden eine Koalition. Setzen Sie sich (C) zusammen und reden Sie darüber. Sagen Sie den Menschen, wo es hingehen soll.

(Beifall bei der FDP)

Herr Tiefensee, es gibt aber auch Projekte, die mit überschaubaren Mitteln sofort eine ganze Region weiterentwickeln können. Ich möchte hier die durchgehende Elektrifizierung der Franken-Sachsen-Magistrale nennen. Das ist ein Projekt, das die Freistaaten Sachsen und Bayern vorangetrieben haben. Alle Voruntersuchungen sind abgeschlossen. Es geht nur noch um das Unterwerk für Energieeinspeisung in Hof. Das ist das Einzige, was bei diesem immensen Bauabschnitt noch offen ist. Sie sagen, es gibt neue Investitionen in die Infrastruktur. Hier geht es um 30 Millionen. Durchschlagen Sie diesen Knoten. Fangen Sie an dieser Stelle an. Es kann sofort losgehen mit Investitionen, die den Menschen in der Region nützen und Arbeitsplätze schaffen.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Arnold Vaatz [CDU/CSU])

Ein Wort zur Städtebauförderung. Der Stadtumbau Ost ist eine wichtige Voraussetzung, um wirtschaftliche Kerne in einer Region aufzubauen. Die Städte haben in letzter Zeit zum Teil eine gute Entwicklung genommen. Nach wie vor gibt es aber 1 Million Wohnungen im Osten, die leer stehen. Das ist etwas, was der Attraktivität schadet. Das Programm Stadtumbau Ost ist eindeutig ein hervorragendes Programm und schafft gute Ansätze. Zu dem, was gut ist, muss man stehen. Unsere Aufgabe wird es sein, die Attraktivität der Städte im Osten weiter (D) zu steigern. Es muss nach einer geschickten Verbindung zwischen Rückbau und Stadtentwicklung gesucht werden. Wenn man diese Synthese findet, werden hoffentlich nicht mehr so viele alte Häuser, die ein Stadtbild prägen, abgerissen, dann werden diese alten Häuser hoffentlich stärker integriert. Dann muss man eben am Stadtrand zurückbauen. Weitere Wohnungen auf grünen Flächen brauchen wir nicht. Davon haben wir im Moment genügend.

Als Beispiel ist in diesem Zusammenhang das Schloss Osterstein in Zwickau zu nennen. Hier hat man etwas geschaffen, was Stadtentwicklungs- und Stadtfördermittel verdient. Ein Renaissanceschloss, das dem Verfall preisgegeben war, aber für Sachsen in architektonischer Hinsicht wertvoll ist, wurde umgebaut. In den oberen Etagen befindet sich ein Pflegeheim, und in den unteren Etagen gibt es Gemeinschaftsräume, Restaurants, Arztpraxen und Ähnliches. Das heißt, mitten in der Stadt ist aus einer Ruine ein Begegnungszentrum entstanden. Das ist ein gutes Beispiel für richtige Stadtentwicklung.

(Beifall bei der FDP)

Gestatten Sie mir zum Schluss zwei Bemerkungen: Über die Anträge der CDU/CSU werden wir im Ausschuss beraten. Der Antrag der Grünen enthält Geldforderungen. Es muss in der gegenwärtigen Situation vielleicht nicht sein, lieber Peter Hettlich, dass noch mehr Geld gefordert wird. Deswegen werden wir uns enthalten oder den Antrag ablehnen.

Joachim Günther (Plauen)

(A) Eines erscheint mir ziemlich kurios. In der *Leipziger Volkszeitung* habe ich gestern gelesen, dass die Herren Weißgerber, Fornahl und Vaatz – das sind ja nicht irgendwelche in der Fraktion – mit ihrem Anliegen gescheitert seien, die Gestaltung eines Freiheits- und Einheitsdenkmals auf die Tagesordnung des Kulturausschusses zu setzen. Damit bleibt Leipzig praktisch vor der Tür. Ich halte das 19 Jahre nach der Wende für ein fatales Zeichen. Wir reden stets über riesige Kosten der deutschen Einheit und darüber, wie die Anpassung vorangehen soll. Ich bitte Sie, dabei nicht die Menschen zu vergessen, die die deutsche Einheit möglich gemacht haben. Dazu zählen die Menschen in Leipzig. Geben Sie sich einen Ruck. Ich glaube, gemeinsam können wir einiges erreichen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Volkmar Vogel für die CDU/CSU-Fraktion.

Volkmar Uwe Vogel (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die deutsche Einheit ist volljährig. Volljährigkeit bedeutet Eigenverantwortung, selbstständiges Handeln, Chancen erkennen und Chancen nutzen. Genau das tun die Ostdeutschen seit 1990 immer besser. Ich denke, das ist die gemeinsame Quintessenz, die wir aus dem diesjährigen Bericht

(B) zum Stand der deutschen Einheit entnehmen können.

18 Jahre Einheit heißt auch 18 Jahre Abstand von einem durch die SED ruinierten Staat. Das Schild und Schwert dieser Partei, das Ministerium für Staatssicherheit, kontrollierte alle Teile des täglichen Lebens im Osten und vielleicht auch ein bisschen im Westen. Die katastrophale Lage wurde bis zuletzt verheimlicht und wird leider auch heute noch von manchen Schönfärbern verharmlost. Millionen Menschen sind über die Jahre geflohen, die Wirtschaft war am Boden, der Staat war hoffnungslos verschuldet, die Rentenkassen waren leer und eine Absenkung des ohnehin bescheidenen Lebensstandards um mindestens 25 Prozent unabwendbar. Das ist nicht in der *Bild*-Zeitung nachzulesen, sondern in einer Politbürovorlage, die „Analyse der ökonomischen Lage der DDR mit Schlussfolgerungen“ heißt. Sie war von der Staatlichen Plankommission in Auftrag gegeben worden.

Das allein ist sicherlich schon schlimm. Aber für mein Empfinden ist es noch schlimmer, wie das SED-Regime mit den Kritikern, mit den Andersdenkenden im Land umgegangen ist. Es ist aus heutiger Sicht unbeschreiblich, was den eigenen Landsleuten von der Stasi, vom Schild und Schwert der SED, auf Befehl dieser Parteiführung angetan wurde. Zum großen Glück gibt es die Stasi heute nicht mehr. Alle Demokraten in diesem Haus – ich denke, da sind wir uns einig – begrüßen die Rente für SED-Opfer, ein Vorhaben, das von der Großen Koalition zum Abschluss gebracht worden ist, wenngleich wir alle wissen, dass es am Ende nur eine symbolische Geste für diejenigen ist, die großes Leid erfahren haben, und

(C) dass wir das große Leid damit nicht tatsächlich entschädigen können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Es ist und bleibt eine Verpflichtung für uns, die Aufarbeitung unserer jüngeren Geschichte voranzutreiben und dabei ganz besonders bei allen Gelegenheiten das Gedenken der Opfer in besonderer Art und Weise hervorzuheben.

Der Osten in unserem Land hat in den letzten Jahren in allen gesellschaftlichen Bereichen enorme Umstrukturierungen durchgemacht. Dazu gehört natürlich auch der große Bereich der Infrastruktur. Mobilität ist Freiheit, Infrastruktur verbindet Menschen und sorgt für wirtschaftlichen Aufschwung. Die Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ waren Anfang der 90er-Jahre eine richtige Entscheidung. Alle Projekte sind entweder abgeschlossen oder befinden sich im Bau. Es kommt darauf an, diejenigen, die noch im Bau sind, zielstrebig und planmäßig zum Abschluss zu bringen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Richtig!)

Dazu gehören die ICE-Strecke der VDE 8.1 und 8.2 ebenso wie die Lückenschlüsse auf der A 9 zwischen Bayern und Thüringen oder auf der A 4 von Sachsen in Richtung Hessen. Ich weise ganz bewusst darauf hin, dass diese Projekte nicht nur den ostdeutschen Bundesländern dienen, sondern auch entscheidend für die infrastrukturelle Entwicklung in der gesamten Bundesrepublik sind.

(D) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ein anderer Aspekt spielt dabei noch eine wesentliche Rolle. All diese wichtigen Fernverbindungen sind auch Teil der transeuropäischen Netze. Deswegen nenne ich diese Projekte auch bewusst Teile der „Verkehrsprojekte Europäische Einheit“. Neue Korridore – auch durch Ostdeutschland – von großer europäischer Bedeutung kommen auf uns zu. Ich nenne den Viermeereskorridor, aber auch Hinterlandanbindungen der Häfen in Deutschland in Richtung Süden und Südosten, die in den nächsten Jahren und Jahrzehnten eine entscheidende Rolle spielen.

Infrastrukturmaßnahmen sind natürlich nur ein Mosaikstein zur Beherrschung der demografischen Entwicklung, die uns im Osten ganz besonders zu schaffen macht. Nach meiner Einschätzung wird es in den nächsten 30 Jahren besonders schwierig. Deswegen ist es unsere Aufgabe, diesen Trend langfristig umzukehren und die Durststrecke bis dahin mit geeigneten Maßnahmen abzufedern.

Dafür haben wir heute schon geeignete Mittel, zum Beispiel und vor allen Dingen im Bereich der Stadtentwicklung. Das Programm Stadtumbau Ost ist ein Erfolg. Deswegen wird es unser Ziel sein, dieses Programm über 2009 hinaus fortzuschreiben. Wir werden es besser mit anderen Programmen in diesem Bereich verzahnen. Wir müssen für Flexibilität bei der Anwendung der Mittel sorgen: auf der einen Seite Abriss, auf der anderen

(A) Seite Aufwertung. Wir müssen eine stärkere Fokussierung auf die Innenstädte entwickeln und dies mit einem geeigneten Denkmalschutz kombinieren, aber vor allen Dingen mit der Stadtkernerhaltung und der Verbesserung der Attraktivität der Innenstädte. Flankierende Maßnahmen sind dabei ausgesprochen wichtig. So kann ich mir für die Bewältigung dieser auch in finanzieller Hinsicht schwierigen Aufgabe durchaus vorstellen, dass wir mit einer Investitionszulage und neu überdachten Sonderabschreibungen einiges mehr erreichen können.

Eines liegt mir noch ganz besonders am Herzen; das ist der ländliche Raum. Eine starke Stadt-Umland-Beziehung sorgt für Stabilität auch in Krisenzeiten. Starke landwirtschaftliche Betriebe sorgen für attraktive Arbeitsplätze; sie sind besonders in den strukturell schwachen Gebieten in allen Teilen der Bundesrepublik notwendig, natürlich auch im Osten. Für uns steht fest: Wir halten an dem Ziel der Umsetzung des Solidarpakts bis 2019 fest. Dafür setzen wir uns ein und werden Vereinbarungen zu einer Verstetigung der GA-Mittel treffen. Dabei kommt es darauf an, dass man für Transparenz beim Mitteleinsatz sorgt und dass eine Zielorientierung vorgegeben wird, ohne Gefahr zu laufen, dass die Fläche dabei verödet.

Die so oft gescholtene Gießkanne muss man differenziert betrachten. Die Gießkanne statt des Gartenschlauches sorgt richtig eingesetzt aus meiner Sicht für Wachstum und blühende Flächen. Die Alternative heißt Wüste mit Oasen. Wüsten sind aus meiner Sicht etwas für Kamele, aber nicht für verantwortungsvolle Politiker. Deshalb – auch das ist ein Ergebnis des Aufbaus Ost in den (B) vergangenen Jahren – sprechen wir zum Beispiel heute in Mikrofone, die aus Gefell im Vogtland kommen, deswegen baut Opel in Eisenach im Wartburgkreis Fahrzeuge, deswegen gibt es einen Airbuszulieferer im Altenburger Land, und deswegen können wir heute über Arbeitslosenquoten von 10 Prozent reden. Das ist ein Erfolg des Aufbaus Ost und vor allen Dingen ein Erfolg der Union, die sich immer dafür eingesetzt hat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege, denken Sie bitte an die Redezeit?

Volkmar Uwe Vogel (CDU/CSU):

Am Ende bleibt mir nur noch zu sagen: Ich freue mich auf eine interessante Diskussion in den Ausschüssen. Ich bin mir sicher, die Menschen in Ostdeutschland, die ostdeutschen Bundesländer, gehen selbstbewusst ihren Weg in unserem vereinten Vaterland, auch wenn das einigen Ewiggestrigen nicht passt. Das kann uns egal sein. Es geht um unser Vaterland, um die Weiterentwicklung aller Regionen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(C) **Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Nächster Redner ist der Kollege Roland Claus für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Roland Claus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Jahresbericht zum Stand der deutschen Einheit soll Antwort auf die Frage geben, wie viel Einheit zwischen Ost und West hergestellt ist. Es ist die einzige Debatte im Deutschen Bundestag, die fast ausschließlich von ostdeutschen Abgeordneten geführt wird.

(Petra Weis [SPD]: Aber nur fast!)

Das sagt auch einiges über die Kultur der Einheit und den Zustand, den wir erreicht haben.

Warum müssen wir eigentlich immer noch über den Osten reden? Zunächst sei Folgendes klargestellt: Selbstverständlich, Herr Bundesminister Tiefensee, freut sich auch die Fraktion Die Linke über jeden wirklichen Schritt nach vorn. Es war bekanntlich unsere Fraktion, die Ihnen vorgeschlagen hat, der aufgrund der Finanzkrise drohenden Krise der Realwirtschaft mit einem Konjunkturprogramm zu begegnen. Jetzt haben Sie ein solches Programm aufgelegt, dürfen es aber nicht „Konjunkturprogramm“ nennen.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Wenn Sie uns aber absprechen, dass wir uns über Fortschritte freuen, muss ich Ihnen ausdrücklich widersprechen. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Die Fakten kann man nicht leugnen. Wenn man einen Vergleich aller Landkreise der Bundesrepublik vornimmt und sich das Ende der Liste anschaut, stellt man fest, dass sich unter den 50 letztplatzierten Landkreisen 49 ostdeutsche Landkreise befinden.

Ein anderer Fakt: Addiert man die Leistungskraft der 100 größten ostdeutschen Unternehmen, kommt man noch nicht einmal auf die Hälfte der Leistungskraft des Daimler-Konzerns. Deshalb sind wir der Meinung: Wir haben in Deutschland viele Probleme. Dazu gehört nach wie vor das Problem der Ost-West-Teilung.

Der Bericht, den uns die Bundesregierung vorlegt, ist bemerkenswert problembewusst. Wenn man allerdings nach Schlussfolgerungen und nach Konsequenzen für die Politik der Bundesregierung sucht, stellt man fest: Fehlanzeige. Deshalb muss man mit aller Deutlichkeit sagen: Sie sind mit Ihrer Unlogik, den Aufbau Ost ausschließlich als Nachbau West zu gestalten, und zwar nach dem Motto „Wie im Westen, so auf Erden!“, gescheitert. Das ist keine Basis für eine zukunftsfähige Entwicklung.

(Beifall bei der LINKEN)

Man kann diese Frage auch einmal andersherum stellen: Was kann der Westen vom Osten lernen? Ich möchte einige wenige Punkte aufzählen. Er kann lernen, der Krise in schwierigen Situationen in die Augen zu sehen

Roland Claus

und besonnen zu handeln. Er kann lernen, keine Angst vor Systemfragen zu haben. Ich bin mir ganz sicher, dass der Osten bei der Bewältigung der aktuellen Krise ganz eindeutig einen Kompetenzvorsprung hat.

Die Abgeordneten der Koalition haben sich fürchterlich beklagt, als Umfrageergebnisse bekannt wurden, nach denen nur noch 31 Prozent der Ostdeutschen Vertrauen in die soziale Marktwirtschaft haben. Aber die Schlussfolgerung, die Sie daraus gezogen haben und die Sie uns politisch anbieten – darauf zu warten, dass die internationalen Finanzmärkte eines Tages wieder so funktionieren, wie sie einmal funktioniert haben –, ist völlig falsch. An dieser Stelle können Sie vom Osten in der Tat neues Denken lernen. Das halten wir auch für dringend geboten.

(Beifall bei der LINKEN – Veronika Bellmann [CDU/CSU]: Meinen Sie damit die zentralistische Planwirtschaft?)

Außerdem kann man vom Osten lernen, Transformationserfahrungen einzubringen, will heißen: erfolgreiches Handeln unter völlig neuen gesellschaftlichen Situationen.

Nur zwei Beispiele:

Die erfolgreiche Einführung erneuerbarer Energien, beispielsweise in Brandenburg und Sachsen-Anhalt, bedeutet natürlich auch eine gesellschaftspolitische Umwälzung; denn es muss gegen Bewährtes und Altes vorgegangen werden. Das ist im Osten beispielhaft gelungen.

Ein anderes Beispiel ist die Etablierung und Ausbreitung erfolgreich wirkender Sparkassen. Dies ist ein gutes Beispiel für eine gelungene Ost-West-Einigung. Deshalb sagen wir: Sparkassen sind in Europa kein Auslauf-, sondern ein Zukunftsmodell,

(Beifall bei der LINKEN)

das wir uns durchaus auch als Ratgeber bei der Neuorganisation der Stromnetze vorstellen können.

Vom Osten kann man lernen, neue Wege zu gehen. Nur ein Beispiel: Viele, auch ostdeutsche Unternehmen klagen inzwischen über den drohenden oder schon anzutreffenden Fachkräftemangel. Sie haben die Hoffnung aufgegeben, Löhne oder Gehälter wie im Westen zahlen zu können. Sie haben sich allerdings selbst geholfen, und zwar mit einer typischen Erfahrung aus dem Osten. Sie haben Betriebskindergärten installiert, sodass die Arbeitnehmer ideale Bedingungen vorfinden. Das ist ein Aspekt, der unserer Meinung nach viel stärker als bisher berücksichtigt werden sollte.

(Beifall bei der LINKEN)

Über Ostdeutschland zu reden, heißt nach wie vor aber auch, Diskriminierungen zu überwinden. Als wir dieser Tage eine breite Diskussion über die Angleichung von Ost- und Westrenten geführt haben, warnte der sächsische Ministerpräsident Tillich tatsächlich 18 Jahre nach der deutschen Einheit vor überhasteten Schritten. Ich frage Sie: Wo leben wir denn? Die Hoffnung der Ostdeutschen auf eine Angleichung von Ost- und Westrenten hat die Bundesregierung am Tag der Deutschen Einheit enttäuscht.

(Veronika Bellmann [CDU/CSU]: Ja, ja! Wenn Sie den Rentnern jeden Monat Geld wegnehmen wollen, dann müssen wir das so machen, wie Sie sagen! Sonst nicht!)

Die Bundeskanzlerin antwortete den Ostdeutschen lediglich mit der Formel: Die Höhe der Renten wird nicht sinken. Ich muss Ihnen sagen: Damit haben Sie die Erwartungen der Ostdeutschen nicht erfüllt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben heute schon viel über die Bahn debattiert. Dass der Osten durch die am 14. Dezember 2008 erfolgenden Preiserhöhungen stärker als das gesamte restliche Bundesgebiet getroffen wird, halten wir ebenfalls für eine nicht hinzunehmende Diskriminierung.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Dagegen muss man etwas tun!)

Wir stellen die Frage: Warum ist die Bundesregierung eigentlich so reformunfähig, und warum gibt es im Westen so viel Beharrung? Ich glaube, das liegt auch daran, dass viele in den alten Bundesländern die deutsche Einheit nicht als einen Zugewinn in ihrem Lebensalltag erfahren konnten. Nehmen wir dieses einfache Beispiel: Es gibt im Westen Arbeit und keine Kinderbetreuungseinrichtungen, im Osten gibt es Kitas und keine Arbeit.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Das ist Quatsch!)

Man muss an dieser Stelle doch einmal die Erwartung an die Politik ausdrücken dürfen, das jetzt einmal zusammenzubringen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir geben uns auch nicht damit zufrieden, dass noch immer 54 Prozent der Beschäftigten der Bundesregierung in Bonn tätig sind. Ich sage es Ihnen gleich: Alle im Bonn-Berlin-Gesetz fixierten Ziele für die Bundesstadt Bonn sind mit der Jahrtausendwende erreicht worden.

(Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Übererfüllt!)

Da Sie unsere entsprechenden Anträge seit Monaten im Haushaltsausschuss blockieren, legen wir Ihnen heute den Antrag „Wiedervereinigung der Bundesregierung in Berlin“ vor. Das ist eine angemessene Aufgabe.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linke wird deshalb im Westen und im Osten und immer wieder auch in diesem Parlament für die Angleichung der Lebensverhältnisse aller Bürger dieser Republik eintreten. Deshalb gilt: Ohne eine starke Linke keine wirkliche deutsche Einheit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

(A)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun der Kollege Peter Hettlich.

Peter Hettlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich finde, dass das bis jetzt eine ausgesprochen müde Debatte ist. Das hat vielleicht etwas damit zu tun, dass wir heute Nachmittag schon eine etwas längere und erhitzte Debatte über den gleichen Minister geführt haben, der auch für den Aufbau Ost zuständig ist. Es kann sein, dass die Energien etwas verbraucht sind.

Ich weise darauf hin, dass dies heute die letzte Debatte ist, die wir in dieser Legislaturperiode zum Stand der deutschen Einheit führen.

(Veronika Bellmann [CDU/CSU]: Schauen Sie einmal in unseren Entschließungsantrag!)

Insofern kann ich meinem Kollegen Joachim Günther nur ausdrücklich recht geben: Es ist außerordentlich schwach, dass wir diese Debatte hier nachmittags um 16 Uhr und nicht morgens zur Primetime führen. Das wäre diesem Thema absolut angemessen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Joachim Günther [Plauen] [FDP] und der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE])

Ich kann dazu nur sagen, dass wir uns hier einmal einen Ruck geben müssen.

(B)

(Veronika Bellmann [CDU/CSU]: Sie haben unseren Antrag nicht gelesen, Herr Hettlich!)

Ich spreche zu diesem Thema hier vorne jetzt schon zum sechsten oder siebten Mal und habe natürlich alle Berichte zum Stand der deutschen Einheit sehr aufmerksam gelesen. Wenn man sich einmal die Berichte dieser Legislaturperiode anschaut, dann muss man sagen: Der Bericht über das Jahr 2005 aus dem Jahre 2006 war wirklich positiv, weil er eine sehr ehrliche und relativ schonungslose Analyse der Situation in Ostdeutschland enthielt. Der Bericht aus dem Jahre 2007 fiel schon wieder in alte Stereotype zurück: viel erreicht, der Aufholprozess gewinnt an Fahrt, die Schere schließt sich.

Wir haben uns damals gefragt, wie sich bei einem Unterschied von 0,3 Prozent beim Wirtschaftswachstum zwischen Ost und West eine Schere schließen kann. Joachim Günther hat eben auch noch einmal darauf hingewiesen, dass sich bei Betrachtung eines längeren Zeitraums ganz deutlich zeigt, dass es beim Aufholprozess seit etwa 12, 13 Jahren eine Stagnation gibt. Dabei kann man doch nicht von einer sich schließenden Schere sprechen.

Dieses Jahr gibt es eigentlich wieder einen Rückfall in das Jahr 2006. Es werden die industriellen Stärken und die strukturellen Defizite beschrieben. Wir sind eigentlich wieder dort, wo wir schon vor drei Jahren waren, aber es werden keine Rückschlüsse aus der guten Analyse gezogen. Das genau ist das Dilemma nicht nur dieser Großen Koalition, sondern auch des Ministers und seines Ministeriums. Hier erwarte ich einfach mehr. An dieser Stelle erwarten auch die Leute von uns ehrliche Analysen mit ehrlichen und vor allen Dingen auch nachvollziehbaren Lösungsvorschlägen mit der entsprechenden Diskussion.

(C)

(Beifall des Abg. Joachim Günther [Plauen] [FDP])

Ich will das nicht immer wiederholen, weil die Zusammenlegung der Debattentage mit den Jahrestagen 9. November und 9. Oktober natürlich immer wieder beschworen wird: Die Lebensleistung der Ostdeutschen ist, das ist keine Frage, überragend – jeden Tag und auch in schwierigen Situationen. Das muss man auch immer wieder sagen.

Ich erinnere daran, dass wir letztes Jahr hier eine gewaltige Debatte über das Einheitsdenkmal geführt haben. Ich stelle jetzt fest, dass ich vom Minister und auch aus den Reihen der Koalition nichts dazu höre. Was ist denn jetzt eigentlich mit dem Einheitsdenkmal? Wenn ich der Presse jetzt einmal wirklich glauben kann, dann schaffen Sie es in dieser Legislaturperiode offensichtlich nicht einmal, dass das Einheitsdenkmal zum 20. Jahrestag im nächsten Jahr steht. Das ist wirklich ein Armutszeugnis.

An meine Kolleginnen und Kollegen aus Leipzig gerichtet, die heute nicht anwesend sind, kann ich nur sagen: Vermutlich werden es die Leipziger wieder selbst in die Hand nehmen müssen und sich selbst ein Denkmal bauen müssen. Ich glaube nicht, dass die Große Koalition in der Lage sein wird, uns an dieser Stelle etwas Positives zu liefern.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Es gibt viele Themen. Wir werden heute Abend noch eine Debatte zum Investitionszulagengesetz führen. Darauf werde ich noch eingehen.

Es ist interessant, wenn man Revue passieren lässt, was die CDU/CSU und die SPD im letzten Jahr zum Aufbau Ost beigetragen haben. Da hat man sich über die CDU/CSU schon arg gewundert. Ich erinnere beispielsweise an den Ost-Kongress in Dresden. Interessanterweise hat noch niemand in irgendeiner Weise darauf Bezug genommen, was ihr damals dort verzapft habt – vielleicht gehen die nächsten Redner noch darauf ein – und was ihr auch groß diskutiert und verkündet habt. Selbst der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt hat dazu gesagt, dass man so keine Diskussion Ost führen kann.

Insofern erwarte ich von Ihnen auch an der Stelle etwas mehr Konstruktivität.

Lieber Volkmar Vogel, ich schätze dich sehr, aber du hast eher eine verkehrspolitische als eine aufbaupolitische Rede gehalten. Ich frage die beiden Kollegen, die gleich zu dem Thema sprechen werden: Was enthält der Entwurf der CDU/CSU für den Osten jenseits der Frage, wo wir 1989 waren, ob auf der Straße oder in irgendwelchen Ämtern?

Peter Hettlich

Zur SPD. Es war sehr interessant, als die CDU/CSU ihr Papier in der Bundesgeschäftsstelle vorgestellt hat. Die Kollegen von der SPD standen mit ihrem Gegenentwurf vor dem Haus, um ihn dort zu verteilen. Wenn man beide Papiere gelesen hat, hat man gemerkt, dass sich die Große Koalition nicht grün ist. Wenn sie sich nicht grün ist, dann ist das nicht gut für die Menschen in Ostdeutschland. Das hilft uns insgesamt nicht weiter.

Das ist ein Armutszeugnis für die Große Koalition. An dieser Stelle haben wir von Ihnen nicht viel zu erwarten.

Ich lade Sie alle ein, an unserem Ost-Kongress am 12. und 13. Dezember teilzunehmen. Wir werden nicht von großen Masterplänen schwadronieren, die sonst immer gefordert werden. Wir werden grüne Impulse für Ostdeutschland vorstellen. Es sind 15 an der Zahl. Ich werde noch erläutern, welche Impulse das konkret sind. Es geht darum, den Menschen ehrliche Botschaften zu vermitteln, statt ihnen große Masterpläne und Worthülsen zu verkaufen, die sie nicht voranbringen, wie es in den letzten Jahren oft genug der Fall war.

Wir müssen die Wirtschaftsförderung viel stärker von der Investitionsförderung auf die Innovationsförderung verlagern. Neulich hat in Dresden der Bildungsgipfel stattgefunden. Zumindest ist erkannt worden, dass das Thema Bildung für uns sehr wichtig ist. Aber wir werden nicht an unseren Worten, sondern an unseren Taten gemessen. Unsere Taten lassen etwas ganz anderes zu. Ich denke in diesem Zusammenhang an die Verwendung der Mittel in Korb II. Das sind die überproportional hohen Mittel, die der Bund im Rahmen des Solidarpakts an die ostdeutschen Bundesländer gibt. Wir geben fünfmal so viel Mittel für harte Infrastrukturmaßnahmen aus wie für Maßnahmen, die für den Standort Ostdeutschland wichtig sind, nämlich in den Bereichen Bildung, Forschung, Entwicklung und Innovation. An dieser Stelle müssen wir unbedingt umsteuern.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Daher fordern wir in unserem Entschließungsantrag für die letzten Jahre des Solidarpakts, 50 Prozent der Korb-II-Mittel in diese Bereiche zu investieren.

Was das Handlungsfeld Bildung angeht, konnte ich kaum glauben, was ich heute im *Tagesspiegel* gelesen habe: „Ost-Länder wollen neuen Soli", und zwar den Bildungssoli. Das ist unsere Erfindung, die wir im Rahmen der Föderalismusreform II vorgestellt haben. Seinerzeit sind wir von allen anderen abgebügelt worden. Ich müsste eigentlich Urheberrechtsgebühren von den ostdeutschen Ministerpräsidenten verlangen, weil sie unseren Bildungssoli eins zu eins als ihr Produkt verkaufen. Sie glänzen wieder einmal durch Abwesenheit. Das zeigt, wie wenig offensichtlich auch von dieser Seite im Bildungsbereich zu erwarten ist.

Der Ansatz von Herrn Tillich, immer mehr Geld zu fordern, ist der falsche Weg. Das Problem besteht nicht darin, dass wir zu wenig Geld im System haben; wir richten aber mit dem zur Verfügung stehenden Geld zu wenig aus, vor allem deswegen, weil wir in den letzten Jahren den Fehler gemacht haben, die Politikfelder Bildung, Forschung und Innovation sträflich zu vernachlässigen.

Zum Schluss komme ich zum Rentenwert Ost-West. Lieber Kollege Claus, wir haben bereits im September hierzu einen Antrag vorgelegt. Die Kollegin Irmingard Schewe-Gerigk war dabei für uns federführend. Ich gebe Ihnen eine gute Empfehlung: Lesen Sie den Antrag! Dann können wir demnächst darüber diskutieren.

(Zuruf der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE])

– Ja, genau das ist der Punkt. Sie versprechen den Leuten alles nach dem Motto „Wasch mich, aber mach mich nicht nass!". – Ich habe schon vor fünf Jahren in diesem Hause darauf hingewiesen, dass uns die dauerhafte Niedriglohnpolitik in Ostdeutschland noch einmal mordsmäßig auf die Füße fallen wird. Mit der jetzigen Regelung der Rentenwerte werden wir nicht zurande kommen. Insofern brauchen wir andere Lösungen. Die Lösungen, die wir dazu vorgelegt haben, sind innovativ und intelligent. An dieser Stelle brauchen wir Ihre Unterstützung von allen Seiten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Andrea Wicklein für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Andrea Wicklein (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Hettlich, ich empfehle Ihnen ein sehr spannendes Papier, nämlich den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen. Aus ihm geht hervor, was wir in den nächsten Jahren vorhaben, um den Aufbau Ost weiter voranzubringen. Ich kann Sie beruhigen: Dort steht auch, dass es im nächsten Jahr und darüber hinaus einen Bericht zum Stand der deutschen Einheit geben wird; das haben wir vereinbart. Wir schauen also auch im nächsten Jahr, was wir erreicht haben und was in Ostdeutschland noch zu tun ist.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Am 9. November wurde ich auf einer Veranstaltung zum Mauerfall gefragt, wie ich mir Ostdeutschland in zehn Jahren vorstelle. Ich habe geantwortet: Ich wünsche mir, dass dort alle eine hervorragende Schulbildung bekommen, dass mehr Jugendliche als heute dort studieren, dass eine ausreichende Zahl an Studienplätzen vorhanden ist, dass genug Arbeit für alle da ist, dass jeder dort eine Perspektive hat und dass es für diejenigen, die sich die Welt angeschaut haben, genügend Gründe gibt, nach Hause zurückzukehren, weil sie dort für ihre Familien eine gute Zukunft sehen.

Warum habe ich gerade diese Wünsche geäußert? Gehen wir zurück in die Gegenwart. Schauen wir uns die

Andrea Wicklein

Situation in Ostdeutschland heute an, 19 Jahre nach dem Fall der Mauer. Die Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland ist auf dem niedrigsten Stand seit 1991. Die Verkehrsinfrastruktur und die Kommunikationsnetze haben einen hervorragenden Ausbaustand erreicht. Seit dem Jahr 2000 ist die industrielle Wertschöpfung um 54 Prozent gestiegen. Im Osten entstehen Kompetenzzentren und Exzellenzcluster für innovative Zukunftsfelder, wie in Dresden, Jena und Potsdam, um nur einige Beispiele zu nennen. Bei den erneuerbaren Energien ist der Osten vorn. Das sind Erfolge, auf die wir gemeinsam stolz sein können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir haben in Ostdeutschland sehr viel erreicht. Aber in der Tat gibt es noch viel zu tun. Die Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland ist zwar auf dem niedrigsten Stand seit 1991, aber leider immer noch doppelt so hoch wie in Westdeutschland. Seit 2000 ist die industrielle Wertschöpfung zwar um 54 Prozent gestiegen. Aber leider beträgt der Produktivitätsrückstand zum Westen 22 Prozent. Der Abstand der Löhne in der Industrie liegt bei knapp 32 Prozent; das wurde bereits angesprochen. Warum weise ich ausdrücklich darauf hin? Gerade durch den demografischen Wandel wirken sich diese Faktoren auf Ostdeutschland besonders dramatisch aus. Zurzeit verlieren die ostdeutschen Bundesländer im Saldo jährlich circa 50 000 Menschen im Alter zwischen 18 und 30. Die anhaltende Abwanderung zeigt, dass wir die strukturellen Probleme im Osten noch nicht überwunden haben. Ein Grund dafür ist das Fehlen von kapitalstarken Unternehmen. Umso wichtiger ist es, dass Unternehmen wie die Verbundnetz Gas AG in Leipzig als eigenständiges, wettbewerbsfähiges Unternehmen am ostdeutschen Standort gehalten werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Die Wirtschaft Ostdeutschlands ist wesentlich stärker durch kleine und mittlere Unternehmen geprägt. Das ist ein weiterer Grund für die strukturellen Defizite; denn diese Unternehmen sind oft nicht in der Lage, die erforderliche Finanz- und Wirtschaftskraft aufzubringen, um sich eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilungen zu leisten. Deshalb liegt der ostdeutsche Anteil an den industriellen Forschungsaufwendungen unter 5 Prozent.

Wir sind uns einig: Es liegt im Interesse des ganzen Landes, die teilungsbedingten strukturellen Unterschiede zwischen Ost und West zu überwinden. Wir wollen, dass Ostdeutschland 2019 auf eigenen Füßen steht. Dieser Prozess ist kein Selbstläufer. Hier ist trotz aller Erfolge nach wie vor politisches Handeln erforderlich – und wir handeln.

Den entscheidenden Einfluss auf den weiteren Angleichungsprozess werden die Bildungspolitik, die Ausbildung sowie die Wirtschafts- und Forschungsförderung haben. Der eingeschlagene Weg mit dem Hochschulpakt, der Fortsetzung der Exzellenzinitiative oder dem Programm „Spitzenforschung und Innovation in den Neuen Ländern“ ist der richtige Weg. Auch die von der Bundesregierung geförderte Clusterbildung ist der richtige Ansatz. Beispielsweise bestehen in Ostdeutschland vielfältige Forschungskompetenzen, um Erdöl in Kunststoffen durch Pflanzen zu ersetzen. Mit der Schaffung eines Bioraffinerieclusters Mitteldeutschland könnten diese Kompetenzen gebündelt werden. Deshalb ist es wichtig, dass solche Initiativen weiterverfolgt und mit den notwendigen finanziellen Mitteln ausgestattet werden.

Wir brauchen in den kommenden Jahren eine neue Innovations- und Gründungswelle in Ostdeutschland, um die immer noch vorhandenen Defizite zu überwinden. Dafür brauchen wir ein noch größeres Engagement des Bundes, der Länder, aber auch der Wirtschaft. Ostdeutschland hat das Zeug, sich in den kommenden zehn Jahren zu *dem* Innovationslabor Deutschlands zu entwickeln, zu einem Zentrum für Zukunftstechnologien. Es kann zu einem Zentrum für neue Ideen und Innovationen sowie zum Ideengeber für die Bewältigung des demografischen Wandels werden. Der Aufbau Ost kann zu einem Gewinn für alle werden und den Standort Deutschland insgesamt stärken, so wie es im Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen formuliert ist.

Wenn ich in zehn Jahren zu Ostdeutschland befragt werde, dann möchte ich sagen können: Ostdeutschland hat seine Chancen genutzt. Hier wollen die Menschen studieren, arbeiten und leben. Es gibt keine nach Ost und West getrennten Statistiken mehr. Beschäftigung, Löhne und Renten sind auf gleichem Niveau. Und vor allem: In Ostdeutschland ist ein neues Selbstwertgefühl entstanden. Die Menschen in Ost und West sind stolz auf das Erreichte und geben ihre Erfahrungen weiter.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass unser Land weiter zusammenwächst.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Nun hat das Wort die Kollegin Veronika Bellmann für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Heinz-Peter Haustein [FDP])

Veronika Bellmann (CDU/CSU):
Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 18 Jahre deutsche Einheit, 18 Jahre vereintes Deutschland, Gott sei Dank ohne Mauer und Stacheldraht. Obgleich ich nicht verkenne, dass auch ohne Finanzkrise noch jede Menge Aufgaben vor uns stehen, können die Menschen im Osten und Westen Deutschlands stolz sein, was sie bisher unter dem Motto „getrennt, vereint, gemeinsam“ geleistet haben. Wer mit offenen Augen durch die Welt geht, der wird beim Vergleich der Abschlussbilanz DDR/Eröffnungsbilanz Bundesrepublik und der jetzigen Situation zugeben müssen, dass sich unheimlich viel zum Besseren verändert hat. Ich möchte nur den zentralen Punkt der Verkehrsinfrastruktur herausgreifen. Ein altes chinesisches Sprichwort sagt: Wenn du reich werden willst, dann musst du Stra-

Veronika Bellmann

ßen bauen. – Auf unsere Zeit übertragen ergänze ich: Dann musst du moderne Infrastruktur bauen, und zwar für alle Verkehrsträger: Schiene, Straße, Wasser, Luft. Dann kannst du nicht mehr nur in der Kategorie „Bundesland“ planen, sondern dann musst du deutschlandweit und – mehr noch – europäisch planen.

Dem Aufbau einer modernen, dynamischen Wirtschaft und leistungsfähiger Wachstumskerne in einigen ostdeutschen Regionen ging der Aufbau einer modernen Verkehrsinfrastruktur voraus, oder er ging parallel mit ihm einher. Das Tempo und die Intensität haben sich leider in den letzten Jahren etwas verringert. Ein Beispiel dafür ist die Bahnstrecke Hamburg–Stralsund. 2002 sollte sie ursprünglich fertig sein. Jetzt spricht Minister Tiefensee von einer Verschiebung bis 2011. Ähnliches spielt sich – darauf wies Kollege Günther schon hin – bei der Bahnstrecke Berlin–Dresden ab. Fahrzeiten, die nicht einmal die von 1938 erreichen, entsprechen nun wirklich nicht modernen Standards.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie der Abg. Katja Kipping [DIE LINKE])

Vielleicht liegt das daran, dass man eben nicht mehr das Prinzip anerkennt, dass der weitere Ausbau der Infrastruktur eine zentrale Voraussetzung für mehr Wachstum in Deutschland ist. Oder es liegt daran, dass sich die Meinung breitmacht – so ist von der DB AG immer wieder zu vernehmen –, dass Infrastruktur schließlich keine Entwicklungspolitik sei und deshalb im Osten nicht mehr investiert werde, da dort zu wenig Wertschöpfungs- und zu geringe Bevölkerungspotenziale seien. Das halte ich für eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und der LINKEN)

Wenn wir ab 1990 auch so gedacht hätten, hätten wir das Buch gleich zugeklappt und der Osten wäre ein heruntergekommener Landstrich geblieben. Stattdessen haben wir durch den Aufbau leistungsfähiger Verkehrsverbindungen Standortvorteile geschaffen – wenn auch noch zu wenige –, Industrieinvestitionen gefördert und ein bescheidenes Wachstum erzeugt. Ganz Deutschland profitiert davon, weil sich dort, wo sich Verkehrswege kreuzen, immer auch wirtschaftliche Chancen ergeben. Durch die EU-Erweiterung sind – teilweise auf alten Handelswegen – neue Warenströme entstanden. Bei den aufstrebenden Wirtschaftszentren in Mittel- und Osteuropa haben wir es mit einer Perlenkette dynamisch wachsender Metropolen zu tun. Mit besseren und schnelleren Anbindungen an diese Schrittmacherregion kann und muss Ostdeutschland an dieser Dynamik teilhaben. Das transeuropäische Verkehrsnetz ist deshalb ein Schlüsselelement für die Gewährleistung des schnellen und reibungslosen Personen- und Warenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten.

Gleiches gilt für den Aufbau von Wirtschaftsräumen und von Korridoren über Ländergrenzen hinweg. Der wichtigste Korridor für uns ist dabei die Nord-Süd-Verbindung von Skandinavien über die Nord- und Ostseehäfen bis an die Häfen der Adria und des Schwarzen Meeres. Der sogenannte Vier-Meeres-Schienen-Korridor hat das Potenzial eines wirtschaftlichen Kernraumes in der EU, der Ostdeutschland mit seinen Wachstumskernen einschließt. Das ist für den weiteren Aufbau Ost unheimlich wichtig.

Inzwischen haben sich alle ostdeutschen Ministerpräsidenten in nunmehr drei Regierungskonferenzen hinter diese Korridorinitiative gestellt, auch die Regional- und Raumentwicklungsminister sowie einige Nachbarstaaten – Tschechien, Österreich, Kroatien, Schweden – und sogar der EU-Koordinator Karel van Miert. Bundesminister Tiefensee hat in vielen Reden, auch hier im Plenum, von seiner Unterstützung für diesen Korridor gesprochen. Geschrieben hat er dann ein wenig anders; gehandelt hat er diesbezüglich leider noch gar nicht. Aus seinem Hause hört man gar, dass es stattdessen größere Sympathien für die Konkurrenzstrecke einer Nord-Süd-Verbindung auf polnischem Gebiet, von Stettin aus, geben soll. Das halten wir ebenfalls für sehr fragwürdig. Ich hoffe nur, dass Bundesminister Tiefensee seit dem heutigen Tage in seinem Hause nicht nur Cello, sondern die erste Geige spielt.

Fakt ist, dass wir keine Zeit zu verlieren haben; denn entscheidende Weichen werden in den kommenden Monaten auf EU-Ebene gestellt. Der Vier-Meeres-Schienen-Korridor soll in der Revision der TEN-Leitlinien verankert werden, und das, meine Damen und Herren, ist ein wesentlicher Bestandteil unseres heutigen Entschließungsantrags, für den ich ganz herzlich um Ihre Zustimmung bitte.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollege Klaas Hübner, SPD-Fraktion.

Klaas Hübner (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Claus, Sie haben in Ihrer Rede eben angesprochen, dass diese Regierung und diese Koalition abwarten, bis sich die Finanzmärkte wieder beruhigt haben. Das steht in einem gewissen Widerspruch zu dem, was Sie sonst immer sagen. Es ist diese Regierung, die einen Rettungsschirm für die Banken aufgespannt hat, was notwendig war. Sie haben es kritisiert. Ich wiederhole: Sie widersprechen sich an dieser Stelle. Sie haben das seinerzeit abgelehnt. Diese Regierung handelt hier. Sie wartet im Hinblick auf die Finanzmärkte gar nicht ab, sondern handelt, weil sie weiß, dass ein funktionierendes Bankensystem ein öffentliches Gut ist. Ohne dieses öffentliche Gut können wir keine erfolgreiche Wirtschaftspolitik betreiben, auch nicht in Ostdeutschland. Darum sind wir hier die Handelnden; für Sie gilt das weniger.

Wir debattieren zum Herbst immer wieder den Stand der deutschen Einheit. Das ist in meinen Augen auch gut so. Es ist recht und billig, dass die Bundesregierung Rechenschaft über die Verwendung der von uns zur Verfügung gestellten Mittel ablegen muss. Wichtig ist auch, dass wir uns bei diesem Anlass Gedanken darüber ma-

Klaas Hübner

(A) chen, inwieweit die gesteckten Ziele erreicht sind und was dort noch zu tun ist.

Die aktuelle Lage der Weltwirtschaft macht diese Debatte nicht einfacher. Daher sollte jeder vernünftige Vorschlag ernsthaft diskutiert werden. Selbstverständlich ist mit dem Abschluss der heutigen Debatte kein Schlusspunkt gesetzt. Mir sind, offen gestanden, lieber Kollege Hettlich, einige in Ihrem Entschließungsantrag enthaltenen Vorschläge nicht unsympathisch. Trotzdem werden wir ihm heute wahrscheinlich nicht zustimmen können, weil die Finanzierung diejenige Seite ist, die wir als Koalition an dieser Stelle mit bedenken müssen.

Gleiches kann ich vom Entschließungsantrag der Linken nicht unbedingt behaupten. Sie beklagen zwar immer wieder gerne das Gefühl der Zweitklassigkeit im Osten, aber Sie machen in Ihrem Antrag zu wenig Mut. In meinen Augen kann man ermutigen, gerade auch im Osten, und zwar bei jeder passenden und jeder unpassenden Gelegenheit.

Der Aufbau, der nach dem Zweiten Weltkrieg in Ostdeutschland geleistet worden ist, ist eine genauso große Leistung wie der Aufbau in Westdeutschland, nur unter ungleich schlechteren Bedingungen. Liebe Kollegen von der Linksfraktion, Ihre Vorgängerpartei hat einen nicht unwesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass die Bedingungen für die Ostdeutschen so schlecht waren. Man muss aber die Leistung anerkennen, die dort erbracht wurde.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

(B) Natürlich ist es ein Verdienst der Menschen in Ostdeutschland, dass man seit 1989 in der neuen Selbstbestimmung, in der neuen Freiheit viel erreicht hat. Man kann vor dem, was erreicht worden ist, nur Respekt haben. Man soll auch sagen: Das, was ihr erreicht habt, muss euch Mut machen.

Wir sind in vielen Feldern sehr weit nach vorne gekommen. Wir sind in vielen Feldern sehr innovativ gewesen. Wir sind vielleicht noch nicht dort angelangt, wo wir sein wollen; aber einige Beispiele – gerade im Bereich der erneuerbaren Energien und der Wirtschaftsfelder, die wir daraus entwickelt haben – geben doch Mut und Anlass, zu sagen: Jawohl, wir können aus eigener Kraft eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Ost und West erreichen.

Wirtschaft ist bei der Angleichung der Lebensverhältnisse der entscheidende Punkt. Wenn wir die Zahlen betrachten, kann man zwar sagen – wie es der Kollege von der FDP getan hat, –, dass das Wachstum im Osten momentan nicht ganz so groß wie im Westen ist; das ist nicht ganz falsch. Man muss dabei allerdings berücksichtigen, dass das schwächere Wachstum im Osten vor allen Dingen darauf beruht, dass im Sektor der öffentlichen Dienstleistungen ein Rückgang verbucht worden ist, der gewollt war; es ist Teil der Konsolidierungsanstrengungen der ostdeutschen Landesregierungen, dafür zu sorgen, dass sich Länder und Kommunen zurückziehen und Personal abbauen, um mehr Mittel für Innovationen freizubekommen. Das hat den statistischen Effekt, dass das Wachstum formal etwas geringer ist.

(C) Insgesamt kann man jedoch sagen, dass das Wachstum im industriellen Bereich in den neuen Bundesländern deutlich stärker ist als im Westen. Die Bauwirtschaft ist momentan einigermaßen stabilisiert. Ich finde den Weg, den wir gegangen sind, gut. Wir wollen unsere Bemühungen weiter verstärken.

Das Kabinett hat beschlossen, die GA-Mittel noch einmal aufzustocken. Damit wird eine Forderung erfüllt, die in diesem Hause oft erhoben wurde. Die GA-Mittel sind das zielgenaueste Instrument für eine effektive Wirtschaftsförderung. Darum bin ich sehr dankbar dafür, dass die Große Koalition, das Kabinett, beschlossen hat, genau diese zielgenauen Mittel noch einmal um rund 200 Millionen Euro für zwei Jahre aufzustocken. Ich glaube, damit kann man den neuen Bundesländern einen gewaltigen Schub geben.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Meine Kollegin Wicklein hat gerade angesprochen, dass wir im Bereich der Innovationen im Osten zum Teil noch zurückliegen. Das ist leider richtig. Ja, wir haben heute im Osten zum Teil noch Firmen, die in der Wertschöpfungskette ziemlich weit hinten liegen, die noch nicht weit genug vorne sind. Wir müssen insgesamt mehr tun, um das zu ändern. Das ist aber in meinen Augen nicht nur eine Aufgabe des Bundes, der öffentlichen Hand. Vielmehr müssen wir bei der Wirtschaft, bei den Unternehmen, einfordern, dass sie mehr tun. Wir haben im Osten sehr viele motivierte, junge Mitarbeiter. Wir haben dort gute Hochschulen. In meinen Augen lohnt es sich für die Wirtschaft allemal – auch ohne staatliche Subventionen –, im Osten die Innovationen voranzutreiben. (D)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Kollege Hübner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hettlich?

Klaas Hübner (SPD):

Selbstverständlich, gern.

Peter Hettlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Kollege Hübner. Sie sprachen eben die Gemeinschaftsaufgabe Ost an. Sie wissen, dass sie Bestandteil des Korbs II ist. Insofern wird der Betrag für die Aufstockung aus diesem gedeckelten Korb genommen. Wenn Sie dies als großen Erfolg der Bundesregierung verkaufen, stellt sich die Frage: Bedeutet das nicht, dass an anderer Stelle Mittel aus dem Korb II gestrichen werden müssen?

Sie haben nichts zur I-Zulage gesagt. Gehe ich recht in der Annahme, dass Sie später in Ihrer Rede darauf eingehen werden? Ich weise auf die heute Abend stattfindende Debatte dazu hin, bei der ich übrigens als Einziger reden werde, obwohl das Instrument laut Minister Tiefensee so wichtig ist. Ist das für Sie kein Thema mehr? Das wundert mich eigentlich. Warum wird die zweite und dritte Lesung quasi zu nachtschlafender und nicht zu prominenter Zeit gehalten, wenn Sie doch sa-

Peter Hettlich

(A) gen, dass die I-Zulage ein hervorragendes Instrument ist?

(Iris Gleicke [SPD]: Das haben wir doch so vereinbart! Das ist ja wohl witzig!)

Klaas Hübner (SPD):

Vielen Dank, Herr Kollege Hettlich. Die Bundesregierung hat im Zusammenhang mit ihrem Konjunkturprogramm gesagt, sie wolle die GA-Mittel um 200 Millionen Euro aufstocken. Es handelt sich dabei in der Tat um zusätzliche Mittel.

Was den späten Zeitpunkt der Debatte angeht: Ich gebe Ihnen Recht, dass die Debatte spät stattfinden wird. Ich muss Ihnen allerdings sagen: Wir hätten sie gerne früher geführt; aber Sie von den Oppositionsparteien haben uns heute zwei Stunden lang mit einer Debatte über Herrn Tiefensee aufgehalten, die in dieser Form nicht notwendig war. Herr Kollege Hettlich, wir hätten das durchaus weglassen können, um diese Debatte im Plenum sehr viel prominenter, besser und früher führen zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Abschließend möchte ich aus aktuellem Anlass ein paar Worte zum Thema Rente sagen. Ich möchte vor allem mit einem Dank beginnen. Die faktische Entwicklung der Renten in Ostdeutschland beruht in meinen Augen auf einer grandiosen Solidarisierung der Beitragszahler und Beitragszahlerinnen sowie des gesamtdeutschen Steuerbürgers.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der nach 1990 eingeschlagene Weg war bisher erfolgreich. Wir sollten das an dieser Stelle nicht vergessen.

Gestern hat sich die Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der ostdeutschen Länder und den Ministern Scholz und Tiefensee getroffen. Dabei wurde auch zu dieser Frage Position bezogen. Wir unterstützen die Absichtserklärung der Bundesregierung, zu einer Regelung zu kommen, ausdrücklich, auch unter den von ihr gesetzten Prämissen.

Sie werden dazu von mir heute keine Zahlen hören. Immerhin hat der gestrige Tag zu einer erfreulichen Versachlichung der Diskussion in der Presse beigetragen. Es gab allerdings eine Ausnahme des Pressebildes von heute: das Zentralorgan Ihrer Partei, nämlich das *Neue Deutschland*. Darin hat Frau Kollegin Enkelmann, die eine Anfrage an die Bundesregierung gestellt hatte, vorgerechnet, was eine Angleichung der Rentenwerte kosten würde. 6 Milliarden Euro war die Antwort. Sie sagt: 6 Milliarden Euro in vier Jahren. Was Sie dort vorstellen, sind doch bloß 1,5 Milliarden Euro pro Jahr.

So kann man es sich natürlich auch schönrechnen, Frau Enkelmann. Natürlich wären es 6 Milliarden Euro pro Jahr. Das heißt: Es sind nicht nur 1,5 Milliarden Euro pro Jahr, sondern 6 Milliarden Euro jedes Jahr. Sie können das beliebig mit einer Zahl von Jahren multiplizieren und wissen dann, wie hoch die Haushaltsbelastung ist.

(C) Wenn Sie sich die Dinge auf diese Weise schönrechnen, dann ist Politik natürlich ganz einfach. Sie müssen sich aber auch um die Finanzierung kümmern. Da bleiben Sie uns eine Antwort immer schuldig. Insofern ist das in meinen Augen ein deutliches Zeichen dafür, dass gerade die Rentenpolitik bei denjenigen in besseren Händen ist, die verantwortungsvoll mit Finanzen umgehen können.

Wie wollen Sie den Beitragszahlern und Beitragszahlerinnen erklären, dass wir die Beiträge erhöhen oder die Neuverschuldung um 6 Milliarden Euro erhöhen müssen, was dann andere Generationen bezahlen müssen? Das wäre keine sozialgerechte Politik.

Insgesamt glaube ich, dass wir im Hinblick auf den Stand der deutschen Einheit auf einem guten und richtigen Weg sind. Wir sind aber bei Weitem nicht am Ende. Herr Kollege Hettlich, darum werden wir die Berichte auch weiterhin hier im Parlament beraten; das ist wichtig. Wir brauchen die Einheit für das Gesamtgefüge in Deutschland. Insofern freue ich mich auf die Debatte im Herbst nächsten Jahres und darauf, hier an gleicher Stelle reden zu können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollege Eckardt Rehberg, CDU/CSU-Fraktion.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Eckhardt Rehberg (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist gelegentlich wichtig, nicht ständig von Ost nach West zu schauen, sondern gerade in diesen Tagen einmal zu überlegen, wo wir eigentlich herkommen.

Ich kann mich an die Zeit vor 19 Jahren, im Oktober bzw. November 1989, erinnern, als man feststellte – das war damals noch nicht so öffentlich –: Die DDR ist eigentlich pleite. Das ging aus dem sogenannten Schürer-Bericht hervor. Wenn ich weiter an 1990 und an die Untersuchungen im Zuge der Solidarpaktverhandlungen der fünf Wirtschaftsforschungsinstitute denke, erinnere ich mich, dass man sagte: 1990 waren im Gegensatz zu den alten Bundesländern nur 40 Prozent der Infrastruktur und Produktivität in den neuen Bundesländern vorhanden. Wir haben heute einen Stand von 75 Prozent erreicht.

Herr Claus, wenn Sie in diesem Zusammenhang davon reden, dass die Westdeutschen die deutsche Einheit nicht als Zugewinn betrachten, dann muss ich Ihnen ganz deutlich widersprechen. Ihre Rede, so wie Sie sie hier vorgetragen haben, gräbt die Gräben tiefer und baut neue Mauern auf. Wir müssen gerade im Jahr der Volljährigkeit der deutschen Einheit dafür sorgen, dass die Mauer weg bleibt. Dies muss deutlich gemacht werden, damit die Gräben nicht tiefer, sondern flacher werden.

Eckhardt Rehberg

(A)

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Herr Kollege Hübner ist bereits auf meinen nächsten Punkt eingegangen. Sie reden von Diskriminierungen der Ostdeutschen und haben beim Thema „Rente Ost/West“ einen Scherbenhaufen sondergleichen hinterlassen – einen Scherbenhaufen ohne Ende.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Ich denke, wir müssen wirklich einmal ein paar Fakten und Daten nennen:

Erstens. Das Niveau der Ostrenten lag 1990 bei 40 Prozent der Westrenten, heute liegt es bei 88 Prozent. Das, was wir in knapp zwei Jahrzehnten geschafft haben, ist eine Riesenerfolgsgeschichte.

Zweitens. 14 Milliarden Euro der Renten im Osten werden von den Beitragszahlern in Westdeutschland bezahlt. Das sind fast zwei Rentenbeitragspunkte. Demjenigen, der hier von Diskriminierung redet, muss ich sagen: Das ist wirklich pure Solidarität Westdeutschlands gegenüber Ostdeutschland. Das sind die Fakten, nichts anderes.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Ein Weiteres: Wir müssen auch über den sogenannten Bewertungsfaktor reden. Sie, meine Damen und Herren von der Linkspartei, haben in Ihrer Angleichungsdebatte ja völlig verschwiegen, dass dieser Faktor mittlerweile viele Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern und auch viele derjenigen, die heute Rente beziehen, bevorteilt.

(B)

(Arnold Vaatz [CDU/CSU]: Genau so ist das!)

Nehmen Sie allein einmal den Mindestlohn im Baugewerbe: In den alten Ländern sind es in der Lohngruppe 1 10,70 Euro und in den neuen Ländern 9 Euro. Durch die Aufwertung um 18 Prozent dank des Bewertungsfaktors sind diese beiden Lohngruppen bei der Rentenberechnung gleichgestellt. Es ergibt sich der gleiche Entgeltpunkt.

Sie haben auch verschwiegen – das macht es besonders schlimm, dass Sie hier von Diskriminierung reden –, dass der Bauarbeiter in Deutschland West auf der Basis von 10,70 Euro Stundenlohn Rentenbeiträge bezahlt, dagegen der Bauarbeiter in Deutschland Ost auf der Basis von 9 Euro Stundenlohn. Er ist hier deutlich im Vorteil, denn er zahlt weniger Rentenbeiträge, aber er erhält die gleichen Rentenentgeltpunkte.

Wenn wir heute eine Angleichung vornehmen würden, gäbe es nicht nur das Problem, dass es 6 Milliarden Euro pro Jahr kosten würde – das entspräche ja knapp einem Rentenbeitragspunkt –, sondern es käme auch dazu, dass der Bauarbeiter Ost, der deutlich weniger Beiträge für einen Entgeltpunkt eingezahlt hat, in fünf oder zehn Jahren gegenüber dem westdeutschen Bauarbeiter deutlich im Vorteil wäre, weil er bei einem gleichen Rentenwert in Ost und West die gleiche Rente beziehen würde.

(C)

Liebe Freunde, das Thema Rente ist äußerst sensibel. Wer den Eindruck erweckt, man könne hier von heute auf morgen eine Lösung präsentieren, dem muss man sagen: Das ist nicht möglich. Ich rate jedem dringend, verantwortungsvoll in der Öffentlichkeit zu handeln und zu debattieren, damit nicht eine echte Neid- und Missgunstdebatte zwischen West und Ost entsteht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Minister Tiefensee, auf uns wird in den nächsten Jahren ein eminentes Problem zukommen. Wir müssen uns fragen, wie wir eine bestimmte Gruppe von Langzeitarbeitslosen in Beschäftigung bekommen. Unter Punkt II. Nr. 3 unseres Entschließungsantrags haben wir zwei Modelle gegenübergestellt: den Kommunal-Kombi und das Modellprojekt Bürgerarbeit. Wir sollten hier sehr sachlich und ohne Polemik abwarten, wie sich beides entwickelt.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Das ist ausgezeichnet, das stimmt!)

Der Kommunal-Kombi ist jetzt ein Dreivierteljahr am Netz. 5 400 Personen nehmen am Kommunal-Kombi teil, es gab knapp 8 000 Anträge. Die Modellprojekte Bürgerarbeit sind aber deutlich erfolgreicher. Diese Modellprojekte gibt es mittlerweile nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern auch in Bayern, so zum Beispiel in Weiden, Hof und Coburg. Man kann sagen, dass hier die Arbeitslosigkeit in einem vierstufigen Prozess um durchschnittlich 50 Prozent gesunken ist. Dazu trug die Beschäftigung in Bürgerarbeit nicht einmal zur Hälfte, sondern nur etwa zu einem Drittel bei. Der Abbau geht vielmehr insbesondere darauf zurück, dass erstens jeder Einzelne gecheckt wird, zweitens jedem ein Weiterbildungsangebot gemacht wird und drittens die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt Vorrang vor der Bürgerarbeit hat.

(D)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten wirklich sehr sorgfältig in den nächsten Wochen und Monate beides beobachten. Ich sage Ihnen, Herr Minister Tiefensee: Das Prä haben für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ganz eindeutig die erfolgreichen Modellprojekte Bürgerarbeit in Sachsen-Anhalt, Thüringen und Bayern.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort für eine Erklärung zur Aussprache erhält nun Kollege Arnold Vaatz.

Arnold Vaatz (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz auf jeweils eine Bemerkung der Kollegen Günther und Hettlich eingehen. Ich kann zwar nicht für meine beiden Leipziger Kollegen Fornahl und Weißgerber sprechen. Ich glaube aber für mich und in ihrem Namen sagen zu können, dass es selbstverständlich unser fester Vorsatz und unser fester Wille ist, den Ge-

Arnold Vaatz

danken zur Errichtung eines Denkmals, das an den Einsatz der Leipziger für Freiheit und Einheit Deutschlands erinnert, weiterzuverfolgen. Das muss klar sein.

Im Übrigen möchte ich hinzufügen: Ganz egal, wie einige das heute sehen, dieses Denkmal wird eines Tages stehen, und zwar ohne jeden Zweifel. Es wird auch dann stehen, wenn wir uns heute nicht dafür engagieren, und zwar aus einem ganz einfachen Grund. Die historische Wahrheit wird sich durchsetzen. Die historische Wahrheit lautet, dass der Einsatz der Leipziger, stellvertretend für den Einsatz von vielen, insbesondere im südlichen Teil der damaligen DDR, die Voraussetzung für eine grundlegende Veränderung in Richtung Demokratisierung in Deutschland und Europa geschaffen hat. Der Fall der Berliner Mauer ist nicht der Beginn, sondern das Resultat dieser Initiative gewesen.

Aus diesem Grunde möchte ich all diejenigen, die diesem Gedanken heute skeptisch gegenüberstehen, eindringlich darum bitten, sich zu vergegenwärtigen, dass das letztendliche Resultat selbstverständlich eine Erinnerung an diese Tat der Leipziger sein wird, weil sie in der Geschichte Deutschlands einer der positivsten, nachhaltigsten und wirkungsvollsten politischen Einsätze überhaupt gewesen ist. Daran werden wir selbstverständlich erinnern.

Noch eine kurze Bemerkung an Herrn Kollegen Hettlich. Herr Kollege Hettlich, Sie haben gesagt, wir hätten oftmals das Geld nicht so effizient ausgegeben, wie wir es hätten ausgeben können. Dies ist unter anderem der Tatsache geschuldet, dass eine Reihe von Infrastrukturvorhaben im Wesentlichen durch die grünen Bataillone so verzögert und in die Länge gezogen worden ist, dass diese am Ende doppelt so teuer geworden sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das war hart am Rande des unter uns Erlaubten. Das war eigentlich eine Kurzintervention, die sofort erfolgen und sich auf die Rede des Vorredners beziehen muss. Es war nicht unbedingt eine Erklärung zur Aussprache. Wir wollen die Diskussion aber nicht verlängern.

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/10454 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/10852 und der Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/10854 sollen an dieselben Ausschüsse überwiesen werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Wir stimmen nun über die weiteren Entschließungsanträge ab. Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/10853? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/10855? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der FDP und der Fraktion Die Linke abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf Drucksache 16/8865. Der Ausschuss empfiehlt unter Nummer 1 seiner Empfehlung, in Kenntnis des Jahresberichts der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2007 auf Drucksache 16/6500, die Annahme des Entschließungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/7015 zum genannten Jahresbericht.

Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Unter Nummer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Entschließungsantrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/7014 zum Jahresbericht 2007. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Erhöhung von Transparenz und Zielgenauigkeit des Mitteleinsatzes für die ostdeutschen Bundesländer“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/9120, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/7567 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 20 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Kindergelderhöhung sofort auch bei Hartz IV wirksam machen

– Drucksache 16/10616 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

(A) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion Die Linke fünf Minuten erhalten soll. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Gregor Gysi, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns mit einer Angelegenheit, bei der ich die Regierungskoalition, also sowohl Union als auch SPD, dringend bitte, hier Hilfe zu leisten. Wenn es so bleibt, wie es gegenwärtig geregelt ist, halte ich es für einen nicht zu rechtfertigenden und nicht zu verteidigenden Skandal.

(Beifall bei der LINKEN)

In Deutschland gibt es 2,5 Millionen arme Kinder. Wegen der Kostensteigerung haben Sie eine Kindergelderhöhung von 10 Euro für das erste und zweite Kind und von 16 Euro für die weiteren Kinder beschlossen. Das ist ein sehr geringer Betrag. Es ist die erste Kindergelderhöhung nach 2002. Man muss hinzufügen, dass Bischof Mixa – er ist sicherlich vieles, aber kein Linker – erklärt hat, das Ganze sei ein Skandal, weil dadurch die Kostensteigerung bei den Ausgaben für Kinder überhaupt nicht ausgeglichen würden. Aber immerhin erhöhen Sie das Kindergeld um 10 bzw. 16 Euro.

(B) Nun passiert etwas, was ich den Leuten nicht erklären kann,

(Heinz-Peter Haustein [FDP]: Ich auch nicht!)

nämlich dass Oskar Lafontaine für seinen elfjährigen Sohn und ich für meine zwölfjährige Tochter diese 10 Euro mehr bekommen, dass wir aber der Hartz-IV-Empfängerin und der Sozialhilfeempfängerin sagen: Du bekommst zwar diese 10 Euro mehr, aber sie werden mit dem Eckregelsatz für deine Kinder gleich wieder verrechnet. – Real bekommt sie also keinen Cent mehr. Das ist nicht vermittelbar. Es geht hier um Kinder.

(Beifall bei der LINKEN)

Man muss noch Folgendes hinzufügen. Wie hoch sind im Augenblick die Eckregelsätze für Kinder? Eine Hartz-IV-Empfängerin oder eine Sozialhilfeempfängerin bekommt für Kinder bis zum 14. Lebensjahr 211 Euro und für die 14- bis 17-jährigen Kinder 281 Euro. Das ist deshalb interessant, weil die Bundesregierung das Existenzminimum für Kinder gutachterlich hat ausrechnen lassen. Das Ergebnis liegt seit September vor: Das Existenzminimum für ein Kind beträgt 3 864 Euro.

(Gabriele Hiller-Ohm [SPD]: Im Monat?)

– Im Jahr! Aufgeschlüsselt auf den Monat – das können Sie mir zutrauen – bedeutet das 322 Euro.

Jetzt bekommt aber die Hartz-IV-Empfängerin oder die Sozialhilfeempfängerin nur 211 bzw. 281 Euro pro Kind. Damit liegt sie deutlich unter dem Existenzminimum in Höhe von 322 Euro. Ab Januar könnte sie (C) 10 Euro Kindergeld mehr bekommen. Aber Sie wollen diese 10 Euro gleich mit den 211 Euro wieder verrechnen. Das ist wirklich nicht nachvollziehbar und grob ungerecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie argumentieren, dass das zu teuer ist, dann kann ich nur sagen: Das ist, nachdem 480 Milliarden Euro für die Sicherung der Banken und für die Stabilität der Finanzmärkte beschlossen worden sind, kein zulässiges Argument. Dieses Argument ist erst recht nicht zulässig, wenn Besserverdienende – ich hatte Ihnen zwei Beispiele genannt – diese 10 Euro real bekommen, aber die Sozialhilfeempfängerin oder die Hartz-IV-Empfängerin keinen Cent mehr bekommt. Es ist nicht vertretbar; es ist nicht hinnehmbar.

(Zuruf des Abg. Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Entschuldigen Sie, die Kosten für Kinder sind um mindestens 10 Prozent gestiegen.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eben!)

Das wird durch die Erhöhung um 10 Euro nicht ausgeglichen. Das habe ich doch schon kritisiert. Aber darum geht es hier nicht. Der Hartz-IV-Empfängerin zu sagen: „Du bekommst zwar die 10 Euro, aber sie werden dir gleich wieder weggenommen“, ist doch der Gipfel angesichts von 2,5 Millionen armen Kindern. Das ist den Ärmsten in der Gesellschaft nicht zumutbar.

(D) (Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte einmal wissen, ob Frau Merkel, Herr Steinmeier, Herr Steinbrück, Herr Scholz, Herr Kauder, Herr Ramsauer und Herr Struck es wirklich als gerecht empfinden – Sie können das ja an die Betreffenden weiterleiten –, dass Oskar Lafontaine, ich und andere für ihre Kinder ab 1. Januar real mehr Geld bekommen und die Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger sowie die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger für ihre Kinder real keinen Cent mehr bekommen. Wenn sie das wirklich als gerecht empfinden sollten, sehen sie die Welt so extrem anders als ich, dass es für mich überhaupt nicht nachvollziehbar ist.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Das kann wohl sein!)

– Ja, es kann sein. Wenn Sie das als gerecht empfinden – das ist wirklich interessant –, dann sollte man aber auch überall verbreiten, dass die Union es für richtig hält, das Besserverdienende für ihre Kinder 10 Euro mehr bekommen und Hartz-IV-Empfänger und Sozialhilfeempfänger nicht. Ich hatte gedacht, Sie zeigen an dieser Stelle Vernunft und sagen: Das ist nicht in Ordnung; wir werden das reparieren. – Es wäre nämlich höchste Zeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Kommen Sie mir bitte jetzt nicht mit dem Schulgeld. Das Schulgeld – 100 Euro – wird erst im August nächsten Jahres gezahlt. Das ist ja zunächst einmal okay.

Dr. Gregor Gysi

(A)

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Da sollten Sie mal klatschen!)

Aber Sie gewähren es nur bis zur 10. Klasse und sagen: Diejenigen, die in der 11., 12. oder 13. Klasse sind und Abitur machen, bekommen nichts. – Damit bringen Sie zum Ausdruck, dass Kinder von Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfängern sowie von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern kein Abitur machen sollen. Der Bundesrat – nicht die SPD-Fraktion im Bundestag – hat dazu gesagt: Das geht zu weit. Das machen wir nicht mit. – Da hat der Bundesrat übrigens recht.

(Beifall bei der LINKEN – Jörg Tauss [SPD]: Jetzt lügen Sie aber wirklich!)

– Wieso sind Sie so grob? Er hat es doch entschieden, oder nicht? Er hat es doch kritisiert, oder nicht? Wenn Sie noch nicht einmal das zur Kenntnis nehmen, dann tut mir das leid.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Erlauben Sie eine Zwischenbemerkung des Kollegen Tauss?

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):

Mal sehen, ob es eine Frage wird.

Jörg Tauss (SPD):

Lieber Kollege Gysi, würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass die SPD dafür eintritt, das Schulgeld bis zum 13. Schuljahr zu zahlen – wir hatten nie eine andere Position –, dass im Rahmen von Koalitionsverhandlungen in der Tat der jetzige Zustand erzielt worden ist, wir weiterhin für die Verbesserung eintreten, es allerdings ein Fortschritt gegenüber der bisherigen Situation ist, in der überhaupt kein Schulgeld gezahlt wurde? Ich stimme Ihnen in der Tat ausdrücklich zu. Würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass es zwischen der CDU und der CSU im Bundesrat und der CDU/CSU im Bundestag Unterschiede gibt und die SPD nicht die Position vertreten hat, die von Ihnen kritisiert wird?

(B)

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der LINKEN)

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):

Ich nehme das schon zur Kenntnis. Ich habe doch auch heute früh zur Kenntnis genommen, dass Sie das korrigieren wollen. Das halte ich auch für richtig.

(Jörg Tauss [SPD]: Es geht nicht um die Korrektur! Es geht um die Positionierung und Ihre Behauptung!)

Aber Sie haben der Zahlung eines Schulgeldes nur bis zur 10. Klasse erst einmal im Bundestag zugestimmt!

(Widerspruch bei der SPD – Gabriele Hiller-Ohm [SPD]: Das gibt es doch wohl nicht!)

Eine SPD-Fraktion hätte immer sagen können: Wir schließen diese Leute nicht vom Abitur aus. – Wenn die Union das nicht mitgemacht hätte, dann hätten Sie die Auseinandersetzung öffentlich führen müssen.

(C)

Darum geht es aber nicht. Jetzt geht es um das Kindergeld.

(Zuruf des Abg. Jörg Tauss [SPD])

– Hier, bei diesem Antrag. – Ich möchte, dass Sie erklären: Wir werden eine Regelung finden, damit den betroffenen Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfängern sowie den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern zumindest diese 10 bzw. 16 Euro, also zumindest die Kindergeldsteigerung, zugutekommen und nicht wieder abgezogen werden. Das ist das Mindeste, was wir erreichen müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollege Franz Romer, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Franz Romer (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war ja zu erwarten: Erhöht die Bundesregierung das Kindergeld, tritt sofort die Linkspartei auf den Plan, verurteilt diesen Schritt als Ungerechtigkeit und sieht sofort, wo noch mehr Geld verteilt werden kann.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Sie haben nicht kapiert, was Kollege Gysi gesagt hat!)

Wir lehnen den Antrag der Linkspartei ab.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU – Frank Spieth [DIE LINKE]: Das war uns klar!)

Die Kindergelderhöhung wird bei Hartz-IV-Empfängern sinnvollerweise auf den Regelsatz der Grundsicherung, den Eltern für ihre Kinder erhalten, angerechnet. In Wahrheit streiten wir darum, ob eine generelle Anrechnung des Kindergeldes bei Hartz-IV-Empfängern sinnvoll ist oder nicht. Hier ist unsere Position klar: Kinder in ALG-II-Bedarfsgemeinschaften bekommen je nach Alter zwischen 60 und 80 Prozent des Regelsatzes. Einen Anspruch auf sogenannte Mehrbedarfe für Alleinerziehende gibt es ebenfalls. In vielen Kommunen gibt es zusätzliche Vergünstigungen bei Eintrittsgeldern oder sonstigen Gebühren. Neben der Absicherung des gesamten Lebensunterhalts der Kinder werden auch Wohn- und Heizkosten für die Kinder durch den Steuerzahler finanziert. Ich will hier ausdrücklich sagen, dass das so sein muss. Das Kindergeld aber soll den Familien mit Kindern helfen, die sonst keine Unterstützung bei der Finanzierung des Lebensunterhalts ihrer Kinder bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wir alle wissen, dass die Erziehung von Kindern in unserem Land immer noch mit starken Belastungen für die Eltern verbunden ist. Mehr Teilzeitarbeitsplätze und eine bessere, flexiblere Kinderbetreuung sind Themen, mit denen wir uns beschäftigen. Es ist richtig, das Kindergeld anzuheben und es gerade denen zu geben, die für

Franz Romer

(A) den Lebensunterhalt ihrer Familie selbst aufkommen. Nun gibt es Kritiker, die meinen, dass mit dem Kindergeld und den Kinderfreibeträgen vor allem besserverdienende Familien unterstützt werden. Herr Gysi, Sie haben das betont, indem Sie auf Herrn Lafontaine und sich selbst verwiesen haben. Ich könnte Ihnen da andere Kürzungen vorschlagen. Tatsächlich ist es so, dass 120 Euro je Kind und Jahr gerade für Normalverdiener eine nennenswerte Unterstützung sind.

Meine Damen und Herren von der Linkspartei, die Bundesregierung wird die Grundsicherung auch in Zukunft regelmäßig anpassen. Wer hier weitere Erhöhungen fordert, auch wenn sie noch so gut gemeint sind, muss immer berücksichtigen, dass sie auch von Familien mit begrenztem Arbeitseinkommen über Steuern und Abgaben finanziert werden müssen. Dies wäre die wahre Ungerechtigkeit. Sie stellen sich hierhin und wollen Geschenke verteilen, die Sie von Geringverdienern mitfinanzieren lassen wollen.

Der Regelsatz für Kinder unter 14 Jahre beträgt im Moment 211 Euro plus anteilige Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung. Für Kinder über 14 Jahre sind es 281 Euro, Mehrbedarfe bei Alleinerziehenden nicht eingerechnet. Es sollte immer sichergestellt sein, dass dieses Geld bei den Kindern ankommt und nicht durch die Eltern zweckentfremdet wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich kenne Beispiele, wo Kinder vernachlässigt werden und zusätzliche Mittel in Alkohol, Zigaretten oder einen neuen Flachbildfernseher fließen.

(B)

(Zuruf der Abg. Elke Reinke [DIE LINKE])

Ich weiß, dass man solche Nachrichten nicht verallgemeinern kann.

(Elke Reinke [DIE LINKE]: Ach ne!)

Wir dürfen uns aber auch nicht abwenden und darüber hinwegsehen. Wenn wir das Kindergeld zusätzlich zur Grundsicherung an Eltern, die ALG II beziehen, auszahlen würden, wären die Anreize, eine Arbeit aufzunehmen, entsprechend geringer. Solche möglichen Auswirkungen müssen wir immer im Blick haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ebenso müssen wir dafür sorgen, dass die Nettoeinkommen der arbeitenden Bevölkerung über dem Hartz-IV-Niveau liegen. Leistung muss sich lohnen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was soll das denn?)

Ich glaube, wir alle würden gerne mehr für Kinder tun. Natürlich sollen auch Kinder, die eine Grundsicherung erhalten, ständig bessere Lebensverhältnisse haben. Aber Sie wissen, dass alle Leistungen von der Gemeinschaft erbracht werden müssen. Oft sind es Familien mit Kindern und kleinen oder mittleren Familieneinkommen, die einen bedeutenden Teil ihres Geldes für Steuern und Abgaben aufwenden müssen. Deshalb müssen wir gerade sie in Zukunft mehr fördern.

(C) Letztlich brauchen wir in unserem Land mehr Kinderfreundlichkeit. Die Große Koalition hat hierbei in kurzer Zeit mehr erreicht, als in vielen Jahren vorher von anderen Parteien durchgesetzt werden konnte. Wir können aber nicht alles mit immer mehr Geld regeln. Wir brauchen abseits der finanziellen Unterstützung der Familien mit Kindern, von Elterngeld, besserer Kinderbetreuung und Kindergelderhöhung eine kinderfreundliche Gesellschaft.

Arbeitgeber und Arbeitskollegen müssen genauso tolerant werden wie Nachbarn im Haus und Verkehrsteilnehmer in Wohngebieten. Wir brauchen mehr familiengerechte Wohnungen und Spielplätze in jedem Wohngebiet. Es ist traurig, dass zahlreiche Kinder in unserem Land auf Grundsicherung angewiesen sind. Unser Ziel ist und bleibt, hier anzusetzen und diese Zahl zu verringern. Kinder gehören in unser Leben. Kinder sichern unsere Zukunft.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Das Wort hat nun Kollege Heinz-Peter Haustein, FDP.

(Beifall bei der FDP)

Heinz-Peter Haustein (FDP):
Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon bei dieser Überschrift wird mir ein bisschen mulmig im Bauch. Hier steht: Kinder und Hartz IV. Hier finden wir „Kinder“ und „Sozialhilfe“ in einem Satz. Das ist nicht gut.

(D)

(Elke Reinke [DIE LINKE]: Wer hat sie denn dahin gebracht?)

Kinder sind das Wichtigste, was wir haben. Sie sind etwas Wunderbares und Herrliches. Für Kinder müssen wir alles tun. Dafür kämpfen wir als FDP.

(Beifall bei der FDP)

Die Linke bezieht sich in ihrem Antrag darauf, dass das ALG II mit dem Kindergeld verrechnet wird. Auf den ersten Blick sieht es so aus, als sei das eine große Ungerechtigkeit. Nun ist dieser Begriff der relativen Armut nicht ganz so einfach. Er wird wie folgt definiert: Wenn 60 Prozent des mittleren Einkommens unterschritten werden, ist man arm. Nun sage ich der Linken: Setzen wir uns einmal gedanklich – wirklich nur gedanklich – ganz kurz 25 Jahre zurück und betrachten dieses Thema bezogen auf die Altbundesrepublik und die DDR. Dann wären nach dieser Definition 99 Prozent der DDR-Bevölkerung arm gewesen. Auch das ist Fakt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zurufe von der LINKEN)

Das ist die Definition. Das muss man bitte einmal zur Kenntnis nehmen.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU], an die LINKE gewandt: Das hört ihr nicht gern! –

Heinz-Peter Haustein

(A)

Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Manchmal tut Wahrheit weh!)

In der Begründung Ihres Antrags, verehrte Linke, gehen Sie auf die gestiegenen Preise und Lebenshaltungskosten ein.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: In der DDR gab es nichts zu kaufen! Die brauchten kein Geld!)

Ich erinnere nur an die unselige Mehrwertsteuererhöhung, die vor allem Familien mit Kindern trifft.

(Beifall bei der FDP)

Nun kann man – das machen auch wir – mit Blick auf die CDU/CSU zugestehen, sie hat es vorher ja gesagt. Aber ihr von der SPD habt gesagt: Mit uns gibt es keine Mehrwertsteuererhöhung, keine Merkel-Steuer.

(Dirk Niebel [FDP]: Bei Ypsilanti war das auch so!)

Dann habt Ihr um 3 statt um 2 Prozentpunkte erhöht. Das war nicht in Ordnung, Kollegen. Jetzt merken wir, dass die Leute weniger in den Taschen haben, dass sie weniger Netto vom Brutto haben.

(Beifall bei der FDP – Jörg Tauss [SPD]: Ihr habt das Kindergeld damals gekürzt! – Gegenruf des Abg. Dirk Niebel [FDP]: Tauss, Mund halten und schämen!)

(B)

Die FDP hat weitergehende Anträge. Wir wollen – das ist in der Diskussion vor wenigen Wochen schon angesprochen worden – ein Kindergeld in Höhe von 200 Euro pro Monat für jedes Kind.

(Dr. Gregor Gysi [DIE LINKE]: Ja, dagegen haben wir nichts!)

Wir möchten den Freibetrag auf 8 000 Euro anheben. Wir möchten mehr für unsere Kinder. Das ist eine Frage des Ansatzes. Es wäre besser, wenn wir die Kinder, unsere Zukunft, in den Mittelpunkt stellen und an ihnen den Haushalt ausrichten würden. Jetzt sagen wir immer, für die Kinder sei kein Geld mehr da. Das kann so nicht weitergehen.

(Beifall bei der FDP)

Wichtiger als Geld zu verteilen, ist, etwas dafür zu tun, dass Arbeitsplätze und mit den Arbeitsplätzen die Lebensgrundlage für Familien und deren Kinder entstehen. Dort muss man ansetzen.

(Zuruf von der LINKEN: Sagen Sie einmal etwas zum Antrag!)

Deshalb fordern wir eine Entlastung des Mittelstands. Man muss den Leuten mehr lassen, damit die Betriebe investieren können. Wir fordern mehr Investitionen in Forschung und Bildung. Wir brauchen Bildung; denn sie ist unser Rohstoff. Dort müssen wir investieren.

(Beifall bei der FDP)

Wir möchten eine Flexibilisierung des Arbeitsmarktes. Auch das ist ganz wichtig.

(C)

(Beifall bei der FDP – Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was hat das mit dem Thema zu tun?)

Für unsere Kinder müssen wir alles tun.

Es hat in verschiedenen Ländern großflächig Schulschließungen gegeben. Dort verlangt man, dass die Kinder mit dem Bus weite Strecken zur Schule fahren und dafür auch noch zahlen. Auch das kann nicht richtig sein. Kurze Wege für kurze Beine, so muss es sein. Alles für unsere Kinder!

(Beifall bei der FDP)

Ebenso habe ich schon vor drei Jahren, damals im Wahlkampf, kostenlose Kitas für alle gefordert. Warum machen wir es denn nicht? Wenn es darauf ankommt, dann ist ja auch Geld für andere Sachen da. Ein Thema, das mich ebenfalls wurmt, ist das Schulessen; es sollte für alle Kinder kostenlos sein.

(Jörg Tauss [SPD]: Das haben Sie in Baden-Württemberg als FDP gerade abgelehnt!)

Sie sehen also, wir als FDP sind eine sehr soziale Partei. Wir kämpfen für unsere Kinder, denn die Kinder sind unsere Zukunft.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ich halte es mit unserem Fußballkaiser, Franz Beckenbauer, der gesagt hat: Gott liebt alle Kinder. – Machen wir es auch so, tun wir alles für unsere Kinder! In diesem Sinne ein herzliches Glückauf für unsere Kinder!

(D)

(Beifall bei der FDP – Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aus dem Erzgebirge!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollegin Gabriele Lösekrug-Möller für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Gabriele Lösekrug-Möller (SPD):

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Liebe Damen und Herren! Zunächst muss ich mich beim Kollegen Gysi dafür entschuldigen, dass ich seine Rede nur vor dem Fernseher verfolgen konnte. Es tut mir leid, dass ich nicht im Plenarsaal war. Das ist aber auch das Einzige, was ich dazu formell anmerken möchte.

Ansonsten kann ich nur sagen: Herr Gysi, ich würde Ihnen weder mein Auto noch das soziale System in Deutschland zur Reparatur anvertrauen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Sie haben mit Ihrer Rede bewiesen, dass Sie dazu nicht in der Lage sind; denn ein solcher Antrag zeigt, dass Ihnen gar nicht klar ist, wie dieses System aufgebaut ist und mit welcher Logik es funktioniert. Zu jemandem, der meint, er könne es mal eben so reparieren, kann ich nur sagen: Hände weg! Mit Verlaub, ich sage das auch aus eigener Erfahrung, Herr Kollege Gysi.

(A) Mehr will ich zu Ihrem Vortrag hier gar nicht sagen. Sie täten etwas Gutes für die Kinder in Deutschland, wenn Sie dazu beitrügen, dass es ein solides System gibt, auf das sich Familien verlassen können, wenn es darum geht, eine gute Zukunft zu organisieren.

Wir haben heute Morgen hier in diesem Haus eine ausführliche Debatte darüber geführt, wie wir den Familienleistungsausgleich voranbringen wollen. Das war eine ausgesprochen gute Debatte, weil sie zeigte, wie viel wir in den letzten zehn Jahren für Familien und damit auch für Kinder getan haben. Das kann sich im Vergleich zu jenen Zeiten unbedingt sehen lassen, in denen Familie ein ausschließlich privater Bereich war.

Wir sind uns wohl alle einig, dass wir für unsere Kinder eine gute Zukunft wollen. Eine gute Zukunft für Kinder umfasst etwas mehr als eine Kindergelderhöhung, für die ich mich ausdrücklich ausspreche.

(Beifall bei der SPD)

Wir als SPD setzen deshalb auf eine gute Betreuung, auf bessere Förderung, auf gute Schule und auf gute Ausbildung. Dennoch müssen wir, weil dazu auch Ehrlichkeit gehört, festhalten: Kinder sind in Deutschland eher ein Armutsrisiko als eine Reichtumschance. Auch das ist ein Teil der Wahrheit.

Insofern ist es geradezu eine Verlockung, der die Linke leider erlegen ist, die Erhöhung des Kindergeldes so zu gestalten, dass sie bei Empfängern von Grundsicherung nicht auf das Grundsicherungseinkommen angerechnet wird, sondern zusätzlich gewährt wird. Das

(B) wollen Sie ja mit Ihrem Antrag erreichen. Ich und mit mir meine Fraktion halten das für falsch, und ich will das gern begründen, weil mir daran liegt, dass ein wenig Fachkenntnis in die Debatte kommt. Das ließen Sie, Herr Gysi, leider in jeder Hinsicht vermissen.

Ich nehme an, dass Ihnen das Prinzip der Nachrangigkeit sehr wohl bekannt ist. Ich halte dieses Prinzip für einen zentralen Aspekt des sozialen Sicherungssystems, und dies ist aus gutem Grund so. Im SGB II ist ausdrücklich festgelegt, dass Kindergeld als anzurechnendes Einkommen gilt. Das ist vom System her richtig und notwendig; deshalb trete ich nach wie vor dafür ein. Sie haben in Ihrer Begründung darauf hingewiesen, dass wir 1999 einmal versucht haben, es anders zu regeln. Wir haben damit keine guten Erfahrungen gemacht.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Gysi?

Gabriele Lösekrug-Möller (SPD):

Wenn es seinem Erkenntnisgewinn dient, den er nötig hat, gern.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Völlig hoffnungslos!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das könnte ja sein.

(C) (Zuruf von der CDU/CSU: Sehr gut!)

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):

Vorab: Sie leisten immer einen Beitrag zu meinem Erkenntnisgewinn, egal in welcher Richtung.

Meine Frage ist folgende: Das Land Rheinland-Pfalz unter Ministerpräsident Beck, Mitglied der SPD, hat im Bundesrat – natürlich nach uns, aber immerhin am 5. November – genau dasselbe beantragt wie wir. Halten Sie ihn in jener Hinsicht für genauso daneben wie mich, oder wie darf ich Sie interpretieren?

Gabriele Lösekrug-Möller (SPD):

Ich kann Ihnen nur sagen: Ich antworte Ihnen sehr gerne, und Sie werden einen Erkenntnisgewinn erzielen; daran habe ich gar keinen Zweifel, Herr Gysi.

Ich glaube, dass Herr Beck ein sehr guter Ministerpräsident ist. Ich kann seinem Vorschlag etwas abgewinnen. Er hat ihn allerdings für sein Bundesland gemacht. Dort kann er auf eine gute Politik für Kinder zurückblicken. Sie haben hier im Bundestag eine völlig andere Verantwortung. – Da ich noch bei der Beantwortung Ihrer Frage bin, möchte ich Sie bitten, mir freundlicherweise auch zuzuhören.

Wir Bundespolitiker haben guten Grund, zu sagen, dass das nicht der richtige Weg ist. Ich zeige Ihnen andere Vorschläge auf. Wenn Sie ein wenig Geduld haben – ich glaube, Sie werden sie haben –, können Sie erkennen, welche besseren Vorschläge wir machen.

(D) (Frank Spieth [DIE LINKE]: Noch in dieser Legislaturperiode?)

Deshalb fahre ich jetzt fort.

Im Rahmen des Schulbedarfspakets, das wir heute auch andiskutiert haben, stellen wir zum Beginn jedes neuen Schuljahres 100 Euro zur Verfügung. Damit wollen wir genau jene Schüler und Schülerinnen unterstützen, die unsere Unterstützung verdammt nötig haben; das ist heute deutlich geworden.

(Beifall der Abg. Andrea Nahles [SPD])

Die SPD tritt dafür ein, dass diese Unterstützung nicht bei Schülern der 10. Klasse aufhört. Vielmehr sagen wir: Solange ein Kind zur Schule geht – in möglichst vielen Fällen hoffentlich bis zum Abitur –, gibt es am Beginn eines jeden Schuljahres 100 Euro.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, an dieser Stelle sollte einmal daran erinnert werden, wer diese Idee ins Gespräch gebracht hat. Mit Verlaub, Herr Gysi, das waren nicht Sie, sondern das war Franz Müntefering.

(Beifall bei der SPD)

Er machte im letzten Jahr den Vorschlag, ein Schulstarterpaket auf den Weg zu bringen.

(Jörg Tauss [SPD]: Genau! Zunächst ging es nur um Schulstarter! Inzwischen geht es sogar um Zehntklässler! Das ist doch toll!)

Gabriele Lösekrug-Möller

(A)

Weil wir auch Gutes noch verbessern wollen, haben wir aus dem Schulstarterpaket ein Schulbedarfspaket gemacht. Das ist zielführend und richtig. Darüber freue ich mich sehr.

(Beifall bei der SPD)

Besser würde die Lage von Kindern im Übrigen auch, wenn Länder und Kommunen durch Lernmittelfreiheit, Ganztagsschulen, gebührenfreie Kitas und mehr ihren Teil dazu beitragen würden. Das Land Rheinland-Pfalz ist hierfür wirklich modellhaft.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang ist auch der von uns eingeführte Kinderzuschlag unbedingt zu erwähnen. Wer das Ziel des Kinderzuschlags kennt, weiß, dass er ausgesprochen positiv wirkt. Zum Jahreswechsel werden wir ihn noch weiter verbessern. Denn unser Ziel ist, dafür zu sorgen, dass Kinder gar nicht erst in die Bedürftigkeit hineinkommen, sondern dass schon vorher ein Weg gesucht wird, um dies zu verhindern. Das halte ich für eindeutig besser.

In der Begründung Ihres Antrags gehen Sie klugerweise auf die wirklich wichtigen Aspekte ein. Um die wünschenswerte Verbesserung der Leistungen für Kinder zu erreichen, muss man Grundlagenarbeit machen. Dem stellen wir uns. Wir fragen uns: Was ist der Bedarf eines Kindes im Sinne einer Grundsicherung? Ist ein aus dem Erwachsenenbedarf unmittelbar abgeleiteter Regelsatz sinnvoll? Wie könnte man einen eigenen Kinderregelsatz ausgestalten? Wir fragen uns auch, welche Altersstufen sinnvollerweise gebildet werden sollten.

(B)

Daran zu arbeiten, ist ein bisschen anstrengender, als ganz flott einen Antrag aufs Papier zu bringen und sich dann zu beschweren, dass er nicht angenommen wird. Wir arbeiten an diesen Fragen sehr lösungsorientiert. Damit haben wir uns viel vorgenommen. Wir sind uns aber sicher: Die Kinder, die wir damit erreichen wollen, verdienen das.

Zum Schluss möchte ich noch eine Anmerkung machen, die ich für ziemlich wichtig halte. Es ist richtig, dass wir über unsere sozialen Sicherungssysteme diskutieren. Es ist richtig, dass wir sie verbessern wollen. Lassen Sie uns aber auch berücksichtigen, wie die Situation wäre, wenn wir sie nicht hätten. In dieser Debatte vergessen wir immer wieder, dass wir im europäischen Vergleich

(Zurufe von der LINKEN)

– das ist so, auch wenn Sie das nicht hören wollen; das weiß ich – gar nicht so schlecht dastehen. Ich denke, dass wir ein Sozialstaatsmodell haben, über das sich andere freuen würden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Das bedeutet allerdings nicht, dass nicht auch wir noch das eine oder andere verbessern könnten. Daran arbeiten wir zurzeit.

(C)

Abschließend: Das Wichtigste ist, dafür zu sorgen, dass möglichst viele Menschen eine Arbeit haben, von der sie auskömmlich leben können. Noch besser wäre es, wenn ganze Familien in einem Verbund davon leben könnten. Deshalb behaupte ich: Sozialstaatspolitik und Sozialpolitik sind wichtig. Dafür braucht man aber auch eine gute Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik.

(Zurufe von der LINKEN)

– Wir sind mittendrin. Aber ich merke, dass Sie das nicht so recht mitbekommen.

(Lachen bei der LINKEN)

Das ist allerdings schon seit längerer Zeit der Fall. – Eine gute Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik ist der Schlüssel für eine gute Zukunft der Kinder.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Insofern glaube ich, dass unsere Schwerpunkte richtig sind und dass sich unsere Anstrengungen lohnen. Für Schnellschüsse sind mir die deutschen Kinder nämlich ein kleines bisschen zu schade.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollege Markus Kurth, Fraktion Die Grünen.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Auch „Chamäleon“ genannt, weil er alles, was Rot-Grün früher gemacht hat, heute für schlecht hält!)

(D)

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 10 Euro Kindergelderhöhung nicht auf den Regelsatz für Kinder anzurechnen, klingt auf den ersten Blick gut und richtig, und dadurch werden auch die Herzen der Menschen gewärmt. Die 10 Euro, die hier zur Debatte stehen, liegen allerdings deutlich unter dem, was Kinder, die sich im Hartz-IV-Bezug befinden, wirklich brauchen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das eigentliche Problem sind die viel zu niedrigen Regelleistungen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist Ihr Antrag strategisch-politisch falsch, und er ist auch systematisch falsch, weil Sie damit den Nachrangigkeitsgrundsatz bei den Sozialleistungen aushebeln. Frau Lösekrug-Möller, das ist einer der wenigen Punkte, bei denen ich Ihnen zustimme. Entscheidend ist: Die politisch-gesellschaftlich wirklich wichtige Debatte ist die um die höheren Regelsätze und nicht die um irgendwelche Trostpflästerchen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Mehr Geld für alle!)

Mit der Trostpflasterdebatte haben wir unsere eigenen Erfahrungen. Im Jahre 1999 – das ist ja ausdrücklich Ihr Vorbild; damals regierte Rot-Grün – haben wir Grüne

Markus Kurth

gefordert, die Kindergelderhöhung von damals noch 20 DM nicht auf die Sozialhilfe anzurechnen. Wegen der verfassungsrechtlichen Probleme konnte das dann auch nur befristet für drei Jahre geschehen.

Was ist politisch passiert? Aus der Debatte um Regelsätze ist der Druck herausgenommen worden. Man konnte sich erst einmal zurücklehnen und sich auf die Schultern klopfen – ich reflektiere das durchaus selbstkritisch –, und man hat die gesamte Bedarfsdebatte nicht angemessen geführt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diesen politischen Fehler wollen Sie jetzt um des kurzfristigen populistischen Erfolges willen wiederholen,

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Oh!)

obwohl die Voraussetzungen in der gesellschaftlichen Debatte um die Höhe der Kinderregelleistungen gar nicht schlecht sind.

(Katja Kipping [DIE LINKE]: Warum haben Sie denn keinen Antrag dazu gestellt, Herr Kurth?)

Im September dieses Jahres hat der Paritätische Wohlfahrtsverband in einer Studie festgestellt, dass die Regelleistungen für Kinder auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe deutlich über dem jetzigen Stand liegen müssten, nämlich zwischen 276 und 358 Euro. Im Juni dieses Jahres haben wir im Ausschuss für Arbeit und Soziales eine Anhörung dazu geführt. Wir haben einen Antrag zu Kinderregelsätzen gestellt, und auch die Fraktion Die Linke hat einen Antrag gestellt, mit dem sie in eine ähnliche Richtung geht. Sie verfolgen ihn aber gar nicht ernsthaft.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Den haben die meisten Sachverständigen für schlecht befunden!)

Ich sage das jetzt einmal der Großen Koalition: Die Bundesländer haben am 23. Mai dieses Jahres einstimmig eine Anhebung der Kinderregelleistungen gefordert. Die Bundesländer – auch Baden-Württemberg, Herr Romer – haben die Bundesregierung einstimmig aufgefordert, den Kinderbedarf auf der Basis der entwicklungsspezifischen Bedarfe von Kindern neu zu berechnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat Baden-Württemberg mitunterzeichnet, und die FDP war im Übrigen auch dabei.

Mehr noch: Am vergangenen Donnerstag hat der Bundesrat anlässlich der Abstimmung zum Familienfördergesetz noch eine allgemeine Bemerkung zu diesem Gesetz beschlossen – „8. Zum Gesetzentwurf allgemein“ –, aus der ich hier jetzt noch einmal zitiere:

> Der Bundesrat begrüßt den Beschluss der Bundesregierung, für hilfebedürftige Kinder einen gesonderten Schulbedarf … zu finanzieren.

Und dann:

> Für die dringend erforderliche Berücksichtigung des kinderspezifischen Bedarfs bei der Neubemessung der Regelleistungen und Regelsätze ist dies allerdings lediglich ein erster Schritt.

Das ist Mahnung und Auftrag für uns alle.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Franz Romer [CDU/CSU]: Die Regelleistungen!)

– Herr Romer, die Regelleistungen sollen angehoben werden. Das ist hier festgehalten und Auftrag für uns alle. Die politische Dynamik, die darin steckt, dass sogar CDU-geführte Bundesländer dies tun, sollten wir aufgreifen.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Herr Kollege Kurth, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Gysi?

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sehr gerne.

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):
Ich habe nur eine Frage. Ich habe vorhin gesagt, dass das Existenzminimum eines Kindes – gutachterlich festgestellt – jetzt bei 322 Euro monatlich liegt. Davon sind wir meilenweit entfernt – sowohl bei den Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern als auch bei Hartz-IV-Empfängerinnen und Hartz-IV-Empfängern.

Ich bin völlig damit einverstanden, dass wir das mit dem Trostpflaster sein lassen, wenn Sie mir sagen, dass sie ab Januar eine solche Erhöhung erhalten. Sie sagen, dass Sie über etwas anderes reden. Sie bekommen im Januar nichts, und dann wollen Sie ihnen auch noch nicht einmal diese 10 Euro pro Monat geben. Das ist für mich nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der LINKEN – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Was Sie da machen, ist Mogelei!)

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Aus meiner Sicht müsste die Regelleistung ab sofort entsprechend angepasst werden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich das noch sagen – Sie sind ja an Erkenntnisgewinn interessiert, wie ich eben erfahren habe –: Ihr Vergleich der 322 Euro mit den heutigen Regelsätzen hinkt insofern, als Sie den Mietanteil an der Stelle unterschlagen haben. Letzten Endes hilft Ihnen der Verweis auf das steuerliche Existenzminimum dann auch nicht weiter. Da bewegen Sie sich auch fachlich auf dünnem Eis.

In politischer Hinsicht bin ich dafür, den Schwerpunkt insgesamt auf eine angemessene Regelleistung zu legen, statt ab dem 1. Januar 10 Euro mehr zu zahlen. Ich finde, man sollte in dieser Frage so redlich sein, die Sys-

Markus Kurth

(A) tematik der nachrangigen Sozialleistungen an der Stelle nicht auszuhebeln. Wenn sich dafür in diesem Hause eine Mehrheit findet, dann kommen wir, glaube ich, auch politisch weiter.

Auch das Schulstarterpaket ist ein Trostpflaster, Frau Lösekrug-Möller, das nicht annähernd an die Erhöhung des Kindergeldes um 10 Euro herankommt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es beläuft sich auf 8,33 Euro im Monat. Angesichts dessen, was sich an Expertise dazu geäußert hat, ist das, mit Verlaub, mehr als kläglich. Diskutieren Sie nicht nur, sondern fangen Sie möglichst bald an zu handeln!

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/10616 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 23 a bis 23 c auf:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Fünften Gesetzes zur Änderung des Filmförderungsgesetzes**

(B)

– Drucksachen 16/10294, 16/10495 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

– Drucksache 16/10833 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Philipp Mißfelder
Angelika Krüger-Leißner
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Lukrezia Jochimsen
Claudia Roth (Augsburg)

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das deutsche Filmerbe sichern

– Drucksachen 16/8504, 16/10831 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Philipp Mißfelder
Angelika Krüger-Leißner
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Lukrezia Jochimsen
Claudia Roth (Augsburg)

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lothar Bisky, Dr. Petra Sitte, Cornelia Hirsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE (C)

Finanzierung zur Bewahrung des deutschen Filmerbes sicherstellen

– Drucksachen 16/10509, 16/10891 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Philipp Mißfelder
Angelika Krüger-Leißner
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Lukrezia Jochimsen
Claudia Roth (Augsburg)

Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Staatsminister Bernd Neumann das Wort.

Bernd Neumann, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:
Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der deutsche Film hat seit der letzten Novellierung des Filmförderungsgesetzes deutlich an Bedeutung gewonnen. Er befindet sich auf Erfolgskurs.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(D)

Gerade die aktuellen Kinobesucherzahlen für die deutschen Filme können sich sehen lassen. Der Marktanteil deutscher Filme betrug in den ersten neun Monaten 26,3 Prozent; die Erwartungen reichen sogar bis über 30 Prozent bis zum Jahresende. Noch vor wenigen Jahren schwankte dieser Anteil zwischen 10 und 18 Prozent. Unter den 28 Kinofilmen, die in diesem Jahr in Deutschland die 1-Million-Grenze durchbrochen haben, waren immerhin zehn deutsche Filme. Das hat es lange nicht gegeben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Auch international wird der deutsche Film derzeit gewürdigt und gefeiert wie schon lange nicht mehr. Auf allen bedeutenden Festivals und Wettbewerben laufen deutsche Filme mit großem Erfolg.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

In den letzten beiden Jahren ging der Oscar für den besten fremdsprachigen Film an von der Filmförderungsanstalt geförderte Projekte.

Der Deutsche Filmförderfonds hat in den letzten beiden Jahren – er besteht seit 2007 – unser Land auch als Filmstandort attraktiv gemacht. Bisher wurden 116 Millionen Euro Fördermittel für 190 Projekte vergeben und dadurch in Deutschland fast 740 Millionen Euro investiert.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Staatsminister Bernd Neumann

(A) Das ist ein Erfolg, und deshalb wollen wir diesen Fonds um weitere drei Jahre verlängern.

Der heute zur Beratung vorliegende Entwurf des Filmförderungsgesetzes ist der Schlüssel zum Erfolg des deutschen Films. Er unterstützt den gesamten Prozess der Entstehung und Verwertung von Filmen: vom Drehbuch über die Filmherstellung bis zur Vorführung im Kino und der Auswertung in weiteren Verwertungsstufen.

Der schwierigen Situation unserer Filmtheater haben wir nach intensiven Gesprächen mit den Kinoverbänden in vielerlei Hinsicht Rechnung getragen. Wir haben auf der einen Seite die Abgabenlast der Kinos um fast 8 Prozent verringert. Damit sinken deren Beiträge von 19,5 Millionen auf 18 Millionen Euro. Auf der anderen Seite haben die Fernsehsender nach vertrauensvollen Gesprächen ihre Leistungen noch einmal erhöht. Sie werden ihre sogenannten Medialeistungen in Form von Werbezeiten für Kinofilme um 5,5 Millionen Euro anheben.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Anerkennenswert!)

Insgesamt steigen damit die Beiträge der Sender von 23 Millionen auf 28,5 Millionen Euro. Das ist ein gutes Ergebnis, insbesondere wenn man die prekäre finanzielle Lage mancher Privatsender sieht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Monika Griefahn [SPD])

(B) Manche sind damit unzufrieden, dass wir mit den Fernsehsendern das alles in Verträgen vereinbart haben. Sie hätten gern einen gesetzlichen Abgabetatbestand. Das ist ein altes Thema. Meine Position dazu hat sich nicht verändert. Mir kommt es auf das Ergebnis an. Warum sollen wir denn ein verfassungsrechtliches Risiko eingehen? Warum sollen wir einen Streit mit den Bundesländern vom Zaun brechen, weil sie ihre eigene Filmförderung bedroht sehen? Warum sollen wir das machen, wenn wir anders ein gutes Ergebnis erzielen können?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wir haben alle Fernsehsender als verlässliche Vertragspartner kennengelernt. So soll es auch bleiben.

(Monika Griefahn [SPD]: Sehr gut!)

Mit dem Gesetzentwurf nehmen wir auch die Herausforderungen der Digitalisierung unserer Kinos an. Aber in unserer Wirtschaftsordnung sind erst einmal die Unternehmen selbst für Erneuerungsinvestitionen verantwortlich. Deshalb erwarten wir hier endlich ein gemeinsames Konzept von Verleihern und Kinobesitzern, um dann mit allen, auch mit den Bundesländern, über Finanzierungsmodalitäten zu reden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Monika Griefahn [SPD] und des Abg. Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(C) Das Filmförderungsgesetz zielt auf die Förderung des Kinofilms als besonderes ästhetisches Gut. Große Filme brauchen eine große Leinwand. Der Erhalt der Kinos als kulturelle Begegnungsstätte ist das zentrale Anliegen dieses Gesetzes. Deswegen hat das Gesetz es verdient, insbesondere von den Kinobesitzern Beifall zu bekommen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Monika Griefahn [SPD])

Der Gesetzentwurf ist das Ergebnis langer Verhandlungen mit allen Beteiligten. Auf Grundlage der Ergebnisse des runden Tisches, zu dem ich im Dezember letzten Jahres in Hamburg 100 Vertreter der Branche eingeladen hatte, und nach sich anschließenden, zahlreichen Einzelgesprächen wurde ein breiter Konsens erzielt. An dieser Stelle möchte ich den Mitgliedern des Bundestages, insbesondere dem Kulturausschuss, für die konstruktive Zusammenarbeit danken. Ich bin überzeugt, dass das neue FFG ein gelungener Wurf ist, und würde mich freuen, wenn der Gesetzentwurf im Parlament eine breite Zustimmung erhielte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollegin Claudia Winterstein für die FDP-Fraktion.

(D) (Beifall bei der FDP)

Dr. Claudia Winterstein (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der deutsche Film feiert ein erfolgreiches Kinojahr 2008. Der Staatsminister hat schon darauf hingewiesen: Der Marktanteil deutscher Produktionen liegt nach drei Quartalen bei über 25 Prozent. 20 Millionen Zuschauer haben in diesem Jahr einen Film aus deutscher Produktion gesehen. Das ist ein toller Erfolg.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Gerne werden diese Zahlen als Erfolg der deutschen Filmförderung gefeiert. Eines ist auf jeden Fall klar: Ohne die Filmförderung hätte der deutsche Film sicherlich einen sehr schweren Stand. Ich glaube, darüber sind wir uns alle einig. Schließlich haben 90 Prozent der Filme aus deutscher Produktion eine Förderung erhalten.

Aufgrund der Ausweitung der Förderung ist die Zahl deutscher Filme in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Vor zehn Jahren startete pro Woche ein Film aus deutscher Produktion in den Kinos. Heute sind es mehr als zwei pro Woche. Die Filmförderungsanstalt fördert jährlich etwa 170 Filme. Allerdings sagt die große Zahl der deutschen Filme noch nichts über ihren Erfolg aus. Leider erreichen 40 Prozent der geförderten Werke nur weniger als 10 000 Zuschauer. Den hohen Marktanteil in diesem Jahr verdanken wir lediglich acht Produktionen, die Besucherzahlen im Millionenbereich erreicht haben.

Dr. Claudia Winterstein

(A) Nun ist für die FDP der Marktanteil nur *ein* Erfolgsmaßstab für den deutschen Film.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Er ist auch ein Kulturgut!)

Natürlich zählt auch die künstlerische Bedeutung. Wir halten aber den wirtschaftlichen Erfolg für ein sehr wichtiges Kriterium der Filmförderung. Bei allem Jubel über die aktuellen Zahlen muss man zugeben: Andere Länder sind weitaus erfolgreicher als wir in Deutschland. Frankreich zum Beispiel erreicht dauerhaft einen Marktanteil von über einem Drittel heimischer Produktionen. Das muss auch unser Ziel in Deutschland sein. Deswegen brauchen wir eine effektive Filmförderung nach dem Motto „mehr Klasse statt Masse".

Wird das neue Filmförderungsgesetz nun diesem Anspruch gerecht? Zunächst möchte ich die Arbeit des Kulturstaatsministers loben, der hier insgesamt ein gutes Gesetz vorgelegt hat.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

Jeder, der die Filmwirtschaft kennt, weiß, wie schwierig es ist, die unterschiedlichen Interessen der einzelnen Akteure auf einen einigermaßen gleichen Nenner zu bringen. Dies ist Ihnen, Herr Neumann, mit diesem Gesetz gelungen, und wir werden diesem Gesetz natürlich zustimmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

(B) Zwei positive Punkte möchte ich herausgreifen. Zum einen halte ich die Ausweitung der Drehbuchförderung im neuen Filmförderungsgesetz für ein sinnvolles Mittel, um die Stoffentwicklung zu stärken. Dies ist die grundlegende Voraussetzung, um gute Filme zu schaffen, die auch an der Kinokasse erfolgreich sind. Zum anderen dürfte die stärkere Absatzförderung dazu beitragen, mehr Zuschauer für deutsche Filme zu begeistern.

Leider haben Sie das – zugegebenermaßen – schwierigste, aber auch wichtigste Problem ausgespart, nämlich die Finanzierung der Filmförderungsanstalt. Zahlungen unter Vorbehalt, Klagen bei der EU, Zahlungsverweigerung einzelner Anbieter – das Finanzierungssystem ist und bleibt die Achillesferse der FFA. Dabei braucht die FFA eine verlässliche finanzielle Grundlage für die Förderung. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund einer sich rasch verändernden Landschaft der Verwerter von Filmen. Die Angebote sind vielfältiger und unübersichtlicher geworden. IP-TV, Video-on-Demand, Payper-Channel und wie sie alle heißen – die Abgrenzung zwischen diesen Anbietern fällt oft schwer.

Leider ist in der FFG-Novelle die Einbeziehung der neuen Dienste in die Finanzierungsstruktur nicht befriedigend.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Aber ein erster guter Schritt!)

Wir brauchen ein übersichtliches, faires Abgabensystem auf einer einheitlichen Grundlage, das alle Nutzer von Kinofilmen nach ihrer Leistungsfähigkeit in die Finanzierung einbezieht, ohne einzelne Anbieter zu überfordern. (C)

(Beifall bei der FDP)

Der dauernde Kuhhandel über die Beiträge muss endlich beendet werden. Die FDP hatte im Ausschuss einen Antrag gestellt, um eine Verbesserung bei der Finanzierung zu erreichen, aber leider hat die Koalition diesem Vorschlag nicht zugestimmt.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Aber schwer nachgedacht!)

Ich wünsche mir, dass wir die Evaluation des Deutschen Filmförderfonds, die im Moment läuft, auf die Arbeit der FFA ausdehnen, auch unter dem Aspekt, wie die einzelnen Förderinstrumente miteinander wirken. Dies ist neben der Frage nach der Archivierung des Filmerbes die zentrale filmpolitische Aufgabe für das nächste Jahr. Hier haben wir in einem gemeinsamen Antrag die wichtigsten Forderungen an die Bundesregierung formuliert. Der Kulturstaatsminister hat angekündigt, im nächsten Jahr ein Konzept vorzulegen, wie die Bewahrung dieses kulturellen Filmerbes organisiert werden kann.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Weitsichtig und weise!)

Für mich ist besonders wichtig, dass die Archivierung nach klaren Kriterien erfolgt, welche filmischen Werke verbindlich aufbewahrt werden sollen. Es ist übertrieben, jeden Werbespot, Videospiele oder Internetfilmchen aufzubewahren, wie die Linke es hier vorgeschlagen hat. Dies würde nur Bürokratie und hohe Kosten für den Steuerzahler und die Filmwirtschaft bedeuten. (D)

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: 90 Millionen!)

Wir brauchen effektive Instrumente der Filmförderung, die gut aufeinander abgestimmt sind, um sowohl der künstlerisch-kreativen als auch der wirtschaftlichen Bedeutung des Filmes gerecht zu werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollegin Angelika Krüger-Leißner, SPD-Fraktion.

Angelika Krüger-Leißner (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem Jahr konnten wir ein erfreuliches Jubiläum feiern: 40 Jahre Filmförderungsanstalt. 40 Jahre FFA heißt auch vier Jahrzehnte erfolgreiche Filmförderung auf der Grundlage des FFG. Heute wollen wir das zum fünften Mal fortschreiben.

Was uns nun zur Abstimmung vorliegt, ist wirklich eine gute Novelle.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Aber alle wissen, dass dieses Ergebnis nur möglich geworden ist, weil in diese Vorbereitungen immense Arbeit gesteckt wurde. Mit größtem Aufwand wurde in zahlrei-

Angelika Krüger-Leißner

(A) chen Abstimmungen, Gesprächsrunden und Anhörungen mit allen Beteiligten der Filmbranche nach Lösungen gesucht. Mit bewundernswerter Geduld und harter Arbeit wurde um den Interessenausgleich gerungen.

An dieser Stelle möchte ich – das wird niemanden wundern – ganz herzlich Herrn Kulturstaatsminister Neumann danken und ihn bitten, diesen Dank auch an seine Mitarbeiter weiterzugeben.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich möchte an der Spitze Herrn Hanten und Frau Schauz nennen.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Dem Dank schließen wir uns an! – Monika Griefahn [SPD]: Sie sind da! Sie nehmen den Dank gleich mit!)

Ich sage das nicht nur so dahin. Ich habe nämlich wirklich großen Respekt vor diesem außergewöhnlichen Einsatz. Mein Dank gilt auch den Koalitionsfraktionen für die konstruktive Zusammenarbeit. Ich glaube auch, dass die Oppositionsfraktionen und wir ziemlich nahe beieinander sind.

Ich finde, die Mühen haben sich insgesamt gelohnt, weil wir jetzt ein gutes Gesetz auf den Weg bringen. Es ist uns gelungen, die Förderung und ihre Finanzierung an die veränderten Rahmenbedingungen für die Herstellung und die Auswertung des deutschen Kinofilms anzupassen. Wir haben die rasanten technischen und medienwirtschaftlichen Entwicklungen der vergangenen Jahre (B) berücksichtigt. Ich freue mich ganz besonders, dass wir auch die kreative Seite des Filmemachens gestärkt haben.

Ich will einige Kernpunkte ansprechen: Wir haben die neuen Anbieter, die Videoabrufdienste und Programmanbieter, in die Finanzierung der FFA einbezogen; jetzt haben wir eine breite Grundlage. Wir haben die Produzenten in der Rechtefrage gegenüber den Sendern gestärkt. Wir haben die Drehbuchförderung verbessert und ausgebaut. Außerdem konnten wir die wichtige Absatzförderung erhöhen. Darüber hinaus haben wir die Sperrfristen zeitgemäß ausgestaltet. Ich glaube, wesentlich war, dass wir die Kino- und die Abspielförderung gestärkt haben. Darauf möchte ich nachher besonders eingehen.

Ich finde, dass das FFG insgesamt solidarischer geworden ist und aus meiner Sicht auch gerechter. Ich bin auch ein wenig stolz darauf; denn ich bin mir sicher, dass wir auf dieser Grundlage künftig auch in der Breite mehr Qualität in den deutschen Film bringen können.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CDU/CSU)

– Einige hören gar nicht zu. Das stört ganz schön, Herr Börnsen.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Koalitionspartner hört nicht zu!)

Lassen Sie mich aber zunächst auf die Verbesserungen für die Kinos eingehen. Ich finde, dass wir in diesem (C) Bereich eine Menge getan haben. Dies war aus meiner Sicht auch nötig, weil es mit der wirtschaftlichen Lage der Kinos wirklich nicht zum Besten steht. Wir haben seit Jahren rückläufige Besucherzahlen. Während man in der Geburtsstunde des FFG, 1967, noch klagte, dass man nur 290 Millionen Eintrittskarten im Jahr verkaufen konnte, sind wir heute schon froh, wenn wir das Resultat des letzten Jahres, nämlich 125 Millionen Besucher, erreichen. Es gab 2005 einen regelrechten Einbruch. Davon haben sich die Kinos noch nicht erholen können.

Aber es kommt noch mehr zusammen. Viele Kinobetriebe schleppen noch die Belastungen der Altdarlehen mit sich, weil sich die damaligen Prognosen, dass die Besucherzahlen steigen, nicht erfüllt hatten. Vor diesem Hintergrund hat sich bei vielen Häusern ein Investitionsstau gebildet. Das heißt, viele Kinos können nicht mehr die Ausstattung und den Komfort bieten, den der Zuschauer erwartet. Für viele Kinos wird die anstehende Umrüstung auf die digitale Projektion zu einer Frage des Überlebens werden. Auf all diese Herausforderungen haben wir mit der neuen Kinoförderung reagiert.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich will die Punkte einzeln benennen:

Erstens stehen für besondere Werbemaßnahmen und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit künftig Zuschüsse bis zu einer halben Million Euro zur Verfügung.

Zweitens können Förderungshilfen für die Modernisierung, die Verbesserung und die Neuerrichtung von Filmtheatern, die bisher nur als Darlehen vergeben wor- (D) den sind, künftig bis zu 30 Prozent als Zuschuss gewährt werden.

Drittens haben wir die Möglichkeit geschaffen, dass alte Darlehensschulden gegenüber der FFA bis zu 50 Prozent erlassen werden.

Viertens haben wir mit dem sogenannten Sondertopf Digitalisierung die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die FFA einen beachtlichen Beitrag zur Finanzierung der Digitalisierung leisten kann.

Fünftens haben wir insgesamt den Anteil der Kinos am Förderkuchen deutlich erhöht: Bisher waren es 20 Prozent; jetzt sind es 25,5 Prozent. Ich will ganz deutlich sagen: Kein anderer Bereich kann von dieser Novellierung so stark profitieren wie die Kinobranche.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Sechstens konnten wir, die Koalitionsfraktionen, nach der Anhörung eine weitere Entlastung der Kinos durchsetzen – sie ist in das Gesetz aufgenommen worden –, von der vor allen Dingen die größeren Kinos, bei denen die Lage besonders angespannt ist, profitieren werden; denn die Kinos werden bei der Filmabgabe um rund 1,3 Millionen Euro entlastet.

Ich habe Ihnen diese sechs Maßnahmen nicht ohne Grund aufgezeigt. Ich finde, wir haben so ein Stück mehr Abgaben- und Fördergerechtigkeit geschaffen. Ich bin sehr froh, dass wir das für die Kinos erreichen konnten. Ich hoffe, dass das Ergebnis der Kinobranche Mut

Angelika Krüger-Leißner

(A) macht und Zuversicht schafft, dass es ein gutes Zeichen für die Solidarität in der Branche ist. Wenn jetzt alle Kinos zusammenstehen, werden wir auch die nächste Herausforderung – die Phase der Digitalisierung – gemeinsam bewältigen. Ich stehe jedenfalls fest an der Seite der Kinos.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen, der mir wichtig ist. Zu den guten Rahmenbedingungen für die Filmwirtschaft gehören auch – das ist ganz wichtig – gut qualifizierte und motivierte Beschäftigte. Was mir Sorgen macht, sind die Arbeitsbedingungen bei der Filmproduktion, die sich in den letzten Jahren unter dem zunehmenden Kostendruck für die Unternehmen verschlechtert haben. Viele Filme, insbesondere Low-Budget-Produktionen, könnten unter den Vorgaben starrer Arbeitszeitregelungen gar nicht entstehen. Deshalb haben wir die Möglichkeit, im Rahmen des Tarifvertrages besonders hohe Arbeitszeiten zuzulassen. Im Gegenzug erwarten wir, dass Ruhezeiten, Arbeitszeitkonten und Vergütungen berücksichtigt werden.

(Beifall der Abg. Monika Griefahn [SPD])

Aber dazu müssen die Tarifverträge angewendet werden. Wir machen leider die Erfahrung, dass diese in der Branche mit Pauschalverträgen unterlaufen werden.

Ich habe lange geprüft, welche Auswirkungen es hätte, wenn man – entsprechend dem Antrag der Linken – (B) die Einhaltung sozialer Standards als Förderbedingung ins FFG aufnähme. Ich bin zu dem Schluss gekommen, dass das mehr Schaden anrichten würde, als es weiterhelfen würde. Aus diesem Grunde lehnen wir den Antrag der Linken ab. Die Umsetzung würde große EU-rechtliche Probleme bringen. Wahrscheinlich würde das Gesetz gestoppt. Dieses Risiko dürfen wir nicht eingehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben mit unserem Koalitionspartner einen Weg gefunden. Ich möchte mich ganz herzlich bei Herrn Börnsen und bei Herrn Mißfelder bedanken, dass uns das gelungen ist. Die FFA hat sich künftig um die Belange der Filmwirtschaft einschließlich ihrer Beschäftigten zu kümmern.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist sicherlich schwierig!)

Das haben wir in der Begründung deutlich ausgewiesen. In Zukunft können wir darauf Bezug nehmen. Die Filmschaffenden selber können sich darauf berufen. Das wird ihre Position nachhaltig stärken. Ich halte das für einen großen Fortschritt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Zugleich bitte ich Herrn Börnsen, Frau Connemann und Herrn Mißfelder, die Kollegen Sozialpolitiker zu gewinnen, eine weitere Veränderung einzubringen: die (C) Veränderung der Rahmenfrist. Mir ist egal, wie das erreicht wird. Wenn wir wirklich etwas für die Branche der Filmschaffenden tun wollen, müssen wir auch an die Rahmenfrist herangehen.

Ein letzter Punkt, den ich herausgreifen will: die Förderung der Kreativen und die Beteiligung der Regisseure an der Referenzfilmförderung. Tomy Wigand hat es klar zum Ausdruck gebracht: Die Regisseure sind darauf angewiesen, dass wir ihnen bei der Projektentwicklung etwas mehr den Rücken freihalten. Ich würde hier gern etwas mehr tun. Auch hier habe ich geprüft, ob das im Rahmen des FFG möglich ist. Ich sage Ihnen: Das wäre falsch. Wir brauchen einen Konsens in der Branche. Wir können nicht einfach Geld hin- und herverteilen.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen.

Angelika Krüger-Leißner (SPD):
Vielen Dank, Herr Präsident, für den Hinweis.

Ich komme zum Schluss.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Schade!)

Wir sollten etwas mehr tun, aber an einer anderen Stelle: im Rahmen des Deutschen Filmpreises. Ich bitte meine Kollegen, mich dabei zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU) (D)

Ich denke, dass wir mit dieser Novellierung eine Menge für das Kulturgut und Wirtschaftsgut Film getan haben. Ich bin mir ganz sicher, dass wir für die Kinos und für die Verbesserung der Qualität und der Vielfalt des deutschen Filmschaffens die Weichen gut gestellt haben. Das ist, finde ich, ein gutes Fazit.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Das Wort hat nun Kollege Lothar Bisky, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Lothar Bisky (DIE LINKE):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Zukunft der Filmförderung und der Sicherung des Filmerbes stehen heute zwei wichtige Themen für die Kultur unseres Landes zur Debatte. Bei der Sicherung des Filmerbes sind wir uns einig, dass die Archivbestände vor der Zerstörung bewahrt werden müssen. So weit, so gut. Es ist mir aber ein Rätsel, wie das ohne zusätzliche Haushaltsmittel funktionieren soll. Wer das Filmerbe sichern will, muss auch darlegen, wie das finanziert werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Dr. Lothar Bisky

(A)

Wir haben mit vielen beteiligten Institutionen, dem Bundesfilmarchiv, der Deutschen Kinemathek, der DEFA-Stiftung und vielen anderen Akteuren gesprochen. Nach ersten Schätzungen wird die Sicherung des deutschen Filmerbes um die 90 Millionen Euro kosten. Deshalb schlagen wir erstens vor, dass die Filmwirtschaft und die Bundesregierung über einen Zeitraum von fünf Jahren jeweils 6 Millionen Euro jährlich für die Sicherung des Filmerbes zur Verfügung stellen. Zweitens sollen weitere 6 Millionen Euro im Jahr durch eine zweckgebundene Abgabe auf jede Kinokarte in Höhe von 5 Cent erhoben werden. Drittens fordern wir eine gesetzlich verankerte Abgabepflicht für alle öffentlich aufgeführten, neu produzierten Filme.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer das deutsche Filmerbe ernsthaft schützen will, der muss dafür auch die nötigen Mittel aufbringen. Ich meine, dass das Geld hier wirklich gut angelegt ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Sicherung des Filmerbes ist unser gemeinsames Interesse. Nehmen Sie sich daher unsere Vorschläge ruhig zu Herzen, und prüfen Sie sie ganz genau!

Auch bei der Novelle zum Filmförderungsgesetz geht es um grundlegende Rahmenbedingungen der Filmproduktion in den kommenden fünf Jahren. Das Filmförderungsgesetz ermöglicht es, dass weitere Kinofilme in Deutschland produziert werden. Deshalb ist die Filmförderung in unserem Lande und in ganz Europa zu Recht eine breit akzeptierte Praxis. Auch wir akzeptieren sie.

(B)

Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Filmförderungsgesetzes enthält gute Pläne zur Neujustierung der hiesigen Filmwirtschaft. Die Förderbedingungen des deutschen Films werden optimiert. Das ist zwar alles in Ordnung; aber uns fehlt ein wichtiger Aspekt: Die soziale Situation der beim Film Beschäftigten muss Berücksichtigung finden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linke fordert deshalb, dass die Vergabe von Filmfördermitteln verbindlich an die Einhaltung sozialer Mindeststandards für die in der Filmbranche Tätigen gebunden ist.

Gegenwärtig sonnen sich die Promis aus Politik und Gesellschaft im Glanz des roten Teppichs,

(Philipp Mißfelder [CDU/CSU]: Herr Gysi!)

und die große Zahl der nicht wenigen Filmschaffenden arbeitet in sehr schlecht bezahlten Jobs. Wenn Ihnen das egal ist, dann bleiben Sie bei Ihrer Haltung. Wir werden das immer wieder thematisieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Dumpinglöhne und mangelnde soziale Absicherung müssen nicht sein. Damit muss Schluss sein. So wie der deutsche Film gegenüber der Marktmacht der Hollywood-Produktionen konkurrenzfähig gehalten werden muss, so müssen auch die Filmschaffenden vor der Macht des Marktes geschützt und gestärkt werden.

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Das Filmförderungsgesetz ist dafür genau das richtige Instrument. Wir sagen Ja zur Förderung, aber nur bei guter sozialer Absicherung und angemessener Bezahlung der festen und freien Beschäftigten. Wir wissen, dass allein dadurch keine guten Filme entstehen. Ich hoffe, dass wir nicht auf die Tradition zurückkommen, dass der Erfolg des deutschen Films vor allem der Politik zu danken ist. Nein, das ist den Menschen, die diese Filme produzieren, zu verdanken und den vielen anderen, die daran beteiligt sind: von der Beleuchtung, über die Garderobe, die Maske usw. Auch sie sollten am Erfolg des deutschen Films beteiligt sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, auch wir Linken wissen, dass Filmförderung und gute soziale Absicherung keine hinreichenden, aber nach unserer Meinung doch erforderlichen Bedingungen für gute Produktionen sind.

(Jörg Tauss [SPD]: Das wissen alle!)

– Herr Tauss, ich freue mich immer, wenn auch Sie das wissen. Das ist ja gut so. Ich erwähne es trotzdem. Im Übrigen scheint die Große Koalition ja vor Wissen fast zu platzen. –

(Heiterkeit bei Abgeordneten der LINKEN)

Vieles andere wie Vertriebsförderung, stimulierende Filmpreise und Belohnungen für publikumswirksame Filme, die dank des Enthusiasmus und der Risikobereitschaft der Produzenten gedreht wurden, gehören ebenso dazu. Es gehört also viel mehr zur Filmförderung.

(D)

Lassen Sie uns gemeinsam die Kreativschaffenden als die eigentlichen Leistungsträger der Filmwirtschaft in den Mittelpunkt der Filmförderung stellen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Das Wort hat nun Wolfgang Wieland für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren! Ich bin der Sprecher für innere Sicherheit meiner Fraktion,

(Zuruf von der SPD: Das passt!)

aber keine falschen Schlüsse: Der deutsche Film ist für uns kein Sicherheitsproblem geworden.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Sicher ist sicher!)

Nein, die Kollegin Roth, die hier gerne geredet hätte, ist schon auf dem Weg, nicht nach Hollywood, aber immerhin nach Erfurt zu unserem Bundesparteitag.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Das ist auch Hollywood!)

Wolfgang Wieland

(A) Von daher habe ich die Ehre, hier zu Ihnen zur Filmförderung reden zu dürfen. Das ist schwierig für einen Innenpolitiker; denn so viel Lob für einen Minister wie in dieser Debatte gibt es in innenpolitischen Debatten eigentlich nie, noch nicht einmal vom Koalitionspartner. Deswegen muss ich mir – das gestehe ich zu – Mühe geben, um mich hier nicht wie in einem falschen Film, sondern nur wie in einem ungewohnten Film zu fühlen.

Für uns hat die Novelle Licht und Schatten. Tucholsky fragt: Wo bleibt das Positive? Damit fangen wir also an.

Gut ist auf jeden Fall, dass die Drehbuchautorinnen und Drehbuchautoren mehr Fördermittel erhalten und diese nun auch selbstständig beantragen können.

Gut finden wir auch – Herr Neumann hat es angesprochen –, dass die Frage der Digitalisierung der Kinos zum Thema geworden ist. Uns ist es wichtig, dass auch Programmkinos und mittelständische Kinos diesen Weg mitgehen können.

(Monika Griefahn [SPD]: Das ist für uns auch wichtig!)

Angesichts dessen, was da auf uns zukommt, haben wir Grüne die Einrichtung eines runden Tisches Kino angeregt, damit alle diesen Weg mitgehen können und es nicht zu einer weiteren Marktbereinigung und einem weiteren Sterben der kleinen Kinos kommt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU])

(B) Kritik üben wir daran, dass es nicht gelungen ist, die Zusammensetzung des Präsidiums der Filmförderungsanstalt zu verbessern. Wir hatten vorgeschlagen, auch dort den Kreativen einen Sitz einzuräumen und nicht nur wie bisher im Verwaltungsrat. Dort wird dies ja praktiziert; aber auch im Präsidium sollten sich die Bereiche Drehbuch, Regie, Kurz- und Dokumentarfilm einen Sitz teilen. Das wurde von Ihnen mit Ihrer Mehrheit im Ausschuss abgelehnt. Das halten wir für misslich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht ja bei der Filmförderung nicht nur um wirtschaftliche, sondern auch um kulturelle Fragen.

Ein anderes Anliegen von uns Grünen war die Einbeziehung von Regisseurinnen und Regisseuren in die Referenzmittelförderung. Sie sollten die Möglichkeit erhalten, auch für einen geplanten Film Fördermittel zu beantragen. Das Geld wäre sozusagen in der Produktion geblieben und nicht abgezogen worden. Meines Erachtens ist das – das ist ja für mich Neuland; ich habe mir das erklären lassen – ein durchaus originärer und guter Vorschlag. Auch in dieser Frage haben Sie es nicht für nötig gehalten, unser Anliegen aufzugreifen.

Die Frage ist jetzt natürlich, was Sie sozusagen an diese Stelle setzen wollen

(Angelika Krüger-Leißner [SPD]: Habe ich gesagt!)

– ja, ich hätte es gerne von Herrn Neumann gehört – und wie dieses Loch, in das Regisseure ja oft fallen, gefüllt

(C) werden soll. Nachdem Regisseure einen guten Film gedreht haben, bleibt ja häufig der Anschlussfilm aus, sodass sie zum Teil gezwungen sind, sich anderweitig Beschäftigung zu suchen. Um das zu verhindern, gibt es auch andere Möglichkeiten, zum Beispiel über den Bundesfilmpreis. Ich denke, an dieser Stelle muss noch nachgearbeitet werden.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Das tun wir auch!)

– Ja, ich hoffe, dass das kommt.

Ich komme deswegen jetzt zu einem ganz versöhnlichen Schluss.

(Beifall des Abg. Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU] – Dr. Stephan Eisel [CDU/CSU]: Das macht Frau Kollegin Roth auch gern!)

– Ich sagte ja, dass ich die Anpassung übe.

Es sind positive und negative Elemente darin enthalten. Hätte der Herr Kulturstaatsminister etwas zu der Frage gesagt, die ich als letztes angeschnitten habe,

(Zuruf von der CDU/CSU: Kommt noch!)

nämlich zur Stellung der Regisseurinnen und Regisseure, dann hätten wir zustimmen können. So wird sich unsere Fraktion der Stimme enthalten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollege Philipp Mißfelder für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Philipp Mißfelder (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir natürlich eine breitere Zustimmung für diesen Gesetzentwurf gewünscht, nachdem wir schon die ganze Zeit konstruktiv diskutiert haben. Offensichtlich haben sich die Grünen aber im falschen Film befunden – Sie haben es ja gerade gesagt, Herr Kollege Wieland –,

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht im falschen! Im ungewohnten! Sie können noch nicht mal zuhören, Herr Mißfelder!)

während sich die Linkspartei in einem ganz anderen Film befindet. Sie versucht zwar, davon abzulenken, indem sie *Tatort*-Kommissare ins Rennen schickt. Wenn ich Sie aber reden höre, Herr Dr. Bisky, dann denke ich eher an *Das Leben der Anderen* statt an alles andere.

(Beifall bei der CDU/CSU – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war ja mit dem Holzhammer!)

Ich möchte ausdrücklich das Zustandekommen des Gesetzentwurfs hervorheben. Wir haben tatsächlich

Philipp Mißfelder

(A) lange und konstruktiv über die routinemäßig anstehende Novellierung diskutiert. Frau Krüger-Leißner, Sie haben bereits gesagt, dass das nicht ohne Diskussionen vonstatten gegangen ist. Ich möchte mich aber ganz herzlich bei Ihnen als SPD-Berichterstatterin bedanken und hervorheben, dass die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Herrn Neumann so erfreulich war, dass ich mich schon jetzt auf die nächste Novellierung freue, die ab dem Zeitpunkt der Verabschiedung ansteht; denn Sie haben bereits ein breites Feld an Aufgaben für die kommenden Jahre aufgezählt.

Ich glaube, es ist notwendig, über das hinaus, was wir zu regeln versucht haben, noch weitere Themen aufzugreifen. Wir reißen einen bestimmten Bereich an, beispielsweise die Frage der Digitalisierung, die Frage des Erhalts des Filmerbes und die Frage der zukünftigen Einbeziehung anderer Medien. Dies betrifft ganz konkret die Frage von Video-on-Demand, wo wir zum ersten Mal einsteigen. Dabei müssen wir aber auch die Frage stellen, ob wir bei der nächsten Novellierung nicht noch weitergehen können.

Im Laufe der Entwicklung des Medienbereichs in den kommenden Jahren wird der Weg des Films zum Zuschauer eine größere Rolle spielen. Deshalb muss dieser Weg einbezogen werden, auch wenn sich starke Interessenvertretungen dagegen aussprechen. Bei der nächsten Novelle wollen wir das Thema noch deutlicher angehen, als wir es bislang angegangen sind.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Richtig!)

(B) Der Film ist ein großes Kulturgut geworden und ist nicht nur wichtig für die deutsche Sprache, sondern auch für das Vermitteln von historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen. Deshalb ist es gerade in unserem Interesse, dass möglichst viele deutsche Produktionen in Deutschland erfolgreich sind und darüber hinaus natürlich auch international eine Chance bekommen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Das hat sich in den vergangenen Jahren sehr stark bewährt. Deshalb gilt ein ausdrücklicher Dank unserem Kulturstaatsminister, der vielfach – dies nicht ganz zu Unrecht – als Filmminister bezeichnet wird. Denn beim Thema Film haben wir es mit einer Bündelung von Maßnahmen, wie zum Beispiel mit dem DFFF und der heute zu beratenden FFG-Novelle, geschafft – auch gemeinsam mit Herrn Steinbrück; das möchte ich gar nicht unterschlagen –, den Film finanziell so gut auszustatten, dass ich mir um den deutschen Film in den kommenden Jahren wenig Sorgen machen muss.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Was die Sicherung des Filmerbes angeht – dies war auch ein wichtiger Punkt in der Diskussion –, so möchte ich zumindest darauf verweisen, dass wir im Rahmen der Neuregelung des Bundesarchivgesetzes auch noch in dieser Legislaturperiode die Möglichkeit haben, in diesem Bereich Erfolge zu erzielen, sodass der Eindruck, der aufgrund des Antrags der Linken entsteht, wir würden hier zu wenig tun, einfach nur trügt. Wir werden dieses Thema in dieser Legislaturperiode hoffentlich noch (C) weiter verfolgen können. Die Diskussion im Rahmen des Kulturausschusses macht mich sehr optimistisch.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Mit diesem Gesetzentwurf würdigen wir nicht nur die Leistungen der Produzenten, die ich besonders hervorheben möchte, also die Leistung derjenigen, die Film vor allem als Wirtschaftsgut darstellen. Deshalb haben wir sie stärker in den Verwaltungsrat der FFA eingebunden, was ich für eine sinnvolle Maßnahme erachte. Und so schaffen wir zumindest auch appellativ den Einstieg in die Diskussion darüber, wie man eine Verbesserung der sozialen Situation der Menschen, die beim Film arbeiten, erreichen kann. Das ist auch ein Wert dieses Gesetzes an sich.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich wünsche uns allen viele vergnügliche Kinoerlebnisse mit möglichst vielen deutschen Filmen. Ich wünsche mir auch, dass im Abspann oft der Hinweis zu sehen ist, dass der Film mit von uns bewilligten Mitteln produziert worden ist. Dann können wir zu Recht stolz darauf sein, dass wir für das Kulturgut Film sehr viel getan haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile nun das Wort Kollegin Monika Griefahn, SPD-Fraktion. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Monika Griefahn (SPD):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wie sehr Filme Menschen bewegen und unser tägliches Leben künstlerisch widerspiegeln, hat sich für mich gestern erneut gezeigt. Bei einer Sondervorführung des Films „Let’s make money“, die für die Mitglieder des Deutschen Bundestages veranstaltet wurde, konnten wir mit dem Filmemacher Erwin Wagenhofer diskutieren. Sein neuer Dokumentarfilm gibt einen sehr realen Einblick in die komplizierte Welt der Finanzströme. Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzkrise fand ich diesen Film auch deshalb so beeindruckend, weil er auf sehr plastische Weise die mit diesem globalen Geldkreislauf verbundenen Folgen verdeutlicht. Ich kann diesen Film nur empfehlen. Bilder machen manchmal mehr deutlich als viele Worte und Tabellen. Deswegen ist es mir ein besonderes Anliegen, den Dokumentarfilm zu unterstützen,

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

der leider – auch von den Fernsehanstalten – viel zu schlecht bezahlt wird; das muss man deutlich sagen. Die Bezahlung pro Minute ist seit 20 Jahren gleich geblieben. Das, finde ich, ist kein Zustand. Deshalb richte ich den Appell an die Fernsehanstalten, das zu ändern.

Monika Griefahn

(A)

Bevor ein Film ins Kino kommt, müssen viele Menschen – beispielsweise Schauspielerinnen und Schauspieler, Kostümbildnerinnen und Kostümbildner sowie Regisseurinnen und Regisseure – künstlerisch daran mitgewirkt haben. Diese Arbeit wollen wir hier wertschätzen und fördern. Aber wir müssen – das hat meine Kollegin sehr deutlich gemacht – auch die Arbeitsbedingungen der Filmschaffenden in besonderer Weise berücksichtigen. Das möchte ich hier noch einmal unterstreichen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Doch die Kunst des Filmemachens lässt sich nicht ohne den Zusammenhang mit den technischen Mitteln denken. Da spielt das Problem des Urheberrechts eine Rolle, das wir bis jetzt noch nicht vollständig gelöst haben. Die Novellierung des Filmförderungsgesetzes war auch deshalb notwendig geworden, weil die Förder- und Vergabebedingungen an die technischen und medienwirtschaftlichen Entwicklungen der vergangenen Jahre angepasst werden mussten. Denn heute gibt es DVD, Internet, Fernsehen und andere Plattformen, von denen sich viele noch in der Erprobung befinden. Diese Verwertungsformen und die vielfältige Vermarktung von Filmen spielen eine immer größere Rolle. Wir müssen zu immer besseren Regeln kommen, nach denen die Künstler entlohnt werden. Dieses Problem ist, wie gesagt, noch nicht vollständig gelöst.

Wir haben allerdings – das freut mich sehr; Herr Staatsminister hat darauf aufmerksam gemacht – die Fernsehanstalten noch stärker in das Finanzierungssystem der FFA einbinden können. Sowohl private als auch

(B)

öffentlich-rechtliche Fernsehanstalten haben aktiv daran mitgearbeitet, sodass eine gesetzliche Regelung, die wir vorgesehen hatten, entfallen konnte. Eine Vereinbarung über zusätzliche Medialeistungen konnte getroffen werden. Darüber bin ich sehr froh. Wenn die Kinofilme im Fernsehen beworben werden, dann werden sie auch von mehr Menschen gesehen. Auf diese Weise haben diejenigen, die die Filme gemacht haben, hinterher mehr davon. Ich glaube, das ist ein gutes Ergebnis.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Ein Problem bleibt ungelöst. Dabei geht es um Fragen im Zusammenhang mit den Widerspruchsrechten, die wir im Urheberrecht noch lösen müssen. Das schaffen wir wahrscheinlich in dieser Legislaturperiode nicht mehr. Wenn zum Beispiel eine unangemessene Verwendung der Werke über neue Nutzungsarten erfolgt, beispielsweise als Filmschnipsel über Handy, dann haben die Hersteller der Filme im Moment kaum Widerspruchsmöglichkeiten; denn der Verwerter muss den Urheber erst nachträglich informieren. Diesen Aspekt haben wir in unserer Entschließung zum Filmförderungsgesetz aufgenommen, und wir wollen, dass die Auswirkungen dieser Regelung mit Blick auf die unbekannten Nutzungsarten noch einmal sorgfältig geprüft werden. Ich bitte den Staatsminister, dieses Problem in Zusammenarbeit mit der Justizministerin aufzugreifen, damit wir es in der nächsten Legislaturperiode im Zuge einer Reform des Urheberrechtes lösen können. Das haben wir beim letzten Mal nicht geschafft, aber es muss gemacht werden.

(C)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ebenfalls kein Bestandteil der Novelle zum Filmförderungsgesetz – das wurde hier mehrfach angesprochen – ist das Thema Filmerbe. Wir haben dazu einen fraktionsübergreifenden Antrag eingebracht, weil wir die Notwendigkeit sehen, dazu Regelungen zu treffen. Wir wollen, dass das Filmerbe als Teil unseres kulturellen Gedächtnisses erhalten bleibt. Filme müssen erhalten und gesehen werden, um ihre Wirkung zu entfalten. Wir müssen sie aufbewahren. Wir haben mit der Durchführung eines öffentlichen Expertengespräches, das wir im Ausschuss geführt haben, und dem vorliegenden Antrag deutlich gemacht, dass uns dieses Thema wichtig ist. Ich bin froh, dass wir uns Anfang des nächsten Jahres mit dem Bundesarchivgesetz beschäftigen werden und ganz konkrete und praktische Regelungen treffen und verankern können. Das braucht noch ein bisschen Zeit und kann nicht schon in dieser Novelle geregelt werden.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Die FFG-Novelle, die wir heute beschließen, ist – meine Kollegin hat das deutlich gemacht – intensiv geplant und vorbereitet worden. Ich denke, wir sind gemeinsam zu einem Ergebnis gekommen, das sich sehen lassen kann. Dies ist für die Filmbranche ein wichtiger Schritt in die Zukunft. Ich stimme Herrn Mißfelder zu: Wir werden, wenn wir uns die Medienlandschaft anschauen, beim nächsten Mal sicherlich nicht über ein Filmförderungsgesetz diskutieren, sondern über ein Medienförderungsgesetz. Dazu brauchen wir ein bisschen mehr Vorbereitung. Ich danke für die Kooperation und hoffe, dass wir in dieser guten Koordination weitermachen.

(D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie des Abg. Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Philipp Mißfelder [CDU/CSU]: In einer anderen Koalition! – Gegenruf der Abg. Monika Griefahn [SPD]: Warten wir es einmal ab!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollegin Dorothee Bär, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dorothee Bär (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Staatsminister! Ein erfolgreicher Film in letzter Zeit hieß *Vier Minuten* und trägt den Titel meiner Rede.

(Heiterkeit und Beifall des Abg. Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU])

– Jetzt sind schon wieder 10 Sekunden mehr weg, Wolfgang.

Wir haben nur deswegen einen so erfolgreichen deutschen Film, weil jeder Kinosaal in Deutschland meistens bis auf den letzten Platz gefüllt ist. Wenn die Kinosäle so

Dorothee Bär

(A)

voll wären wie unser Plenarsaal, würde es um den deutschen Film nicht so gut stehen.

(Iris Gleicke [SPD]: Ich sitze schon seit 12 Uhr hier!)

– Ein Sonderapplaus für Frau Gleicke: Sie sitzt schon seit 12 Uhr im Plenum. –

(Iris Gleicke [SPD]: Aber Sie waren nicht die ganze Zeit im Saal!)

Aufgrund der vielen Millionen, die zugeschaut haben, hatten wir ein erfolgreiches Jahr. – Natürlich lohnt sich vielleicht nicht jede einzelne Debatte, aber die Debatte zum deutschen Film ist doch sehr lohnenswert.

Noch besser, als heute Abend über den deutschen Film zu reden, wäre es natürlich, wenn wir alle gemeinsam im Anschluss ins Kino gehen würden, um die deutsche Filmwirtschaft weiterhin zu fördern.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Ein guter Vorschlag!)

Wir haben sowohl seitens des gesamten Bundestages als auch seitens unserer Fraktion Initiativen ergriffen. Wir bieten sehr viele Dinge an, um den Kollegen die Möglichkeit zu geben, sich mehr mit dem deutschen Film zu beschäftigen.

Ich möchte zwei Genres – auch Frau Griefahn hat eines angesprochen – ganz besonders hervorheben. Es gibt in Deutschland nicht nur herausragende Spielfilme, sondern auch ganz herausragende Dokumentarfilme. Diese haben in den letzten Jahren eine immer größere Bedeutung gewonnen.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich möchte mich bei allen Dokumentarfilmern bedanken, die sich oft mit Themen beschäftigen, die auf den ersten Blick vielleicht nicht spannend klingen und schwierig sind. Man muss sich mit diesen Filmen wesentlich länger und teilweise auch kritischer auseinandersetzen. Sie erzielen vielleicht nicht besonders hohe Einspielergebnisse. Aber sie lohnen sich wirklich, und deren Bedeutung ist in den letzten Jahren Gott sei Dank größer geworden. Bei diesen Filmen geben die Filmemacher oft sehr viel mehr von sich preis, als es bei manchen Spielfilmen der Fall ist. Ich konnte mich bei den Hofer Filmtagen von einigen sehr guten Dokumentarfilmen überzeugen. Ich würde mir wünschen, dass wir darauf in den nächsten Jahren ein noch größeres Augenmerk richten.

Ein anderes Genre, das wirklich sehr lohnenswert ist und das in den letzten Jahren in Deutschland zunehmend Bedeutung bekommen hat, ist der Kinder- und Jugendfilm. Auch da haben wir sehr gute Filmemacher. Es gibt ganz tolle Themen. Es sind in Deutschland vom Stoff her sehr hochwertige Filme entstanden. Auch all denjenigen, die am Kinder- und Jugendfilm beteiligt sind, ein ganz herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C)

Wenn ich mir jetzt die Produktionen 2008/2009 anschaue, sehe ich, dass wir in Deutschland auf einem noch besseren Weg sind.

Ich brauche nicht alle Preise aufzuzählen, die der deutsche Film in den letzten Jahren gewonnen hat. Wir haben es nicht nur geschafft, Filme zu machen, die in Deutschland erfolgreich sind. Auch bei den Filmfestspielen in Cannes oder der Verleihung des Europäischen Filmpreises müssen wir uns nicht verstecken, und bei der Oscar-Verleihung ist regelmäßig ein deutscher Film dabei. Liest man die Nominierungsliste für den diesjährigen Europäischen Filmpreis, dann begegnen einem sehr viele deutsche Namen. Deswegen ist es lohnenswert, sich mit dem deutschen Film auseinanderzusetzen.

Heute Abend ist vielen gedankt worden, ganz oft dem Herrn Staatsminister und seinem Team. Ich möchte dieses Lob wiederholen. Frau Schauz hat vorhin gequält geschaut, als Herr Mißfelder gesagt hat, dass er sich schon auf die sechste Novelle freut. Man sieht Ihnen gar nicht an, dass die fünfte so anstrengend war. Deswegen glaube ich, dass wir die nächste, sobald sie ansteht, frischen Mutes angehen können. Einige Probleme sind noch zu lösen. Alles in allem haben wir das gut hinbekommen, sowohl fraktionsübergreifend als auch mit dem BKM.

Frau Gleicke, ich hoffe sehr, dass wir, nachdem das Plenum geschlossen ist, alle zusammen in die Spätvorstellung gehen können.

Vielen Dank.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU – Iris Gleicke [SPD]: Kommen Sie doch auch öfter ins Plenum! Dann sind wir sofort mehr!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Filmförderungsgesetzes. Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10833, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 16/10294 und 16/10495 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Linken und der Grünen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den gleichen Mehrheitsverhältnissen wie in der zweiten Beratung angenommen.

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10833 empfiehlt der Ausschuss, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Be-

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

schlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der FDP und der Grünen bei Stimmenthaltung der Linken angenommen.

Wir stimmen nun über den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/10889 ab. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Linken bei Enthaltung der Grünen abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Das deutsche Filmerbe sichern". Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10831, den Antrag auf Drucksache 16/8504 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des Hauses bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Finanzierung zur Bewahrung des deutschen Filmerbes sicherstellen". Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10891, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/10509 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der Grünen angenommen.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 22 a und 22 b auf:

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Irmingard Schewe-Gerigk, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sexuelle Gewalt gegenüber Frauen in der Demokratischen Republik Kongo unverzüglich wirksam bekämpfen

– Drucksache 16/9779 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Irmingard Schewe-Gerigk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

UN-Resolution 1325 – Frauen, Frieden und Sicherheit – Nationaler Aktionsplan zur strategischen Umsetzung

– Drucksachen 16/4555, 16/8608 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Holger Haibach
Detlef Dzembritzki
Marina Schuster
Monika Knoche
Kerstin Müller (Köln)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Kerstin Müller für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Kerstin Müller (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Debatte hat leider eine traurige Aktualität bekommen; denn die Lage im Osten des Kongos eskaliert dramatisch. Ich glaube, landesweit gibt es seit August dieses Jahres 1,6 Millionen Flüchtlinge, 250 000 allein in und um Goma. Es gibt Massaker an Zivilisten, Plünderungen und Zerstörung und vor allem Vergewaltigungen und sexualisierte Gewalt in einem unvorstellbaren Ausmaß. Vor allen Dingen sind viele Frauen und Mädchen im Ostkongo betroffen. Ihre Lage ist katastrophal. Wir haben vor einigen Wochen eine Anhörung durchgeführt. Daran nahmen auch Vertreterinnen anderer Fraktionen gemeinsam mit medica mondiale teil. Dort sprach man von 40 Frauen pro Tag. Das sind Schätzungen; die Dunkelziffern sind unbekannt. Die UNO jedenfalls spricht von den schlimmsten Verbrechen weltweit.

Die Schilderungen sind schrecklich. Sie haben sich das im Vorfeld sicherlich noch einmal angesehen. Hierzu hat medica mondiale Zitate und Erzählungen veröffentlicht, zum Beispiel von einer 15-Jährigen, einem Opfer, die erzählt: Sie kidnappten und vergewaltigten mich drei Monate lang. Ich weiß nicht, wie viele es waren. Als ich immer mehr einnässte, ließen sie mich gehen. – Es gibt viele solche Schilderungen. Jetzt jüngst in Goma kam es wieder zu solchen Verbrechen. Man muss darauf hinweisen, dass diese dort von marodierenden Regierungssoldaten ausgeübt wurden, und zwar in Anwesenheit der UNO, die in der Stadt ist und tatenlos zugeschaut hat.

Ich glaube, wenn nicht schnellstens etwas passiert – das ist *ein* Punkt in dieser Debatte –, bekommt die UNO ein schweres Glaubwürdigkeitsproblem. Man muss sich ernsthaft fragen, ob wir aus Ruanda nichts gelernt haben, ohne zu sagen, dass es sich hier jetzt schon um einen Völkermord handelt. Die Tatsache, dass sich nichts tut, erinnert daran.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Schewe-Gerigk?

Kerstin Müller (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ja.

Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Liebe Frau Kollegin Kerstin Müller, Sie haben hier ganz eindrucksvoll über die Situation im Kongo gesprochen. Wie empfinden Sie es, dass niemand auf der Regierungsbank sitzt? Jetzt kommt gerade der Herr Staatssekretär aus dem Familienministerium. Glauben Sie nicht, dass es diesem Thema angemessen wäre, wenn die Regierungsbank besetzt wäre?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Kerstin Müller (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das finde ich in der Tat schlecht. Ich weiß nicht, ob man vonseiten der Fraktionen etwas in der Hinsicht machen kann. Es ist ein Thema, das mindestens das Entwicklungsministerium, das Auswärtige Amt, aber auch das Verteidigungsministerium hochrangigst angeht. Insofern wäre es gut, wenn Sie vielleicht dafür sorgen könnten, dass noch ein paar Vertreter kommen.

(B)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Werte Kolleginnen, mir wird gerade mitgeteilt, dass Herr Staatsminister Gloser gleich erscheint. Er ist irgendwo aufgehalten worden. Ich wollte das auf die Anfrage hin mitteilen.

Kerstin Müller (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Gut.

Frauen und Mädchen werden von den Milizen der FDLR, Mai-Mai-Milizen sowie Nkundas Milizen, aber eben auch von Regierungssoldaten systematisch als Kriegswaffe missbraucht. Durch die Vergewaltigungen sollen sie seelisch und körperlich vernichtet werden. Es geht darum, den jeweiligen Gegner zu demoralisieren. Inzwischen spricht medica mondiale von einem Femizid, weil es sich um schwerste Menschenrechtsverletzungen begangen an Frauen und Mädchen handelt. Es wird auch nur vereinzelt von diesen Massakern, die an der Zivilbevölkerung stattfinden, berichtet, etwa von dem in Kiwanja, bei dem mindestens 20 Zivilisten brutal ermordet wurden, indem nacheinander Nkundas Milizen und Mai-Mai-Milizen über das Dorf herfielen.

Ich glaube, es ist nicht nur ein Gebot der internationalen Schutzverantwortung, der im Jahre 2005 alle zugestimmt haben, dass jetzt alle Hebel in der EU und UNO in Bewegung gesetzt werden, um die Zivilbevölkerung im Ostkongo zu schützen.

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Ich meine, das folgt nicht nur aus der Schutzverantwortung, sondern eben auch aus den Resolutionen 1325 und 1820, die insbesondere die Rolle der Frauen als Opfer in solchen Krisen zum Thema haben.

Die Bundesregierung hat jetzt gesagt, eine EU-Battle-Group wolle sie nicht. Wenn man aber auf Diplomatie setzt, dann frage ich Sie: Wo sind die diplomatischen Initiativen? Wieso wird nicht mehr Druck auf Kabila gemacht? Immerhin haben wir Kabila mit einer EU-Mission unterstützt; er hat zugesagt, die Armee aufzubauen und die FDLR zu entwaffnen. All das ist nicht passiert; stattdessen hat sich die Regierungsarmee inzwischen mit den Hutu-Milizen, also den Völkermördern aus Ruanda, verbündet.

Herr Fischer, Frau Irber, ich schätze Ihr persönliches Engagement für Afrika. Aber ich verstehe nicht, warum angesichts einer solch dramatischen humanitären Lage nicht der Außenminister selber eine aktivere Vermittlungsrolle in dieser Krisenregion einnimmt, zumindest eine diplomatische Vermittlungsrolle. Selbst zu dem Zeitpunkt, als die Franzosen und Briten dort waren, war der Außenminister nicht präsent. Meines Erachtens geht das nicht; dafür ist die Lage zu dramatisch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN)

(D)

Nun zur UNO: 17 000 Soldaten sind vor Ort, 900 allein in der Region Goma, aber die Menschen sind der Gewalt schutzlos ausgeliefert. Herr Fischer, ich kann mir vorstellen, dass Sie das ähnlich sehen: Meiner Auffassung nach muss zumindest ein robusteres MONUC-Mandat her, eines, das die Zivilbevölkerung schützt, und zwar auch gegen marodierende Regierungssoldaten. Es kann doch nicht sein, dass wir wieder erleben, dass die Menschen traktiert werden und die UNO-Soldaten danebenstehen. Die UNO bekommt ein schwerwiegendes Glaubwürdigkeitsproblem. Wenn sich jetzt, weil die UNO nicht handelt, auch noch Ruanda und Angola einmischen, wir also möglicherweise vor einem zweiten afrikanischen Weltkrieg stehen – das wird zum Teil schon geschrieben –, dann müssen wir zumindest MONUC so robust ausstatten, dass sie in der Lage ist, die Zivilbevölkerung zu schützen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:
Kollegin Müller, achten Sie bitte auf die Zeit.

Kerstin Müller (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich komme gleich zum Schluss. – Die Opfer sexualisierter Gewalt verlangen ebenfalls nach Gerechtigkeit. Sie verlangen, dass den Vergewaltigern aus den Reihen der eigenen Armee und der Miliz der Prozess gemacht wird. Wenn die kongolesische Justiz dies nicht macht, gehören sie vor einen internationalen Strafgerichtshof.

Kerstin Müller (Köln)

(A) Ich will noch eine letzte Forderung nennen, die sich ebenfalls in der Anhörung ergeben hat. Es gibt einen Friedensfonds, den die Entwicklungshilfeministerin nach ihrer letzten Reise aufgelegt hat. Er wird leider nur für den Wiederaufbau und eben nicht für die Opfer sexualisierter Gewalt zur Verfügung gestellt. Es wäre aber sehr wichtig, Mittel für die Opfer sexualisierter Gewalt und für die Hilfsorganisationen bereitzustellen. Davon gibt es nur sehr wenige; sie kämpfen zum Teil um ihr Leben und werden auch bedroht. Zumindest auf dieser Ebene müssen wir von Deutschland aus wirklich etwas tun.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Nun hat die Kollegin Anke Eymer für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Anke Eymer (Lübeck) (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der erste hier heute vorliegende Antrag bezieht sich auf sexuelle Gewalt gegen Frauen. Die eskalierenden Ereignisse im Ostkongo – davon sprach meine Vorrednerin bereits – scheinen in ihrer Geschwindigkeit unsere parlamentarische Debatte zu überholen.

(B) Die Situation ist vielschichtig und verworren. Ende Januar dieses Jahres gab es bekanntlich in der Demokratischen Republik Kongo das Friedensabkommen von Goma. Es wurde dort unterzeichnet; es ist aber nicht das Papier wert, auf dem es steht.

(Zuruf von der CDU/CSU: Richtig!)

Die Kämpfe im Ostkongo sind verantwortlich für Massaker an Frauen, Kindern und Männern sowie für die Flucht von mittlerweile einer Viertelmillion Menschen in dieser Region. Die Regierungen in Kongo und in Ruanda bezichtigen sich wechselseitig, die gegnerischen Milizen auf der jeweils anderen Seite der Grenze zu unterstützen.

Ende der 90er-Jahre forderte der sogenannte erste afrikanische Weltkrieg Millionen Opfer. Wie weit sind wir jetzt noch von solchen Verhältnissen entfernt, wenn ein Nachbarstaat wie Angola sich wieder mit eigenen Truppen aktiv am Konflikt beteiligt? Was nützen eigentlich Diplomatie und Krisengipfel in Nairobi und in Johannesburg, wenn verantwortliche Kombattanten wie General Nkunda nicht erscheinen? Wie viel wirkliche Bereitschaft ist vorhanden, wenn verfeindete Präsidenten sich für ein gemeinsames Gespräch nur knapp fünf Minuten Zeit nehmen, wie von Präsident Kabila und Staatschef Kagame beim Treffen in Nairobi berichtet wird?

Die Lage ist katastrophal; darin sind wir uns einig. Eine humanitäre Katastrophe droht nicht, sie ist bereits eingetreten. Aber sie kann noch schlimmer werden, wenn die Verantwortlichen nicht zu wirklichen Gesprächen, zu Stabilität und einer friedlichen Lösung bereit sind. (C)

Es ist richtig, dass Frauen und Kinder in diesem Konflikt und in den allermeisten anderen gewaltsamen Konflikten und Kriegen in besonderem Maße die Leittragenden sind. Ich möchte allerdings bezweifeln, dass es sinnvoll ist, sich angesichts dieser bedrückenden Situation in einem Antrag auf die Lage der Frauen im Ostkongo zu beschränken. Eine Lösung für die gesamte Region und ein entschiedenes internationales Handeln sind unverzichtbar.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Dazu müssen sich die Verantwortlichen an einen Tisch setzen, und Partikularinteressen müssen beiseitegeschoben werden. Das ist in dieser Region natürlich besonders schwierig. Hier bietet sich für unzählige Gruppen ein ungeheuer großes Feld der partikularen Bereicherung. Dazu zählen insbesondere die Milizen, aber auch die hinter ihnen stehenden Regierungen. Illegaler Rohstoffabbau und -handel sind das Feuer, das unter den Kesseln der Kriegsherren brennt. Dadurch sichern sie die Finanzierung. So werden ständig neue Begehrlichkeiten geweckt. Eine Komponente ist der ungelöste Konflikt zwischen Hutu und Tutsi, der immer wieder ideologischen Nährboden bietet und jede Gewalt gegen den anderen zu rechtfertigen scheint.

(D) In Ihrem ersten Antrag beschreiben Sie die Tatsache, dass sexualisierte Gewalt gegen Frauen im Ostkongo zu einem der abscheulichsten Mittel der Kriegsführenden geworden ist, im Kern richtig. Die Lage ist aber viel umfassender, auch wenn bei der noch ausstehenden Lösung des Problems diese besondere Gefährdung der Frauen zu berücksichtigen ist. Daher ist Ihr Antrag in dieser Form nicht zu unterstützen.

Die Ausschreitungen im Ostkongo stehen auch im Zusammenhang mit dem zweiten vorliegenden Antrag, in dem es um die Umsetzung der UN-Resolution 1325 geht. Ich möchte darauf hinweisen, dass er nicht der erste Antrag zu diesem Thema ist. Ein entsprechender Antrag, der von CDU/CSU und SPD eingebracht worden war, ist in diesem Hause längst beschlossen worden. Natürlich geht es auch hier um Frauenrechte, den Schutz von Frauen und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen auf den unterschiedlichsten Ebenen, also um ein Thema, das nicht neu ist und nicht erst mit der Resolution 1325 begonnen hat.

Es ist unbestritten, dass mit der Resolution 1325 ein weiterer wichtiger Schritt getan wurde. Es ist eine Tatsache, dass die Gefährdung und Belastung von Frauen in Krisensituationen und in kriegerischen Auseinandersetzungen besonders groß ist. Von Verschleppung, Misshandlung und Vergewaltigung sind insbesondere Frauen betroffen. Der Konflikt im Ostkongo ist ein besonders scheußliches Beispiel dafür, wie sexualisierte Gewalt als Mittel der Kriegsführung eingesetzt wird. Hinzu kommen die Gefahr einer HIV-Infektion der betroffenen Frauen und die anschließende Stigmatisierung der Frauen in ihren Familien und in ihrem sozialen Umfeld.

Anke Eymer (Lübeck)

(A) Wenig beachtet wird, dass Gewalt gegen Frauen oft von männlichen Familienangehörigen ausgeübt wird und eine Strafverfolgung dann meist ausbleibt. Diese Übergriffe werden gesellschaftlich tabuisiert. Auch hierfür bietet die Demokratische Republik Kongo zahlreiche erschütternde Beispiele.

Solche Übergriffe stellen eine klare Verletzung der Menschenrechte dar. Sie fordern uns alle zu konsequentem Handeln auf. Frauen brauchen aber nicht nur einen besonderen Schutz, sondern sie müssen darüber hinaus auch an der Schaffung friedlicher Lebens- und Arbeitsbedingungen für sich und ihre Familien mitwirken. Frauen müssen als Mitgestalterinnen in friedenschaffenden und friedensichernden Prozessen eine wichtige Rolle spielen. In der Resolution 1325 hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen darauf hingewiesen und zum Handeln aufgefordert.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen konzentrieren sich auf drei Kernbereiche: auf die Stärkung der politischen Teilhabe von Frauen, die Konfliktprävention und den Schutz von Frauen vor Gewaltübergriffen. Die großen Erwartungen, die mit dieser Resolution verbunden waren, haben sich nicht erfüllt. Allerdings hat der Prozess der Umsetzung der Resolution in den vergangenen Jahren mehr Dynamik erfahren.

Deutschland gehört zur Freundesgruppe der Resolution 1325. Wir unterstützen auch die Europäische Union in besonderer Weise bei ihrer Umsetzung und beim Bemühen um die Gleichstellung von Männern und Frauen. (B) Das der Verwirklichung der Gleichstellung zugrunde liegende Prinzip, bekannt als Gender-Mainstreaming, ist in der deutschen Politik mittlerweile gut verankert. Es bietet eine gute Grundlage für die nationale Umsetzung der Resolution. Dennoch ist der Handlungsbedarf weiterhin groß.

Wie anfangs bereits erwähnt, haben wir auch über dieses Thema im Deutschen Bundestag schon diskutiert und dazu einen Beschluss gefasst. Ein entsprechender Antrag von uns, der CDU/CSU, und unserem Koalitionspartner ist in diesem Hause längst angenommen worden.

Der vorliegende Antrag beruht in weiten Teilen auf einer sehr vergleichbaren Einschätzung der Faktenlage. Die Arbeit der Bundesregierung wird allerdings nicht richtig bewertet und eingeschätzt. Insofern bietet der Antrag auch keine sinnvolle Ergänzung.

Daher halte ich die aus den Ausschüssen stammenden Beschlussempfehlungen, nämlich den Antrag abzulehnen, für sinnvoll.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Kollegin Marina Schuster spricht nun für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Marina Schuster (FDP): (C)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die dramatischen Schreckensbilder, die uns aus dem Ostkongo erreichen, wurden von meinen Vorrednerinnen bereits geschildert. Es sind wirklich erschreckende Bilder: Flüchtlingslager, die geplündert und niedergebrannt werden, Kinder, die zu Soldaten gemacht werden, Frauen, die systematisch durch sexuelle Gewalt terrorisiert werden. Das Internationale Rote Kreuz attestiert unzählige Vergewaltigungen, und niemand kennt die Dunkelziffer. Doch damit ist es nicht genug: Es gibt Anzeichen für ethnisch motivierte Massaker an Zivilisten.

Wer heute in die *FAZ* schaut, der kann den Schreckensbericht lesen, den Thomas Scheen von seiner Entführung geschrieben hat. Ich glaube, wir alle hier sind sehr froh und erleichtert, dass er wieder frei ist. Ich denke, dieser Bericht gibt noch einmal Aufschluss darüber, wie dramatisch die Situation ist.

Dies zeigt auch, wie gefährlich die Situation im Hinblick auf einen Flächenbrand ist. Es besteht die Gefahr, dass wir dort ein Déjà-vu-Erlebnis haben, dass sich nämlich, wie beim letzten Kongo-Krieg, sieben afrikanische Nachbarstaaten in einen mörderischen Krieg verwickeln. Bei diesem Problem dürfen wir eben nie die regionale Dimension vergessen – und auch nicht, welche Eigeninteressen die jeweiligen Staaten haben.

Ruanda spielt noch heute eine äußerst zweifelhafte Rolle in dieser Region, und auch Angola hat gestern angekündigt, eigene Truppen in das Gebiet zu entsenden – natürlich ohne Blauhelmmandat. Auch die SADC hat ein militärisches Vorauskommando losgeschickt. (D)

Dabei fragt man sich natürlich, wohin das führen wird. Ich sehe die Gefahr, dass man hier militärisch versucht, etwas zu lösen, was sehr komplexe Wurzeln hat. Meine Vorrednerinnen sind darauf schon eingegangen.

Die kongolesische Regierung und Nkundas Rebellen werden aus eigener Kraft kaum eine friedliche Lösung finden. Sie scheinen sie auch nicht anzustreben. Und was machen die Vereinten Nationen? Das MONUC-Mandat ist mit über 17 000 Soldaten das größte derzeit existierende Mandat. Wir hören schreckliche Nachrichten von überforderten UN-Soldaten, die sich auf die Seite der Rebellen schlagen oder Menschenrechtsverletzungen begehen. Das muss unverzüglich gestoppt werden.

(Beifall der Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP])

Welche weiteren Schlüsse ziehen wir aus dieser Situation? Heute rächt sich die mangelnde Aufmerksamkeit der EU und der Bundesregierung gegenüber der Lage im Ostkongo.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als wir vor zwei Jahren deutsche Soldaten zur Sicherung der freien Wahlen nach Kinshasa geschickt haben, haben wir immer darauf hingewiesen, dass demokratische Wahlen eben nur ein Schritt – ein wichtiger und erster Schritt – auf dem Weg zur Demokratie sind und dass da-

Marina Schuster

(A) mit noch nicht die Stabilisierung des Landes erreicht wird.

(Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

Wir haben auch damals schon deutlich gemacht, dass wir dringend eine bessere Unterstützung der EU-Missionen EUPOL und EUSEC brauchen, damit dort ein funktionierendes Justizsystem errichtet wird und Polizei und Militär entsprechend ihrer Strukturen arbeiten können,

(Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber da kam nichts!)

und dass es dort eben keine rechtsfreien Räume und keine Kultur der Straflosigkeit geben darf.

Die Sicherheitslage ist schon lange fragil. Es gab viele Warnzeichen dafür, die die Bundesregierung nicht aufgeweckt haben. Hier ist die Bundesregierung meines Erachtens viel zu spät tätig geworden, und sie hat die Krise aus den Augen verloren.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen aber auch an die Konfliktparteien appellieren, die diesen Kreislauf der Gewalt endlich stoppen müssen. Die Friedensabkommen sind das Papier nicht wert, auf dem sie stehen. Das hat die Kollegin schon angesprochen. Auch die AU ist gefragt, den politischen Druck zu erhöhen. Aber auch die Bundesregierung muss die ihr zur Verfügung stehenden Kanäle aktiver nutzen.

(B) Die Bemühungen des UN-Generalsekretärs sind richtig. Er hat gesagt: Politische Lösungsansätze müssen Vorrang haben. – Kabila und Kagame sind die Schlüsselfiguren für eine Lösung. Es müssen aber eben auch Gespräche mit dem Rebellenführer Nkunda und anderen Parteien stattfinden. Denn es zeigt sich, dass die Bemühungen um einen tiefgreifenden Versöhnungsprozess viel zu lange vernachlässigt worden sind.

Was die heillos überforderten UN-Truppen angeht, muss die personelle und finanzielle Ausstattung verbessert werden. Denn selbst der Leiter von MONUC hat verkündet, dass er die Zivilbevölkerung nicht mehr schützen kann. Die Maßnahmen müssen aber von einer politischen Komponente begleitet werden. Sonst wird sich an der Krise nichts ändern, weil man nicht an die Ursachen herangeht.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf die Umsetzung der UN-Resolution eingehen. Der Blick in den Kongo zeigt, dass die körperliche und seelische Zerstörung von Frauen zum teuflischen Instrumentenkasten der Konfliktparteien gehört. Gerade weil Frauen oft die Leidtragenden solcher Krisen sind, sind sie dann auch der Schlüssel, wenn es darum geht, dauerhaften Frieden und Versöhnung zu erreichen.

Der Bericht, den uns die Bundesregierung vorgelegt hat, führt zwar Projekte und Maßnahmen auf, aber er lässt keine Strategie erkennen. Stattdessen hat man versucht, alles, was mit dem Thema Frauen zusammenhängt, in ein Schema zu pressen. Das führt zu einem verworrenen Flickwerk ohne roten Faden.

(C) (Beifall der Abg. Monika Knoche [DIE LINKE])

Was haben die Einrichtung eines Containerkrankenhauses in Afghanistan, eine Schreibwerkstatt und die Konferenz einer finnischen Ministerin für Gleichstellungsangelegenheiten gemeinsam? Worin besteht die Strategie?

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, die Bundesregierung bleibt weit hinter den Erwartungen zurück. Sie hätte Vorreiter sein können. Es braucht einen genauen Fahrplan bzw. eine Strategie, wie die UN-Resolution weiter umgesetzt werden soll. Denn Frieden und Rechtsstaatlichkeit müssen hart erarbeitet werden, und zwar nicht nur auf dem Papier, sondern tatsächlich. Dazu fordere ich Sie auf.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die SPD-Fraktion hat nun die Kollegin Brunhilde Irber das Wort.

Brunhilde Irber (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute über den Antrag der Grünen vom Juni dieses Jahres. Schon damals war die Situation der Frauen im Kongo schlimm genug. Seit August hat sich mit dem Wiederaufflammen der Kämpfe die Situation noch einmal dramatisch verschlimmert. (D) Frauen und Mädchen sind und waren Opfer beispielloser brutaler sexualisierter Gewalt.

Angehörige der Armee sowie aller bewaffneten Gruppen nehmen die körperliche und seelische Zerstörung der Frauen in Kauf. Es macht ihnen überhaupt nichts aus. Sie benutzen es als Kriegwaffe.

Es ist daher unsere Pflicht, zu helfen und dafür einzutreten, die Gewalt im Kongo dauerhaft zu beenden. Deshalb hege ich große Sympathie für den Antrag der Grünen. Zugleich habe ich aber ernsthafte Zweifel an der Wirksamkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen. Warum? Der Antrag erweckt den Eindruck, dass es möglich sei, die Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, ohne in den Konflikt selbst einzugreifen. Ich glaube aber nicht, dass dies möglich ist.

Die Gewalt gegen Frauen im Osten des Kongos ist eine Folge des fortwährenden Krieges. Solange es im Ostkongo so gut wie keine staatlichen Strukturen gibt, sind unsere Einflussmöglichkeiten denkbar gering.

Natürlich ist es dringend geboten, auf die Einhaltung der UN-Resolution 1325 zu pochen und sich für entsprechende Schulungen der kongolesischen Soldaten und Polizisten einzusetzen. Denn Vergewaltigung ist im Kongo seit 2006 strafbar. Doch müssen wir der Tatsache ins Auge sehen, dass die Reform von EUSEC und EUPOL und der Aufbau der Justiz langfristige Aufgaben sind. Beides kommt bedauerlicherweise nicht so schnell voran, wie wir uns das wünschen.

Brunhilde Irber

(A) Um die Lage der Frauen im Kongo zu verbessern, gibt es nur einen Weg: eine politische Lösung des Konflikts. Dass Deutschland diesen Weg ernst nimmt, hat es in den letzten Tagen bewiesen. Die Bundesregierung hat mit ihrem Engagement aktiv dazu beigetragen, dass es am vergangenen Wochenende in Nairobi endlich zu einem Gipfeltreffen zur Lage im Ostkongo gekommen ist. Am Unwillen des kongolesischen Präsidenten Kabila und des ruandischen Präsidenten Kagame, von Angesicht zu Angesicht zu verhandeln, können wir allerdings ermessen, wie steinig der Weg zum Frieden noch sein wird. Dennoch wird die Bundesregierung weiterhin für Gespräche zur Umsetzung des 2002 in Pretoria und im Januar 2008 in Goma geschlossenen Abkommens werben.

Diese Bemühungen um eine politische Lösung werden von einem breiten Katalog von Hilfsmaßnahmen flankiert. Er umfasst neben Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Zivilbevölkerung Hilfen zum Staatsaufbau sowie die Finanzierung der VN-Mission MONUC. Schließlich sind wir uns bewusst, dass die jetzige Situation für eine Vielzahl der Beteiligten sehr profitabel ist. Das Fehlen staatlicher Ordnungsstrukturen ermöglicht es den Konfliktparteien, die Schätze des Kongos außer Landes zu schmuggeln und mit dem Erlös die eigenen Taschen zu füllen. Es ist daher dringend notwendig, dass die Bundesregierung den kongolesischen Provinzregierungen beim Aufbau eines wirksamen Zoll- und Grenzregimes unter die Arme greift.

Vizepräsidentin Petra Pau:

(B) Kollegin Irber, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Müller?

Brunhilde Irber (SPD):

Ja, bitte.

Kerstin Müller (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Irber, Sie haben die nicht unmaßgebliche finanzielle Beteiligung der Bundesregierung an MONUC angesprochen. Nun hat der Leiter von MONUC, Alan Doss, eine sogenannte Shoppingliste vorgelegt. Ban Ki-moon hat gestern einen dringlichen Appell an die Staatengemeinschaft gerichtet, MONUC so auszurüsten und die Mittel so aufzustocken, dass die Mission wirken kann. Doss hat 18 Transporthubschrauber, zwei Transportflugzeuge, eine Pioniereinheit, zwei Militärtrainer und zwei zusätzliche Polizeieinheiten gefordert. Der Staatssekretär hatte sich im Ausschuss ebenfalls auf die sogenannte Doss-Liste bezogen. Ich frage Sie: Was wird Ihrer Meinung nach die Bundesregierung leisten, damit MONUC robust wird und die Zivilbevölkerung schützen kann, also den Auftrag erfüllen kann, den sie von den Vereinten Nationen erhalten hat?

Brunhilde Irber (SPD):

Frau Müller, ich komme im Laufe meiner Rede darauf zurück, was die Bundesregierung meiner Meinung nach hier zu tun hat.

(C) (Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auch auf die Shopping-Liste? Sonst frage ich noch einmal nach!)

Ich fahre mit meiner Rede fort. Nach meiner Meinung ist es wichtig, ein Zoll- und Grenzregime einzuführen. Zusammen mit der Initiative zur Zertifizierung von Rohstoffen, EITI, besteht dann die Möglichkeit, die Erlöse aus dem Rohstoffhandel endlich der breiten Bevölkerung zukommen zu lassen. Wir müssen den Konfliktparteien den Geldhahn zudrehen. Ich glaube, das ist das Wichtigste.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auch dem Präsidenten der FDLR, richtig?)

– Ja.

Die Demokratische Republik Kongo ist bereits heute das Land, welches nach Afghanistan die umfassendste Unterstützung von Deutschland erhält. Ich selbst habe mich im Juni mit meiner Kollegin Bärbel Kofler dafür eingesetzt, dass der 50 Millionen Euro umfassende Friedensfonds ausgezahlt wird. Wir waren im Mai im Kongo und haben uns selbst ein Bild von der Lage gemacht. Darüber hinaus hat die Bundesregierung für die nächsten zwei Jahre mehr als 50 Millionen Euro für die technische und finanzielle Zusammenarbeit eingeplant. Noch umfangreicher sind die Beteiligungen an den zahlreichen internationalen Hilfsprogrammen. Allein von den Kosten des VN-Militäreinsatzes trägt Deutschland in diesem Jahr 67,5 Millionen Euro. Vielleicht kann man damit auch die Einkaufsliste ein bisschen aufpeppen. (D)

Darüber hinaus fließen 2008 12 Millionen Euro an Nothilfe. Unterstützt werden damit rückkehrende Flüchtlinge und die Opfer von sexuellen Gewalttaten. Außenminister Frank-Walter Steinmeier hat zusätzlich Soforthilfen für den Wiederaufbau des Flughafens von Goma zugesagt. Damit wird ein dringend benötigter Versorgungszugang für internationale Hilfsleistungen geschaffen. Eine weitere Aufstockung der Hilfen ist nach Einschätzung von Fachleuten kaum möglich, da die Aufnahmefähigkeit der staatlichen Strukturen weitgehend erschöpft ist. Aufgrund dieser Tatsache bemühen sich vor allem die Hilfsorganisationen nach Kräften um die Opfer sexualisierter Gewalt. Dafür bedanke ich mich besonders beim Evangelischen Entwicklungsdienst und bei seiner Durchführungsorganisation „Heal Africa“ in Goma.

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist unbefriedigend, von all diesen Initiativen zu hören und zugleich zu wissen, dass sie die humanitäre Katastrophe im Ostkongo nicht verhindern können. Es ist mir daher umso wichtiger, Sie alle zu bitten, die Bundesregierung bei der Suche nach einer politischen Lösung zu unterstützen.

(Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zu drängen!)

Brunhilde Irber

(A) Wir müssen die militärischen Einsatzkräfte der Vereinten Nationen vor Ort stärken. Das heißt, wir müssen die rechtlichen und technischen Möglichkeiten von MONUC verbessern. MONUC verfügt zwar schon jetzt über ein robustes Mandat nach Art. 7 der VN-Charta, doch sind die konkreten Aufgaben und Kompetenzen der Mission eher zurückhaltend beschrieben. Ich bitte die Bundesregierung daher, sich bei der bevorstehenden Mandatsverlängerung Ende des Jahres dafür einzusetzen, dass die Aufgaben und Kompetenzen von MONUC ausgeweitet werden. MONUC muss rechtlich und ausrüstungstechnisch in die Lage versetzt werden, die Frauen im Kongo zu schützen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:
Das Wort hat die Kollegin Monika Knoche für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Monika Knoche (DIE LINKE):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Herren und Damen! Meine Vorrednerinnen haben in großer Eindringlichkeit geschildert, vor welcher Situation wir heute im Kongo stehen. Während wir hier reden, werden dort Frauen vergewaltigt. Auf jeder Seite der kriegführenden Parteien werden Frauen zum Objekt der Rache und der Erniedrigungsrituale gemacht; denn sexuelle Gewalt ist eine Waffe im Krieg, egal wer diesen Krieg (B) führt. Frauen sind Mittel zum Zweck, um den Feind zu treffen. Wer das versteht und durchdenkt, kann meiner Meinung nach nicht zu der Forderung kommen, dieser Entkultivierung mit den Mitteln der militärischen Gewalt Herr zu werden. Ich halte das für einen Irrtum. Es ist wahr: Auch Soldaten der MONUC sind Täter und üben sexuelle Gewalt aus, und die UN-Null-Toleranz-Richtlinie wird nicht eingehalten.

Dennoch sind wir aufgefordert, etwas zu tun. Ich sehe die Notwendigkeit, den Schutz der Frauen im Kongo zum zentralen Thema zu machen. Ich sehe die Notwendigkeit, zivile Konfliktintervention im Krieg zu leisten. Wir müssen uns mit massiven zivilen Maßnahmen auf die Seite der Opfer stellen. Das ist meines Erachtens das Gebot der Stunde. Der Antrag der Grünen benennt die zivilen, die politischen und die sozialen Instrumente. Ich kann mich sämtlichen Forderungen anschließen. Sie sind nahezu vollständig. Es gibt aber eine Ausnahme: Ich bin nicht der Meinung, dass diese Gewalt mit militärischen Mitteln bekämpft werden kann;

(Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das steht da auch nicht drin!)

denn sie wohnt dem Krieg inne, und sie wird in der militärischen Auseinandersetzung immer wieder neu geboren. Das muss man verstehen. Daraus erklärt sich, warum auch UN-Soldaten in diese erniedrigenden Handlungen involviert sind. Es gehört zu der Entzivilisierung, zur Entkultivierung im Krieg, dass sich dieser Machismus ausbreitet. Das wissen wir, und daraus muss man Lehren (C) ziehen. Man muss sich auf die Seite der Opfer stellen. Eines erwarte ich: Ich erwarte, dass Frau Bundeskanzlerin Merkel sich als Frau mit Macht einmal explizit auf die Seite der ohnmächtigen Frauen stellt. Ich erwarte von der Bundeskanzlerin, dass sie sich in dieser Weise zu dem Konflikt im Kongo verhält.

Die UN-Resolution, um die es heute auch geht, würde man als Völkerrechtsnorm nur unzulänglich verstehen, wenn man sie lediglich als Hilfe für Frauen, die Opfer von Krieg und Kriegsverbrechen geworden sind, interpretierte. Ich will deshalb als ein Handlungsfeld Afghanistan nennen; denn in keiner Stellungnahme der Regierung zu Afghanistan hat die Bundesregierung bisher die Implementierung der UN-Resolution 1325 in ihr Konzept aufgenommen. Wo bleibt zum Beispiel die offizielle Unterstützung für die mutigen und tapferen Frauen von RAWA? Sie repräsentieren antifundamentalistische Kräfte. Es gilt, sie zu stärken, wenn man den demokratischen Aufbau voranbringen will. Wer einen zivilen Wiederaufbau will, muss auf solche Frauen bauen. Wer es mit Menschenrechten der Frauen in Afghanistan wirklich ernst meint, der darf überhaupt keine Kooperation mit Warlords und mit korrupten Politikern erlauben.

Wer frauenverachtenden Fundamentalisten entgegenwirken will, der muss nicht nur den Krieg beenden, der muss auch emanzipiatorischen Frauen Anerkennung und vor allen Dingen endlich einmal internationale Präsenz geben. Mit der UN-Resolution 1325 ist eines beabsichtigt: Frauen am Aufbau des Staatswesens zu beteiligen, sie an prominente Stellen zu setzen, sie zu Entscheiderinnen zu machen. Wenn ich mir die Debatten im Aus- (D) wärtigen Ausschuss ansehe, stelle ich fest: Es ist bei den Herren Kollegen Außenpolitikern noch überhaupt nicht angekommen, dass die UN-Resolution 1325 eine Völkerrechtsnorm ist, die es in allen Bereichen der Politik und der Außenpolitik umzusetzen gilt. Es ist nicht eine Frage von Entwicklungspolitikerinnen und Menschenrechtlerinnen allein. Die UN-Resolution 1325 ist das weltweite Recht der Frauen, und das muss in alle Bereiche der Politik aufgenommen werden.

Ich meine, Deutschland muss in Europa eine Initiative starten, dass im Nahostkonflikt endlich die Frauen, die tagtäglich für Frieden arbeiten – israelische Frauen, die die Besatzung ablehnen, palästinensische Frauen, die sich von der Hamas absolut distanzieren –, als *die* kompetenten Politikerinnen im Nahen Osten beim anstehenden Friedensprozess und bei den anstehenden Friedensverhandlungen einbezogen werden, damit sie endlich Einfluss darauf nehmen können. Das sind Initiativen im Sinne der UN-Resolution 1325, die ich mir von dieser Regierung wünsche.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:
Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun der Kollege Hartwig Fischer das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Christel Riemann-Hanewinckel [SPD])

(A)

Hartwig Fischer (Göttingen) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der festen Überzeugung, dass es richtig ist, die Situation im Kongo – egal in welcher Form – immer wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Als ich 2002 gewählt wurde, wurde ich von der Gesellschaft für bedrohte Völker auf das Thema Coltan angesprochen. Ich habe dann versucht, mich in die Situation im Kongo zu versetzen. In deutschen Medien gab es kaum Informationen; die *Neue Zürcher Zeitung* und die *taz* haben damals berichtet.

Als ich im Mai 2003 das erste Mal hier im Bundestag reden durfte, ging es um den Haushalt, und ich habe mich nicht an das Thema gehalten, sondern über den Kongo geredet, weil ich den Eindruck hatte, dass viel zu wenige Kolleginnen und Kollegen die Situation dort kennen. Inzwischen müsste sie jeder hier im Bundestag kennen: ein Krieg, der bereits doppelt so lange dauert wie der Zweite Weltkrieg, ein Bürgerkrieg mit über 4 Millionen Toten, ein Bürgerkrieg, der auch aus einem Genozid entstanden ist.

Frau Müller, ich glaube, in einem einzigen Punkt haben Sie nicht recht: dass die UN in eine schwere Glaubwürdigkeitskrise kommen. Diese Krise existiert bereits. Die UN haben nicht mehr das Vertrauen der Menschen, und das ist auch das Problem mit MONUC. MONUC hat ein Mandat, das immer wieder verlängert wird.

Das ist toll. Man kann Sprüche lesen wie:

(B)

> … feststellend, dass die Situation in der Demokratischen Republik Kongo nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt …

Wenn es eine Bedrohung für den Weltfrieden gibt, dann frage ich, warum man ein Mandat immer nur verlängert und am Schluss des Antrags auf Mandatsverlängerung festhält – zuletzt war das am 15. Februar 2008 –, dass man das Mandat zum Jahresende noch einmal überprüfen will. Ein Satz wie dieser ist übrigens in den letzten sieben Resolutionen enthalten gewesen; aber die Art des Mandats hat sich nicht verändert.

Da bin ich absolut anderer Meinung als Sie, Frau Knoche. Wir haben mit dem Mandat Artemis – zeitlich begrenzt – gezeigt: Ein Mandat ist robust auszustatten, und man muss genau wissen, in welcher Region man wie handeln muss. Bei dem Konflikt zwischen Hema und Lendu haben wir MONUC in eine bestimmte Ausgangslage versetzt. Wir waren natürlich nur am Stab und mit Medivac beteiligt. Darauf konnte MONUC aufbauen. Danach wurden zwei Gerichte gebildet. Da wurde Polizei eingesetzt. In Ituri wurden Vergewaltiger verurteilt. Das heißt, da ging es vorwärts.

Dann haben wir aus Deutschland auch bei den Wahlen Unterstützung geleistet. Aber nach den Wahlen ist die öffentliche Diskussion wieder verstummt, und das Morden und das Vergewaltigen als Mittel der Kriegsführung gehen auf allen Seiten weiter.

(C)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Fischer, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Müller?

Hartwig Fischer (Göttingen) (CDU/CSU):

Ja, bitte.

Kerstin Müller (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Fischer, Sie haben soeben Artemis angesprochen. Auch ich meine, dass das eine zeitlich begrenzte, aber sehr erfolgreiche Mission war, jedenfalls um die Zivilbevölkerung dort vor Gewalt zu schützen. Ich meine das wirklich ernst. Wir haben auch in unserer Fraktion darüber diskutiert. Sind Sie nicht der Meinung, dass es, um schnell zu handeln, um die schlimmste Gewalt einzudämmen, erforderlich wäre, dass die EU doch noch eine EU-Battle-Group zur Unterstützung von MONUC – und nur Hand in Hand mit MONUC – schickt? Wenn das nicht möglich ist: Wie steht es um eine Aufstockung? Was wird Deutschland bzw. was werden die Europäer dazu beitragen?

Hartwig Fischer (Göttingen) (CDU/CSU):

Frau Müller, ich hatte das Glück, den Bundespräsidenten für eine Woche nach Nigeria zu begleiten. Dort hat er am Afrika-Forum teilgenommen. Man hatte dort die Gelegenheit, mit vielen prominenten Afrikanern zu sprechen. Ich habe den Eindruck, die Afrikaner würden das Problem am liebsten selbst im Rahmen der Afrikanischen Union lösen, mit einer eigenen Stand-by-Force, über die sie aber zurzeit noch nicht verfügen. Ich habe in den Gesprächen auch den Eindruck gewonnen, dass man erwartet, dass wir uns mit dafür verwenden, dass MONUC – auch technisch – dazu in die Lage versetzt wird.

(D)

Damit komme ich auf die von Ihnen erwähnte Doss-Liste zu sprechen. Bevor man sich mit der Frage beschäftigt, ob man dieser Doss-Liste zustimmen möchte und ob man dafür zusätzliche Mittel aus Deutschland geben möchte, sollte das Mandat verändert werden. Wenn es bei dem MONUC-Mandat bei der bisherigen Grundlage bleibt – MONUC ist eigentlich nur eine kongolesische Rumpfarmee, die nicht vernünftig ausgebildet ist, die keine Moral hat, aber die Entwaffnung der Milizen unterstützt –, dann werden wir den Kampf gegen die Milizen und die Rebellen weiter auf kleiner Flamme köcheln lassen. Die Menschen in dieser Region werden darunter leiden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb bin ich der festen Überzeugung: Es darf nur ein MONUC-Mandat geben, das von der Ausstattung bzw. von der rechtlichen Situation her aber Artemis ähnelt. Erst dann werden wir die Möglichkeit haben, in den anderen Bereichen, die hier angesprochen wurden, etwa bei der Frage der Rohstoffzertifizierung, voranzukommen. Ich finde es gut, dass wir dort Initiativen ergriffen haben, auch aus dem Ministerium heraus. Ich finde es

Hartwig Fischer (Göttingen)

(A) wichtig, dass wir diese Maßnahmen ergriffen haben, um den vergewaltigten Frauen dort zu helfen.

All das findet in einem Umfeld statt, in dem null Sicherheit gewährleistet ist, wo die Entwicklungshelfer Furchtbares erleben und traumatisiert werden. Ich kann nur noch einmal an den Bericht von Frau Schuler-Deschryver vor dem Menschenrechtsausschuss erinnern. Sie hat eine Situation beschrieben, von der die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland kaum wissen. Ich sage es hier noch einmal: Da werden seit über einem Jahr Dörfer überfallen. Da werden die Männer geschlachtet, die Mädchen und die Jungen vor den Augen der Mütter vergewaltigt. Dann verschwinden die Kinder für wenige Tage. Danach wird den Müttern gesagt: Hier habt ihr euer Kind. – Der Kopf ist im Jutebeutel, die Knochen sind abgekocht. – Dann wird ihnen gesagt: Ihr glaubt doch nicht, dass ihr unser wertvolles Ziegenfleisch gegessen habt.

Das ist die Realität in diesem Land. Da kann man verzweifeln. Die Menschen dort erwarten von uns, dass wir handeln. Wir sind gewählt worden, um zu handeln.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich bin an einem Punkt angelangt, wo ich mich frage: Verzweifelst du? Es muss doch eine Möglichkeit geben, in der Gemeinschaft der Staaten, die ein Koordinatensystem gemeinsamer Grundwerte haben, sich endlich auf UN-Ebene zu einigen.

Dazu gehören die Rahmenbedingungen für die Hutus, die nach dem Völkermord dorthin geflohen sind. Inzwischen ist aber auch eine Generation von Kindern nachgewachsen, die eine gewisse Verantwortung für die Geschichte tragen, so wie wir Verantwortung für unsere Geschichte tragen. Es muss versucht werden, eine diplomatische Lösung zu finden. Man muss prüfen, ob man ihnen irgendwo ein Refugium schaffen kann. In Ruanda ist das wahrscheinlich nicht möglich. Ich weiß, dass sich diese Frage wie bei den Palästinensern entwickeln kann; aber wenn das Problem der Hutus nicht gelöst wird, wird Nkunda immer versuchen – er wird das als Rechtfertigung für sich in Anspruch nehmen –, die kongolesischen Tutsis vor ihnen zu schützen.

(B)

Ich möchte auch Murwanashyaka ansprechen, der sich hier in Deutschland aufhält. Das ist für uns eine Elendsgeschichte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss sagen: Deutschland hat die Stabschefin – oder wie man sie nennen will – von Herrn Kagame ausgeliefert. Wir haben ein europäisches Recht, nach dem dieses Land nach meiner Überzeugung verpflichtet gewesen ist, sie auszuliefern; aber ich frage mich vor dem Hintergrund des deutschen Rechts wirklich, wie dieser Mann, der Präsident der FDLR, über die Homepage und über alle Kanäle den Kampf in diesem Land, im Kongo, ungestraft anheizen kann.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Marina Schuster [FDP])

Ich bin kein Jurist; das müssen andere beurteilen.

(C) Wer wie ich und andere hier in Goma gewesen ist – wir waren dort vor wenigen Wochen – und das Flüchtlingslager gesehen hat, hat mitbekommen, dass die Maismehlrationen für eine Familie von 12 Kilo auf 6 Kilo pro Monat reduziert wurden, weil kein Geld mehr zur Verfügung steht, und dass die Menschen nur noch dahinsiechen. Wer solche Bilder von geschlachteten Kindern sieht – Sie können sie sich anschauen –, der muss sich einfach fragen: In welcher Gesellschaft leben wir eigentlich? Warum sind wir nicht in der Lage, gemeinsam als Weltgemeinschaft menschlich zu handeln?

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer Kurzintervention hat nun die Kollegin Heidemarie Wieczorek-Zeul das Wort.

Heidemarie Wieczorek-Zeul (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dieser Diskussion ist folgende Frage mehrfach angesprochen worden: Was können wir vor allen Dingen tun? Das ist ein Thema, das ich, seitdem ich politisch tätig bin, auch als Ministerin, immer wieder verfolgt habe. Was können wir tun, um dazu beizutragen, dass den systematischen Vergewaltigungen und der Gewalt gegen Frauen in der Region, insbesondere der des Ostkongos, entgegengearbeitet wird?

Wir, die Entwicklungsminister, haben dazu schon vor vielen Monaten eine klare Position entwickelt. Ich will an dieser Stelle ausdrücklich sagen – neben all dem, was hier genannt worden ist und was ich in vielen Punkten teile –: Es gibt ein Instrument, das von der internationalen Gemeinschaft bisher noch nicht genutzt worden ist. Ich bin dafür, dass es genutzt wird.

(D)

Jede Regierung ist verpflichtet, nach den Regeln des internationalen Rechts dafür zu sorgen, dass die Verbrechen gegen die Menschlichkeit entsprechend geahndet werden. Ich fordere alle Beteiligten auf, sicherzustellen, dass die Regierungen – das gilt auch für die kongolesische Regierung – dafür sorgen, dass Verbrechen gegen die Menschlichkeit – systematische Vergewaltigungen sind ein solches Verbrechen – im eigenen Land geahndet werden. Wenn dies nicht geschieht, hat die internationale Gemeinschaft die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass die Namen der Täter genannt werden und diese dann vor den Internationalen Strafgerichtshof gebracht werden.

Somit wird ein Signal gesetzt, das klarmacht, dass es nicht bloß um Gewalt oder dergleichen geht, sondern dass es sich um Verbrechen gegen die Menschlichkeit handelt. Das soll dann auch ein Signal an die entsprechende Region sein.

(Beifall der Abg. Monika Knoche [DIE LINKE])

Deshalb fordere ich, dass es zu einer solchen Initiative kommt. Ich habe das an mehreren Stellen bereits ge-

(A) sagt, auch in meiner Funktion als Mitglied der Regierung.

Das wirkt nicht unmittelbar. Moreno-Ocampo, der entsprechende Chefankläger, hat aber gesagt, dass er bereit ist, die Täter vor den Internationalen Strafgerichtshof zu bringen, wenn ihm deren Namen genannt werden. Das ist eine Möglichkeit, zu agieren.

Wir können nicht einfach zusehen. Ich habe Frauen getroffen, die Opfer schrecklichster Gewalttaten wurden. Unterschiedliche Gruppen vergewaltigen und massakrieren Frauen. Das können wir nicht zulassen. Deshalb sollten wir, mit vielen anderen zusammen, eine gemeinsame Initiative auf den Weg bringen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die SPD-Fraktion hat nun die Kollegin Christel Riemann-Hanewinckel das Wort.

Christel Riemann-Hanewinckel (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Als letzte Rednerin in dieser Debatte wende ich mich noch einmal den grundsätzlichen Fragen zu, da heute ein Antrag zur Resolution 1325 behandelt wird. Unter anderem spielt heute auch eine andere Resolution eine große Rolle.

Zu Beginn möchte ich auf die Resolution 1325 zu sprechen kommen. Seit acht Jahren gibt es diese Resolution des Sicherheitsrates. Sie macht sehr deutlich, dass Frauen von den Auswirkungen von Konflikten und Krisen und vor allen Dingen von kriegerischen Auseinandersetzungen überproportional betroffen sind, vor allen Dingen – das haben wir hier schon mehrfach gehört – durch sexuelle Gewalt.

(B)

Die Resolution 1325 macht aber auch noch etwas anderes deutlich. Sie macht sehr deutlich, dass Frauen eine wichtige Rolle spielen müssen, wenn es darum geht, Konflikte zu verhindern oder aber nach Konflikten in einem Land für den Wiederaufbau bzw. für Lösungen zu sorgen.

Die Verabschiedung dieser Resolution vor acht Jahren war ein sehr wichtiges Ereignis, das inzwischen viele internationale Debatten ausgelöst hat. Wir haben hier im Deutschen Bundestag und in den Ausschüssen in diesem Jahr schon mehrfach darüber debattiert.

Ich möchte noch einmal die wichtigen Punkte in dieser Resolution in Erinnerung rufen. Auf Deutsch könnte man sagen: Es handelt sich um drei „P“, die hier wichtig sind: Protektion, Partizipation und Prävention.

Protektion – bei diesem Punkt waren wir eben – wird Frauen in kriegerischen Auseinandersetzungen eigentlich kaum gewährt. An Schutz von Frauen und Mädchen vor Not, Elend und Gewalt und davor, dass sie in kriegerischen Auseinandersetzungen ermordet, vertrieben oder ausgeplündert werden, mangelt es. Sie alle wissen, was es bedeutet, wenn Menschen gezwungen sind, zu flüchten, und in der Hoffnung auf bloßes Überleben alles hinter sich lassen müssen.

(C)

Vor allem Frauen sind immer wieder Zielscheibe der Gewalt. Wir haben es heute schon mehrfach gehört und kennen es auch aus anderen kriegerischen Auseinandersetzungen, dass sexuelle Gewalt eine Kriegswaffe ist, die ganz gezielt eingesetzt wird. Das ist in vielen Regionen dieser Welt der Fall; und es ist noch gar nicht allzu lange her, dass wir über solche Vorfälle selbst in Europa debattieren mussten. Im Nachgang mussten wir dann vieles unternehmen, um den Frauen und Mädchen zu helfen, diese Traumata wenigstens halbwegs zu überwinden. Keine Frau kann so etwas vollständig verarbeiten oder irgendwann in ihrem Leben vergessen.

Es gilt, darauf hinzuwirken, dass das militärische und zivile Personal darin trainiert und geschult wird, während kriegerischer Auseinandersetzungen und danach die Resolution 1325 zu beachten. Dazu muss es vor allen Dingen wissen, dass diese Resolution eigentlich völkerrechtlich bindend ist; denn sie ist damals einstimmig beschlossen worden. Aber wenn wir bei Soldaten einmal nachfragen, wer eigentlich diese Resolution kennt, dann würden wir selbst dann, wenn wir nur deutsche Soldaten befragten, feststellen, dass die Soldaten vor Ort die Resolution 1325 kaum kennen. Sie scheint vor allen Dingen für die obersten Heerführer gedacht zu sein. Aber es muss genau darum gehen, dass Soldaten lernen und trainieren müssen, was es bedeutet, im Notfall dazwischenzugehen, und vor allen Dingen, was es bedeutet, selbst nicht zu Tätern zu werden.

(D)

Das zweite „P“ in der Resolution 1325 steht für Partizipation. Frauen muss auf allen Ebenen die gleichberechtigte Teilhabe an der Friedenskonsolidierung und am Wiederaufbau ermöglicht werden. Aber wenn wir uns die Bilder dieser Welt anschauen, stellen wir fest, dass insbesondere die Außen- und Sicherheitspolitik eine Männerdomäne ist. Die Fotos machen es deutlich. Mit Ausnahme einiger weniger Frauen sehen wir dort nur Männer. Das heißt, alle Entscheidungen werden vorrangig von Männern getroffen. Die Frauen dagegen tragen die soziale Verantwortung für die Gemeinschaft.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollegin Hanewinckel, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Koczy?

Christel Riemann-Hanewinckel (SPD):

Ja, bitte.

Ute Koczy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Kollegin, Sie sprachen die Resolution 1325 an. Meine Frage lautet: Warum zögert die Bundesregierung, einen Aktionsplan umzusetzen, nachdem Kofi Annan das schon 2005, also vor drei Jahren, gefordert hat?

Christel Riemann-Hanewinckel (SPD):

Das ist für mich jetzt nicht einfach zu beantworten, weil ich nicht Mitglied der jetzigen Bundesregierung bin. Ich kann nur für die Vergangenheit, als ich noch Mitglied der Bundesregierung war, feststellen, dass es

Christel Riemann-Hanewinckel

schon damals nicht einfach war bzw., im Klartext, nicht gelungen ist, einen Aktionsplan für Deutschland aufzustellen. Die Begründung war – diese wird, soweit ich weiß, auch heute noch angeführt –, dass Deutschland eigentlich ganz gut dasteht und wir vieles von dem tun und erfüllen, was die Resolution 1325 fordert. Sie wissen das, Frau Kollegin Koczy. Wir haben im Ausschuss schon darüber debattiert, als es um einen entsprechenden Antrag der CDU/CSU- und der SPD-Fraktion ging.

Ein Aktionsplan hätte den Charme, dass eine jede Regierung sich daran messen lassen müsste, was sie davon tatsächlich abgearbeitet hat. An dieser Stelle stimme ich Ihnen zu. Ich muss Ihnen aber auch sagen, dass ich eigentlich keine Lust mehr habe, mir Gedanken darüber zu machen, wie ich eine Bundesregierung dazu bewegen kann, einen Aktionsplan aufzustellen.

Deshalb bin ich sehr froh, dass es uns gelungen ist, die Bundesregierung dazu zu bewegen, dass sie im Ausschuss für Menschenrechte versprochen hat, in zwei Jahren, wenn wir über zehn Jahre Resolution 1325 debattieren werden, einen Bericht darüber vorzulegen, wie sich das in der Bundesrepublik weiterentwickelt hat.

Wir haben in unseren Debatten im Ausschuss sehr deutlich gemacht, in welchen Bereichen wir Defizite sehen. Ein Defizit habe ich schon angesprochen, dass nämlich auch in der Bundeswehr die Kenntnis der Resolution 1325 so gut wie nicht vorhanden ist. Ich bin der Meinung, dass noch sehr viel getan werden muss; denn dies wird auch von anderen Armeen dieser Welt gefordert. Dabei müsste Deutschland mit sehr gutem Beispiel vorangehen.

Das dritte „P“ steht für Prävention. Das heißt, wir brauchen nachhaltigen Frieden und Entwicklung. Das erreichen wir aber nicht – wie es bisher immer versucht wird – ohne die Beteiligung von Frauen. Ihr Beitrag zur Konfliktlösung, zur Versöhnung und zum Wiederaufbau, ihr Fachwissen und ihre andere Sicht der Dinge sind ein Potenzial, das nicht länger ignoriert werden darf.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat im Juni dieses Jahres die Resolution 1820 verabschiedet und darin ein sofortiges Ende von sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten gefordert. Auch diese Resolution macht noch einmal deutlich, dass sich die Mitglieder des Sicherheitsrates einig sind. Dies ist also ein klares Signal.

Außerdem wird nochmals deutlich – wie schon an anderen Stellen festgestellt –, dass sexualisierte Gewalt ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit ist und – Zitat – „die Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit behindern kann“. Den betroffenen Frauen wird also höchste Priorität eingeräumt.

Wie wird diese Resolution aber umgesetzt? Wir haben zwei wichtige und notwendige Resolutionen des Sicherheitsrates, zwei gute Instrumente, um Frauen zu schützen, aber auch zu fordern und zu fördern sowie zu stärken. Wir wissen aber alle, dass Instrumente nur dann helfen, wenn man sie auch benutzt. Genau das passiert aber nicht oder zu wenig.

Wenn Soldaten der UN-Mission MONUC – wie berichtet wurde – an Vergewaltigungen beteiligt gewesen sind und nicht klar ist, ob sie dafür bestraft werden, dann heißt das, dass die Umsetzung dieser beiden Resolutionen nicht zur Genüge betrieben wird. Das heißt, dass bei allen internationalen Einsätzen der Vereinten Nationen diese beiden Resolutionen zur Grundausstattung eines jeden Soldaten und einer jeden Soldatin gehören müssen. Das heißt auch, dass wir im Hinblick auf die unterschiedliche Herkunft der Soldaten daran arbeiten müssen, dass ein Frauenbild entsteht, das Frauen nicht zu Menschen zweiter Klasse macht. Es muss weltweit deutlich werden, dass Frauenrechte Menschenrechte sind, dass sich niemand auf die Kultur oder aber auf die Tradition seines Herkunftslandes zurückziehen kann. Wir müssen insgesamt darum kämpfen, dass diese Verbrechen gegen die Menschlichkeit – dies wurde hier bereits angemahnt – vor den Internationalen Gerichtshof gebracht werden, und wir müssen ernst nehmen, was der Sicherheitsrat als letzten Punkt in der Resolution 1820 beschlossen hat, nämlich sich weiterhin aktiv mit diesem – das ist jetzt meine Formulierung – vorrangig männlichen Problem zu beschäftigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:
Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/9779 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 22 b: Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „UN-Resolution 1325 – Frauen, Frieden und Sicherheit – Nationaler Aktionsplan zur strategischen Umsetzung“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/8608, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/4555 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der CDU/CSU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 25 a und 25 b auf:

a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung verstärken, Gedenken vertiefen

– Drucksachen 16/9875, 16/10285 Nr. 6, 16/10565 –

Vizepräsidentin Petra Pau

(A)

Berichterstattung:
Abgeordnete Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Christoph Waitz
Dr. Lukrezia Jochimsen
Katrin Göring-Eckardt

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Petra Sitte, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Konzepte der Vermittlung des Wissens zur NS-Zeit überprüfen und den veränderten Bedingungen anpassen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Göring-Eckardt, Monika Lazar, Priska Hinz (Herborn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Systematische Weiterentwicklung der politischen Bildung beim Thema Nationalsozialismus

– Drucksachen 16/8880, 16/8184, 16/10071 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dorothee Bär
Angelika Krüger-Leißner
Christoph Waitz
Dr. Lukrezia Jochimsen
Katrin Göring-Eckardt

(B)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Staatsminister Bernd Neumann.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bernd Neumann, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 18. Juni dieses Jahres hat das Bundeskabinett die Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes von 1999 beschlossen. Diese neue Konzeption stellt in meinen Augen einen Meilenstein für die Erinnerungskultur in Deutschland dar. Unser Ziel ist es, Verantwortung wahrzunehmen, die Aufarbeitung zu verstärken und das Gedenken zu vertiefen.

Die Bundesregierung trägt mit dieser Fortschreibung der historischen und moralischen Verpflichtung Deutschlands Rechnung. Die Geschichte Deutschlands und Europas im 20. Jahrhundert wurde durch die Schrecken und Gräuel geprägt, die unter der nationalsozialistischen Terrorherrschaft in deutschem Namen geschehen sind. Die historisch einzigartige Dimension des nationalsozialistischen Terrorregimes wird durch das Wissen um die Singularität des Holocaust bestimmt.

(C)

Dem systematischen Völkermord an den europäischen Juden als Menschheitsverbrechen bisher nicht gekannten Ausmaßes kommt in der deutschen Erinnerungskultur eine unvergleichlich hohe Bedeutung zu – jetzt und für alle Zeiten. Deshalb müssen wir die authentischen Erinnerungsorte an die NS-Schreckensherrschaft pflegen und erhalten. Das neue Gedenkstättenkonzept sieht daher vor, die Gedenkstätten in Bergen-Belsen, Dachau, Flossenbürg und Neuengamme neu in die institutionelle Förderung aufzunehmen und darüber hinaus in einem Stufenplan für die Sanierung einiger Gedenkstätten, wo nötig, Sorge zu tragen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Für die Bundesregierung bekräftige ich noch einmal die besondere Verantwortung für das Gedenken an die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma. Sinti und Roma wurden Opfer eines Völkermordes, der vom NS-Staat systematisch ins Werk gesetzt wurde und der die vollständige Vernichtung dieser Minderheit zum Ziel hatte. Das geplante „Denkmal für die Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma“ bringt den besonderen Stellenwert dieses Verbrechens im Gedächtnis der Bundesrepublik Deutschland zum Ausdruck. Mit diesem zentralen Gedenkort zwischen Reichstag und Brandenburger Tor bekennt sich unser Land zu seiner historischen Verpflichtung gegenüber den Sinti und Roma.

Wir gedenken im Rahmen unseres Konzeptes aber auch der nationalsozialistischen Morde an behinderten Menschen sowie der Verfolgung Homosexueller und anderer Opfergruppen. Wir vergessen nicht, was die Frauen und Männer erleiden mussten, die sich zum Widerstand gegen das Regime entschlossen.

(D)

Zum Erbe des wiedervereinigten Deutschlands zählt auch die kommunistische Diktatur in der ehemaligen SBZ bzw. DDR. Ich sage ganz klar: Auch bei der Aufarbeitung des SED-Unrechts müssen wir unsere Anstrengungen verstärken. Wir müssen der Bagatellisierung und dem Verklären entgegenwirken.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier leistet die Bundesstiftung Aufarbeitung ganz hervorragende Arbeit,

(Beifall bei der CDU/CSU)

gerade auch im Bereich der historisch-politischen Bildung von Kindern und Jugendlichen.

Im Bereich der Gedenkstätten zur SED-Herrschaft werden wir drei weitere Einrichtungen in die institutionelle Förderung aufnehmen und die Unterstützung bei anderen, wie dem Jugendwerkhof Torgau und der Runden Ecke Leipzig, fortsetzen, gegebenenfalls auch stärker.

Meine Damen und Herren, die Birthler-Behörde, also die Behörde, die die Stasiunterlagen verwaltet, bearbeitet und durchforstet, hat für die Aufarbeitung der SED-Diktatur in ganz Europa Vorbildcharakter. Ich möchte an

Staatsminister Bernd Neumann

(A)

dieser Stelle sagen: Sie hat bei der Aufklärung wichtige und gute Arbeit geleistet.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Arbeit wird sie fortsetzen, obwohl diese Einrichtung nie als Dauereinrichtung vorgesehen war. In der nächsten Legislaturperiode wird der Deutsche Bundestag – so ist es von den Fraktionen vereinbart worden – eine unabhängige Expertenkommission einsetzen, die dann als Entscheidungshilfe Vorschläge zum langfristigen Umgang und zur Aufbewahrung der Stasiakten machen wird.

Für die Realisierung des Gedenkstättenkonzeptes haben wir die Mittel für die Jahre 2008 und 2009 um 50 Prozent auf insgesamt 35 Millionen Euro angehoben. Dies soll deutlich machen, welchen Stellenwert die Aufarbeitung dieser beiden Diktaturen hat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Hinzugekommen zu diesem bisherigen Gedenken ist – das will ich an dieser Stelle sagen; denn dies spielte auch in der Debatte über den Bericht zum Stand der deutschen Einheit eine Rolle – die Erinnerung an in diesem Falle eher positive Momente der deutschen Geschichte – dies geschieht auch auf der Basis eines Beschlusses des Deutschen Bundestages –: an die Ereignisse in den ostdeutschen Bundesländern sowie in Berlin in den Jahren 1989 und 1990, in diesem Falle also mit eher positiver Assoziation.

(B)

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Sehr gut!)

So schnell wie möglich soll das Einheits- und Freiheitsdenkmal auf dem Schlossplatz in Berlin verwirklicht werden. Das ist die Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Ich werde dazu beitragen, dies zügig umzusetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte abschließend sagen: Ich bin sehr dankbar, dass die von mir vorgelegte Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption nicht nur von der CDU/CSU-Fraktion und dem Koalitionspartner SPD, sondern in diesem Falle auch von der FDP und dem Bündnis 90/Die Grünen voll unterstützt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Für mich ist es ein wichtiges Signal für die politische Kultur dieses Hauses und für das Demokratieverständnis in unserem Land, dass wir bei einem so schwierigen, sensiblen und emotionalen Thema so große Einigkeit erzielen konnten. Dafür bedanke ich mich. Die Erinnerung und das Gedenken in der Bundesrepublik erhalten mit dieser Fortschreibung des Gedenkstättenkonzeptes ein tragfähiges Fundament für die Zukunft. Es ist umso tragfähiger, je stärker die Unterstützung ist. Dafür noch einmal herzlichen Dank.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Kollege Christoph Waitz das Wort.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU])

Christoph Waitz (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Drei Jahre haben wir über das Gedenkstättenkonzept beraten. Dem Kulturstaatsminister, dem BKM, ist es zu verdanken, dass es gelungen ist, ein konsensfähiges Konzept zu entwickeln. Nachdem Sie vorhin so ausdrücklich gelobt worden sind, habe ich mir überlegt, ob ich mein Lob ein bisschen reduziere. Aber die Arbeit, die in Ihrem Amt geleistet worden ist, rechtfertigt ein ausdrückliches Lob.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU/CSU)

Der Bundestag steht hinter dem Gedenkstättenkonzept. Der vorliegende Entschließungsantrag fast aller Fraktionen belegt das.

Es gibt wenige Möglichkeiten, sich im Deutschen Bundestag mit der komplexen und wechselvollen deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert zu beschäftigen. Es ist traurig, dass diese Debatte auch in dieser Plenarwoche wieder etwas an den Rand gedrängt wurde, obwohl man uns dieses Mal eigentlich einen zentraleren Platz versprochen hatte. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation gibt es aber sicherlich Gründe, warum diese Debatte zurückgedrängt worden ist.

(D)

Das Gedenkstättenkonzept klärt Fördervoraussetzungen und formuliert Ziele und Schwerpunkte der Aufarbeitung der beiden Diktaturen, die wir im letzten Jahrhundert auf deutschem Boden gesehen haben. Ich habe vor einigen Monaten mit einigem Entsetzen die Studie des Forschungsverbundes SED-Staat an der Freien Universität Berlin über die Kenntnisse von 15- und 16-jährigen Schülern gelesen, die mehr als nur schlaglichtartig beleuchtet, welchen erstaunlichen Fehleinschätzungen diese Schülerinnen und Schüler unterliegen und welche Unkenntnis bei ihnen hinsichtlich der Realitäten in der damaligen DDR vorherrscht. Ich befürchte, dass eine Studie über das Wissen von Schülern über die NS-Jahre ähnliche Befunde hätte und keine besseren Ergebnisse zutage treten würden. Das Gedenkstättenkonzept kann daher nicht nur als statischer Rahmen für Institutionen verstanden werden. Vielmehr müssen gerade durch die Förderung der Aufarbeitung und eine intensivierte Bildungsarbeit Impulse gesetzt werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dem Bund sind im Feld der schulischen Bildung Schranken gesetzt. Wir appellieren daher insbesondere an die Kultusministerkonferenz der Länder, sich dieses

Christoph Waitz

(A) Themas anzunehmen und sich mit den Defiziten bei der geschichtlichen Bildung von Schülern auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was der Bund leisten kann und leisten muss, ist insbesondere der Erhalt der bedeutenden Erinnerungs- und Gedenkorte und die Gestaltung dieser Orte als Lernorte.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Richtig!)

Durch die Aufnahme der KZ-Gedenkstätten in Dachau, Bergen-Belsen, Neuengamme und Flossenbürg in die institutionelle Förderung leisten wir einen wichtigen Beitrag für die Vermittlung von geschichtlichem Wissen über Aspekte der deutschen Geschichte, die mit Schuld, Schmerz und Scham verbunden sind.

Besuchsfahrten, wie sie Schülerinnen und Schüler auf den Ettersberg, in das Konzentrationslager Buchenwald machen, sind durch keinen noch so gut gemachten Geschichtsunterricht zu ersetzen. Die Erfahrung, auf diesem gewaltigen, leeren Lagerplatz zu stehen, der Gang durch das Krematorium und die Ausstellung schnüren einem den Hals zu und machen die Geschichte dieses Ortes geradezu körperlich spürbar. Bei diesen Besuchsfahrten wird die Basis für weitergehende Fragen gelegt: Wie konnte es an dieser Stelle nahe Weimar, einer Stadt, die wir mit dem Humanismus, der deutschen Klassik, mit Namen wie Wieland, Goethe und Schiller verbinden, (B) zu diesen Verbrechen im Namen Deutschlands kommen? Was machte die Weimarer Republik und ihre Verfassung so verletzlich für die Attacken von Kommunisten, Nationalsozialisten und weiteren antidemokratischen Parteien, und was bereitete den Weg für den Aufstieg des Nationalsozialismus? Weshalb haben große Teile der deutschen Bevölkerung der Entrechtung der jüdischen Mitbürger und der späteren Deportation und Vernichtung tatenlos zugesehen?

Das Konzentrationslager in Buchenwald ist aus einem weiteren Grund bemerkenswert. Dort wurde im August 1945 das NKWD-Speziallager 2 der sowjetischen Besatzungstruppen eingerichtet. Während anfangs Funktionäre der Nationalsozialisten und mutmaßliche Kriegsverbrecher in das Lager eingewiesen wurden, waren es später auch Sozialdemokraten, Bauern, willkürlich Denunzierte und Personen, die im Verdacht standen, Sympathie für den Westen zu haben. Auch wenn dieses Lager kein Vernichtungslager war, kamen von den 28 000 Insassen bis 1950 über 7 000 Menschen durch Hunger und unbehandelte Krankheiten ums Leben. Dieser Teil der Lagergeschichte war zu DDR-Zeiten tabuisiert. Heute existiert auf diesem Gelände eine Dauerausstellung, die an das Speziallager und an die Insassen erinnert.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Die Differenzierung zwischen den beiden Diktaturen, die auch im Gedenkstättenkonzept vorgenommen wird, ist dringend geboten. Es ist notwendig, darauf hinzuweisen, dass sich beide Diktaturen in ihren Zielen und Konsequenzen unterscheiden. (C) Eine Auseinandersetzung um die Frage, in welchem Umfang die beiden totalitären Systeme Parallelen aufweisen, muss aber weiterhin möglich bleiben.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Zwei Punkte zum Schluss.

Erstens. Das vorliegende Gedenkstättenkonzept darf nicht als abgeschlossen gelten. Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass zu einem späteren Zeitpunkt weitere Einrichtungen im Rahmen der institutionellen Förderung aufgenommen werden können. Es geht uns vor allem darum, dass nicht nur Gedenkstätten in Berlin, sondern auch in den anderen Bundesländern erhalten und gefördert werden. Ich freue mich, Herr Staatsminister, dass Sie neben der Runden Ecke in Leipzig insbesondere den Jugendwerkhof in Torgau in Ihrer Rede erwähnt haben, weil Sie damit deutlich gemacht haben, dass es eine Vielzahl von weiteren Einrichtungen gibt, die ganz wichtig sind, um ein komplettes Bild dieser Art von Bedrohung und Repression zu zeichnen.

Zweitens. Wir fordern, die pädagogische Arbeit auszubauen. Im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen wird richtig beschrieben, dass der Staffelstab der Erinnerung nach dem Verschwinden der Erfahrungsgeneration an kommende Generationen weitergegeben werden muss. Eine Bildungsoffensive zum Thema Nationalsozialismus ist notwendig. Darum stimmen wir Ihrem Antrag ausdrücklich zu.

(D) Heinrich Heine schrieb in einem Gedicht:

Die alten, bösen Lieder,
Die Träume schlimm und arg,
Die laßt uns jetzt begraben,
Holt einen großen Sarg.

Die Opfer der beiden Diktaturen auf deutschem Boden lassen nicht zu, dass wir diese Themen beerdigen.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Das Gedenkstättenkonzept ist eine wichtige Basis für die weitere gemeinsame Auseinandersetzung mit unserer Geschichte.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Nur durch diese Auseinandersetzung können wir unsere Kinder für die Gefahren für unsere offene Gesellschaft, für Demokratie und Menschenrechte sensibilisieren.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. h. c. Wolfgang Thierse [SPD])

Vizepräsidentin Petra Pau:
Das Wort hat der Kollege Wolfgang Thierse für die SPD-Fraktion.

Dr. h. c. Wolfgang Thierse (SPD):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Jahr ist es her, dass wir im Kulturausschuss im Rah-

Dr. h. c. Wolfgang Thierse

(A) men einer Anhörung über die Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption intensiv mit Experten diskutiert haben. Seitdem hat es viele weitere Diskussionen gegeben. Die kritischen Anmerkungen der Experten wurden zu einem großen Teil eingearbeitet. Die jetzt vorliegende Fortschreibung des Gedenkstättenkonzepts hat deutliche Verbesserungen erfahren. Es ist ein gutes Konzept, das wir voll unterstützen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Natürlich konnte nicht alles Wünschenswerte aufgenommen und nicht jede Einrichtung genannt werden. Denn es handelt sich um eine Konzeption des Bundes, die die Länder nicht ihrer Pflichten enthebt und Raum für zivilgesellschaftliche Initiativen lässt, ohne die es im Übrigen die vielfältige Erinnerungs- und Gedenkstättenlandschaft in Deutschland nicht geben würde.

Grundlage für die Fortschreibung war das 1999 von der rot-grünen Bundesregierung vorgelegte Gedenkstättenkonzept. Es wird nicht ersetzt, sondern sinnvoll ergänzt und dort fortentwickelt, wo nach fast zehn Jahren Praxis Verbesserungen möglich und notwendig sind.

In der Anhörung vor einem Jahr wurde von mehreren Experten, insbesondere von Salomon Korn und Volkhard Knigge, deutliche Kritik an der historischen Einordnung der NS-Diktatur und der SED-Diktatur geäußert. Beide Diktaturen würden gleichgesetzt und eine Neugewichtung der Erinnerung vorgenommen. Die SPD hat mit dafür Sorge getragen, dass es keine Verschiebung und Neugewichtung in der Gedenk- und Erinnerungspolitik gibt.

(B) Die Debatte zum sichtbaren Zeichen gegen Vertreibung nährte die Befürchtung einer solchen Verschiebung in der Erinnerungspolitik. Bei der Umsetzung dieses Projekts und in den politischen Debatten dazu muss alles vermieden werden, was den Verdacht nährt, wir Deutschen wollten uns zu einem Opfervolk stilisieren und von Schuld reinwaschen. Wir dürfen niemals vergessen, dass die Expansions- und Vernichtungspolitik der Nazis, die damals von breiten Teilen der deutschen Bevölkerung unterstützt wurde, die wesentliche Ursache der Vertreibungen war.

Erinnerung und Gedenken bleiben eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das Gedenken an die Opfer der NS-Terrorherrschaft wird mit der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption deutlich gestärkt. Vier weitere Gedenkstätten werden aufgrund ihrer nationalen und internationalen Bedeutung in die institutionelle Förderung des Bundes aufgenommen.

In der Gedenkstättenkonzeption haben alle Opfergruppen angemessene Berücksichtigung gefunden. Das Gedenken – wir wissen das – kann sich nicht an der Anzahl der ermittelten Opfer bemessen. Erlittenes Unrecht wird nicht hierarchisiert, der Terror der Naziherrschaft nicht relativiert.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Richtig!)

Es ist gut, dass in diesem Jahr das Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen eingeweiht wurde. Auf das Denkmal für die ermordeten Sinti und Roma bin ich sehr gespannt. (C)

Auch bei der Erinnerung an die kommunistische Diktatur hat der ursprünglich vorgelegte Entwurf deutliche Verbesserungen erfahren. Vier Punkte sind für mich von besonderer Bedeutung.

Erstens wird die mittlerweile gegründete Stiftung „Berliner Mauer“ institutionell gefördert. Mit Axel Klausmeier, der in der letzten Woche vom Stiftungsrat benannt wurde, hat die Stiftung einen kompetenten Direktor erhalten und kann jetzt ihre Arbeit aufnehmen.

Zweitens. Die Stasiunterlagenbehörde erhält eine verlässliche Zeitperspektive. Sie bleibt als wichtiger Bestandteil der gesamtgesellschaftlichen Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur in vollem Umfang arbeits- und funktionsfähig. Eine unabhängige Expertenkommission wird in der nächsten Legislaturperiode ein Konzept erarbeiten, welche Aufgaben der Stasiunterlagenbehörde künftig in welcher Form erfüllt werden, denn auch nach einem Ende der Behörde wird die Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur nicht zu Ende sein.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Der Bundestag muss sich zur dringend notwendigen Sanierung von Haus 1 der ehemaligen Stasizentrale in der Normannenstraße bekennen und die notwendigen finanziellen Mittel dafür zur Verfügung stellen. Das wäre gerade im Hinblick auf den anstehenden 20. Jahrestag des Mauerfalls ein wichtiges Signal. Das Haus 1 muss als authentischer Ort der Täter erhalten bleiben. Die Stasiunterlagenbehörde soll gemeinsam mit dem ASTAK ein neues Ausstellungskonzept entwickeln und die ehemalige Stasizentrale zu einem Lernort der Demokratie weiterentwickeln. Dabei handelt es sich übrigens nicht, wie von verschiedenen Seiten häufig kritisiert, um eine zusätzliche Aufgabe der Behörde. Ausstellung und politische Bildung entsprechen dem im Stasi-Unterlagengesetz festgeschriebenen Auftrag der Behörde. (D)

Viertens. Auch das Thema Alltag in der DDR, vor allem Widerstand im Alltag, findet sich in der Konzeption angemessen wieder. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt hierbei vernünftigerweise in Leipzig und diesmal nicht in Berlin.

Besonderes Augenmerk haben wir im Entschließungsantrag auf die politische Bildung und die Vermittlung der Geschichte der nationalsozialistischen Terrorherrschaft und der kommunistischen Diktatur gelegt. Damit haben wir auch Anliegen der Linken und der Grünen, die in den beiden anderen Anträgen deutlich werden, aufgegriffen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir befinden uns in einem Zeitenwechsel in der Erinnerungskultur. Mit dem Tod der Zeitzeugen, sowohl der Opfer als auch der Täter wie der Mitläufer, ist ein historischer Einschnitt verbunden, der besondere Herausforderungen an die pädagogische Arbeit der Gedenkstätten und an die politische Bil-

Dr. h. c. Wolfgang Thierse

(A) dung insgesamt, aber auch und besonders in den Schulen stellt.

Jetzt – das ist die eigentliche Herausforderung – muss der Übergang vom individuellen Gedächtnis in das kollektive und kulturelle Gedächtnis gelingen. Das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Lukrezia Jochimsen [DIE LINKE])

Deshalb ist die politische Verantwortung für die authentischen Orte und für die Bildungs- und Vermittlungsprozesse so groß. Diese, die authentischen Orte, und das Angebot von Bildung und Vermittlung sind Einladungen an die nachfolgenden Generationen; Einladungen, keine Vorschriften.

Folgendes sage ich immer wieder: Wir haben nicht das Recht, zu unterstellen, dass nachfolgende Generationen moralisch weniger sensibel wären als wir. Sie müssen ihre eigenen Formen der Erinnerung, der Aneignung des Geschehenen gewinnen. Wir müssen ihnen dabei helfen, und in diesem Sinne ist die Gedenkstättenkonzeption auch ein Angebot an die kommenden Generationen, diese deutsche Geschichte in ihren bitteren Seiten sich anzueignen, so mühselig und so schmerzlich dies auch gelegentlich sein mag.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, insgesamt handelt es sich um eine sehr gelungene Konzeption, die jetzt mit Leben erfüllt werden muss. Ich freue mich, dass es gelungen ist, mit vier Fraktionen einen gemeinsamen Entschließungstext zu erarbeiten. Das beweist bei allen Differenzen im Detail, dass es einen Grundkonsens über den Umgang mit der Geschichte und über die fortdauernde Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Terrorherrschaft und der kommunistischen Diktatur gibt. Das ist sehr gut so; denn das ist der Konsens, der diese Republik trägt.

Ich möchte mich bei allen Beteiligten, vor allem bei den angehörten Experten, für die Zusammenarbeit bedanken. Jetzt geht die Arbeit zwar nicht los, aber sie geht weiter – die schwierige, wichtige Erinnerungsarbeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion Die Linke hat nun die Kollegin Jochimsen das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Drei Postulate, die gar nicht ernst genug genommen werden können, überschreiben die Gedenkstättenkonzeption, über die wir heute abstimmen wollen: „Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung stärken, Gedenken vertiefen“. Das sind angesichts (C) unserer Geschichte schwierige Aufgaben. Wer sie angehen will, muss hohen Erwartungen gerecht werden. Wird die Konzeption in ihren inhaltlichen Positionen und in ihrer konkreten Umsetzung diesen hohen Erwartungen gerecht? Wir sagen: leider nein. Deshalb können wir den Vorlagen auch nicht zustimmen. Wir sind zwar die Einzigen, die nicht zustimmen, aber da sind wir selbstbewusst.

Warum? Die inhaltliche Ausrichtung, die Sie in der Unterrichtung durch den Staatsminister und in der Beschlussempfehlung des Ausschusses festgeschrieben haben, ist widersprüchlich. Im Vorwort heißt es:

> Die Politik des Nationalsozialismus führte in der Konsequenz zur Teilung Deutschlands.

Wohl wahr! Aber dieser Satz bleibt ohne Konsequenzen innerhalb der Umsetzung der Konzeption. Dort ist von der gesamtstaatlichen Verantwortung für das Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und für die Folgen des Zweiten Weltkrieges die Rede. In einem Satzsprung heißt es dann aber: Außerdem gelte es seit der Wiedervereinigung, das Unrecht der kommunistischen Diktatur aufzuarbeiten.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Das ist doch richtig!)

Ich habe schon in der Ausschussberatung darauf hingewiesen, dass dies auf eine Verzerrung der Geschichte hinausläuft. Es sind nämlich nicht zwei nebeneinanderstehende Geschichtskapitel, sondern es ist eine ursächlich ineinander übergreifende und dadurch im Übrigen (D) gemeinsame Vergangenheit, mit der wir uns auseinandersetzen müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben nicht nur eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung gegenüber den Opfern des NS-Regimes, sondern auch die Pflicht und Schuldigkeit, die Terrorherrschaft insgesamt aufzuarbeiten, in diesem Zusammenhang vor allem auch unsere Nachkriegszeit.

Wer wie ich das Verschweigen und Leugnen der Nachkriegsbundesrepublik, Nazis in hohen Positionen, die schmachvoll späten und angefeindeten KZ-Prozesse, die Gedenkstättenarbeit, die fast nur von den Betroffenen betrieben wurde, und die jahrzehntelang verschleppten Fragen der Restitution erlebt hat, für den sind die NS-Geschichte und die Nachkriegsgeschichte in beiden Gesellschaften ein Komplex, dessen Aufarbeitung, in ihren Zusammenhängen wohlgemerkt, insgesamt aussteht. Diese Chance hätte man mit einer in vielfältiger, langjähriger Arbeit entstandenen Gedenkstättenkonzeption jetzt gehabt. Man hat sie aber nicht genutzt.

Es reicht nicht, dass nun endlich vier KZ-Gedenkstätten im Westen institutionell gefördert werden. Wie ein Mantra wird ständig wiederholt und stets beschworen, dass es ein neues Gedenkstättenkonzept gibt und dass wir jetzt auch vier Gedenkstätten im Westen institutionell fördern. Das ist natürlich zu begrüßen. Aber was hat die Lagergemeinschaft Ravensbrück in einem Schreiben an uns Abgeordnete festgehalten?

Dr. Lukrezia Jochimsen

Groß ist der Bedarf bei der Erforschung der Geschichte der über ganz Deutschland verteilten KZ-Außenlager.

An anderer Stelle wurde in aller Bescheidenheit darauf hingewiesen:

> Wenn man die Ausführung zu den Gedenkstätten und Erinnerungsorten zur NS-Herrschaft vergleicht mit den Erläuterungen zum Geschichtsverbund zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur in Deutschland, so fällt vor allem auf, wie viel detaillierter die letzteren Festlegungen ausgeführt werden.

„Detaillierter" ist das eine. Das andere sind die schiere Zahl, der Umfang und die Gewichtung. Während sich im Konzept genau zwei Kapitel mit der NS-Geschichte befassen, werden neun Kapitel zur Aufarbeitung der DDR-Geschichte aufgezählt und entsprechende Förderungsprojekte beschrieben.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Das ist nicht richtig!)

Innerhalb dieser geht es bis auf das Dokumentationszentrum in Eisenhüttenstadt nicht um den Alltag in der DDR, den Lauf der Geschichte und die Fragen: Wie kam es zur DDR, wer hat sie geformt und getragen, und wie hat sie sich schließlich selbst befreit? Darum geht es nicht.

Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung verstärken, Gedenken vertiefen: Das sind große Worte und schwierige Aufgaben, gerade hinsichtlich der Zeit des nationalsozialistischen Terrorregimes. Hier stehen wir an einer Wende – Kollege Thierse hat es beschrieben –: Die Zeitzeugen, die in den vergangenen Jahrzehnten durch ihren persönlichen Einsatz so vieles für die Auseinandersetzung und Vermittlung geleistet haben, werden uns fehlen. Wir brauchen dringend ein neues Gesamtkonzept für die zukünftige Vermittlungsarbeit, das in der vorliegenden Gedenkstättenkonzeption leider fehlt.

Die Fraktion Die Linke hat einen Antrag zu dieser Problematik eingebracht. Wie Sie alle heute darauf reagieren, könnte eine Art Lackmustest dafür sein, wie wichtig Ihnen der Satz in der Einleitung der Unterrichtung ist, der da lautet:

> Es ist unverzichtbar, den Unterschieden zwischen NS-Herrschaft und SED-Diktatur Rechnung zu tragen.

Es wäre gut, wenn Sie dieser Erklärung mit dem Gedenkstättenkonzept tatsächlich nachkämen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun die Kollegin Katrin Göring-Eckardt.

Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ja, dem heutigen Tag ist eine lange Debatte im Kulturausschuss und vor allem auch in der Öffentlichkeit vorausgegangen. Ich finde, das war eine gute Debatte, die zu einem breiten Konsens geführt hat. Ich schließe mich ausdrücklich und sehr gern dem Dank auch an diejenigen an, die uns dabei mit klaren und oft auch unbequemen Urteilen unterstützt haben. Herr Knigge und Herr Korn sind hier zu Recht erwähnt worden.

Auf die Problemstellen des ersten Entwurfs haben wir als Grüne ganz am Anfang – im Sommer letzten Jahres – schon hingewiesen. In dem ursprünglichen Entwurf des neuen Gedenkstättenkonzeptes wurde aus unserer Sicht in unverantwortlicher Weise eine Gleichsetzung zwischen dem Nationalsozialismus und der DDR-Diktatur vorgenommen, wodurch die Unterschiede verwischt wurden.

Frau Jochimsen, ich bin aber der Meinung, dass es mit dem neuen Entwurf gelungen ist, deutlich zu machen, dass es eben eine sehr klare Unterscheidung gibt.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Genau richtig!)

Am Anfang heißt es wörtlich:

> Es ist unverzichtbar, den Unterschieden zwischen NS-Herrschaft und SED-Diktatur Rechnung zu tragen.

Daran werden wir die Erinnerungspolitik der Großen Koalition messen. Dass das hier steht, ist auch ein Erfolg unserer gemeinsamen Diskussionen, den wir nicht kleinreden sollten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Ganz besonders freut es mich natürlich, dass durch dieses Konzept jetzt sehr deutlich wird, wie wichtig zivilgesellschaftliches Engagement und zivilgesellschaftliche Initiativen sind. Erinnerung von oben funktioniert eben nicht, sondern wir brauchen die Zivilgesellschaft, und wir müssen verhindern, dass wir uns allein in öffentlichen Ritualen und sogenannter Anlasserinnerung erschöpfen. Die zivilgesellschaftlichen Initiativen und Projekte aus der Mitte der Gesellschaft sind lebendige Erinnerung und Aufarbeitung von unten.

Der „Zug der Erinnerung" und das Projekt „Stolpersteine" stehen symbolisch dafür, und sie sind Zeichen dafür, dass sich gerade auch junge Menschen in unserem Land dafür interessieren und sich auf ganz wunderbare Art und Weise und, wie ich finde – dies erfährt man, wenn man mit diesen Jugendlichen darüber redet –, sehr nachhaltig mit ihrer eigenen Geschichte beschäftigen und auseinandersetzen.

Aus genau diesem Grund, weil zivilgesellschaftliches Erinnern eben auch mit Bildung und Wissen zu tun hat, haben wir heute einen Antrag eingebracht. Herr Waitz hat darauf hingewiesen. Vielen Dank, dass Sie ihm zustimmen wollen. Ich glaube, damit wird auch der Über-

Katrin Göring-Eckardt

(A) gang zum nächsten Schritt der Erinnerungskultur beschrieben, der so wichtig ist; denn wir befinden uns am Übergang von der kommunikativen Erinnerung zum kulturellen Erinnern. Das bedeutet mehr als einen Epochenwechsel.

Paul Spiegel hat ja den Begriff „Staffelstab der Erinnerung“ geprägt, der übergeben werden muss. Er hat ihn zu Recht geprägt. Wir brauchen jetzt eine systematische Verankerung in schulischen Lehrplänen und gleichzeitig in außerschulischen Bildungsangeboten. Ich glaube, dass wir daran nicht vorbeikommen, nicht vorbeikommen sollten und auch nicht vorbeikommen wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der FDP)

Das gilt übrigens auch – es ist hier schon einmal zu Recht darauf hingewiesen worden – hinsichtlich des Wissens über die Geschichte der DDR-Zeit. Auf der einen Seite gibt es eine Art von Verklärung, die immer neue Blüten treibt und bei der häufig der Satz „Es war nicht alles schlecht“ geäußert wird. Auf der anderen Seite gibt es diejenigen, die sich zu Recht für die Anerkennung ihrer eigenen Biografie einsetzen. Beides widerspricht sich aber sehr stark. Die Anerkennung der eigenen Biografie ist zentral und wichtig. Es geht aber auch darum, deutlich zu machen, was das Leben auch in dieser Diktatur bedeutet hat, und sich damit auseinanderzusetzen, was es bedeutet hat, Mitläufer zu sein und zu versuchen, in dieser Diktatur zurechtzukommen.

Die Eltern- und Lehrergeneration hat dabei eine große Verantwortung. Wir als Politiker haben sie erst recht.

(B) Gerade bei der Bildung zum Thema Nationalsozialismus muss immer wieder deutlich gemacht werden, dass er nicht wie eine Naturkatastrophe von oben über Deutschland kam, sondern tief in der Gesellschaft verankert war. Diesen Auftrag haben wir auch heute, wenn wir uns mit rechtsextremistischen und rechtsradikalen Gedanken, Taten, Gruppierungen und Parteien auseinandersetzen. Dazu gehört übrigens auch, sich mit dem Antisemitismus in der DDR zu befassen. Dazu gehören authentische Orte. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir die KZ-Gedenkstätten auch als Lernorte stärken wollen. Die authentischen Orte des Grauens der Naziverbrechen helfen, wenn wir heute über unsere Erinnerung reden, sehr viel weiter, als museale Erinnerung das jemals kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Gestatten Sie mir eine letzte Bemerkung; denn die Frage der authentischen Orte betrifft auch die Erinnerung an die SED-Diktatur. Dass beim einzigen verbliebenen ehemaligen Grenzbahnhof in Probstzella jetzt die Bagger für den Abriss bereitstehen, weil das Geld nicht reicht, um ihn winterfest zu machen, ist sehr bedauerlich. Noch ist er zu retten. Ich hoffe, dass das gelingt, weil er einer der authentischen Orte ist, an denen man die Teilung Deutschlands auf ganz besondere Art und Weise sehen, erleben und nachempfinden kann. Deswegen hoffe ich sehr, dass der Abriss noch verhindert werden kann.

Vielen Dank.

(C) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Wolfgang Börnsen für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Für jeden dritten Jugendlichen in der Bundesrepublik gilt: Erich Mielke war ein Schriftsteller, Helmut Kohl war Kanzler der DDR, Adenauer ein Ossi. Für jeden vierten Schüler unseres Landes war Willy Brandt Repräsentant des SED-Regimes. Auf einen Abgrund von Fehl- und Falschwissen der jungen Generation weist eine aktuelle Studie der FU Berlin hin.

Es ist erschreckend. Auf die Feststellung „Wer die DDR verlassen wollte, war selber schuld, wenn an der Grenze auf ihn geschossen wurde!“ antwortete jeder fünfte Jugendliche mit Ja.

Fehlende Kenntnisse führen zu falschen Beurteilungen. Nichtwissen schadet der Demokratie. Ahnungslosigkeit macht verführbar. Das Feld für Extremisten ist dann bestellt.

In seiner Ballade des Vergessens formulierte der Dichter Klabund bereits vor 100 Jahren eine eindringliche Mahnung:

(D)

> Vergaßt ihr die gute alte Zeit,
> die schlechteste je im Lande?
> Euer Herrscher hieß Narr, seine Tochter Leid,
> die Hofherren Feigheit und Schande.
> Es führte euch in den Untergang
> mit heitern Mienen, mit kessen.
> Längst habt ihr’s bei Wein, Weib und Gesang
> vergessen, vergessen, vergessen.

Zwei Drittel aller Schüler – in einigen Bundesländern sogar mehr – gaben an, das geteilte Deutschland sei im Unterricht kein Thema gewesen. Selbstverständlich muss die Schule solche Defizite aufarbeiten. Auch und gerade das Wissen und das Gedenken an die eigene Geschichte führt zu der Einstellung: Nie wieder!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Nie wieder Rechts- oder Linksdiktaturen! Nie wieder Ausgrenzung von Menschen- und Bürgerrechten! Nie wieder ein Verlust an Freiheit!

Das neue Gedenkstättenkonzept wird diesen Ansprüchen gerecht. Es verstärkt die Aufarbeitung unserer Diktaturgeschichte. Es ermöglicht, Opfer- wie Tätergeschichte unmittelbar wahrzunehmen. Die menschenverachtende Zeit des NS-Staates wird ebenso konsequent, schonungslos, aber auch differenziert aufgearbeitet und dargestellt wie die DDR-Vergangenheit. Dem Unterschied zwischen dem Naziterror und der SED-Diktatur wird Rechnung getragen. Eine verantwortungsbewusste Erinnerungspolitik darf weder die Ver-

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)

(A) brechen der Nationalsozialisten relativieren noch das SED-Unrecht bagatellisieren.

Klabund appelliert in seiner Ballade des Vergessens an die Wegseher und Vereinfacher mit folgenden für unsere Ohren heute ungewohnten Worten:

Wir haben Gott und Vaterland
mit geifernden Mäulern geschändet,
wir haben mit unsrer dreckigen Hand
Hemd und Meinung gewendet.
Es galt kein Wort mehr ehrlich und klar,
nur Lügen unermessen ...
Wir hatten die Wahrheit so ganz und gar
vergessen, vergessen, vergessen.

Das neue Gedenkstättenkonzept stärkt die Erinnerungskultur, weil es eine zentrale Struktur vermeidet, die Eigenständigkeit der zeithistorischen Einrichtungen garantiert, weil es Rücksicht auf die eindrucksvollen Leistungen der bürgerschaftlichen Aufarbeitungsinitiatoren nimmt, weil es auf der Authentizität der Gedenkstätten beruht, Geschichte am Ort des Geschehens erlebbar macht, weil es erstmals kooperative Vernetzungen zwischen den Trägern institutionalisiert – das gilt für die NS-Gedenkstätten ebenso wie für die DDR-Rudimente – und weil es die Geschichte der SED-Diktatur wie die Zeit des Dritten Reiches zu einer Herausforderung für Ost- wie für Westdeutschland erklärt, es endlich eine gesamtdeutsche Aufgabe wird.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(B) Wir können aus unserer Geschichte nicht flüchten. Wir müssen uns ihr stellen. Das gilt für die dunklen Kapitel unserer Vergangenheit wie für die glücklichen Momente. Leipzig gehört dazu, beispielgebend als Stadt des unerschrockenen Bürgermutes. Es ist sachgerecht – darin bin ich mir mit Wolfgang Thierse einig –, hier, in dieser Stadt, den Schwerpunkt für die Erinnerung an den Widerstand gegen die SED-Diktatur zu setzen. Es verdient auch die Unterstützung des Bundes, wenn an dieser Stelle der Freiheit und Einheit gedacht wird. Es ist richtig und respektvoll, wenn vor Ort ein passendes Konzept dafür entwickelt wird. Was für Leipzig gilt, gilt auch für Bonn. Es gilt auch den westdeutschen Beitrag zur Wiedervereinigung dort zu dokumentieren. Dass ein nationales Freiheits- und Einheitsdenkmal in die Mitte unserer Hauptstadt gehört, haben wir vor einem Jahr beschlossen. 200 Jahre couragierte Freiheits- und Parlamentsgeschichte dokumentieren den Teil unserer Vergangenheit, auf den wir stolz sein können. Eine historisch gerechte Erinnerungslandschaft kommt ohne ein solches Symbol der Freiheitsbekundung nicht aus.

Der Bund wird mit dieser neuen Gedenkstätte seiner Verantwortung gerecht. Hier wird den Orten von nationaler Bedeutung Zukunft gegeben. Die vier schon geschilderten NS-Gedenkstätten, die durch die institutionelle Förderung eine viel stärkere Möglichkeit als Lernorte erhalten, sind ein Teil dieser Zukunftsorientierung. Die BStU, um deren Perspektiven wir lange gerungen haben, wird dann ihre Akten und Unterlagen in das Bundesarchiv überführen, wenn eine Kommission dafür dem Bundestag eine Entscheidungsgrundlage erarbeitet

(C) hat. Unabhängig davon bleibt festzuhalten – darin bin ich mir mit vielen in diesem Saal einig –: Deren Mitarbeiter leisten eine notwendige und ambitionierte Aufarbeitungsarbeit. Die BStU hat Anerkennung verdient. Ihr Konzept hat europaweit Bedeutung. Das gilt auch für die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und viele andere Häuser.

Das Konzept zur geschilderten Erinnerungslandschaft, über das wir heute befinden, wird von vier Fraktionen getragen. Das ist eine ganz großartige Grundlage. Es ist gut für unser Land und gut für die Demokratie, dass eine so starke parlamentarische Mehrheit sagt: Wir stehen zu diesem Konzept. – Trotzdem bleiben wir aufgefordert, weiter wachsam zu sein, im Sinne der Ballade des Vergessens:

Habt ihr vergessen, was man euch tat,
des Mordes Dengeln und Mähen?
Es lässt sich bei Gott der Geschichte Rad,
beim Teufel nicht rückwärts drehen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:
Das Wort hat die Kollegin Monika Griefahn für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Monika Griefahn (SPD):
(D) Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich dem Dank der Vorrednerinnen und Vorredner anschließen. Nachdem der Staatsminister im Juni 2007 einen doch umstrittenen Entwurf für die Fortschreibung des Gedenkstättenkonzeptes vorgelegt hat, haben wir nun einen sehr konstruktiven Prozess durchlebt und die vorliegende Konzeption gemeinsam erarbeitet. Daran haben sowohl der Ausschuss mit einer Anhörung als auch eine Reihe externer Experten mitgewirkt. Ich denke, diese Konzeption ist ein überzeugendes Ergebnis dieser gemeinsamen Arbeit.

Frau Jochimsen, es gibt schon ein Gedenkstättenkonzept von 1999, in dem die NS-Diktatur ausführlich behandelt wurde. Es ist nicht durch dieses Gedenkstättenkonzept aufgehoben, sondern fortgeführt, und ergänzt wurden jetzt die Punkte, die vorher noch nicht darin standen. Es gab vorher – das ist mehrfach gesagt worden – eben keine institutionelle Förderung von Gedenkstätten in den alten Bundesländern. Es gab sie in den neuen, aber nicht in den alten. Deswegen haben wir jetzt Bergen-Belsen in Niedersachsen, Neuengamme in Hamburg sowie Dachau und Flossenbürg in Bayern institutionell gefördert. Das war notwendig. Wir alle haben immer wieder erlebt, dass Schulgruppen und andere Gruppen, die sich informieren wollten, keine anständige Führung bekommen konnten, weil das Geld nicht da war, um Leute zu beschäftigen etc. Das ist jetzt möglich. Das ist auch notwendig; denn dann können die Gruppen, die dorthin kommen, qualifiziert informiert werden, und das ist eine wichtige Grundlage für die Demokratie.

Monika Griefahn

(A)

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte an dieser Stelle auch dem Bundesfinanzminister danken; denn üblicherweise gibt es keine neuen institutionellen Förderungen. Ich glaube, es ist ein ganz wichtiger Aspekt, dass wir das hier machen. Zugleich führen wir die Projektförderung des Bundes für authentische und national bedeutsame Erinnerungsorte und Gedenkstätten fort. Ich erinnere daran, dass wir in Sachsen den Jugendwerkhof in Torgau jetzt mit Projektmitteln fördern. Der Herr Staatsminister hat ihn erwähnt. Die Besucher können dort ein fragwürdiges Erziehungskonzept, den menschenunwürdigen Alltag und das drakonische Strafsystem im geschlossen Jugendwerkhof sehen, der dem Ministerium für Volksbildung der DDR direkt unterstand. Viele hätten diese Möglichkeit nicht, wenn es eine solche Projektförderung nicht gäbe. Deswegen glaube ich, dass einer der wesentlichen Aspekte, die wir sehr ausführlich diskutiert haben, das zivilgesellschaftliche Engagement von vielen Gruppen ist – dies wurde mehrfach erwähnt; auch Frau Göring-Eckardt hat darauf hingewiesen –, aber auch die politische Bildung. In der Diskussion über das Konzept ist deutlich geworden, wie wichtig Vermittlung und politische Bildung beim Umgang mit unserer Geschichte sind und wo es noch hapert. Wir haben die Lücken alle aufgedeckt. Deswegen bin ich froh, dass wir in der nächsten Sitzungswoche, wenn wir den Haushalt diskutieren, die Mittel dafür entsprechend erhöhen werden und damit etwas tun.

(B)

Im Umgang und bei der Vermittlung unserer Geschichte, ob es nun die Geschichte des Nationalsozialismus ist oder die DDR-Geschichte, sind wir alle gefordert, nicht nur der Bund, sondern auch Elternhäuser, Schulen, Medien und Politik; denn viele Schüler – Herr Börnsen hat darauf hingewiesen –, aber leider auch viele Erwachsene wissen nur wenig über unsere Vergangenheit und wenig über die beiden Teile unserer Gesellschaft, wie sie vor dem Fall der Mauer tatsächlich waren. Hier wird besonders deutlich, dass sich unser Bemühen nicht nur auf die gute Ausgestaltung der Gedenkstätten beschränken darf, sondern dass es auch einer umfassenden Aufarbeitung bedarf. Dabei müssen wir weiterhin auf Zeitzeugen zurückgreifen, nicht nur auf die Zeitzeugen aus der Zeit des Nationalsozialismus, die uns leider nach und nach nicht mehr zur Verfügung stehen, sondern auch auf Zeitzeugen aus der ehemaligen DDR. Da haben wir Menschen unter uns, die in beiden Teilen gelebt haben und die erzählen können, wie das eigentlich damals war. Es sind Menschen, deren Familien getrennt waren und die erlebt haben, wie es war, sich zu besuchen, und die den jeweiligen Alltag erlebt haben. Diese persönlichen Erfahrungen sollten wir noch stärker einbringen, gerade auch in der Schule. Das muss in allen Bundesländern überhaupt erst einmal in den Schulplänen verankert werden; denn das findet in vielen Schulen leider noch nicht statt.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wenn ich meine Kinder danach frage, ob sie in der Schule schon einmal etwas davon gehört haben, also vom täglichen Leben in einem Konstrukt von Überwachung und Zersetzung, vom menschlichen Miteinander in einem unmenschlichen System, dann stelle ich fest: Das haben sie so noch nicht wahrgenommen. Ich glaube, man kann das zusammen mit Zeitzeugen, mit Menschen, die so etwas direkt erlebt haben, viel besser nachvollziehen. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg.

(C)

Wir haben heute Nachmittag den Bericht zur deutschen Einheit diskutiert. Dabei sind viele Schritte, die zeigen, dass wir zusammenwachsen, aufgeführt worden. Das, was ich angesprochen habe, ist sehr notwendig, damit wir zu einem bestimmten Punkt kommen: Nie wieder darf es uns passieren, dass wir durch Diktaturen bestimmt werden. Wir haben im nächsten Jahr eine Menge Gedenktage. Wir feiern 20 Jahre Fall der Mauer, wir feiern 60 Jahre Grundgesetz. Aber wir haben auch Erinnerungstage, die uns nachdenklich stimmen müssen, zum Beispiel den 70. Jahrestag des Überfalls Deutschlands auf Polen. Ich hoffe sehr, dass wir dieses Jahr mit seinen Gedenktagen zum Nachdenken und für die Erinnerung nutzen und dass wir mit dem Gedenkstättenkonzept als guter Grundlage für das gemeinsame Bewusstsein aktiv arbeiten, damit sich das Bewusstsein vor Ort so ändert, dass die Demokratie erhalten bleibt und gestärkt wird und dass Geschehnisse wie Diktaturen, Gewalt und Brutalität nicht mehr stattfinden können. Das wünsche ich mir. Ich bin froh, dass wir gemeinsam daran gearbeitet haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien auf Drucksache 16/10565 zu der Unterrichtung durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien auf Drucksache 16/9875 zur Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes mit der Überschrift „Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung verstärken, Gedenken vertiefen“. Der Ausschuss empfiehlt, in Kenntnis der Unterrichtung eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der CDU/CSU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien auf Drucksache 16/10071. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/8880 mit dem Titel „Konzepte der Vermittlung des Wissens zur NS-Zeit überprüfen und den veränderten Bedingungen anpassen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der CDU/CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und der Fraktion

Vizepräsidentin Petra Pau

Die Linke bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Wir sind noch beim Tagesordnungspunkt 25 b. Unter Buchstabe b der Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10071 empfiehlt der Ausschuss für Kultur und Medien die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/8184 mit dem Titel „Systematische Weiterentwicklung der politischen Bildung beim Thema Nationalsozialismus“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der CDU/CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 24 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Miriam Gruß, Florian Toncar, Burkhardt Müller-Sönksen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Die Schaffung einer Individualbeschwerde im Rahmen des Übereinkommens über die Rechte des Kindes

– Drucksache 16/9096 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Es handelt sich um die Reden folgender Kolleginnen und Kollegen: Thomas Mahlberg für die CDU/CSU-Fraktion, Marlene Rupprecht für die SPD, Miriam Gruß für die FDP, Diana Golze für die Fraktion Die Linke und Ekin Deligöz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.[1)]

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/9096 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Überführung der Anteilsrechte an der Volkswagenwerk Gesellschaft mit beschränkter Haftung in private Hand**

– Drucksache 16/10389 –

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dorothée Menzner, Dr. Diether Dehm, Dr. Barbara Höll, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des VW-Gesetzes**

– Drucksache 16/8449 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 16/10896 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Michael Grosse-Brömer
Joachim Stünker
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Wolfgang Nešković
Jerzy Montag

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Alfred Hartenbach.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Bundesministerin Zypries hat bereits bei der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs vor wenigen Wochen auf die Bedeutung und Entstehung des VW-Gesetzes und auf die besondere Geschichte des größten deutschen Autobauers hingewiesen. Es ist eben aufgrund der Geschichte des Volkswagenwerkes gerechtfertigt, dass das VW-Gesetz gewisse Abweichungen vom allgemeinen Aktienrecht vorsieht. Selbstverständlich ist, dass die Regelungen des VW-Gesetzes dabei nicht gegen das EU-Recht verstoßen dürfen und dass wir, soweit das der Fall ist, Abhilfe schaffen müssen.

Damit bin ich schon beim Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom Oktober 2007. Der EuGH hat darin entschieden, dass Deutschland mit einigen Vorschriften des VW-Gesetzes gegen die Kapitalverkehrsfreiheit verstoße. Dieses Urteil setzen wir mit dem Gesetzentwurf, um den es heute geht, in nationales Recht um, und zwar – das sage ich auch in Richtung Brüssel – zu 100 Prozent.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Angesichts seiner besonderen Historie werden wir aber am VW-Gesetz nicht mehr ändern, als es das Urteil verlangt. Wie Sie wissen, gibt es unterschiedliche Meinungen zu der Frage, was das Urteil genau verlangt. Sehen wir uns daher noch einmal den Tenor der Entscheidung an – ich darf zitieren, Frau Präsidentin –:

> Die Bundesrepublik Deutschland hat dadurch, dass sie § 4 Abs. 1 sowie § 2 Abs. 1 in Verbindung

– ich wiederhole: in Verbindung

> – mit § 4 Abs. 3 des VW-Gesetzes beibehalten hat, gegen ihre Verpflichtungen aus Art. 56 Abs. 1 EG verstoßen.

Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.

Die genannten Bestimmungen betreffen das gesetzliche Entsenderecht für den Bund und das Land Nieder-

[1)] Anlage 10

Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach

(A) sachsen, die Stimmrechtsbeschränkung auf 20 Prozent und das besondere Mehrheitserfordernis für Hauptversammlungsbeschlüsse von 80 Prozent plus einer Aktie, also die Sperrminorität von 20 Prozent.

Der Europäische Gerichtshof hat das gesetzliche Entsenderecht für rechtswidrig erklärt, die beiden anderen Bestimmungen aber nur „in Verbindung“ miteinander, also nicht jede für sich. Im Übrigen – so sagt es das Gericht; ich habe es schon zitiert – ist die Klage abgewiesen worden.

Wenn zwei Paragrafen aber nur „in Verbindung“ miteinander rechtswidrig sind, dann liegt es auf der Hand, dass man sie nicht beide aufheben muss. Es reicht aus, einen davon aufzuheben, wodurch der andere weiterbestehen kann, ohne gegen das Europarecht zu verstoßen.

Ich gehe davon aus, dass der Europäische Gerichtshof diese Formulierung sehr wohl mit Bedacht gewählt hat und genau das gemeint hat, was er gesagt hat. Es ist aus meiner Sicht unverständlich und dem EuGH gegenüber nicht gerade von Respekt getragen, wenn man darüber hinweggeht und sagt, das habe der Gerichtshof nicht so gemeint, vielmehr seien alle drei Bestimmungen isoliert rechtswidrig.

Deshalb sieht der Regierungsentwurf genau das vor, was der Urteilstenor verlangt: Wir schaffen das gesetzliche Entsenderecht für den Bund und das Land Niedersachsen ab, denn dies verlangt der EuGH. Der Gesetzentwurf der Linken, der hier noch Abstufungen und Winkelzüge macht, wird von uns nicht mitgetragen. In Brüssel würden wir sofort auffliegen. Wir schaffen die

(B) Stimmrechtsbeschränkung auf 20 Prozent ab. Die Sperrminorität bei Hauptversammlungen, die im Übrigen vom allgemeinen Aktienrecht gar nicht so weit abweicht, kann allerdings isoliert weiter bestehen.

Außerhalb des offiziellen Verfahrens kamen Presseäußerungen aus Brüssel, dass wir alle drei Bestimmungen ersatzlos streichen müssten. Eine begründete Stellungnahme der Kommission, durch die unserer Rechtsansicht widersprochen würde, gibt es bisher aber nicht. Sollte eine solche Stellungnahme kommen, hätte Deutschland zwei Monate Zeit, um darauf zu reagieren und gegenüber der Kommission seine Ansicht darzulegen. Wir sind uns unserer Sache sehr sicher. Sie sehen, dass es keinen Anlass dafür gibt, dass die Bundesregierung von ihrem einstimmig gefassten Beschluss abrücken sollte, die Sperrminorität des VW-Gesetzes fortbestehen zu lassen und das Änderungsgesetz in der Form zu verabschieden, wie sie Ihnen vorliegt. Lassen Sie sich davon weder durch nicht korrektes Hochdeutsch noch durch Briefe mit Goldprägung abhalten.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Rede des Kollegen Paul Friedhoff für die FDP-Fraktion nehmen wir zu Protokoll.[1] Das Wort hat der Kollege Michael Grosse-Brömer für die Unionsfraktion.

[1] Anlage 11

(C) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Heute wollen wir das in einigen Punkten geänderte VW-Gesetz in zweiter und dritter Beratung beschließen. Ich halte das für eine gute Idee. Wir haben in den letzten Wochen mehrfach über dieses Gesetz diskutiert. Ich habe dabei stets die Gelegenheit genutzt, um darauf hinzuweisen, dass VW für viele Deutsche, und nicht nur für Niedersachsen, eine Herzensangelegenheit und ein Stück deutscher Identität darstellt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das VW-Gesetz besteht seit dem 21. Juli 1960 und ist damit – wenn auch nur knapp – älter als ich selbst. Seither ist das Gesetz eng mit der Erfolgsgeschichte von VW verknüpft. Der niedersächsische Ministerpräsident hat sich bei der letzten Debatte sogar persönlich die Ehre gegeben, um die Bedeutung des Gesetzes noch einmal hervorzuheben. Im September hat er im Bundesrat dazu ausgeführt, dass das VW-Gesetz kein Hindernis für eine gute Entwicklung von VW ist. Im Gegenteil: Es war bisher und wird auch in Zukunft eine Voraussetzung dafür sein.

Es ist deshalb gut, dass wir heute im Bundestag den Erhalt des VW-Gesetzes bei zwei notwendigen Änderungen beschließen wollen. Der Parlamentarische Staatssekretär hat darauf hingewiesen, dass wir so vorgehen, weil der Europäische Gerichtshof es verlangt hat, obwohl es eigentlich sinnvoll wäre, in ein Unternehmen,

(D) das, wie Volkswagen, sehr erfolgreich arbeitet, am besten gar nicht einzugreifen. Wir kommen den uns auferlegten europarechtlichen Verpflichtungen nach. Der Rechtsprechung des EuGHs werden wir durch den heute vorliegenden Gesetzentwurf gerecht.

Das Bundesjustizministerium hat das Urteil sorgfältig analysiert. Das Ergebnis ist eben von Herrn Hartenbach vorgetragen worden. Es geht um die Verbindung zwischen Höchststimmrecht und den besonderen Mehrheitserfordernissen. Nur das wurde beanstandet, und nur das haben wir geändert.

(Beifall der Abg. Rita Pawelski [CDU/CSU])

Letztlich ist das im Urteilstenor genau erkennbar. Der EuGH spricht explizit von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 3 des VW-Gesetzes.

Der zuständige EU-Kommissar Charlie McCreevy hält die genannten Normen alternativ und nicht kumulativ für europarechtswidrig. Damit ignoriert er erstens den Urteilstenor, und zweitens überinterpretiert er die Reichweite der Grundfreiheiten.

(Rita Pawelski [CDU/CSU]: So ist es!)

Mit unserer Bundesjustizministerin bin ich hoffnungsfroh, dass das Gesetz nach dem Passieren des Bundesrates, einschließlich Unterzeichnung und Verkündung, zum 1. Januar 2009 in Kraft treten kann. Das wäre für die Beschäftigten – nach meiner Kenntnis sind es weltweit 364 000 – und auch für ihre Familien zu Be-

Michael Grosse-Brömer

(A)

ginn des neuen Jahres eine schöne Nachricht. In Krisenzeiten sind solche Zeichen gut für die Menschen. Zwar hat das Wort Krise gegenwärtig Hochkonjunktur. Es ist aber nicht mehr zu leugnen, dass die Krise auf dem Finanzmarkt auf die sogenannte Realwirtschaft übergegriffen hat. Anzeichen dafür sind vorhanden. Sie betreffen mittlerweile unstreitig auch die Automobilindustrie. Vor diesem Hintergrund ist die Volkswagen-Gruppe offensichtlich noch gut aufgestellt. Unter den aktuell schwierigen Bedingungen wird VW von Fachleuten und auch in der Fachpresse häufig noch als „Fels in der Brandung“ bezeichnet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

– Ich bin froh, dass doch einige Niedersachsen da sind. Das zeigt sich ja jetzt am entsprechenden Applaus.

(Garrelt Duin [SPD]: Wir sind diesmal mehr! Das lasse ich mir nicht zweimal sagen!)

– Das finde ich auch anständig, dass die Sozialdemokraten dazugelernt haben. Im Vergleich zum letzten Mal sind deutlich mehr Niedersachsen da, auch auf Ihrer Seite.

(Garrelt Duin [SPD]: Danke für die Anerkennung!)

Die Politik sollte diese positive Entwicklung von VW honorieren und erfreut zur Kenntnis nehmen. Jedenfalls sollten wir sie nicht durch unnötige Veränderungen belasten.

(B)

Ich habe gestern erfreulicherweise und fast auch ein wenig überraschend ein Schreiben vom Vorstandsvorsitzenden der Porsche Holding, Herrn Wendelin Wiedeking, erhalten.

(Dorothée Menzner [DIE LINKE]: Wir alle!)

Auch er ging auf die künftigen Herausforderungen ein, insbesondere die der Automobilbranche. Ich zitiere eine Passage aus seinem Brief.

> Die Automobilbranche steht vor gewaltigen Herausforderungen. Um vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzmarktkrise zu bestehen und weiter zu wachsen, wollen wir gemeinsam ein starkes Unternehmen schaffen, das mit Ideenreichtum und Innovationskraft auf der Basis weltweiter Erfolge Arbeitsplätze erhält und neue Arbeitsplätze schafft. Am Standort Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mit diesen Worten von Herrn Wiedeking kann ich mich voll und ganz einverstanden erklären. Ich schließe mich ihnen an. Unternehmen müssen leistungsstark und innovativ sein, um bestehen zu können. VW hat exakt dies in der Vergangenheit immer wieder eindrucksvoll bewiesen – mit dem VW-Gesetz.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das VW-Gesetz war auch deswegen eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg dieses Unternehmens, weil es wohl in einmaliger Weise Zukunftsfähigkeit mit besonderer Treue und Verantwortung zur Belegschaft und zu den Standorten gerade in Deutschland beweist. Auch bei internationalen Beziehungen gab es nie rechtliche Bedenken. Infolgedessen kann ich in einem Punkt Herrn Wiedeking nicht zustimmen, nämlich seiner Behauptung, dass dieses Gesetz europarechtswidrig sei. Aufgrund der genannten Erfolgsgeschichte wünsche ich mir vielmehr, dass das VW-Gesetz weiterhin, wie die letzten 48 Jahre, als stabile Grundlage eines Traditionsunternehmens, als Mittel der Standortsicherung und als Instrument der Beschäftigungssicherung erhalten bleibt.

(C)

Ich würde mich freuen – darauf ist vorhin schon Bezug genommen worden –, wenn die Europäische Kommission das auch so sehen könnte. Sie sollte ihre Ankündigung überdenken, eventuell wiederum zu klagen. Es gab leider schlechte Nachrichten. Ich habe heute in der Zeitung gelesen, dass Kommissar McCreevy gegenüber dem *Handelsblatt* erklärte, noch vor Weihnachten die zweite Stufe des Verfahrens einleiten zu wollen.

(Zuruf des Parl. Staatssekretärs Alfred Hartenbach)

Ich halte das für ein überflüssiges Geschenk in der Vorweihnachtszeit. Es ist im Übrigen auch ein schlechtes Signal für Hunderttausende von Menschen. Dazu kommt, dass dieses Signal auch noch in denkbar ungünstigen Zeiten ausgesendet wird.

(D)

Ich halte dieses Vorgehen auch für bedenklich; denn im Rahmen der Ratifikation des Lissabon-Vertrages wurde immer wieder gefordert, Europa müsse endlich bei den Menschen ankommen. Die EU-Bürger sollten sich mit ihrer Union identifizieren können. Dazu gehört dann auch, ein Stück weit Rücksicht auf die Interessen der Menschen zu nehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Damit einher muss dann auch Zurückhaltung in Bereichen gehen, die nicht von Brüssel, sondern von den Mitgliedstaaten geregelt werden sollen.

Man kann zwar unterschiedlicher Auffassung sein, aber die Kommission hat noch nicht so richtig nachvollziehbar begründet, warum sie immer wieder Klage einreichen will. Sie behauptet immer pauschal, es liege ein Verstoß gegen die Freiheit des Kapitalverkehrs vor. Wenn sie das auf die gesetzlich verankerte Sperrminorität bezieht, muss man sich einmal die Frage stellen, ob man nicht irgendwann auch gegen die Ausgabe von stimmrechtslosen Aktien gerichtlich vorgehen sollte. Inhaber dieser Aktien haben ja auch keinen Einfluss auf Entscheidungen eines Unternehmens. Es stellt sich also die Frage: Wo beginnt der freie Kapitalverkehr, und wo hört er auf?

Der EuGH wird sich im Streitfall mit den sorgfältigen Überlegungen der Bundesregierung auseinandersetzen müssen, die in den heute vorliegenden Entwurf eingeflossen sind. Ich denke, wir haben das gerügte Zusammenspiel aus Höchststimmrecht und Mehrheitserfordernissen beendet. Wir haben auch bei den Regelungen zur Entsendung in den Aufsichtsrat den Forderungen des

Michael Grosse-Brömer

(A) EuGH Folge geleistet. Die Sperrminorität von 20 Prozent bleibt aber bestehen. Ich denke, dass sie auch unter europarechtlichen Gesichtspunkten zulässig sein dürfte.

Schließlich – auf diese Aussage lege ich gesteigerten Wert – ist die Ausgestaltung des Gesellschaftsrechts keine europarechtliche Materie. Schauen Sie sich den dritten Teil des EG-Vertrages, also „Die Politiken der Gemeinschaft“, an. Dort sucht man vergebens nach einem Kompetenztitel „Gesellschaftsrecht“. Das Urteil des EuGH wird also schon denklogisch – da haben Sie wiederum völlig recht, Herr Staatssekretär – vollständig beachtet und eins zu eins umgesetzt.

Schauen wir jetzt einmal in unser nationales Aktienrecht; darüber könnte man ja auch noch nachdenken. Dieses sieht keine feste Grenze für Sperrminoritäten vor.

(Rita Pawelski [CDU/CSU]: So ist es!)

Zwar sind 25 Prozent der gesetzliche Regelfall. Ausnahmen sind aber möglich, nach oben wie nach unten. Porsche zum Beispiel hat in seiner Satzung eine Sperrminorität von 33,3 Prozent festgeschrieben, VW hat die 20-Prozent-Regelung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der heutigen Verabschiedung des Entwurfs, den die Bundesregierung vorgelegt hat, können wir ein klares Zeichen setzen, ein Zeichen erstens für die europäische Integration und gegen unzulässige Einmischung aus Brüssel unter Berücksichtigung originärer Interessen der Mitgliedstaaten

(B) (Beifall bei der CDU/CSU)

und zweitens für ein weiterhin erfolgreiches Unternehmen Volkswagen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort der Kollegin Dorothée Menzner für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dorothée Menzner (DIE LINKE):

Sehr geehrte Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Novellierungsvorschlag der Bundesregierung zur Anpassung des VW-Gesetzes erscheint uns etwas halbherzig. Er nimmt Änderungen auch in den Bereichen vor, in denen sie nach unserer Auffassung durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofes nicht geboten sind. Das Entgegenkommen nützt aber nichts.

Die EU-Kommission in ihrer neoliberalen Verblendung wird das nicht überzeugen. Kommissar McCreevy hat schon jetzt angekündigt, noch vor Weihnachten wieder gegen das Gesetz vorzugehen. Auch das nach den Vorschlägen der Bundesregierung geänderte VW-Gesetz entspreche den EU-Verträgen nicht, meint er. Nach seiner Auffassung würde auch unsere neue Fassung des Gesetzes gegen die Kapitalverkehrsfreiheit verstoßen.

(C) Worum geht es wirklich? Die Presseagentur Reuters schrieb gestern:

> Der größte VW-Eigner Porsche dagegen will das Gesetz abgeschafft sehen. Nur wenn die Sperrminorität auf 25 Prozent angehoben würde, hätte der Sportwagenbauer die Chance, einen Beherrschungsvertrag durchzusetzen.

Weiter heißt es:

> Der volle Durchgriff des Porsche-Managements auf VW wäre dann gesichert.

In diesem Sinne wurden wir Abgeordneten von Wendelin Wiedeking angeschrieben.

Der „volle Durchgriff“ bedeutet, dass der gesamte VW-Konzern dem Interesse der Eigentümer von Porsche untergeordnet würde. Interessen der VW-Belegschaft, des Bundes oder des Landes Niedersachsen würden nicht mehr zählen.

Dabei geht es nicht nur abstrakt um Beherrschung, sondern es geht auch und vor allem um eine vertraglich auferlegte Gewinnabführung an das beherrschende Unternehmen. Es geht um die Umwandlung von VW-Gewinnen in Profite der Porsche-Eigner. Mit der Ermöglichung eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages würde VW seine eigenständige Bedeutung verlieren.

(D) Die langfristige Zukunft dieses für die gesamte Volkswirtschaft bedeutenden Unternehmens würde den kurzfristigen Gewinninteressen einiger Kapitaleigner untergeordnet. Spekulative Interessen würden dem Gemeinwohlinteresse und den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorgehen.

Die Interessen der Eigentümer von Porsche an der Freiheit ihres Kapitals gelten Kommissar McCreevy mehr; sie gelten ihm als Kapitalverkehrsfreiheit, als eine der Grundfreiheiten des EU-Binnenmarktes.

All das können wir und kann die Bundesregierung so nicht hinnehmen. Wir brauchen eine eindeutige Klarstellung im EU-Vertragsrecht, im Primärrecht. Dazu haben wir Vorschläge gemacht, die ich aus Zeitgründen hier nicht genau ausführen kann.

Das Ratifizierungsverfahren zum Vertrag von Lissabon muss ausgesetzt werden. Es muss eine soziale Fortschrittsklausel in das Primärrecht aufgenommen werden.

In diesem Sinne stellen wir fest, dass der Vorschlag der Bundesregierung auch unter den Bedingungen des EuGH-Urteils nicht optimal ist. Unser Vorschlag, den wir vorgelegt haben, wäre besser. Dennoch werden wir dem Vorschlag der Bundesregierung zustimmen, weil er immer noch besser ist, als wenn nichts passieren würde.

Mit der Novellierung des VW-Gesetzes aber sind die Probleme keineswegs bewältigt. Wir brauchen Regelungen für die Wirtschaft insgesamt, nicht nur für ein Großunternehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir müssen das Europarecht so verändern, dass es nicht weiter als Brechstange gegen den Sozialstaat ein-

Dorothée Menzner

(A) gesetzt werden kann. Meiner Ansicht nach sollte sich niemand folgender Einsicht – damit möchte ich meine Rede beenden – verschließen: Europa wird sozial sein, oder es wird nicht sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Die Kollegin Thea Dückert, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hat ihre Rede zu Protokoll gegeben[1]).

Jetzt gebe ich Herrn Kollegen Garrelt Duin, SPD-Fraktion, das Wort.

Garrelt Duin (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann Frau Dückert nicht den Vorwurf machen, dass sie sich in der Vergangenheit nicht sehr intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt hätte. Sie hat auch hier im Plenum immer wieder zu diesem Thema gesprochen.

Anders liegt der Fall bei den Kolleginnen und Kollegen von der FDP – das finde ich sehr bedauerlich –, die nicht zum ersten Mal hier die direkte Auseinandersetzung scheuen. Ich gehe nicht davon aus, dass sie nachher bei der Abstimmung der Weisheit der Linkspartei folgen, die ja den Gesetzentwurf der Bundesregierung unterstützt. Darüber freue ich mich ausdrücklich. Es ist nämlich notwendig, dass wir dieses VW-Gesetz mit großer Mehrheit beschließen,

(Beifall des Abg. Joachim Stünker [SPD])

(B) damit auch in Brüssel registriert wird, dass wir uns hier trotz unterschiedlicher Auffassungen in manchen Fragen nicht auseinanderdividieren lassen. Im Interesse dieses Unternehmens und seiner Beschäftigten wollen wir dieses Gesetz gemeinsam auf den Weg bringen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Um diese Zeit – jetzt ist es ungefähr 21.10 Uhr – läuft bei VW noch die Spätschicht. Was denkt ein Beschäftigter bei VW in diesem Moment? Denkt dieser Beschäftigte: „Die Politik kümmert sich sowieso nicht um mich; denen ist doch sowieso egal, was mit uns passiert; die können auch nichts tun“? Denkt er, dass wir der Auffassung sind, der Markt werde es schon richten? Was er zurzeit erlebt, könnte derartige Gedanken durchaus befördern: die gigantische Finanzmarktkrise, die Meldungen über eine drohende Konjunkturkrise mit besonderen Auswirkungen auf die Autobranche, Aktienkurse des eigenen Unternehmens, die in den vergangenen Wochen völlig verrückt gespielt haben – wie wir jetzt wissen, aus nachvollziehbaren Gründen –, eine Auseinandersetzung im Aufsichtsrat, angesichts derer der Beschäftigte nur mit dem Kopf schütteln kann, weil dort offensichtlich ganz persönliche Dinge eine größere Rolle spielen als das Interesse des gesamten Unternehmens.

Mit der Verabschiedung des VW-Gesetzes haben wir die Chance, ein Stück – allein wird es nicht ausreichen – Vertrauen in die Politik und in staatliches Handeln zu-

(C) rückzugewinnen. Dieses Vertrauen ist erschüttert. Europäische Entscheidungen haben dazu ihren Teil beigetragen. Aber wir haben die Chance, dieses Vertrauen neu zu schaffen. Wir können unter Beweis stellen: Politik kümmert sich, nimmt die Sorgen ernst und lässt sich auch durch wirtschaftliche Einzelinteressen – auch wenn sie 24 Stunden vor der Abstimmung noch einmal schriftlich artikuliert werden – nicht beeindrucken. Politik lässt sich aber auch nicht durch die Drohung der EU-Kommission beeinflussen, dass ein neues Verfahren angestrengt werden soll. Wir halten den Kurs – gemeinsam mit der Bundesregierung und mit Zustimmung anderer.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wir machen das VW-Gesetz EU-rechtskonform. Wir machen dies im Bewusstsein der Geschichte dieses Unternehmens und im Bewusstsein, dass das Unternehmen VW das geworden ist, was es heute ist – nicht trotz dieses Gesetzes, sondern gerade wegen dieses Gesetzes.

Der freie Kapitalverkehr wird auch in Zukunft nicht gefährdet. Aber mit diesem Gesetz – das ist uns Sozialdemokraten natürlich besonders wichtig – wird auch die Mitbestimmung in dem Unternehmen Volkswagen zukünftig nicht gefährdet. Das sage ich an die Adresse derjenigen, die versuchen, an dieser Stelle herumzuoperieren.

Wir haben nicht nur den Brief von Porsche bekommen, wir haben heute auch einen Brief von Bernd Osterloh bekommen. Darin schreibt er: Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Beschäftigten von Volkswagen sind in großer Sorge um ihre Mitbestimmungsrechte und in der Folge um die langfristige Sicherheit ihrer Arbeitsplätze. Denn wer nichts Böses im Schilde führt, der muss sich vor Mitbestimmung und einem VW-Gesetz nicht fürchten. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich finde, man kann diese Worte von Herrn Osterloh nur unterstreichen: Wer nichts Böses im Schilde führt, braucht dieses Gesetz nicht zu fürchten.

Wir sagen dies mit großem Nachdruck an die Adresse aller Anteilseigner, und wir sagen dies auch in Richtung der EU-Kommission: Dieses VW-Gesetz ist EU-rechtskonform. Das ist unsere feste Überzeugung. Wir sind sicher, dass wir gegebenenfalls einen Rechtsstreit darüber gewinnen werden.

Ich bin stolz darauf, dass es uns heute nach vielen Jahren der Auseinandersetzung gelingt, ein solches Gesetz zu beschließen. Ich hoffe auf eine große Zustimmung des Hauses, damit dem Beschäftigten, von dem ich vorhin gesprochen habe und der jetzt noch in der Spätschicht ist, klar wird: Der Deutsche Bundestag ist an seiner Seite und weiß seine Interessen zu schützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich schließe die Aussprache.

[1]) Anlage 11

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A) Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Überführung der Anteilsrechte an der Volkswagenwerk Gesellschaft mit beschränkter Haftung in private Hand. Zu dieser Abstimmung liegen mir einige Erklärungen nach § 31 unserer Geschäftsordnung vor.[1)]

Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10896, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/10389 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung bei einigen Gegenstimmen in der CDU/CSU und Gegenstimmen der FDP mit den restlichen Stimmen des Hauses angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Beratung bei Gegenstimmen der FDP und zwei Gegenstimmen aus der CDU/CSU mit den restlichen Stimmen des Hauses angenommen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke zur Änderung des VW-Gesetzes. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10896, den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/8449 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke mit den restlichen Stimmen des Hauses abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

(B)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 26 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Verdeckte Armut bekämpfen – Rechte wahrnehmen, unabhängige Sozialberatung ausweiten und Selbsthilfeinitiativen unterstützen

– Drucksachen 16/3908, 16/4826 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Markus Kurth

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Es handelt sich um die Reden folgender Kollegen und folgender Kollegin: Peter Weiß, CDU/CSU, Rolf Stöckel, SPD, Heinz-Peter Haustein, FDP, Katja Kipping, Die Linke, Markus Kurth, Bündnis 90/Die Grünen.[2)]

(C)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4826, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/3908 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 27 a und 27 b auf:

a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur arbeitsmarktadäquaten Steuerung der Zuwanderung Hochqualifizierter und zur Änderung weiterer aufenthaltsrechtlicher Regelungen (Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz)**

– Drucksachen 16/10288, 16/10722 –

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Gisela Piltz, Dr. Max Stadler, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz)**

(D)

– Drucksache 16/9091 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 16/10914 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Reinhard Grindel
Rüdiger Veit
Dr. Michael Bürsch
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Sevim Dağdelen
Josef Philip Winkler

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Heinrich L. Kolb, Patrick Meinhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Zuwanderung durch ein Punktesystem steuern – Fachkräftemangel wirksam bekämpfen

– Drucksachen 16/8492, 16/10914 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Reinhard Grindel
Rüdiger Veit

1) Anlage 6

2) Anlage 12

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A)

Dr. Michael Bürsch
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Sevim Dağdelen
Josef Philip Winkler

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Es handelt sich um die Reden folgender Kollegen und folgender Kollegin: Stephan Mayer, CDU/CSU, Rüdiger Veit, SPD, Hartfrid Wolff, FDP, Sevim Dağdelen, Die Linke, Josef Philip Winkler, Bündnis 90/Die Grünen.[1]

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Arbeitsmigrationssteuerungsgesetzes. Der Innenausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10914, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 16/10288 und 16/10722 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalition bei Gegenstimmen der Fraktion der FDP und Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Beratung mit demselben Stimmenergebnis wie in zweiter Beratung angenommen.

(B)

Abstimmung über den von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurf eines Zuwanderungsgesetzes. Der Innenausschuss empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10914, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/9091 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung bei Gegenstimmen der FDP abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Tagesordnungspunkt 27 b. Wir setzen die Abstimmung zu der Beschlussempfehlung des Innenausschusses fort. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10914 die Ablehnung des Antrages der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/8492 mit dem Titel „Zuwanderung durch Punktesystem steuern – Fachkräftemangel wirksam bekämpfen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Fraktion Die Linke, der SPD und der CDU/CSU bei Gegenstimmen der FDP und Enthaltung des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen.

[1] Anlage 13

(C)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 28 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Britta Haßelmann, Cornelia Behm, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sicherung der interkommunalen Zusammenarbeit

– Drucksache 16/9443 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Es handelt sich um folgende Kolleginnen und Kollegen: Dr. Georg Nüßlein, CDU/CSU, Reinhard Schultz, SPD, Paul K. Friedhoff, FDP, Ulla Lötzer, Fraktion Die Linke, und Britta Haßelmann, Bündnis 90/Die Grünen.[2]

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/9443 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 21 b auf:

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens (Steuerbürokratieabbaugesetz)**

(D)

– Drucksachen 16/10188, 16/10579 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksachen 16/10910, 16/10940 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Antje Tillmann
Gabriele Frechen

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/10916 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Jochen-Konrad Fromme
Carsten Schneider (Erfurt)
Otto Fricke
Dr. Gesine Lötzsch
Alexander Bonde

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Es handelt sich um folgende Kolleginnen und Kollegen: Manfred Kolbe, CDU/CSU, Gabriele Frechen, SPD, Dr. Volker Wissing,

[2] Anlage 14

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

FDP, Dr. Barbara Höll, Fraktion Die Linke, und Christine Scheel, Bündnis 90/Die Grünen.[1)]

Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Bundesregierung in der Ausschussfassung anzunehmen, Drucksachen 16/10188, 16/10579, 16/10910 und 16/10940. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalition bei Enthaltung der Opposition angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Beratung mit den Stimmen der Koalition bei Enthaltung der Opposition angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 30 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Martin Zeil, Rainer Brüderle, Ulrike Flach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Mittelstandsförderung sichern – ERP-Vermögen aus der KfW Bankengruppe herauslösen

– Drucksache 16/8928 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Finanzausschuss
Haushaltsausschuss

Wie in der Tagesordnung ausgewiesen, werden die **Reden zu Protokoll** genommen. Es handelt sich um folgende Kolleginnen und Kollegen: Dr. Hans Michelbach, CDU/CSU, Garrelt Duin, SPD, Frank Schäffler, FDP, Dr. Herbert Schui, Die Linke, Hans-Josef Fell, Bündnis 90/Die Grünen.

***Dr. h. c. Hans Michelbach** (CDU/CSU):*
Niemand kann bestreiten, dass die KfW einige nicht akzeptable Managerfehler zu verkraften hat und ein starker Gewinneinbruch zu erwarten ist. Ich kann Ihnen versichern, dass ich über die Geschäftsvorgänge der KfW aus Sorge um das ERP-Sondervermögen nicht glücklich bin. Ich kann Ihnen aus meiner Unternehmerpraxis jedoch auch sagen, dass man für das Krisenmanagement Ruhe und Besonnenheit haben sollte. Dies sollten wir beherzigen, wollen wir insgesamt den Instituten nicht weiter Schaden zufügen. Wir sollten eine klare Analyse treffen und zukunftsgerechte Lösungen schaffen.

Welcher Sachstand ist uns bekannt? Erstens. Am 15. September 2008 hat die KfW rund 300 Millionen Euro an die bereits insolvente US-Investmentbank Lehman Brothers überwiesen. Die Summe war Bestandteil mehrerer vereinbarter Termingeschäfte.

Zweitens. Die bislang letzte Hiobsbotschaft ereilte uns am 6. November: Die KfW-Bankengruppe hat rund 288 Millionen Euro bei mehreren Banken in Island angelegt. Dabei ist ein Engagement bei der Kaupthing Bank. Hier dürfte eine Rückerstattung wohl mehr als kompliziert werden und fraglich sein.

Mein Ziel als Vorsitzender des Unterausschusses „ERP-Wirtschaftspläne“ ist es, die Substanz und Förderkraft des ERP-Sondervermögens in voller Höhe zu erhalten. Trotz allem Vorgenannten halte ich jetzt eine Rolle rückwärts für den falschen Weg, das ERP-Sondervermögen wieder aus der KfW herauszulösen. Das würde in der Finanzmarktkrise die Probleme verschärfen. Unser Ziel, die Finanzierungsbedingungen für den Mittelstand konkret und gerade jetzt zu verbessern, muss Priorität haben. Denn nach wie vor haben vor allem kleine und mittelständische Unternehmen, aber auch Unternehmerpersönlichkeiten, die den Schritt in die Selbstständigkeit wagen, ein zu geringes Eigenkapitalpolster oder Probleme bei der Fremdfinanzierung. Unser Mittelstand darf jetzt nicht durch unbesonnenes Handeln in die Kreditklemme kommen.

Der Innovations- und Mittelstandsförderung kommt nach wie vor große Bedeutung zu. Dazu werden Finanzierungen dringlich benötigt. Wenn ich mit Unternehmerinnen und Unternehmern gerade auch über Gründungen von Unternehmen spreche, dann sagen sie mir: Das zentrale Problem ist die Finanzierung.

Der Unterausschuss „ERP-Wirtschaftspläne“ hat sich in der letzten Zeit natürlich gerade aufgrund der Geschäftsvorgänge in der KfW und der allgemeinen Finanzkrise ausführlich mit der Frage befasst, welche Auswirkungen die Vorgänge auf den Substanzerhalt des ERP-Sondervermögens und die Förderfähigkeit haben werden. In der letzten Sitzung des Unterausschusses „ERP-Wirtschaftspläne“ am 14. Oktober 2008 haben alle Vertreter, sowohl die der KfW, die des BMF als auch die des BMWi, betont, dass das ERP-Vermögen in seiner Substanz und in seiner Förderfähigkeit voll erhalten bleibt und die vereinbarte faire Lastenverteilung eingehalten wird. Das BMWi hat in der Sitzung ausgeführt, dass der Bund aus seinen Sondergewinnrücklagen zeitnah in 2008 einen temporären Ausgleich in Höhe von 300 Millionen Euro zugunsten des Sonderrücklagenkontos des ERP-Sondervermögens zur Verfügung stellt. Der Betrag dient als Abschlagszahlung und soll ein erstes Signal sein, dass man zu den Vereinbarungen steht.

Sobald das ERP-Sondervermögen in einem Bilanzjahr wieder Erträge erzielt, die den vereinbarten Benchmark zuzüglich Inflationsausgleich gewährleistet, wird man den den Benchmark übersteigenden Ertrag aus dem für das ERP-Sondervermögen geführten Sondergewinnrücklagenkonto auf das für den Bund geführte Sonderrücklagenkonto zurückbuchen. Die Rückbuchungen erfolgen so lange, bis eine vollständige Kompensation des vom Bund geleisteten Umbuchungsbetrages erreicht ist. Dabei handelt es sich um eine Vorsorgemaßnahme, damit man die ERP-Förderung ungeschmälert fortführen kann.

Die Höhe des wahrscheinlichen Verlusts für die KfW ist eine Frage, die sich in Zukunft stellen wird. Entscheidend ist, dass man für die Gegenwart ein klares Signal geschaffen hat, nämlich belastbare Verhältnisse. Das BMF hat seine Zusage, die Förderfähigkeit des ERP-Sonder-

[1)] Anlage 15

Dr. h. c. Hans Michelbach

(A)

vermögens sicherzustellen, eingehalten. Das findet auch Ausdruck im Wirtschaftsplan, der dem Ausschuss zur Beratung vorliegt.

Man kann sicher erwarten, dass die Geschäftsbilanz der KfW in diesem Jahr und unter Umständen auch im nächsten Jahr negativ ausfallen wird. Aber die 300 Millionen Euro des BMF sind geeignet, die Förderfähigkeit sicherzustellen. In der Frage der Verzinsung haben sich BMWi und BMF allerdings noch nicht verständigt. Diese Vereinbarung muss jetzt dringlich erfolgen. Für weitere Verzögerungen gibt es kein Verständnis. Es braucht Vertrauen. Die KfW stellt 460 Millionen Euro unabhängig vom Jahresergebnis bereit. Das stärkt das Vertrauen, dass man die Festlegungen für die Erhaltung des ERP-Sondervermögens einhalten wird.

Der Bundesrechnungshof überprüft die jeweilige Entwicklung und wird den Sachverhalt im Auge behalten. Der Bundesrechnungshof ist vom Unterausschuss „ERP-Wirtschaftspläne“ mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt worden. Gegenstand des Berichts des Bundesrechnungshofs sollen mögliche Risiken für die ERP-Wirtschaftsförderung und den Substanzerhalt des ERP-Sondervermögens sein.

Ich kann Ihnen heute versichern, dass ich mich weiter dafür einsetzen werde, dass dem Mittelstand weiterhin so viel Förderung wie möglich zugute kommt. Denn eines weiß ich als Unternehmer nur zu gut: Die Gründung und der Erhalt eines Unternehmens und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen stehen und fallen mit der Finanzierung.

(B)

***Garrelt Duin** (SPD):*

Angefangen vom Wiederaufbau über die Unterstützung exportintensiver Industrien und Investitionen sowie den Umweltschutz bis hin zu Beteiligungskapital für technische Innovationen – die Geschichte der ERP-Förderung liest sich wie die Erfolgsgeschichte des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Anhand dieser Entwicklung wird ganz klar, welche Bedeutung das ERP-Vermögen für zahlreiche Wirtschaftsunternehmen, aber auch für die wirtschaftliche Position Deutschlands weltweit hat.

Wir haben das ERP-Sondervermögen im vergangenen Jahr in die Obhut der KfW-Bankengruppe übertragen. Mit der KfW wurde ein im Bereich Mittelstandsförderung kompetenter Partner mit ins Boot genommen. Durch diese Zusammenarbeit haben wir Effizienzsteigerung und Bürokratieabbau erreicht. Es war trotz der jetzigen Probleme eine richtige Entscheidung. Man darf Managementfehler – die ich an dieser Stelle sicherlich nicht schönreden will – nicht mit grundsätzlicher Inkompetenz seitens der KfW gleichsetzen. Die Herausnahme des ERP-Vermögens aus der KfW, wie sie im FDP-Antrag gefordert wird, wäre die endgültige Bankrotterklärung für die KfW. Das kann und darf nicht unser Ziel sein.

Die Auswirkungen des Verkaufs der IKB-Bank an den US-Finanzinvestor Lone Star und der Vorgänge um die insolvente Investmentbank Lehman Brothers führen dazu, dass die KfW im Geschäftsjahr 2008 einen Verlust ausweisen wird. Dies hat auch Auswirkungen auf das ERP-Vermögen. Um das ERP-Vermögen effektiv für die Wirtschaft zu nutzen, werden für das Fördergeschäft 300 Millionen Euro, für den Substanzerhalt 290 Millionen plus Inflationsausgleich benötigt. 459 Millionen Euro der 590 Millionen Euro sind dabei völlig unabhängig von der Bilanzierung und der Gewinnentwicklung der KfW. Die restlichen 130 Millionen können mangels Gewinn der KfW nicht bereitgestellt werden.

(C)

Das Bundesfinanzministerium hat vor, eine Umbuchung in Höhe von 300 Millionen Euro zugunsten des ERP-Vermögens vorzunehmen, um dessen Fördervolumen „ungeschmälert“ sicherzustellen. Dabei handelt es sich um ein Darlehen, das zurückgebucht werden soll, sobald das ERP-Vermögen wieder Erträge erzielt.

Aus Sicht der KfW wäre diese Situation auch eingetreten, wenn es im vergangenen Jahr die Neuordnung des ERP-Vermögens nicht gegeben hätte. Der KfW-Sprecher sagte, er gehe davon aus, dass die Gesamtförderfähigkeit auf dem Durchschnitt der vergangenen drei Jahre beibehalten werden könne.

Der Bundesrechnungshof teilte mit, dass die Förderfähigkeit des ERP-Vermögens mit fester Verzinsung sichergestellt sei, in der Frage des Substanzerhalts jedoch 130 Millionen Euro fehlten. Dass nun 300 Millionen Euro bereitgestellt würden, stelle noch keine „Substanzstärkung“ dar, sondern sei lediglich ein Liquiditätszufluss. Die Alternative zu dem Darlehen sei eine „tatsächliche Kapitalübertragung“ zum Ausgleich von Substanzverlusten. Wir müssen an dieser Stelle überlegen, ob es nicht ein sinnvollerer Weg wäre, das Kapital an das ERP-Sondervermögen zu übertragen und es dort auch zu belassen.

(D)

Der Vorstandsvorsitzende der KfW Bankengruppe Dr. Ulrich Schröder erklärte:

> *Die KfW hat trotz der weiter verschlechterten Lage an den Kapitalmärkten und der verstärkten konjunkturellen Abschwächung ihre Förderaktivitäten auf hohem Niveau weitergeführt. Wir werden auch weiterhin als wichtiger Finanzierungspartner bereitstehen und gerade im Rahmen der Finanzkrise unseren Aufgaben als größte deutsche Förderbank nachkommen. So wollen wir mithelfen, möglichen negativen Auswirkungen zum Beispiel bei der Kreditvergabe entgegenzuwirken.*

Und genau das ist es, was wir in der Zeit unsicherer Finanzmärkte brauchen: eine verlässliche Zusammenarbeit und eine breite Förderung. Denn unser vorrangiges Ziel ist und bleibt es, die Investitionsfähigkeit mittelständischer Unternehmen langfristig zu sichern und die Gründung neuer Unternehmen zu unterstützen. Das Fördervolumen und die Förderintensität des ERP bleiben dabei bestehen. Das in der KfW angelegte Sondervermögen bleibt ausdrücklich weiterhin der Wirtschaftsförderung erhalten. Wir wollen mit der Wirtschaftsförderung weiterhin zukunftsorientierte Akzente setzen. Unsere Politik setzt eindeutige Zeichen für nachhaltige Belebung und Stützung der wirtschaftlichen Dynamik im Mittelstand.

Die ERP-Förderung von Existenzgründern sowie kleinen und mittleren Unternehmen stärkt den Standort Deutschland und damit die Position im Rahmen des eu-

Garrelt Duin

(A) *ropäischen und des globalen Standortwettbewerbs. Nicht zuletzt stellt sie einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Beschäftigungsprobleme dar. Denn neue Betriebe und die Ausweitung mittelständischer Unternehmen wirken sich positiv und nachhaltig auf den Arbeitsmarkt aus. Die Finanzierung von betrieblichen Umweltprojekten und neuen Energiequellen leistet einen wichtigen Beitrag für unsere ökologischen Zielsetzungen. Gerade in strukturschwachen Regionen ist das ERP ein wichtiges Fördermittel, besonders für die kleinen und mittelständischen Unternehmen.*

Diese Ziele haben wir mit dem vereinbarten Konjunkturpaket nachdrücklich unterstrichen. Hier haben wir die Mittel für die KfW ausgeweitet. Um die Kreditversorgung der Wirtschaft und insbesondere des Mittelstands auch bei Engpässen im Bankenbereich zu sichern, wird bei der KfW zeitlich befristet bis Ende 2009 ein zusätzliches Finanzierungsinstrument mit einem Volumen von bis zu 15 Milliarden Euro geschaffen, mit dem das Kreditangebot der privaten Bankwirtschaft verstärkt wird. In diesem Zusammenhang sind auch Haftungsübernahmen durch die KfW von bis zu 80 Prozent und eine Abdeckung des Bankenrisikos der KfW vorgesehen, die durch eine entsprechende Bundesgarantie unterlegt werden. Die EU-Kommission wird in das Vorhaben eingebunden.

Das ist doch genau das, was wir mit unserer Politik erreichen wollen: Wir wollen den Mittelstand stärken und die Menschen in Deutschland am Aufschwung teilhaben lassen.

(B) ***Frank Schäffler** (FDP):*

Wenn es unseren Antrag noch nicht geben würde, dann müsste man ihn jetzt einbringen, denn er war niemals aktueller und dringlicher als zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Warum? Weil Substanz und Förderkraft des ERP-Sondervermögens aufgrund der negativen Geschäftsbilanz der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in diesem und aller Voraussicht nach auch in den nächsten Jahren akut gefährdet sind.

Rekapitulieren wir noch einmal: Seit der Neuordnung des ERP-Sondervermögens im Juli 2007 wird die Wirtschaftsförderung nicht mehr durch Darlehen, sondern aus den Erträgen des Sondervermögens finanziert. Für die Mittelstandsförderung wurde eine jährliche Zielgröße von 300 Millionen Euro angesetzt, für den Substanzerhalt jährliche (Zins-)Erträge von 290 Millionen Euro als notwendig berechnet. Um das vorgesehene Fördervolumen zu sichern, ist der Bund jetzt allerdings gezwungen, dem ERP-Sondervermögen ein Darlehen in Höhe von 300 Millionen Euro zu gewähren; denn es gibt 2008 eine Unterdeckung von 130 Millionen Euro. Im nächsten Jahr ist Ähnliches zu erwarten. Für diesen Kredit wird das ERP-Sondervermögen Zinsen in noch unbekannter Höhe zahlen müssen, die zusätzlich an seiner Substanz zehren werden.

Dass die Situation brenzlig ist, spiegelt sich auch im ERP-Wirtschaftsplan 2009 wider, in dem die Bundesregierung sich bewusst nebulös bzw. gar nicht zu den in künftigen Jahren entstehenden Risiken und Belastungen des ERP-Sondervermögens äußert, was auch der Bundesrechnungshof in einer Stellungnahme ausdrücklich anmerkt und kritisiert. Der Bund war davon ausgegangen, dass die KfW die entsprechenden Beträge für das ERP-Sondervermögen erwirtschaften könne, ein Traum, der aufgrund der Finanzkrise und vor allem wegen des Engagements der KfW bei der Krisenbank IKB wie eine Seifenblase geplatzt ist. (C)

Eine Bedingung für die im Juli 2007 in Kraft getretene Neuordnung des ERP-Sondervermögens war, dass sich seine Substanz und Förderkraft nicht verschlechtern dürfen. Genau dies ist aber eingetreten. Das widerspricht eindeutig dem ERP-Gesetz und ist nicht hinnehmbar. Die FDP-Bundestagsfraktion hat eine solche Entwicklung von Anfang an befürchtet. Deshalb haben wir die Neuordnung des ERP-Sondervermögens immer entschieden abgelehnt. Wir haben kritisiert, dass ohne ersichtlichen Mehrwert mit einer 53 Jahre alten bewährten Praxis gebrochen und die Mittelstandsgelder aus der Verfügungsgewalt des Bundeswirtschaftsministeriums gelöst und dem KfW-Vorstand unterstellt wurden. Aus unserer Sicht bestand der wichtigste Grund dafür darin, dass das Bundesfinanzministerium seinen Einflussbereich ausweiten und über seine „Hausbank“ KfW die Mittelstandsförderung stärker an sich binden wollte.

Auch erlaubte es dieser Coup dem Finanzministerium, die Herauslösung von 2 Milliarden Euro aus dem ERP-Sondervermögen und deren Einstellung in den Haushalt relativ geräuschlos über die Bühne zu bringen. Ein beispielloser Vorgang, der deutlich machte, dass die Bundesregierung keine Hemmungen hat, den bislang immer rigide gehüteten Bestand des ERP-Sondervermögens als Steinbruch zu benutzen, um ihre Haushaltslöcher zu stopfen. (D)

Nun muss der Mittelstand die Suppe auslöffeln, die die Bundesregierung ihm ohne Not versalzen hat. Zwar war das Bundesfinanzministerium sehr eifrig, als es darum ging, dem Bundeswirtschaftsministerium die Oberhoheit über das ERP-Sondervermögen zu entwinden, aber jetzt, wo es gilt, die entstandenen Finanzlöcher zu stopfen, hält sich das Ministerium äußerst bedeckt. Da ist bestenfalls ein Kredit drin, für den wahrscheinlich auch noch saftige Zinsen anfallen. Wie das ERP-Sondervermögen diese Schulden angesichts der eklatanten Ertragsschwäche der KfW wieder loswerden soll, das interessiert Herrn Steinbrück offenbar weit weniger. Wir erwarten vom Finanzminister, dass er nicht wortbrüchig wird und eine Zerschlagung des ERP-Vermögens verhindert. Dazu wird er notfalls auch Kapital an das Sondervermögen übertragen müssen.

Wir unterstreichen noch einmal, was wir in unserem Antrag gefordert haben: dass die Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung, die sich bereits nach kurzer Zeit erkennbar nicht bewährt hat, wieder rückgängig gemacht wird.

***Dr. Herbert Schui** (DIE LINKE):*

Das ERP-Sondervermögen erfüllt eine wichtige Funktion. Es ermöglicht die Ausgabe von zinsgünstigen Krediten an kleine Unternehmen. Die Bundesregierung hat im letzten Jahr dieses Sondervermögen des Bundes auf die

Dr. Herbert Schui

(A) *KfW übertragen mit dem Argument, dass es dort besonders gut angelegt sei.*

Die Operation war mit großen Vorteilen für den Bundeshaushalt verbunden. Da lag die Vermutung nahe, dass den Vorteilen für den Bundeshaushalt entsprechende Nachteile für das Sondervermögen gegenüberstehen würden. Schließlich ist nicht zu erwarten, dass sich durch das Umsortieren von Vermögenswerten das Gesamtvermögen steigern lässt.

Und so kam es dann auch. Die Bewertung des Forderungsvermögens wurde, wie der Bundesrechnungshof feststellte, „politischen Zielsetzungen unterworfen". Das Bundesfinanzministerium hob stille Reserven in der Bilanz des Sondervermögens und eignete sie sich an, laut Rechnungshof in Höhe von 373 Millionen Euro. Im Zuge der Auflösung von Rückstellungen übernahm der Bund tatsächliche Risiken in Höhe von 437 Millionen Euro und bekam zum Ausgleich 1 Milliarde Euro in bar aus dem ERP-Vermögen. Die Lasten aus der gebündelten Übertragung von Forderungen und Verbindlichkeiten auf den Bund sollten, so war vereinbart, fair geteilt werden. Tatsächlich trägt das Sondervermögen mit 976 Millionen Euro deutlich mehr als der Bund.

Die Bundesregierung sagte dennoch verbindlich zu, dass die Substanz des Sondervermögens und seine Förderleistungen erhalten bleiben sollen. Ausgerechnet die Anlage in der KfW sollte die notwendigen Erträge sichern. Daraus wird nun nichts, nachdem die Bundesregierung der KfW erst die Verluste der IKB zugeschoben hat und sie dann dazu bewegt hat, ihre Anteile an der sanierten IKB an einen Finanzinvestor praktisch zu verschenken.

(B)

Die KfW macht bis auf Weiteres Verlust. Also fehlen dem ERP-Sondervermögen jährlich 130 Millionen Euro. Das Bundesfinanzministerium möchte nun mit einem Kredit über 300 Millionen Euro aushelfen, den das Sondervermögen zurückzahlen soll, wenn die KfW-Anteile einmal mehr Ertrag abwerfen als erwartet. Worauf das hinausläuft, ist völlig klar: Die Verbindlichkeiten des Sondervermögens gegenüber dem Bund werden wachsen, bis die Förderleistung zurückgefahren wird. Da trifft es sich gut, dass dies für die nächsten Jahre ohnehin geplant ist: Nach 300 Millionen Euro Förderleistung im Jahr 2009 soll sie auf 228 Millionen im Jahr 2010 sinken.

Es ist genau das eingetreten, was wir befürchtet haben. Wer das ERP-Sondervermögen als Mittel der Wirtschaftspolitik erhalten wollte, konnte der Übertragung auf die KfW nicht zustimmen. Er muss nach den vorliegenden Zahlen dafür sein, die Übertragung rückgängig zu machen. Die Kosten für die komplizierten Finanztransaktionen, die dafür notwendig waren, lassen sich dadurch allerdings nicht wieder hereinholen.

Hans-Josef Fell *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Das Bundesfinanzministerium hat ganze Arbeit geleistet. Zuerst hat es große Teile des ERP-Sondervermögens gegen den Widerstand des Parlaments in die KfW gedrückt. Nur wenige Wochen nachdem das Geld bei der KfW auf den Konten einging, hat es dann die KfW dazu bemüßigt, den Hauptteil der IKB-Lasten zu übernehmen. (C) *Damit hat das BMF gleich zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Vordergründig hat das BMF selbst Geld gespart, da ja die KfW statt des Bundes einsprang.*

Vor allem aber hat das BMF mit dieser Aktion so gut es ging das eigene Versagen in der IKB-Aufsicht übertüncht. Zuständig für die mangelnde Aufsicht war der damalige BMF-Abteilungsleiter Asmussen. Zum Dank für sein Versagen wurde er mittlerweile zum Staatssekretär befördert.

Doch zurück zum ERP-Sondervermögen. Dieses hatte das Pech, dass es mittlerweile den größten Teil seines Vermögens in die KfW investiert hatte. Folglich muss es auch einen großen Teil der Verluste tragen. Der Schaden für das ERP-Sondervermögen dürfte zwischen 4 und 4,5 Milliarden Euro betragen. Die Bundesregierung und die KfW tun alles, um diesen Substanzverlust zu übertünchen. Dass dies immer schwerer fällt, zeigen die jüngsten Berichte des Bundesrechnungshofes. Die Berichte zeigen auf, dass die Substanz des ERP-Sondervermögens infrage gestellt ist und dass in den nächsten Jahren ein Rückgang der Förderung zu befürchten ist.

Die Tragik für den Mittelstand liegt darin, dass genau dann, wenn die KfW und das ERP-Sondervermögen besonders gebraucht werden, diese staatlichen Geldgeber ausgedörrt sind. Jetzt, zu Beginn der Wirtschaftskrise, sind die wichtigsten Finanzierungsinstrumente weitgehend lahmgelegt. Die Politik des Bundesfinanzministeriums verursacht große Schäden im deutschen Mittelstand, der gerade jetzt auf eine finanzkräftige KfW und ein finanzkräftiges ERP-Sondervermögen angewiesen wäre.

(D)

Hätten die verantwortlichen Akteure im Bundesfinanzministerium Charakter, würden sie die Verantwortung für den Schaden übernehmen, den sie zu verantworten haben. Aber gerade das wollen sie nicht. Es kommt sogar noch schlimmer: Um von den Fehlern und den Schäden abzulenken, hat das BMF zwar vor einem Dreivierteljahr zugesagt, dass die Schäden, die das ERP-Sondervermögen aus den IKB-Verlusten erleidet, ausgeglichen werden sollen. Selbstverständlich hat man im BMF aber keine Sekunde daran gedacht, dieses Versprechen zu halten.

Bis heute liegt dazu noch keine Einigung in der Bundesregierung vor. Es gibt keinen Grund für das Bundeswirtschaftsministerium, dem BMF bei dessen Wortbruch auch noch Hilfestellung zu geben. Das BMF will doch tatsächlich für den Verlustausgleich nur einen Kredit zur Verfügung stellen, den das ERP-Sondervermögen danach brav verzinst zurückzahlen darf. Alle reden im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise von einer Vertrauenskrise, und der Bundesfinanzminister weigert sich, sein Wort zu halten, das er auch gegenüber dem Parlament gegeben hat.

Als Folge des Wortbruchs sind wir in der absurden Situation, dass die Unternehmen des Mittelstandes mit verschlechterten Kreditkonditionen und Kreditzugängen einen Großteil der Last der IKB-Verluste tragen müssen. Dies wurde bis heute von keinem politischen Gremium so beschlossen. Aber das sind die Fakten, auch wenn das

Hans-Josef Fell

(A) *Bundesfinanzministerium sehr darum bemüht ist, die Tatsachen unter den Tisch zu kehren.*

Was muss getan werden? Hier muss das Verursacherprinzip gelten. Die verursachten Schäden sind durch das Bundesfinanzministerium zu tragen. Das heißt: Zum einen muss die verloren gegangene Vermögenssubstanz in Höhe von mindestens 4 Milliarden Euro vom Bundesfinanzministerium an das ERP-Sondervermögen übertragen werden. Ein Teil dieser Mittel kann von BMF-Beteiligungen an der KfW auf das ERP-Sondervermögen übertragen werden.

Darüber hinaus muss das BMF im Rahmen des ERP-Gesetzes gesetzlich dazu verpflichtet werden, einen Ausgleich für die Mittel zu leisten, die jährlich weniger zur Verfügung stehen, als dies in der Benchmark, inklusive Inflationsausgleich, vorgesehen war. Nur so kann die Substanz und die Förderung erhalten bleiben. Die Bundesregierung will Hunderte Milliarden für die Finanzmärkte zur Verfügung stellen. Die Stärkung des ERP-Sondervermögens und der KfW hat sie in all der Eile übersehen. Dies muss jetzt korrigiert werden.

Das ERP-Sondervermögen wieder aus der KfW herauszulösen, ist zwar im Grundsatz richtig, würde aber angesichts der veränderten Verhältnisse die KfW quasi pleite machen, was auch nicht im Sinne der Mittelstandsförderung sein kann. Die Herauslösung des ERP-Sondervermögens aus der KfW hätte eine drastische Verringerung des Eigenkapitals der KfW zur Folge. Wie die KfW im Falle der ERP-Herauslösung handlungsfähig gehalten werden kann, sagt uns der FDP-Antrag leider nicht. (B) *Für die Mittelstandsförderung brauchen wir aber sowohl ein starkes ERP-Sondervermögen als auch eine handlungsfähige KfW. Darauf hat die FDP in ihrem Antrag keine Antwort gegeben.*

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/8928 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 31 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen**

– Drucksachen 16/10289, 16/10693 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

– Drucksache 16/10901 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Dr. Heinrich L. Kolb

Hierzu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke vor. Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Es handelt sich um folgende Kolleginnen und Kollegen: (C) Wolfgang Meckelburg, CDU/CSU, Wolfgang Grotthaus, SPD, Dr. Heinrich Kolb, FDP, Dr. Barbara Höll, Die Linke, Brigitte Pothmer, Bündnis 90/Die Grünen, und den Parlamentarischen Staatssekretär Klaus Brandner.[1)]

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10901, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 16/10289 und 16/10693 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalition bei Gegenstimmen des Bündnisses 90/Die Grünen und Enthaltung der FDP und der Fraktion Die Linke angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Beratung mit demselben Stimmenergebnis wie in der zweiten Beratung angenommen.

Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/10907. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und FDP bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen und Gegenstimmen der Fraktion Die Linke abgelehnt.

(D) Ich rufe den Tagesordnungspunkt 32 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Wohnungslosigkeit vermeiden – Wohnungslose unterstützen – SGB II überarbeiten

– Drucksachen 16/9487, 16/10906 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Gabriele Lösekrug-Möller

Wie in der Tagesordnung ausgewiesen, werden die **Reden zu Protokoll** genommen. Es handelt sich um folgende Kolleginnen und Kollegen: Maria Michalk, CDU/CSU, Gabriele Lösekrug-Möller, SPD, Heinz-Peter Haustein, FDP, Katja Kipping, Die Linke, Markus Kurth, Bündnis 90/Die Grünen.

Maria Michalk *(CDU/CSU):*
Heute steht der Antrag der Fraktion Die Linke zur abschließenden Beratung an. Seit der ersten Lesung am 16. Oktober 2008 können wir keinen Erkenntnisgewinn verzeichnen, der etwa die Berechtigung dieses Antrages im Nachhinein verdeutlicht. Die Zahl der wohnungslosen

[1)] Anlage 16

Maria Michalk

Personen hat einen rückläufigen Trend. Unter anderem hat das in einer verbesserten Beratungsleistung vor Ort seine Begründung. Damit ist eine der Forderungen aus dem Antrag gegenstandslos. Selbstverständlich ist, dass von den handelnden Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden immer und immer wieder hinterfragt wird, ob die Beratungsleistungen quantitativ und qualitativ optimal organisiert sind. Dieser Prozess liegt allein im Handlungsspielraum dort und nicht beim Bundesgesetzgeber.

Dass diese Beraterarbeit immer besser organisiert wird, belegt die prognostizierte Zahl von wohnungslosen Kindern und Jugendlichen. Die 2003 prognostizierte Zahl ist nicht eingetreten. Sie hat sich dankenswerterweise halbiert. Dazu hat ein Bündel von Maßnahmen vor allem im SGB-II-Bereich beigetragen, das ich noch einmal zusammenfassen möchte.

Erstens. Durch die Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung sowie Erstausstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltgeräte ist sichergestellt, dass es einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nicht an den erforderlichen Mitteln fehlen muss, damit er mit den zu seiner Bedarfsgemeinschaft gehörenden Personen in einer angemessenen und mit den notwendigen Einrichtungsgegenständen ausgestatteten Wohnung leben kann.

Zweitens. Wohnbeschaffungs- und Umzugskosten sowie eine Mietkaution können bei entsprechender Zusicherung des Grundsicherungsträgers übernommen werden. Dabei wird die Mietkaution in der Regel in Form eines Darlehens erbracht. Dies so umzuwandeln, dass statt eines Darlehens in der Regel Beihilfe gezahlt wird, wie im Antrag gefordert, ist allein aus dem Gleichheitsgrundsatz unmöglich. Denn Arbeitnehmer mit geringem Einkommen, denen auch keine Aufstockung zusteht, wären unproportional belastet.

Drittens. Die Unterstützung für die Unterkunft wird grundsätzlich in Form von Geldleistungen ausgezahlt. Um trotz dieser Regelung das Mietverhältnis durch ausbleibende Mietzahlungen nicht zu gefährden, soll jedoch der zuständige Träger die Kosten für Unterkunft und Heizung ausnahmsweise direkt an den Vermieter oder andere Empfangsberechtigte zahlen. Damit ist die zweckentsprechende Verwendung der Leistungen für Unterkunft und Heizung durch den Hilfebedürftigen gesichert, wenn er es selbst nicht gewährleisten kann. Auch das ist eine soziale Leistung und mit Verwaltungsaufwand auf Kosten des Steuerzahlers verbunden. Ich erinnere auch an die Möglichkeit der Schuldenübernahme.

Soweit zum Bereich der Grundsicherung.

Verweisen will ich des Weiteren auf die Regelungen zum Wohngeld. Es leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen Absicherung des angemessenen und familiengerechten Wohnens. Zum 1. Januar 2009 tritt die Wohngeldnovelle in Kraft. Die Wohngeldtabellenwerte werden um 8 Prozent und die Miethöchstpreise um 10 Prozent erhöht. Dafür werden insgesamt 520 Millionen Euro aufgewandt. Zukünftig werden erstmals die Heizkosten in pauschalierter Form einbezogen. Damit erreichen wir in Verbindung mit dem reformierten Kinderzuschlag eine spürbare Entlastung für etwa 70 000 einkommensschwache Haushalte außerhalb des Sozialgesetzbuches. Und wie immer ignorieren die Linken den Beschluss der Koalition, die Wohngeldnovelle rückwirkend auf den 1. Oktober 2008 in Kraft zu setzen, damit die Vorteile schon in dieser Heizperiode genutzt werden können.

Wohnungslosigkeit ist nicht eine Frage des Angebotes von Wohnungen, sondern oft auch Ergebnis von persönlichen Entscheidungen von Wohnungslosen. Sie haben sich aus unterschiedlichen Gründen zu diesem Leben entschieden. Hier gibt es viele Lebensschicksale. Auch diesen Menschen zu helfen, damit sie Anlaufpunkte haben und Versorgung bekommen, ist eine öffentliche Aufgabe, die in Deutschland sehr ernst genommen wird. Ich möchte diese Debatte dafür nutzen, den vielen sozialen Einrichtungen vor Ort und den ehrenamtlichen Helfern für ihr Engagement zu danken.

Um Wohnungslosigkeit zu vermeiden, werden wir auch weiterhin die Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe unterstützen, die dieses Jahr rund 240 000 Euro erhält.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass wir in unserem Land eine Fülle von sozialen Leistungen eingeführt haben, die genutzt werden, Menschen in schwierigen Situationen zu helfen. Die beste Hilfsmöglichkeit ist aber in jedem Fall das Angebot bzw. die Aufnahme einer Arbeit. Auch die Vielfalt der Beschäftigungsmöglichkeiten in den Kommunen ist zu würdigen und muss weiter genutzt werden.

Sein Dach über dem Kopf zu haben, ist ein Grundbedürfnis eines jeden Menschen, dem sich unser Staat in der Verantwortungszuständigkeit unserer föderalen Struktur ausgesprochen intensiv widmet. Deshalb betrachten wir den vorliegenden Antrag als gegenstandslos. Wir werden ihn ablehnen.

***Gabriele Lösekrug-Möller** (SPD):*

Leider ist der Antrag der Linken von der ersten Lesung bis heute nicht besser geworden. Wie auch? Er erweckt nach wie vor den Eindruck, dass das ALG II die Vorstufe zur Wohnungslosigkeit ist. Derartige Ängste zu schüren, ist vollkommen fehl am Platz. Insofern wäre es durchaus angemessen, die Rede vom 16. Oktober 2008 zu wiederholen. Ich will davon absehen und die Zeit nutzen, einiges noch einmal klar zu stellen, was in Ihrem Antrag tendenziös bis unzutreffend formuliert ist.

Wir sorgen dafür, dass Menschen nicht wohnungslos werden. Deswegen heißt es im Sozialgesetzbuch, SGB II, § 22 (1): „Leistungen für Unterkunft und Heizung werden in der Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind. Das heißt, der Staat wird in dieser Vorschrift seiner Fürsorgepflicht gerecht. Die Kosten der Unterkunft werden vom Staat getragen, und zwar vollumfänglich in der Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten, sofern diese angemessen sind.

Sie verlangen Mietschuldenübernahme als Regelfall im SGB II. Für die Sicherung der Unterkunft ist eine Übernahme von Mietschulden im Rahmen des Ermessens möglich, ein Darlehen ebenso. Damit kann sehr wohl Wohnungslosigkeit abgewendet werden.

Gabriele Lösekrug-Möller

(A) *Sie verlangen die komplette Streichung des § 7 Abs. 4, SGB II, und – das sagte ich bereits im Oktober – damit schießen sie weit über ein möglicherweise sinnvolles Ziel hinaus.*

Das Versagen von Leistungen zur Grundsicherung von Arbeitssuchenden nach einem Aufenthalt in einer vollstationären Einrichtung von länger als sechs Monaten ist sinnvoll geregelt. Gesetzesbegründung und Kommentierung belegen dies. Die besondere Situation wohnungsloser Erwerbsfähiger in stationären Einrichtungen ist nicht der Regelfall. Deshalb ist diese jeweils zu prüfen. Sie können davon ausgehen, dass eine entsprechende Rechtsprechung ganz sicher weder von Parlament noch Bundesregierung missachtet wird. Daraus jedoch eine komplette Streichung des § 7 Abs. 4 SGB II abzuleiten, ist unangemessen.

Sie wollen einen Rechtsanspruch auf Kostenübernahme für alle unter 25-Jährigen, die umziehen – wir haben ihn aus guten Gründen eingeschränkt. Die Zustimmung des Leistungsträgers ist erforderlich, und sie erfolgt bei Bedarf. Diese Einzelfallentscheidungen im Rahmen des Ermessens sind nötig und durch Sozialgerichte überprüfbar. Zu den Sanktionen im Rahmen der Leistungen Kosten zur Unterkunft habe ich in meiner Rede am 16. Oktober 2008 ausführlich den SGB-II-Kommentar zu § 31 Abs. 5 SBG II zitiert. Dem ist nichts mehr hinzuzufügen. Dies gilt auch für Ihre Forderung, von Gewalt betroffene Frauen präventiv vor Wohnungsverlust zu schützen. Vielleicht haben Sie die Zwischenzeit genutzt und dazu den Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen gelesen und sich über das breite Spektrum an Maßnahmen informieren können. (B)

Nun zum Wohngeld: Das Wohngeld leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen Absicherung des angemessenen und familiengerechten Wohnens. Die Wohngeld-Tabellenwerte werden um 8 Prozent und die Miethöchstbeträge um 10 Prozent erhöht. Nicht nur das: Erstmals werden die Heizkosten in pauschalierter Form einbezogen. Mit dem Wohngeld wird in Verbindung mit dem reformierten Kinderzuschlag eine spürbare Entlastung für etwa 70 000 einkommensschwache Haushalte außerhalb des Sozialgesetzbuches erreicht.

Zurück zum Anfang Ihres Antrages. Die rückläufigen Zahlen der Wohnungslosigkeit belegen, dass die verstärkte Präventionsarbeit der Kommunen zur Verhinderung von Wohnungsverlust sowie die Integrationsarbeit der Wohnungslosenhilfe ihre Wirkung zeigen. Um Wohnungslosigkeit zu vermeiden – auch drauf habe ich bereits hingewiesen – werden wir auch weiterhin die Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe unterstützen.

Fassen wir zusammen: Die Linke schreibt also ganz richtig, dass die Zahl der Wohnungslosen in den letzten Jahren erfreulicherweise zurückgegangen ist. Diese wirklich erfreulichen Nachrichten versuchen Sie umzumünzen, um bei Arbeitsuchenden Ängste vor Wohnungsverlust zu schüren. Was Sie den Menschen suggerieren ist doch: Erst verlierst du die Arbeit, dann nimmt der Staat dir die Wohnung, und dann kämpft nur noch die Linke für deine Rechte. – Armes Deutschland – wenn das so wäre. (C)

Ich halte davon ebenso wenig wie von rosa Brillen. Man muss auf das, was ist, schauen, das Gute erkennen bzw. anerkennen, Schwächen oder Fehler erkennen und besser werden. Das ist mühsamer, das ist schwieriger, aber ehrlicher und am Ende die bessere Politik.

***Heinz-Peter Haustein** (FDP):*

Niemand möchte, dass Menschen wohnungslos werden. Wir müssen alles dafür tun, dass den Betroffenen die notwendige Unterstützung zuteil wird. Deswegen heißt es auch in § 22 Abs. 1 Sozialgesetzbuch III:

> *Leistungen für Unterkunft und Heizung werden in der Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind.*

Das gilt es zu allererst festzustellen, wenn wir hier über das Problem der Wohnungslosigkeit reden. Das heißt, dass es Wohnungslosigkeit, wie die Fraktion Die Linke sie mit dem vorliegenden Antrag thematisiert, eigentlich gar nicht geben dürfte. Denn der Staat trägt ja über diese Vorschrift bereits heute die Kosten der Unterkunft, und zwar nicht in begrenzter Höhe in Form bestimmter Sätze, sondern vollumfänglich in der Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten, sofern diese angemessen sind. Der Staat wird in dieser Vorschrift des SGB II seiner Fürsorgepflicht gerecht. Dass damit auch Pflichten des Leistungsempfängers verbunden sind, muss selbstverständlich sein.

(D) *Die Linke fordert in ihrem Antrag eine Reihe von Maßnahmen, auf die ich gerne im Einzelnen eingehen möchte:*

Erstens. Zunächst soll im SGB II die Möglichkeit geschaffen werden, dass der Staat bestehende Mietschulden eines Leistungsbeziehers übernimmt. Dies soll künftig als Beihilfe geschehen. Der Antrag argumentiert, Mietschulden seien der dominierende Grund für den Wohnungsverlust. Die Vermeidung von Wohnungslosigkeit sei nicht nur sozialer und effektiver, sondern auch günstiger als die Reintegration von Wohnungslosen. Es ist richtig, dass Mietschulden die Hauptursache für den Verlust der Wohnung und für Wohnungslosigkeit sind. Ebenso richtig ist, dass es ökonomisch sinnvoll ist, Wohnungslosigkeit von Anbeginn zu vermeiden, anstatt die Folgen zu bekämpfen. Natürlich ist Prävention günstiger als Heilung.

Richtig ist aber auch, dass Mietschulden bereits nach heutiger Rechtslage keine Auslöser für Wohnungslosigkeit sein müssen. Laut § 23 Abs. 5 Satz 3 sollen Mietschulden sogar explizit vom Leistungsträger übernommen werden, um drohende Wohnungslosigkeit zu vermeiden. Dass dies als Darlehen geschieht, schmälert nicht die Wirksamkeit dieses Instruments zur Vermeidung des Wohnungsverlustes.

Zweitens. Der Antrag greift die Regelung des § 7 Abs. 4 SGB II auf, nach der Personen von der Leistung ausgeschlossen sind, die sich länger als sechs Monate in einem stationären Aufenthalt befinden. Die Regelung soll gestrichen werden. Tatsächlich sind für den Leistungsausschluss des § 7 die Art der Einrichtung und der Um-

Heinz-Peter Haustein

(A) *fang der Unterbringung entscheidend. Das Bundessozialgericht hat in seiner Entscheidung vom 6. September 2007, auf die sich die Antragsteller hier beziehen, neue Kriterien für die Prüfung aufgestellt, ob es sich im Einzelfall um eine stationäre Einrichtung handelt. Eine stationäre Einrichtung im Sinne des SGB II liegt nach Hinweisen der Bundesagentur für Arbeit vor, wenn diese so strukturiert und gestaltet ist, dass es dem dort Untergebrachten nicht möglich ist, aus der Einrichtung heraus mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Der Untergebrachte, so die Argumentation, ist dann derart zeitlich und räumlich fremdbestimmt, dass er der Integration in den Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht, wie es das SGB II verlangt.*

Drittens. Ferner thematisiert der Antrag die Wohnungslosigkeit junger Menschen, die droht, wenn unter 25-jährige Leistungsbezieher von zu Hause ausziehen. In diesem Fall ist laut § 22 Abs. 2 a SGB II zuvor eine Genehmigung des Trägers einzuholen, sofern weiterhin Leistungen bezogen werden wollen. Dass die Linke hier abermals erklärt, die Einholung der Genehmigung sei den betroffenen jungen Menschen nicht zuzumuten und es sei abzulehnen, dass erwachsene Menschen nicht aus freien Stücken einen eigenen Hausstand gründen dürfen, ist nichts Neues. Diese Haltung ist jedoch gleichermaßen bekannt und falsch. Denn worüber reden wir hier?

Diejenigen unter 25-Jährigen, die eine eigene Wohnung brauchen und die Entsprechendes rechtzeitig beantragen, werden selbstverständlich Unterstützung erfahren. Dass sie dies zuvor beantragen müssen, ist eine (B) *Selbstverständlichkeit. Vom dem Minimum an Eigenverantwortung dürfen wir die Menschen nicht entbinden. Sich als unter 25-Jähriger ohne Einkommen vor dem Abschluss eines Mietvertrages zu fragen, wer die Kosten für die neue Wohnung trägt, ist eine Selbstverständlichkeit. Falls schwerwiegende soziale Gründe oder aber die Eingliederung in den Arbeitsmarkt eine eigene Wohnung erforderlich machen, wird der Träger auf Antrag selbstverständlich die Kostenübernahme erklären. Dies zuvor zu beantragen, ist allerdings nicht nur zumutbar. Es entspricht dem Maß an Eigenverantwortung, das unerlässlich ist, nämlich sich rechtzeitig um seine finanziellen Angelegenheiten selbst zu kümmern, wenn Bedürftigkeit droht oder naht.*

Viertens. Auch wendet sich die Linke gegen die bestehende Regelung des § 31 Abs. 5 SGB II, der die Möglichkeit vorsieht, auch die Kosten der Unterkunft vollständig zu streichen, weil dies zu Wohnungslosigkeit führe. Es ist klar, dass Wohnungslosigkeit droht, wenn die Kosten nicht länger getragen werden. Doch über die Ursache für die Kürzung der Leistungen geht man leichtfüßig hinweg. Denn erstens gilt die Möglichkeit, die Leistungen einzuschränken, als Ultima Ratio. Und sie gilt nur für den Fall, dass der Betroffene mehrfach seine Pflichten gegenüber dem Leistungsträger verletzt hat. Des Weiteren erlauben auch dann noch die Durchführungsbestimmungen der Bundesagentur für Arbeit, nach Ermessen zu entscheiden und die Leistungen wieder zu gewähren, wenn der Betroffene sich nachträglich bereit erklärt, seinen Pflichten nachzukommen. Bis hierhin hat es der Leistungsbezieher (C) *also selbst in der Hand, die Wohnungslosigkeit abzuwenden.*

Allerdings muss darüber hinaus auch gesehen werden, dass die Ultima Ratio der Leistungsstreichung ihre Berechtigung hat. Der Staat kann nicht jemanden, der wiederholt gezeigt hat, dass er nicht mit dem Leistungsträger kooperiert, dauerhaft weiterhin unterstützen. Das kann nicht die Lösung sein. Es muss doch jedem verständlich und klar sein, dass auch der größtmögliche Unterstützungswille irgendwann seine Grenzen findet, wenn nicht ein Minimum an Kooperation erfolgt. Dass mit fehlender Kooperation die Wohnungslosigkeit quasi in Kauf genommen wird, ist eine traurige Erkenntnis. Aber den Staat hier der Sanktionsmöglichkeit zu berauben, ihn gleichsam wehrlos zu machen, ist der falsche Weg.

Fünftens. Schließlich erklärt die Linke, dass für Wohnungslose spezielle Beschäftigungs-, Aus- und Fortbildungsangebote vorzuhalten seien. Das ist richtig, insofern man hierbei oftmals mit komplexen Problem- und Härtefällen zu tun hat, die einer maßgeschneiderten und persönlichen Hilfe bedürfen. Allerdings zieht der Antragsteller hieraus die Folgerung, es müsse auf Sanktionsmaßnahmen und repressive Angebote verzichtet werden. Die FDP hält dies für falsch, wie ich oben bereits ausgeführt habe. Wo der Staat Leistungen erbringt, muss er in letzter Konsequenz auch das Recht haben, diese zu kürzen, wenn der Betroffene nicht kooperiert.

Es bleibt die zentrale Aufgabe des Sozialstaates, sich um die Bedürftigen zu kümmern. Dieser Aufgabe werden die bestehenden Regelungen gerecht. Mit der Übernahme (D) *der Mietkosten durch den Leistungsträger ist eine Absicherung ausreichend gegeben. Auch darf nicht vergessen werden, dass das Hauptaugenmerk auf dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt liegen muss.*

***Katja Kipping** (DIE LINKE):*

Kurz vor Weihnachten werden die Medien wieder über sie berichten und dabei viel Mitleid erregen. Kurz vor Weihnachten wird so mancher in den eigenen Geldbeutel greifen, um mit einer Spende ihre Not etwas zu lindern. In der kalten Jahreszeit wird es für sie besonders hart. Die Rede ist von den rund 250 000 Menschen in diesem Land, die wohnungslos sind. Doch Wohnungslosigkeit ist nicht nur um die Weihnachtszeit für diejenigen, die davon betroffen sind, ein Problem. Ursprünglich hatte ich gehofft bei einem Thema, welches existenzielle Not betrifft, sei eine fraktionsübergeifende Zusammenarbeit möglich, und hatte versucht, Vertreter und Vertreterinnen der Koalition für einen gemeinsamen Antrag zu gewinnen. Leider bisher erfolglos. Die Linksfraktion im Bundestag hat deswegen nun einen eigenständigen Antrag zum Thema Wohnungslosigkeit in den Bundestag eingebracht. Darin geht es um zweierlei: erstens um die Vermeidung von Wohnungslosigkeit und zweitens um bessere Teilhabe für Menschen, die bereits wohnungslos sind.

Meist bedürfte es gar nicht viel, um Wohnungslosigkeit zu verhindern. So sieht das Gesetz bereits heute die Möglichkeit vor, dass Mietschulden von Menschen übernommen werden, denen aufgrund dieser Schulden die Wohnungslosigkeit droht.

Katja Kipping

(A)

Trotzdem sind 13 Prozent der Wohnungslosen durch Mietschulden wohnungslos geworden. Auch kann bisher nach Gesetz die Übernahme der Mietschulden nur als Darlehen erfolgen, nicht als Beihilfe. Das Problem besteht jedoch darin, dass die betroffenen Personen meist schon verschuldet sind; im Jahre 2006 waren es circa 65,2 Prozent der Wohnungslosen. Eine zusätzliche Verschuldung konterkariert das Ziel der sozialen Stabilisierung. Insofern ist auch eine spätere Rückzahlung des Darlehens nur selten möglich. Deswegen sollte im Notfall die Übernahme der Mietschulden auch als Beihilfe erfolgen können.

Das herrschende Sozialgesetzbuch II scheint eher auf die Schaffung als auf die Vermeidung von Wohnungslosigkeit geeicht. So sieht das Sozialgesetzbuch II vor, dass bei Sanktionen gegen Erwerbslose auch die Kosten der Unterkunft gekürzt werden können. Hier sind Mietschulden vorprogrammiert. Diese Sanktionsmöglichkeit gehört also sofort abgeschafft, da sie dem Ziel der Vermeidung von Wohnungslosigkeit zuwiderläuft.

Zentrale Auslöser des Wohnungsverlustes bei Frauen lauten „Trennung vom Partner“ – 25 Prozent – sowie akute Gewalt des Partners – 14 Prozent –; diese spezifischen Gründe müssen beachtet werden. Deswegen ist eine ausreichende Infrastruktur an Hilfeangeboten und hilfeleistenden Einrichtungen wie Frauenhäuser zur Verfügung zu stellen.

(B)

Auch Menschen, die wohnungslos sind, können Arbeitsangebote unterbreitet werden. Entscheidend ist jedoch, dass diese Tätigkeitsangebote freiwillig sind und den konkreten Lebensumständen der Betroffenen angepasst werden. Wo Sanktionen drohen, ist eine soziale Stabilisierung nur schwer möglich. Sanktionen für die Gruppe der Wohnungslosen sind in besonderer Weise kontraproduktiv und daher abzuschaffen.

Weiterhin hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe beobachtet, dass das Personal bei den Trägern des SGB II bislang nicht auf die besonderen Bedürfnisse von Wohnungslosen bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen vorbereitet ist. Die Erfahrungen, die in den Kommunen seit den späten 80er-Jahren mit dem Konzept der „Zentralen Fachstelle“ gemacht wurden, müssen in eine analoge Praxis in die Strukturen des SGB II integriert werden. In diesem Zusammenhang ist auch sicherzustellen, dass Meldungen der Amtsgerichte über Räumungsklagen unverzüglich bei den zuständigen Stellen ankommen und Wohnungslosigkeit vermeidende Aktivitäten auslösen.

Dies ist nur eine kleine Auswahl von sinnvollen Schritten zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit bzw. zur Verbesserung der Situation von Wohnungslosen. Diese und weitere Schritte umzusetzen, ist sowohl ein Gebot der Menschlichkeit als auch der Wirtschaftlichkeit. Ist ein Mensch erst einmal wohnungslos geworden, bedarf es so viel mehr an Energie und Mittel, um diesen Zustand zu verbessern. Christdemokraten und Sozialdemokraten wären also gut beraten, sich dieses Problems anzunehmen, nicht nur in der Weihnachtszeit.

(C)

Zum Schluss eine alarmierende Zahl aus dem Statistikbericht der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe vom Oktober 2008: Über 42 Prozent der Wohnungslosen klagen über einen schlechten Gesundheitszustand. Die Praxisgebühr und Zuzahlung für Medikamente und medizinische Leistungen gehören abgeschafft; denn sie verursachen in nicht geringem Maße eine mangelnde Gesundheitsversorgung der Wohnungslosen, weil die Befreiung von der Praxisgebühr und der Zuzahlungspflicht erst nach großen bürokratischen Hürden, die für Wohnungslose schwer überwindbar sind, gewährt wird. Die Linke hat diese Praxisgebühr als auch die Zuzahlungspflicht schon immer wegen ihrer ungerechten und selektierenden Wirkung heftig kritisiert. Die Einschätzung des Gesundheitszustandes der Wohnungslosen bestätigt uns in dieser fundamentalen Kritik. Es besteht also ein massiver politischer Handlungsbedarf, wohnungslosen Menschen Teilhabe und eine Gesundheitsversorgung zu ermöglichen sowie prinzipiell Wohnungslosigkeit zu überwinden und präventiv zu vermeiden; denn Wohnungslose haben einen großen Wunsch nach den eigenen vier Wänden. Über 70 Prozent wünschen sich eine eigene Wohnung, für sich und für ihre Partner.

***Markus Kurth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Von Obdachlosigkeit Betroffene sind in vielfacher Hinsicht vom gesellschaftlichen Leben und den Leistungen des Sozialstaats ausgeschlossen. Nicht wenige müssen ihr Leben dafür lassen. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gilt deshalb: Jeder Obdachlose ist einer zu viel.

(D)

Verglichen mit dem Wohnungslosen-Hoch von 530 000 Personen im Jahr 1998, fällt der Rückgang von 254 000 Personen im Jahr 2006 zwar deutlich aus. Der Trend abnehmender Obdachlosigkeit geht aber nicht – wie es der Kollege Schiewerling von der CDU/CSU-Fraktion meint – auf politisches Engagement und die besonders für diese Zielgruppe geeigneten Regelungen im SGB II zurück.

Im Gegenteil: Der Rückgang von Obdachlosigkeit ist vielmehr auf eine deutlich spürbare Entspannung am Wohnungsmarkt zurückzuführen, für die wiederum der demografische Wandel und eine verringerte Zuwanderung ursächlich sind. Der Rückgang ist außerdem der gezielten präventiven Arbeit durch soziale Träger und besonders engagierter Großstädte – wie zum Beispiel der Stadt Köln – zu verdanken, die trotz der Widrigkeiten in der Sozialgesetzgebung des Bundes, Obdachlosigkeit verhindern oder beenden konnten.

Nach wie vor besorgniserregend ist die Zahl der von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe geht davon aus, dass weitere 235 000 Menschen im Arbeitslosengeld-II-Bezug akut von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Diese latente Bedrohung für viele Arbeitslosengeld-II-Beziehende ist zu einem großen Teil auf neue, verschärfende Regelungen der schwarz-roten Koalition zurückzuführen.

Bereits in der ersten Lesung des hier zur Debatte stehenden Antrages haben Bündnis 90/Die Grünen deutlich gemacht, dass sie besonderen Handlungsbedarf bei den jungen Erwachsenen im Arbeitslosengeld-II-Bezug se-

Markus Kurth

hen. Der Anteil junger von Wohnungslosigkeit bedrohter Erwachsener nimmt überproportional zu.

Dieser Trend wurde durch das SGB-II-Fortentwicklungsgesetz der Bundesregierung mit verursacht, denn mit diesem Gesetz wurden nicht nur die Sanktionsregelungen im Arbeitslosengeld II, sondern auch die Möglichkeiten für unter 25-Jährige zur Gründung eines eigenen Haushalts deutlich eingeschränkt. Es gibt also keinen Grund, sich beim Thema Obdachlosigkeit zurückzulehnen, wie es offenbar die Koalitionsfraktionen und Bundesarbeitsminister Scholz tun.

Leider leben viele der obdachlosen jungen Menschen in so zerrütteten Familien, dass sie das Leben auf der Straße oder in ungesicherten Wohnverhältnissen dem Leben in der Familie vorziehen. Die Beiträge der Kollegen von der CDU/CSU und der FDP zu diesem Antrag lassen jedes Gespür für die Lebenswirklichkeit der von Obdachlosigkeit betroffenen Jugendlichen vermissen. Statt junge Erwerbslose zu qualifizieren und in den Arbeitsmarkt zu integrieren, treiben Sie mit Ihrer Sanktionspolitik die jungen Menschen in Kriminalität und Obdachlosigkeit.

Die Fraktion Die Linke schlägt sinnvolle Maßnahmen vor, die Bündnis 90/Die Grünen zu großen Teilen bereits in ihrem Antrag vom 4. April 2006 „Hartz IV weiterentwickeln – existenzsichernd, individuell, passgenau" – Drucksache 16/1124 – gefordert haben. Die Vorschläge der Linken sind allerdings in einigen Punkten änderungs- bzw. ergänzungsbedürftig:

Dies gilt insbesondere für die Sanktionsbestimmungen nach dem SGB II für Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre, die unbedingt flexibilisiert und entschärft werden müssen. Die entsprechende Regelung im SGB II ist in eine Ermessensvorschrift umzuwandeln, die die Rücknahme der Sanktion bei einer Verhaltensänderung ermöglicht, denn um eine Verhaltensänderung bei einem jungen Erwachsenen bewirken zu können, muss dieser die Gewissheit haben, dass ein Wohlverhalten zu einer sofortigen Rücknahme der Sanktion führt.

Die jetzige von der Großen Koalition eingeführte Sanktionsregelung wird zu Recht von den Betroffenen als reine Schikane empfunden. Außerdem müssen von Sanktionen nicht nur – wie Die Linke es fordert – die Kosten der Unterkunft unberührt bleiben. Keinesfalls darf der Grundbedarf, der zum Leben notwendig ist, angetastet werden.

Das Zustimmungserfordernis des kommunalen Trägers für alle Umzüge von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre, das von der Großen Koalition mit dem sogenannten SGB-II-Fortentwicklungsgesetz eingeführt wurde, bedeutet ebenfalls einen Rückschritt gegenüber der von Rot-Grün auf den Weg gebrachten Hartz-IV-Reform.

Auch hier gehen wir Grüne über die Forderung der Fraktion Die Linke hinaus, die diese Regelung lediglich modifizieren möchte: Wir fordern, dass junge Erwachsene, auf eigenen Beinen stehen können müssen und bei Hilfebedürftigkeit grundsätzlich nicht wieder auf ihr Elternhaus zurückverwiesen werden dürfen. Sie müssen – wie im ursprünglich von Rot-Grün eingeführten Arbeitslosengeld II vorgesehen – einen Anspruch darauf haben, einen eigenen Haushalt zu gründen. Deshalb ist diese Regelung zu streichen.

Um den besonderen Bedürfnissen von Obdachlosen gerecht zu werden, muss die organisatorische Schnittstelle zwischen Jobcenter und Kommune verbessert werden: Die Jobcenter müssen sich fachlich und organisatorisch auf die besonderen Bedürfnisse von Obdachlosen einstellen.

Richtig ist der Vorschlag der Linken, „zentrale Fachstellen" für die Belange von Wohnungslosen einzurichten. Anders als Die Linke es fordert, sollten diese jedoch nicht nur für Arbeitslosengeld-II-, sondern auch für Sozialhilfe-Beziehende rechtskreisübergreifend eingerichtet werden.

Insbesondere in Großstädten ist eine besondere Organisationsform erforderlich, die auch präventiv gegen Obdachlosigkeit agiert. Es wird in der Regel nicht ausreichen, Obdachlose von einem speziell geschulten Sachbearbeiter zu betreuen. Wir Grüne schlagen vor, nach dem Vorbild des Kölner Modells der Obdachlosenhilfe eine besonders spezialisierte Organisationseinheit für das Fallmanagement von Obdachlosen und von Obdachlosigkeit bedrohter Menschen in Großstädten zur Pflicht zu machen. Diese speziellen trägerübergreifenden Einheiten für Wohnungslose sollten sowohl für präventive Maßnahmen gegen Obdachlosigkeit als auch für die akute Hilfe zuständig sein.

Um nachhaltig Obdachlosigkeit zu vermeiden, sollte die Begleichung von Mietschulden als Beihilfeleistung des Jobcenters – wie die Linken es vorschlagen – an die Einschaltung einer Schuldnerberatung gekoppelt sein.

Unabhängig von diesen Verbesserungen im Detail weist der Vorschlag der Linken in die richtige Richtung. In jedem Falle besteht dringender Handlungsbedarf mit Blick auf eine Anpassung der Bestimmungen für das Arbeitslosengeld II und die Sozialhilfe auf die besonderen Bedürfnisse von Obdachlosen und von Obdachlosigkeit bedrohter Menschen. Auch um diesen Handlungsbedarf zu unterstreichen, stimmt meine Fraktion diesem Antrag zu.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10906, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/9487 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist damit mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und FDP bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 33 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung Unterstützter Beschäftigung**

– Drucksache 16/10487 –

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

– Drucksache 16/10905 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Hubert Hüppe

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Es handelt sich um folgende Kolleginnen und Kollegen: Hubert Hüppe, CDU/CSU, Gabriele Lösekrug-Möller, SPD, Dr. Erwin Lotter, FDP, Dr. Ilja Seifert, Die Linke, Markus Kurth, Bündnis 90/Die Grünen, und den Parlamentarischen Staatssekretär Klaus Brandner.[1)]

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10905, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/10487 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von der Fraktion Die Linke, der SPD, der CDU/CSU bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen und Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Beratung mit demselben Stimmenergebnis wie in zweiter Beratung angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Rainer Brüderle, Martin Zeil, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Wirtschaftliche Dynamik fördern – Gewerbeanmeldungen entbürokratisieren

– Drucksache 16/9338 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Wie in der Tagesordnung ausgewiesen, werden die **Reden zu Protokoll** genommen. Es handelt sich um folgende Kolleginnen und Kollegen: Andreas Lämmel, CDU/CSU, Dr. Rainer Tabillion, SPD, Rainer Brüderle, FDP, Sabine Zimmermann, Die Linke, Kerstin Andreae, Bündnis 90/Die Grünen.

Andreas G. Lämmel *(CDU/CSU):*
Wir beraten heute in erster Lesung den FDP-Antrag „Wirtschaftliche Dynamik fördern – Gewerbeanmeldungen entbürokratisieren“. Für meine Fraktion und als Vorsitzender der Mittelstandsvereinigung der sächsischen Union möchte ich betonen, dass ich das grundsätzliche Ziel einer möglichst bürokratiearmen und schnellen Gewerbeanmeldung unterstütze. Allerdings teile ich die Zustandsbeschreibung durch die FDP, wonach gewerberechtliche Anmelde- und Zulassungsverfahren „in der Regel durch einen hohen Verwaltungsaufwand, unüberschaubare Verfahrensstrukturen, unterschiedliche Kompetenzen und zum Teil Doppelzuständigkeiten sowie einen unverhältnismäßigen Zeitaufwand gekennzeichnet“ seien, in dieser Allgemeinheit nicht.

Für den weit überwiegenden Teil aller Gewerbe ist lediglich die Gewerbeanzeige nach § 14 Gewerbeordnung erforderlich; eine spezielle gewerberechtliche Prüfung erfolgt nicht. Für diese Gewerbeanzeige ist nur ein Vordruck auszufüllen, der vom kommunalen Gewerbeamt bestätigt wird und danach behördenintern anderen Behörden ganz oder teilweise zugänglich gemacht wird. Bei persönlichem Erscheinen ist die Anzeige in fünf Minuten erledigt; elektronische oder schriftliche Anzeigen dauern etwas länger. Die Behörde ist darüber hinaus verpflichtet, innerhalb von höchstens drei Tagen den Empfang der Anzeige zu bestätigen. Nach meiner Kenntnis ist dies die kürzeste Frist, die in Verfahren für den Beginn eines Berufes gesetzlich vorgegeben wird.

Natürlich gibt es auch Gewerbe, die wegen einer besonderen Überwachungsbedürftigkeit und aufgrund sozialpolitischer Notwendigkeiten weiteren Zulassungsschranken, insbesondere Erlaubnissen, unterworfen sind. Dies betrifft bestimmte Betriebe, die sich auf den Handel mit Gebrauchtwaren spezialisiert haben, sowie zum Beispiel Detekteien, Partnervermittlungen, Betrieb von Reisebüros und Schlüsseldienste. Das Bundeswirtschaftsministerium achtet aber darauf, dass diese zusätzlichen Zulassungsschranken nur für möglichst wenige Gewerbe gelten.

Meine Damen und Herren von der FDP, Sie erwähnen in dem Antrag das Beispiel eines reisenden Gewerbetreibenden, der in einer Fußgängerzone Waren von einem vorübergehend ortsfesten Verkaufsstand anbieten will. Diese reisegewerbliche Tätigkeit setzt nach § 55 Gewerbeordnung die Erteilung einer bundesrechtlichen Erlaubnis in Form der Reisegewerbekarte voraus. Eine solche Reisegewerbekarte, einmal ausgestellt, gilt dann aber bundesweit und nicht nur für den speziellen Ort X, wo sich die Fußgängerzone befindet. Dass für diese Fußgängerzone noch eine straßenrechtliche Genehmigung nach dem jeweiligen Landesstraßen- und Wegegesetz erforderlich ist, liegt schlicht an der verfassungsrechtlichen Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Ländern für unterschiedliche Sachverhalte.

Bei der straßenrechtlichen Genehmigung geht es nämlich nicht um die grundsätzliche Eignung des Gewerbetreibenden für eine reisegewerbliche Tätigkeit sondern um die Frage, ob er seinen Stand zum Beispiel in einer Fußgängerzone, wo auch Busverkehr herrscht, tatsächlich aufstellen darf oder nicht. Auf eine Erlaubnis dafür kann leider nicht verzichtet werden, denn diese besonderen Umstände kann die Reisegewerbekarte nicht vorhersehen. Der Bundesgesetzgeber könnte hier außerdem, selbst wenn er wollte, wegen der erwähnten Aufteilung der Gesetzgebungskompetenzen auch keine Aufgabenkonzentration bei der Genehmigung festlegen. Insofern

1) Anlage 17

Andreas G. Lämmel

(A) *taugt das von Ihnen angeführte Beispiel nicht besonders gut, um generell einen hohen Verwaltungsaufwand bei Gewerbeanmeldungen zu belegen.*

Lassen Sie mich nun die fünf Forderungen, die die FDP in ihrem Antrag stellt, der Reihe nach durchgehen. Zuerst zur Nummer eins, die Bundesregierung solle die Bürokratiebelastung der Wirtschaft durch die Gewerbeordnung evaluieren, und zur Forderung Nummer zwei, sie solle in diesem Bereich weitere Maßnahmen zum Bürokratieabbau umsetzen. Dies ist längst geschehen. Die Informationspflichten der Wirtschaft, die in der Gewerbeordnung enthalten sind, wurden im Rahmen der Standardkostenmessung vollständig ermittelt.

Als Ergebnis dieser Prüfung sind mit dem Zweiten Mittelstandsentlastungsgesetz unter anderem Erleichterungen bei der Reisegewerbekartenpflicht und beim automatisierten Datenabruf von Daten aus der Gewerbeanzeige umgesetzt worden. Im Dritten Mittelstandsentlastungsgesetz, welches sich momentan im parlamentarischen Verfahren befindet, sind weitere Erleichterungen enthalten. So soll zum Beispiel die Anzeigepflicht bei der Aufstellung von Automaten zurückgeführt werden und Bestimmungen zur Anbringung des Namens von Gewerbetreibenden an offenen Betriebsstätten entfallen. Dies hört sich vielleicht etwas kleinteilig an. Aber Bürokratieabbau fängt genau bei diesen Kleinigkeiten an, denn in der Summe sind viele Kleinigkeiten eben keine Kleinigkeit mehr.

(B) *Unter Nummer drei fordert die FDP die Bundesregierung auf, die gewerberechtlichen Anmeldeverfahren durch Konzentration von Zuständigkeiten zu vereinfachen und zu beschleunigen. Hierzu ist zu sagen: Eine Konzentration von Zuständigkeiten, das heißt Entscheidungskompetenz bei einer einzigen Behörde, ist nur möglich, wenn ein gewisser Sachzusammenhang zwischen den zu entscheidenden Fragen besteht. In vielen Fällen, zum Beispiel bei Normen des speziellen Ordnungsrechts oder des Gesundheitsrechts, werden die Gewerbebehörden in der Regel nicht in der Lage sein, diese Fragen zu prüfen. Ob eine Kommune die Verfahren so gestaltet, dass faktisch eine Konzentration erreicht wird, hängt entscheidend davon ab, wie wirtschaftsorientiert sich die Kommune aufstellt.*

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie werden auch Kontaktstellen eingerichtet, über die Dienstleistungserbringer künftig alle zur Aufnahme ihrer Tätigkeit notwendigen Verfahren und Formalitäten abwickeln können. Die Zuständigkeit für die Einrichtung und Ausgestaltung dieser „Einheitlichen Ansprechpartner“ liegt bei den Ländern.

Zum Punkt Nummer vier: Eine elektronische Gewerbeanmeldung, wie sie die FDP fordert, ist bereits jetzt rechtlich zulässig. Hierfür ist – wie auch zum Beispiel beim Einwohnermeldeverfahren – eine elektronische Signatur erforderlich. Die hierfür notwendigen gesetzlichen Änderungen wurden bereits vor einigen Jahren vorgenommen.

Bleibt noch die Forderung Nummer fünf, alle gewerblichen Anzeigepflichten zu bündeln. Solche Bündelungen (C) *erfolgen bereits. Ich gebe aber zu, in dieser Angelegenheit müssen wir noch weiter kommen. Bislang scheiterte dies jedoch an dem Bestehen anderer Ressorts auf ihrer jeweiligen Vollzugskompetenz. Gleichwohl wird in Zusammenhang mit der Einführung des „Einheitlichen Ansprechpartners“ geprüft, inwieweit die im Vergleich zu anderen Anzeigeverfahren sehr einfache und schnelle Gewerbeanzeige vermehrt auch für andere Verwaltungsaufgaben genutzt werden kann. Notwendig hierfür ist eine verbesserte Vernetzung der Kommunen untereinander und mit anderen Verwaltungsträgern. Ein solches Vorhaben eines übergreifenden Gewerberegisters könnte auch zu einer Verschlankung von Verwaltungsabläufen genutzt werden.*

Insofern nehmen wir die FDP-Vorschläge als Anregung und Motivation, weiter an dem Thema Bürokratieabbau – auch im Bereich der Gewerbeordnung – dranzubleiben. Wir stellen aber gleichzeitig fest, dass sich die meisten der hier genannten FDP-Forderungen zeitlich überholt haben, weil sie entweder schon umgesetzt worden sind oder sich in Umsetzung befinden. Ich freue mich auf die bevorstehende Diskussion des Antrags in den Ausschüssen.

Dr. Rainer Tabillion *(SPD):*

Mit ihrem hier zu Debatte stehenden Antrag fordert die FDP, Gewerbeanmeldungen zu entbürokratisieren um die wirtschaftliche Dynamik zu fördern. Sicherlich, wir sind in unserem täglichen Leben von einer Vielzahl von Regelungen und Vorschriften umgeben, sodass der Eindruck von Einschränkungen, Beschränkungen oder gar Behinderungen entsteht. Ebenso ist es auch erwiesen, dass eine (D) *Vielzahl bestehender Regelungen hohe Kosten für die Volkswirtschaft verursacht und so die wirtschaftliche Entwicklung behindert. Insoweit möchte ich nicht von der Hand weisen, dass Bürokratieabbau oder Entbürokratisierung wichtige Aufgaben für unsere politische Arbeit sind. Nicht zuletzt hat sich die Große Koalition ja auch zum Ziel gesetzt, die Entbürokratisierung weiter voranzutreiben. Doch nicht jede Vorschrift ist auch wirklich überflüssig. Nicht jede Meldung oder jeder Gang zu einer Behörde ist erlässlich. Vielmehr müssen mit Sorgfalt und Bedacht alle Auswirkungen und Folgen, die eine rechtliche oder administrative Erleichterung bringen kann, berücksichtigt werden.*

Das Gewerberecht steht normalerweise nicht unbedingt im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit, ist aber in der Praxis von hoher Bedeutung, da es erheblichen Einfluss auf das Wirtschaftsleben hat. Aus dem Polizeirecht heraus hat es sich zu einem selbstständigen Gebiet innerhalb des Wirtschaftsverwaltungsrechts entwickelt und unterliegt der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes. Grundlage ist die hier zur Debatte stehende Gewerbeordnung (GewO), die vom Grundsatz der Gewerbefreiheit ausgeht und deren Beschränkungen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit unter Berücksichtigung des Arbeitschutzes dienen. Letzte Änderungen hat es durch das Zweite Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (MEG II) vom 7. September 2007 erfahren, was ein Beispiel für die fortlaufende Überarbeitung und Bearbei-

Dr. Rainer Tabillion

(A) *tung der bestehenden Regelungen unter dem Gesichtspunkt des Bürokratieabbaues ist.*

Um zu zeigen, dass die Forderungen der FDP nicht berechtigt sind, möchte ich im Folgenden kurz verschiedene Fallkonstellationen im Rahmen der Gewerbeanmeldung erläutern. § 14 der GewO verpflichtet jeden, der ein Gewerbe betreiben will, zu einer Anzeige desselben bei der zuständigen Behörde. Zur Bearbeitung der Gewerbeanmeldung wird in den meisten Fällen nur der Personalausweis benötigt, bei Ausländern außerdem die Aufenthaltsgenehmigung. In den Fällen, in denen es sich um juristische Personen handelt, sind noch Gesellschaftsverträge vorzulegen, deren Erfordernis aber mit den Besonderheiten des Gesellschaftsrechts zusammenhängt. Bei erlaubnis- oder handwerkskartenpflichtigen Gewerben muss natürlich noch die entsprechende Erlaubnis oder Handwerkskarte vorgelegt werden.

Zweck der Vorschrift des § 14 GewO ist, der zuständigen Behörde Aufschluss über die Zahl und Art der in ihrem Bezirk vorhandenen Betriebe zu geben und eine wirksame Überwachung der Gewerbeausübung zu ermöglichen. Durch die Gewerbeanzeigen werden die zuständigen Behörden insbesondere in die Lage versetzt, bei Bedenken gegen die Zuverlässigkeit oder auch bei Nichterfüllung von sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen gegen den Gewerbetreibenden einzuschreiten. Sie dient einerseits zur Überwachung der Gewerbeausübung und andererseits dem Schutz des Kunden, also den Menschen, mit denen der Gewerbetreibende später zu tun haben wird.

(B) *Die Gewerbeanmeldung ist in vielen Städten und Gemeinden heute online möglich, das heißt, der Bürger kann seine Unterlagen elektronisch zur Behörde schicken, muss allerdings meistens noch einmal persönlich erscheinen, um eine Unterschrift zu leisten. Da die Frist zur Anzeige, Veränderung oder Beendigung eines Gewerbes sechs Wochen beträgt, denke ich, dass jeder Gewerbetreibende die Möglichkeit haben müsste, ohne allzu großen Aufwand zu seiner zuständigen Behörde zu gehen. Vielfach kann man in den Ämtern auch Termine vereinbaren, sodass die Wartezeit eingeschränkt sein wird. Die Onlineanmeldung soll richtigerweise weiter vorangetrieben werden. Sie hat aber auch Schwächen, nämlich dann, wenn es zum Beispiel um Rückfragen der Behörde geht. Hier erhöht sich der Aufwand einer vollständigen elektronischen Bearbeitung gegenüber der Konstellation, dass der Gewerbetreibende persönlich erscheint und mögliche Probleme besprochen und zeitnah gelöst werden können. Auch muss im Fall der elektronischen Anmeldung sichergestellt sein, dass die Dokumente wirklich vom Unterzeichner stammen. Das kann zwar die elektronische Signatur gewährleisten, deren Verbreitung ist aber noch nicht ausreichend, weil die Kosten zur Anschaffung der Verschlüsselungstechnik noch sehr hoch sind.*

Auch dauert der Vorgang einer Gewerbeanmeldung nicht so lange, wie gerne behauptet. Innerhalb von drei Tagen nach Eingang der Gewerbeanzeige wird deren Empfang von der Behörde durch einen Durchschlag bestätigt, und der Gewerbetreibende erhält eine Empfangsbestätigung. Diese ist der Gewerbeschein.

(C) *Die vielfach kritisierten Barrieren in Form von Sachkundeprüfung und Unterrichtung betreffen nur das Bewachungsgewerbe und sind, da es sich hier um einen sensiblen Bereich handelt, auch angesichts der grundrechtlich garantierten Gewerbefreiheit, vertretbar. Auch die anderen in der GewO formulierten Berufsausübungsregelungen dienen dem Schutz der anderen bereits am Markt bestehenden Anbieter, der Sicherung der Qualität sowie dem Schutz des Kunden und sind nicht einem freien Spiel der Kräfte am Markt zu opfern.*

Eine Bündelung verschiedener mit einer Gewerbeausübung verbundener Verfahren, wie zum Beispiel die eventuelle Notwendigkeit einer baurechtlichen Genehmigung, erscheint mir nicht sinnvoll, da sichergestellt sein müsste, dass die zuständigen Bearbeiter die Sachkunde besitzen, über all die unterschiedlichen Fälle zu entscheiden.

Mit der Gewerbeanmeldung sind die Anzeigepflichten gegenüber dem Finanzamt und der zuständigen IHK erfüllt. Zusätzlich muss nur noch eine Meldung bei der Berufsgenossenschaft erfolgen und, wenn ein zulassungspflichtiges Handwerk betrieben wird, eine Meldung bei der Handwerkskammer. Nicht zuletzt die Zahl von 850 000 Gewerbeanmeldungen im Jahr 2007 ist Beweis genug, dass kein potentieller Gewerbetreibender wegen einer zusätzlichen Meldung oder eines Behördenganges von der Gründung einer ihm lohnenden Existenz absieht. Vielmehr verhindern oder bremsen wirtschaftliche Verunsicherung oder restriktive Kreditvergabe an Selbstständige oder bestimmte Berufsgruppen die wirtschaftliche Betätigung.

(D) *Aus den eben genannten Gründen ist der Antrag der FDP abzulehnen.*

Rainer Brüderle *(FDP):*

In Deutschland herrscht Gewerbefreiheit – jedenfalls im Prinzip. Jeder hat das Recht, ein Gewerbe zu betreiben und Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Ein Gewerbe zu betreiben, ist wirtschaftspolitisch erwünscht. Das sollte der Staat nach Kräften unterstützen. Selbstverständlich muss beim Betrieb eines Gewerbes bestimmten technischen Anforderungen Rechnung getragen werden. Auch soziale Schutzanliegen darf ein Staat verfolgen. Gewerberechtliche Anmelde- und Zulassungsverfahren sind jedoch in der Regel durch einen hohen Verwaltungsaufwand, unüberschaubare Verfahrensstrukturen, unterschiedliche Kompetenzen und zum Teil Doppelzuständigkeiten und einen unverhältnismäßigen Zeitaufwand gekennzeichnet. Das trägt weder berechtigten sozialpolitischen Schutzanliegen wie dem Gesundheitsschutz von Mitarbeitern Rechnung, noch dient es der Vermeidung von Gefahren und dem Schutz des Gemeinwesens.

Über Bürokratieabbau, Entschlackung von Vorschriften und Mittelstandsentlastung wird viel geredet, allerdings mehr geredet als gehandelt. Die Bürokratie ist nicht nur außerordentlich lästig, sie ist zu einem richtigen Problem geworden. Mit geschätzten 50 Milliarden Euro an Bürokratiekosten werden die Unternehmen in Deutschland jährlich belastet. Das macht deutlich, dass Bürokra-

Rainer Brüderle

(A) *tieabbau auch ein Standortfaktor ist, vor allem für kleine und mittlere Unternehmen.*

Die erste Begegnung mit der Bürokratie hat ein Gewerbetreibender, wenn er seinen Betrieb eröffnen will, wenn er das Gewerbe anmeldet oder die Erlaubnis beantragt. Das Gewerberecht, die Gewerbeordnung muss deshalb entrümpelt werden. Die Bundesregierung rühmt sich, einiges dafür zu tun. Die Reisegewerbekartenpflicht ist mittlerweile etwas eingeschränkt und für bestimmte Gewerbe vereinfacht worden. Trotzdem bleibt der Aufwand bei der Beantragung einer Gewerbeerlaubnis für viele Gewerbetreibende unverhältnismäßig hoch. Wirtschaftliche Dynamik kann sich nur entfalten, wenn die staatlichen Betätigungsbarrieren, wenn gewerbliche Anmelde- und Zulassungsverfahren auf das wirtschaftlich sinnvolle und sozialpolitisch notwendige Maß zurückgeführt werden. Hier schafft auch der von der Bundesregierung inzwischen beschlossene Entwurf eines dritten Mittelstandsentlastungsgesetzes noch keine Abhilfe. Wir wollen die Barrieren weiter abbauen. Die Gewerbeordnung muss weiter entrümpelt werden. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, die bürokratischen Belastungen der Wirtschaft, die sich aus der Gewerbeordnung ergeben, zu überprüfen und auf das wirklich notwendige Maß zu reduzieren.

Zum Beispiel sollten die Zuständigkeiten für die gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren vereinfacht werden. Es muss ausreichen, wenn sich ein Gewerbetreibender mit der Anmeldung an eine einzige Behörde wendet, bei der die Zuständigkeiten und die Entscheidungskompetenz gebündelt sind. Diese Behörde muss dann zügig entscheiden und die benötigten Dokumente ausstellen.

(B)

Die Europäische Dienstleistungsrichtlinie fordert schon einheitliche Ansprechpartner für in- und ausländische Dienstleistungsunternehmen. Sie sollen sicherstellen, dass jeder Erbringer von Dienstleistungen alle Verfahren und Formalitäten über eine einzige Kontaktstelle abwickeln kann. Solche kurzen Verwaltungswege sollte es für alle Gewerbetreibenden geben.

Elektronische Gewerbeanmeldungen sollten Standard werden. Dann müssten Gewerbetreibende nicht mehr persönlich bei der Anmeldung erscheinen oder einen Stellvertreter schicken. Stattdessen könnten sie sich online anmelden. Die Entwicklung von Signatur- oder Authentifizierungsverfahren ist weit genug fortgeschritten, sodass eine eindeutige Identifizierung gewährleistet werden kann. Mit der Anmeldung sollten gleichzeitig auch alle Informationspflichten erfüllt werden.

Solche Änderungen würden es vor allem Existenzgründern schon deutlich erleichtern, ihr Gewerbe starten zu können. Bürokratieabbau ist und bleibt aber darüber hinaus weiter eine ordnungspolitische Daueraufgabe.

Sabine Zimmermann *(DIE LINKE):*

Um uns herum wird die Finanzkrise immer mehr zur Weltwirtschaftskrise. Das Statistische Bundesamt meldet heute für das dritte Quartal 2008 zum zweiten Mal in Folge einen Rückgang der Wirtschaftsleistung. Wir stecken mitten in der Rezession. Und was fällt der FDP dazu ein? Sie will die wirtschaftliche Dynamik fördern, indem – ich zitiere – die Gewerbeanmeldungen „entbürokratisiert“ werden. Das ist wirklich ein ganz besonderes Konjunkturpaket, was Sie da vorlegen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP. Zur wirtschaftlichen Dynamik würde das mit Sicherheit noch weit weniger beitragen als das wirre Paket von Kleinigkeiten, mit dem die Bundesregierung angeblich die Konjunktur stützen will.

(C)

Aber Ironie beiseite! Natürlich ist es zu begrüßen, wenn neue Unternehmen gegründet werden, insbesondere wenn das nicht aus der Not heraus geschieht, etwa in Form von prekärer Selbstständigkeit. Denn – machen wir uns nichts vor – ein gehöriger Anteil des Wachstums der Selbstständigkeit in den vergangenen Jahren ist genau darauf zurückzuführen, dass Menschen gezwungen wurden, sich als Ich-AG oder Scheinselbstständiger selbst auszubeuten, weil keine vernünftigen Arbeitsplätze angeboten wurden. Solch eine prekäre Selbstständigkeit will die Linke ausdrücklich nicht fördern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Was die Linke will, ist, dass mehr sinnvolle, gute Arbeitsplätze entstehen. Und wenn eine Unternehmerin oder ein Unternehmer eine gute Geschäftsidee hat und das Wagnis einer Unternehmensgründung auf sich nimmt, dann begrüßen wir das sehr. Wir sind auch der Auffassung, dass die Probleme, die eine Entstehung neuer Unternehmen und neuer Arbeitsplätze erschweren oder verhindern, analysiert und gegebenenfalls beseitigt werden müssen.

Aber um welche Probleme handelt es sich dabei? Was hält potenzielle Unternehmer von der Gründung ab? Die FDP behauptet, Gewerbeanmeldungen seien zu kompliziert. Auch andere „bürokratische Lasten“ hat sie in ihren regelmäßigen Schaufensteranträgen immer wieder kritisiert. Es ist sogar durchaus möglich, dass sich der eine oder andere Gründer über die Formalitäten ärgert, die er zu berücksichtigen hat. Das Hauptproblem ist die Bürokratie allerdings in keinem Fall. In der Regel gibt es für Auflagen und Melderegeln gute Gründe. Sie dienen dem Umweltschutz, der Sicherheit oder anderen gesamtgesellschaftlichen Zielen.

(D)

Die KfW hat sich im Rahmen ihrer Gründungsmonitorstudie vor einiger Zeit intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, welche Faktoren Unternehmensgründungen in Deutschland behindern. Danach werden – ich zitiere – „als Hauptprobleme bei der Existenzgründung die schlechte konjunkturelle Lage, das hohe finanzielle Risiko sowie die individuell schlechten Erfolgsaussichten auf Grund mangelnder Nachfrage gewertet“. Auch die Angst vor einem sozialen Abstieg bei Scheitern des Unternehmens spielt eine wichtige Rolle. Bürokratische Hürden sind hingegen für zwei Drittel der befragten Gründer wenig bis überhaupt nicht relevant.

Die mangelnde Nachfrage ist hierzulande das Problem, liebe Kollegen von der FDP. Schreiben Sie doch einmal einen Antrag mit dem Titel „Wirtschaftliche Dynamik fördern – Binnennachfrage stärken“. Oder noch besser: Schließen Sie sich der Linken an, die genau das schon immer gefordert hat. Kämpfen Sie für höhere Löhne, für eine sozial gerechte Grundsicherung, für an-

Sabine Zimmermann

ständige Renten! Dann haben die Menschen mehr Geld in der Tasche, die Binnennachfrage wächst und damit auch die Wirtschaft. Gerade in der aktuellen konjunkturellen Situation ist ein solches Umsteuern dringend nötig.

Kerstin Andreae *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Der Bundesregierung fehlt ein umfassendes Konzept zum Bürokratieabbau. Zwar hat die Große Koalition mit den zwei beschlossenen und dem in dieser Woche eingebrachten dritten Mittelstandsentlastungsgesetz viele kleinteilige Regelungen auf den Prüfstand gestellt, die jeweils an sich entlastend wirken, ohne einen positiven Effekt oder Nutzen zu haben. Es ist richtig, wenn die Handwerkszählung durch den Rückgriff auf vorhandene Verwaltungsdaten vereinfacht wird, Schausteller in Zukunft kein Umsatzsteuerheft mehr führen müssen oder die Anzeigepflicht bei der Aufstellung von Automaten abgeschafft wird.

Das Maßnahmenpaket der Regierung krankt aber insgesamt an der viel zu niedrigen Zielmarke, die sich die Bundesregierung gesetzt hat. Der Normenkontrollrat erfasst allein bundesseitig um die 45 Milliarden Euro Bürokratielasten in Deutschland. Die Belastungen durch Regelungen der Länder oder der Sozialversicherungsträger kommen noch dazu. Mit dem dritten Mittelstandsentlastungspaket will die Große Koalition jetzt eine weitere Entlastung um 76 Millionen Euro schaffen. Das ist deutlich zu wenig. Zum Vergleich: Die Niederlande haben in einer Legislaturperiode die Bürokratielasten um 25 Prozent abgebaut und diesen Prozess bereits 2006 abgeschlossen. Die deutsche Bundesregierung will dasselbe Ziel bis 2011 erreichen. Die Niederlande sind dagegen bereits im Anschlussprozess, die Bürokratielasten nochmals um 25 Prozent zu senken. Das heißt im Klartext: Deutschland hinkt im Vergleich um eine Legislaturperiode hinterher.

Selbst die Zielerreichung bis 2011 ist mit den kleinen Schritten, die die Bundesregierung vorschlägt, unsicher. Nach den Erfahrungen in der EU hochgerechnet ist eine Gesamtentlastung, die unter 20 Milliarden Euro liegt, für Deutschland zu klein. Und die wird auch mit dem dritten Mittelstandsentlastungsgesetz sowie den beiden schon beschlossenen Maßnahmenpaketen bei weitem nicht erreicht.

Vor diesem Hintergrund weist der FDP-Antrag zwar in die richtige Richtung. Zentrale Bürokratieprobleme wie die Gewerbeanmeldungen drängen und müssten zuvörderst angegangen werden. Eine Bündelung der Zuständigkeiten bei der Gewerbeanmeldung, die Schaffung eines einheitlichen Ansprechpartners oder die elektronische Gewerbeanmeldung machen Sinn. Aber die Problematik des Bürokratieabbaus geht noch weit über das hinaus, was die FDP hier thematisiert.

Wir brauchen ein umfassendes Konzept für den Bürokratieabbau, das Ressort für Ressort umgesetzt wird. In den Niederlanden und in Österreich berichten die Fachminister jährlich zu den Haushaltsberatungen über die Erreichung der Bürokratieabbauziele und über neue Ziele, die sie sich setzen. In Deutschland führt der Bürokratieabbau dagegen ein Schattendasein. Dieser Standortnachteil wird, wie bereits an den Bemühungen in den Niederlanden beschrieben, immer mehr wachsen.

Darum muss der Normenkontrollrat endlich umfassende Kompetenzen bekommen. Wir brauchen eine ehrliche Durchsicht aller geltenden gesetzlichen Regelungen auf ihre Bürokratielasten hin. Bei der Prüfung durch den Normenkontrollrat muss in Zukunft das Ergebnis eines jeden Gesetzgebungsverfahrens Prüfungsgegenstand sein. Heute ist es nur der Regierungsentwurf, der ins Parlament geht. Entwürfe, die über die Fraktionen eingebracht werden, bleiben bei der Bürokratieprüfung sogar ganz außen vor.

Der Normenkontrollrat hat bei der Vorstellung seines diesjährigen Jahresberichtes selbst in deutlichen Worten darauf hingewiesen, dass die Bemühungen der Bundesregierung beim Bürokratieabbau nicht reichen, und ein Gesamtkonzept eingefordert, das die Abbaumaßnahmen der einzelnen Bundesministerien inhaltlich und zeitlich festlegt. Solange es ein solches Gesamtkonzept nicht gibt, werden Einzelmaßnahmen zum Bürokratieabbau immer nur Stückwerk bleiben.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/9338 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 35 auf:

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge**

  – Drucksache 16/10388 –

  Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

  – Drucksache 16/10897 –

  Berichterstattung:
  Abgeordneter Jan Mücke

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

  – Drucksache 16/10898 –

  Berichterstattung:
  Abgeordnete Bartholomäus Kalb
  Carsten Schneider (Erfurt)
  Dr. Claudia Winterstein
  Roland Claus
  Anna Lührmann

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Es handelt sich um folgende Kolleginnen und Kollegen: Wilhelm Josef Sebastian, CDU/CSU, Uwe Beckmeyer, SPD, Jan Mücke, FDP, Lutz Heilmann, Die Linke, Winfried

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A) Hermann, Bündnis 90/Die Grünen, und des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann.[1)]

Ich weise darauf hin, dass uns zu diesem Tagesordnungspunkt einige Erklärungen nach § 31 unserer Geschäftsordnung vorliegen.[2)]

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10897, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/10388 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung bei Gegenstimmen der Fraktion der FDP mit den restlichen Stimmen des Hauses angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Beratung bei Gegenstimmen der FDP mit den restlichen Stimmen des Hauses angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 36 a und 36 b auf:

a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze**

– Drucksache 16/10488 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

(B)

– Drucksache 16/10903 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Andreas Steppuhn

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/10904 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Hans-Joachim Fuchtel
Waltraud Lehn
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Gesine Lötzsch
Alexander Bonde

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Werner Dreibus, Dr. Barbara Höll, Ulla Lötzer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Verstöße gegen den Mindestlohn im Baugewerbe wirksam bekämpfen

– Drucksachen 16/9594, 16/10902 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Gitta Connemann

[1)] Anlage 18
[2)] Anlage 7

(C) Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor.

Wie in der Tagesordnung ausgewiesen, werden die **Reden zu Protokoll** genommen. Es handelt sich um die Reden folgender Kolleginnen und Kollegen: Peter Rauen, CDU/CSU, Andreas Steppuhn, SPD, Dr. Heinrich Kolb, FDP, Werner Dreibus, Die Linke, Brigitte Pothmer, Bündnis 90/Die Grünen, sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner.

Peter Rauen *(CDU/CSU):*

Ein wirksames und durchgreifendes Gesetz mit klaren Regelungen zur Eindämmung der Schwarzarbeit in Deutschland wollen wir heute beschließen. Wir haben dies im Koalitionsvertrag angekündigt, und es ist nun auch höchste Zeit, dies umzusetzen. Denn die wieder ansteigenden Zahlen der Schattenwirtschaft sprechen eine bedenklich deutliche Sprache.

Das Volumen der gesamten Schattenwirtschaft in Deutschland – so Friedrich Schneider von der Universität Linz – umfasste 2007 etwa 349 Milliarden Euro. 2006 waren es noch etwa 345,5 Milliarden Euro. Das sind knapp 15 Prozent des deutschen Bruttoinlandsprodukts und entspricht ungefähr der Wirtschaftsleistung von Baden-Württemberg. Rein rechnerisch stellt das circa 3 Millionen Vollzeitstellen dar. Ein Drittel davon wäre laut Institut der deutschen Wirtschaft (IW) in die legale Wirtschaft als reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführbar.

(D) *Schwarzarbeit verhindert aber nicht nur sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, Schwarzarbeit untergräbt den Wettbewerb und ist Steuerhinziehung und Versicherungsbetrug zulasten aller ehrlichen Angestellten und Unternehmer. Doch leider ist Schwarzarbeit ein Massenphänomen, moralisch teilweise sogar schon akzeptiert und bis in den letzten Winkel der Republik verbreitet. Viele betrachten Schwarzarbeit als die Notwehr des kleinen Mannes gegen zu hohe Steuern und Sozialabgaben. Grund hierfür: Das steile Brutto-Netto-Gefälle.*

Zwei Drittel der Schwarzarbeiter führen überdies im Hauptjob regulär ihre Steuern ab und werkeln erst nach Feierabend im arbeitsrechtlichen Schattenreich. Dazu kommt noch ein psychologischer Effekt: Je mehr Schwarzarbeiter ein Mensch persönlich kennt, desto weniger verurteilt er Schwarzarbeit als unrechtmäßig. Die vermeintliche Entschuldigung ist so einfach wie falsch: Es mache ja schließlich jeder.

Um dieses Phänomen gezielt einzudämmen, wurde 2004 die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) gegründet. Sie sollte durch die Erfolge ihrer Ermittlungen neben den Präventionseffekten auch 1 Milliarde Euro jährlich der Staatskasse direkt einbringen. Doch der Behörde gelang es nicht einmal, ihre eigenen Kosten wieder reinzuholen. Der Grund ist offensichtlich: Bei den derzeitig bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten ist es abwegig, mit dieser 7 000 Mann starken Einheit den rund 13 Millionen Schwarzarbeitern das Handwerk legen zu wollen. Das Urteil des Bundesrechnungshofes Anfang des Jahres fiel hierzu dann auch eindeutig aus: „Der Gesetzgeber kann

Peter Rauen

(A) *nicht davon ausgehen, dass Schwarzarbeit an Attraktivität verloren hat."*

Schwarzarbeit – da sind sich alle einig – wird niemals ganz verschwinden. Denn, wo der Anreiz da ist, unter der Hand zu arbeiten und arbeiten zu lassen, wird es auch immer schwarze Schafe geben. Doch gerade das Volumen der Schattenwirtschaft ist ein deutliches Anzeichen dafür, inwieweit staatliches Handeln gerade in Bezug auf Abgaben und Regulierungen noch angemessen ist. Denn reduzierte man die Bürokratiedichte und damit die Kosten für hiesige Unternehmen auf angelsächsisches Niveau, könnten 500 000 neue Jobs mit einer Wertschöpfung von bis zu 40 Milliarden Euro entstehen. So zumindest folgert das Institut der deutschen Wirtschaft. Auch ermutigt die Tatsache, dass ein Handwerker heutzutage fünf Stunden arbeiten gehen muss, um sich eine reguläre Stunde seines Kollegen leisten zu können, zu vorgeschichtlich anmutendem Tauschhandel nach dem Motto: Du reparierst mein Auto, und ich pflastere Dir Deine Auffahrt.

Aus all den genannten Gründen haben wir infolgedessen diesen Gesetzentwurf formuliert, vor allem aber um die Arbeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit leichter und effizienter zu gestalten. Gerade für die von Schwarzarbeit besonders betroffenen Branchen sollen klare Regelungen eingeführt werden, die spätere Ausreden bezüglich des Arbeitsbeginns und Unklarheiten bei der Identifikation unmöglich machen.

Mit dem heute zur Debatte stehenden Gesetzentwurf werden wir erreichen, dass künftig jeder neu eingestellte Arbeitnehmer sofort zum Beginn des ersten Arbeitstages (B) *bei der Sozialversicherung angemeldet sein wird. Die Sofortmeldung benötigt lediglich vier Angaben: erstens Familien- und die Vornamen, zweitens Versicherungsnummer, soweit bekannt, ansonsten Tag und Ort der Geburt, Anschrift, drittens Betriebsnummer des Arbeitgebers und viertens Tag der Beschäftigungsaufnahme.*

Dass dies für einige Branchen nicht einfach werden wird, möchte ich nicht verhehlen. Gerade in denjenigen Arbeitsfeldern, in denen viel an Wochenenden und auf die Schnelle Personal akquiriert werden muss – im Gaststättengewerbe, bei Messeaufbauten und natürlich auch bei den Gebäudereinigern – entstehen Probleme, die nicht einfach zu lösen sein werden. Hier baue ich darauf, dass bei der Formulierung der „Gemeinsamen Grundsätze" zu diesem Gesetz zwischen den beteiligten Ministerien und den Spitzenverbänden der betroffenen Branchen gangbare Lösungen gefunden werden. Jedenfalls macht ein Gesetz nur dann Sinn, wenn es auch praktisch umsetzbar ist. Dies betrifft vor allem die Ausgestaltung der Sofortmeldung auf elektronischem Wege und womöglich die Einrichtung einer Anlaufstelle zur telefonischen Annahme und Umsetzung der Sofortmeldungen. Die bisher häufigste Ausrede bei Kontrollen jedenfalls, man habe eben erst mit der Tätigkeit begonnen und die Meldung erfolge noch, zieht dann nicht mehr.

Weiterhin soll das ständige Mitführen von ausreichenden Ausweispapieren in den von Schwarzarbeit besonders betroffenen Wirtschaftsbranchen Pflicht werden. Es hat sich nämlich gezeigt, dass der Sozialversicherungsausweis keine sichere Identifizierung der entsprechenden (C) *Person gewährleisten kann. Dieser Umstand verzögerte die Arbeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit enorm und verhinderte eine schnelle und sachgerechte Feststellung legaler bzw. illegaler Beschäftigung. Da auch hier trotz der einzusehenden Notwendigkeit zu Beginn praktische Probleme zu erwarten sind, appelliere ich an den Verordnungsgeber, die Bußgeldbewehrung in diesem Zusammenhang moderat und der Situation angemessen auszugestalten. In Berufsfeldern mit ständig wechselnden Arbeitsorten, bei Tätigkeiten im Freien bei Wind und Wetter wird es insbesondere Beschäftigten aus Nicht-EU-Staaten schwer fallen, ihre Ausweispapiere, deren Wiederbeschaffung äußerst umständlich ist, fortwährend parat zu halten. Gleichwohl ist die schnelle und genaue Feststellung der Personalien für einen effizienten Einsatz der Kontrolleure unabdingbar.*

Um zudem das Abgleichen der erforderlichen Daten zur Kontrolle fortwährend aktuell zu halten, werden in Zukunft die Einwohnermeldedaten durch die entsprechenden Meldebehörden direkt und zentral an die Deutsche Rentenversicherung übertragen.

Dennoch sind alles in allem die Beratungen zu diesem Gesetzentwurf leider nicht optimal gelaufen. Die Kürze der parlamentarischen Beratung erscheint mir in Bezug auf die Tragweite der Entscheidung nicht angemessen. Meiner Auffassung nach wäre auch ein noch besseres Einbinden der Spitzenverbände der betroffenen Wirtschaftszweige mit ihren Erfahrungen sinnvoll gewesen. Die Bereitschaft der Verbände jedenfalls war und ist – im eigenen Interesse, gegen Schwarzarbeit vorzugehen – vorhanden. (D)

Schließlich wird sich in den kommenden Jahren zeigen, inwieweit sich das Gesetz in seiner praktischen Umsetzung als zielführend erweist. Hierauf müssen wir besonderes Augenmerk legen. Immerhin sind die im Gesetzentwurf genannten Maßnahmen Ergebnis einer vorangegangenen Diskussion, die auch zu verschiedenen Kompromissen geführt hat. So wurde auf die geplante elektronische Überwachung von Registrierkassen generell verzichtet. Die Anzahl der Wirtschaftszweige, die als von Schwarzarbeit besonders betroffen gelten, wurde von 16 auf 9 reduziert. Auch wurde die zuerst vorgesehene tägliche Überprüfungspflicht der Mitführung von Personaldokumenten durch den Arbeitgeber durch eine einmalige Aufforderung ersetzt.

Um jegliche Möglichkeit einer späteren Ausrede bei eventuellen Kontrollen zu vermeiden, wurde die Formulierung bei der Sofortmeldepflicht auf die Formel „spätestens bei Beschäftigungsaufnahme" konkretisiert.

Fazit: Mit diesem Gesetzentwurf wollen wird den circa 7 000 Mitarbeitern der Finanzkontrolle Schwarzarbeit konkrete Mittel in die Hand geben, um schnell und sichtbar Missbräuche auf dem Arbeitsmarkt zu bekämpfen. Dennoch wird uns eine generelle Eindämmung der Schwarzarbeit erst dann gelingen, wenn wir zuvor die grundlegenden Ursachen dieses Missbrauches bekämpfen. Dies kann als positiver Anreiz für Arbeitgeber und Arbeitnehmer nur bedeuten: Runter mit den Kosten der Arbeit und mehr Netto vom Brutto!

(A)

Andreas Steppuhn (SPD):

Mit der heutigen Verabschiedung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze sagen wir Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung in Deutschland den Kampf an. Wir beschließen heute sehr wichtige Maßnahmen, um gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung noch stärker und effektiver als bisher vorzugehen.

Schwarzarbeit ist kein Kavaliersdelikt, das man so eben unter den Tisch kehren kann. Im Gegenteil: Schwarzarbeit ist – um es sehr deutlich zu sagen – handfeste Wirtschaftskriminalität. Sie schadet dem Allgemeinwohl.

Was mich daran am meisten ärgert, ist, dass Schwarzarbeit selbst in einem so wirtschaftlich gut aufgestellten Land wie Deutschland bei vielen Unternehmen, egal welcher Größenordnung, auf der Tagesordnung steht. Gerade die größeren Unternehmen ärgern mich dabei besonders. Denn durch Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung werden legale Arbeitsplätze zerstört, werden ehrliche Unternehmen geschädigt, und es wird unserer Gesellschaft erheblicher Schaden zugefügt. Wir reden hierbei über volkswirtschaftliche Schäden in Milliardenhöhe, die durch Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung entstehen – Geld, das nicht nur den Sozialversicherungen fehlt, sondern auch Geld, das für die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, für neue Investitionen in Bildung und Forschung oder für Familien nicht zur Verfügung steht. Darum bin ich stolz darauf, dass wir uns als SPD durchsetzen konnten und mit dem vorliegenden Gesetz dazu beitragen, dass Schwarzarbeit sowie illegale Beschäftigung in Deutschland weiter eingedämmt und die Bekämpfung von Schwarzarbeit deutlich erleichtert werden.

(B)

Für uns als SPD-Fraktion war es seit Beginn dieser Wahlperiode ein entscheidendes Ziel, den Kampf gegen die Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung weiter voranzutreiben, die Instrumente zu verbessern und vor allem die Finanzkontrolle Schwarzarbeit in ihrer Arbeit zu stärken. Mit dem vorliegenden Gesetz lösen wir unser Versprechen ein. Sicherlich ist das Gesetz noch nicht der letzte Schritt im Kampf gegen Schwarzarbeit, aber es ist ein weiterer wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Die Praxis hat uns die derzeitigen Defizite aufgezeigt, und wir haben sie aufgegriffen. Beispielsweise bei dem Punkt der „Feststellung von Personalien bei Kontrolle“ vor Ort. Hier gab es bislang erhebliche Probleme. Die eindeutige Identifizierung der angetroffenen Personen durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit konnte nicht immer vorgenommen werden, sei es aufgrund der Aktualität der Daten oder der Nichtmitführung von Dokumenten. Dass eine wirkungsvolle Aufdeckung von Schwarzarbeit aber nur erfolgen kann, wenn sich die Kontrollierten auch ausweisen können, darüber besteht sicherlich kein Zweifel. Daher wird mit dem Gesetz eine Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweisdokumenten eingeführt. Beschäftigten in Branchen, in denen ein erhöhtes Risiko zu illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit besteht, müssen künftig Ausweisdokumente verbindlich mit sich führen und sich auf Verlangen auch ausweisen können.

(C)

Wir nehmen aber nicht nur die Arbeitnehmer in die Pflicht, sondern auch die Arbeitgeber. Sie müssen künftig ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eben über die Ausweispflicht nachweislich belehren und diese Unterweisung auch schriftlich belegen können.

Neben dieser Problematik hat sich in der Vergangenheit ein zweiter wesentlicher Punkt als schwierig dargestellt: die Meldung zur Sozialversicherung. Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, muss diese bisher nicht vor oder mit Beginn der Beschäftigungsaufnahme erfolgen, sondern erst mit der ersten Lohn- oder Gehaltszahlung. Dies kann bis zu sechs Wochen dauern. Das Problem, das hierbei bestand, war, dass Beamte der FKS oftmals bei Kontrollen zu hören bekamen: Ich habe erst heute mit der Arbeit begonnen oder eine Meldung musste noch nicht erfolgen. Damit konnte die Kontrollbehörde sehr oft nicht feststellen, ob eine Meldung bei der Deutschen Rentenversicherung vorlag bzw. noch erfolgt ist oder ob es sich um einen illegal Beschäftigten handelte.

Die im Gesetz enthalte Neuregelung zur Sofortmeldepflicht bei Beschäftigungsaufnahme setzt eine klare Regelung. Die Kontrollbehörde kann mittels eines elektronischen Datenabgleichs zukünftig sofort überprüfen, ob es sich um einen ehrlichen Arbeitgeber handelt, der ordnungsgemäß seine Arbeitnehmer sozialversichert, oder nicht.

(D)

Zu dem Argument, so etwas kann gar nicht von den Firmen geleistet werden bzw. was geschieht in dem Moment, in dem die Beschäftigungsaufnahme an einem Sonntag oder Feiertag erfolgt: Dieses Argument kann ich beim besten Willen und in Zeiten eines modernen Kommunikationszeitalters nicht nachvollziehen. Denn angesichts dessen, dass es heute in fast allen Unternehmen möglich ist, Sofortmeldungen auch elektronisch vorzunehmen, und zum anderen den Unternehmen eine automatische Ausfüllhilfe vonseiten der Einzugsstelle kostenlos zur Verfügung gestellt wird, dürfte es für die Beauftragten vor Ort, die Arbeitsverträge abschließen, kein Problem darstellen, dies ebenso einfach zu tun. Zudem belasten sie den Arbeitgeber nicht über Gebühr. Im Gegenteil: Durch die Möglichkeit einer zügigen Kontrolle werden auch sie entlastet. Zumal die umfangreiche Anmeldung, das heißt die Meldung aller Daten, wie bisher in einem zweiten Schritt erfolgt: mit der ersten Lohn- und Gehaltsrechnung nach Beschäftigungsbeginn.

Nicht zu vergessen in diesem Zusammenhang – das dürfte auch im Interesse der Beschäftigten sein – ist die Tatsache, dass mit dieser Sofortmeldung zugleich ein Zugriff der Leistungsträger, zum Beispiel der Unfallversicherungsträger, auf diese Daten ermöglicht wird, um so eventuelle Ansprüche etwa bei Arbeitsunfällen geltend machen zu können.

Ein weiterer Punkt ist die Verbesserung der Übermittlung von Meldedaten durch die Meldebehörden an die Deutsche Rentenversicherung. Dieser Punkt ist ebenso wichtig für die Kontrolle vor Ort. Denn nur wer mit aktuellen Angaben arbeiten kann, kann eine effektive und

Andreas Steppuhn

(A) *schnelle Kontrolle sicherstellen. Dies wird aber nicht nur die Arbeit der Beamten vor Ort erleichtern, sondern dies wird auch den Unternehmen zugutekommen.*

Diese von mir genannten Punkte waren für uns als SPD-Fraktion von hoher Priorität: die sofortige Identitätsfeststellung durch die Mitführungspflicht von Ausweisdokumenten, die Sofortmeldung sowie die Verbesserung der Übermittlung von Meldedaten. Zudem ermöglichen diese Maßnahmen auch eine effektivere Kontrolle von Mindestlöhnen in den Branchen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Dazu gehört, meine Damen und Herren von den Linken, natürlich auch der Baubereich. Denn was nützt es, Mindestlöhne in den Branchen einzuführen, wenn diese nicht wirksam überprüft werden können?

Nicht zuletzt deshalb sehen wir als SPD-Fraktion in diesen Maßnahmen einen ersten wichtigen Schritt, gerade auch in einer von Schwarzarbeit stark betroffenen Branche wie der Baubranche die Einhaltung von Mindestlöhnen durchzusetzen und zugleich auch Schwarzarbeit zu bekämpfen. Denn die Kontrollinstanzen werden in die Lage versetzt werden, die Kontrolle über die Einhaltung der Mindestarbeitsbedingungen, wie sie das Arbeitnehmer-Entsendegesetz der Branche vorsieht, auch effektiv und wirksam durchzuführen.

Abschließend möchte ich aber noch auf eine weitere Regelung in diesem Gesetzentwurf eingehen. Damit komme ich zu Ihnen, meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion. Sie haben einen Entschließungsantrag formuliert, in dem Sie fordern, die im Gesetz vorgesehene (B) *Neufassung der Befreiungsmöglichkeiten von der gesetzlichen Rentenversicherung in § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV durch das vorliegende zweite SGB-IV-Änderungsgesetz abzulehnen. Hier möchte ich mir doch eine Bemerkung gestatten: Ich freue mich, dass Ihnen das so kurzfristig eingefallen ist und Sie sich in Ihrer Fraktion so gut abstimmen. Nicht nur, dass wir diesen Punkt im Ausschuss für Arbeit und Soziales ausführlich beraten und diskutiert haben, nein, Sie haben selbst dem Änderungsantrag und dem geänderten und jetzt vorliegenden Gesetzentwurf im Ausschuss für Arbeit und Soziales am 3. November 2008 zugestimmt. Sie können dies gern nachlesen im 100. Protokoll des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Tagesordnungspunkt 3.*

Nichtsdestotrotz möchte ich auf Ihre Forderung im Entschließungsantrag nochmals eingehen. Meine Damen und Herren von der FDP, Sie fordern eine Beibehaltung der jetzigen Regelungen der Befreiungsmöglichkeiten von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht für Lehrer an nichtöffentlichen Schulen. Wir als SPD-Fraktion teilen diese Auffassung nicht. Wie bereits gesagt, nicht nur, dass wir uns im Vorfeld intensiv mit diesem wichtigen Punkt und dem Anliegen der privaten Schulen auseinandergesetzt haben. Wir haben uns auch dafür eingesetzt, dass über die ursprünglich im Gesetz geplante personenbezogene Vertrauensschutzbestimmung eine darüber hinausgehende Vertrauens- bzw. Bestandsschutzregelung aufgenommen wird.

Uns war es wichtig, Rücksicht zu nehmen auf die bereits seit längerem von bestimmten Schulen für ihre beschäftigten Lehrer in Anspruch genommenen Alterseinrichtungen. Gerade auch, weil diese für das Fortbestehen auf einen Neuzugang an Mitgliedern angewiesen sind. Das bedeutet konkret, dass auch zukünftig Personen von der Versicherungspflicht befreit werden können, die durch solche Einrichtungen abgesichert werden: Personen, die zwar nicht die verschärften Voraussetzungen für eine Befreiung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 in der neuen Fassung ab 1. Januar 2009 erfüllen, wohl aber die bisherigen Voraussetzungen für die Antragsbefreiung erfüllen. Ich denke, hier haben wir einen sehr guten Kompromiss im Sinne der Lehrerinnen und Lehrer, aber auch der Schulen gefunden. (C)

Ihre Anmerkung, man würde diese Lehrerinnen und Lehrer nichtöffentlicher Schulen schlechter stellen, kann ich ehrlich gesagt nicht ganz nachvollziehen. Denn wir sorgen jetzt dafür, dass sie auch im Krankheitsfall abgesichert sein müssen und ebenso einen Anspruch auf Beihilfe haben. Wo, meine Damen und Herren von der FDP, stellen wir an dieser Stelle diese Lehrerinnen und Lehrer schlechter? Das kann nur im Interesse der betroffenen Lehrerinnen und Lehrer sein, um die es im Endeffekt hier ja wohl geht: die soziale Absicherung von Beschäftigten.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes und den darin enthaltenen Maßnahmen sind wir aber im Kampf gegen die Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung noch nicht am Ende der Fahnenstange angekommen. Uns als SPD-Fraktion ist bewusst: Dies ist ein erster Schritt. Dies ist aber auch ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung. Wir stärken die Kontrolle vor Ort. Für eine noch bessere Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung müssen wir aber alle mit ins Boot holen. (D) *Dazu gehören auch die Länder. Darum richte ich meinen Appell an dieser Stelle insbesondere nochmals an die Länder. Steigen Sie mit ein ins Boot und ermöglichen Sie mehr Transparenz bei vereinnahmten Geldern und eine bessere Verfolgung und Ahndung von aufgedeckten Straftaten. Unsere Vorschläge haben wir den Ländern bereits mehrfach an anderer Stelle unterbreitet. Nun liegt es an ihnen, dass wir gemeinsam noch besser und noch effektiver gegen Schwarzarbeit vorgehen können.*

***Dr. Heinrich L. Kolb** (FDP):*

Erstens. Die FDP verurteilt Schwarzarbeit ohne Wenn und Aber. Denn Schwarzarbeit schadet nicht nur der Volkswirtschaft insgesamt, sondern benachteiligt ehrliche Arbeitnehmer und ehrliche Unternehmer gleichermaßen. Allein im letzten Jahr, 2007, sind in Deutschland 348 Milliarden Euro schwarz erwirtschaftet worden. Das war ein Plus von 1 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Linzer Wissenschaftler Friedrich Schneider führt diesen Anstieg übrigens auf die Erhöhung der Mehrwertsteuer zurück.

Zweitens. Zur effektiven Bekämpfung der Schwarzarbeit muss man deren Ursachen kennen und bekämpfen. Ebenso entscheidend ist es, die Anreize zur Aufnahme legaler Beschäftigung zu stärken. Und hier hat die Bundesregierung schlicht kontraproduktiv agiert: Steuererhöhung, Beitragssatzerhöhung in allen Bereichen der Sozialversicherung außer bei der Arbeitslosenversiche-

Dr. Heinrich L. Kolb

(A) *rung und die geplante Einführung von Mindestlöhnen verstärken nicht die Anreize zur Aufnahme einer legalen Tätigkeit, sondern befördern die Schwarzarbeit. Die ausufernde Bürokratie tut ein Übriges dazu.*

Drittens. Die FDP-Fraktion wird effektive Maßnahmen zur Verhinderung von Schwarzarbeit unterstützen. In der ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf habe ich für die FDP-Fraktion deutlich gemacht, dass wir die Maßnahmen Sofortmeldung und Mitführungspflicht von Ausweisdokumenten in schwarzarbeitgefährdeten Branchen ausdrücklich begrüßen. Dies hat die FDP im Übrigen schon länger gefordert. Im FDP-Antrag „Mehr Wettbewerb und Kapitaldeckung in der Unfallversicherung“ vom Oktober letzten Jahres – Bundestagsdrucksache 16/6645 – haben wir uns allerdings darauf festgelegt, dass die Sofortmeldung an die jeweils zuständige Meldestelle, die Krankenversicherung, und nicht die Rentenversicherung zu erfolgen hat. Dies hat den Vorteil, dass den Arbeitgebern nicht noch eine zweite Meldeadresse für die Mitarbeiter vorgegeben wird und somit zusätzliche bürokratische Strukturen geschaffen werden. Sinnvoll ist auch die vorgesehene Aufbewahrungspflicht des Arbeitgebers betreffend die einmalige schriftliche Belehrung der Arbeitnehmer über die Mitführungspflicht der Personaldokumente.

Erwägenswert erscheinen mir auch die Hinweise des Deutschen Anwaltvereins. Dies gilt insbesondere für Präzisierungen zur Vermeidung von Unsicherheiten. Zu Recht hat der Deutsche Anwaltverein darauf hingewiesen, dass, wenn es bezüglich der Einführung der Sofortmeldepflicht Unklarheiten gibt, dies zu erheblichen Belastungen aller Beteiligten – Justiz, Unternehmen und Verwaltung – führen kann.

(B)

Viertens. Zur Benachteiligung von freien Schulen gegenüber konfessionellen und staatlichen Schulen bei der Gründung von Versorgungswerken: Die FDP hat zu den im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen zu den Versorgungswerken von Schulen in privater Trägerschaft einen Entschließungsantrag eingebracht. Wir sehen keinen Anlass, weshalb es Lehrern an nichtöffentlichen Schulen und Anstalten künftig nur noch dann möglich sein soll, sich von der Versicherungspflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung befreien zu lassen, wenn sie entweder an nichtöffentlichen Schulen beschäftigt sind, die vor der abschließenden Lesung des Gesetzentwurfs Mitglied einer Versorgungseinrichtung geworden sind, oder die den verschärften Bedingungen des § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB VI neuer Fassung genügen. Der vorliegende Gesetzentwurf schränkt die Befreiungsmöglichkeit einer Vielzahl von Lehrern an nichtöffentlichen Schulen unzulässig ein. Es sollen künftig nur solche Lehrer sich von der Pflicht zur Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen können – Antragsbefreiung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB VI für Lehrer und Erzieher an Privatschulen –, die über eine beamtenähnliche Absicherung verfügen. Dies ist aber bei Versorgungseinrichtungen privater Schulen gerade nicht gegeben.

Hier sei auch darauf hingewiesen, dass Schulen in privater Trägerschaft, wie beispielsweise die Waldorfschulen, andere gewachsene Vergütungsstrukturen aufweisen. Hinzu kommt, dass es die Finanzsituation den Schulen oft nicht erlaubt, neue Vergütungsstrukturen einzuführen.

(C)

Die FDP fordert, auch künftig Lehrern den Eintritt in solche Versorgungswerke ohne unüberwindbare Hindernisse zu ermöglichen. Diese Hürden sind nicht geeignet, die Altersversorgung der betroffenen Lehrer und Erzieher zu verbessern. Denn Versorgungswerke an nichtöffentlichen Schulen bieten bereits heute eine ausreichende bzw. sehr gute Absicherung ihrer Lehrer. Durch das Entfallen eigener Versorgungswerke und den Verweis auf die gesetzliche Rentenversicherung ist zu befürchten, dass Schulen in privater Trägerschaft gegenüber staatlichen Schulen benachteiligt werden, die eine Absicherung nach Beamtenrecht vorsehen.

Bei den Beratungen im zuständigen Ausschuss am vergangenen Mittwoch wurde in diesem Zusammenhang seitens des Ministeriums darauf verwiesen, dass es seit 1995 die sogenannte Friedensgrenze zwischen gesetzlicher Rentenversicherung einerseits und den Versorgungswerken andererseits gebe und hier nur eine Fortschreibung erfolge. Dem ist entgegenzuhalten: Die im Gesetzentwurf enthaltene Regelung ist nicht mit der sogenannten Friedensgrenze aus § 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI vergleichbar, mit der festgelegt wurde, wer sich in berufsständischen Versorgungswerken statt in der gesetzlichen Rentenversicherung versichern lassen kann. Denn der Kammerzwang der jeweiligen Berufsgruppe zum 1. Januar 1995, der in § 6 Abs. 1 Nr. 1 a SGB VI als Voraussetzung für eine Befreiung von der Mitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung verankert ist, umfasste tatsächlich bereits vor 1994 alle Berufsgruppen der freien Berufe. Durch diese Regelung sollte nur ausgeschlossen werden, dass sich noch weitere Berufsgruppen zusätzlich zu den bereits befreiten Berufsgruppen von der Pflicht zur Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen. Es gilt aber, dass auch nach 1995 beispielsweise von Ärzten, Anwälten und Architekten noch Versorgungswerke gegründet werden können. Entsprechend muss auch weiterhin an nichtöffentlichen Schulen die Gründung von Versorgungswerken möglich sein.

(D)

Zum Antrag der Linken: Die in ihrem Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen taugen nicht zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Die Maßnahmen sind ineffektiv, zu bürokratisch, zu teuer. Und für mich der entscheidende Punkt: Sie sind zum Teil schädlich und dazu angetan, auch reguläre Arbeitsplätze zu vernichten. Es ist nicht zielführend, ehrlichen Unternehmen zusätzliche bürokratische Belastungen aufzuerlegen, um die schwarzen Schafe zu bekämpfen. Dadurch werden die seriösen Firmen mit zusätzlichen Kosten belastet. Wir brauchen effektive, unbürokratische und realistische Maßnahmen, um illegale Beschäftigung, Schwarzarbeit und Lohndumping zu bekämpfen. Die Bauwirtschaft braucht keine neuen Belastungen durch bürokratische Hürden.

Zur wirksamen Bekämpfung der Schwarzarbeit gehört, nach den Ursachen und Gründen dafür zu suchen. Ein nicht unwesentlicher Grund ist die zu hohe Steuer- und Abgabenlast, die mit dafür verantwortlich ist, dass Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung nicht zurückgehen, sondern eher noch zunehmen. Die Kosten für le-

Dr. Heinrich L. Kolb

(A) *gale Arbeit sind um ein Vielfaches höher als die für illegale Arbeit. Die Senkung der Lohnzusatzkosten ist sicherlich das wirksamste Mittel zur Bekämpfung von Schwarzarbeit, illegaler Beschäftigung und Dumpinglöhnen. Darüber hinaus ist ein flexibles Tarifrecht, damit sich die Löhne an der Produktivität orientieren können, dringend geboten.*

Ideologisch motivierter Populismus ist der falsche Weg und überaus schädlich. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion den Antrag der Linken ab.

Werner Dreibus *(DIE LINKE):*

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung sind kein Kavaliersdelikt, sondern ein absolut ernst zu nehmendes Problem. Es kann nicht angehen, dass Unternehmen sogenannte Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung als Lohndumpingstrategie einsetzen, um die Zahlung von Tarif- und Mindestlöhnen zu umgehen. Diese Unternehmen gefährden zigtausende reguläre Arbeitsplätze und schwächen die Sozialversicherungskassen. So zahlen wir am Ende alle für den Extraprofit, den diese skrupellosen Unternehmen durch den Einsatz von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung herausholen. Das ist nicht hinnehmbar! Wir begrüßen deshalb, dass die Bundesregierung endlich zwei wichtige Maßnahmen ergreift, die meine Fraktion bereits vor der Sommerpause in dem Antrag „Für eine wirksame Bekämpfung von Verstößen gegen den Mindestlohn im Baugewerbe“ gefordert hat. Die Verpflichtung zur Sofortmeldung zur Sozialversicherung und die Mitführungspflicht von Personaldokumenten am Arbeitsplatz sind zwei wichtige Schritte, um die Kontrollen (B) *zu vereinfachen und den Kampf gegen den Einsatz von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung zu effektivieren. Diese Maßnahmen reichen jedoch noch nicht aus. Meine Fraktion stellt deshalb heute den Antrag „Für eine wirksame Bekämpfung von Verstößen gegen den Mindestlohn im Baugewerbe“ ebenfalls zur Abstimmung.*

In der Baubranche gelten bereits seit Jahren Mindestlöhne. Und der Mindestlohn ist ein Erfolg! Er sorgt nicht nur dafür, dass die Beschäftigten im Baugewerbe im Gegensatz zu Millionen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in anderen Branchen ein auskömmliches Einkommen haben. Er hat auch zehntausende Arbeitsplätze erhalten. Da sind sich die Spitzenverbände der Bauwirtschaft und die IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) einig. Trotzdem gibt es immer wieder Verstöße gegen den Mindestlohn, oftmals durch den Einsatz von Schwarzarbeit oder illegaler Beschäftigung.

Aber es gibt auch konkrete Vorstellungen zu wirksamen Gegenmaßnahmen. Meine Fraktion hat in Gesprächen mit Vertretern der Arbeitgeber und der IG BAU eine Reihe praktikabler und wirksamer Maßnahmen für den Schutz des Mindestlohns in der Baubranche identifiziert, die Sie alle begründet in unserem Antrag wiederfinden. Dazu gehört, dass die zuständige Kontrollbehörde „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ eine deutlich bessere Sachmittelausstattung erhält und ihr Personal umgehend auf 8 000 Stellen aufgestockt wird. Nur so wird sie in die Lage versetzt, ihren umfassenden Kontroll- und Ahndungsaufgaben tatsächlich auch gerecht werden zu können. Und dazu gehört auch, dass die Sanktionen bei Verstößen so gestaltet und angewendet werden, dass sie auf (C) *die Unternehmen eine deutlich abschreckendere Wirkung entfalten. In diesem Sinn erwarten wir von der Verschärfung der Generalunternehmerhaftung und dem sofortigen Ausschluss der Unternehmen, bei denen Verstöße gegen Mindestlohnvorschriften oder der Einsatz von Schwarzarbeit oder illegaler Beschäftigung festgestellt werden, deutliche präventive Effekte. Gehen Sie die weiteren Schritte, die im Kampf gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung notwendig sind! Sichern Sie den Mindestlohn im Baugewerbe! Stimmen Sie für unseren Antrag!*

Brigitte Pothmer *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Schwarzarbeit bedeutet Steuerhinterziehung, Sozialversicherungsbetrug und Arbeitsplatzklau. Da, wo Schwarzarbeit blüht, wird reguläre Beschäftigung verdrängt. Deshalb muss Schwarzarbeit ein Riegel vorgeschoben werden. Das hat auch etwas mit fairem Wettbewerb zu tun. Um Schwarzarbeit deutlich einzudämmen, muss es vorbeugende Maßnahmen, effektive Kontrollen und wirksame Strafen geben.

Im Ziel sind sich alle Fraktionen im Bundestag einig. In der Frage, wie diese Ziele erreicht werden können, liegen die Differenzen. Den Gesetzentwurf der Bundesregierung halten wir auch nach den vorgenommenen Modifizierungen in wesentlichen Punkten nicht für praxistauglich. Darüber hinaus bleiben wichtige Bereiche, die zum Abbau von Schwarzarbeit beitragen können, weiterhin außen vor und werden von der Bundesregierung bisher nicht in Angriff genommen oder sogar abgelehnt. Ich möchte das an wenigen Beispielen erläutern: (D)

Ja, eine Meldefrist von sechs Wochen bei der Sozialversicherung lädt geradezu zum Missbrauch ein. Die jetzt vorgesehene Sofortmeldung bei der Sozialversicherung ignoriert aber die Gegebenheiten in vielen Arbeitsbereichen, in denen kurzfristig an den Wochenenden und am Abend eingestellt wird. Die betroffenen Unternehmen haben deshalb den Vorschlag gemacht, die Meldepflicht auf den Beginn des ersten Werktages nach Beschäftigungsaufnahme zu legen. Das ist vernünftig. Die Union hat dies bei der ersten Beratung auch so gesehen, aber es wurde keine praxistaugliche Modifizierung des Gesetzentwurfes vorgenommen.

Ja, die kontrollierten Personen auf den Baustellen, im Gastgewerbe oder in Reinigungsfirmen müssen für die Prüfer identifizierbar sein. Aber die Mitführung von Personaldokumenten bedeutet für viele Menschen, die in den betroffenen Branchen beschäftigt sind, ein unzumutbares Risiko. Ausländerinnen und Ausländer haben leider zu Recht große Angst vor dem Verlust ihrer Papiere. Manchmal ist die Wiederbeschaffung schlicht unmöglich, und aufenthaltsrechtliche Probleme sind die Folge. Auch hier hatte die Union in der ersten Beratung angekündigt, brauchbare Alternativen zu erarbeiten. Das ist aber nicht geschehen.

Damit Schwarzarbeit wirksam unterbunden werden kann, muss nicht nur die Kontrolle einfacher und besser werden. Auch die Folgen für die Unternehmen, denen Schwarzarbeit nachgewiesen wird, müssen spürbar und

Brigitte Pothmer

(A) *abschreckend sein. Geldstrafen, die verhängt werden, müssen auch gezahlt werden, und Unternehmen, die bei Schwarzarbeit erwischt werden, müssen zukünftig von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden können. Wir haben gestern über den Gesetzentwurf der Grünen zur Einführung eines bundesweiten Korruptionsregisters debattiert. Ein solches Korruptionsregister brauchen wir auch, um zu verhindern, dass Unternehmen, die auf Schwarzarbeit setzen und so fairen Wettbewerb untergraben, bei der nächsten öffentlichen Auftragsvergabe wieder berücksichtigt werden. Die Einrichtung eines bundesweiten Korruptionsregisters ist auch dafür ein wirksames Instrument, wurde aber von der Union bisher immer blockiert.*

Insgesamt müssen die Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt so gesetzt werden, dass faire Löhne gezahlt werden und dass legales Arbeiten attraktiv ist. Auch darum schlagen wir Mindestlohnregelungen vor, die die Besonderheiten in den einzelnen Branchen und Regionen berücksichtigen, und auch darum fordern wir eine gezielte und deutliche Entlastung der unteren Einkommen bei den Sozialversicherungsbeiträgen. Letzteres bedeutet für die Unternehmen eine deutliche Entlastung bei den Lohnnebenkosten und für die Beschäftigten mehr Netto vom Brutto. Damit wird Schwarzarbeit vorgebeugt.

Insgesamt ist das, was die Bundesregierung zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vorgelegt hat, weder praxistauglich noch ausreichend. Darum lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(B) **Klaus Brandner,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung sind in Deutschland nach wie vor verbreitet und fügen dem Gemeinwesen schweren Schaden zu. Die Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung hat daher – da weiß ich mich mit Ihnen allen einig – weiterhin hohe Priorität.

Mit dem Aktionsprogramm „Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt“ hat die Bundesregierung ein umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen. Mit dem heute zu beschließenden Gesetzentwurf werden wesentliche Punkte des Pakets umgesetzt. In der Prüfungspraxis hatte sich gezeigt, dass sich bei der Meldung zur Sozialversicherung Unklarheiten ergeben können, da die Meldungen bisher nicht vor oder mit Beginn der Beschäftigung abzugeben sind, sondern mit der ersten Lohn- und Gehaltsabrechnung. So ist bisher eine abschließende Klärung des Sachverhalts durch die Kontrollbehörden vor Ort vor allem dann nicht möglich, wenn eine Meldung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund nicht oder noch nicht vorliegt.

Ein weiteres Problem stellt bislang die Schwierigkeit dar, Personalien festzustellen, um Personen, die überprüft werden sollen, eindeutig zu identifizieren. Mit den Maßnahmen des vorliegenden Gesetzentwurfes werden diese Probleme angepackt:

Maßnahme Nummer eins ist die Einführung der Sofortmeldepflicht spätestens bei Beschäftigungsaufnahme. (C) *Sie ermöglicht es den Behörden, vor Ort schnell und zweifelsfrei festzustellen, ob das Beschäftigungsverhältnis der Sozialversicherung gemeldet wurde. Liegt in den neun Branchen, in denen ein erhöhtes Risiko für Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung besteht, für einen Beschäftigten keine Meldung in der Stammsatzdatei der Rentenversicherung vor, ist das als ein klarer Hinweis auf Schwarzarbeit zu werten. Auch die Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung erhalten im Leistungsfall Zugriff auf die Stammsatzdatei, um bei Schwarzarbeit den Arbeitgeber in Regress nehmen zu können.*

Maßnahme Nummer zwei ist die Einführung einer Mitführungs- und Vorlagepflicht von Personaldokumenten bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen in den neun betroffenen Branchen. Schon heute müssen bei der Überprüfung insbesondere ausländischer Arbeitnehmer Personaldokumente vorgelegt werden, um die betreffende Person eindeutig identifizieren zu können. In Zukunft werden auch die Arbeitgeber mit in die Verantwortung genommen. Sie müssen ihre Beschäftigten schriftlich über die Mitführungs- und Vorlagepflicht von Personaldokumenten belehren. Diese Belehrung wiederum muss aufbewahrt und gegebenenfalls vorgelegt werden können – andernfalls drohen Bußgelder.

Maßnahme Nummer drei zielt auf eine bessere Qualität der Anschriftendaten, die im Verdachtsfall einen eindeutigen Abgleich der Personendaten mit den Daten der Versichertenkonten bei der Rentenversicherung ermöglichen. Aus diesem Grund erhalten die Träger der Deutschen Rentenversicherung über ihre Datenstelle zukünftig aktualisierte Anschriftendaten, die von den (D) *Meldebehörden bei Geburt, Anschriftenänderung oder im Sterbefall übermittelt werden. Mit dieser zentralen Übermittlung der Anschriftendaten können die besonderen Meldungen der Arbeitgeber in den Fällen einer Anschriftenänderung entfallen.*

Das vorgesehene Verfahren senkt die Bürokratiekosten erheblich: Die Meldebehörden der Kommunen wie auch die Rentenversicherungsträger werden um geschätzt rund 180 Millionen Euro im Jahr entlastet – vor allem, weil nach der Umstellung die bisher notwendigen, aber kostspieligen Einzelaufklärungen entfallen.

Neben den skizzierten Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit sieht der vorliegende Gesetzentwurf zwei Neuregelungen vor, die den Bereich der Altersvorsorge betreffen. Punkt eins betrifft die staatliche Förderung privater Altersvorsorge. Durch eine Ergänzung im SGB XII unterstützen wir hilfebedürftige und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen beim Aufbau einer Riester-Rente. Die Beiträge für eine solche Altersvorsorge werden durch die Sozialhilfe übernommen.

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf eine Regelung zur Begrenzung der Versorgungswerke für Lehrerinnen und Lehrer an Privatschulen. Eine Bestandsschutzregelung nimmt hier Rücksicht auf Einrichtungen, die bereits seit längerem in Anspruch genommen werden und für ihr Fortbestehen auf Neuzugänge angewiesen sind. Durch diese Regelung sind auch die Ansprüche der Versicherten in diesen Versorgungswerken geschützt.

(A)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 36 a. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10903, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/10488 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und FDP bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen und Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Beratung mit demselben Stimmenergebnis wie in der zweiten Beratung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/10908. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Koalition bei Enthaltungen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke bei Gegenstimmen der FDP abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 36 b. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10902, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/9594 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen, der CDU/CSU und der FDP bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

(B)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 37 auf:

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Investitionszulagengesetzes 2010 (InvZulG 2010)**

  – Drucksachen 16/10291, 16/10496 –

  Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

  – Drucksache 16/10886 –

  Berichterstattung:
  Abgeordnete Manfred Kolbe
  Simone Violka

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

  – Drucksache 16/10917 –

  Berichterstattung:
  Abgeordnete Jochen-Konrad Fromme
  Carsten Schneider (Erfurt)
  Otto Fricke
  Dr. Gesine Lötzsch
  Alexander Bonde

(C)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Simone Violka, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Simone Violka (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über ein Förderinstrument, das eigentlich Erfolgsinstrument heißen müsste. In 19 Jahren gab es so manchen Versuch der Förderung. Vieles war erfolgreich, anderes nicht. Aber das Investitionszulagengesetz gehört auf jeden Fall zu den gelungenen Versuchen.

Auch wenn es spät ist – ich hoffe, dass viele vor den Fernsehern sitzen –, möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei den Unternehmerinnen und Unternehmern, aber auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Gewerkschaft und ebenso bei den vielen zumeist ehrenamtlich arbeitenden Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern zu bedanken, die in den vergangenen 19 Jahren neben den finanziellen Mitteln das meiste zum Aufbau Ost beigetragen haben.

Wir sprechen in dieser Zeit, so auch heute, über den Aufbau Ost und den Stand der deutschen Einheit, und es wird viel darüber geredet, was noch nicht so funktioniert. Aber ich halte es auch für wichtig, zu sagen, dass vieles geschaffen wurde.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich will als Sächsin in diesem Zusammenhang auf Folgendes hinweisen: In den neuen Ländern haben wir insbesondere im Hinblick auf alternative Energien aus den Chancen, die uns gegeben wurden, unglaublich viel gemacht. Ich erinnere nur an Solarworld in Freiberg und an Roth & Rau in Hohenstein. Inzwischen sind in Ostdeutschland viele gute und neue Unternehmen ansässig, bei denen viele Menschen in Lohn und Brot stehen und die den Menschen in der Region eine Perspektive geben.

Wer sich Gedanken darüber macht, ob es überhaupt einen idealen Zustand gibt bzw. wann er erreicht ist, muss ehrlich sein und sagen: Einen idealen Zustand gibt es in Deutschland nirgendwo, weder im Osten noch im Westen noch im Norden noch im Süden. Das hat etwas mit Entwicklung zu tun. Natürlich hatten wir im Osten des Landes erst einmal viel nachzuholen; das ist nach wie vor so. Allerdings ist bei uns auch viel passiert. Ich möchte nicht darüber nachdenken, in welchem Zustand sich zum Beispiel unsere Kanalisation heute befinden würde, hätte es die Wende und die folgenden Investitionen nicht gegeben.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Als ich ein Kind war, gehörten massive Rohrbrüche vor allen Dingen im Winter zum täglichen Bild. Wenn manch einer einwendet, dass das vielleicht etwas mit dem Klimawandel zu tun hat, und darauf hinweist, dass die Winter heute nicht mehr so hart wie früher sind,

Simone Violka

(A)

muss ich sagen: Ich glaube nicht, dass dies die Gründe sind; denn damals lag vieles im Argen. Es fand ein unglaublicher Raubbau an der Substanz statt, dessen Folgen erst einmal bewältigt werden mussten. Wer glaubt, 19 Jahre hätten ausreichen müssen oder können, um diesen Rückstand wettzumachen, der sollte einmal intensiv darüber nachdenken, dass dieser Rückstand sozusagen 40 Jahre Zeit hatte, sich aufzubauen.

Zu den Ursachen dieses Rückstands gehören nicht nur der Raubbau an Material und zum Teil am Menschen, sondern auch, dass bewusst kein Mittelstand zugelassen wurde, dass innovativen Betrieben, die sich hätten erweitern können, die Verstaatlichung drohte, sobald sie eine gewisse Mitarbeiterzahl überschritten, sodass in diesem Bereich praktisch keine Entwicklung stattfand. Man kann nicht davon ausgehen, dass Menschen, die 40 Jahre lang unter solchen Rahmenbedingungen einen Betrieb führen mussten, von heute auf morgen zu hervorragenden Unternehmern werden, die sich darüber hinaus – das kommt noch hinzu – in einem neuen System zurechtfinden mussten, was sie schlicht und ergreifend nicht konnten, weil ihre Lebensbedingungen dies nicht hergaben. In Anbetracht dessen muss man wirklich sagen: Es ist super, was die Leute aus dieser Situation gemacht haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich möchte noch einmal auf den Faktor Zeit zu sprechen kommen. Ich sage immer: Das ist wie beim Abnehmen. Zu viele Kilos hat man schnell drauf. Will man aber nachhaltig und vor allen Dingen auf gesunde Art und Weise wieder schlank werden, dauert das seine Zeit. – Wie beim Abnehmen muss man auch beim Aufbau Ost von Zeit zu Zeit überprüfen, welche Maßnahmen gut sind und deshalb fortgesetzt werden sollten und welche inzwischen nicht mehr zeitgemäß und somit „ungesund“ sind.

(B)

Die Investitionszulage, die wir heute in zweiter und dritter Lesung beraten, hat sich als gutes Instrument erwiesen und sich bewährt. Deshalb ist es gut und richtig, dass sie auch nach 2009 weiterhin zur Verfügung steht.

Natürlich hat auch dieses Gesetz Schwächen. Wenn man ehrlich ist, muss man sich allerdings fragen: Welches Gesetz hat denn keine Schwächen? Ich bin politisch nicht bereit, ein Gesetz, von dem Menschen profitieren, wegen ein paar Schwächen, die in keinem Verhältnis zu seinen Stärken stehen, preiszugeben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zu den Schwächen dieses Gesetzes gehören nach wie vor die Mitnahmeeffekte. Mitnahmeeffekte gibt es allerdings überall, wo gefördert wird. Man kann sie nicht verhindern, ohne die Menschen, die auf das Gesetz angewiesen sind, ihrer Existenz zu berauben. Dem gegenüber stehen Rechtssicherheit, Schnelligkeit und vor allen Dingen eine unbürokratische Abwicklung. Diese Aspekte haben dieses Förderinstrument so beliebt gemacht. Das sind Stärken, die wahrlich nicht jedes Förderinstrument vorweisen kann. Daher ist sehr zu begrüßen, dass es mit dem jetzt zu verabschiedenden Investitionszulagengesetz 2010 ein Nachfolgegesetz für das Investitionszulagengesetz 2007, welches Ende des Jahres 2009 ausläuft, gibt, welches die Förderung auch nach 2009 möglich macht und die geförderten Maßnahmen bis 2013 sicherstellt.

(C)

Trotz aller Freude will ich nicht verschweigen, dass das nicht selbstverständlich war, nicht wegen der Einstellung der Bundesrepublik zu diesem Gesetz, sondern wegen Brüssel. Schon als es um das Investitionszulagengesetz 2007 ging, waren intensive Verhandlungen in den zuständigen Brüsseler Stellen, die diesem Förderinstrument eher skeptisch gegenüberstanden und ihm nach wie vor skeptisch gegenüberstehen, notwendig. Mein Dank gilt an dieser Stelle all jenen, die das jetzt zur Abstimmung stehende Gesetz durch intensive Gespräche und durch Überzeugungsarbeit in den Verhandlungen in Brüssel ermöglicht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Das war natürlich nicht ohne Kompromisse machbar. Eine Forderung aus Brüssel war die Festschreibung eines Endpunktes der Förderung und eines degressiven Verlaufs der Fördersätze. Dieser Forderung wird durch die Ausgestaltung des vorliegenden Investitionszulagengesetzes 2010 Rechnung getragen. Allerdings haben wir im Ausschuss deutlich gemacht, dass für uns in dieser Angelegenheit noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. Sollte 2011 festgestellt werden, dass die Wirtschaftskraft im Fördergebiet noch immer weit unter dem Bundesdurchschnitt liegt, muss die Degression noch einmal auf den parlamentarischen Tisch und auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden.

(D)

(Zuruf von der CDU/CSU: Richtig!)

Dadurch haben wir für den Osten viel gewonnen. Anstatt den Zugeständnissen nachzuweinen, sollten wir bis 2013 das Beste daraus machen.

Dank dem Entgegenkommen Brüssels wird mit dem Investitionszulagengesetz 2010 auch die Förderlücke abgeschafft werden können. Das wird möglich, weil die Europäische Kommission am 6. August 2008 eine Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung verabschiedet hat, wonach eine Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen im D-Fördergebiet, also in Berlin, weiterhin möglich ist. Vorher war eine Förderung in diesem Gebiet auf bis Ende 2008 begonnene Investitionsvorhaben beschränkt. Dadurch wurde ein nahtloser Übergang der Förderung für alle Gebiete ermöglicht.

Neu ist auch, dass kleine Unternehmen jetzt stärker gefördert werden. Für Erstinvestitionen bei kleinen Unternehmen beträgt die Investitionszulage 20 Prozent der Bemessungsgrundlage, und für mittlere Unternehmen beträgt sie zukünftig 10 Prozent. Auch damit wird einer Forderung aus Brüssel Rechnung getragen.

Aufgrund der Fördersummen haben wir alle Chancen auf weitere gute Ergebnisse. Neben anderen Förderinstrumenten wollen wir auch mit diesem Gesetz weiter Unterstützung leisten. Durch die Beträge wird deutlich, dass es sich bei dieser Unterstützung um ganz schöne

Simone Violka

(A) Brocken handelt und nicht um kleine Möhrchen, von denen heute früh schon gesprochen wurde.

Durch die Umsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfes wird es zu folgenden Förderungen kommen: Im Jahre 2011 sind es über 550 Millionen Euro, im Jahr 2012 über 770 Millionen Euro, im Jahr 2013 über 540 Millionen Euro, im Jahr 2014 über 315 Millionen Euro, und im Jahr 2015 sind es wegen der degressiven Ausgestaltung, die 2011 aber noch einmal überprüft werden soll, noch einmal 90 Millionen Euro.

Das Investitionszulagengesetz 2010 ist ein gutes Gesetz. Es ist eine gute Nachricht für die Unternehmer – vor allem aus Mittelstand und Handwerk –, die diese Förderung bereits in der Vergangenheit gern und oft in Anspruch genommen haben. Es werden natürlich noch weitere Mittel freigesetzt, weil mit jedem Euro Fördergeld natürlich auch Eigeninvestitionen verbunden sind, was gerade in dem Bereich der mittelständischen und kleinen Betriebe zu unglaublich großen Kräften für die heimische Wirtschaft führt.

Wir haben uns im Verfahren aber nicht nur mit der Degression, der Förderlücke und den Fördersummen beschäftigt, sondern auch die Forderungen und Wünsche der verschiedenen Verbände und Unternehmerinnen und Unternehmer angehört und sie, wenn es ging, auch berücksichtigt. Soweit es möglich und politisch gewollt war, ist es gelungen, dementsprechende praxisnahe Veränderungen herbeizuführen. Beispielhaft möchte ich die konstruktiven Vorschläge des Zentralverbands des Deutschen Handwerks nennen. Einigen der zentralen Punkte (B) ihres Wunsches auf Veränderung konnten wir folgen, und ich bin mir sicher, dass diese Veränderungen in unser aller Interesse sind.

Wir stimmen heute über ein gutes Gesetz ab, das hilft, Deutschland in Gänze und damit die ostdeutschen Länder im Besonderen weiter nach vorne zu bringen. Deshalb fordere ich Sie auf: Machen Sie mit, stimmen Sie zu, und schaffen Sie in den neuen Bundesländern bis 2013 weitere Chancen, damit wir die deutsche Einheit endlich auch auf wirtschaftlichem Sektor vollenden können!

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Das Wort hat der Kollege Christian Ahrendt, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Christian Ahrendt (FDP):
Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Sie zu so später Stunde noch hiergeblieben sind! Die FDP wird dem Investitionszulagengesetz 2010 zustimmen. Wir halten dies nach wie vor für wichtig. Der Aufholprozess in den neuen Bundesländern ist nicht abgeschlossen. Es gibt nach wie vor die Situation, dass vor allem die kleinen und Kleinstunternehmen in den neuen Bundesländern Schwierigkeiten haben, über ihre Eigenkapitalausstattung Investitionen zu finanzieren. Hier war die Investitionszulage in den letzten Jahren ein sicherer (C) und kalkulierbarer Faktor, der gerade jetzt, da man angesichts der Finanzmarktkrise, in der wir uns befinden, über den wirtschaftlichen Abschwung nachdenken muss, im Osten stabilisierend wirken und dadurch weiterhin dazu beitragen kann, dass Investitionen im Mittelstand getätigt werden.

Gleichwohl – das muss man an dieser Stelle auch sagen – könnte man die Rede auch mit den Worten „Alle Jahre wieder“ beginnen; denn das Investitionszulagengesetz ist ein Gesetz, dessen Gültigkeit alle zwei Jahre verlängert wird. Damit wird ein Stück weit auch gezeigt, wie schwierig es ist, eine einmal gewährte Subvention wieder abzubauen.

Der Kollege Hettlich hat es in seiner letzten Rede gesagt: Es gibt keine wirklich sinnvolle Untersuchung darüber, ob die Investitionszulage zu den Effekten und Erfolgen geführt hat, die wir alle konstatieren.

(Simone Violka [SPD]: Das wirkliche Leben beweist es!)

Zu einem Erfolg hat sie geführt: Sie hat zumindest dazu geführt – das habe ich schon in der letzten Rede zu diesem Thema angeführt –, dass das Finanzministerium in Mecklenburg-Vorpommern staatsanwaltschaftlich durchsucht wurde, weil dort jahrelang Missbrauch mit Kerngebietsbescheinigungen betrieben wurde, was zu einem entsprechenden Abfluss von Investitionszulagen auf durchaus unberechtigter Weise geführt hat. Insofern muss man sich – wenn man das Gesetz alle zwei Jahre verlängert – die Frage stellen, ob es langfristig so weitergehen kann. Auch wenn man nicht an den Solidarpakt II, (D) zu dem das Gesetz gehört, herangehen möchte, ist es fraglich, ob die Investitionszulage letzten Endes das erreicht, was wir uns davon versprechen.

Gleichwohl käme die Diskussion jetzt zum falschen Zeitpunkt. Sie wird zu einem späteren Zeitpunkt geführt werden müssen, wenn wir die wirtschaftlichen Krisenzeiten, die jetzt auf uns zukommen, hoffentlich erfolgreich überstanden haben. Die mittelständischen Unternehmer in den neuen Bundesländern brauchen die Investitionszulage. Vor diesem Hintergrund stimmt die FDP dem Gesetzentwurf zu.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Nächster Redner ist der Kollege Manfred Kolbe, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Manfred Kolbe (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Große Koalition arbeitet auf vielen Gebieten reibungslos zusammen, so auch auf dem Gebiet der Investitionszulage. Das zeigt sich auch daran, dass die Kollegin Violka mehr oder weniger meine Rede vorgetragen hat. Wir haben unabhängig voneinander mehr oder weniger denselben Text verfasst. Ich kann mich deshalb auf ei-

Manfred Kolbe

(A) nige zusätzliche Anmerkungen beschränken und darf im Interesse der anwesenden Kollegen verkünden, dass ich keineswegs gedenke, die Redezeit voll auszuschöpfen.

Ich möchte mit dem Dank an die Bundesregierung beginnen. Wir beschließen die Nachfolgeregelung für das Investitionszulagengesetz 2007. Die Bundesregierung hat frühzeitig auf der Kabinettsklausur im letzten August in Meseberg das Investitionszulagengesetz bis 2013 auf den Weg gebracht. Herr Schauerte, Herr Diller, vielen Dank namens meiner Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Kollegin Violka hat ausgeführt, dass wir im Osten viele Erfolge erzielt haben. Wer vor 20 Jahren in der ehemaligen DDR war und heute dieselben Städte und Landschaften besucht, wird diese in jeder Hinsicht nicht wiedererkennen. Wir haben teilweise den Westen in einigen Bereichen nicht nur eingeholt, sondern auch überholt. Wenn man auf der A 4 von Dresden nach Frankfurt fährt, dann wird man feststellen, dass in Thüringen die Autobahn sechsspurig ist. In Hessen verengt sie sich auf einmal auf vier Spuren, obwohl es dort nicht weniger Verkehr gibt. Wir haben auch die Pflegeheime, Krankenhäuser und den gesamten Bereich der öffentlichen Infrastruktur ganz wesentlich auf Vordermann gebracht.

Nichtsdestotrotz gibt es noch Schwachpunkte beim Aufbau Ost. Ein Schwachpunkt ist sicherlich die gewerbliche Wirtschaft. Uns fehlen noch nach wie vor selbstständige Unternehmen. Wir haben nur einen größeren Unternehmenssitz im Osten Deutschlands. Das ist ein Defizit. Deshalb sind – das ist auch durch Zahlen belegt – die Wachstumsraten im Osten Deutschlands leider (B) seit einigen Jahren wieder niedriger als im Westen. Auch die Arbeitslosigkeit ist nach wie vor doppelt so hoch. Der Abwanderungstrend setzt sich leider weiter fort. Deshalb halten wir von der CDU/CSU-Fraktion das Investitionszulagengesetz 2010 für notwendig.

Das Fördergebiet umfasst die östlichen Länder. Begünstigte Wirtschaftszweige sind das verarbeitende Gewerbe, produktionsnahe Dienstleistungen und das Beherbergungsgewerbe. Der Investitionszeitraum umfasst die Zeit bis zum 31. Dezember 2013. Der Fördersatz ist degressiv, von 12,5 Prozent im Jahr 2010 bis 2,5 Prozent im Jahr 2013. Das Investitionsvolumen beträgt 550 Millionen Euro im Jahr 2011, 770 Millionen Euro in 2012, 540 Millionen Euro in 2013, 315 Millionen Euro in 2014 und weitere 90 Millionen Euro in 2015.

Damit komme ich zu der scharfen Degression, die das Investitionszulagengesetz 2010 enthält. Auch darin sind wir uns einig, liebe Simone Violka: Wir sind froh über die Fortführung des Investitionszulagengesetzes, aber wir bedauern etwas die scharfe Degression, die im Widerspruch zu der Tatsache steht, dass der Osten noch nicht so richtig aufholt und wir dieses Instrument deshalb weiter brauchen.

Aus aktuellem Anlass möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: Wir machen uns dieser Tage Gedanken über ein Konjunkturprogramm, das einen zweistelligen Milliardenbetrag kosten soll. Es macht angesichts dessen wenig Sinn, die Mittel für ein bewährtes Konjunkturprogramm wie die Investitionszulage zurückzufahren und (C) damit möglicherweise 200 Millionen Euro im Jahr einzusparen. Das sollte man vielleicht bedenken. Wir sind deshalb froh, dass die Koalitionsfraktionen – Simone Violka hat das schon vorgetragen – in ihrem Bericht Folgendes formuliert haben – ich darf das zitieren –:

> Die Koalitionsfraktionen fordern die Bundesregierung auf, dem Finanzausschuss im Jahre 2011 über die wirtschaftliche Situation im Fördergebiet zu berichten, damit bewertet werden kann, ob die Investitionszulage tatsächlich 2013 auslaufen oder doch darüber hinaus verlängert werden soll.

So lautet die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Ich möchte bereits auf den letzten Redner in dieser Debatte eingehen, obwohl ich deine Rede noch gar nicht kenne, lieber Kollege Peter Hettlich.

(Peter Hettlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Du ahnst es!)

Du hast vorhin in der Debatte zur deutschen Einheit geäußert, dass den Koalitionsfraktionen dieser Punkt offenbar nicht so wichtig sei, weil sie nicht redeten. Das war falsch. Wir haben geredet. Du siehst mich doch hier am Rednerpult stehen. Du wirst gleich möglicherweise beklagen, dass wir diese Debatte zu so später Stunde führen. Das liegt aber an eurem morgigen Parteitag, auf den wir Rücksicht nehmen. Sicherlich hätte man morgen zu einer besseren Zeit über diesen Punkt diskutieren können. Du wirst möglicherweise auch beklagen, dass die Investitionszulage durch andere Instrumente ersetzt wer- (D) den soll. Ich meine aber – darin stimmen wir mit der SPD überein –, dass das ein unbürokratisches Förderinstrument ist. Es wird angenommen. Wenn du mit den Vertretern der Wirtschaft vor Ort sprichst – wir beide haben denselben Wahlkreis –, dann wirst du feststellen, dass das nach wie vor das beliebteste Förderinstrument ist.

Abschließend darf ich mich bei allen Beteiligten, der Bundesregierung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Finanzausschuss sowie den Kollegen, bedanken, die dieses Gesetz auf den Weg gebracht haben. Wir haben damit einen kleinen weiteren Baustein zur inneren Einheit gelegt und wünschen diesem Gesetz viel Erfolg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Nächste Rednerin ist die Kollegin Dorothée Menzner, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dorothée Menzner (DIE LINKE):
Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf ist angesichts der aktuellen Entwicklungen auf den internationalen Finanzmärkten und deren Auswirkungen auf die Realwirtschaft leider anachronistisch. So empfinde ich im Übrigen viele

Dorothée Menzner

(A) von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwürfe, gerade mit ihren Konsequenzen für die ostdeutschen Bundesländer. In diesem Fall aber und angesichts eines parallel durch die Bundesregierung geplanten Konjunkturprogramms zur Abfederung der Wirtschaftskrise stellt sich die Frage nach der inhaltlichen Ausgestaltung des Gesetzesvorhabens noch dringlicher.

Warum? Das Gesetz selbst regelt eine Fortführung der Investitionsförderung in den neuen Bundesländern über das Jahr 2009 hinaus. Das begrüßen wir, ebenso wie der Bundesrat. Der vorliegende Entwurf verstetigt einerseits die Trennung zwischen Ost und West, ignoriert jedoch andererseits die aktuelle Entwicklung in Richtung einer schweren und wahrscheinlich lang anhaltenden Phase ökonomischer Rezession. Angesichts dessen – und solange im Grundgesetz die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse postuliert wird – ist es politisch geradezu fahrlässig, die Investitionszulage für die neuen Bundesländer ab 2009 kontinuierlich abzusenken, um sie dann nach 2013 auslaufen zu lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Um es ganz deutlich zu sagen: Natürlich unterstützt die Linke die weitere Förderung. Gleichzeitig setzt sie sich jedoch gegen die Einstellung der Investitionszulage nach 2013 ein, weil man sich damit eines Instruments zur Förderung des Mittelstandes in den neuen Bundesländern beraubt; denn aktuell ist dieses Mittel umso dringlicher und kann von den im Rahmen des Konjunkturprogramms der Bundesregierung geplanten Förderungsmaßnahmen für den Mittelstand nur flankiert werden. (B) Niemand wird bezweifeln, dass die besondere Förderung des ostdeutschen Mittelstandes notwendig ist, um den neuen Bundesländern zu dem selbsttragenden Aufschwung zu verhelfen, von dem die Große Koalition immer redet. Eine doppelt so hohe Arbeitslosigkeit, kaum Forschung und Entwicklung, die Verfestigung prekärer Arbeitsverhältnisse sowie ein geringeres Lohn- und Rentenniveau sprechen eine deutliche Sprache.

Nun trifft es ja zu, dass aufgrund des ökonomischen Wandels auch in den alten Bundesländern strukturschwache Regionen mit ähnlichen Problemen entstanden sind, die auch staatlicher Hilfe bedürfen. Diese aber zulasten der ostdeutschen strukturschwachen Regionen zu gewähren, spricht einer nachhaltigen Politik Hohn. Hier wird offensichtlich Ost gegen West bei der Wirtschaftsförderung ausgespielt.

Apropos sozial: Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass durch die Kürzung der Investitionszulage und die Neuaufteilung der Gelder zwischen Ost und West irgendeiner strukturschwachen Region wirklich geholfen werden kann. Die bestehenden und anwachsenden Probleme lassen sich durch die allgemeine Ausdünnung des Förderniveaus ganz bestimmt nicht sinnvoll und nachhaltig lösen. Dass die Bundesregierung statt eines langfristigen und finanzpolitisch nachhaltigen Engagements jeden finanzökonomischen Unsinn mitmacht, ist die Steuerzahler leider schon mehr als teuer zu stehen gekommen. Dass diese Regierung die schwächeren Regionen, gleich ob in Ost oder West, perspektivisch ihrem Schicksal überlässt, wird die Menschen auch noch teuer zu stehen kommen. (C) Dass Sie dann noch versuchen, diesen von Ihrer Politik mehrfach benachteiligten Menschen ein X für ein U vorzumachen, zeugt schlichtweg von schlechtem politischem Stil.

Da wir als Fraktion Die Linke eine Förderung von Investitionen in den neuen Bundesländern nicht ablehnen, das vorliegende Gesetz aber für unzureichend halten, werden wir uns enthalten.

Ich danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Peter Hettlich, Bündnis 90/Die Grünen.

(Dr. Martina Krogmann [CDU/CSU]: Oh! Er ist ganz alleine!)

Peter Hettlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal muss ich sagen: Lieber Manfred Kolbe, ich freue mich ausdrücklich, dass wir diese Debatte führen; ich werde mich nicht beklagen. Wir waren uns darin einig, dass wir in der letzten Legislaturperiode öfter auch um ein oder zwei Uhr hier geredet haben. Das hat sich ein bisschen verändert. Neue Jahre, neue Sitten. Wie gesagt, ich freue mich ausdrücklich und bedanke mich bei den Kollegen, dass sie noch zu so später Stunde hier im Saal sind.

(Beifall bei der CDU/CSU und der LINKEN) (D)

Ich finde, das ist ein wichtiges Thema. Deswegen habe ich auch gesagt, wir sollten darüber diskutieren; denn die Investitionszulage, die Frage der Verlängerung und die Frage, wie es nach 2013 weitergeht, sind Dinge, die meine Fraktion schon sehr lange bewegen. Ich bin seit sechs Jahren Sprecher der AG Ost. Das Thema Wirtschaftsförderung stand natürlich von Anfang an bei uns im Zentrum. Wir haben uns im Rahmen dieses Themas auch länger mit der Frage auseinandergesetzt, wie es eigentlich weitergehen soll. Ich glaube, wir sind uns in der Analyse des Aufholprozesses in Ostdeutschland einig. Wir wissen, dass wir eine ganze Menge erreicht haben, und das wird, so glaube ich, von keinem hier im Haus negiert. Aber wir wissen natürlich auch, dass wir von einem Erfolg dieses Aufholprozesses, den wir eigentlich mit dem Solidarpakt gestalten wollten, und von der Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West noch ein Stück entfernt sind. Wenn wir uns die Zahlen ansehen – die haben wir heute Nachmittag bei der Debatte zum Stand der deutschen Einheit genannt –, dann sehen wir, dass wir noch einen Riesenweg vor uns haben. Wir müssen einfach konstatieren, dass uns die letzten zehn Jahre da nicht unbedingt weitergebracht haben.

Insofern muss man sich über die Sinnhaftigkeit der Förderinstrumente Gedanken machen. Ich finde, dass man das Recht haben muss, auch ein Instrument wie die I-Zulage von einer anderen Seite zu beleuchten und teilweise auch infrage zu stellen. Lieber Kollege Ahrendt, in der ersten Rede – die zu Protokoll ging – haben wir auf

Peter Hettlich

die Probleme der Fehlverwendung und auf die Rückforderungen in einigen Bundesländern hingewiesen. Ich habe eben von Ihnen sehr interessante Aspekte über Mecklenburg-Vorpommern erfahren.

Für mich ist es wichtig, die Botschaft zu senden. Wir haben den Solidarpakt II, der aus zwei Körben besteht, nämlich dem Korb I und dem Korb II. Der Korb I umfasst quasi die Barmittel für die Bundesländer, die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, und der Korb II, aus dem die Investitionszulage und auch die Gemeinschaftsaufgabe Ost letztendlich gespeist werden, ist gedeckelt. Er hat ein Volumen von 51 Milliarden Euro, von denen wir laut den Statistiken des Finanzministeriums bis heute etwa 16 Milliarden Euro ausgegeben haben. Somit bleiben 35 Milliarden Euro für die letzten zehn Jahre des Solidarpakts II übrig. Wir müssen uns also vergegenwärtigen, dass wir das Geld, das wir dem Korb II entnehmen – dazu gehört auch die I-Zulage –, möglichst effizient einsetzen müssen. Deswegen kann man nicht einfach so mit Jubelfanfaren auftreten, sondern man muss überlegen, ob das an der Stelle wirklich sinnvoll ist.

Wenn wir die Probleme in Ostdeutschland betrachten, dann müssen wir feststellen, dass wir einen Teil unserer Klientel eigentlich nicht erreichen, auch nicht mit der I-Zulage; denn die I-Zulage bekommt nur derjenige, der Kapital hat, um Investitionen zu tätigen. Der bekommt dann über die I-Zulage einen Zuschuss. Es gibt aber viele kleine, mittelständische und Kleinstunternehmen in Ostdeutschland, die ganz andere Probleme haben. Ich nenne als Beispiel das klassische Problem der Mittelstandsfinanzierung, also die Frage der Liquidität. Das ist eine eminent wichtige Frage, die sich gerade in Zeiten der Finanzmarktkrise stellt.

Wir sind der Meinung, dass uns die I-Zulage an dieser Stelle nicht weiterhilft. Unabhängig von den Fragen der Fehlverwendungen haben wir immer gesagt, dass die Gemeinschaftsaufgabe Ost aus unserer Sicht sinnvoller ist. Das bedeutet natürlich mehr Bürokratie und mehr Arbeit. Deswegen ist sie auch nicht so beliebt. Aber wir wissen uns auf der Seite der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Sachverständigen.

Ich kann mich noch an die letzte Debatte in diesem Hause vor etwa drei Jahren erinnern. Damals hat mir die Kollegin Antje Tillmann von der CDU/CSU zugestanden, dass dieses Instrument nicht so toll ist, wie es auf den ersten Blick immer erscheint. Der Diskussionsprozess ist in allen Fraktionen offensichtlich vorangeschritten; insofern hat sich die Position der CDU/CSU hin zur Zustimmung entwickelt.

Ich erinnere mich auch an das, was Jan Mücke im Ausschuss zur Frage des Beherbergungsgewerbes gesagt hat. Aufgrund seiner Erfahrungen in Dresden hat er berichtet: Liebe Leute, die Förderung des Beherbergungsgewerbes in Dresden über die I-Zulage führt zu einer Fehlallokation. Dann haben wir eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung gerichtet. Die Bundesregierung hat uns geantwortet: Wir können Ihnen dazu nichts sagen, weil wir das nicht evaluieren.

(Christian Ahrendt [FDP]: In Mecklenburg-Vorpommern ist aber evaluiert worden!)

– Ja.

Ich wollte nur sagen: Das ist aber das Problem. Insofern begrüße ich ausdrücklich den Vorschlag des Finanzausschusses, sich 2011 über das Thema Instrumente zu unterhalten.

Ich muss jetzt nicht mehr sagen. Meine Redezeit ist auch abgelaufen.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Genau!)

Sie kennen unsere Position – wir haben sie auch in der ersten Beratung dargelegt; da hat sich bei uns nichts geändert –: Wir werden dieses Gesetz ablehnen. Ich bitte um Verständnis dafür, dass wir es für sinnvoller halten, die Mittel an anderen Stellen einzusetzen, beispielsweise bei Innovationen, Bildung und Forschung. Wir sähen es lieber, wenn die Gelder aus Korb II dort verwendet würden. Damit könnten wir gut leben.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf eines Investitionszulagengesetzes 2010. Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10886, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/10291 und 16/10496 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU, FDP bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in dritter Beratung mit demselben Stimmenergebnis wie in zweiter Beratung angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 38 auf:

– Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes**

  – Drucksache 16/9415 –

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes**

  – Drucksache 16/10118 –

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

– Drucksache 16/10689 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Ingrid Fischbach
Caren Marks
Ina Lenke
Jörn Wunderlich
Ekin Deligöz

Hierzu liegt uns ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke vor.

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Es handelt sich um die Reden folgender Kolleginnen und Kollegen: Ingrid Fischbach, CDU/CSU, Dieter Steinecke, SPD, Ina Lenke, FDP, Jörn Wunderlich, Die Linke, Ekin Deligöz, Bündnis 90/Die Grünen.[1)]

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10689, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/9415 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalition bei Gegenstimmen von (B) Bündnis 90/Die Grünen und FDP und bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in dritter Beratung mit demselben Stimmenergebnis wie in zweiter Beratung angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/10118 für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen.

Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/10830. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und FDP bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen und bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke abgelehnt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 39 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes**

[1)] Anlage 19

(C)

über den Zugang zu digitalen Geodaten (Geodatenzugangsgesetz – GeoZG)

– Drucksachen 16/10530, 16/10580 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

– Drucksache 16/10892 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Ulrich Petzold
Gerd Bollmann
Horst Meierhofer
Lutz Heilmann
Sylvia Kotting-Uhl

Hierzu liegt uns ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor.

Wie in der Tagesordnung ausgewiesen, werden die **Reden zu Protokoll** genommen. Es handelt sich um die Reden folgender Kolleginnen und Kollegen: Ulrich Petzold, CDU/CSU, Gerd Bollmann, SPD, Horst Meierhofer, FDP, Lutz Heilmann, Die Linke, Sylvia Kotting-Uhl, Bündnis 90/Die Grünen.

Ulrich Petzold *(CDU/CSU):*

Wissen ist Macht. Wenn alle Macht vom Volke ausgehen soll, ist es zwingend notwendig, den Zugang zu Wissen so demokratisch wie nur irgend möglich auszugestalten. Es wird allerhöchste Zeit, dass wir im Informationsbereich mehr Demokratie einführen.

(D)

Lassen Sie mich von einem Gespräch berichten, das ich vor wenigen Tagen in Vorbereitung auf die heutige Lesung in einem Landesamt für Geoinformationen geführt habe. Ein leitender Mitarbeiter erzählte mir, dass ihn sein Nachbar vor kurzem gebeten hatte, Informationen zur Größe und Bebauung eines Grundstückes zu besorgen, das er zu kaufen beabsichtigte. Dieser leitende Mitarbeiter des früher als Katasteramt benannten Amtes setzte auch alle Hebel in Bewegung, um die Informationen zu erhalten. Er holte Genehmigungen ein, sah Akten ein. Als er schließlich nach einigen Tagen freudestrahlend ob seines Ergebnisses bei seinem Nachbarn erschien, zuckte der nur mit den Schultern und entgegnete: Das, was ich brauchte, habe ich mir schon längst über Google besorgt. Werkzeuge und Daten sind dort alle vorhanden, und es hat mich nichts gekostet.

Nun will ich nicht behaupten, dass wirklich alle Daten so leicht erreichbar wären, doch vieles von dem, was einige Ämter nur mit großem Aufwand herausrücken, Informationen, um die man ewig kämpfen muss, sind längst aus dem Internet beziehbar. So wäre es dann gar nicht notwendig, diese Daten von Amts wegen in das Netz zu stellen? Doch. Amtliche Daten sind nun einmal amtliche Daten mit einer großen Zuverlässigkeit, und amtliche Daten gehören nun einmal auch auf die Datenplattform, auf die sie hingehören. Es kann nicht sein, dass nur der an Daten herankommt, der entweder ein Ratefuchs ist oder aber hoch versiert am Computer arbeiten kann. Zur Demokratie gehört auch ein einfacher Zugang zu Daten. Gerade wir als Abgeordnete müssten das nachvollziehen

Ulrich Petzold

(A)

können, werden wir doch auch manchmal regelrecht mit Daten zugeschüttet. Ich habe den Eindruck, dass das hin und wieder mit Absicht geschieht.

Also könnte man sagen voll und ganz rundum zufrieden? Ein paar Sorgen bleiben schon noch. In § 12 des heute zu beratenden Gesetzes sind auch Zugangsbeschränkungen zu Daten geregelt. Dazu wird auf die §§ 8 und 9 des Umweltinformationsgesetzes verwiesen. Jedoch bleibt die Frage, ob das geistige Eigentum an Geodaten richtig geschützt ist. Selbstverständlich wird auch immer ein Interesse der Öffentlichkeit an Geodaten vorhanden sein, an denen geistiges Eigentum besteht. Die datenverwaltenden Behörden werden dann in der Zwickmühle des öffentlichen Interesses stehen. Geht dann im Einzelfall das öffentliche Interesse über das Interesse des Schutze am geistigen Eigentum? Hier stehen Urheberrecht und Umweltinformationsgesetz meiner Auffassung nach unberührt nebeneinander, sodass ich die Mitarbeiter der Behörden nur bedauern kann.

Diese Zwickmühle wäre dann einfacher zu lösen, wenn eine Einvernehmensregelung des jeweiligen Amtes mit dem Dateneigentümer, in welcher Form auch immer, gegeben wäre. Die Bundesregierung hat sich eine breite Verordnungsermächtigung im Gesetz gegeben. Da in § 14 des GeoZG auch eine Verordnungsermächtigung zu Durchführungsbestimmungen nach Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie enthalten ist, die die Durchführung der Zugangsbeschränkung regeln kann, kann meine Sorge noch behoben werden. Es muss jedoch dann in einer Verordnung klar zum Ausdruck kommen, dass Geodaten, an denen Dritte Rechte des geistigen Eigentums haben, der Öffentlichkeit nur mit Zustimmung dieses Dritten zugänglich gemacht werden dürfen. Die Aufhebung der Zugangsbeschränkung zu geistigem Eigentum Dritter sollte nicht im freien Ermessen von Behörden liegen.

(B)

§ 13 spricht Geldleistungen und Lizenzen für Geodaten an. So grundsätzlich richtig solche Gebühren sind, dürfen sie doch auch nicht dazu führen, dass Personengruppen aus finanziellen Gründen von Informationen ausgeschlossen werden, die für sie wichtig sind. Ich erwarte hier eine klare Abgrenzung zur kommerziellen Nutzung. Auch wenn wir der juristischen Argumentation der Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates folgen, sehe ich vom Rechtsgefühl her den Streit des Bundesrates mit der Bundesregierung in der Frage der Zustimmungsbedürftigkeit der zu erlassenden Verordnungen nach § 14 durch den Bundesrat als unbefriedigend.

Nicht von der Hand zu weisen ist, dass von dem vorliegenden Gesetz in großem Umfang auch Geodaten betroffen sein werden, die bei Länderbehörden gespeichert sind. Wie Geodaten haltende Stellen des Bundes ohne beständige Mitarbeit von Länderverwaltungen ihrer Informationspflicht nachkommen wollen, erschließt sich mir noch nicht vollständig. Auch wenn die Geobasisdaten als Kernkompetenz der Länder ausdrücklich auf Wunsch der Länder in § 5 Abs. 1 aufgenommen wurden, sehe ich doch auch eine nationale Geodateninfrastruktur immer vor unserem föderalen Hintergrund und damit eine Involvierung der Länder.

(C)

Wie soll gemäß § 10 ein nationales Lenkungsgremium des Bundes und der Länder Verantwortung für die Organisation der nationalen Geodateninfrastruktur tragen, wenn nach § 14 die Bundesländer bei der Verordnungsermächtigung zum Beispiel zu Zugangsbeschränkungen nach Art. 13 der Richtlinie und damit bei einem wesentlichen Teil der Organisation außen vor sind? Wenn es um die Organisation der nationalen Geodateninfrastruktur geht, macht eine alleinige Verordnungskompetenz des Bundes bei Verantwortung eines gemeinsamen Lenkungsgremiums des Bundes und der Länder keinen Sinn. Wer haftet für fehlerhafte, unvollständige oder falsche Geodaten, wer haftet für unberechtigt herausgegebenes geistiges Eigentum? Alles das lässt mich zu dem Schluss kommen, dass hier endlich Kooperation statt Konfrontation zwischen Bund und Ländern angesagt ist.

Die von anderen Fraktionen gestellte Frage nach dem ausreichenden Schutz von personenbezogenen Daten erledigt sich dadurch, dass auch der in vielen Fragen sehr kritische Bundesbeauftragte für den Datenschutz das Geodatenzugangsgesetz geprüft und für zulässig in dieser Frage befunden hat. Deshalb können wir den Antrag der FDP ohne weitere Bedenken ablehnen.

Zusammenfassend darf ich für meine Fraktion ausführen, dass es höchste Zeit für die Umsetzung der Richtlinie war und dass wir trotz einiger Bedenken dem Gesetz zustimmen werden. Wir erwarten jedoch, dass sich die Bundesregierung gegenüber den Bundesländern kooperativ verhält, und gleichzeitig erwarten wir natürlich das gleiche kooperative Verhalten der Länder, wenn es um die Zulieferung von Geodaten und die Organisation dieser Zulieferung geht.

(D)

***Gerd Bollmann** (SPD):*

Geschätzte 80 Prozent der Entscheidungen, die wir im öffentlichen wie auch im privaten Leben treffen, haben einen räumlichen Bezug. Sei es der Ausflug am Wochenende, die Wahl eines Firmenstandortes oder Wohnsitzes, die Überlegung, ob eine Geothermieanlage rentabel ist oder welche Energieeffizienzmaßnahmen sinnvoll sind, allen diesen Fragen liegen räumliche Überlegungen zugrunde. Doch bisher war es nicht immer möglich oder zumindest mit Aufwand und Kosten verbunden, Zugang zu diesen entscheidenden Daten zu erlangen. Mit der sogenannten INSPIRE-Richtlinie, die das Europäische Parlament und der Rat im März des vergangenen Jahres erlassen habe wurde dem Problem auf europäischer Ebene begegnet. Die Richtlinie sieht die Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft vor.

Mit der heutigen Beratung über den Entwurf eines Gesetzes über den Zugang zu digitalen Geodaten setzen wir die europäische Richtlinie in nationales Recht um. Das Geodatenzugangsgesetz regelt den Zugang zu und die Nutzung von Geodaten der öffentlichen Verwaltung. Zukünftig müssen harmonisierte Geodaten und Metadaten der öffentlichen Verwaltung aus dem Themenbereich der europäischen Umweltpolitik über entsprechende Geodatendienste für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung öffentlich verfügbar bereitgestellt wer-

Gerd Bollmann

(A) *den. Dritten wird die Möglichkeit eingeräumt, ihre Daten freiwillig in das System einzupflegen. Durch die Vereinfachung des Zugangs zu und der Nutzung dieser Daten werden wir endlich in der Lage sein, das Wertschöpfungspotenzial dieser Daten zu erschließen.*

Die Daten müssen dabei interoperabel sein. Um diese Interoperabilität – sowohl auf lokaler, regionaler wie auch auf nationaler Ebene – zu gewährleisten, wurde eine enge Verbindung zu der im Aufbau befindlichen Geodateninfrastruktur hergestellt. Die europäische INSPIRE-Richtlinie berücksichtigt und unterstützt sogar die seit 2004 in Deutschland unternommenen Aktivitäten zum Aufbau einer Geodateninfrastruktur.

Ob die Suche nach Rohstoffen oder die Planung von Rettungseinsätzen, ob Daten für Navigationssysteme oder den Verkehr im Allgemeinen, das vorliegende Gesetz wird all dies wirtschaftlicher und einfacher machen.

***Horst Meierhofer** (FDP):*

Geodaten kommt eine immense Bedeutung zu: Dies gilt auch und gerade für den Umweltbereich. Ohne eine seriöse Datengrundlage kann man weder sagen, ob sich die Gewässerqualität verbessert oder verschlechtert hat, noch, ob der Biotopschutz wirkt oder wie es um die biologische Vielfalt steht.

Als jemand, der aus seinem Wohnzimmerfenster direkt auf die Donau schauen kann, weiß ich zudem, wie wichtig es ist, bei Hochwasser schnell europaweit abgestimmte Reaktionen treffen zu können. Je einfacher die hierfür relevanten Geodaten über die nationalen Grenzen hinweg verfügbar sind, umso besser. Die Brüssler INSPIRE-Richtlinie setzt genau hier an. Geoinformationen, die für die Umwelt bedeutsam sind, sollen Behörden und Öffentlichkeit europaweit zugänglich gemacht werden. Das ist konsequent, und auch wir Liberale finden das prinzipiell gut.

(B)

Was macht die Bundesregierung aus den Brüssler Vorgaben? Anders als Brüssel beschränkt sich das deutsche Gesetz nicht auf die umweltrelevanten Geodaten. Das kann man machen. Die deutsche „Geodatenlandschaft“ ist schließlich verwirrend und zersplittert genug. Aber: Gerade dann, wenn man sich für diese „große“ – weil über umweltrelevante Daten hinausgehende – Lösung entscheidet, darf der Datenschutz nicht so stiefmütterlich behandelt werden, wie es beim Entwurf des BMU den Anschein hat. Auch Geodaten können schließlich personenbezogene Daten sein, auch in diesem Gesetz.

An dieser Stelle möchte ich auch noch einmal klarstellen: Anders als die Bundesregierung gestern im Ausschuss sind wir Liberale sehr wohl der Meinung, dass auch die von dem Gesetz erfassten Geodaten Personenbezug haben können. Oder was bitteschön – wenn nicht personenbezogen – ist die „Lokalisierung von Grundstücken anhand von Adressdaten“? Auch bei der sogenannten Orthofotografie sehe ich ab einem gewissen Maßstab und Auflösungsgrad Personenbezug. Wir wissen sehr wohl, dass private Unternehmen zum Teil noch sehr viel detaillierter solche Daten erheben. Aber das entbindet den Gesetzgeber nicht davon, dem Datenschutz einen besonderen Stellenwert einzuräumen. Ohne einen sinnvollen Datenschutz ist der öffentliche, europaweite Zugang zu Geodaten für uns deshalb indiskutabel.

(C)

Wir sind der Meinung, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung muss auch in diesem Gesetz angemessen berücksichtigt werden. Aber genau da haben wir noch unsere Zweifel. Den Behörden die Entscheidung aufzuhalsen, wann und in welchem Umfang die angefragten Daten herausgegeben werden dürfen, halten wir weder für sachgerecht noch für tatsächlich praktikabel. Immerhin geht es jetzt nicht mehr nur um gelegentliche Einzelanfragen, wie das beim Umweltinformationsgesetz der Fall war und auf das das Geodatenzugangsgesetz verweist, sondern um den Massenabruf, und das europaweit.

Wir Liberale sind deshalb der Meinung: Hier ist der Gesetzgeber gefragt. Eine gewisse Vorfestlegung durch den Gesetzgeber, ob und in welchem Ausmaß personenbezogene Daten betroffen sein können, erleichtert den Vollzug und macht das Gesetz für die Betroffenen nicht ganz so willkürlich. In diesem Zusammenhang halten wir vor allem ein Ampelsystem, das die Geodaten je nach Personenbezug in die Kategorien Rot, Gelb und Grün einteilt, und je nach Kategorie unterschiedliche Zugangsbedingungen bereithält, für sinnvoll. In unserem Entschließungsantrag haben wir deshalb die Bundesregierung aufgefordert, das jetzige Gesetz zurückzuziehen und ein neues, das vor allem dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung angemessen Rechnung trägt, zu erarbeiten.

Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen. Zu dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzesentwurf enthalten wir uns.

(D)

***Lutz Heilmann** (DIE LINKE):*

Vermutlich wissen nur wenige, was genau Geodaten eigentlich sind. Man könnte sie als digitale Karten bezeichnen. Dadurch wird der große Unterschied zu echten Karten aber eher verschleiert als erhellt. So können Geodaten in mehr als zwei Dimensionen dargestellt werden. Und Sie können zeitliche Entwicklungen abbilden. Konkreten Gebieten lassen sich durch die digitale Verfügbarkeit auch viel mehr Informationen zuordnen, als man auf einer einzelnen Karte darstellen könnte. Und Geodaten kann man in Geoinformationssystemen bearbeiten.

Die EU hat in der INSPIRE-Richtlinie nun festgelegt, dass Geodaten europaweit zentral verfügbar gemacht werden sollen und dass die Daten dafür bestimmten Standards unterliegen müssen, damit sie europaweit einheitlich nutzbar sind. Das ist zu begrüßen.

Geodaten an sich sind genauso neutral wie alle anderen Daten auch. Die Frage ist hier wie dort, wer was mit den Daten machen kann, bzw.: Wie sieht es mit dem Datenschutz aus?

Warum ist der Datenschutz bei Geodaten überhaupt wichtig? Dazu muss man sich vor Augen halten, dass Geodaten eben nicht immer „irgendwas mit Umwelt“ zu tun haben, wie viele vielleicht denken. Geodaten liefern Informationen über die räumliche Verteilung aller möglichen Aspekte. Das sind natürlich auch umweltbezogene

Lutz Heilmann

(A) *Informationen wie die Verteilung landwirtschaftlicher Flächen, der Bodenbeschaffenheit, der Verteilung und Anzahl des Vorkommens geschützter Arten und Biotoptypen. All das kann gespeichert werden. Wie gesagt, mit Geodaten kann man viele sinnvolle Sachen machen.*

Da es in Deutschland leider keine bundesweite und einheitliche Erfassung aller Flächen mit rechtlichen Bindungen zugunsten des Naturschutzes und der Landschaftspflege gibt, ist es aus dieser Sichtweise mehr als wünschenswert, Geodaten zentral verfügbar zu machen und einheitliche Standards einzuführen. Eine solche „Datenbank der Natur“ könnte für Deutschland und Europa sehr große Dienste dabei leisten, den Anforderungen im Naturschutz durch den Klimawandel und den dadurch bedingten Lebensraumveränderungen für Pflanzen und Tiere besser gerecht werden zu können.

Geodaten sind aber weit mehr als das. Geodaten sind auch Informationen über die Verteilung von Krankheiten, Armut, Arbeitslosigkeit, den Anteil von Migrantinnen und Migranten. Wenn man solche Daten wissenschaftlich nutzt, können auch die sehr nützlich sein.

Im Umweltausschuss haben wir direkt im Anschluss an die Beratung dieses Gesetzes über die auffällige Häufung von Kinderkrebsfällen in der Umgebung von Atomkraftwerken gesprochen. Wenn alle Kinderkrebsfälle als Geodaten vorliegen würden, könnte man die mit den Informationen über die Standorte von Atomanlagen kombinieren, die Wahrscheinlichkeit der zufälligen räumlichen Übereinstimmung berechnen – und so sehr leicht wichtige Informationen gewinnen.

(B) *Die räumliche Verteilung von Krebs, Lungenentzündungen und anderen Krankheiten kann aber auch für ganz andere Zwecke genutzt werden. Ich sage dabei bewusst „kann“ und nicht „wird“. Es „kann“ aber sein, dass Krankenkassen ein großes Interesse an solchen Daten entwickeln. Das „könnte“ dann dazu führen, dass Menschen, die da wohnen, wo viele Menschen bestimmte Krankheiten haben, nicht mehr in eine Krankenkasse aufgenommen werden oder zumindest einen Risikoaufschlag zahlen müssten. Und es „kann“ auch sein – in den USA ist das durchaus üblich –, dass sich Banken dafür interessieren, wo man wohnt. Wohnt man in einer Gegend, in der viele Menschen arm oder arbeitslos sind oder einen Migrantionshintergrund haben, dann bekommt man vielleicht keinen Kredit mehr oder nur mit einem Zinsaufschlag. Wollen wir das? Die Linke will das nicht. Wir wollen nicht, dass man aufgrund seines Wohnortes diskriminiert werden kann. Das ist ein Grund, warum wir dieses Gesetz ablehnen.*

Der andere ist, dass sich viele Daten direkt personenbezogen zuordnen lassen. Die Schranken für den Zugang zu diesen Daten sind unzureichend. Für die Bereitstellung amtlicher Geodaten sowohl nach der europäischen Richtlinie als auch nach deutschem Verfassungsrecht ist der Schutz personenbezogener Daten angemessen zu gewährleisten.

Der Gesetzentwurf leistet das aber nicht. Er sieht eine Anwendung der Schutzvorschriften des Umweltinformationsgesetzes vor. Darin heißt es, dass die Abgabe personenbezogener Daten nur dann eingeschränkt wird, wenn die schützwürdigen Interessen Betroffener „erheblich beeinträchtigt“ werden. Der Leiter des schleswig-holsteinischen Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz schlägt für das Landesgesetz ganz andere Formulierungen vor. Danach sollte bereits dann der Antrag auf Zugang zu Geodaten abgelehnt werden, wenn die Interessen Betroffener „beeinträchtigt“ würden. Vor allem aber sollen die Betroffenen vor der Freigabe der Daten informiert oder angehört werden. All das sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung eben nicht vor. (C)

Die Anwendung des Umweltinformationsgesetzes ist zudem auch unpassend. Es regelt den Zugang Einzelner zu Informationen von allgemeinem Interesse. Der Zugang zu Geodaten meint auch das. Er kann aber auch das genaue Gegenteil bedeuten, dass nämlich staatliche Stellen und sogar die Wirtschaft Informationen über Einzelne erhalten.

Auch nach der INSPIRE-Richtlinie soll die Zugangsmöglichkeit eingeschränkt werden, wenn dies nachteilige Auswirkungen auf die Vertraulichkeit personenbezogener Daten haben kann. Das leistet der Gesetzentwurf der Bundesregierung aber nicht. Deswegen lehnen wir dieses Gesetz ab. Die Risiken überwiegen bei diesem Gesetz leider die vielfältigen Chancen. Es eröffnet dem Missbrauch durch die Wirtschaft Tür und Tor. Und es bietet keinen ausreichenden Schutz davor, dass Daten über einzelne Personen in Hände gelangen, in die sie nicht gehören. Die FDP zeigt eine praktikable Lösung auf, wie der Datenschutz gewährleistet werden kann. Wenn die Bundesregierung einen vernünftigen Gesetzentwurf vorlegt hätte, dann hätten wir dem mit Freude zugestimmt. (D)

Sylvia Kotting-Uhl *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Dieses Gesetz ist ein beredtes Beispiel dafür, wie man ein wichtiges und berechtigtes Anliegen so blamieren kann, dass auch Befürwortern der öffentlichen Zugänglichkeit von Geodaten eine Unterstützung nicht möglich ist. Blamiert haben Sie das Anliegen durch Ihr völliges Unverständnis für das Bedürfnis nach informeller Selbstbestimmung. Die Große Koalition hat schon viele Beispiele geliefert, dass sie kein Gespür für das Bedürfnis der Bevölkerung nach dem Schutz der eigenen Daten hat, zuletzt beim BKA-Gesetz, aber auch bei den Terrorismusgesetzen.

Beim vorliegenden Entwurf des Geodatenzugangsgesetzes geht es darum, digitale räumliche Daten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Mit der an dieser Stelle ausdrücklich von uns begrüßten stärkeren Einmischung des Staates in die Informationswelt des Internet werden Standards für die Qualität und Nutzbarkeit von verschiedensten geografisch abbildbaren Daten gesetzt. Damit werden die ohnehin in den Verwaltungen vorhandenen und mit Steuergeldern erhobenen und archivierten Informationen nun auch miteinander verknüpft der breiten Bevölkerung zur Verfügung gestellt. In Form von datenunterlegten Karten können sie allen für eine bessere Planung von Maßnahmen und Vorhaben dienen. Der Zugriff auf flurstücksgenaue und zuverlässige Daten durch den Aufbau der Geodateninfrastruktur in Deutschland – und nicht nur durch die bisher marktführenden privaten

Sylvia Kotting-Uhl

Anbieter – wird aus grüner Umweltsicht ausdrücklich begrüßt.

Ein grünes Kernanliegen ist es aber auch, die Persönlichkeitssphäre zu schützen und den „gläsernen Bürger“ zu verhindern. Würde der Gesetzentwurf nur halb so viel zur Datensicherheit wie zur Frage der Kostenregelung und angemessenen Geldleistungsforderungen beinhalten oder wenigstens Aussagen im Umfang des europaweit unterschiedlich gehandhabten geistigen Eigentumsrechts umfassen, wären unsere Bedenken kleiner. Stattdessen wird der Datenschutz nicht geregelt und unter Verweis auf das Umweltinformationsgesetz (UIG) abgetan. Während die Entscheidung nach dem UIG auf eine Einzelfallabwägung zugeschnitten ist, richtet sich dieser Entwurf zur Umsetzung der europäischen INSPIRE-Richtlinie nun auf einen Massenabruf von Daten.

Auch beim UIG ist der Schutz personenbezogener Daten nur dann vorgesehen, wenn die Interessen der Betroffenen „erheblich“ beeinträchtigt werden. Beim UIG wird aber wenigstens im Einzelfall durch die Behörden abgewogen. Im Ergebnis senkt das Geodatenzugangsgesetz das Schutzniveau der Daten stark ab. Damit haben es die Teile der Wirtschaft, die schon in der Vergangenheit großes Interesse an Geodaten hatten, wesentlich leichter, das von den Grünen kritisierte Geoscoring noch schneller durchzuführen und auch zielgenauer zu nutzen. Wer also beispielsweise im „falschen“ Viertel wohnt, bekommt künftig zum Beispiel vielleicht keinen Kredit mehr, weil sich die Einzelfallprüfung für die Kreditinstitute nicht lohnt.

Folglich unterstützen wir den Entschließungsantrag der FDP mit der Forderung nach Überarbeitung und Neuvorlage des Gesetzes bis April nächsten Jahres. Der Entschließungsantrag stützt sich auf die Argumentationslinie der Grünen, die Datenfreigabe zu differenzieren. Dazu sollen die Ergebnisse der sogenannten Ampelstudie berücksichtigt werden. Die vom Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein im Auftrag der Kommission für Geoinformationswirtschaft am 22. September 2008 vorgelegte Studie wurde bisher von der Koalition ignoriert. Wir lehnen folglich den vorgelegten Entwurf des Gesetzes aus Datenschutzgründen ab, hoffen aber, dass eine längst überfällige Regelung noch vor der Umsetzungsfrist der EU die staatlichen Umweltdatendienste befördert.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10892, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 16/10530 und 16/10580 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalition bei Gegenstimmen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen sowie Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Beratung mit demselben Stimmenergebnis wie in zweiter Beratung angenommen.

Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/10909. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Koalition bei Gegenstimmen der Opposition abgelehnt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 40 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über das Personal der Bundesagentur für Außenwirtschaft (BfAI-Personalgesetz – BfAIPG)**

– Drucksachen 16/10293, 16/10664 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– Drucksache 16/10883 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Ulrike Flach

Wie in der Tagesordnung ausgewiesen, werden die **Reden zu Protokoll** genommen. Es handelt sich um die Reden folgender Kolleginnen und Kollegen: Erich Fritz, CDU/CSU, Rolf Hempelmann, SPD, Ulrike Flach, FDP, Ulla Lötzer, Die Linke, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Bündnis 90/Die Grünen.

***Erich G. Fritz** (CDU/CSU):*

Die Bundesrepublik Deutschland besitzt ein anerkannt gutes Außenwirtschaftsinstrumentarium. Der verschärfte globale Wettbewerb aber fordert eine bessere Vernetzung der Aktivitäten. Deshalb setzt die Bundesregierung auf ein neues Konzept zur effizienteren Gestaltung der Instrumente der Außenwirtschaftsförderung. Aus dem uns heute hier vorliegenden Gesetz über das Personal der Bundesagentur für Außenwirtschaft (BfAI) geht hervor, dass die für die Bereitstellung von außenwirtschaftlichen Informationen für das In- und Ausland zuständige BfAI und die für das Standortmarketing zuständige Invest in Germany GmbH ab 1. Januar 2009 zu einer neuen, privatrechtlich organisierten Gesellschaft zusammengelegt werden sollen.

Aufgabe der neuen Gesellschaft mit dem Namen „Germany – Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH“ (GTaI) ist der Aufbau eines schlagkräftigen Netzwerkes aus Außenwirtschaftsförderung und Standortmarketing auf Bundesebene. Die neue Gesellschaft wird künftig nicht nur Dienstleistungen für deutsche Exporteure erbringen, indem sie Informationen über ausländische Märkte zur Verfügung stellt, sondern auch ausländische Unternehmen als Investoren in Deutschland anwerben und beraten.

Warum ist das nötig? Wir erhoffen uns von dem neuen Konzept mehr Schlagkraft in der Außenwirtschaftsförderungs- und Standortpolitik. Mit beispielsweise mehr als 140 unterschiedlichen Förderprogrammen auf Bundes-

Erich G. Fritz

und Länderebene zur Unterstützung allein des Mittelstandes im Ausland sind Zweifel erlaubt, ob das derzeitige Konzept seine Ziele auch wirklich erreicht.

Mit der bevorstehenden Zusammenführung wird keine Änderung in der Außenwirtschaftsförderpolitik des Bundes bezweckt. Auch die Unabhängigkeit des BfAI-Korrespondentennetzes wird nicht angetastet. Die Korrespondenten sollen weiterhin neutrale und objektive Informationen über Marktchancen für die mittelständische Wirtschaft liefern. Zugleich können sie von den Branchenkenntnissen und Kontakten der bisherigen Invest in Germany als zusätzlichem Input profitieren.

Noch sind nicht alle Konflikte ausgeräumt. Der Prozess der Integration der verschiedenen Instrumente unter ein Dach wird kompliziert. Dies gilt auch hinsichtlich der Beschäftigten der BfAI, deren Beamtinnen, Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer laut vorliegendem Gesetzentwurf dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zugeordnet werden und gleichzeitig Tätigkeiten bei der neuen Germany – Trade and Invest zugewiesen bekommen sollen.

Vieles konnte aber schon im Interesse des Personals geregelt werden. Statusfragen des Auslandskorrespondentennetzes – Kassenstaatsprinzip, Status- und Akkreditierungsfragen, Sozialversicherung – sind ebenso geklärt wie die Standortfrage.

Große Anerkennung verdient die Arbeit der Mitarbeitervertretungen, die mit voller Kraft dafür gesorgt haben, dass die Gespräche zwischen der Belegschaft und dem BMWi zu befriedigenden bis guten Ergebnissen geführt haben. Ich bin zuversichtlich, dass noch verbleibende Unsicherheiten bis Januar 2009 geklärt werden können. Dies gilt etwa für den Kooperations- bzw. Gestellungsvertrag zwischen dem BAFA und der künftigen Geschäftsführung der GTaI, der zwar vorliegt, aber einer Überarbeitung und Erweiterung bedarf. Dies gilt aber auch insbesondere hinsichtlich der Frage der beruflichen Chancen und Perspektiven der Beamten und Tarifbeschäftigten der BfAI und der in diesem Zusammenhang durch das BMWi zugesagten Beförderungen und Höhergruppierungen. Die verantwortungsvolle Lösung dieser personellen Fragen ist unerlässlich für das Gelingen der Verschmelzung und eine erfolgreiche Arbeit der neuen Bundesgesellschaft.

Das neue Konzept bietet die Chance, durch die Fusion von BfAI und Invest in Germany über einen höheren Wirkungsgrad und eine deutlichere Sichtbarkeit des Standorts Deutschland im Ausland zu verfügen als dies bislang der Fall ist. Solche Synergieeffekte sind angesichts der im Bundeshaushalt 2009 für Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung zur Verfügung stehenden 203 Millionen Euro und der internationalen Konkurrenz – UK Trade & Investment verfügt über einen Jahresetat von 350 Millionen Euro – sinnvoll und notwendig.

***Rolf Hempelmann** (SPD):*

Die Außenwirtschaftsförderung und das Standortmarketing des Bundes werden derzeit über drei verschiedene Organisationen abgewickelt: die Bundesgesellschaft Invest in Germany GmbH (Invest), die dem BMWi nachgeordnete Bundesagentur für Außenwirtschaft (BfAI) und die mit der Bundesagentur verbundene Gesellschaft für Außenhandelsinformationen (GfAI). Aufgrund einer Empfehlung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 10. Mai 2006 sieht die Bundesregierung nun eine organisatorische Zusammenführung vor. Ab dem Jahr 2009 soll eine neu zu gründende Gesellschaft, die „Germany – rade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH“ – kurz: GTI – die Aufgaben der Investorenanwerbung und der Exportförderung wahrnehmen. Die GTI wird nach Auflösung der BfAI formal dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle – kurz: Bafa – zugeordnet.

Über die Verknüpfung der verschiedenen Kompetenzen sollen nicht nur Kosten gespart werden, sondern vor allem Synergieeffekte erzielt werden. So erlaubt eine Bündelung des Standortmarketings und der Exportförderung trotz der sehr unterschiedlichen Aufgaben, die die Invest, BfAI und GfAI bislang wahrgenommen haben, eine gegenseitige Stärkung von Länder-, Fach- und Branchenwissen. Am wichtigsten erscheint mir jedoch, dass die Bundesrepublik künftig einheitlicher nach außen auftritt. Die Auslandsaktivitäten der GTI sollen inhaltlich und organisatorisch unter dem Dach der Außenhandelskammern gebündelt werden. Damit schaffen wir einen Anlaufpunkt für die unterschiedlichen Zielgruppen der in- und ausländischen Unternehmen sowie Verbände und beseitigen die Zersplitterung der aus dem BMWi geförderten Instrumente.

Kritiker haben an dieser Stelle Bedenken geäußert, dass es zu einer ungleichen Schwerpunktsetzung zugunsten des Standortmarketings in der neuen GTI kommen könnte. Ich denke, dass hierfür kein Anlass besteht. Gleichwohl werden die erhofften Vorteile der Zusammenlegung erst im Laufe der Zeit greifen können. Deshalb gilt es auch weiterhin, den Prozess der organisatorischen Zusammenführung zu begleiten.

Bei der Zusammenlegung wird im Übrigen Wert darauf gelegt, dass keine Arbeitsplätze abgebaut und die bestehenden Standorte Berlin und Rheinland erhalten bleiben. Dienstsitz der GTI wird Berlin sein. Daneben wird es jedoch eine dauerhafte zweite Betriebsstätte im Rheinland geben. Derzeit sitzen etwa 100 Mitarbeiter in Berlin und an die 250 Mitarbeiter in Köln. An diesen Größenordnungen sollte sich durch die Zusammenlegung der beiden Einrichtungen nichts ändern. Auch müssen unnötige Härten für die Mitarbeiter, wie ein Hin- und Herziehen, nach Möglichkeit vermieden werden.

Von den organisatorischen Details einmal abgesehen, denke ich, dass Deutschlands ausgeprägte Exportorientierung von einem integrierten und gut funktionierenden Auslandsnetz sowie einer gemeinsamen Außendarstellung nur profitieren kann. Ausländische Investitionen tragen in Deutschland in erheblichem Maße zur Wertschöpfung bei. Gut zwei Millionen Arbeitsplätze können Unternehmen in ausländischer Hand direkt zugeordnet werden, und die indirekten Arbeitsmarkteffekte liegen noch weit höher. Angesichts dessen bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stärkung des Wirtschafts-

Rolf Hempelmann

(A) *standortes Deutschland durch eine enge Vernetzung von Standortmarketing, Investorenanwerbung, Exportförderung und Außenwirtschaftsinformation mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zu unterstützen.*

Ulrike Flach (FDP):

Die organisatorische Bündelung des Standortmarketings des Bundes ist lange überfällig. Die FDP mahnt dies schon seit vielen Jahren an und begrüßt, dass nun nach äußerst zähen Verhandlungen ein Durchbruch erzielt werden konnte. Das gilt sowohl für die Zusammenführung im Haushalt als auch für das heute zu beratende BfAI-Personalgesetz.

Die Bundesagentur für Außenwirtschaft, die Bundesgesellschaft Invest in Germany und die Gesellschaft für Außenhandelsinformationen, das sogenannte Korrespondentennetz, werden zum 1. Januar 2009 zu einer neuen Bundesgesellschaft Germany Trade and Invest verbunden werden. Das ist richtig so. Ich habe es nie für richtig gehalten, dass der Bund eine Organisation für die Werbung für deutsche Investoren im Ausland hat und eine für ausländische Investoren bei uns, die miteinander nichts zu tun haben. Es hat leider auch viel zu lange gedauert, ehe Vertreter der beiden Organisationen mal miteinander gesprochen haben. Diese lange Jahre falsche Aufstellung hat uns im harten internationalen Wettbewerb geschadet. Es hat auch erhebliche Fehler aufseiten der Regierung und bei der BfAI gegeben: Ich will hier gar nicht ausbreiten, welche Eifersüchteleien, welche Probleme mit Geschäftsführern es hier gegeben hat. Gut gemanagt worden ist der Integrationsprozess wirklich nicht.

(B)

Mit dem Gesetz werden die Mitarbeiter in die neue Gesellschaft überführt, und zwar zu sehr günstigen Konditionen. Sie werden ihrer Qualifikation entsprechend eingesetzt. Wo das nicht geht, werden sie in der Entgeltgruppe vergütet, die ihrer vorigen Tätigkeit entspricht, auch wenn die Tätigkeit geringerwertig ist. Es müsste also möglich sein, sich hier auch gegen die Beharrungskräfte durchzusetzen.

Ich sage allerdings für die FDP: Wir würden gern weiter gehen. Wir würden auch die Außenhandelskammern einbeziehen. In einigen Ländern klappt diese Integration schon ganz hervorragend, hin zu einem „Deutschen Haus“, in dem sich verschiedene Institutionen nicht nur unter einem Dach befinden, sondern auch wirklich gemeinsam den Standort Deutschland bewerben. In anderen Ländern aber sehen wir, dass verschiedene deutsche Institutionen miteinander noch nicht mal reden! Vieles ist zu stark von den handelnden Personen vor Ort abhängig. Wir brauchen stattdessen eine wirklich schlagkräftige Organisation, die den Standort Deutschland im Ausland vertritt. Ein ausländischer Investor muss an einem Ort und auf einer Internetseite alle Kontakte finden, die er braucht, wenn er sich für Investitionen in oder aus Deutschland interessiert, wenn er Arbeitskräfte sucht, wenn er Innovationsallianzen eingehen oder Forschung mit deutschen Partnern betreiben will.

Aus meinem Vorleben als Forschungspolitikerin liegt mir deshalb am Herzen, dass die Forschungsorganisationen, wie die DFG oder die Max-Planck-Gesellschaft, die ja auch Büros im Ausland – zum Beispiel in USA – haben, noch viel stärker eingebunden werden. Wirtschaftlicher Erfolg hängt immer mehr von Innovationen ab. Die deutschen Forschungsorganisationen haben international einen ausgezeichneten Ruf, aber unser Land leidet darunter, dass der Weg von der Idee zum Produkt zu lang und zu hindernisreich ist. Auch hier könnte eine engere Verzahnung von Forschung und Außenhandelsmarketing gute Dienste leisten. (C)

Ebenso würden wir uns wünschen, dass eine Organisation wie die Dena als Multiplikator deutscher Energiepolitik im Ausland stärker auftritt, beispielsweise auf Auslandsmessen.

Wir meinen, das heutige Gesetzesvorhaben ist ein richtiger und guter Schritt auf einem Weg, der noch lange nicht abgeschlossen ist.

Ulla Lötzer (DIE LINKE):

Die operativen Aufgaben des Standortmarketings des Bundes und die Bereitstellung von außenwirtschaftlichen Informationen für das In- und Ausland werden derzeit im Verantwortungsbereich des BMWi getrennt voneinander wahrgenommen. Diese Aufgaben sind aufgeteilt auf die Bundesgesellschaft Invest in Germany GmbH, die nachgeordnete Bundesoberbehörde Bundesagentur für Außenwirtschaft und die mit der Bundesagentur verbundene Gesellschaft für Außenhandelsinformationen mbH. Die Fusion dieser verschiedenen Stellen ist differenziert zu bewerten. Einerseits ist es sicherlich sinnvoll, die Aufgaben von Standortmarketing und außenwirtschaftlichem Informationsdienst in einer einzigen Stelle zusammenzuführen. Dies birgt die Chance zu größerer Effizienz und Kohärenz bei der Erledigung der Aufgaben und zu einem einheitlicheren Erscheinungsbild. (D)

Andererseits ist es fragwürdig, dass diese Fusion mit einer Ausgliederung der Aufgaben der Bundesagentur für Außenwirtschaft in eine privatrechtliche GmbH und einer Auflösung der Bundesagentur einhergehen muss. Dies ist ein Rechtsformwechsel zugunsten einer privaten Rechtsform, der nicht notwendig ist. Eine Verbesserungen des Standortmarketings kann eine Chance insbesondere auch für die ostdeutschen Bundesländer sein. Aber nur, wenn in Zukunft darauf geachtet wird, mit welchen Argumenten Investoren für Deutschland angelockt werden sollen.

Wir haben in der Vergangenheit erlebt, dass die Invest in Germany in verschiedenen Werbebroschüren ausdrücklich damit geworben hat, dass in Deutschland ein „niedriger gewerkschaftlicher Organisationsgrad“ herrsche, was zusammen mit „flexiblen Arbeitskräften“ und anderen Merkmalen einen Vorteil für ausländische Investoren darstelle. In Bezug auf Ostdeutschland wird als weiterer Vorteil genannt, dass die Löhne dort bis zu 30 Prozent unter dem westdeutschen Niveau lägen. Das ist schon ein dreistes Stück, die prekäre finanzielle Situation der ostdeutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch noch als Vorteil darzustellen, und das ist nicht frei von Zynismus.

Die Bundesregierung hat auf eine Anfrage von uns darauf hingewiesen, dass diese Aussagen von ihr nicht

Ulla Lötzer

(A) *autorisiert gewesen wären und nicht mehr verwendet werden würden. Bleibt zu hoffen, dass das Wirtschaftsministerium auch künftig in diesem Sinne Aufsicht über die privatrechtliche Invest in Germany GmbH führt.*

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Bisher werden verschiedene Aufgaben der Beratung von Unternehmen in der Außenwirtschaft getrennt voneinander vorgenommen. Die Invest in Germany GmbH ist vor allem für Marketing zuständig und berät ausländische Unternehmen, die in Deutschland investieren wollen. Umgekehrt stellen die Bundesagentur für Außenwirtschaft und Gesellschaft für Außenhandelsinformation, die ein weltweites Korrespondentennetz organisiert, Informationen zu ausländischen Märkten für deutsche Unternehmen zur Verfügung.

Bündnis 90/Die Grünen begrüßen die Bündelung dieser verschiedenen außenwirtschaftspolitischen Aufgaben, die bisher von drei unterschiedlichen Organisationen wahrgenommen wurden. Es macht Sinn, diese Aufgaben in einer Gesellschaft zusammenzufassen. Dazu soll eine neue Gesellschaft mit dem Titel „Germany – Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH" ins Leben gerufen werden.

Das unterstützen wir, weil wir uns davon erstens Synergieeffekte erhoffen, zweitens können die unterschiedlichen Aufgabenbereiche – Bereitstellung von Informationen für potenzielle ausländische Investoren im Inland auf der einen Seite und Bereitstellung von Informationen zu ausländischen Märkten für deutsche Investoren auf der (B) *anderen Seite – voneinander lernen. Schließlich können die bisher getrennt aufgebauten Netzwerke im Ausland in Zukunft gemeinsam genutzt werden.*

Zu dem Vorschlag gehört auch, dass die Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in den zusammenzufassenden Organisationen tätig sind, dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zugeordnet und der neu entstehenden Gesellschaft zugewiesen werden, die aus der Verschmelzung von Invest in Germany GmbH und der Gesellschaft für Außenhandelsinformation entstehen wird. Auch diese Konstruktion halten wir für sinnvoll.

Natürlich entstehen durch den Vollzugsaufwand kurzfristig Kosten, die nicht zu vermeiden sind und im Bundeshaushalt berücksichtigt werden. Insgesamt besteht aber die Chance, dass die außenwirtschaftlichen Dienstleistungen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, transparenter, effektiver und effizienter gestaltet werden können. Deswegen unterstützen wir den Gesetzesentwurf.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10883, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 16/10293 und 16/10664 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung bei Enthaltung (C) der Fraktion Die Linke mit den restlichen Stimmen des Hauses angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit mit demselben Stimmenergebnis wie in zweiter Beratung angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 41 auf:

– Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Sechsten Gesetzes zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes**

  – Drucksache 16/10569 –

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Jerzy Montag, Volker Beck (Köln), Kai Gehring, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **… Gesetzes zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes**

  – Drucksache 16/10566 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 16/10894 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Günter Krings (D)
Dirk Manzewski
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Wolfgang Nešković
Jerzy Montag

Wie in der Tagesordnung ausgewiesen, werden die Reden zu Protokoll genommen. Es handelt sich um die Reden folgender Kolleginnen und Kollegen: Dr. Günter Krings, CDU/CSU, Dirk Manzewski, SPD, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, Dr. Petra Sitte, Die Linke, Jerzy Montag, Bündnis 90/Die Grünen, sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach.

Dr. Günter Krings *(CDU/CSU):*

„Rückfall in die Steinzeit" betitelten laut Evaluierungsbericht des Bundesjustizministeriums zum § 52 a UrhG einige Länder die mögliche Aufhebung des Paragrafen im Urheberrechtsgesetz. Und andere Länder wiederum sahen, zumindest schon einige tausend Jahre fortgeschritten, mit dem Wegfall der Regelung das „Mittelalter" heraufschreiten. Ob derartige – eher unwissenschaftlich anmutende – Kraftausdrücke der Realität entsprechen, muss allerdings bezweifelt werden. Die von den Ländern gegebenen Antworten können qualitativ nicht befriedigen, wobei man den Ländern noch zugestehen kann, dass die Fragen teilweise auch nicht viel besser sind.

Ich will dies an ein paar Beispielen illustrieren. Das Zahlenmaterial der Länder ist ungenau.Ich finde es skandalös, dass die Länder es ihren Universitäten durchgehen

Dr. Günter Krings

(A) *lassen, derart ungenaues Zahlenmaterial zu liefern. So kann ich mir kaum vorstellen, dass es keinen Unterschied machen soll, ob Werke für die Veranschaulichung im Unterricht oder für die wissenschaftliche Forschung genutzt werden. Denn die prozentuale Verteilung ist in beiden Fällen identisch. 75 Prozent fallen jeweils in den Verwertungsbereich der VG Wort, und 25 Prozent nehmen die übrigen Verwertungsgesellschaften ein. Da wurde wohl eher der Daumen als der Taschenrechner zurate gezogen. Beim nächsten Bericht werden wir eine derartige Verweigerung von genauer Datenerhebung nicht mehr durchgehen lassen.*

Die FH des Bundes macht unvollständige Angaben, wobei die Kritik fairerweise nicht nur an die Länder zu richten ist, sondern auch den Bund betrifft. Mit seiner Fachhochschule verfügt er über eine eigene, recht übersichtliche Einrichtung und lässt es dort zu, dass bei 29 Prozent der Nutzungen keine Angaben darüber gemacht werden, in welche Gruppe, also Büchern oder Bildmaterialien etc., sie einzuordnen sind.

Bei der wissenschaftlichen Forschung sieht es noch verheerender aus. Über die Nutzung von zwei Dritteln der Werke liegen bei der FH des Bundes gar keine Erkenntnisse vor. Wenn eine Hochschule schon selbst nicht weiß, wie und welche urheberrechtlich geschützten Inhalte sie nutzt, dann kann ich die Verlage und Autoren gut verstehen, die Sorge haben, dass sie am Ende leer ausgehen.

Wie wir gerade gesehen haben, entfällt der größte Teil der Nutzungen an Hochschulen in den Vergütungsbereich der VG Wort. Bis zum heutigen Tage ist für diesen größten (B) *und wichtigsten Bereich der Nutzung des § 52 a nicht ein einziger Cent geflossen. Die VG Wort hat ihren Teil getan, als sie im Mai 2005 einen Tarif aufgestellt und ihn sogar mit einer Musterkalkulation versehen hat, die erklärt, wie sie auf die angesetzte Vergütung kommt. Mir scheint diese Musterkalkulation durchaus leistungsgerecht zu sein, sodass ich die mehrjährige Totalverweigerung der Länder in diesem Bereich nicht nachvollziehen kann. Über drei Jahre haben sich die Länder Zeit gelassen, um vor der Schiedsstelle diesen Tarif anzugreifen. Und erst durch den Druck der Bundesjustizministerin und unserer Fraktion haben sich die Länder endlich dazu bewegen lassen, das Schiedsverfahren einzuleiten.*

Wenn ich eben namentlich die FH des Bundes kritisiert habe, so verdient sie aber auch ein Lob, nämlich für ihre Offenheit und Ehrlichkeit; denn zwei Drittel der dortigen Professoren erklärten, dass der Wegfall des § 52 a UrhG im Bereich „Veranschaulichung des Unterrichts“ keinerlei Auswirkungen auf ihre Arbeit habe. Die Forschungseinrichtungen, vertreten durch die Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen, sehen dies genauso, wobei der Wert wohl noch deutlich höher anzusetzen ist als bei der FH des Bundes. Und sie liefern allerdings auch die entscheidende Begründung dafür: Der überwiegende Teil der Nutzungen laufe inzwischen eh über Lizenzvereinbarungen. Das Vertragsrecht hat sich also hier erwartungsgemäß als praktischer und effektiver erwiesen als das Gesetzesrecht.

Und eben hier liegt der richtige Ansatzpunkt. An sich ist der § 52 a UrhG ein Relikt aus alten Zeiten, als die (C) *Verlage noch nicht die Vorzüge der Digitalisierung von Inhalten erkannt hatten. Zur damaligen Zeit mag es vielleicht noch einen Sinn gegeben haben, eine Vorschrift einzuführen, die es den Schulen und Hochschulen ermöglichte, das Intranet der jeweiligen Einrichtung zur Veranschaulichung von Bildungsinhalten zu nutzen. Inzwischen halten die Verlage jedoch entsprechende Angebote vor und investieren viel Geld, um den Bildungsinstitutionen attraktiv aufbereitete Inhalte anzubieten. Anstatt auf derartige Angebote zuzugreifen, kämpft man auf der anderen Seite einen Kampf, der antiquiert anmutet.*

Die Verlage haben ja ein großes Interesse, derartige Angebote mittels Lizenzen den wissenschaftlichen Einrichtungen bereitzustellen, und es wäre aus meiner Sicht angebracht, dass sich beide Seiten einmal an einen Tisch setzen, um nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Der Wille, eine Lösung zu finden, die für alle Seiten befriedigend ist, liegt auf der Seite der Verlage ganz offensichtlich vor. Und auf der Länderseite müsste diese Bereitschaft eigentlich auch gegeben sein, wenn es ihnen um ein wirklich attraktives Angebot für ihre Schüler, Studenten und Forscher geht. Diese Einigungsbereitschaft fehlt allerdings, wenn es den Ländern nur darum geht, den Verlagen und Autoren ihre gerechte Entlohnung zu verweigern und es nur billig haben zu wollen.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung zu dem immer wieder herbeigeredeten Antagonismus zwischen den Verlagen und dem Wissenschaftsbetrieb machen. Mir ist es wichtig zu betonen, dass die Verlage einen integralen Bestandteil dieses Wissenschaftsbetriebes ausmachen. Die Tausenden von Wissenschaftlern, die ihre Arbeit eben (D) *nicht einfach so ins Internet stellen, sondern eine Verlagsveröffentlichung vorziehen, bestätigen das Tag für Tag. Nur Verlage können durch kritische Prüfung von eingereichten Beiträgen eine Qualitätskontrolle erreichen, die ein hohes wissenschaftliches Niveau gewährleistet. Wissenschaftsverlage sind auf das Renommee ihrer Veröffentlichung angewiesen, da sie ansonsten ihren Ruf verlieren und damit in der Wissenschaftsfamilie nicht mehr ernst genommen werden.*

Zumal mit einem weiteren Mythos aufgeräumt werden sollte: dass es sich bei den Wissenschaftsverlagen nur um große Verlagshäuser handelt, die mit ihren Publikationen riesige Gewinne einfahren. Der weitaus größte Teil der deutschen Wissenschaftsverlage sind mittelständische Unternehmen, die zum Teil nur deshalb in dem Geschäft bleiben, weil ihre Eigentümer und ihre Mitarbeiter ihre Arbeit aus innerer Überzeugung und mit viel Herzblut betreiben.

Aus den Gesprächen mit vielen Verlagen weiß ich: Die Absatzzahlen von Lehrbüchern sind teilweise eingebrochen. Das bezieht sich insbesondere auf Nischenprodukte, die in der Anschaffung entsprechend teuer sind. Studenten nutzen für ihre Arbeit zunehmend lieber das, was im Intranet eingestellt ist, als sich das entsprechende Lehrbuch anzuschaffen. Bei manchen dieser Verlage geht der § 52 a UrhG an die Substanz.

Daher ist es auch traurig zu sehen, dass der Antrag der Grünen in seiner Begründung auf die Interessen der Urheber und ihrer Verlage gar nicht weiter eingeht, sondern

Dr. Günter Krings

(A) *einfach nur von den positiven Auswirkungen der Wissenschafts- und Ausbildungsschranke in der Praxis spricht, die eine Aufhebung der Befristung rechtfertigen würden. Sie weisen zwar zu Recht darauf hin, dass das BMJ in seinem Evaluierungsbericht in der Zusammenfassung zu dem Ergebnis kommt, die Befristung sei aufzuheben. Wenn Sie allerdings den ganzen Bericht genau gelesen hätten, müssten Sie eigentlich zu einem anderen Ergebnis kommen. Derartige Regierungsgläubigkeit von einer Oppositionspartei hätte ich nicht erwartet. Ich werde an anderer Stelle gerne noch einmal darauf zurückkommen.*

Die nun gefundene Kompromisslösung halte ich insgesamt für vertretbar. Die beiden vorgelegten Evaluierungsberichte haben uns leider nur ein sehr rudimentäres Bild von der Anwendung des § 52 a UrhG in der Praxis geliefert. Für den nächsten Bericht sollte man den Fragenkatalog unbedingt überarbeiten und hinterfragen, ob er wirklich zielgerichtet die Informationen abfragt, die für eine vernünftige Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Verlage notwendig ist. Denn das war das eigentliche Ziel der Befristung: zu sehen, wie stark § 52 a in das Eigentumsrecht der Verlage eingreift. Dies ist bislang nur unzureichend möglich.

Übrigens verpflichtet uns niemand, die Vierjahresfrist voll auszuschöpfen. Wir sollten uns schon zu Beginn der nächsten Wahlperiode mit der Evaluierung dieses Themas beschäftigen. Geeignete Vorschläge zur Verbesserung dieser Bestimmung, unter denen wir auch den berechtigten Bedenken der Verlage Rechnung tragen, können wir als Unionsfraktion jederzeit vorlegen.

(B) *Wir geben mit dieser Verlängerung vor allen den Ländern noch eine – aus meiner Sicht letzte – Chance, mit dieser problematischen Urheberrechtsschutzschranke so verantwortlich umzugehen, dass auch die Autoren und Verlage zu ihrem Recht kommen. Da es ohne Original bekanntlich auch keine Kopien mehr gibt, müssen endlich angemessene Honorare für die Nutzung fremden Eigentums gezahlt werden.*

Dirk Manzewski *(SPD):*

Als wir seinerzeit den § 52 a des Urhebergesetzes neu geschaffen haben, haben wir es im Interesse der Bildung unter anderem erlaubt, das kleine Teile eines Werkes, Werke geringen Umfangs oder auch einzelne Beiträge aus Zeitungen oder Zeitschriften zum Beispiel zur Veranschaulichung im Unterricht an Schulen oder Hochschulen zugänglich gemacht werden können. Dem ist damals eine kontroverse Diskussion vorangegangen. Mit Urhebern und Rechteinhabern, die diese Regelung strikt ablehnten und mit Vertretern aus dem Bereich Bildung, denen diese Öffnungsklausel noch nicht weit genug ging.

Auch innerhalb der Fraktionen gab es unterschiedliche Meinungsbilder. Die Rechts- und Kulturpolitiker, die eher auf der Seite der Urheber und Rechteinhaber standen und die Bildungs- und Verbraucherpolitiker, die diese neue Vorschrift noch viel zu einengend empfanden.

Wir haben uns damals deshalb sehr intensiv mit dieser einzelnen Vorschrift befasst, weil eben zwei immanent wichtige Bereiche betroffen waren: Bildung und geistiges (C) *Eigentum. Und beiden Seiten haben damals gewichtige Argumente für ihre jeweilige Position vorgetragen.*

Nach langen Beratungen haben wir gleichwohl die immer noch Streit befangene Vorschrift erlassen. Wir haben aber diese Vorschrift allerdings unter eine Befristung gestellt um eben festzustellen, ob insbesondere die Befürchtungen der wissenschaftlichen Verleger vor unzumutbaren Beeinträchtigungen wirklich berechtigt sind.

Diese Befristung lief zunächst bis zum 31. Dezember 2006 und wurde von uns dann bis zum 31. Dezember 2008 verlängert. Dementsprechend stellt sich uns nun die Frage, wie wir mit dieser auslaufenden Befristung weiter umgehen.

Die unterschiedlichen Gruppierungen haben sich wieder zu Wort gemeldet und interpretieren – oh, Wunder – die Resultate dieser Vorschrift höchst unterschiedlich. Die Koalition hat sich darauf verständigt, die Evaluierungsphase dieser Vorschrift noch einmal zu verlängern und zwar bis zum 31. Dezember 2012. Die Gewichtung der Gründe sind hierfür innerhalb der Koalition durchaus unterschiedlich – das will ich nicht verhehlen.

Für mich reicht der entsprechende Bericht des BMJ für eine abschließende Entscheidung jedenfalls noch nicht aus. Wir hätten wohl den Hinweis, die vorgegebene Zeitspanne sei für eine vernünftige Evaluierung viel zu kurz, ernster nehmen sollen. Ich sage das ganz selbstkritisch.

Bildung ist ein hohes Gut – keine Frage – aber eine vernünftige Abwägung hat auch die Interessen der Rechteinhaber mit zu berücksichtigen.

(D) *Deshalb fand ich es schon ganz interessant, in dem Bericht zu lesen, dass ein nicht unerheblicher Teil der Hochschulen, gar nicht an einer intensiveren Nutzung von § 52 a UrhG interessiert ist, da der Bedarf unter anderem über Campus-Lizenzen etc. völlig ausreichend abgedeckt sei.*

Es gibt auch noch kein System für die Registrierung, Meldung und Abrechnung der einzelnen Nutzungen durch die Hochschulen. Das wäre aber Voraussetzung um von den bisher gültigen pauschalen Nutzungsentgelten auf eine gerechtere werksbezogene Einzelabrechnung zu kommen.

Hinzu kommt, dass in dem Gesamtvertrag „Hochschulen", der zwischen den Ländern und den Verwertungsgesellschaften geschlossen wurde, die Verwertungsgesellschaft mit dem höchsten Anteil der Nutzungen – die VG Wort – noch nicht eingebunden ist. Der VG Wort ist einfach das Entgelt, das für die Nutzungen an Hochschulen gezahlt werden soll, zu niedrig.

Bislang sind die Länder nur bereit, für die Nutzung durch ihre sämtlichen Hochschulen einen relativ geringen Betrag zu zahlen. Dass die VG Wort das nicht akzeptiert und nun wohl vor die Schiedsstelle gehen wird, ist für mich mehr als verständlich.

Die Befristung ist seinerzeit aber eben auch eingeführt worden, um zu sehen, ob die Interessen der Rechteinhaber hinreichend gewahrt werden. Da dieses zumindest derzeit offenbar nicht der Fall ist, sollte die Befristung

Dirk Manzewski

(A) *nicht einfach aufgehoben, sondern noch einmal verlängert werden.*

Ich würde mich freuen, wenn Sie uns hierbei unterstützen würden.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger *(FDP):*

Zu Recht betont die Bundesregierung immer wieder die gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Bedeutung, die der wirksame Schutz des geistigen Eigentums gerade im digitalen Umfeld hat. In der praktischen Umsetzung wird die Bundesregierung ihren eigenen Maßstäben aber oft nicht gerecht. Das konnten wir in letzter Zeit vor allem am Beispiel des Urheberrechts beobachten.

Mit § 52 a UrhG wurde im Jahr 2003 ein neue Ausnahmevorschrift in das Urheberrechtsgesetz eingefügt. Sie erlaubt die öffentliche Zugänglichmachung urheberrechtlich geschützter Werke in Intranets zur Veranschaulichung im Unterricht und in der Forschung. Die FDP hat § 52 a abgelehnt, weil diese Vorschrift über das Ziel hinausschießt und weil nicht absehbar war, in welchem Maß die Vorschrift die Entwicklung digitaler Verlagsangebote beeinträchtigt. Auch der Rechtsausschuss hat die Befürchtungen der Verlage vor unzumutbaren Beeinträchtigungen damals immerhin insoweit anerkannt, als er durchgesetzt hat, dass § 52 a UrhG zunächst auf zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2006 befristet wird.

Die Bundesregierung war nicht in der Lage, dem Bundestag rechtzeitig eine aussagekräftige Evaluation der Auswirkungen von § 52 a UrhG vorzulegen. Die Übergangsfrist ist deshalb 2006 um weitere zwei Jahre bis zum (B) *31. Dezember 2008 verlängert worden. Um die Chance auf eine dauerhafte und tragfähige Regelung zu wahren, hat meine Partei diese Verlängerung gebilligt.*

Obwohl lange bekannt war, dass der Bundestag in diesem Jahr über § 52 a entscheiden muss, weil die Norm andernfalls am 31. Dezember 2008 außer Kraft tritt, hat die Koalition das Thema vor sich hergeschoben. Jetzt will sie im Eilverfahren eine erneute Übergangsregelung durch den Bundestag peitschen und sich wieder einer inhaltlichen Entscheidung entziehen.

Der Evaluationsbericht des Bundsjustizministeriums liegt seit Frühjahr vor. Auch dieser Bericht ist unzureichend und lässt eine positive Bewertung, die eine Entfristung von § 52 a UrhG rechtfertigen würde, weiterhin nicht zu. Das sieht ausdrücklich auch die Koalition so. Das ist der kleinste gemeinsame Nenner innerhalb der Koalition; denn darüber, wie es mit § 52 a UrhG weitergehen soll, konnte in der Koalition keine Einigkeit erzielt werden.

§ 52 a soll deshalb erneut verlängert werden – dieses Mal gleich um weitere vier Jahre. Sollte der Entwurf der Koalition Gesetz werden, würden bis zur endgültigen Entscheidung des Gesetzgebers seit dem Inkrafttreten von § 52 a also neun Jahre vergehen. Damit wird die Befristung, die nach einem überschaubaren Zeitraum eine seriöse Überprüfung ermöglichen sollte, zur Farce.

Es kann nicht sein, dass der Gesetzgeber sich auf diese Weise seiner Verantwortung entzieht. Faktisch haben wir (C) *es dann doch mit einer Entfristung zu tun. Wenn die Koalition das will, dann soll sie es auch so nennen.*

Es ist noch immer nicht geklärt, welche Auswirkungen § 52 a tatsächlich hat. Vor allem ist nicht akzeptabel, dass die begünstigten Einrichtungen offenbar noch immer keine Vorkehrungen für eine werkbezogene Abrechnung der Nutzungen getroffen haben. Es ist keineswegs auszuschließen, dass § 52 a UrhG die Verlage beim Ausbau ihres digitalen Geschäfts nicht nur unerheblich beeinträchtigt. Und dabei geht es keineswegs nur um einige wenige dominierende Großverlage, wie gelegentlich behauptet wird. Auch und gerade mittlere und kleinere deutsche Fachverlage sehen § 52 a UrhG unverändert mit Sorge. Diese Sorgen muss der Bundestag ernst nehmen, wenn er seine urheberrechtspolitische Glaubwürdigkeit nicht verlieren möchte.

Dass es auch anders geht, zeigt ja der „Zweite Korb“. Da haben wir Regelungen geschaffen, die sehr wohl die Interessen der Nutzer und der Rechteinhaber zum Ausgleich bringen. Die Nutzerbedürfnisse sind hier berücksichtigt worden, ohne zugleich die berechtigten Interessen der Rechteinhaber über Bord zu werfen.

Das Ziel, das hinter § 52 a steht, ist grundsätzlich richtig. Das stelle ich hier ausdrücklich fest, damit keine Missverständnisse entstehen. Natürlich ist es richtig, Lehre und Forschung durch sinnvolle Rahmenbedingungen den Zugang zu digitalen Inhalten zu erleichtern. Aber das darf nicht zu Lasten der Rechteinhaber gehen. Es ist Aufgabe der Träger der Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen, diese mit den notwendigen Mitteln auszustatten. Es kann (D) *nicht sein, dass wir das Urheberrecht zurückdrängen, um auf diese Weise die Bildungs- und Wissenschaftshaushalte auf Kosten der Rechteinhaber zu entlasten. Genau diese Gefahr besteht aber bei § 52 a in seiner geltenden Form unverändert.*

Der Bundestag hat § 52 a UrhG im Jahr 2003 bewusst mit einer knapp bemessenen Frist versehen, damit zeitnah eine Bewertung erfolgt. Der Gesetzentwurf der Koalition führt das Konzept der befristeten Geltung ad absurdum. Die FDP wird dem Gesetz deshalb nicht zustimmen.

Dr. Petra Sitte *(DIE LINKE):*

Allenthalben werden in der Debatte über qualitative Veränderungen unserer Gesellschaft und ihrer ökonomischen Grundlagen Schlagworte wie „Wissensgesellschaft“, „Informationsgesellschaft“ oder neuerdings auch „Bildungsrepublik“ gebraucht. Abgesehen davon, dass diese Begriffe eher interessengeleitet als objektiv beschreibend verwendet werden, enthalten sie doch auch Wahres: Die Bedeutung von Wissen und Kreativität, aber auch von Kommunikation und Information steigt weiter stark an. Diese Kompetenzen werden immer mehr zu wichtigen Produktionsfaktoren im gesellschaftlichen wie wirtschaftlichen Bereich. Wenn unsere Gesellschaft sich also in umfassendem Sinne weiterentwickeln will, muss sie die Verbreitung des Wissens fördern und die kreativen Kompetenzen der Menschen herausfordern.

Mit dem Bedeutungszuwachs des Wissens stiegen auch dessen Verwertungsmöglichkeiten als lukrative Handels-

Dr. Petra Sitte

(A)

ware. Dieser schlichte Bezug zur „Wissensgesellschaft“ meint, dass sich heute mit wissensintensiven Gütern mehr Geld verdienen lässt als früher, und das auch im Bildungs- und Forschungsbereich. Sowohl Schulbuch- wie auch Wissenschaftsverlage konnten ihre Umsätze und Gewinne in den vergangenen Jahren stark steigern. Der Zugang zu Wissen wird dadurch jedoch verknappt. Hochschulen müssen Zeitschriften abbestellen, Schulen sparen am Lehrmaterial und Familien an Kinderbüchern, um die steigenden Beschaffungskosten abzufangen. Dabei profitieren weniger die Kreativen und Wissenschaftler von dieser Entwicklung, denn sie schließen zumeist Abtretungsverträge mit den Verwertern ab. Die Digitalisierung von Inhalten erweist sich in diesem Prozess als zweischneidiges Schwert: Zum einen ist prinzipiell die Verbreitung auf Basis des Internets fast ohne Kosten möglich, zum anderen sind jedoch Möglichkeiten des Rechtemanagements durch die Verlage und Firmen im Vergleich zur Papierform stark angestiegen. Mit einem Wort: Die technischen Möglichkeiten sind den gesellschaftlichen Regularien bei der Schaffung von Gemeinnutzen weit voraus. Es leuchtet ein, dass hier zwischen kommerziellen Verwertern des Wissens und den Nutzern ein Interessenwiderspruch besteht. Die Gesellschaft muss infolgedessen eine Güterabwägung vornehmen, wobei die beiden genannten Bereiche Bildung und Wissenschaft als Schlüsselsektoren einer wissensbasierten Gesellschaft besonderer staatlicher Förderung bedürfen.

Der Gesetzgeber hat im Jahr 2003 daher als vorsichtigen, aber richtigen Schritt eine Regelung im Urheberrechtsgesetz verankert, die es Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen ermöglicht, urheberrechtlich geschützte, sogenannte kleine Werke und Teile von Werken in internen Netzwerken in digitaler Form einem begrenzten Personenkreis zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise dienen sie fördernswerten Zwecken, ohne die Verwertungskreisläufe zu boykottieren. Denn für diese Nutzung zahlen die Einrichtungen bzw. ihre Träger pauschale Nutzungsgebühren. Die Vorbehalte gegen eine solch leichte Öffnung des Urheber- und Verwerterschutzes, mithin die Angst vor Kontrollverlust durch Verlage und Produktionsfirmen war und ist groß. Zudem ist die Verteilung der gezahlten Pauschalen durch die Verwertungsgesellschaften noch ein Problem. Daher ist diese Regelung zuerst bis 2006 und dann – aufgrund unzureichender Evaluierungsergebnisse – bis zum Jahr 2008 befristet worden. Die erneute Evaluierung durch das Bundesministerium der Justiz in den letzten zwei Jahren bezieht Befragungen aller Beteiligten ein und kommt zu einem eindeutigen Ergebnis: Die genannte Regelung hat sich bewährt. Sie trägt dazu bei, das Lehrangebot in Schulen und Hochschulen aktuell zu halten und qualitativ zu verbessern. In Forschungseinrichtungen werden vor allem Kooperationen und Kollektivarbeiten befördert. Zudem habe selbst der Börsenverein des deutschen Buchhandels bisher keine nennenswerten Umsatzeinbußen infolge der Ausnahmeregelungen feststellen können. Eine Erweiterung des § 52 a Urheberrechtsgesetz, wie Schulen und Forschung forderten, könne das BMJ zwar nicht empfehlen, eine nochmalige Befristung sei jedoch in keinem Fall begründbar.

(B)

(C)

Ich bin erstaunt, dass Sie, liebe Koalitionäre, nach diesem eindeutigen und gut belegten Plädoyer aus dem Bericht nun trotzdem eine Befristung beantragen. Trauen Sie Ihrem Ministerium nicht? Oder hat hier die Lobbyarbeit von Verlagen und Verbänden Wirkung gezeigt? Eine nochmalige Befristung um vier Jahre hilft doch niemandem! Sie behindert den Auf- und Ausbau von Intranets in Schulen und Hochschulen durch mangelnde Nutzungsperspektiven, führt dennoch nicht zu mehr Erkenntnissen in der Folgenabschätzung.

Und zur FDP: Sie haben sich in der Sitzung des Bildungsausschusses als Partei des Eigentums dargestellt und wollten den § 52 a am liebsten ganz abschaffen. Das ist konsequent. Wie verträgt sich diese restriktive Haltung jedoch mit Ihrer Rhetorik von Wissenschaftsfreiheit und Bildungsaufschwung? Der FDP steht die genannte Güterabwägung offensichtlich noch bevor.

Meine Fraktion wird dem Gesetzentwurf der Grünen zustimmen, der eine Entfristung des § 52 a vorschlägt. Kompromisse zwischen widerstreitenden Interessen, die sich nachweislich in der Praxis bewährt haben, sollte man um der Planungssicherheit der Beteiligten willen beibehalten. Trotzdem, das darf ich hier anfügen, kann diese Regelung nicht der letzte Schritt auf dem Weg zu einem bildungs- und wissenschaftsfreundlichen Urheberrecht gewesen sein. Die Linke fordert, wie der Bildungsausschuss, eine dritte Novelle des Urheberrechtsgesetzes, in dem der „Open Access“-Gedanke umfassend eingearbeitet ist und dem Recht auf Bildung und Informationsfreiheit Vorrang vor der kommerziellen Verwertung eingeräumt wird.

(D)

Jerzy Montag *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Mit der Einführung des § 52 a in das Urheberrechtsgesetz hat der Gesetzgeber im September 2003 einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Bildung und Forschung in einer digitalen Informationsgesellschaft geleistet. Durch die dort festgelegte Ausbildungs- und Wissenschaftsschranke ist es zulässig unter bestimmten einschränkenden Voraussetzungen, Werke für Unterrichtszwecke oder für Forschungszwecke in kleine Intranets von Schulen oder Universitäten einzustellen. Um die Auswirkungen dieser Norm in der Praxis evaluieren zu können, wurde § 52 a UrhG zunächst bis zum 31. Dezember 2006 befristet. Dann folgte mangels abschließender Evaluation wiederum eine Befristung bis zum 31. Dezember 2008. Nun wird im zweiten Evaluierungsbericht des Bundesjustizministeriums vom 2. Mai diesen Jahres eine Aufhebung der Befristung empfohlen. Dies halte ich für richtig.

Die neue Regelung des § 52 a UrhG hat sich in der Praxis bewährt und muss – unbefristet – bleiben. Forschung und Lehre müssen auch weiterhin einen einfachen Zugriff auf urheberrechtlich geschützte Informationen erhalten. Laut der begünstigten Institutionen hat sie besonders im Bereich der Lehre zu einer gesteigerten Aktualität und einer besseren Vermittlung von Lehrinhalten sowie zu einer Verbesserung der Medienkompetenz der Studierenden geführt. Besonders im Bereich der Hochschulen hat die Regelung sehr große Akzeptanz gefunden – nahezu

Jerzy Montag

(A) *900 000 Nutzungen – davon circa 600 000 im Bereich Lehre und zirka 300 000 im Bereich Forschung – haben dort allein im Sommersemester auf der Grundlage der neuen Schranke des § 52 a UrhG stattgefunden.*

Die Länder gaben übereinstimmend an, dass ein Wegfall der Vorschrift erhebliche negative Konsequenzen hätte. Hamburg bezeichnete den Wegfall als „absolute Katastrophe“, Bayern und Baden-Württemberg als „Rückfall in die Steinzeit“ und Nordrhein-Westfalen als „Rückfall ins Mittelalter“. Dies zeigt, wie wichtig es für den Bildungs- und Wissenschaftsstandort Deutschland ist, innovative gesetzliche Neuerungen zu schaffen, die Forschung und Lehre den Zugriff auf Informationen auch im digitalen Bereich schnell und einfach ermöglichen.

Dass dabei die Rechte der Urheber und Verwertungsgesellschaften nicht außer Acht gelassen werden dürfen, steht für mich völlig außer Frage. Wir brauchen ein funktionierendes Vergütungssystem. Der grundsätzliche Rahmen dafür ist durch den § 52 Abs. 4 UrhG und die Verhandlungen zu den Gesamtverträgen „Hochschulen“ und „Schulen“ zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Ländern geschaffen. Die Länder haben die Zahlungen aufgrund der Pauschalvergütungen nach den Gesamtverträgen „Schule“ und „Hochschulen“ aufgenommen. Dass dabei mit der VG Wort, die die Rechte der bei ihr zusammengeschlossenen Rechteinhaber vertritt, auch nach mehreren Jahren noch keine Einigung auf einen Gesamtvertrag „Hochschulen“, an dem auch sie beteiligt ist, erzielt worden ist, ist sicherlich ärgerlich. Doch gerade dieser Tage findet zwischen den beteiligten Kreisen vor der Schiedsstelle des Patent- und Markenamts in (B) *München ein erneutes Treffen zur Einigung statt. Diese Einigung kann nur ein Kompromiss zwischen den Parteien sein. Eine weitere Befristung würde das durch die Einführung von § 52 a UrhG bezweckte Ziel „Förderung des Bildungs- und Wissenschaftsstandorts Deutschland in einer digitalen Informationsgesellschaft bei Achtung der Urheberrechte“ gefährden. Zum einen würde der Ausbau der Infrastruktur für die Nutzungen, die § 52 a UrhG ermöglicht, empfindlich gehemmt werden – besonders im schulischen Bereich ist dies evident. Nur circa zehn Prozent der befragten Schulen haben die Möglichkeiten des § 52 a UrhG genutzt. 50 Prozent der Schulen der Sekundarstufe I und II, die noch kein Intranet nutzen, gaben an, in Zukunft schulische Intranets nur dann nutzen zu wollen, wenn die Norm unbefristet fortgelte.*

Zum anderen wird eine weitere Befristung auch die Probleme bei der Einigung auf eine angemessene Vergütung im Bereich „Hochschulen“ nicht herbeiführen können. Im Gegenteil – die Befristung der Norm war doch gerade ein Grund dafür, dass im Gesamtvertrag der Hochschulen nur pauschale Nutzungsentgelte vereinbart wurden. Die Verwertungsgesellschaften gaben an, dass die bestehende Befristung der Norm die Gesamtvertragsverhandlungen erschwert hätten. Um eine für alle Seiten zufriedenstellende Einigung über die Vergütung und anstatt einer Pauschal-, auch eine Einzelabrechnung ermöglichen zu können, muss hier eine langfristige Perspektive und Rechtssicherheit für die Nutzer sowie die Rechteinhaber geschaffen werden. Deshalb dürfen noch ausstehende Einigungen im Vergütungsbereich nicht die (C) *grundsätzliche Richtigkeit und den Erfolg des § 52 a UrhG in Frage stellen – ich meine, eine weitere Befristung würde genau das Gegenteil bewirken.*

Alfred Hartenbach, *Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:*

„Zum 10. Mal wiederholt, wird es gefallen“. Dies hat einmal der berühmte Dichter Horaz gesagt. Ich hoffe nicht, dass es einer zehnten Befristung von § 52 a Urheberrechtsgesetz bedarf, bis uns die Norm gefällt.

§ 52 a des Urheberrechtsgesetzes wurde durch das Erste Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft vom 10. September 2003 erstmalig in das deutsche Urheberrechtsgesetz eingeführt. Diese Regelung erklärt es unter bestimmten, einschränkenden Voraussetzungen für zulässig, Werke für Unterrichts- oder Forschungszwecke in Intranets von Schulen und Hochschulen einzustellen. Die Regelung wurde damals bis zum 31. Dezember 2006 befristet. Hiermit wollte man den Befürchtungen wissenschaftlicher Verleger vor unzumutbaren Beeinträchtigungen ihres Kerngeschäfts Rechnung tragen.

Nach einer ersten Evaluierung über die Auswirkung der Norm in der Praxis im Jahr 2006 war eine abschließende Bewertung nicht möglich. Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes vom 10. November 2006 wurde die Befristung daher um zwei Jahre verlängert. In diesem Jahr hat das Bundesministerium der Justiz eine erneute Evaluierung durchgeführt. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Befristung der (D) *Norm aufgehoben werden sollte. In den nachfolgenden Beratungen mit den Berichterstattern der Regierungskoalition sind jedoch erneut Bedenken im Hinblick auf die Belange der wissenschaftlichen Verlage geäußert worden. Das Ergebnis der Beratungen war eine erneute Befristung um weitere vier Jahre.*

Ich hoffe nunmehr sehr, dass aller guten Dinge nicht zehn, sondern drei sind und die im Jahr 2012 anstehende dritte Evaluierung ausreichende Erkenntnisse für eine endgültige Entscheidung über den Fortbestand der Regelung und eventuelle Modifizierungen bringen wird.

Die in diesem Jahr durchgeführte Evaluierung hat in jedem Fall gezeigt, dass die Norm für den Bildungs- und Wissenschaftsstandort Deutschland eine positive Rolle spielt. Von § 52 a Urheberrechtsgesetz wurde an den Hochschulen im großen Umfang Gebrauch gemacht. Die Hochschulen haben angegeben, dass die Norm es ihnen ermögliche, die Lehre besser und aktueller zu gestalten; außerdem steige durch den erleichterten Austausch von Inhalten unter den Wissenschaftlern die Qualität der Forschung.

Aber auch im Bereich der Schulen gewinnt die Norm zunehmend an Bedeutung. Sicherlich verfügen bislang nicht alle Schulen über die technischen und personellen Ressourcen, um den Schülern Werke in Intranets öffentlich zugänglich zu machen. Ich denke aber, dass hier weitere Investitionen folgen werden. Denn die Erfahrungen der Schulen mit der Nutzung des Intranets waren durchgehend positiv. Ich freue mich daher sehr, dass wir – die

Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach

(A) *Regierungskoalition – zu dem Ergebnis gekommen sind, die Norm fortgelten zu lassen. Ich bin auch davon überzeugt, dass uns bei der erneuten Evaluierung im Jahr 2012 – nach immerhin neun Jahren – genügend Daten für eine abschließende Bewertung vorliegen werden. Bis dahin wird sich der Zahlungsmechanismus so eingespielt haben, dass wir noch genauer absehen können, inwieweit Urheber und Verleger von den Ausschüttungen der Verwertungsgesellschaften profitieren.*

In jedem Fall kann ich Ihnen bereits jetzt versichern, dass das Bundesministerium der Justiz bei der im Jahr 2012 – hoffentlich letzten – Evaluierung von § 52 a Urheberrechtsgesetz sowohl die Belange von Wissenschaft und Forschung als auch die Interessen der Rechtsinhaber ausreichend berücksichtigen wird.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10894, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/10569 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalition bei Gegenstimmen der Opposition angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf (B) ist damit in dritter Beratung mit den Stimmen der Koalition bei Gegenstimmen der Opposition angenommen.

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10894 empfiehlt der Rechtsausschuss, den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/10566 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit Stimmen der SPD, CDU/CSU und FDP bei Gegenstimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 42 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Fünften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch**

– Drucksache 16/10811 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 GO

Wie in der Tagesordnung ausgewiesen, werden die **Reden zu Protokoll** genommen. Es handelt sich um die Reden folgender Kolleginnen und Kollegen: Karl Schiewerling, CDU/CSU, Angelika Krüger-Leißner, SPD, Heinz-Peter Haustein, FDP, Katrin Kunert, Die (C) Linke, Markus Kurth, Bündnis 90/Die Grünen, und des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner.

Karl Schiewerling (CDU/CSU):

Mit dem vorliegenden Regierungsentwurf setzen wir die Beteiligung des Bundes an den kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2009 neu fest. Das geschieht auf der Grundlage des SGB II. Der Bund beteiligt sich nach § 46 Abs. 5 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – SGB II – zweckgebunden an den Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Damit wird sichergestellt, dass die Kommunen durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt – unter Berücksichtigung der sich aus diesem Gesetz ergebenden Einsparungen der Länder – um jährlich 2,5 Milliarden entlastet werden – und das aus gutem Grund, denn die Kommunen sollen dieses Geld für den Ausbau der Kinderbetreuung aufwenden.

Um die Entlastung der Kommunen um jährlich 2,5 Milliarden Euro sicherzustellen, wurde im Rahmen des Ersten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für die Jahre 2005 und 2006 ein Bundesbeteiligungssatz von 29,1 Prozent festgeschrieben.

Da sich das Verfahren regelmäßiger Anpassungen der Höhe der Bundesbeteiligung auf der Grundlage einer jährlichen Be- und Entlastungsrechnung für die Kommunen als nicht zweckmäßig erwiesen hatte, gleichwohl aber nicht auf eine jährliche Anpassung der erforderlichen Höhe der Bundesbeteiligung verzichtet werden sollte, wurde im Einvernehmen mit den Ländern durch (D) *das Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Finanzausgleichsgesetzes bestimmt, dass die Höhe der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung gemäß der gesetzlich verankerten Anpassungsformel zu bestimmen ist. Innerhalb der Anpassungsformel spielt die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften eine wesentliche Rolle. Um es kurz zu fassen: Mehr Bedarfsgemeinschaften bedeuten mehr Bundeszuschuss. Weniger Bedarfsgemeinschaften bedeuten weniger Bundeszuschuss.*

Für das Jahr 2008 hatte das folgende Konsequenz: Da sich die jahresdurchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften im maßgeblichen Zeitraum von Juli 2005 bis Juni 2006 im Vergleich zu dem Zeitraum von Juli 2006 bis Juni 2007 um mehr als 0,5 Prozent verändert hatte – sie war nämlich um 3,7 Prozent gesunken –, musste laut Anpassungsgesetz die Bundesbeteiligung für das Jahr 2008 um 2,6 Prozentpunkte auf bundesdurchschnittliche 29,2 Prozent gesenkt werden. An den Leistungen für Unterkunft und Heizung in Baden-Württemberg beteiligt sich der Bund für das Jahr 2008 mit 32,6 Prozent, in Rheinland-Pfalz mit 38,6 Prozent und in den übrigen 14 Ländern mit 28,6 Prozent.

Auch für das Jahr 2009 muss die Höhe der Bundesbeteiligung erneut angepasst werden. Die jahresdurchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich im Zeitraum von Juli 2006 bis Juni 2007 im Vergleich zu dem Zeitraum von Juli 2007 bis Juni 2008 von 3 827 934 auf 3 653 757 verringert. Das entspricht 4,6 Prozent.

Karl Schiewerling

(A)

In der Anpassungsformel heißt es, dass bei einer Veränderung der Bedarfsgemeinschaften um plus oder minus 1 Prozent eine Anpassung des Beteiligungssatzes um plus oder minus 0,7 Prozentpunkte zu erfolgen hat. Dementsprechend verringert sich die Bundesbeteiligung um 3,2 Prozentpunkte; 4,6 mal 0,7 gleich 3,22. Hieraus ergibt sich eine Bundesbeteiligung in Höhe von bundesweiten 26,0 Prozent. Die Sonderquoten für Baden-Württemberg werden folglich auf 29,4 Prozent, die für Rheinland-Pfalz auf 35,4 Prozent und für die übrigen Länder auf jeweils 25,4 Prozent festgelegt.

Die teilweise von kommunaler Seite beanstandete angebliche Benachteiligung beim Anpassungsgesetz ist nicht nachvollziehbar. Schließlich wurde die Anpassungsformel nach langen Verhandlungen mit den Ländern vereinbart und im Bundesrat einmütig beschlossen.

Mit dem hier vorliegenden Regierungsentwurf wenden wir schlicht die gesetzlich festgelegte Anpassungsformel an. Aus diesem Grund sehe ich keine Bedenken, dieses Gesetz im Bundestag in naher Zukunft zu verabschieden.

***Angelika Krüger-Leißner** (SPD):*

Diejenigen unter uns, die sich seit Jahren intensiv mit der Arbeitsmarktpolitik und insbesondere mit der Hartz-IV-Gesetzgebung beschäftigen, wissen, von welcher Brisanz das Thema Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) ist. Jedes Jahr aufs Neue hatten wir bei der Festsetzung der Höhe der Bundesbeteiligung die Auseinandersetzungen mit den Ländern, den Kommunen und ihren Spitzenverbänden.

(B)

Schon mit Einführung von Hartz IV musste der Vermittlungsausschuss eine Lösung zwischen Bundestag und Bundesrat herbeiführen. Beide Seiten haben sich darauf verständigt, die Kommunen im Zuge der Umsetzung von Hartz IV um 2,5 Milliarden Euro jährlich zu entlasten. Die Entlastung – das wurde ebenfalls im Vermittlungsausschuss verabredet – erfolgt über die Beteiligung des Bundes an den KdU für Hartz-IV-Empfänger.

Mit dem ersten SGB-II-Änderungsgesetz haben wir für die Jahre 2005 und 2006 die Bundesbeteiligung auf 29,1 Prozent festgelegt. Für die Jahre ab 2007 musste jedoch eine gesetzliche Neuregelung gefunden werden. Denn die Idee, die Höhe der Bundesbeteiligung anhand einer aufwendigen Berechnung regelmäßig neu zu berechnen, hat sich als nicht praxistauglich erwiesen.

Nach auch hier langen Verhandlungen mit den Ländern konnte eine Vereinbarung getroffen werden, die im Wesentlichen drei Punkte umfasst:

Erstens. Die durchschnittliche Beteiligung des Bundes wurde auf 31,8 Prozent festgesetzt. Damit ist der Bund dem Votum des Bundesrates gefolgt und stellte 450 Millionen Euro mehr zur Verfügung als aus seiner Sicht notwendig gewesen wäre. Für 14 Länder wurde die Bundesbeteiligung auf 31,2 festgelegt, für Baden-Württemberg auf 35,2 Prozent und für Rheinland-Pfalz auf 41,2 Prozent. Diese Regelung wurde einmütig mitgetragen.

Zweitens. Es war mir besonders wichtig, dass der „Ausgleich Ost“ über die Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen bis 2010 verlängert wurde. Damit wurde der – bis heute immer noch – schwierigen Arbeitsmarktsituation in den neuen Bundesländern Rechnung getragen.

(C)

Drittens. Die Anpassung der Bundesbeteiligung ab den Jahren 2008 bis 2010 soll anhand der Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften erfolgen. Vereinfacht ausgedrückt: Steigt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, steigt auch die Beteiligung des Bundes, und umgekehrt. In beiden Fällen erfolgt die Beteiligung unterproportional. Auf eine detaillierte Darstellung der Anpassungsformel verzichte ich an dieser Stelle. Die Interessierten unter Ihnen können das im Gesetz genau nachlesen.

In diesem Punkt konnte aber der Bund dem Vorschlag der Länder, nämlich die Höhe der Ausgaben für die Kosten der Unterkunft als Maßstab für die Bundesbeteiligung zu Grunde zu legen, nicht folgen. Ich halte die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften als Berechnungsgrundlage nach wie vor für richtig. Denn das primäre Ziel im SGB II ist es, die Zahl der Hilfebedürftigen und damit die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zu reduzieren. Somit geht das Ziel Senkung der Bedarfsgemeinschaften einher mit der Verringerung der Kosten der Unterkunft. Für die Kommunen besteht somit ein Anreiz, die Wohnkosten regelmäßig auf Ihre Angemessenheit zu prüfen.

Darüber hinaus haben wir mit dieser Berechnungsmethode Transparenz geschaffen. Denn jeder kann die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften den entsprechenden Statistiken entnehmen. Somit ist der Anpassungsmechanismus eindeutig und nachvollziehbar.

(D)

Nicht sonderlich überrascht war ich, dass Ende 2007 das Feilschen der Länder, als wir mit dem dritten Änderungsgesetz des SGB II den Bundeszuschuss für 2008 nach eben diesem Verfahren festlegen wollten, erneut begann. Dabei hatten wir doch in dieser Frage einen Konsens erreicht. Die Position der Länder und kommunalen Spitzenverbände und der Kommunen war eindeutig: Bei der Berechnung sollten auch die enorm gestiegenen Energiekosten berücksichtigt werden. In der Anhörung dazu konnten die Sachverständigen die aktuellen Kostensteigerungen jedoch nicht seriös nachweisen. Es konnte vor allem nicht dargelegt werden, ob und wie die Länder ihre Einsparungen beim Wohngeld an die Kommunen weitergegeben haben. Insofern blieb es bei der verabredeten Berechnung.

Im Juni dieses Jahres haben wir mit dem vierten Änderungsgesetz des SGB II beschlossen, die zeitliche Befristung der Anpassungsformel aufzuheben. Dem Gesetzentwurf ging ein intensives Beratungsverfahren mit den Ländern voraus, dem die Länder letztendlich in Zusammenhang mit der Wohngeldnovelle im SGB XII zustimmten.

Wenn man die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften verfolgt, so ist festzustellen, dass es einen kontinuierlichen Rückgang – auch bedingt durch gesetzliche Änderungen – gibt. Der Bundesanteil in 2008 an den KdU hat sich gegenüber 2007 erheblich verringert. Das ist auch dadurch bedingt, dass der Bund in 2007 einen höheren Anteil ausgegeben hat, als seiner Auffassung nach nötig gewesen wäre. Ich habe bereits darauf hingewiesen.

Angelika Krüger-Leißner

(A)

Für 2008 sind Gesamtkosten von 13,4 Milliarden Euro vorgesehen. Davon entfallen gemäß der Beteiligung des Bundes von durchschnittlich 29,2 Prozent 3,9 Milliarden Euro auf den Bund und 9,5 Milliarden Euro auf die Kommunen. Für 2008 sind bereits 83,5 Prozent der bereitgestellten Mittel abgerufen. Es ist also anzunehmen, dass die geplanten Kosten auch den tatsächlichen entsprechen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in 2009 weiter rückläufig ist. Sie veranschlagt Gesamtkosten für die Kosten der Unterkunft von 12,3 Milliarden Euro. Daraus ergibt sich eine Beteiligung des Bundes von 26,0 Prozent. Das führt zu Ausgaben in Höhe von rund 3,2 Milliarden Euro. Gegenüber 2007 ergibt sich eine Entlastung des Bundes um rund 0,7 Milliarden Euro. Die Kommunen tragen gemäß ihrem Anteil rund 9,1 Milliarden Euro. Das entspricht einer Entlastung von 0,4 Milliarden Euro gegenüber dem Vorjahr.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bestimmen wir nur das Ergebnis für 2009 gemäß der verabredeten Anpassungsformel. Trotz rückläufiger Bundesbeteiligung steht der Bund weiterhin dazu, die Kommunen in ihrer Gesamtheit um jährlich 2,5 Milliarden Euro zu entlasten. Damit bleibt der Bund wie in den letzten Jahren ein verlässlicher Partner der Kommunen. Jedoch kann der Bund nicht die Entlastung jeder einzelnen Kommune garantieren. Das lässt unsere Finanzverfassung nicht zu. An dieser Stelle sind die Länder gefordert, über den Finanzausgleich für einen Ausgleich zu sorgen.

***Heinz-Peter Haustein** (FDP):*

(B)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll – entsprechend den Regelungen der Vorjahre – die Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung für das kommende Jahr angepasst werden. Damit soll die Zusage erfüllt werden, die den Kommunen im Rahmen der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe gemacht worden ist. Es geht um eine Entlastung der Kommunen in einer Größenordnung von 2,5 Milliarden Euro. Das war von Anfang an das entscheidende Ziel: die Entlastung der Kommunen.

Die FDP hat bereits in vergangenen Jahren auf den Fehler hingewiesen, den Bundeszuschuss ausschließlich nach der Zahl der Bedarfsgemeinschaften zu bemessen. Wir haben das Ziel unterstützt, im Interesse der Kommunen eine gewisse Planungssicherheit zu schaffen. Doch die Ausrichtung an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften hielten wir für falsch. Wir halten es nach wie vor für falsch. Daran hat sich nach den Jahren nichts geändert. Denn die Bedarfsgemeinschaften sind als Bezugsgröße ungeeignet, die tatsächlichen Verhältnisse abzubilden.

Ein Singlehaushalt verursacht geringere Miet- und Heizkosten als eine Großfamilie. Arbeitet man hier mit einem Mittelwert über alle Größen von Bedarfsgemeinschaften hinweg, dann sind automatisch diejenigen Kommunen benachteiligt, in denen strukturell bedingt mehr kinderreiche Familien leben. Die Ballungsräume mit der Vielzahl an Singlehaushalten werden dann begünstigt. Die Kommunen im ländlichen Raum mit einer strukturell bedingt höheren Zahl an Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Personen haben das Nachsehen. Das ist nicht im Sinne einer gerechten Entlastung aller Kommunen.

(C)

Die FDP hat immer deutlich gemacht, dass hier nur ein Weg richtig sein kann: Wir müssen wegkommen vom der Bezugsgröße der Bedarfsgemeinschaften. Wir müssen dahin kommen, dass die tatsächlich entstandenen Kosten der Maßstab für die Bundesbeteiligung sind. Anders werden wir die Angelegenheit nicht lösen können. Planungssicherheit und finanzielle Entlastung für die Kommunen sind ja schön und gut – aber dann auch bitte entsprechend den tatsächlich entstandenen Kosten.

***Katrin Kunert** (DIE LINKE):*

Während der Bund das Risiko für die Banken übernimmt, bürdet er den Kommunen weitere Risiken auf. Für das Funktionieren des Finanzmarktes werden förmlich über Nacht 480 Milliarden Euro durch die Bundesregierung bereitgestellt. Zeitgleich erhalten Länder und Kommunen 700 Millionen Euro weniger Mittel zur Finanzierung der Kosten der Unterkunft. Ich finde es ungeheuerlich, dass diese Entscheidung im selben Atemzug mit der Entscheidung zum Finanzmarktpaket getroffen wurde.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf zur Änderung des SGB II – Zweites Buch Sozialgesetzbuch – will die Bundesregierung eine erneute Absenkung des Bundesanteils an der Finanzierung der Leistungen für Unterkunft und Heizung für Hartz-IV-Beziehende vornehmen. Der Bundesanteil soll von 29,2 Prozent auf 26 Prozent abgesenkt werden Das entspricht 700 Millionen Euro. Nach Schätzung der Bundesregierung werden sich die Gesamtausgaben für die Kosten der Unterkunft im Jahr 2009 auf rund 13 Milliarden Euro belaufen. Davon müssen die Kommunen 9,1 Milliarden Euro an Kosten tragen.

(D)

Berücksichtigt man die bereits für das Jahr 2008 vorgenommene Reduzierung des Bundesanteils, kommt es für die Folgejahre zu einer dauerhaften Zusatzbelastung der Kommunen von insgesamt über 1,5 Milliarden Euro. Hinzu kommen zusätzliche Ausgaberisiken infolge der Steigerungen des Ölpreises oder Anhebungen des Mietspiegels, und es ist zu befürchten, dass die Kommunen diesen finanziellen Druck an die Betroffenen weiterreichen. An dieser Stelle will ich abermals bundesweit einheitliche Mindeststandards für die Berechnung der KdU einfordern.

Der Bundesrat hat sich am 7. November 2008 mit dem Gesetzesentwurf befasst. Wie nicht anders zu erwarten war, haben die Länder mehrheitlich zugestimmt. Warum? Die Antwort darauf finden Sie – stellvertretend für alle anderen Länder – in einer Anmerkung des Landes Sachsen-Anhalt zu diesem Gesetzesentwurf. Ich zitiere:

> *Der Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt selbst wird durch die Verringerung des Bundesanteils nicht belastet. Wohl aber sind die Haushalte der Landkreise und kreisfreien Städte betroffen. Deren Ausgaben für Unterkunft und Heizung dürften in diesem Jahr (nach gegenwärtigem Stand) um rund 3,75 Prozent sinken, so dass landesweit die Senkung in 2008 kompensiert werden könnte.*

Katrin Kunert

Auf Antrag der Fraktion Die Linke im Bundestag müssen sich nun auch in erster Lesung zum Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des SGB II alle Fraktionen erneut zum Vorgehen des Bundes in dieser Frage positionieren. Eine einfache Überweisung, das heißt ohne Aussprache, an die entsprechenden Ausschüsse – wie es von den Koalitionsfraktionen geplant war – konnte somit verhindert werden.

Die Fraktion Die Linke will damit signalisieren, dass wir an diesem Thema dranbleiben, auch weil wir meinen, dass schlechte Gesetze wieder geändert werden müssen und können. Wenn es zu Korrekturen in der Politik kommt, um die Finanzmarktkrise zu bewältigen, warum sollte eine Korrektur hinsichtlich der Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Kosten der Unterkunft nicht möglich sein? Ich meine, der Bundesanteil muss erhöht werden. Grundlage für die Berechnung müssen die realen Kosten für Unterkunft und Heizung sein. Das wäre ein Schritt in die richtige Richtung.

Der Gesetzentwurf ist als besonders eilbedürftig gekennzeichnet, da die Gesetzesänderung zum 1. Januar 2009 in Kraft treten soll. Die Eilbedürftigkeit hat zur Konsequenz, dass ein anderes Verfahren angewandt wird; Art. 76 Abs. 3 Grundgesetz. Der Gesetzentwurf kann bereits nach drei Wochen – auch schon ohne Stellungnahme des Bundesrates – an den Bundestag weitergeleitet werden. Das heißt hätte der Bundesrat am 7. November 2008 keine Entscheidung dazu getroffen, hätte sich der Bundestag trotzdem damit befassen können.

Den kommunalen Spitzenverbänden wurde nicht die Möglichkeit der Stellungnahme eingeräumt. Die Bundesregierung hat die kommunalen Spitzenverbände erst mit Schreiben vom 20. Oktober 2008 über den Gesetzesentwurf in Kenntnis gesetzt. Der Gesetzesentwurf selbst datiert vom 16. Oktober 2008. Laut GGO der Bundesministerien, § 47 GGO, sind aber die kommunalen Spitzenverbände bei allen Gesetzesvorhaben, die ihre Belange berühren, grundsätzlich zu beteiligen. Auch Änderungsgesetze fallen darunter.

Die jeweils federführenden Bundesministerien müssen laut GGO bei den kommunalen Spitzenverbänden rechtzeitig Angaben zu den Ausgaben einholen. In der Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Anfrage heißt es hierzu:

> *Mit dem Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuches, das am 15. Oktober 2008 im Bundeskabinett beschlossen wurde, wird die Höhe der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung im SGB II im Jahr 2009 festgelegt. Die gesetzlichen Vorgaben zur Bestimmung und Festlegung der Höhe der Bundesbeteiligung sind in § 46 Abs. 7 und Abs. 8 SGB II eindeutig festgeschrieben und für die Öffentlichkeit transparent nachvollziehbar. Bei dem Gesetzentwurf handelt es sich daher um ein reines Feststellungsgesetz, mit dem die gesetzlichen Vorgaben zur Bestimmung der Höhe der Bundesbeteiligung umgesetzt werden. Den kommunalen Spitzenverbänden wurde der Gesetzentwurf nach Kabinettsbeschluss zur Kenntnis übersandt.*

Der Bund zieht sich mit dem Gesetzesentwurf aus der Finanzierung der Leistungen für Unterkunft und Heizung weiter zurück und meint, dass er aufgrund der Gesetzeslage dabei im Recht ist. Vollkommen in Vergessenheit gerät dabei, dass die Kommunen und die kommunalen Spitzenverbände, die Oppositionsparteien im Bundestag und anfangs auch die Länder ihre Zustimmung zu dieser Rechtsgrundlage versagt hatten.

2007 betrug die Bundesbeteiligung 31,8 Prozent. 2008 wurde die Bundesbeteiligung auf 29,2 Prozent abgesenkt. Hintergrund hierfür ist die Einführung einer neuen Berechnungsformel, mit der sich der Bund quasi aus der Verantwortung rechnen kann. Für die Berechnung dessen, was der Bund zahlen will, werden nicht die Istzahlen – also die realen Kosten, die den Kommunen entstehen – zugrunde gelegt, sondern die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Da die Zahl der Bedarfsgemeinschaften aufgrund der Politik der großen Koalition rückläufig ist, die realen Kosten aber weiter steigen, geht dies erneut zulasten der Kommunen.

Die Berechnungsformel ist ein Deal zwischen Bund und Ländern, der im Ergebnis eines Vermittlungsverfahrens erzielt wurde. Man wollte auf diesem Weg künftigen Auseinandersetzungen aus dem Weg gehen. Die Kommunen waren daran nicht beteiligt.

Die neue Berechnungsformel ist 2008 erstmalig angewandt worden. Dabei ergab sich eine eklatante Differenz zwischen den realen Kosten für Unterkunft und Heizung, die um 8 Prozent gestiegen waren, und der als Maßstab für die Anpassung herangezogenen Zahl der Bedarfsgemeinschaftszahlen, die um 4 Prozent gesunken war. Dass es hier eine Differenz gibt, hatte selbst die Bundesregierung im Rahmen der Debatte zum Bundeshaushalt 2008 zugeben müssen.

Auf die Frage der Fraktion Die Linke, in welchem Verhältnis die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften zu der Entwicklung der Gesamtkosten für KdU im SGB II steht, antwortete die Bundesregierung im Haushaltsausschuss:

> *Die Leistungen für Unterkunft sind von 12,1 Milliarden Euro im Jahr 2005 auf 13,9 Milliarden Euro im Jahr 2006 gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist die durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften von 3,7 Millionen Euro in 2005 auf 3,9 Millionen Euro in 2006 gestiegen. Die Zahlen machen deutlich, dass sich die durchschnittlichen LfU pro Bedarfsgemeinschaft und die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in den letzten Jahren unterschiedlich entwickelt haben.*

Das führte allerdings nicht dazu, die Berechnungsformel infrage zu stellen, da der Bund dann eine Erhöhung der Bundesbeteiligung hätte vornehmen müssen. Die Absenkung der Bundesbeteiligung führte im Jahr 2008 bei den Kommunen im Saldo zu einer Belastung der Kommunen von 1,15 Milliarden Euro.

In dem vorliegenden Gesetzesentwurf heißt es:

> *Für das Jahr 2009 werden Gesamtausgaben für Leistungen für Unterkunft und Heizung von rd.*

Katrin Kunert

(A)

12,3 Mrd. Euro erwartet. Bei einer Bundesbeteiligung in Höhe von 26,0 Prozent führt dies zu Ausgaben des Bundes in Höhe von rd. 3,2 Mrd. Euro. Für das Jahr 2009 ist daher mit einer Entlastung für den Bund in Höhe von rund 0,7 Mrd. Euro … zu rechen …

Die Kommunen tragen … einen Betrag in Höhe von rd. 9,1 Mrd. Euro.

Was heißt das konkret für die Kommunen? Welche Mehrbelastungen kommen auf sie zu? Wir haben in den Städten und Landkreisen nachgefragt; hier nur einige Beispiele. In folgenden Kommunen kommt es zu Mehrbelastungen: Erfurt: circa 2 Millionen Euro, Berlin: 45 Millionen Euro, Landkreis Märkisch-Oderland: 1,5 Millionen Euro, Landkreis Nordwestmecklenburg: 740 800 Euro, Freiburg: 1,3 Millionen Euro, Würzburg: 570 000 Euro, Landkreis Ostvorpommern: 1 Millionen Euro, Landkreis Ilm: 660 000 Euro, Landkreis Rügen :567 000 Euro, Kassel: 1 689 216 Euro, Landkreis Offenbach: 1,6 Millionen Euro, München: rund 6,7 Millionen Euro, Landkreis Oberhavel: rund 1,44 Millionen Euro, Wuppertal: 3,2 Millionen Euro, Landkreis Stendal 1,08 Millionen Euro, Oberhausen: rund 1,64 Millionen Euro, Landkreis Nordsachsen: rund 1,47 Millionen Euro, Dresden rund 3,7 Millionen Euro.

Die erneute Absenkung der Bundesbeteiligung um 3,2 Prozentpunkte entlastet den Bund um 700 Millionen Euro und belastet die Kommunen erneut – diesmal um circa 400 Millionen Euro. Das führt insgesamt zu einer Dauerbelastung der Kommunen von über 1,5 Milliarden Euro nur im Bereich der Kosten der Unterkunft, also Leistungen für Unterkunft und Heizung.

(B)

Im Zuge der Hartz-IV-Gesetzgebung hatte man den Kommunen versprochen, sie um 2,5 Milliarden Euro zu entlasten. Tatsächlich hatten die Länder und Kommunen 2006 eine detaillierte Berechnung vorgelegt, die hierfür eine Bundesbeteiligung im Jahr 2007 von über 34 Prozent erfordert hätte.

Lassen Sie mich an dieser Stelle stellvertretend für viele andere Städte und Landkreise den Oberbürgermeister der Stadt Erlangen zitieren, der seine Empörung über die erneute Absenkung des Bundesanteils zur Finanzierung der KdU wie folgt zum Ausdruck bringt:

Im Ergebnis ist festzustellen, dass

- *der große Gewinner der Gesetzesänderungen der letzten Jahre im Sozialbereich die Länder sind,*
- *der Bund seine Haushaltsbelastung zur Finanzierung der Unterkunftskosten bedürftiger Bevölkerungskreise in erheblichem Umfang senken konnte und*
- *die großen Verlierer die Kommunen sind, die für die Finanzierung der Unterkunftskosten bedürftiger Bevölkerungskreise Haushaltsmittel in ganz erheblichem Umfang zur Verfügung stellen müssen.*

Offensichtlich ist die gesetzliche Verpflichtung des Bundes aus § 46 Abs. 5 SGB II, wonach der Bund verpflichtet ist, eine finanzielle Entlastung der Kommunalebene durch Inkrafttreten des SGB-II-Gesetzes um 2,5 Milliarden Euro sicherzustellen, von allen Verantwortlichen völlig aus dem Auge verloren worden. Diese bedenkliche, kommunalunfreundliche Entwicklung wird besonders dadurch deutlich, dass neuerdings die Höhe der Bundesbeteiligung an den KdU-Kosten des SGB II nicht mehr von der tatsächlichen KdU-Belastung der Kommunen abhängig gemacht wird, sondern vielmehr nur noch von der – davon völlig abweichenden – Entwicklung der Anzahl der SGB II Bedarfsgemeinschaften.

(C)

Sicher verfügen die Kommunen in den letzten beiden Jahren insgesamt über höhere Gewerbesteuereinnahmen. Aber es sind nicht alle Kommunen, die davon profitieren. Auch hier wird die Schere zwischen Arm und Reich immer größer. Die Kommunen haben ein strukturelles Defizit, das insbesondere infolge der Aufgabenübertragung durch Bund und Länder ohne die dafür erforderlichen Finanzen im sozialen Bereich entstanden ist. Es beträgt mehr als 10 Milliarden Euro. Sie schieben es seit fast zwei Jahrzehnten vor sich her. Die Gesamtverschuldung der Kommunen beträgt aktuell 110 Milliarden Euro, darunter 30 Milliarden Euro Kassenkredite, die zur Finanzierung der laufenden Aufgaben benötigt werden.

Fazit: Es ist mehr als makaber, dass die Entscheidung zur weiteren Absenkung des Bundesanteils zur Finanzierung der Kosten der Unterkunft zum gleichen Zeitpunkt erfolgte wie die Bewilligung von 480 Milliarden Euro für die Banken. Diese Entscheidung hätte ausgesetzt werden müssen.

(D)

Während man etliche „Schutzschirme“ aufspannt, lässt die Bundesregierung zum wiederholten Mal die Kommunen im Regen stehen. Der Bund hat in den letzten Jahren die Kommunen finanziell immer mehr belastet. Deshalb muss endlich eine Gemeindefinanzreform auf die Tagesordnung.

Letztendlich zeigt dieser Vorgang auch, dass ein verbindliches, im Grundgesetz verankertes Mitwirkungsrecht der kommunalen Spitzenverbände im Gesetzgebungsverfahren des Bundes längst überfällig ist. Österreich hat dieses Recht seinen kommunalen Spitzenverbänden vor mehr als 15 Jahren in der Verfassung zugestanden. Seitdem gibt es eine andere politische Kultur des Austragens von Interessenkonflikten. Die österreichische Bundesregierung würde es niemals wagen, Gesetze, die die Belange ihrer Kommunen berühren, ohne frühzeitige Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und Kommunen zu verabschieden.

***Markus Kurth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Scheinbar ist die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eingeleitete Kürzung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II von ursprünglich 29,1 Prozent in 2005 auf 26 Prozent in 2009 nur noch eine Formalie. Auch die Bundesländer erheben in ihrem Bundesratsbeschluss vom 7. November 2008 keine Einwände, ist doch die Festlegung des Bundesanteils eine logische Konsequenz des im Vermittlungsausschuss noch vor der Sommerpause getroffenen Formelkompromisses,

Markus Kurth

(A) *wonach der Bund sich künftig an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit einer gestaffelten Quote beteiligt, die von 13 Prozent im Jahr 2009 auf einen Anteil von 16 Prozent im Jahr 2012 steigt. Im Gegenzug wurde die umstrittene und von den kommunalen Spitzenverbänden bis heute kritisierte Anpassungsformel für die Ermittlung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft für SGB-II-Beziehende festgeschrieben. Bedingt durch den konjunkturellen Aufschwung ist die jahresdurchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften gesunken. Entsprechend sinkt der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft. Auf den ersten Blick scheint also alles in bester Ordnung zu sein.*

Jedoch nur auf den ersten Blick: Die mit dem genannten Formelkompromiss festgeschriebene Anpassungsformel für den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft benachteiligt strukturell die Kommunen. Dies wirkt sich wiederum zulasten der Menschen aus, die am Ende dieses Verteilungsprozesses stehen, die Langzeitarbeitslosen; denn faktisch sind die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung je Bedarfsgemeinschaft nicht gesunken, sondern deutlich gestiegen. Trotz rückläufiger Entwicklung der Zahl der Hilfeempfänger blieben daher die Ausgaben der Kommunen für Unterkunft und Heizung mit 13,65 Milliarden Euro in 2007 unverändert hoch. In diesem Jahr drohen den Kommunen nach meinen Schätzungen allein wegen der Heizkosten, die im Vergleich zum Vorjahr um fast 60 Prozent gestiegen sind, Mehrausgaben von 1 Milliarde Euro. In der Folge ist zu erwarten, dass in 2008 trotz der weiter rückläufigen Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften die Gesamtausgaben der (B) *Kommunen für Unterkunft und Heizung nicht sinken. Diese Kostensteigerung wird in der Anpassungsformel, die sich ausschließlich an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, nicht jedoch an den tatsächlichen Kosten der Unterkunft orientiert, nicht abgebildet.*

Ebenfalls unberücksichtigt bleibt die beängstigende Zunahme des Niedriglohnsektors auf mehr als 20 Prozent. Dies schlägt sich in der Zahl der Aufstocker nieder, das heißt der Personen, die ergänzend zum Erwerbseinkommen Arbeitslosengeld II beziehen. Auch die Zahl der Aufstocker ist trotz des konjunkturellen Aufschwunges seit 2006 kontinuierlich gestiegen. Diese Bedarfsgemeinschaften beziehen oftmals ausschließlich Kosten der Unterkunft, da das Einkommen zunächst auf die vom Bund finanzierte Regelleistung angerechnet wird. Die Unfähigkeit der Bundesregierung, Niedriglöhne durch die flächendeckende Einführung von Mindestlöhnen zu bekämpfen, trifft nicht nur die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch die Kommunen, die diese Fehlentwicklung finanziell primär abfedern.

Die strukturelle Veränderung des Arbeitsmarktes trifft die Kommunen doppelt hart; denn der Anstieg des Niedriglohnsektors trägt auch in besonderem Maße zur Entwicklung von Altersarmut bei. So wird die Untätigkeit der Bundesregierung im Kampf gegen Armut trotz Arbeit mittel- bis langfristig zu einer drastischen Zunahme der Empfänger von Grundsicherung im Alter führen. Der oben genannte Formelkompromiss, der eine Bundesbeteiligung an den Kosten für die Grundsicherung im Alter vorsieht, wird als Kompensationsleistung an die Kommunen nicht lange Bestand haben; denn schon in den vergangenen Jahren stiegen die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter kontinuierlich, zuletzt im Jahr 2007 um 7,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. In wenigen Jahren wird sich herausstellen, dass die kompensatorisch eingeführte Bundesbeteiligung an diesen Kosten von der Entwicklung der Altersarmut überflügelt wird. (C)

Ein Blick in die Zukunft lässt ebenfalls nichts Gutes erwarten. Angesichts des bevorstehenden konjunkturellen Abschwunges geht das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit in seiner zuletzt veröffentlichten Prognose vom 24. Oktober 2008 von einer Zunahme der Arbeitslosigkeit in 2009 aus, die vorwiegend aufseiten der Langzeitarbeitslosen, also im Arbeitslosengeld II zu verbuchen sein wird.

So werden wir im nächsten Jahr mit deutlich steigenden Kosten der Unterkunft bei einem gleichzeitig sinkenden Bundesanteil konfrontiert sein. Es braucht nicht viel Fantasie, um sich auszumalen, auf wessen Schultern dieser Verteilungskampf letztlich ausgetragen wird: Auf den Schultern der Arbeitslosengeld-II-Beziehenden. Diese werden von den Job Centern verstärkt unter Druck gesetzt werden, sich eine kostengünstigere Wohnung zu suchen. Schon jetzt versuchen einige Kommunen mit rechtlich fragwürdigen Tricks die Heizkosten zu deckeln. Statt Langzeitarbeitlose in Arbeit zu vermitteln, werden sie, etwa durch Zahlung von begrenzten Pauschalbeträgen, in Unsicherheit bezüglich ihrer Wohnsituation gehalten. Dies ist kein Beitrag zur Förderung der Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Der Impuls für diese Fehlsteuerung geht auf das Konto der Bundesregierung. (D)

Klaus Brandner, *Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:*

Mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf ist vorgesehen, die Bundesbeteiligung an den Leistungen der Kommunen für Unterkunft und Heizung anzupassen. Diese Anpassung steht am Ende einer mehrjährigen, nicht immer einfachen und von allen Beteiligten mit großem Engagement geführten Diskussion.

Kurz zum Hintergrund: Bundestag und Bundesrat haben sich im Vermittlungsausschuss 2004 grundsätzlich über die Verteilung der finanziellen Belastungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe verständigt. Danach werden die Kommunen im Zuge der Umsetzung des Vierten Gesetzes für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt um insgesamt 2,5 Milliarden Euro entlastet – unter anderem, um Spielraum für den Ausbau von Kinderbetreuungsmaßnahmen zu schaffen. In § 46 Abs. 5 SGB II wurde dies gesetzlich verankert. Um diese Entlastung zu erreichen, soll sich der Bund entsprechend der Vereinbarung aus dem Vermittlungsausschuss 2004 an den Leistungen für Unterkunft und Heizung von SGB-II-Beziehern beteiligen. So weit die ursprüngliche Vereinbarung.

In den ersten beiden Jahren wurde diese Bundesbeteiligung anhand einer in 2004 vereinbarten, sehr aufwendigen Berechnung durchgeführt. Dabei mussten wir unter

Parl. Staatssekretär Klaus Brandner

(A) *anderem auf eine fiktive Fortschreibung der Entlastung der Kommunen zurückgreifen. Diese Methode war naturgemäß streitanfällig und hat zu vielen Auseinandersetzungen zwischen Bund und Ländern geführt. Ende 2006 haben sich Bund und Länder daher nach schwierigen Verhandlungsrunden darauf verständigt, die Berechnung der erforderlichen Höhe der Bundesbeteiligung auf eine andere Basis zu stellen.*

Anstelle der bis dahin gesetzlich verankerten Berechnung zur Be- und Entlastung der Gesamtheit der Kommunen trat auf Vorschlag der Länder ein neuer Mechanismus, der Streit vermeiden soll und dies augenscheinlich nun auch tut. Wir haben vereinbart, dass die weitere Anpassung der Bundesbeteiligung von der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II abhängen sollte – ausgehend von der Situation in 2006. Auf diese Weise war keine fiktive Berechnung der Entlastungen der Kommunen mehr notwendig.

Schon die Höhe der Bundesbeteiligung für das Jahr 2008 wurde anhand dieser damals noch neuen Formel berechnet und gesetzlich festgelegt. Das geschieht nun auch für das Jahr 2009. Die gesetzlich verankerte Anpassungsformel gibt uns dabei genau vor, wie wir zu rechnen haben. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wird damit lediglich die gemeinsam vereinbarte Regelung umgesetzt.

Die Berechnungen haben einen durchschnittlichen Rückgang der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in Höhe von 4,6 Prozent und damit eine erforderliche Senkung der Bundesbeteiligung in Höhe von 3,2 Prozentpunkten ergeben. Dementsprechend muss – das ist der Auftrag des Gesetzes – die Bundesbeteiligung für Rheinland-Pfalz auf eine Höhe von 35,4 Prozent, jene für Baden-Württemberg auf eine Höhe von 29,4 Prozent und jene für die anderen 14 Länder auf eine Höhe von 25,4 Prozent festgelegt werden. Dies entspricht einer bundesdurchschnittlichen Bundesbeteiligung in Höhe von 26 Prozent.

(B)

Die neue Anpassungsformel hat sich bewährt. Ich denke, ich spreche hier für den Bund und die Länder. Im Sommer dieses Jahres haben sich Bund und Länder deshalb im Vermittlungsausschuss darauf verständigt, diese Anpassungsformel über das ursprünglich vereinbarte Jahr 2010 hinaus unbefristet anzuwenden.

Das ist eine gute Entscheidung für alle Beteiligten, weil sie langfristig für Transparenz und Planungssicherheit sorgt. Deshalb freue ich mich auch, dass der Bundesrat keine Einwendungen gegen das vorliegende Gesetz erhoben hat.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/10811 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 43 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Zugewinnausgleichs- und Vormundschaftsrechts**

(C)

– Drucksache 16/10798 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Es handelt sich um die Reden folgender Kolleginnen und Kollegen: Ute Granold, CDU/CSU, Christine Lambrecht, SPD, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, Jörn Wunderlich, Die Linke, Irmingard Schewe-Gerigk, Bündnis 90/Die Grünen, und des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach.[1)]

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/10798 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 44 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (GeROG)**

– Drucksachen 16/10292, 16/10332 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

(D)

– Drucksache 16/10900 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Patrick Döring

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Es handelt sich um die Reden folgender Kolleginnen und Kollegen: Enak Ferlemann, CDU/CSU, Petra Weiß, SPD, Patrick Döring, FDP, Heidrun Bluhm, Die Linke, Peter Hettlich, Bündnis 90/Die Grünen, und des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick.[2)]

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10900, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/10292 und 16/10332 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU, FDP bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen und Gegenstimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

1) Anlage 20
2) Anlage 21

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Beratung mit demselben Stimmenergebnis wie in zweiter Beratung angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 45 a und 45 b auf.

a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes**

– Drucksachen 16/10528, 16/10695 –

– Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **… Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG)**

– Drucksache 16/5107 –

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Josef Philip Winkler, Hans-Christian Ströbele, Monika Lazar, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechtes**

– Drucksache 16/2650 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

(B)

– Drucksache 16/10913 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Reinhard Grindel
Dr. Michael Bürsch
Rüdiger Veit
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Sevim Dağdelen
Josef Philip Winkler

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Ulla Jelpke, Petra Pau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Einbürgerungen erleichtern – Ausgrenzungen ausschließen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Wolfgang Nešković, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Für die Abschaffung der Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsgesetz

– zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Ulla Jelpke, Dr. Hakki Keskin, Petra Pau und der Fraktion DIE LINKE

Klare Grenzen für die Rücknahme und den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit ziehen

(C)

– Drucksachen 16/1770, 16/9165, 16/9654, 16/10913 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Reinhard Grindel
Dr. Michael Bürsch
Rüdiger Veit
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Sevim Dağdelen
Josef Philip Winkler

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Es handelt sich um die Reden folgender Kolleginnen und Kollegen: Günter Baumann, CDU/CSU, Rüdiger Veit, SPD, Hartfrid Wolff, FDP, Sevim Da_delen, Die Linke, Josef Philip Winkler, Bündnis 90/Die Grünen.[1)]

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes. Der Innenausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10913, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 16/10528 und 16/10695 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalition bei Gegenstimmen der Opposition angenommen.

Dritte Beratung

(D)

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Beratung mit den Stimmen der Koalition bei Gegenstimmen der Opposition angenommen.

Abstimmung über den Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes. Der Innenausschuss empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10913, den Gesetzentwurf des Bundesrates auf Drucksache 16/5107 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung bei Enthaltung der Fraktion der FDP mit den restlichen Stimmen des Hauses abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechtes. Der Innenausschuss empfiehlt unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10913, den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/2650 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den

[1)] Anlage 22

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A) Stimmen von SPD, CDU/CSU und FDP bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Wir setzen die Abstimmung zu den Beschlussempfehlungen des Innenausschusses auf Drucksache 16/10913 zu den Anträgen der Fraktion Die Linke fort.

Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 4 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/1770 mit dem Titel „Einbürgerungen erleichtern – Ausgrenzungen ausschließen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und FDP bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen und Gegenstimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Unter Nr. 5 empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/9165 mit dem Titel „Für die Abschaffung der Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsgesetz“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und FDP bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Nr. 6 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/9654 mit dem Titel „Klare Grenzen für die Rücknahme und den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit ziehen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und FDP bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke angenommen.

(B)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 46 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Düngegesetzes**

– Drucksache 16/10032 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

– Drucksache 16/10874 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Johannes Röring
Gustav Herzog
Dr. Edmund Peter Geisen
Dr. Kirsten Tackmann
Cornelia Behm

(C) Hierzu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Es handelt sich um die Reden folgender Kolleginnen und Kollegen: Johannes Röring, CDU/CSU, Gustav Herzog, SPD, Dr. Edmund Peter Geisen, FDP, Dr. Kirsten Tackmann, Die Linke, Cornelia Behm, Bündnis 90/Die Grünen.[1)]

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10874, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/10032 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Fraktionen Die Linke, SPD und CDU/CSU bei Gegenstimmen der FDP und Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Beratung mit demselben Stimmenergebnis wie in zweiter Beratung angenommen.

(D) Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/10888. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den restlichen Stimmen des Hauses abgelehnt.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Dienstag, den 25. November 2008, 10 Uhr, ein.

Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 22.19 Uhr)

---

1) Anlage 22

(A) (C)

Berichtigung

186. Sitzung, Seite 19897 (A), erster Absatz: Der letzte Satz ist wie folgt zu lesen: „Auch die Themen gemeinsame Bilanzierungsrichtlinien und IFRS, die in der Zwischenzeit von den USA und in Europa anerkannt werden, werden dazu führen, dass wir uns gegenseitig besser verstehen und dass zukünftig in den Märkten mehr Vertrauen vorhanden sein wird.“

(A) (C)

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Dreibus, Werner	DIE LINKE	13.11.2008
Faße, Annette	SPD	13.11.2008
Gerster, Martin	SPD	13.11.2008
Göppel, Josef	CDU/CSU	13.11.2008
Gröhe, Hermann	CDU/CSU	13.11.2008
Hänsel, Heike	DIE LINKE	13.11.2008
Hintze, Peter	CDU/CSU	13.11.2008
Kucharczyk, Jürgen	SPD	13.11.2008
Dr. Lauterbach, Karl	SPD	13.11.2008
Leutert, Michael	DIE LINKE	13.11.2008
Mücke, Jan	FDP	13.11.2008
Raidel, Hans	CDU/CSU	13.11.2008
Dr. Scheer, Hermann	SPD	13.11.2008
Schily, Otto	SPD	13.11.2008
Schmidt (Nürnberg), Renate	SPD	13.11.2008
Staffelt, Grietje	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	13.11.2008
Dr. Wodarg, Wolfgang	SPD	13.11.2008
Zimmermann, Sabine	DIE LINKE	13.11.2008

(B)

Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Renate Blank (CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über die Anträge: Missbilligung der Amtsführung und Entlassung von Bundesminister Wolfgang Tiefensee (Tagesordnungspunkt 17 und Zusatztagesordnungspunkt 7)

Ich stimme dem Antrag der FDP und dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen nicht zu, denn laut Koalitionsvereinbarung der Großen Koalition vom 18. November 2005 stellt die SPD die Leitung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und hat das Vorschlagsrecht. Deshalb muss unser Koalitionspartner eine Ablösung in eigener Hoheit beschließen bzw. muss der Minister von sich aus zurücktreten.

Der Deutsche Bundestag ist hier aus meiner Sicht nicht gefragt.

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Renate Gradistanac (SPD) zur namentlichen Abstimmung über die Anträge: Missbilligung der Amtsführung und Entlassung von Bundesminister Wolfgang Tiefensee (Tagesordnungspunkt 17 und Zusatztagesordnungspunkt 7)

In der Ergebnisliste erscheint mein Name unter „Ja“. Mein Votum lautet „Nein“.

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Georg Brunnhuber (CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über die Anträge: Missbilligung der Amtsführung und Entlassung von Bundesminister Wolfgang Tiefensee (Tagesordnungspunkt 17 und Zusatztagesordnungspunkt 7)

(D)

In der Ergebnisliste ist mein Name nicht aufgeführt. Mein Votum lautet „Nein“.

Anlage 5

Erklärungen nach § 31 GO

zur namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag der Bundesregierung: Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (Tagesordnungspunkt 18 a)

Angelika Graf *(Rosenheim) (SPD):* In den letzten Jahren habe ich dem oben genannten Mandat zu OEF, Operation Enduring Freedom, nicht zugestimmt. Ich habe – wie viele nationale und internationale Menschenrechtsorganisationen – stets kritisiert, dass die internationale OEF-Operation in Afghanistan massiv zivile Opfer gefordert hat. Dazu kommt, dass die am deutschen Kon-

(A) tingent beteiligten KSK-Kräfte seit mehreren Jahren nicht eingesetzt wurden, wobei die Transparenz über ihren Einsatz auch nicht zufriedenstellend gewährleistet war. Deshalb begrüße ich die im veränderten Mandat neu zu erkennende Haltung der Bundesregierung, die diese Punkte im Wesentlichen aufnimmt.

Erstens hat die Bundesregierung die Kritik an der Mandatsumsetzung im Hinblick auf die vielen zivilen Opfer, die der Kampf für die „Operation dauerhafte Freiheit“ kostet, ernst genommen und dies in ihre Einsatzauflagen einbezogen. Dies muss weiterhin und verstärkt geschehen. Die Bundesregierung muss zudem weiter auf die USA einwirken, dass diese die Vermeidung von zivilen Opfern zur obersten Priorität in ihren Einsätzen machen.

Zweitens hat die Bundesregierung die langjährige Kritik bezüglich der 100 in Afghanistan stationierten KSK-Soldaten anerkannt und zieht diese zugunsten eines verstärkten ISAF-Engagements – das einer starken parlamentarischen und damit öffentlichen Kontrolle unterliegt – zurück. Dies unterstütze ich ausdrücklich. Die militärische Option der Bekämpfung von Terroristen kann nur eine von vielen sein. Im Sinne der Nachhaltigkeit sind die Bekämpfung der existenziellen Not und der Defizite in der Sicherheit im täglichen Leben und der menschenrechtlichen Situation in Afghanistan mindestens genauso wichtig. Deshalb freue ich mich über den Abzug der KSK-Soldaten aus Afghanistan und begrüße ausdrücklich den Richtungswechsel zu einer Verstärkung des ISAF-Engagements und die Aufstockung des (B) Entwicklungs- und Nothilfebudgets.

Die Bundesregierung, die deutschen Hilfsorganisationen und viele internationale Organisationen leisten in Afghanistan gute Arbeit. Mit unserem Engagement in Afghanistan haben wir uns selbst in die Verantwortung genommen, in Afghanistan gemeinsam mit den Afghaninnen und Afghanen und der internationalen Gemeinschaft ein funktionierendes demokratisches Staatswesen zu etablieren und daran zu arbeiten, dass Afghanistan in der Zukunft in der Lage ist, die Bedürfnisse der afghanischen Bevölkerung selbst zu sichern. Dies ist ein langwieriger Prozess, und trotz einiger Erfolge ist dieser bisher nicht frei von Enttäuschungen und Rückschlägen. In vielen Regionen leben die Menschen weiterhin in absoluter Armut, die Sicherheitssituation verschlechtert sich seit vielen Jahren, und die in der Verfassung erklärten Menschenrechte sind in den größten Teilen des Landes noch nicht zur Geltung gebracht worden.

Ich bin der Überzeugung, dass Deutschland genau in diesem Bereich noch mehr tun muss. Frieden und Sicherheit müssen entwickelt werden, denn sonst lassen sich Hunger und Armut nicht nachhaltig bekämpfen. Wie kann es sein, dass nach sieben Jahren des internationalen Engagements Afghanistan immer noch zu den ärmsten Ländern der Welt gehört und jeden Winter Hungerkatastrophen drohen? Wir müssen die neuen politischen Institutionen unterstützen und helfen, ihrem demokratischen und menschenrechtspolitischen Gehalt zur Realität zu verhelfen. Denn wie kann es sein, dass sich in den neuen politischen Institutionen neben einigen Demokraten auch Protagonisten aus der Bürgerkriegszeit (C) und Drogenbarone tummeln?

Auf diese Fragen gibt es keine einfachen Antworten. Doch ich finde, über eines sollten wir uns stärker bewusst werden: Die Entwicklung von Frieden, Armutsbekämpfung und der Aufbau von Rechtstaatlichkeit und Demokratie können nur unzureichend von oben nach unten aufgebaut werden. Deshalb plädiere ich dafür, dass wir in unsere Bemühungen die afghanische Bevölkerung stärker einbeziehen. Wir müssen sie zu aktiven Partnern und Mitentscheidern beim Wiederaufbau ihres Landes machen. Ich hoffe, die Bundesregierung wird diese Einsicht in ihrem zukünftigen Engagement noch stärker berücksichtigen. Dafür werde ich mich weiterhin einsetzen.

Ich stimme aus den oben angeführten Gründen der Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte zu. An meinen generellen Bedenken bezüglich der Verfassungs- und Völkerrechtsmäßigkeit des OEF-Mandates halte ich allerdings fest.

Lothar Mark *(SPD):* Nachdem das Bundeskabinett auf Vorschlag des Außenministers die Beteiligung der bisherigen 100 Spezialkräfte (KSK-Truppen) in Afghanistan zurückgezogen hat, stimme ich, wenn auch schweren Herzens, der Verlängerung des Mandats für die deutsche Beteiligung am OEF-Mandat zu. Damit beschränkt sich die deutsche Beteiligung an der internationalen Terrorbekämpfung gegenwärtig auf eine Beteiligung an der maritimen Komponente am Horn von (D) Afrika. Im Rahmen des ISAF-Mandats wurden dagegen zusätzliche militärische Aufgaben übernommen, weshalb ich diesem nicht zustimmen konnte. Beide Mandate lassen sich nach wie vor schwer voneinander trennen, auch wenn sich die Operationen nach Inhalt und Auftrag des Mandats unterscheiden.

Trotz unseres Rückzugs der KSK-Truppen appelliere ich an die Bundesregierung, die am OEF-Einsatz beteiligten europäischen Partner dazu aufzufordern, sich verstärkt an der Aufbauarbeit in Afghanistan zu beteiligen, und auch die Vereinigten Staaten unter der neuen Regierung Obama dazu zu bringen, künftig hier den Schwerpunkt zu setzen.

Nach wie vor bin ich der Meinung, dass kein glaubwürdiges und schlüssiges Gesamtkonzept für den Einsatz in Afghanistan mit Chancen auf einen stufenweisen Ausstieg und einen sich selbst tragenden Friedensprozess erkennbar ist. Erst kürzlich hat der frühere Außenminister Joschka Fischer eine „klare Strategie“ der Vereinigten Staaten und der NATO angemahnt. Auch Altkanzler Gerhard Schröder hat sich für die Festlegung eines Zeitpunkts zum Rückzug der ausländischen Truppen aus Afghanistan ausgesprochen. Er dürfe nicht in 20 bis 30 Jahren liegen, sondern müsse in der kommenden Dekade umgesetzt werden, so Schröder bei einem Podiumsgespräch mit dem ehemaligen österreichischen Bundeskanzler Franz Vranitzky. Schröder geht davon aus, dass man mit dem künftigen US-Präsidenten Barack Obama

(A) besser über dieses Thema sprechen könne als mit George W. Bush.

Das OEF-Mandat des Bundestages umfasst auch die deutsche Beteiligung an dem bündnisgemeinsamen Beitrag zur Unterstützung der USA im Rahmen des Art. 5 NATO-Vertrag, der Operation Active Endeavour (OAE). OAE besteht aus Überwachungs- und Präsenzoperationen im gesamten Mittelmeer. Die deutsche Beteiligung an OAE wurde erstmals im Jahr 2003 durch den Bundestag mandatiert. Hintergrund hierfür waren Entscheidungen des NATO-Rats, die den Einsatz fortentwickelten und mit einem „robusteren“ Charakter versahen, wodurch die Schwelle zu einer Einbeziehung in eine bewaffnete Unternehmung überschritten wurde. Gegenwärtig ist Deutschland an dem Einsatz mit einem U-Boot beteiligt.

Die Operation Enduring Freedom wurde im Anschluss an die Terrorangriffe des 11. September 2001 begonnen, nachdem der VN-Sicherheitsrat in seiner Resolution 1368 (2001) vom 12. September 2001 das Vorliegen einer Selbstverteidigungssituation bestätigt und die NATO den Bündnisfall gemäß Art. 5 des NATO-Vertrages festgestellt hatte. Nach mehr als sieben Jahren frage nicht nur ich, sondern fragen auch Rechtsexperten, ob die UN den Selbstverteidigungsfall der USA weiterhin feststellen darf und der Bündnisfall nach wie vor gegeben ist.

Wolfgang Spanier *(SPD):* Ich begrüße ausdrücklich, dass sich Deutschland zukünftig nicht mehr an der
(B) OEF-Mission auf afghanischem Boden beteiligt. Auf die Bereitstellung von 100 KSK-Spezialkräften wird verzichtet.

Ich begrüße auch, dass die Obergrenze der einzusetzenden Soldatinnen und Soldaten von 1 400 auf 800 begrenzt wird.

Nachdrücklich unterstütze ich die grundsätzliche Einstellung der Bundesregierung zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus: „Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus ist nicht primär eine militärische Aufgabe. Die internationale Gemeinschaft darf in ihren umfassenden Anstrengungen zur wirksamen Beseitigung der gesellschaftlichen, sozialen und ökonomischen Umstände, die das Entstehen von Terrorismus begünstigen, nicht nachlassen.“

Nach wie vor bleibt aber ein wesentlicher Kritikpunkt bestehen. Ich zweifle daran, dass der NATO-Bündnisfall, auf dem der Einsatz beruht, noch gegeben ist. Ich bin überzeugt, dass nach sieben Jahren eine Prüfung der völkerrechtlichen Einsatzgrundlagen notwendig ist. In dieser entscheidenden Frage gibt es leider keinen Fortschritt.

Aus diesem Grund lehne ich nach wie vor die Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte im Rahmen von OEF ab.

Dr. Rainer Stinner *(FDP):* Ich stimme dem Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung des Einsatzes zu.

(C) Ich verbinde mit dieser Zustimmung die feste Erwartung, dass die Bundesregierung bei der Ausführung des Mandates nicht gegen das Völkerrecht verstößt, indem sie die Verpflichtung zur Nothilfe unangemessen und sachfremd einengt.

Dies ist in der Vergangenheit dadurch geschehen, dass Vertreter der Bundesregierung die Ansicht geäußert haben, die deutsche Marine dürfe dann nicht mehr eingreifen, wenn Piraten nach einem erfolgten Überfall mit dem gekaperten Schiff und auf dem Schiff festgehaltenen Geiseln davonführen, da die Bedingung der Nothilfe dann nicht mehr gegeben seien. So ist auch die Befehlslage der deutschen Marine. Diese Einschränkung ist für mich sachlich unzumutbar und rechtlich falsch. Die Verpflichtung zur Nothilfe besteht selbstverständlich so lange, wie Personen in Not sind.

Ich werde bei der Umsetzung des Mandates sehr genau beobachten, ob die Einsatzregeln sicherstellen, dass Bundeswehrsoldaten nicht durch sachfremde Befehle des Bundesministeriums der Verteidigung gezwungen werden, in Extremfällen gegen das Völkerrecht zu verstoßen.

Lydia Westrich *(SPD):* Ich stimme – wie bereits im vergangenen Jahr – gegen die weitere Verlängerung des Mandates der Operation Enduring Freedom (OEF). Als Antwort auf die schrecklichen Ereignisse des 11. September 2001 war der OEF-Einsatz von großer Bedeutung. Seiner Zielsetzung, „Führungs- und Ausbildungseinrichtungen von Terroristen auszuschalten, Terroristen
(D) zu bekämpfen, gefangen zu nehmen und vor Gericht zu stellen sowie Dritte dauerhaft von der Unterstützung terroristischer Aktivitäten abzuhalten“ (Bundestagsdrucksache 14/7296, 7. November 2001), ist er bis 2006 auch zu einem guten Teil gerecht geworden. So wurden die Rückzugsgebiete der Taliban- und al-Qaida-Kämpfer erfolgreich eingeschränkt, ihre Ausbildungslager ausgehoben und damit Afghanistan wesentlich sicherer gemacht.

Völkerrechtliche Grundlage für diesen Einsatz war das Recht zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung nach Art. 51 der UN-Charta. Nach Art. 51 der UN-Charta darf dieses Selbstverteidigungsrecht aber nur so lange dauern, „bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat.“ Ob das Selbstverteidigungsrecht, welches ohne UN-Mandat angewendet werden kann, auch nach nunmehr sieben Jahren taugliche Grundlage für den OEF-Einsatz sein kann, ist mehr denn je fragwürdig. Ein dauerndes Berufen auf das Selbstverteidigungsrecht würde bedeuten, das zentrale Gewaltverbot der Charta der Vereinten Nationen zu entwerten – ein Vorgang, der von anderen Staaten dann zukünftig als Präzedenzfall genutzt werden könnte. Dies darf uns nicht Recht sein!

Erschwerend kommt hinzu, auch hieran hat sich im vergangenen Jahr nichts geändert, dass mit der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe (ISAF) seit 2001 eine von den Vereinten Nationen mandatierte Ope-

(A) ration besteht, deren Einsatzgebiet im Laufe der Jahre immer weiter ausgeweitet wurde. Mittlerweile umfasst das Einsatzgebiet von ISAF ganz Afghanistan, sodass sich die Operationsgebiete von ISAF und OEF überschneiden. Dies wiederum führt dazu, dass militärische Handlungen der OEF innerhalb der afghanischen Bevölkerung vermehrt der ISAF zugeschrieben werden. Da das Auftreten und die Operationsweisen der OEF oftmals – gelinde gesagt – wenig gedeihlich sind, um für Vertrauen in der afghanischen Bevölkerung zu werben, werden deshalb auch immer häufiger beide Operationen als Besatzungstruppen wahrgenommen. Die unbestreitbaren Erfolge von ISAF werden damit zunichte gemacht und die deutschen Truppenkontingente innerhalb des ISAF unnötig in Gefahr gebracht. Dies zeigen nicht zuletzt die zahlreichen Anschläge auch gegen deutsche ISAF-Truppen im vergangenen Jahr.

All diese Gründe führen mich zu der Erkenntnis, dass wir uns auf unser ISAF-Engagement konzentrieren sollten und uns dafür stark machen müssen, dass OEF entweder beendet oder zumindest in die ISAF eingegliedert wird. Damit wäre letztlich auch die Gefahr der missbräuchlichen Verwendung der Erkenntnisse aus Tornado-Aufklärungsflügen gebannt. Denn derzeit ist es nicht auszuschließen, dass die Daten mandatswidrig auch für OEF-Einsätze genutzt werden.

Anlage 6

Erklärungen nach § 31 GO

(B)

zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Überführung der Anteilsrechte an der Volkswagenwerk Gesellschaft mit beschränkter Haftung in private Hand (Tagesordnungspunkt 29)

Thomas Bareiß *(CDU/CSU):* Dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des VW-Gesetzes stimme ich aufgrund europarechtlicher und grundsätzlich ordnungspolitischer Bedenken nicht zu. Mit dem Urteil vom 23. Oktober 2007 hat der EuGH das bisherige VW-Gesetz für unvereinbar mit dem Grundsatz der Kapitalverkehrsfreiheit (Art. 56 EGV) erklärt. Das nun vorliegende Gesetz geht zwar in Teilbereichen auf das EuGH-Urteil ein, räumt aber die grundsätzlichen Bedenken nicht aus. Die Beibehaltung der Sperrminorität von 20 Prozent soll gezielt einem bestehenden Anteilseigner Sonderrechte einräumen. Dies ist meiner Auffassung nach weder mit dem EuGH-Urteil vereinbar noch ist es wirtschafts- und ordnungspolitisch zu begründen.

Eine erneute Niederlage der Bundesrepublik Deutschland vor dem EuGH und damit einhergehende Strafzahlungen der EU sind zwangsläufig zu erwarten und würden Deutschland nachhaltig schaden. Darüber hinaus ist es nicht nachzuvollziehen, warum die Volkswagen AG weiterhin einen gesetzlichen Sonderstatus erhalten soll.

Aufgrund meiner Bedenken lehne ich den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des VW-Gesetzes daher ab und stimme mit Nein.

(C)

Clemens Binninger *(CDU/CSU):* Mit Urteil vom 23. Oktober 2007 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) drei wesentliche Elemente des bisherigen VW-Gesetzes für unvereinbar mit Art. 56 EGV (Kapitalverkehrsfreiheit) erklärt. Das nun vorliegende Änderungsgesetz hebt zwar die Vorschriften zum Entsenderecht in den Aufsichtsrat und zur Stimmrechtsbeschränkung auf; die ebenfalls als Kapitalverkehr beschränkend beurteilte Sperrminorität soll jedoch weiter Bestand haben. Die Sichtweise, der EuGH habe alle drei Bestandteile des VW-Gesetzes nur im Zusammenwirken mit Art. 56 EGV als unvereinbar erklärt, findet meiner Auffassung nach keine Stütze in dem Urteil. Eine erneute Niederlage der Bundesrepublik Deutschland vor dem EuGH ist vielmehr – ohne dem Europäischen Gerichtshof vorgreifen zu wollen – angesichts der umfangreichen Spruchpraxis des EuGH zu den sogenannten goldenen Aktien der öffentlichen Hand absehbar.

Die soziale Marktwirtschaft – unsere bewährte Wirtschaftsordnung – gründet auf fairem Wettbewerb. Dieser Wettbewerb beruht auch darauf, dass für alle Wettbewerber dieselben Rahmenbedingungen gelten. Vor diesem Hintergrund ist es für mich nicht nachvollziehbar, warum für Volkswagen nicht dieselben rechtlichen Regelungen gelten sollten, an die sich auch alle anderen Mitbewerber zu halten haben. Meines Erachtens ist es ordnungspolitisch verfehlt und wirtschaftspolitisch fragwürdig, an Sonderregelungen für Volkswagen noch länger festzuhalten. Daher lehne ich den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des VW-Gesetzes ab und stimme mit Nein.

(D)

Gunther Krichbaum *(CDU/CSU):* Dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des VW-Gesetzes stimme ich nur unter schwersten europarechtlichen und europapolitischen Bedenken zu. Gleichzeitig stelle ich mein Votum unter die Maßgabe, dass die Bundesregierung im Falle einer erneuten Klageerhebung seitens der Europäischen Kommission vor dem EuGH zur Abwendung der dann mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Strafzahlungen erneut gesetzgeberisch initiativ wird.

Mit Urteil vom 23. Oktober 2007 hat der EuGH drei wesentliche Elemente des bisherigen VW-Gesetzes für unvereinbar mit Art. 56 EGV (Kapitalverkehrsfreiheit) erklärt. Das nun vorliegende Änderungsgesetz hebt zwar die Vorschriften zum Entsenderecht in den Aufsichtsrat und zur Stimmrechtsbeschränkung auf; die ebenfalls als Kapitalverkehr beschränkend beurteilte Sperrminorität soll jedoch weiter Bestand haben. Die Sichtweise, der EuGH habe alle drei Bestandteile des VW-Gesetzes nur im Zusammenwirken als mit Art. 56 EGV unvereinbar erklärt, findet meiner Auffassung nach keine Stütze in dem Urteil. Eine erneute Niederlage der Bundesrepublik Deutschland vor dem EuGH ist vielmehr angesichts der umfangreichen Spruchpraxis des EuGH zu den sogenannten „goldenen Aktien" der öffentlichen Hand absehbar.

(A)

Anlage 7

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Peter Albach, Manfred Grund, Christian Hirte, Antje Tillmann und Volkmar Uwe Vogel (alle CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge (Tagesordnungspunkt 35)

Die Lkw-Mauterhöhung darf nicht mit einer zusätzlichen und damit wettbewerbsverzerrenden Belastung oder gar Insolvenzgefährdung für das Straßengüterverkehrsgewerbe verbunden sein. Die gestiegenen Energiepreise sowie verschärfte Sozialvorschriften bedeuten eine enorme Belastung für die Transportunternehmen. Hinzu kommt die unsichere wirtschaftliche Gesamtlage.

Es gilt jetzt, die rechtlichen Möglichkeiten von Steuersenkungen und anderen Kostenerleichterungen für das Transport- und Verkehrsgewerbe zu prüfen.

Darüber hinaus sind die Investitionen des Bundes in die Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserstraßen zu erhöhen. Entsprechend den Regelungen des Autobahnmautgesetzes sind die Mauteinnahmen für die Verkehrsinfrastruktur sowie für Harmonisierungsleistungen zugunsten des Güterkraftverkehrsgewerbes einzusetzen.

(B)

Anlage 8

Erklärung

des Abgeordneten Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes (186. Sitzung, Tagesordnungspunkt 8 c)

Ich erkläre im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass unser Votum „Nein“ lautet.

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung:

- **Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung**
- **Antrag: Rückbesinnung auf die soziale Marktwirtschaft – Die europäische Alternative zu Wirtschaftsprotektionismus und Ausländerdiskriminierung**

(186. Sitzung, Tagesordnungspunkt 12 a und b)

Hartmut Schauerte, *Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:* Deutschland profitiert von offenen Märkten und hat ein großes Interesse, günstige Rahmenbedingungen für ausländische Investoren zu schaffen. Dies ist ein traditioneller Grundsatz unserer Wirtschaftspolitik. Der wirtschaftliche Aufstieg Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg ist nicht zuletzt der Offenheit unseres Investitionsstandorts zu verdanken. Wir haben deshalb zusammen mit den anderen G-8-Staaten auf dem Heiligendamm-Gipfel nochmals die Bedeutung eines offenen Investitionsklimas unterstrichen. Dieser Grundsatz ist und bleibt Richtschnur für das Handeln der Bundesregierung.

(C)

Vor diesem Hintergrund wird häufig die Frage gestellt: Wie sind diese Grundsätze mit der geplanten Novellierung des Außenwirtschaftsrechts vereinbar? Und wie ist die Gesetzesinitiative mit der aktuellen Finanzkrise vereinbar, in der Unternehmen mehr denn je auf Kapital angewiesen sind? Wir bewegen uns in der Tat hier in einem gewissen Spannungsverhältnis zwischen unserem Interesse an einem liberalen Investitionsregime und der Pflicht des Staates, die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu schützen. Diese Pflicht besteht auch mit Blick auf ausländische Direktinvestitionen. Aufgabe des Staates ist es, eine angemessene Balance zwischen diesen Interessen zu finden. Wenn die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu schützen sind, dann muss der Staat auch mögliche Risiken identifizieren und ein Schutzinstrument bereithalten, um darauf reagieren zu können. Daran ändert auch die Finanzkrise nichts.

Mit Blick auf die Finanzkrise ist es aber unser aller Aufgabe, gegenüber ausländischen Investoren den beschränkten Anwendungsbereich des Gesetzes zu verdeutlichen: Das Kriterium für eine Prüfung, die Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, ist an strenge Voraussetzungen geknüpft: Notwendig ist, dass die Investition ein Grundinteresse der Gesellschaft als Ganzes gefährden könnte. Dies ist bei Investitionen in einzelne Unternehmen nur in seltenen Einzelfällen denkbar. Wir haben uns bewusst für diesen zurückhaltenden Ansatz entschieden, um die gebotene Ausgewogenheit zwischen notwendigen staatlichen Interventionen und den freien Kräften der Wirtschaft herzustellen.

(D)

Ich möchte zudem klarstellen: Die Möglichkeit, ausländische Investitionen zu prüfen, bildet kein Instrument der Industriepolitik. Dies ist uns durch die europarechtlichen Vorgaben zu Recht untersagt. Der Europäische Gerichtshof hat in seiner Rechtsprechung klargestellt, dass wirtschaftspolitische Ziele, etwa die Stärkung des nationalen Unternehmertums, nicht unter dem Vorwand des Schutzes der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit begründet werden können. Hinzu kommt: Die europarechtlichen Anforderungen an das Verfahren für Prüfungen sind – zu Recht – hoch. Der Bundesregierung waren daher bei der Ausgestaltung des Gesetzentwurfs enge Grenzen gesetzt.

Im Einzelnen sieht unser Gesetzentwurf Folgendes vor. Einer Prüfung unterliegen grundsätzlich nur Investoren mit Sitz außerhalb der EU. Voraussetzung für jede Prüfung ist, dass der ausländische Erwerber durch den Erwerb mindestens 25 Prozent der Stimmrechte des deutschen Unternehmens erlangt. Um Umgehungsgeschäfte zu vermeiden, können Investoren mit Sitz in der

(A) EU dann geprüft werden, wenn ein Anteilseigner mit Sitz außerhalb der EU 25 Prozent der Stimmrechte an dem EU-Investor hält. Investoren aus den Mitgliedstaaten der EFTA werden wie Investoren aus den EU-Mitgliedstaaten behandelt.

Das Erfordernis, dass 25 Prozent der Anteile an dem deutschen Unternehmen erworben werden müssen, stellt eine hohe Hürde für eine Prüfung dar. Marktwirtschaftlich agierende Investoren diversifizieren ihr Portfolio. So zeigt etwa die Praxis großer Staatsfonds, dass diese in der Regel in geringem Umfang in einzelne Unternehmen investieren. Staatsfonds sind und bleiben in Deutschland hochwillkommen. Wir haben über Jahrzehnte gute Erfahrungen mit Staatsfonds gemacht.

Weil der Anwendungsbereich des Gesetzentwurfs hinsichtlich der erfassten Investoren und des Schwellenwerts für die zu prüfenden Investitionen beschränkt ist, haben wir auf die Benennung bestimmter Sektoren verzichtet. Sicherheitsrelevante Transaktionen sind nicht auf bestimmte Wirtschaftszweige begrenzt. Zudem müsste ein sektorbezogenes Gesetz häufig an technologische Weiterentwicklungen angepasst werden. Die Zukunftsbranchen von heute, etwa die Gen- und Biotechnologie, steckten vor 20 Jahren zum Teil noch in den Kinderschuhen oder existierten noch gar nicht, wie zum Beispiel die Internetwirtschaft.

Das Gesetz vermeidet bürokratische Belastungen für Investoren. Eine Genehmigungs- oder Anmeldepflicht ist nicht vorgesehen. Vielmehr können Investitionen nur
(B) innerhalb kurzer Fristen auf Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie geprüft werden. Wenn das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie innerhalb von drei Monaten nach dem Erwerb keine Prüfung einleitet, hat der Erwerb Bestand. Wenn das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie den Erwerb prüft, muss es binnen zwei Monaten nach Übermittlung der relevanten Unterlagen über eine Untersagung oder Anordnung entscheiden, die der Zustimmung des gesamten Kabinetts bedarf. Eine Untersagung kommt nur in Betracht, wenn die Gefährdung nicht durch Auflagen zum Erwerb beseitigt werden kann. Nach Ablauf der Fristen ist eine Prüfung der Investition ausgeschlossen. Durch die kurzen Fristen wird ein hohes Maß an Rechts- und Planungssicherheit für Unternehmen und Investoren erreicht.

Investoren sind aber nicht darauf angewiesen, abzuwarten, ob ein Prüfverfahren eröffnet wird. Sie können sich vielmehr bereits im Vorfeld des Erwerbs vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eine verbindliche Stellungnahme zur Unbedenklichkeit des Erwerbs geben lassen.

Der Gesetzentwurf enthält mithin hohe inhaltliche und verfahrensmäßige Hürden für die Überprüfung von Investitionsentscheidungen. Darüber hinaus werden wir bei der Anwendung der Bestimmungen sicherstellen, dass die Investitionsfreiheit gewahrt wird und Deutschland ein hervorragender Investitionsstandort bleibt.

Anlage 10 (C)

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Die Schaffung einer Individualbeschwerde im Rahmen des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (Tagesordnungspunkt 24)

Thomas Mahlberg *(CDU/CSU):* Ein Meilenstein in der Geschichte der Kinderrechte war es, als vor über 16 Jahren am 5. April 1992 das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, die UN-Kinderrechtskonvention, vom 20. November 1989 in Kraft trat. Erstmals wurden damals verschiedene völkerrechtlich verbindliche Rechte formuliert. Sie beziehen sich auf das persönliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben der Kinder. Ausdruck finden sie in der Festschreibung von Mindestanforderungen an die Versorgung, den Schutz und die Beteiligung von Kindern am gesellschaftlichen Leben.

Die Bedeutung dieser UN-Kinderrechtskonvention steht außer Frage und ist allen bekannt. Auch in Deutschland wurde die Kinderpolitik dadurch wesentlich gestärkt. Die Ratifizierung durch die Bundesrepublik im Jahr 1992 geschah mit der Hinterlegung einer Erklärung, die unter anderem besagt, dass keine Bestimmung der UN-Kinderrechtskonvention so ausgelegt werden kann, dass sie das Recht der Bundesrepublik Deutschland beschränkt, Gesetze über die Einreise von Ausländern und die Bedingung ihres Aufenthaltes zu erlassen. Die Länder waren damals nur unter der Bedingung, dass die deutsche Erklärung zur UN-Kinderrechtskonvention abgegeben wurde, mit der Ratifizierung einverstanden. (D)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion, Sie haben einen Antrag gestellt zur Schaffung eines Individualbeschwerderechts im Rahmen der Kinderrechtskonvention. In gleicher Weise wird dies auch von nationalen und internationalen Menschenrechts- und Kinderrechtsorganisationen gefordert. Durch ein Individualbeschwerderecht soll Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, sich direkt beim UN-Ausschuss zu beschweren, wenn ihre Rechte verletzt wurden oder werden. Zweifelsohne würde die Einrichtung eines Individualbeschwerdeverfahrens die Durchsetzbarkeit der persönlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte Minderjähriger stärken. Klingt gut, zumindest rein theoretisch.

Die Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention, die in den vergangenen Jahren mehrfach Gegenstand parlamentarischer Beratungen sowie Kleiner und Großer Anfragen war, besteht nach wie vor. Die Länder sind mit einer Rücknahme nach wie vor nicht einverstanden. Dieser Aspekt darf nicht übergangen werden. Eine Rücknahme der Erklärung gegen den Willen der Länder ist in keiner Weise ratsam und sinnvoll.

Ich weiß, dass das Argument des Widerstandes der Länder von Kolleginnen und Kollegen anderer Parteien vielfach als Ausrede interpretiert wird. Es ist jedoch Fakt, dass die Bundesländer mehrheitlich gegen eine

(A) Rücknahme der Erklärung sind. Die Länder sehen die Gefahr, dass eine Rücknahme zu Rechtsunsicherheiten bei der Anwendung des nationalen Aufenthalts- und Asylrechts führen würde. Darüber hinaus bestehen Bedenken, dass es zu einem Anstieg der Einreise unbegleiteter minderjähriger Ausländer nach Deutschland kommen könnte.

Im Übrigen sollte die Sachlage mit weniger Dramatik behaftet werden, als dies bisweilen geschieht. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geht nicht leichtfertig mit Asylanträgen unbegleiteter Minderjähriger um. Sonderbeauftragte Asylsachbearbeiter mit besonderen rechtlichen und psychologischen Schulungen berücksichtigen unter anderem die speziellen Bedürfnisse der Minderjährigen, ihren Entwicklungsstand sowie die kulturellen Hintergründe. Die asylverfahrensrechtliche Anhörung Minderjähriger wird weniger formal durchgeführt als bei Volljährigen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind dabei sehr um Einfühlsamkeit bemüht. Unbegleiteten Minderjährigen unter 16 Jahren wird zur Durchführung des Asyl- und des aufenthaltsrechtlichen Verfahrens vom Vormundschaftsgericht ein Pfleger bestimmt, der die Interessen des Minderjährigen und die Stelle der abwesenden Eltern wahrnimmt. Über das Asyl- und aufenthaltsrechtliche Verfahren hinaus trifft das Jugendamt bei unbegleiteten Minderjährigen geeignete erziehungsrechtliche Maßnahmen. Dabei orientiert es sich an dem deutschen Kinder- und Jugendhilferecht. Dies sind nur einige Beispiele.

(B) An dieser Stelle muss ganz klar hervorgehoben werden, dass sich das deutsche Recht im Einklang mit der UN-Kinderrechtskonvention befindet. Aus diesem Grund werden Verstöße bereits in den Verfahren vor den deutschen Gerichten geahndet. Dies macht ein weiteres Verfahren vor den UN-Gremien nicht zwingend notwendig.

Grundsätzlich halte ich – und dies ist auch Meinung der Bundesregierung – ein Individualbeschwerderecht für geeignet, Rechtsstellungen und Rechtsbewusstsein der Betroffenen zu stärken und die Bereitschaft der Vertragsstaaten zur Umsetzung ihrer Vertragspflicht zu fördern. Ohne Zweifel ist ein derartiges Beschwerdeverfahren ein wichtiges Instrument des internationalen Menschenrechtsschutzes. Die Rechte der Kinder sind zu stärken, darin sind wir uns alle einig. Da jedoch das deutsche Recht in Einklang mit der Kinderrechtskonvention steht, besteht meines Erachtens keine Dringlichkeit, sich über die Position der Bundesländer hinwegzusetzen. Die aktuelle Arbeit, die vor Ort in den Ländern und Kommunen geleistet wird, zeigt eine gute Umsetzung der Grundsätze sowie der Ideale der UN-Kinderrechtskonvention.

Ich halte es dennoch für ratsam, bezüglich der Schaffung einer Individualbeschwerde in Kontakt mit den Ländern zu bleiben. Ich spreche mich deshalb für eine Überweisung federführend an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus.

(C) **Marlene Rupprecht** *(Tuchenbach) (SPD):* Recht haben alleine reicht nicht aus – Rechte müssen auch durchsetzbar sein. Um die Kinderrechte weiter zu stärken, wäre die Einführung eines Individualbeschwerderechtes für die UN-Kinderrechtskonvention ein wichtiger Baustein.

Im Unterschied zu fünf anderen Menschenrechtsabkommen verfügt die UN-Kinderrechtskonvention bislang nicht über ein Individualbeschwerdeverfahren. Was genau ist das Individualbeschwererecht? In einem solchen Beschwerdeverfahren könnte sich im Falle einer Menschenrechtsverletzung ein Kind selbst oder eine Person in seinem Namen an den Ausschuss für die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen wenden, der diese dann untersucht. Die Entscheidung des Ausschusses wäre rechtlich zwar nicht bindend. Dennoch könnte er auf Abhilfe drängen und für den Kläger gegebenenfalls eine Entschädigung fordern. Wie bei allen internationalen Beschwerdemechanismen muss vorher der innerstaatliche Rechtsweg ausgeschöpft sein.

Die Einführung dieses Instrumentes wäre weltweit ein wichtiges Signal für starke Kinderrechte. Ein Beschwerderecht würde dazu führen, dass die Vertragsstaaten ihr Rechtssystem konsequenter den in der Konvention anerkannten Kinderrechten anpassen und auf deren Einhaltung achten. Die Überwachungsmechanismen sind derzeit zu schwach, sodass die Verletzung der Kinderrechte in vielen Vertragsstaaten folgenlos bleibt.

(D) Das Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Ministerium der Justiz und das Auswärtige Amt sind derzeit in einem Abstimmungsprozess, wie dem Anliegen am sinnvollsten entsprochen werden kann. Ich bin jedoch zuversichtlich, was die weitere Entwicklung angeht, heißt es doch bereits 2005 im vom Ministerium publizierten Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 bis 2010“:

> Ein Individualbeschwerderecht ist grundsätzlich geeignet, Rechtsstellung und Rechtsbewusstsein der betroffenen zu stärken und die Bereitschaft der Vertragsstaaten zur Implementierung ihrer Verpflichtungen zu fördern. Die Bundesregierung wird die mögliche Einführung eingehend prüfen.

Zudem gibt es bereits ein Individualbeschwerderecht in fünf anderen Menschenrechtsabkommen, nämlich in dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte – UN-Zivilpakt, Pakt II –; dem Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe; dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, in der Internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihren Familienangehörigen; dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau sowie in der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – dies teilweise über ein Fakultativprotokoll.

Für die Einführung eines Beschwerdeverfahrens ist der Beschluss der UN-Vollversammlung über einen zu-

(A) sätzlichen Vertrag zu der Kinderrechtskonvention erforderlich. Das Verfahren kann durch Einbringen eines Entwurfes von einer Staatengruppe auf den Weg gebracht werden. Der Entwurf müsste die zuständigen Gremien durchlaufen und wäre dann der UN-Vollversammlung vorzulegen. Diese würde gegebenenfalls ein Zusatzprotokoll beschließen, das daraufhin von den Mitgliedstaaten ratifiziert werden müsste. Es tritt in Kraft, wenn 20 – manchmal 30 – Staaten ihre Ratifikationsurkunde hinterlegt haben.

Ein erster Schritt wäre die Einsetzung einer Arbeitsgruppe bei dem UN-Menschenrechtsrat, die den Text zu einem Individualbeschwerdeverfahren zur Kinderrechtskonvention in einem Zusatzprotokoll ausarbeiten würde. Um das Beschwerderecht auf den Weg zu bringen, muss also diese Arbeitsgruppe beim UN-Menschenrechtsrat eingesetzt werden. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich für eine solche Arbeitsgruppe einzusetzen.

Die SPD-Bundestagsfraktion engagiert sich seit langem für die Stärkung der Kinderrechte. So fordert sie die Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention sowie die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz. Unsere Bemühungen sind leider bislang am Widerstand der Union gescheitert. Zum Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention am 20. November, die Deutschland 1992 ratifiziert hat, stünde es uns allen parteiübergreifend gut zu Gesicht, alles in unserer Macht Stehende zu tun, um die Kinderrechte in unserem Land und weltweit zu stärken. Ein Individualbeschwer-(B)deverfahren zur UN-Kinderrechtskonvention ist hier für mich neben der Rücknahme der Vorbehalte zur Konvention sowie der Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz ein weiterer Baustein einer Politik, die Kinder und ihre Rechte ernst nimmt.

Miriam Gruß *(FDP):* Kinderpolitik muss als ein eigenständiger Bereich der Politik und nicht nur als Teil der Familienpolitik verstanden werden. Die Kinder- und Jugendpolitik berührt den Aufgabenbereich der verschiedensten Entscheidungsträger auf regionaler, überregionaler, europäischer und internationaler Perspektive. Wir müssen uns bei allen Entscheidungen fragen, welche Wirkungen sie für die jungen Menschen von heute und morgen haben. Kinder und Jugendliche sind ein wichtiger Teil der Gegenwart, und sie sind die Zukunft der Gesellschaft. Es ist daher im Interesse der Staaten, kinderfreundliche Strukturen zu schaffen und zu fördern und damit den Bedürfnissen von Kindern in allen Lebensbereichen besondere Bedeutung und Beachtung beizumessen.

Mehr und mehr begreifen wir, dass Kinder keine kleinen Erwachsenen sind, sondern ureigenste Bedürfnisse, Rechte und Pflichten haben und auch einer besonderen Förderung bedürfen, um sich zu einer eigenständigen Persönlichkeit zu entwickeln. Eine stärkere Beachtung von Kinderrechten könnte dazu führen, dass in allen Bereichen – insbesondere bei Schutz-, Förder- und Partizipationsrechten – kindgerechte Lebensverhältnisse ge-(C)schaffen werden. Denn Kinder müssen und sollen ernst genommen werden.

Am 5. April 1992 trat für die Bundesrepublik Deutschland das Übereinkommen über die Rechte des Kindes in Kraft. Das Übereinkommen, die UN-Kinderrechtskonvention, gilt als ein Wegweiser für die Schaffung einer kinderfreundlichen Gesellschaft. Mit diesem Übereinkommen wurden erstmals völkerrechtlich verbindlich persönliche, politische, wirtschaftliche und kulturelle Rechte von Kindern formuliert, die ihren Ausdruck in der Festschreibung von Mindestanforderungen an die Versorgung, den Schutz und die Beteiligung von Kindern am gesellschaftlichen Leben finden.

Mit dieser Konvention sind Kinder Inhaber von Rechten und Freiheiten, das heißt nicht mehr Objekte des internationalen Rechts, sondern Rechtssubjekte, deren besondere Schutzbedürftigkeit betont wird; das in Art. 3 der Konvention niedergelegte Prinzip des Kindeswohls durchzieht das gesamte Abkommen. 193 Staaten haben dieses Übereinkommen ratifiziert.

Eine Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung der in den Menschenrechtsverträgen eingegangenen Verpflichtungen erfolgt zunächst über die anlassunabhängige Kontrolle im Rahmen von Staatenberichtsverfahren. Die Staaten reichen nach der UN-Kinderrechtskonvention beim Ausschuss über die Rechte des Kindes Berichte über Maßnahmen ein, die sie zur Verwirklichung der im Übereinkommen genannten Rechte getroffen haben, sowie über Fortschritte, die dabei erzielt wurden. Die Staaten sorgen für eine Verbreitung der Berichte im eigenen Staat. (D)

Erweitert wurde das System der Staatenberichte bei anderen Menschenrechtsinstrumenten vielfach durch Individualbeschwerdeverfahren. Diese sorgen dafür, dass eine Menschenrechtsverletzung im Einzelfall erkannt, benannt, beseitigt und wiedergutgemacht wird. Darüber hinaus dienen sie als Orientierungspunkte für eine menschenrechtskonforme Ausgestaltung nationaler Rechtsordnungen. Sie können als Instrument des internationalen Menschenrechtsschutzes einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Menschenrechte leisten.

Nach der UN-Kinderrechtskonvention haben einzelne Personen bislang keine Möglichkeit, sich im Rahmen eines Individualbeschwerdeverfahrens direkt an diesen Ausschuss zu wenden, obwohl andere Menschenrechtsinstrumente wie etwa der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte, das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen und das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau wie auch die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bzw. deren Fakultativprotokolle dies durchaus vorsehen und im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sogar ein echtes gerichtliches Verfahren geschaffen wurde.

(A) Die Individualbeschwerde würde zu mehr Kinderfreundlichkeit beitragen. Mehr als drei Viertel aller Eltern in Deutschland wünschen sich nach einer Umfrage eine kinderfreundlichere Gesellschaft. Eine Individualbeschwerde würde dazu beitragen, die Umsetzbarkeit der UN-Kinderrechtskonvention zu verbessern, und wäre damit eine Ergänzung der existierenden Berichtspflicht.

Eine Individualbeschwerde würde ferner dazu beitragen, die Kinder als vollberechtigte Inhaber von Rechten anzuerkennen und zu stärken. Mit der Individualbeschwerde hätten Kinder das Recht, sich gegen eine Verletzung ihrer Rechte zu wehren. Die Vertragsstaaten würden stärker als bisher in die Rechenschaftspflicht genommen.

Im Nationalen Aktionsplan „Für ein kindgerechtes Deutschland 2005 – 2010“ der Bundesregierung wird ausgeführt, dass ein Individualbeschwerderecht grundsätzlich geeignet ist, Rechtsstellung und Rechtsbewusstsein der Betroffenen zu stärken und die Bereitschaft zur Implementierung ihrer Verpflichtungen zu fördern. Die Bundesregierung werde die mögliche Einführung eingehend prüfen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat darüber hinaus eine Reihe verschiedener Initiativen ergriffen, um Kinder und Jugendliche, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer sowie die Eltern über Kinderrechte zu informieren.

(B) Der bevorstehende Weltkindertag am 20. November – Deutschland entschied sich für den 20. September als deutschen Kindertag – wie auch das Internationale Jahr des Menschenrechtslernens wären ein guter Zeitpunkt, um einen Schritt in Richtung einer Individualbeschwerde voranzugehen. Ich plädiere deshalb dafür, dass wir uns gemeinsam für ein Individualbeschwerderecht im Rahmen der UN-Kinderrechtskonvention einsetzen – ein längst überfälliger Schritt auf dem Weg zu Stärkung der Kinderfreundlichkeit in Deutschland.

Diana Golze _(DIE LINKE):_ Vor 16 Jahren hat die Bundesrepublik Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert und damit einen wichtigen und zugleich besonderen Menschenrechtsvertrag mitgezeichnet. Das Besondere an der Kinderrechtskonvention ist, dass sie der einzige Menschenrechtsvertrag mit einer Berichtspflicht ohne ergänzendes Beschwerdeverfahren ist. Dass das nun geändert werden soll, erscheint auch der Linken folgerichtig.

Denn glaubt man den Grußworten außerhalb des Parlamentes und den großen Reden hier im Plenum, so ist es hier allseits anerkannt, dass Kinder und Jugendliche als eine Bevölkerungsgruppe angesehen werden, die zu den schutzbedürftigsten Menschengruppen der Gesellschaft gezählt werden. Auch aus diesem Grund unterstützen wir das Vorhaben, die Kinderrechte durch die Möglichkeit der individuellen Beschwerde mit anderen Menschenrechten gleichzustellen. Auch teilen wir die Auffassung vieler Kinderrechtsorganisationen, dass dieses Instrument ein wichtiges ist, um internationalen Druck (C) zu erzeugen, wenn es um die Verwirklichung und die Einhaltung der Kinderrechte geht.

Gerade in den vergangenen Wochen wurde durch den Bildungsgipfel oder auch durch die Vorstöße einiger Verbände zur Bekämpfung der Kinderarmut sehr oft hervorgehoben, dass Kinder eine Gruppe in unserer Gesellschaft bilden, deren besondere Ansprüche auch besondere Aufmerksamkeit im politischen Handeln benötigen. In solchen Debatten höre ich oft auch von Kolleginnen und Kollegen aus anderen Parteien, dass Kinder eine eigenständige Bevölkerungsgruppe sind. Indem Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sich für ein Individualbeschwerderecht einsetzen und die Bundesregierung auffordern, ein solches Fakultativprotokoll mitzuzeichnen, könnten Sie dieser Feststellung einen greifbaren und realen Hintergrund geben und somit dazu beitragen, dass Kinder in ihrer Stellung als vollberechtigte Inhaber von Rechten anerkannt sind.

Auch wenn die Bundesrepublik auf internationalem Parkett zur Umsetzung von Kinderrechten beiträgt, bleibt bei dieser Debatte, deren Beginn ich nochmals nachdrücklich gutheißen möchte, ein fader Beigeschmack: Obwohl die Bundesregierung seit 1992 zu den 193 Staaten gehört, die die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert haben, sind diese Kinderrechte in einem Land mitten in Europa, das für sich beansprucht, zu den wichtigsten Industrieländern zu gehören, immer noch nicht vollständig anerkannt. Auch 16 Jahre später sind die bei der Ratifizierung formulierten Vorbehalte nicht vollständig aufgehoben. Sowohl in der 14. als auch in der (D) 15. Wahlperiode gab es parlamentarische Initiativen, deren Ziel es war, diese Vorbehalte endlich zurückzunehmen. Seit drei Jahren nun haben wir eine Große Koalition mit einer breiten Mehrheit in Bundestag und Bundesrat. Auf die Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention warten wir trotzdem bis heute.

Da mit diesem Antrag endlich deutlich wird, dass sich auch die FDP für die Rechtsstellung von Kindern starkmacht, müssen sich die Koalitionsfraktionen und die Bundesregierung also nicht mehr um die Zustimmung der Opposition sorgen. Sie können sich einer überwältigenden Mehrheit im Parlament sicher sein und gemeinsam mit der Unterzeichnung des Fakultativprotokolls endlich auch die Kinderrechte in Gänze anerkennen und somit alle in Deutschland lebenden Kinder gleichstellen.

Wenn wir dann schon beim Punkt Durchsetzung von Kinderrechten sind, könnte dieses Parlament auch mit einer breiten Mehrheit eine weitere längst überfällige Entscheidung treffen. Oder gibt es für die Festschreibung von Kinderrechten im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland doch keine so breite Mehrheit, obwohl zum Beispiel die Bekämpfung der Kinderarmut nun seit längerem schon von der Kanzlerin zur Chefsache erklärt wurde? Denn der Schutz von Kindern vor Armut ist ein wichtiger Bestandteil der UN-Kinderrechtskonvention. Seit dem April des Jahres 1992 ist diese Konvention geltendes Recht in Deutschland. Damit einher geht auch eine Verpflichtung, alle geeigneten Gesetzgebungs- und Verwaltungsverfahren sowie sons-

(A) tige Maßnahmen zur Realisierung der damit anerkannten Rechte einzuleiten. An vielen Stellen ist die Gesetzgebung bereits so geändert worden, dass sie zur Rücknahme einiger Vorbehalte führte. Ein entscheidender politischer Schritt fehlt: die Verankerung der Rechte von Kindern und Jugendlichen im Grundgesetz. Kinder werden hier immer noch einzig und allein in Abhängigkeit zur Erziehungspflicht ihrer Eltern gesehen. Das ist eine Rechtslage, die weder dem Geist des 21. Jahrhunderts entspricht noch der Umsetzung der Kinderrechtscharta gerecht wird.

Sosehr die Bemühungen, die mit der Einrichtung einer Individualbeschwerde verbunden sind, von uns auch begrüßt werden, sie dürfen uns nicht über eines hinwegtäuschen: Der umfassende Schutz von Kindern und ihrer Rechte muss vor allem durch unsere Gesetzgebung hier in Deutschland gewährleistet sein.

Auch als derzeit amtierende Vorsitzende der Kommission des Deutschen Bundestages für die Belange der Kinder (Kinderkommission) möchte ich mich hinter die Forderungen der vielen Kinderrechtsorganisationen nach dem Recht auf Anhörung stellen. Die Einführung einer Individualbeschwerde käme damit Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention entgegen.

Kinder sind vollberechtigte Inhaber von Rechten. Wir sollten beginnen, sie ihnen auch einzuräumen.

Ekin Deligöz *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Ich denke, ich muss Ihnen nicht erläutern, dass die Kinderrechte ein Markenzeichen der Grünen sind. Wir werden (B) daher diesem Antrag zustimmen, weil er richtig ist – auch wenn wir das von FDP-Anträgen eher selten denken.

Die Kinderrechte stützen sich heute auf einen breiten gesellschaftlichen und überparteilichen Konsens – allerdings nur bei einer oberflächlichen Betrachtung. Guckt man genauer hin, zeigt sich, wie dringend die Kinderrechte eine Stärkung benötigen. Von der Großen Koalition können wir in Sachen Kinderrechte nicht mehr viel erwarten. Allen Ankündigungen folgte bisher lediglich ein großes Schweigen. Von Einigkeit keine Spur. Die Große Koalition hat auch nicht den Mut, sich zu den vorliegenden Kinderrechtsanträgen zu positionieren. Ich befürchte, so wird es auch diesem Antrag ergehen. Er wird in den Ausschüssen nicht auf die Tagesordnung gesetzt und nicht mehr ins Plenum zurückfinden.

Unsere Fraktion hat hierfür bekanntermaßen zwei Paradebeispiele.

Erstens. Bis heute gibt es der Kinderrechtskonvention gegenüber Vorbehalte, wegen derer beispielsweise unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nicht die gleichen Rechte wie deutsche Kinder genießen. Wir fordern seit Jahren die Rücknahme dieser Vorbehalte. Es ist kein Geheimnis, dass wir hier unter Rot-Grün an der SPD gescheitert sind. Nun hat auch die SPD die Kurve gekriegt, kann sich aber gegenüber der CDU/CSU nicht durchsetzten. Wenn am 20. November die Kinderrechtskonvention wieder ihren Jahrestag hat, wird es auf die Frage (C) nach den Vorbehalten wieder nur die gleichen Antworten geben. Unser Antrag wird seit zweieinhalb Jahren nicht behandelt.

Zweitens. Nach den positiven Äußerungen der ehemaligen Jugendministerin und heutigen Bundeskanzlerin Merkel, nach der Positionierung von Frau von der Leyen und vieler anderer zugunsten einer Stärkung der Kinderrechte in der Verfassung ist die Union dann wieder zurückgerudert. Von Einigkeit innerhalb der Koalition wieder keine Spur. Allen Bestrebungen der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zum Trotz will die Union keine Diskussion über das Thema. Auch hier hat die SPD-Fraktion spät die Kurve gekriegt. Jetzt stellt sie sich hin, als wären sie die Erfinder der Initiative. Dabei kam der erste Antrag und der letzte „Wiederbelebungsversuch“ von meiner Fraktion. Ausgebremst wird dieser Antrag seit eineinhalb Jahren.

Nun haben wir in Deutschland zwar ausgesprochen engagierte Bemühungen, ein Monitoring zur UN-Kinderrechtskonvention zu schaffen. Bis zur Etablierung ist es aber noch ein weiter Weg. Schwere Kinderrechtsverletzungen können dem UN-Ausschuss nur über die vierjährige Berichterstattung bekannt werden. Das ist sehr umwegig, oft zeitversetzt und wenig partizipativ.

Die Möglichkeit einer Individualbeschwerde ist daher ein wichtiger Baustein in einem Monitoringkonzept. Sie stärkt zudem die Kinder als Träger eigener Rechte und erhöht die Kontrolle seitens der UN, wenn es um die Einhaltung der Kinderrechte geht. Damit sind die Kinderrechte zwar nicht international einklagbar, es sollte (D) aber gewährleistet werden, das Kinderrechtsverletzungen – wenn überhaupt – Einzelfälle bleiben. Praktisch alle und vor allem neuere Menschenrechtsabkommen sehen ein Individualbeschwerderecht vor. Es spricht also rein gar nichts dagegen, sich für einen solchen Mechanismus starkzumachen.

Wer jetzt ernsthaft ins Feld führt, Kinder könnten altersbedingt von einer solchen Möglichkeit gar keinen Gebrauch machen, hat ein defizitäres Bild vom Kind und wenig Ahnung von modernen Partizipationsmöglichkeiten. Gerade Kinder haben ein ausgesprochen ausgeprägtes Unrechtsempfinden und sind die Altersgruppe, die sich am stärksten engagiert. Vielen Kindern und Jugendlichen ist die UN-Kinderrechtskonvention zwar bekannt, aber bisher ist sie für sie „weit weg“ und „wenig greifbar“. Die reale Lebenssituation jedoch mit den Vorgaben der Konvention abgleichen zu können und sich gegebenenfalls beschweren zu können, macht die Konvention für sie erst „anfassbar“. Das Individualbeschwerderecht erhöht somit den Gebrauchswert der UN-Kinderrechtskonvention.

Gerade einem menschenrechtlich und demokratisch fortschrittlichen Land wie Deutschland, das sich aktuell intensiv mit der Kinder- und Familienfreundlichkeit beschäftigt, würde es gut zu Gesicht stehen, sich bei der UN für eine Beschwerdemöglichkeit starkzumachen. Das allerdings erfordert in der Großen Koalition erstmals Einigkeit, Mut und Engagement in Sachen Kinder. Woran ich allerdings meine Zweifel habe.

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung

- **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Überführung der Anteilsrechte an der Volkswagenwerk Gesellschaft mit beschränkter Haftung in privater Hand**
- **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des VW-Gesetzes**

(Tagesordnungspunkt 29)

Paul K. Friedhoff *(FDP):* Vor gut einem Monat habe ich hier schon einmal zum VW-Gesetz gesprochen und klargemacht, dass die FDP-Bundestagsfraktion marktferne und europarechtswidrige Gesetze wie dieses ablehnt. Nun steht heute neben der Schlussabstimmung über den Regierungsentwurf noch ein Gesetzesentwurf zu der Thematik von der Linken aus dem März dieses Jahres zur Debatte. Lassen Sie mich einmal mehr die liberale Position in dieser Thematik deutlich zu machen.

Die Linke meint, die den derzeitigen Gesetzesinitiativen zugrundeliegende Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes verstoße ihrerseits gegen den EG-Vertrag. Diese Sicht teilt die FDP-Bundestagsfraktion nicht. Der EuGH greift nicht etwa – wie im Entwurf behauptet – in die deutsche Eigentumsordnung ein. Er stellt dagegen klar, dass vielmehr das auf einen Einzelfall bezogene VW-Gesetz gegen die deutsche Eigentumsordnung verstößt. Es wird mit der Entscheidung gerade auf eine Wiederherstellung der Eigentumsordnung hingewirkt. Ebenso wie den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf lehnen wir auch den Gesetzesvorschlag der Linken ab, weil beide Entwürfe auf halber Strecke stecken bleiben. Zwar werden im Entwurf der Linken mancher der auf Europa-Ebene kritisierten Punkte beseitigt, aber diese Teillösung des Problems wird nicht konsequent zu Ende geführt. Das Entsenderecht von Bund und Land wird lediglich begrenzt. Dabei gibt es keine ökonomischen Gründe, im Fall von Volkswagen vom üblichen deutschen Entsenderecht abzuweichen. Aus unserer Sicht einzig konsequent wäre die komplette Aufhebung dieses Einzelfallgesetzes von 1960. Es ist schlicht nicht mehr zeitgemäß, wenn ein Bundesland bei einem voll im Wettbewerb stehenden Automobilkonzern hineinregiert.

Mit den dem Bundesland Niedersachsen als Teileigentümer gewährten Sonderrechten hält das Gesetz potentielle Investoren davon ab, Anteile zu kaufen um Einfluss zu gewinnen; der Anteilskauf erscheint durch die feste Stellung des Sonderaktionärs weniger attraktiv. Diese Sicht des Europäischen Gerichtshofes ist für jeden verständigen Teilnehmer des Wirtschaftslebens nachvollziehbar.

Ich zähle ihnen noch einmal kurz die Hauptkritikpunkte der europäischen Rechtsprechung im geltenden VW-Gesetz auf:

Das Entsenderecht erlaubt es sowohl dem Bund als auch dem Land Niedersachsen, jeweils zwei Vertreter in den VW-Aufsichtsrat zu entsenden, sobald Bund oder Land auch nur zwei Aktien besitzen. Die Stimmrechtsbeschränkung verbietet es einem Aktionär unabhängig von seinem tatsächlichen Kapitalanteil, mehr als 20 Prozent der Gesamtstimmrechte auszuüben. Die Regelung zur geminderten Sperrminorität erlaubt es einem Aktionär, Satzungsänderungen bereits mit einem Kapitalanteil von 20 Prozent statt der im deutschen Aktienrecht üblichen 25 Prozent zu blockieren.

Die Kombination dieser Regelungen im geltenden VW-Gesetz führt dazu, dass Grundsatzentscheidungen ohne die Stimmen des Landes Niedersachsen nicht möglich sind und der Staatseinfluss fixiert ist. Die Privilegierung des staatlichen Aktionärs gegenüber den übrigen privaten beschränkt die Kapitalverkehrsfreiheit und ist als Investitionshürde mit dem Europäischen Gemeinschaftsrecht nicht vereinbar. Diese Kapitalverkehrsbeschränkung ist auch nicht etwa zur Sicherung des Allgemeinwohls notwendig, wie oft behauptet. Die von der Bundesregierung dafür angeführten sozialpolitischen oder gar industriepolitischen Gründe reichen nicht aus. Auch ein Schutz vor feindlichen Übernahmen kann keine Rechtfertigung dafür bieten, VW nicht als normales Unternehmen zu behandeln. Dies hat der EuGH mehrfach deutlich gemacht. Die Bundesregierung meint dennoch, die Auffassung des Europäischen Gerichtshofes beharrlich ignorieren zu können. Die Justizministerin probiert einfach weiter am Gesetz herum, ohne eine klare Lösung zu schaffen. Der EuGH wird das VW-Gesetz aber zu Recht erst akzeptieren, wenn seine Kritikpunkte ausgeräumt sind. Die Bundesregierung wird dies wissen. Dennoch ist sie nicht lernwillig, sondern provoziert ein Vertragsverletzungsverfahren nach dem nächsten. Es kann und darf jedoch nicht sein, dass die deutschen Steuerzahler am Ende von Brüssel verhängte Strafgelder bezahlen müssen, nur weil die Bundesregierung dem Land Niedersachsen eine europarechtswidrige Sonderrolle länger sichern will.

Nach Ansicht der FDP sind Vetorechte für den Staat bei einem im Wettbewerb stehenden Unternehmen systemfremd. Wenn in Unternehmenspolitik vom Staat hineinregiert werden kann, so ist dies für das Unternehmen keinesfalls förderlich. Hat ein Aktionär Sonderrechte, so liegt in dieser Begünstigung klar die Gefahr, dass er sie im Eigeninteresse und zulasten der normalen Aktionäre ausnutzt. Ein Wegfall von Sonderrechten und Goldenen Aktien ist daher zur Stärkung der Hauptversammlung als legitimem Eigentümergremium geboten.

Ein besonderer gesetzlicher Schutzwall ist nach unserer Meinung für das Unternehmen Volkswagen nicht nötig. Der Schutz der Eigentümerinteressen wird ebenso wie die Durchsetzung der Hauptversammlungsbeschlüsse durch Aktiengesetz und Handelsgesetzbuch für VW – wie für alle anderen Aktiengesellschaften – gewährleistet. Das Beibehalten eines Einzelfallgesetzes ist unnötig. Nötig dagegen ist, die Volkswagen Aktiengesellschaft als ein normales Unternehmen zu betrachten. Da Volkswagen nicht gleicher oder ungleicher ist als andere Autobauer, muss der Staatseinfluss konsequent zurückgefahren werden. Die Verfechter einer starken Beteiligung der öffentlichen Hand an diesem Unternehmen

(A) sollten bedenken, dass das VW-Gesetz früher einmal VW-Privatisierungsgesetz genannt wurde. Wenn die Bundesregierung im Fall Volkswagen auf Protektionismus setzt, so torpediert sie damit vor allem die Förderung des europäischen Binnenmarktes. Mitgliedsländer mit protektionistischen Tendenzen in ihrer Industriepolitik wie Frankreich, wo häufig auch deutsche Mittelständler diskriminiert werden, dürften sich durch eine Beibehaltung des VW-Gesetzes bestätigt sehen.

Die FDP-Bundestagsfraktion wird sich dafür einsetzen, dass bei Volkswagen in Zukunft das Verhältnis zwischen Kapitalanteil und Kontrolle wieder proportional und europarechtskonform nach dem Prinzip „eine Aktie, eine Stimme" ausgestaltet wird. Einen Dauerstreit der Bundesjustizministerin mit der EU-Kommission auf Kosten der Steuerzahler gilt es zu vermeiden. Das Zwangsgeldverfahren der EU-Kommission steht in den Startlöchern. Das Bundeswirtschaftsministerium geht von einem zu zahlenden Tagessatz von 90 000 Euro aus. Wenn die Bundesregierung durch ihre Sturheit tatsächlich riskieren mag, dass Steuergelder derart sinnlos durch den Auspuff gejagt werden, werden wir ihr das im kommenden Wahljahr nicht vergessen vorzuhalten.

Meine Damen und Herren Kollegen, ich appelliere noch einmal dringend an Sie: Nutzen Sie in der heutigen letzten Lesung dieses Gesetzes die Chance, die ordnungspolitisch gebotene Normalität auch bei dem großen Konzern Volkswagen AG einkehren zu lassen. Die FDP-Bundestagsfraktion jedenfalls streitet auch in Sachen Volkswagen für die Rückkehr zu den Regeln der (B) sozialen Marktwirtschaft.

Dr. Thea Dückert *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Wir Grünen unterstützen den Gesetzentwurf der Bundesregierung. Er sichert den Kern des VW-Gesetzes und passt dieses an die Vorgaben des EuGH an. Die Sonderrechte der Beschäftigten hinsichtlich der Schließung und Verlagerung von Produktionsstätten bleiben erhalten. Nach Vorgängen wie bei Nokia in Bochum wäre die Abschaffung dieser Arbeitnehmerrechte zu Recht auf völliges Unverständnis gestoßen. Ebenso bleibt der Einfluss Niedersachsens gewahrt, was für die Beschäftigten und die Werke in Niedersachsen von zentraler Bedeutung ist.

Doch auch wenn wir mit dem Inhalt des Gesetzentwurfes einverstanden sind, so sind wir Grüne doch äußerst unzufrieden mit dem Agieren der Bundesregierung in dieser Frage. Insbesondere die Unionsseite hat ständig quergeschossen. Mal lässt der Wirtschaftsminister seinen Widerwillen in einer Protokollnotiz zum Kabinettsbeschluss dokumentieren. Mal kündigt Oettinger eine Bundesratsinitiative gegen das VW-Gesetz an.

Im Ergebnis werden dadurch diejenigen in Brüssel bestärkt, die das VW-Gesetz ganz abschaffen wollen. Wie soll denn die Europäische Kommission von der Rechtmäßigkeit des VW-Gesetzes überzeugt werden, wenn offensichtlich noch nicht einmal der deutsche Wirtschaftsminister davon überzeugt ist? Das ganze Hin und Her hat der deutschen Position in Brüssel schwer geschadet.

(C) Ich möchte an dieser Stelle aber auch noch einmal an die Kommission appellieren, sich davon nicht beeindrucken zu lassen, sondern vielmehr das novellierte VW-Gesetz, welches wir heute beschließen, zu akzeptieren. Die erneute Klage gegen das VW-Gesetz sollte zurückgezogen werden. Die Kommission muss meines Erachtens aufpassen, nicht die gleichen Fehler wie damals bei der Dienstleistungsrichtlinie zu machen. Kluge Ordnungspolitik darf nicht mit blinder Prinzipienreiterei verwechselt werden. Auch bei der Setzung eines wirtschaftlichen Ordnungsrahmens gilt es, die Menschen mitzunehmen.

Die Besonderheiten des VW-Gesetzes sind in der Geschichte des Unternehmens begründet. Die Nazis bauten das Volkswagenwerk mit beschlagnahmtem Gewerkschaftsvermögen auf. Nach dem Zweiten Weltkrieg wollte niemand die Reste dieses Werkes haben. Daraufhin bauten die Arbeitnehmer das Werk eigenverantwortlich wieder auf. Das VW-Gesetz würdigte diese Geschichte durch besondere Mitentscheidungsrechte der Arbeitnehmerschaft. Wir Grüne stehen zu dieser Geschichte und wollen das VW-Gesetz deshalb erhalten.

Anders übrigens als die FDP, die mit ihren Änderungsanträgen im Wirtschaftsausschuss diese besonderen Mitentscheidungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abschaffen wollte – obwohl diese überhaupt nicht vom EuGH moniert worden waren. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Menschen dieses doppelte Spiel der FDP gutheißen: Als Teil der niedersächsischen Landesregierung angeblich für das VW-Gesetz zu streiten und in Berlin, wenn es darauf ankommt, dagegen zu (D) stimmen – das ist unredlich.

Ich habe bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfes betont, dass es für VW jetzt wichtig ist, Ruhe in den Konzern zu bekommen. Gerade angesichts der Krise in der Automobilindustrie kann sich VW keinen dauerhaften internen Machtkampf erlauben. Es ist deshalb entscheidend, mit dem VW-Gesetz einen klaren Rahmen zu setzen, auf den sich alle Beteiligten – Volkswagen, das Land Niedersachsen, Porsche und die Beschäftigten – einstellen können. Dann kann sich Volkswagen endlich auf das konzentrieren, was letztlich über die Zukunftsfähigkeit des Konzerns entscheidet: auf das Bauen von innovativen und umweltfreundlichen Autos.

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Verdeckte Armut bekämpfen – Rechte wahrnehmen, unabhängige Sozialberatung ausweiten und Selbsthilfeinitiativen unterstützen (Tagesordnungspunkt 26)

Peter Weiß *(Emmendingen) (CDU/CSU):* Zu den grundlegenden Leistungen unseres Sozialstaates gehört die Zusage an jede Mitbürgerin und jeden Mitbürger: Wer aus eigenem Einkommen und eigener Leistung seinen Lebensunterhalt und den seiner Familie nicht be-

(A) streiten kann, der hat Anspruch auf eine gesetzlich klar definierte staatliche Leistung. Diese staatliche Leistung ist kein Almosen, vielmehr besteht ein Rechtsanspruch darauf. Zu den tragenden Prinzipien dieser staatlichen Hilfe gehört aber auch, dass jeder zuerst sein eigenes Einkommen und Vermögen einsetzen muss, bevor er die von allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern mitfinanzierte staatliche Hilfe in Anspruch nimmt.

Diese staatliche Hilfe, die wir früher Sozialhilfe genannt haben, wurde und wird von etlichen Berechtigten, vor allem aus der älteren Generation, nicht in Anspruch genommen – aus Scham oder aus einer falsch verstandenen Bescheidenheit, man wolle niemand anderem zur Last fallen. Die alte Sozialhilfe ist jedoch in den letzten Jahren durch neue Gesetze abgelöst worden a) für die Seniorinnen und Senioren durch die Grundsicherung im Alter und b) für alle, die zumindest wenige Stunden erwerbsfähig sind, durch die Grundsicherung für Arbeitsuchende, das Arbeitslosengeld II.

Beide Grundsicherungssysteme haben dazu geführt, dass viele, die bislang keinen Sozialhilfeantrag gestellt haben, jetzt die staatliche Hilfe in Anspruch nehmen. Die „verdeckte Armut“ ist durch die neuen Grundsicherungssysteme nicht zum neuen Problem geworden, vielmehr wird „verdeckte Armut“ jetzt entschiedener aufgedeckt und bekämpft als je zuvor. Das ist ein guter Erfolg. Die gesetzlichen Regelungen für die Grundsicherung im Alter und für die Grundsicherung für Arbeitsuchende sind nicht die Ursache für „verdeckte Armut“, sondern sie helfen zusätzlich im Kampf gegen Armut. Das hat (B) eine Reihe sachlicher Gründe, die es den Betroffenen erleichtern, einen Antrag zu stellen:

Erstens. Die Grundsicherung im Alter wird gewährt, ohne dass Rückgriff auf unterhaltspflichtige Kinder genommen wird. Das ist ein großer Unterschied zur alten Sozialhilfe. Diese Regelung führt dazu, dass heute ältere Menschen nicht mehr darauf verzichten, einen Grundsicherungsantrag zu stellen, weil man niemand „zur Last fallen“ wolle.

Zweitens. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende, das Arbeitslosengeld II, hat für die einstigen Empfänger von Sozialhilfe bessere Hinzuverdienstmöglichkeiten und höhere Beträge für das Schonvermögen gebracht. Beide Verbesserungen sind für etliche Antragsteller, die in der Vergangenheit vielleicht auf einen Sozialhilfeantrag verzichtet haben, jetzt doch ein Anreiz, Grundsicherung für sich zu beantragen.

Zu Recht wird gefordert, dass Leistungsberechtigte eine gute und unabhängige Beratung erhalten. Beratung ist selbstverständlich auch Aufgabe der Sozialbehörden. Es ist eine Unverschämtheit sondergleichen, dass in einem Antrag der Linken die Sozialbehörden in Deutschland unter den Generalverdacht gestellt werden, sie würden Leistungsberechtigte von einer Antragstellung geradezu abschrecken. Ich stelle fest: Es mag Ausnahmen geben, aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den örtlichen Sozialämtern, in den Arbeitsgemeinschaften für Empfänger von Arbeitslosengeld II und in den Agenturen für Arbeit machen gute Arbeit. Und sie ver-

(C) dienen auch unsere politische Unterstützung. Wir von der CDU/CSU wollen, dass die Beratung weiter verbessert wird. Deshalb begrüßen wir es, dass 3 000 zusätzliche Stellen in der Arbeitsvermittlung bis zum Jahr 2010 geschaffen werden, um speziell für Empfänger von Arbeitslosengeld II die Beratung nochmals auszubauen.

Darüber hinaus haben wir in Deutschland ein flächendeckendes Angebot sozialer Dienste der Wohlfahrtsverbände: Caritas, Diakonie, Rotes Kreuz, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Arbeiterwohlfahrt und Zentralwohlfahrtsstelle der Juden. Sie sind gerade dort tätig, wo soziale Brennpunkte sind, und sie engagieren sich zusätzlich mit einer Reihe von Beschäftigungsgesellschaften für die Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen. Deshalb werden die Wohlfahrtsverbände in ihrer Arbeit auch durch öffentliche Mittel auf der Bundes-, Landes- und kommunalen Ebene unterstützt. Der Staat unterstützt also schon heute die unabhängige Beratung in großem Umfang.

Hinzu kommt, dass die großen Sozialverbände VdK und SoVD ebenfalls flächendeckend mit regelmäßigen Sprechstunden Beratung in Sozialrechtsfragen anbieten.

Ich will all denen, die sich in dieser Beratungstätigkeit engagieren, heute ein herzliches Dankeschön sagen. Sie leisten hervorragende Arbeit. Deshalb brauchen wir kein neues zusätzliches Beratungssystem, wie es die Linkspartei fordert.

Das Entscheidende ist jedoch: Armut bekämpft man nicht mit einem aufgeblähten Apparat zusätzlicher Beratungsinstitutionen, mit mehr Klagen und Gerichtsverfahren. (D) Armut bekämpft man mit Arbeit, damit Menschen nicht weiter von staatlicher Unterstützung abhängig sind. Es gibt einen großen politischen Unterschied: Die Linke will die Armut verwalten. Wir wollen die Armut bekämpfen. Die Linke will einen rundum versorgenden Staat. Sie will die Menschen entmündigen. Wir wollen, dass Menschen aus der Abhängigkeit herauskommen und möglichst schnell durch eigenes Einkommen wieder auf eigenen Füßen stehen.

Um die Wege raus aus der Arbeitslosigkeit und rein in Arbeit und selbst erarbeitetes Einkommen weiter zu verbessern, haben die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD heute im Deutschen Bundestag das Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente eingebracht. Zur Qualifizierung und Vermittlung in Arbeit werden jetzt die Maßnahmen noch individueller eingesetzt werden können. Vermittlungsbudget und Experimentierbudget führen als neue Instrumente zu einem flexibleren und der örtlichen Situation angepassterem Einsatz der Eingliederungsmittel. Sie verbessern die Leistungen für benachteiligte junge Menschen. Unsere aktive Arbeitsmarktpolitik wird effektiver und zielgenauer. Arbeitslose können schneller in Erwerbstätigkeit integriert werden.

Nicht Arbeitslosigkeit verwalten, Arbeitslose noch besser qualifizieren und fördern, damit sie wieder in einen Job kommen können – das ist die richtige Antwort, um Armut effektiv zu bekämpfen.

(A)

Rolf Stöckel *(SPD):* Das Thema „verdeckte Armut“ ist heute nicht zum ersten Mal auf der Tagesordnung des Hauses. Der hier diskutierte Antrag ist allerdings eher ein Dokument ideologischer Blindheit und fachlicher Inkompetenz als ein konstruktiver Vorschlag, wie man verdeckte Armut noch besser bekämpfen könnte. Um es mit anderen Worten zu sagen: Die Linke ignoriert die realen Erfolge der Reformen in der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Familienpolitik. Der Antrag ist ein erneuter Versuch, populistischen Honig aus dem Paradigmenwechsel hin zum vorsorgenden, aktivierenden Sozialstaat zu saugen.

Wir sind uns einig, dass es verdeckte Armut immer noch gibt und dass sie – soweit der Staat dazu in der Lage ist – konsequent bekämpft werden muss. Damit beginnen wir nicht heute, und wir müssen auch nicht von der Linken dazu aufgefordert werden. Sozialdemokraten haben seit 1998 in den Regierungen Schröder und Merkel dafür gesorgt, dass Ausmaß und Gründe von Armutslagen untersucht werden, regelmäßig darüber berichtet wird und wirksame Maßnahmen eingeleitet werden. Wir haben dafür gesorgt, dass gerade die benachteiligten und ausgegrenzten Menschen neue Rechtsansprüche auf Teilhabe am Arbeitsmarkt und bessere Leistungen der Grundsicherungen und Familienförderung erhalten.

Es bleibt richtig: Der beste Schutz vor Armutsrisiken ist eine Beschäftigung, die den Lebensunterhalt und eine menschenwürdige Existenz sicherstellt. Heute ist die Arbeitslosigkeit auf den tiefsten Stand seit 16 Jahren gesunken; im Vergleich zu 1998 hat sie sich fast halbiert. Das DIW stellt fest, dass in Fortschreibung des letzten Armuts- und Reichtumsberichtes, dessen Daten bis zum Jahre 2005 reichen, in den Jahren 2006 und folgende über 1 Million Menschen weniger unterhalb der Armutsrisikoschwelle leben muss. Bei allen Mängeln und Defiziten, die es natürlich auch noch gibt und an denen wir im Zuge der Weiterentwicklung der Arbeitsmarktreformen zielgenau arbeiten müssen: Die Behauptung, es hätte keine Leistungsverbesserungen und keine Förderung der von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffenen und ihrer Familien gegeben, ist schlicht gesagt demagogischer Unsinn. Neben den vielen Maßnahmen der Vergangenheit wurden erst vor kurzem der Kinderzuschlag und das Wohngeld von der Koalition nochmals erhöht. Die Regelsätze der Grundsicherungen werden wie die Rente angepasst, das Kindergeld erhöht und eine neue einmalige Leistung bei Bedarf, das Schulstarterpaket, eingeführt.

(B)

Es gibt verdeckte Armut in Deutschland, aber sie nimmt ab, wie sie in Ihrer Begründung selbst schreiben. Sie selbst führen die Untersuchungen von Hauser und Becker zur verdeckten Armut vor und nach der Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe im Jahre 2005 an. Danach liegen die Schätzungen für die Nichtinanspruchnahme von Leistungsansprüchen vor 2005 bei fast 50 Prozent der Berechtigten und heute – das ist wirklich bemerkenswert – unter 20 Prozent.

Für die Nichtinanspruchnahme gibt es natürlich verschiedenste Gründe. Die Welt ist eben nicht, wie die Linke uns mit ihrem Antrag suggerieren will, nur schwarz und weiß. Da gibt es neben der Unwissenheit, der wir nur durch Aufklärung und Beratung entgegenwirken können, auch den Verzicht auf oftmals geringe ergänzende Leistungen – aus Scham, aber auch aus Stolz oder weil die Bürokratie und die Überprüfung von Vermögen oder Partnereinkommen gescheut wird. Aber es gibt natürlich auch die Fakten des illegalen Aufenthaltes und der Schattenwirtschaft, die Menschen davon abhalten, Rechtsansprüche durch Antragstellung und Mitwirkung einzulösen. Das hat überhaupt nichts mit einem „Missbrauchsvorwurf“ zu tun. Manchmal geht es in der Praxis nur darum, die größere Wohnung, das Auto oder die offizielle Bedarfsgemeinschaft mit verdienenden Partnern, Kindern oder Eltern zu erhalten. Die Betroffenen müssen auch in Zukunft selbstständig entscheiden können, auf eine Beantragung von Leistungen zu verzichten. Wer Mitwirkungspflichten, Sanktionen und Arbeitsgelegenheiten bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende als Folter- und Abschreckungsinstrumente darstellt, die zu einer erhöhten Nichtinanspruchnahme führen, hat von der Gerechtigkeit, der Stabilität und der Finanzierung unseres Sozialstaates entweder nichts verstanden oder ignoriert seine Legitimationsbasis bewusst aus demagogischen Gründen.

(C)

Das Prinzip der Nachrangigkeit der staatlichen Grundsicherungen, die Mitwirkungspflichten, die Prinzipien der Hilfe zur Selbsthilfe und der individuellen Bedarfsabhängigkeit stellen die notwendigen Voraussetzungen dafür dar, dass die Beitrags- und Steuerzahler, die mit ihrem Einkommen oftmals selbst nur knapp über der Bedarfsgrenze liegen, bereit sind, unsere sozialen Sicherungssysteme auch zu tragen. Wir sprechen ja nicht mehr von Armenhilfe, Fürsorge oder Sozialhilfeempfängern, die in ihrem Dasein mehr oder weniger schlecht versorgt und kaum persönlich gefördert werden. Wir sprechen zu Recht von Menschen, die einen Anspruch auf Grundsicherung, Beratung und Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft haben.

(D)

Im SGB I, in den §§ 13 und 14, ist der Anspruch aller Bürgerinnen und Bürger auf Aufklärung und Beratung über ihre Rechte und Pflichten durch die zuständigen Leistungsträger, Verbände und öffentlich-rechtlichen Vereinigungen geregelt. Es wäre ein Armutszeugnis, wenn wir uns damit abfinden würden, dass diese Aufklärungs- und Beratungspflicht unzureichend umgesetzt wird oder von einer restriktiven Ausgabenpolitik geprägt ist und deshalb unabhängige Beratungsstellen flächendeckend eingerichtet und vom Staat finanziert werden müssten. Nicht nur, dass diese Beratungsstellen ihre Unabhängigkeit verlieren würden. Die öffentliche Aufklärung und Beratung muss durch ausreichendes und qualifiziertes Personal, durch ein besseres Fallmanagement und persönliche Hilfen sichergestellt werden.

Was noch zu oft fehlt und was wir dringend brauchen, ist eine Kultur des Staates als „Partner der Bürger“, sind engagierte Verwaltungen und die aktive Bürgergesellschaft, die sich vernetzen und Armuts- und Benachteiligungslagen nicht nur verwalten und alimentieren, sondern tatsächlich verändern wollen. Wir brauchen eine Zusammenarbeit der Arbeits- und Sozialverwaltung mit den Beratungsstellen der freien Verbände und Selbsthilfegruppen, gesellschaftliche Beiräte, Ombudsleute, die

(A) ihre spezifischen Beiträge zur Bekämpfung der Armut und Ausgrenzung koordinieren und über die besten Angebote und Instrumente öffentlich streiten. Die Praxis der Jobcenter und Argen entwickelt sich längst in diese Richtung, und das ist gut so.

Wir stellen mit dem Gesetz, das wir heute in den Bundestag eingebracht haben, neue Arbeitsmarktinstrumente, insbesondere für Arbeitsuchende mit besonderen Vermittlungshemmnissen, und Fallpauschalen zur Verfügung, die helfen, auch die vorhandenen Arbeitslosenzentren der freien Träger und Selbsthilfegruppen zu unterstützen.

Wir beklagen, dass die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen mit Billigung des Arbeits- und Sozialministers Laumann und des Ministerpräsidenten Rüttgers sich aus der Finanzierung dieser Beratungsstellen und subsidiären Dienstleister zurückzieht und damit eine gute Praxis der sozialen Integration, der Bewerbungshilfen und Sprachförderung gefährdet, wenn nicht kaputt macht. Dort, wo die Argen und Kommunen mit dem Instrumentenkasten des SGB II helfen können, sinnvolle Angebote zu stützen, werden wir ihnen dabei helfen. Eine Politik, bei der der Bundeshaushalt immer mehr zum Ausfallbürgen verfehlter und falscher Landespolitik, zum Beispiel bei der Beratung und Unterstützung von Arbeitslosen und in einer mangelhaften Bildungs- und Qualifizierungspolitik der Länder und Kommunen, werden soll, ist ein Irrweg; den werden wir sicher nicht mitgehen.

Die Rechtswege müssen barrierefrei, auch in Hinsicht (B) auf die Prozesskostenhilfe, jedem offenstehen. Wenn im Antrag der Linken beklagt wird, dass es 60 000 Verfahren vor den Sozialgerichten gibt, dann sind das ganze 1,1 Prozent von der gesamten Fallzahl. Das ist, wenn man die Widerspruchsverfahren und Klagen vor Verwaltungs- und Sozialgerichten in der Vergangenheit sieht, keine wesentliche Steigerung. Das ist im Rechtsstaat nun mal so gewollt.

So wie das Grundsicherungsrecht individuelle Ansprüche und Leistungen garantiert, bleibt auch das Klagerecht individuell. Wir sehen deshalb keinen Bedarf nach einem Verbandsklagerecht, das den Verbänden nützt, die Zahl der Klagen noch ausweitet, aber den Betroffenen kaum hilft. Armutsbekämpfung stellen wir uns anders vor. Wir brauchen einen ressortübergreifenden Ansatz der sozialen Integration und Teilhabe. Das gilt für Frauen auf dem Arbeitsmarkt, die bessere Kinderbetreuung benötigen, für Kinder, die eine qualitativ bessere Bildung im Ganztagsschulbereich benötigen. Das gilt auch für Migranten, die nicht nur bessere Sprachkenntnisse, sondern auch die beidseitige Bereitschaft zur Integration brauchen. Für Langzeitarbeitslose ist die Jobperspektive wichtig, für Ältere, Pflegebedürftige und Behinderte das Persönliche Budget und die Bereitschaft, Inklusion und Barrierefreiheit konsequent umzusetzen.

Den sozialen Zusammenhang und die Hilfsbereitschaft der Zivilgesellschaft können wir fördern, aber nicht gesetzlich verordnen. Aus all diesen Gründen – vor allem, weil es bessere, sachgerechtere und erfolgreichere Konzepte der Armutsbekämpfung gibt – werden wir der (C) Ausschussempfehlung zustimmen und den Antrag der Linken ablehnen.

Heinz-Peter Haustein *(FDP):* Der Antrag, den wir hier in zweiter Lesung beraten, trägt den Titel „Verdeckte Armut bekämpfen …“ Darin kritisiert Die Linke das hohe Maß an verdeckter Armut. Die Rede ist von 5 Millionen Bedarfsgemeinschaften, die eine Berechtigung haben, Leistungen zu beziehen, und von lediglich 4,1 Millionen Bedarfsgemeinschaften, die tatsächlich Leistungen erhalten. Man rechnet demnach richtigerweise, es gebe 900 000 Bedarfsgemeinschaften, die einen Anspruch auf staatliche Leistungen haben, aber keine Leistungen beziehen. Mit dem Rechenergebnis ist aber auch schon alles, was an dem Antrag richtig ist, erschöpfend genannt.

Die Linke schlägt Maßnahmen vor, die die 900 000 Bedarfsgemeinschaften dazu bringen sollen, staatliche Leistungen zu erhalten. Aber: Dadurch, dass Menschen in größerem Umfang staatlich alimentiert werden, ist noch nicht die Ursache von Armut bekämpft. Damit bekämpfen Sie die Verdeckung der Armut, nicht aber die „verdeckte Armut“! Der Titel führt also in die Irre.

Die FDP hat das Fortentwicklungsgesetz aus guten Gründen abgelehnt. Aber wenn Die Linke in ihrer Antragsbegründung implizit unterstellt, die derzeitige Rechtslage hätte die Funktion, Leistungsberechtigte von der Beantragung staatlicher Leistungen abzuschrecken, muss dem deutlich widersprochen werden. So wird der Klassenkampf beschworen. Eine Hilfe für die Menschen ist das nicht. Im Antrag heißt es, das Fortentwicklungs- (D) gesetz habe „offensichtlich die Funktion, Leistungsberechtigte abzuschrecken“. Die Linke zitiert aus der Begründung des Fortentwicklungsgesetzes: „Die frühzeitige Unterbreitung von Eingliederungsangeboten ist ein geeignetes Mittel, um … die Bereitschaft des Hilfesuchenden zur Arbeitsaufnahme zu überprüfen.“ Im Interesse aller Menschen, die redlich ihrer Arbeit nachgehen und mit Steuern und Beiträgen staatliche Sozialleistungen erst ermöglichen, muss es verantwortungsvolle Praxis sein, die Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme auch einzufordern, wo Angebote dazu vorliegen.

Der Antrag übersieht, dass die Möglichkeit der Gewährung von Prozesskostenhilfe besteht, dass es ein gutes Netz unabhängiger Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände gibt und dass die über 100 000 Klagen vor Sozialgerichten in Deutschland nicht unbedingt dafür sprechen, dass die Menschen ihre Rechte nicht kennen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, zu betonen, dass es nicht sein darf, dass sich Armut negativ auf die Möglichkeiten der Menschen auswirkt, den Rechtsweg zu beschreiten. Rechtsprechung nach dem Geldbeutel ist nicht nur rechtsstaatlich bedenklich. Sie wird es mit der Rechtsstaatspartei FDP auch nicht geben.

Die Linken zitieren eine Studie, die als einen Faktor für die Nichtinanspruchnahme von Leistungen mangelnde Kenntnisse der Rechtslage angibt. Daraus leiten Sie die Notwendigkeit ab, eine vom Träger der Leistungen unabhängige Rechtsberatung einzurichten. Sie vermitteln damit den falschen Eindruck, die Mitarbeiter der

(A) Argen würden die Anspruchsberechtigten nicht ausreichend oder sogar falsch beraten. Auch das kann man so nicht stehen lassen. Vielmehr ist eine völlige Unkenntnis über die Berechtigung zu einer Leistung die Ursache der Nichtinanspruchnahme, nicht eine falsche Beratung. So heißt es auch in der von Ihnen zitierten Studie von Irene Becker: „… möglicherweise ist die Differenz auf Teilzeit- oder geringfügig Beschäftigte zurückzuführen, die ihren … Anspruch auf ergänzende Leistungen nach dem SGB II nicht kennen.“ (Irene Becker: Armut in Deutschland. Bevölkerungsgruppen unterhalb der ALG-II-Grenze, Seite 38) Das heißt, die Menschen wissen schlicht nichts von ihrem Anspruch. Daraus abzuleiten, sie seien falsch oder unzureichend beraten worden, ist nicht hinnehmbar. Vieles in den Argen funktioniert nicht, läuft schlecht. Die FDP will die Struktur ja mit gutem Grund ändern. Aber die Mitarbeiter der Argen, die nach ihren Möglichkeiten handeln und beraten, muss man gegen den Vorwurf der Linken in Schutz nehmen. Andersherum wird „ein Schuh daraus“: Eigeninitiative der Betroffenen ist durch nichts zu ersetzen. Den Gang zu einer Arge zur Anspruchsprüfung kann den Betroffenen keiner abnehmen, auch nicht unabhängige Rechtsberater.

Das Schreckgespenst, das in dem Antrag beschrieben wird, gibt es nicht. Weder beraten die Mitarbeiter der Argen falsch und machen eine unabhängige Beratung notwendig, noch ist die Intention des Gesetzes die Abschreckung von der Beantragung von Leistungen.

Zur Deckung der Kosten, die durch die neue „unabhängige Rechtsberatung“ entstehen, sagt der Antragsteller auch gar nichts.

(B) Lassen Sie uns auf das zu sprechen kommen, was der Antrag verspricht, jedoch nicht hält: Es muss um die Bekämpfung der verdeckten Armut gehen, nicht nur um deren Offenlegung. Denn: Dass es verdeckte Armut gibt, bestreitet ja niemand ernsthaft. Dazu brauchen wir keine Studie, wie Sie es fordern. Es gibt Menschen in diesem Land, die vollzeitbeschäftigt sind und dennoch so wenig verdienen, dass sie leistungsberechtigt sind. Ich habe schon oft an dieser Stelle berichtet, dass in meinem Wahlkreis der Anteil der vollbeschäftigten ALG-II-Empfänger mit über 25 Prozent so groß ist wie sonst nirgends in Deutschland. Schon bei diesen offiziellen Zahlen brauche ich weder eine Studie noch eine Offenlegung, um das Problem zu erkennen. Das Problem liegt längst offen vor uns. Nur die notwendige Konsequenz aus dieser Erkenntnis bleibt der Antrag schuldig. Damit befindet sich die Linke in seltener Eintracht mit der Bundesregierung.

Bei uns stimmt das gesamte Gleichgewicht nicht mehr. Dem Lohnabstandsgebot muss wieder zum Durchbruch verholfen werden. Es darf nicht sein, dass jemand, der arbeitet und sich redlich bemüht, seine Familie zu ernähren, am Ende weniger übrig behält als jemand, der zu Hause ist und sich auf die Solidargemeinschaft verlässt.

Wir brauchen eine konsequente Entlastung. Den Menschen muss von dem Erarbeiteten mehr übrig bleiben. Wir brauchen eine konsequent mittelstandsorientierte Politik. Unser Bürgergeldkonzept wäre daher genauso dringend umzusetzen wie die notwendigen Flexibilisierungen im Tarif- und Arbeitsrecht. (C)

Geben wir den Menschen den Freiraum zurück, eigenverantwortlich für ihr Leben zu sorgen! Dann tun wir das Beste zur Bekämpfung der Armut.

Katja Kipping *(DIE LINKE):* In Deutschland leben mehr Menschen in Armut als gemeinhin angenommen und zugegeben. Das erlebe ich natürlich zum einen immer wieder im Rahmen meiner täglichen Arbeit, aber auch Sozialverbände, wie beispielsweise die Caritas, berichten von einer großen Anzahl an verdeckt armen Personen und nennen dort besonders Familien mit Kindern und Alleinerziehende. In der Antwort auf unsere Kleine Anfrage zum Ausmaß der verdeckten Armut im Rechtsbereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, Drucksache 16/3551, gibt die Bundesregierung zu, dass sie die in der Studie von Irene Becker, die 2006 eine umfassende Untersuchung zu diesem Thema durchgeführt hat, getroffenen Aussagen für grundsätzlich zutreffend hält. Ich rufe Ihnen gern noch einmal die wesentlichen Ergebnisse der Forschungen von Irene Becker ins Gedächtnis: Statt der circa 10 Millionen potenziell Berechtigten auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bezogen im Juli 2005 nur circa 6,8 Millionen und im Mai 2006 circa 7,4 Millionen Berechtigte die ihnen zustehenden Leistungen. Bei den Bedarfsgemeinschaften (BG) bezogen statt circa 5 Millionen anspruchsberechtigter Bedarfsgemeinschaften im Juli 2005 nur circa 3,8 Millionen Bedarfsgemeinschaften und im Mai 2006 nur circa 4,1 Millionen Bedarfsgemeinschaften die ihnen zustehenden Leistungen nach dem SGB II. (D)

Demnach nahmen im Untersuchungszeitraum mehrere Millionen Bedürftige ihren Rechtsanspruch auf staatliche Unterstützung nicht wahr. Es handelt sich dabei häufig um Personen, die zwar laut Gesetz einen Anspruch auf Sozialleistungen hätten, aber keinen Antrag auf deren Erhalt gestellt haben. Die Gründe für diese Nichtinanspruchnahme können dabei recht verschieden sein. Häufig besteht Angst vor Stigmatisierung, Diskriminierung oder Repressionen, wie Arbeitszwang oder Verfolgungsbetreuung. Viele dieser Personen geben an, dass sie schlechte Erfahrungen mit Ämtern und Behörden gemacht hätten und diese nun meiden. Teilweise besteht auch schlichte Unkenntnis über Ansprüche. Irene Becker hat sich zudem auch bestimmte Personengruppen ganz genau angeschaut und festgestellt: „Das Problem der verdeckten Armut betrifft insbesondere Erwerbstätige; die Zahl der Bedürftigen (etwa 2,8 Millionen) beläuft sich hier auf etwa das Dreifache der Zahl der sogenannten Aufstocker (0,9 Millionen).“ (Becker, Irene (2006): Armut in Deutschland: Bevölkerungsgruppen unterhalb der ALG-II-Grenze, Seite 36 ff.)

Somit lassen mehrere Millionen Erwerbstätige ihren geringen Verdienst nicht auf den ihnen eigentlich zustehenden Geldbetrag „aufstocken“. Der Bezug eines Arbeitseinkommens schützt demnach nicht vor Bedürftigkeit. An diesen Zahlen lässt sich übrigens auch erkennen, dass sich die von interessierter Seite immer gern propagierte These über negative Arbeitsanreize der

(A) staatlichen Grundsicherungszahlungen nicht aufrechterhalten lässt.

Auch die Gruppe der Alleinerziehenden hat sich Irene Becker genauer angeschaut und kommt zum Ergebnis: „Bei Alleinerziehenden ergibt sich dagegen eine gegenüber denjenigen mit faktischem ALG-II-Bezug etwa doppelt so hohe Zahl der bedürftigen Bedarfsgemeinschaften“ (Becker, Irene (2006): a. a. O.)

Nun kann man darauf verweisen, dass die Studie etliche Änderungen im Bereich der Sozialgesetzgebung, wie beispielsweise die Einführung der Grundsicherung für Ältere und Erwerbsgeminderte, nicht berücksichtigt. Allerdings gibt es sowohl nach Kenntnis der Bundesregierung als auch nach meinem Wissen keine aktuelleren Untersuchungen zu verdeckter Armut. Im Gegenteil: Die Bundesregierung hat die Erkenntnisse aus der Becker-Studie im 3. Nationalen Armuts- und Reichtumsbericht nicht aufgegriffen. Warum wohl? Soll verdeckte Armut etwa verdrängt werden, frei nach dem Motto „Was ich nicht kenne, das gibt es auch nicht“?

Ich fordere im Namen meiner Fraktion die Bundesregierung auf, eine Nachfolgestudie in Auftrag zu geben, um das tatsächliche Ausmaß der Nichtinanspruchnahme von Leistungsansprüchen zum heutigen Zeitpunkt aufzudecken und in der Folge entsprechende passgenaue Maßnahmen zu deren Bekämpfung sowie zu einer Entstigmatisierung des Bezuges von sozialen Leistungen in die Wege leiten zu können. Dazu möchten wir aber schon heute ganz konkrete Vorschläge unterbreiten. Zum einen (B) müssen alle zuständigen Leistungsstellen zu einer sachgerechten Aufklärung über die Rechtslage der Unterstützung suchenden Personen sowie zu einer Unterlassung sämtlicher Maßnahmen, die zur Abschreckung von Leistungsberechtigten führen, verpflichtet werden. Wir fordern darüber hinaus einen Rechtsanspruch für jeden und jede auf ergänzende Beratung, persönliche Hilfe und Unterstützung bei einer unabhängigen geeigneten Stelle. Das können zum Beispiel Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege oder auch Beratungsstellen von berufsständischen Vereinigungen und Verbänden auf dem Gebiet des Sozialrechts sein. In diesem Zusammenhang fordern wir die Bundesregierung ebenfalls auf, den Aufbau und Erhalt der notwendigen Infrastruktur für unabhängige Beratung und Unterstützung organisatorisch und finanziell zu unterstützen und die Organisationen bzw. Vereinigungen von Betroffenen entsprechend anzuerkennen. Des Weiteren fordern wir einen strikten Verzicht auf alle Maßnahmen, welche die Gewährleistung und faktische Einklagbarkeit von sozialen Rechten weiter einschränken. Ich nenne dazu nur die Bundesratsinitiative zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes, die die Einführung von Gebühren vorsieht, um Leute von einem Gang zum Gericht abzuhalten.

Und nicht zu vergessen unsere wichtigste Forderung und Erkenntnis: Grundsätzlich ist zur Vermeidung von verdeckter Armut die Einführung einer sozialen und repressionsfreien Grundsicherung die beste Maßnahme. Zudem schiebt sie Stigmatisierungen und Diskriminierungen einen wirksamen Riegel vor.

(C) **Markus Kurth** *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Der Antrag der Linken greift ein wenig bekanntes, aber dennoch zentrales Phänomen der unzureichenden Organisation unseres Sozialstaates auf: die verdeckte Armut. Aus Unwissenheit oder aus Angst vor Stigmatisierung und vor aufwendigen wie unangenehmen behördlichen Verfahren nehmen zu viele Menschen, leider auch Familien mit Kindern, nicht ihre Ansprüche auf Sozialleistungen wahr. Ausweislich der Studie der Armutsforscherin Irene Becker „Armut in Deutschland“ vom Februar 2007 übersteigt die Zahl der bedürftigen Bedarfsgemeinschaften die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit tatsächlichem Leistungsbezug erheblich – im Jahr 2005 waren dies 1,2 Millionen, im Jahr 2006 rund 0,9 Millionen Haushalte. Das ist entschieden zu viel und Ausdruck einer unzureichenden Organisation bzw. Ausführung der sozialen Leistungen in diesem Lande.

Mehr als bedenklich sollte auch die nicht abebbende Klageflut im Rechtskreis des SGB II stimmen. Wenn in manchen Bundesländern 60 Prozent der Widersprüche und bis zu 50 Prozent der sich anschließenden Klagen erfolgreich sind, dann besteht dringender Handlungsbedarf. Der Bundesregierung und den für das Justizwesen zuständigen Bundesländern fällt jedoch nichts weiter ein, als Rechte der Betroffenen vor den Behörden und den Gerichten zu schwächen. Das ist offenkundig der falsche Weg. Wesentlich effektiver ist es, erst gar keine Gründe für Widerspruchs- und Gerichtsverfahren entstehen zu lassen. Deshalb müssen die Qualität der Arbeit in den Job-Centern verbessert und die Rechte der Betroffenen gestärkt werden. Die Vorschläge der Bundesländer, (D) die hohe Hürden für einkommensschwache Rechtsuchende durch die Einführung von Sozialgerichtsgebühren und eine Einschränkung der Beratungs- und Prozesskostenhilfe vorsehen, würden nicht nur in unakzeptabler Weise den Rechtsschutz der Betroffenen einschränken. Sie vermindern auch den Druck auf die Sozialleistungsträger, rechtsförmig zu bescheiden.

Gleiches gilt für die aktuellen Planungen der Koalitionsfraktionen und der Bundesregierung im Rahmen der Reform der Arbeitsmarktinstrumente. Die Instrumentenreform sieht vor, dass Rechtsmittel von ALG-II-Berechtigten gegen Entscheidungen der Grundsicherungsträger des SGB II keine aufschiebende Wirkung mehr haben. Das galt bereits vorher für alle Leistungs- und Überleitungsbescheide der Grundsicherungsträger und soll nunmehr auch für alle Bescheide gelten, mit denen Leistungen zurückgenommen, widerrufen, herabgesetzt, Pflichten aufgegeben und zur Beantragung einer vorrangigen Leistung oder persönlichen Meldung aufgefordert wird. Mit diesen Plänen zur Einschränkung von Rechtsstaatlichkeit machen SPD und Union in Bund und Land Sozialleistungsbeziehende zu Bürgern zweiter Klasse. Für ALG-II-Berechtigte werden damit die Wirkung von Rechtsmitteln und die allen Bürgern der Bundesrepublik Deutschland zustehenden Bürgerrechte massiv eingeschränkt. Das Gebot der Stunde ist jedoch – wie Bündnis 90/Die Grünen es fordern –, die aufschiebende Wirkung von Widersprüchen und weitere Verfahrensrechte auszuweiten.

(A) Keine der von CDU und SPD in Bund und Ländern favorisierten Maßnahmen zur Eindämmung von Sozialgerichtsverfahren ist geeignet, eine verbesserte Qualität der Entscheidungen und der Beratungen in den Jobcentern zu gewährleisten und damit verdeckte Armut zu reduzieren. Wir Grüne fordern organisatorische Innovationen in den Jobcentern durch Mitarbeiterschulung, Planungssicherheit durch unbefristete Beschäftigungsverhältnisse und effiziente dezentrale Organisationsstrukturen. Dagegen sind die Vorschläge von Bundesarbeitsminister Scholz zur Reorganisation der Trägerschaft der Jobcenter, bei denen nur das Etikett „Zentren für Arbeit und Grundsicherung (ZAG)“ neu ist, nicht geeignet, die organisierte Unverantwortlichkeit und das konfliktreiche Nebeneinander von Kommunen und Bundesagentur für Arbeit in den Argen zu beseitigen.

Auch die Forderungen der Linken zur Bekämpfung von verdeckter Armut sind nur begrenzt tauglich. Der Vorschlag, ein Verbandsklagerecht einzuführen, ergibt keinen Sinn, da es beim Arbeitslosengeld II um die Wahrnehmung subjektiver Ansprüche geht. Sinn und Zweck eines Verbandsklagerechtes ist es, Dritten durch Verbände ein Klagerecht einzuräumen, wenn sie selbst kein subjektives Recht in Anspruch nehmen können, so zum Beispiel im Umweltrecht. Dies ist im Falle des SGB II erkennbar nicht der Fall. Die Leistungsansprüche sind subjektiv herleitbar und individuell klagefähig, sodass es einer Verbandsklage nicht bedarf.

Die Linke spricht zu Recht die unzulängliche Beratung von Sozialleistungsbeziehenden in den Behörden (B) an. Doch liegt dies nicht an unzureichenden Gesetzesvorgaben, sondern an der mangelnden Umsetzung des bestehenden Rechts. Deshalb sind Bund und Länder in der Pflicht, via Rechtsaufsicht ein korrektes Verwaltungshandeln, insbesondere die Einhaltung der Beratungspflicht durchzusetzen und gleichzeitig die Rechtsschutzmöglichkeiten der Betroffenen auszubauen. Auch die zentralstaatlichen Lösungen der Fraktion Die Linke, die eine Finanzierung des Bundes für Beratungseinrichtungen vorsehen, sind der falsche Weg. Denn dies würde empfindlich die Unabhängigkeit der Beratungseinrichtungen treffen. Grundsätzlich ist für uns Grüne eine unabhängige Beratung der richtige Weg. Unabhängige Beratungsstellen können zeitaufwendige Beratungen besser durchführen als eine Behörde, und als Gegengewicht zur Verwaltung dienen. Bündnis 90/Die Grünen setzen auf Subsidiarität, auf die bereits bestehende unabhängige Beratungsstruktur und die Kompetenz vor Ort. Kommunen verstehen es besser, zu organisieren und festzustellen, welcher Beratungsbedarf besteht. Es ist Aufgabe der Kommunalpolitik, in den Arbeitsgemeinschaften darauf hinzuwirken, dass eine Infrastruktur an Initiativen und Beratungsstellen zur Verfügung steht und die entsprechenden Mittel eingesetzt werden. Wir fordern in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Finanzierungsverantwortung der Länder und Kommunen für unabhängige Beratungsstellen ein und kritisieren den Rückzug der Länder aus der Finanzierung. Ein besonders schlechtes Beispiel ist die CDU/FDP-Landesregierung in Nordrhein-Westfalen, die Ende September 2008 vollständig die Landesförderung der Arbeitslosenzentren abschaffte.

(C) Eines muss jedoch klar sein: Auch eine gut ausgebaute und unabhängige Beratungsinfrastruktur kann im Kampf gegen verdeckte Armut wenig ausrichten, wenn die Betroffenen in ihren Rechten und Rechtsschutzmöglichkeiten eingeschränkt werden. Bündnis 90/Die Grünen wollen die Rechte der Betroffenen im Verfahren stärken sowie die Qualität behördlicher Entscheidungen und der Eingliederungsleistungen verbessern. Wir wollen Wunsch- und Wahlrechte bei den Leistungen zur Eingliederung einführen, damit die Instrumente individuell und passgenau genutzt werden können, statt die Betroffenen in sinnlosen Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen kreisen zu lassen. In unserem Antrag „Rechte von Arbeitssuchenden stärken – Kompetentes Fallmanagement sicherstellen“ – Drucksache 16/9599 – haben wir ausführlich dargelegt, wie wir uns dies im Einzelnen für die Arbeitslosengeld-II-Beziehenden vorstellen.

Die Linke fordert in ihrem Antrag, mit ungeeigneten Mitteln die Beratungsinfrastruktur, nicht jedoch die Verfahrensrechte der Betroffenen zu stärken. Wir stimmen deshalb dem Antrag nicht zu.

Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

- **Entwurf eines Gesetzes zur arbeitsmarktadäquaten Steuerung der Zuwanderung Hochqualifizierter und zur Änderung weiterer aufenthaltsrechtlicher Regelung (Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz)** (D)
- **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz)**
- **Beschlussempfehlung und des Bericht: Zuwanderung durch ein Punktesystem steuern – Fachkräftemangel wirksam bekämpfen**

(Tagesordnungspunkt 27 a und b)

Stephan Mayer *(Altötting) (CDU/CSU):* Das Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz setzt einen Teil der Maßnahmen um, die die Bundesregierung am 16. Juli 2008 im „Aktionsprogramm – Beitrag der Arbeitsmigration zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland“ beschlossen hat. Es geht im Wesentlichen um Änderungen des Aufenthaltsgesetzes. Die Bundesregierung will mit diesem Gesetzentwurf einen Teil dazu beitragen, den Fachkräftebedarf in der deutschen Wirtschaft besser abzudecken. Vor diesem Hintergrund hat sie vorgeschlagen, den Blick auch auf solche Ausländer zu richten, die sich mit dem Status der Duldung im Inland aufhalten, ein gewisses Qualifikationsniveau besitzen und bereits nachweislich gut in den Arbeitsmarkt integriert sind. Solche Personen sollen, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen, eine Aufenthaltsperspektive in Deutsch-

(A) land erhalten können. Um es gleich vorweg ganz klar zu sagen: Dieser Schritt ist ausländerrechtlich betrachtet alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Wir müssen uns bewusst sein, dass es sich bei diesem Personenkreis um Ausländer handelt, die an sich ausreisepflichtig sind und die lediglich aus bestimmten rechtlichen oder tatsächlichen Gründen, die sie teilweise nicht selbst zu vertreten haben, nicht abgeschoben werden. Wir als CDU/CSU-Fraktion möchten dies an dieser Stelle ganz klar festhalten.

Die Tatsache, dass einige dieser Personen unter bestimmten Voraussetzungen nun eine Aufenthaltserlaubnis erhalten sollen, ist eine Neuerung und als wirkliche Ausnahmeregelung zu verstehen. Es handelt sich dabei nicht um eine Bleiberechtsregelung aufgrund humanitärer Erwägungen, sondern um eine Regelung im Interesse solcher Unternehmen, die seit längerer Zeit eine qualifizierte und bewährte ausländische Fachkraft mit Duldungsstatus beschäftigen und auf diese Fachkraft angewiesen sind. Diese Unternehmen – die gibt es in München, Hamburg, Düsseldorf, aber auch in Altötting und Burghausen – sollen eine bessere Planungssicherheit erhalten, indem den betroffenen Arbeitnehmern eine Aufenthaltsperspektive gegeben wird – nicht mehr und nicht weniger. Damit tragen wir der Tatsache Rechnung, dass es zumindest in Teilen der deutschen Wirtschaft einen Bedarf an Fachkräften gibt, der nicht immer zeitnah mit deutschen Arbeitnehmern oder EU-Bürgern gedeckt werden kann. Hintergrund ist die positive wirtschaftliche Entwicklung, die wir in Deutschland zumindest in den letzten Jahren hatten.

(B) Allerdings müssen wir die Konjunkturentwicklung der letzten Wochen und Monate selbstverständlich zur Kenntnis nehmen. Möglicherweise wird die Debatte über den Fachkräftemangel in wenigen Monaten vor diesem Hintergrund ganz anders als noch vor kurzem geführt werden. Wenn mit diesem Gesetz trotzdem bestimmten Ausländern mit Duldungsstatus eine Aufenthaltsperspektive eröffnet wird, dann muss man festhalten: Wir stellen durch entsprechende Definition des Personenkreises sicher, dass daraus keine Zuwanderung in die Sozialsysteme wird. Es geht nur um Fachkräfte, also qualifizierte Arbeitnehmer mit Duldungsstatus, die bereits über einen längeren Zeitraum ununterbrochen im Inland beschäftigt waren. Diese Personen wurden somit bereits über mehrere Jahre in ihrem Unternehmen gebraucht und werden auch weiterhin gebraucht. Das Interesse des Unternehmens, solche Leute weiterzubeschäftigen, ist verständlich. Nur deshalb ist es verantwortbar, diesen an sich ausreisepflichtigen Personen einen gefestigteren Aufenthalt im Inland zu ermöglichen.

Wir haben uns in der Großen Koalition im parlamentarischen Verfahren verständigt, bei den Fachkräften mit qualifizierter Berufsausbildung die notwendige Dauer der ununterbrochenen Vorbeschäftigung noch einmal von zwei auf drei Jahre anzuheben. Wir wollen damit noch besser sicherstellen, dass Missbrauchspotenzialen und Pull-Effekten ein Riegel vorgeschoben wird. Dies ist für uns als CDU/CSU eine entscheidende Voraussetzung, die erfüllt werden muss, damit die Gewährung einer Aufenthaltserlaubnis an einen Geduldeten überhaupt verantwortbar ist. Aus Sicht der Innenpolitiker der (C) Union ist das ein Schritt, den wir uns nicht leicht gemacht haben. Wir glauben aber, dass mit der Beschäftigungsdauer von drei Jahren, zu der noch das erste Jahr hinzukommt, das verstreichen muss, bis ein Ausländer mit Duldungsstatus überhaupt einen Zugang zum Arbeitsmarkt erhält, somit also mit einer Voraufenthaltszeit von vier Jahren, im Wesentlichen nur solche Personen erfasst sind, bei denen eine Rückkehr in ihr Herkunftsland faktisch in den meisten Fällen ohnehin sehr unwahrscheinlich ist.

Wir gehen selbstverständlich davon aus, dass die Ausländerbehörden und die Arbeitsagenturen die gesetzlichen Voraussetzungen, unter denen die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an einen Geduldeten in Betracht kommt, sehr genau im Blick haben. Die Verwaltung wird vor allem prüfen müssen, ob der betroffene Arbeitnehmer in dem Betrieb, in dem er tätig ist, tatsächlich eine seinem Abschluss angemessene, qualifizierte Beschäftigung ausübt. Wir gehen davon aus, dass die Verwaltung hier insbesondere auch konsequent überprüft, ob die Entlohnung des Arbeitsnehmers derjenigen einer qualifizierten Fachkraft entspricht, und zwar während der gesamten vorausgesetzten Vorbeschäftigungszeiten. Wir denken, dass wir gerade mit der Erhöhung der notwendigen Vorbeschäftigungsdauer bei den Fachkräften mit qualifizierter Berufsausübung von zwei auf drei Jahre noch stärker betonen, dass wirklich nur qualifizierte Fachkräfte von der Regelung erfasst werden.

Wir stellen außerdem konsequent sicher, dass von diesen Regelungen keine Fehlanreize für einen Zuzug in (D) die sozialen Sicherungssysteme ausgehen. Aus diesem Grund verlangen wir mit unserem Änderungsantrag, dass eine Fachkraft mit qualifizierter Berufsausbildung und Duldungsstatus zusätzlich zu der ununterbrochenen Beschäftigungsdauer von drei Jahren innerhalb des letzten Jahres zumindest weitgehend – das heißt nach dem Änderungsantrag: abgesehen von Zuschüssen für Unterkunft und Heizung – nicht auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen war.

Abschließend halte ich zum Themenbereich der Geduldeten fest: Unter Abwägung des Für und Wider und insbesondere vor dem Hintergrund, dass nur solche Geduldeten erfasst werden, die als Fachkräfte seit mehreren Jahren in ihren Betrieben gebraucht werden, ist es vertretbar, unter den hier eng definierten Voraussetzungen eine Aufenthaltsperspektive zu eröffnen.

Ich betone es noch einmal: Uns als Union geht es bei dieser Regelung darum, den Unternehmen in Deutschland in Fällen eines konkreten Bedarfs an Fachkräften zu helfen. Es geht nicht um eine Aufenthaltsregelung mit einem wie auch immer gearteten humanitären Hintergrund. Daran sollte niemand – auch nicht bei den Kollegen von der SPD – zweifeln.

Ein weiterer Schritt, zu dem wir uns in diesem Gesetz entschlossen haben, ist die Absenkung der Mindestverdienstschwelle für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis an einen hoch qualifizierten Ausländer. Ich erlaube mir an dieser Stelle – wie schon bei der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs – wieder den Hinweis,

(A) dass ich die Heftigkeit der öffentlichen Diskussion über die Verdienstschwelle für überzogen halte. Ich glaube nicht, dass diese Verdienstschwelle von bislang 86 400 Euro bislang eine unüberwindbare Hürde für die Gewinnung von hoch qualifizierten Kräften aus dem Ausland war. Denn es gab und es gibt auch unterhalb dieser Schwelle eine Reihe von Möglichkeiten, eine offene Stelle auch mit einer Fachkraft aus dem Ausland zu besetzen. Gleichwohl mag eine Absenkung dieser Schwelle auf derzeit 63 600 Euro vertretbar sein. Ich bin aber davon überzeugt: Wichtiger als diese oder jene Gehaltsschwelle ist die Frage, was deutsche Unternehmen für wirkliche Spitzenkräfte zu bezahlen bereit sind. Wenn ein Unternehmen einen Arbeitsplatz, für den ganz spezielle Kenntnisse notwendig sind, mit einem Bewerber aus dem Inland nicht besetzen kann und deshalb einen Spezialisten aus dem Ausland benötigt, dann sollte es diesen auch anständig bezahlen. Es sind nicht zuletzt die Verdienstmöglichkeiten, die viele Hochqualifizierte in den letzten Jahren motiviert haben, vielleicht eher in die USA oder auch in eines unserer Nachbarländer als zu einem Unternehmen nach Deutschland zu gehen. Deshalb denke ich: Nur wer einer Spitzenkraft auch attraktive Arbeitsbedingungen und eine angemessene Entlohnung anbietet, wird im globalisierten Wettstreit um die sogenannten High Potentials eine Chance haben. Der Gesetzgeber kann in dieser Frage nur begrenzt Einfluss nehmen. Deshalb greifen die weitgehend eindimensionale Ausrichtung der Diskussion auf die Verdienstschwelle oder der Ruf mancher Unternehmen nach pauschalen, möglichst starken Lockerungen des Arbeitsmarktzugangs für Ausländer zu kurz.

(B) Aus Sicht der Union müssen oberste Priorität – in jeder konjunkturellen Entwicklung – die gute Ausbildung und Qualifizierung der Menschen im Inland haben. Das bleibt auch mit diesem Gesetz so. Wir müssen das Fachkräftepotenzial im Inland erschließen, bevor wir nach Zuwanderung rufen. Ich bin davon überzeugt, dass weite Teile des inländischen Fachkräftebedarfs durch das Arbeitskräftepotenzial im Inland gedeckt werden können.

Wer dagegen bei guten Auftragslagen nur nach ausländischen Arbeitskräften ruft, muss die Frage beantworten, was mit diesen Menschen geschehen soll, wenn einmal die Auftragsbücher nicht so voll sind. Diese Frage haben wir als CDU/CSU-Fraktion an allererster Stelle im Blick. Deshalb gilt für uns: Qualifizierung geht vor Zuwanderung. Der Gesetzgeber darf bei der Frage des Fachkräftebedarfs nicht nur kurzfristig denken, sondern muss die gesamtwirtschaftlichen mittel- und langfristigen Auswirkungen eines Zuzugs ausländischer Arbeitskräfte im Blick haben. Die konjunkturelle Entwicklung hat sich in den letzten Monaten sehr deutlich eingetrübt. Dehalb gilt bei allen Schritten, die auf einen Zugang zum Arbeitsmarkt aus dem Ausland gerichtet sind: Es darf daraus kein Zuzug in die sozialen Sicherungssysteme werden. Aus diesem Grunde haben wir gerade auch den vorliegenden Gesetzentwurf im Bereich der Geduldeten noch einmal so nachjustiert, wie ich es beschrieben habe.

Ich lege weiter Wert darauf, dass wir auch im Bereich der Erteilung der Niederlassungserlaubnis Sorge dafür

(C) tragen, dass Missbrauch bekämpft wird. Durch die Ergänzung des § 55 Aufenthaltsgesetz wird ein zusätzlicher Ausweisungstatbestand eingeführt, der mit der Absenkung des Mindestverdienstes für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis an Hochqualifizierte zusammenhängt. Denn diese Absenkung birgt natürlich auch ein Missbrauchspotenzial. Wenn ein Ausländer seinen Arbeitgeber bei Abschluss des Arbeitsvertrages über seine Qualifikation oder seine Berufserfahrung täuscht und dieser Arbeitsvertrag die Grundlage dafür ist, dass er ein Einreisevisum oder eine Niederlassungserlaubnis erhält, dann muss die Ausländerbehörde darauf zumindest reagieren können. Deshalb erhält die Ausländerbehörde die Möglichkeit, im Wege einer Ermessensentscheidung darüber zu befinden, ob der Aufenthalt zu beenden ist. Durch die Gestaltung als Ermessensausweisungstatbestand können auch etwaige Interessen des Arbeitgebers berücksichtigt werden. Denn es ist – wenn auch meines Erachtens nicht unbedingt wahrscheinlich – jedenfalls nicht ganz undenkbar, dass der Arbeitgeber trotz einer solchen Täuschung so überzeugt von seinem Arbeitnehmer ist, dass er bereit ist, diesem auch weiterhin ein Gehalt in Höhe der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung zu bezahlen.

Zu dem Antrag der FDP-Fraktion, die Zuwanderung durch ein Punktesystem zu regeln, haben der Kollege Reinhard Grindel und ich schon am 29. Mai bei der ersten Beratung dieses Antrags das Nötige gesagt. Sie kennen deshalb die Position der CDU/CSU-Fraktion. Das Kernargument der FDP ist, dass man mit einem Punktesystem gewissermaßen punktgenau eine Zuwanderung ermöglichen könnte, die den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes gerecht wird. Das halte ich für einen Irrglauben. (D) Aus Sicht der Union muss es dabei bleiben: Eine Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt kommt nur in Betracht, wenn im konkreten Fall ein Arbeitsplatzangebot vorliegt. Jedes andere – wie auch immer im Detail geartete – System, das auf diese Voraussetzung verzichtet, provoziert Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme.

Auch das Argument, wonach der Zugang für Ausländer zum Arbeitsmarkt unterhalb der Gehaltsschwelle für die Niederlassungserlaubnis weitgehend versperrt wäre, stimmt eindeutig nicht. Allein im Jahr 2007 wurden rund 63 000 Arbeitserlaubnisse für ausländische Arbeitnehmer erteilt. Es stimmt auch nicht, dass nach geltendem Recht immer und stets die Vorrangprüfung zur Anwendung kommen müsste. Richtig ist stattdessen: Die Bundesagentur für Arbeit kann schon auf Grundlage des geltenden Rechts den Zugang zum Arbeitsmarkt für einzelne Berufsgruppen und regionale Wirtschaftszweige auch ohne die sogenannte Vorrangprüfung ermöglichen, wenn es im konkreten Fall arbeitsmarkt- und integrationspolitisch verantwortbar ist. Bei diesem Rahmen müssen wir bleiben.

Aus diesem Grunde lehnen wir die Vorschläge der FDP ab.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung enthält im Übrigen auch eine Regelung zur Entfristung des § 23 a Aufenthaltsgesetz. Damit können die Bundesländer auch weiterhin Härtefallkommissionen für das Aufenthalts-

(A) recht bilden. Der entsprechende Gesetzentwurf der FDP, der hier noch zur Abstimmung steht, hat sich deshalb damit erledigt.

Abschließend möchte ich betonen: Mit dem heute zur Abstimmung stehenden Gesetz wollen wir die Unternehmen in Deutschland unterstützen, die Fachkräfte benötigen. Es enthält verantwortbare Schritte mit Augenmaß und für konkrete Fälle, in denen qualifizierte ausländische Arbeitnehmer mit Duldungsstatus gut in den deutschen Arbeitsmarkt integriert sind. Es handelt sich um eine speziell zugeschnittene Lösung für Unternehmen, die auf diese Arbeitnehmer angewiesen sind. Deshalb und nur deshalb ist es vertretbar, einem Geduldeten in diesem speziellen Fall eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Analogien zu diesem Fall oder Rufe nach weitergehenden Bleiberechten für Personen mit Duldungsstatus kommen für uns nicht in Betracht.

Dieses Gesetz setzt deshalb auf punktgenaue, bedarfsgerechte Lösungen und vermeidet pauschale Schritte zur Öffnung des Arbeitsmarkzugangs nach dem Motto „Öffnet die Schranken". Es bleibt abzuwarten, inwieweit bei einer sich offenbar abkühlenden Konjunktur die Diskussion über den Fachkräftemangel, vor allem vonseiten der Wirtschaft, auch weiterhin mit dem gleichen Eifer wie noch vor wenigen Monaten weitergeführt werden wird. Ich denke aber, das vorliegende Gesetz gibt der Wirtschaft ein klares Signal, dass wir als Große Koalition dort, wo es einen legitimen Bedarf für die Beschäftigung einer ausländischen Fachkraft gibt, offen für pragmatische Lösungen sind, die die legitimen Interessen der Wirtschaft berücksichtigen.

(B)

Rüdiger Veit *(SPD):* Den Rahmen für die heutige Debatte gibt das Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland vom 16. Juli 2008 vor. Im wiederum hierfür den Vorlauf darstellenden Beschluss, der anlässlich der Kabinettklausur in Meseberg im Juli 2007 gefasst wurde, heißt es: „Wir wollen eine arbeitsmarktadäquate Steuerung der Zuwanderung hochqualifizierter Fachkräfte vorsehen und die Position unseres Landes im Wettbewerb um die Besten stärken."

Und nun haben wir das Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz. Der Titel vermittelt hehre Ziele, aber auch hermetische Zwecke. Die Regelung der arbeitsbedingten Zuwanderung und die zielgenaue Öffnung des heimischen Arbeitsmarkts sind wichtige Aspekte für unser wirtschaftliches Wohlergehen. Wer etwas steuern will, muss sich auch im Klaren darüber sein, wie kurz die Leine gefasst wird. Ich möchte daher das ambitionierte Ziel des vorgenannten Arbeitsprogramms zu Beginn meiner Rede hervorheben: eine Öffnung und Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs für Hochqualifizierte und Fachkräfte in Deutschland. Dabei ist mir klar, dass wir noch nicht am optimalen Ende des Weges sind; allerdings haben wir mit den Schritten, die wir nun im ASMG unternehmen, einen guten Teil der Strecke gemacht.

Im Einzelnen: Das zuwanderungspolitische Paket des Aktionsprogramms enthält ein Bündel von Maßnahmen, (C) die gemeinsam zum 1. Januar 2009 in Kraft treten sollen. Das vorliegende Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz definiert die maßgeblichen Neuerungen:

Erstens. Wir senken die Einkommensgrenze für Hochqualifizierte. Wie ich ja bereits in der ersten Lesung ausführen konnte, wird die Mindesteinkommensgrenze für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis an Hochqualifizierte von dem Doppelten der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung (derzeit 43 200 Euro mal zwei = 86 400 Euro) auf die Beitragsbemessungsgrenze (West) der allgemeinen Rentenversicherung in Höhe von derzeit 63 600 Euro gesenkt. Neben der Frage, wie wir die Zuwanderung von derart Hochqualifizierten stimulieren und Anreize setzen können, richtet sich der Blick des AMSG richtigerweise aber auch auf das im Bundesgebiet ruhende Potenzial: auf diejenigen, die noch keinen verfestigten Aufenthaltsstatus innehaben, aber aufgrund der Situation in ihrem Herkunftsstaat, nicht zwangsweise aus Deutschland abgeschoben werden können.

Wir führen daher zweitens eine Statusverbesserung für sogenannte Bildungsinländer und Bildungsinländerinnen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus ein. Mit dem AMSG können wir beruflich gut qualifizierten Geduldeten, die ihre Ausbildung in Deutschland erfolgreich abgeschlossen haben, und Geduldeten, die sich aufgrund ihrer bereits im Herkunftsland erworbenen Qualifikationen am Arbeitsmarkt bewährt haben, eine Aufenthaltsperspektive bieten und damit das durch die Bleiberechtsregelung der IMK vom 17. November 2006 und die gesetzliche Altfallregelung in §§ 104 a, 104 b AufenthG entstandene Bild komplettieren. Wir erfassen dabei drei (D) Personengruppen: zunächst Geduldete, die erfolgreich in Deutschland eine Berufsausbildung absolviert oder studiert haben, sodann geduldete Hochschulabsolventen und -absolventinnen, deren ausländischer Studienabschluss in Deutschland anerkannt ist oder mit einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbar ist, und die zwei Jahre lang eine dem Abschluss angemessene Beschäftigung ausgeübt haben und schließlich geduldete Fachkräfte, die drei Jahre lang in einer qualifizierten Beschäftigung tätig waren und die im letzten Jahr vor der Antragstellung nicht auf öffentliche Mittel für die Sicherung des Lebensunterhalts angewiesen waren.

Für die letztgenannte Gruppe ist von Beachtung, dass der Bezug von Mitteln zur Deckung der notwendigen Kosten für die Unterkunft beziehungsweise Wohngeld unschädlich ist. Auch wird hinsichtlich der dreijährigen Vorbeschäftigung in den Verwaltungsvorschriften klargestellt, dass kurzfristige Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit von bis zu drei Monaten irrelevant sind.

Hinsichtlich der zweiten Gruppe ist angesichts der Problematik, die zunehmend unter dem Gesichtspunkt der Verschwendung von geistigen Ressourcen diskutiert wird, die Öffnung für Geduldete mit einem dem deutschen Abschluss vergleichbaren ausländischen Hochschulabschluss von einiger Bedeutung.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass weitere maßgebliche Maßnahmen durch Verordnung geregelt werden; von Interesse ist dabei insbesondere die Rege-

(A) lung eines erleichterten Zugangs zu einer Ausbildung für Geduldete, die nach den allgemeinen Regelungen noch keinen gleichrangigen Arbeitsmarktzugang besitzen. Eine Veränderung des Status als Geduldete ist hiermit während der Ausbildung noch nicht verbunden. Die Verordnungsregelung verbessert aber die Stellung auf dem Ausbildungsmarkt erheblich. Nach erfolgreicher Ausbildung erfolgt diese jedoch über den neuen § 18 a Abs. 1 Nr. 1 a) AufenthG.

Daran anknüpfend möchte ich noch einen Aspekt hervorheben, der mir am AMSG neben der Einbettung in das Aktionsprogramm wichtig war: Im parlamentarischen Verfahren haben wir den ursprünglichen Gesetzentwurf durch die Einbeziehung von Änderungen der für die Ausbildungsförderung maßgeblichen Gesetze SGB III und BAföG sinnvoll ergänzt. Die durch das Aktionsprogramm initiierten Verbesserungen des Ausbildungszugangs für Geduldete werden nun im Ausbildungsförderungsrecht gespiegelt, so dass Geduldete, die eine Ausbildungsstelle bekommen und damit allein nicht ihren Lebensunterhalt sichern können, nicht auf die Ausbildung verzichten müssen. Sie können nunmehr, wenn sie einen vierjährigen ununterbrochenen Aufenthalt in Deutschland nachweisen, die Förderung beantragen. Ohne die Möglichkeit der Ausbildungsförderung wäre der verbesserte Zugang für Geduldete in betriebliche Ausbildung oder Studium eine leere Hülse geblieben. Mit der Aufnahme der Regelungen zur Ausbildungsförderung von Geduldeten beweist das AMSG jedoch, dass hinsichtlich des Angebots zur Statusverbesserung keine halben Sachen gemacht werden.

(B) Schließlich ist hier die Entfristung der Härtefallregelung zu nennen, die zu den eindeutigen Pluspunkten dieses Gesetzes zählt. Denn mittlerweile haben alle Bundesländer Härtefallkommissionen geschaffen, die natürlich nicht alle gleich arbeiten. Im Großens und Ganzen wird jedoch das gute Wirken der Härtefallkommissionen nicht bestritten. Und daran sollten wir festhalten.

Insgesamt kann man das AMSG also als den berühmten Schritt in die richtige Richtung bewerten. In diesem Sinne steht die SPD-Bundestagsfraktion weiteren ausländerrechtlichen Gesetzgebungsvorhaben im Bereich der Arbeitsmigration aufgeschlossen gegenüber.

Hartfrid Wolff *(Rems-Murr) (FDP):* Der vorliegende Gesetzentwurf zur Steuerung der Arbeitsmigration bleibt auch nach Ausschussberatungen und in letzter Minute gestrickten Änderungen der Koalition weit hinter sachlichen Erfordernissen und dem Diskussionsstand zurück. Die vorgesehene Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes für Akademiker aus allen EU-Staaten, die Senkung der Mindesteinkommensgrenze und der vereinzelte Verzicht auf die Vorrangprüfung sind Minimalschritte. Sie sind entschieden zu kurz gesprungen. Die Absenkung der Mindesteinkommen geht nicht weit genug.

Die grundsätzliche Beibehaltung der bürokratischen Vorrangprüfung für Hochqualifizierte bleibt eine Belastung besonders für den Mittelstand. Wie sollen gerade klein- und mittelständische Unternehmen so ihre Personalplanung betreiben? Auch die nach wie vor zu hohen

(C) Einkommensgrenzen sind Hürden, die dem Hochtechnologiestandort Deutschland insgesamt und unserem Mittelstand schaden. Vor allem aber werden die wenigen und unzureichenden Verbesserungen konterkariert durch eine geradezu reaktionäre Politik im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU.

Eine weitere Beschränkung der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit für Arbeitnehmer aus neu beigetretenen Mitgliedstaaten in der Bundesrepublik Deutschland ist kontraproduktiv. Die Bundesregierung muss von ihrem Vorhaben dringend ablassen, bei der EU-Kommission eine erneute Verlängerung der Einschränkung bis 2011 anzumelden. Wieso differenzieren Sie für diesen kurzen Zeitraum von zwei Jahren nochmals nach Akademikern und anderen? Das schafft Bürokratie bei Unternehmen, Unsicherheit bei den Arbeitnehmern, das schafft Unverständnis bei unseren Nachbarn. Vielmehr ist die Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes für Arbeitnehmer aus den neuen EU-Staaten erforderlich.

Die Zukunft unseres Landes hängt davon ab, dass wir uns weiterentwickeln können und die entsprechenden Kapazitäten hierfür haben. Gerade dann, wenn es konjunkturelle Schwierigkeiten gibt, brauchen wir Innovationen, Forschung und Entwicklung, und das geht nur mit Hochqualifizierten und Fachkräften. Dazu müssen wir das Problem des Fachkräftemangels dringend beheben. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände sind sich einig, dass der stärkere Zuzug von Fachkräften nach Deutschland über ein Punktesystem ein Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bei uns ist. Denn der Einsatz jeder weiteren Fachkraft zieht weitere Arbeitsplätze (D) nach sich. Jede neue Entwicklung stärkt die Unternehmen in Deutschland.

Gebraucht werden nicht nur Hochqualifizierte, wie es die Bundesregierung teilweise vorsieht, sondern auch Facharbeiter und Saisonarbeitskräfte. In der Landwirtschaft beispielsweise trifft die weitere bürokratische Verschiebung der Geltung der Arbeitnehmerfreizügigkeit auf komplettes Unverständnis. Die Bundesregierung bedient hier lediglich ungerechtfertigte Ängste. Die Erfahrungen aus den anderen EU-Staaten zeigen, dass eine überbordende Zuwanderung auf den deutschen Arbeitsmarkt nicht erfolgen wird. Hier wäre die Bundesregierung in der Pflicht, die Bevölkerung wahrheitsgetreu aufzuklären, anstatt die Angstmache durch Verlängerung der Dauer der Übergangsregelungen zu verstärken.

Ohne ein einheitliches System droht Deutschland, den Wettbewerb um die klügsten Köpfe zu verlieren. Aber anstatt die bewusste Gestaltung dieser Politik beherzt in die eigenen Hände zu nehmen, wird der Schwarze Peter der EU zugeschoben: Die grundsätzliche Idee mit der Blue Card entbindet uns jedoch nicht davon, unsere Hausaufgaben zu machen. Die nationalen Arbeitsmärkte divergieren stark. Die deutsche Regierung muss sich selbst an die Arbeit machen.

Die FDP hat die Aufhebung der Befristung der Härtefallkommissionen gefordert. Ich begrüße es nachdrücklich, dass sich die Bundesregierung diesen Vorschlag jetzt zu eigen gemacht hat. Die Kommissionen sind ein

(A) erfolgreiches Instrument für kritische Prüfung migrationspolitischer Maßnahmen.

Die demografische Entwicklung lässt erwarten, dass wir mittelfristig den wirtschaftlichen Standard nicht mehr werden halten können, wenn wir uns nicht für qualifizierte Zuwanderung öffnen. Das Gegenmodell zur restriktiven Politik von CDU/CSU und SPD hat die FDP vorgelegt: Wir brauchen ein Punktesystem, das die Zuwanderung nach klaren Kriterien steuert und auch unsere Interessen und Erwartungen an die Zuwanderer klar definiert. Dabei spielen vor allem die Qualifikation, die berufliche Erfahrung, das Alter und die Kenntnisse der deutschen Sprache eine große Rolle.

Entscheidend ist: Wen wollen wir nach Deutschland einladen? Wer kann unsere Gesellschaft weiterbringen? Für diese brauchen wir eine Willkommenskultur, die es für Hochqualifizierte und Fachkräfte aus dem Ausland leichter macht, sich für Deutschland zu entscheiden.

Die Bundesregierung will steuern, aber sie steuert mit stotterndem Motor auf Zickzackkurs. Deutschland braucht nicht das angstgeleitete zuwanderungspolitische Stückwerk von CDU/CSU und SPD, sondern eine moderne, klare, nachvollziehbare Zuwanderungssteuerung aus einem Guss.

Sevim Dağdelen *(DIE LINKE):* Die Zeit der parlamentarischen Beratung hat die Bundesregierung leider nicht genutzt, die Kritik – nicht nur der Opposition, sondern auch von verschiedenen Verbänden – zu nutzen, um (B) substantielle Verbesserungen für Migrantinnen und Migranten sowie in der BRD lebende Menschen mit Duldung zu schaffen. Das Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz hätte anstelle seiner einseitigen Konzentration auf die Interessenlage der deutschen Wirtschaft unter anderem die Gelegenheit geboten, die Härten der Bleiberechtsregelung abzumildern. Das tut es aber nicht. Für die hier lebenden geduldeten Menschen wird zwar mit § 18 a ein neuer Aufenthaltstitel in das Aufenthaltsgesetz, AufenthG, eingeführt. Doch selbst hier hat sich die Bundesregierung nicht durchringen können, ihren großspurigen Worten von Integration auch mal Taten folgen zu lassen. Die Zeit ihres Asylverfahrens soll nicht angerechnet werden. Ihnen wird sogar im Vergleich zu Inhaberinnen und Inhabern einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen die Verfestigung des Aufenthalts erschwert. Hinzu kommt, dass selbst diese Regelung lediglich eine Ermessensregelung ist. Denn auch sonst bleibt sich die Bundesregierung hinsichtlich ihrer Diskriminierungspolitik treu. Es bleibt bei den arbeitserlaubnisrechtlichen, leistungsrechtlichen sowie gegebenenfalls auch residenzpflichttechnischen faktischen Arbeits-, Ausbildungs- und Studierverboten. Die im Heimatland erworbenen Qualifikationen werden nach wie vor nicht oder nur teilweise anerkannt.

In § 18 a AufenthG sind die Ausschlussgründe der Altfallregelung nach § 104 a AufenthG übernommen bzw. hinsichtlich notwendiger Kenntnisse der deutschen Sprache gar verschärft worden. Gefordert wird Sprachniveau B 1. Damit wird in diesen Fällen eine höhere (C) Messlatte angelegt, als bei der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach der Altfallregelung.

Die Linke hat die gesetzliche Altfallregelung gerade auch wegen deren Ausschlussgründe kritisiert. Die Erfahrungen haben diese Kritik bestätigt. Die Handhabung der Altfallregelung erfolgt in den einzelnen Bundesländern teilweise sehr unterschiedlich. Dies gilt etwa für die Anwendung der Kriterien „ausreichender Wohnraum“ und “eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes“. Nun sind aber genau diese von uns abgelehnten Ausschussgründe nahezu identisch in die Regelung zur Arbeitsmarktsteuerung übernommen worden. Auch hier wird soziale Selektion groß geschrieben. Ziel der Regelungen – so die Begründung im Änderungsantrag der Regierungsfraktionen – ist, dass kein „Anreiz für einen gezielten Zuzug von Ausländern nach Deutschland“ geschaffen wird, um „hier geduldet zu werden“. Was hier also als großer humanitärer Akt der Bundesregierung propagiert wird, wird praktisch kaum Auswirkungen haben. Insgesamt wird die Anzahl der Geduldeten, die von dem neuen Aufenthaltstitel profitierten können, sehr gering sein.

Und genau darum geht es im Grundsatz in der Migrations- und Flüchtlingspolitik der Bundesregeierung im Allgemeinen und im Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz im Konkreten. Es geht um Auslese und rassistischen Hierarchisierung. Migrantinnen und Migranten werden jeweils abgestuft soziale und politische Rechte verweigert bzw. zugestanden. Und dies erfolgt entlang der Bedürfnisse der deutschen Wirtschaft, des Standortnationalismus und der Arbeitsmärkte. Die Linke hat diesen (D) Nützlichkeitsrassismus der bundesdeutschen Zuwanderungsgesetzgebung und -politik immer kritisiert.

„Zwei Seelen wohnen, ach! in meiner Brust“. So oder ähnlich muss wohl die Migrationspolitik der Bundesregierung zu beschreiben. Allerdings geht es dabei weniger um eine Zerreißprobe zwischen hellen und dunklen Mächten. Vielmehr kann sich die Bundesregierung nicht zwischen den Forderungen der deutschen Wirtschaft und deren Profitstreben einerseits und ihrem deutschnationalen und völkischen Homogenisierungsnostalgie andererseits entscheiden. Deutlich wird dies nicht nur darin, dass sie gegenüber den aus ihrer Sicht nützlichen Hochqualifizierten kulanter ist als gegenüber den lange in der BRD lebenden Geduldeten, denen mit zahlreichen Restriktionen das Leben erschwert wird.

Deutlich wird dies eben auch in ihrer Politik gegenüber den Interessen der deutschen Wirtschaft. So wird zwar die Mindestgehaltsgrenze in § 19 AufenthG Abs. 2 Nr. 3 von 86 400 auf 63 600 Euro Jahresgehalt gesenkt. Natürlich wurden gleichzeitig neue Widerrufsmöglichkeiten innerhalb der ersten fünf Jahre eingeführt. Dem Bundesrat geht die Absenkung der Mindestgehaltsgrenze nicht weit genug, wie der Presseerklärung „Deutlichere Akzente bei der Arbeitsmigration“ vom 10. Oktober 2008 zu entnehmen ist. Aus seiner Sicht bleibt Fachkräften aus mittelständischen Unternehmen der Zugang zum Arbeitsmarkt verschlossen. Kritisiert wird vom Bundesrat auch, dass keine Absenkung der Mindestinvestitionssumme für Selbstständige vorgesehen ist.

(A) Um dies noch einmal ganz deutlich zu sagen: Die Linke befürwortet sehr wohl, dass Menschen in die Bundesrepublik kommen können. Auch, um hier zu arbeiten. Wir lassen aber nicht zu, dass hoch qualifizierte gegen gering qualifizierte Arbeitsmigrantinnen und -migranten, Arbeitsmigrantinnen und -migranten gegen Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlinge gegen „Deutsche“, Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger gegen Arbeitslose, Frauen gegen Männer, Ossis gegen Wessis, Kinderlose gegen Eltern bzw. Familien, Alt gegen Jung ausgespielt wurden. Doch die Bundesregierung will genau dies. Sie tut alles, um im Interesse der deutschen Wirtschaft billige, flexible und vor allem fügsame Arbeitsmigrantinnen und -migranten zu sichern. Sie tut alles, um im kapitalistischen Interesse, Niedriglohnjobs auszuweiten und die Konkurrenz zwischen Migrantinnen und Migranten mit den ansässigen Einwohnerinnen und Einwohnern zu verschärfen.

Sie nimmt wissentlich und gezielt in Kauf, dass qualifizierte Migrantinnen und Migranten in der Regel unqualifizierten Tätigkeiten nachgehen müssen. Die Integrationsbeauftragte Böhmer lamentiert zwar im *Focus* vom 28. Oktober 2008 von „dringendstem Handlungsbedarf“ und sie wolle den „Anerkennungsdschungel lichten“. Gleiches in ihrer Presseerklärung vom 8. Mai 2008 zur Vorstellung der Studie „Brain Waste“. Da stellt sie fest: „Notwendig seien transparente, bundesweit vergleichbare und zügige Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen. Darauf sollten künftig alle Zugewanderten einen Anspruch haben.“

(B) Wir haben mit unserem Antrag „Für eine erleichterte Anerkennung von im Ausland erworbenen Schul-, Bildungs- und Berufsabschlüssen“, Drucksache 16/7109, die Situation der circa eine halbe Million eingewanderten Akademikerinnen und Akademiker verbessern wollen. Wir fordern die Entwicklung und Finanzierung eines Konzepts für eine bundeseinheitliche, vereinfachte und beschleunigte Anerkennung von im Ausland erworbenen Schul-, Berufs- und Hochschulabschlüssen und machen zahlreiche konkrete Vorschläge, etwa zur Teilanerkennung und Ergänzungsqualifizierung, zu vereinfachten praktischen Anerkennungsverfahren, zu vereinfachten Abschlussprüfungen usw. Doch Frau Böhmer und die Bundesregierung lehnen unseren Antrag aber ab. Genauso haben sie einen uneingeschränkten Arbeitsmarktzugang für Asylsuchenden und Geduldeten, wie wir ihn in unserem Antrag Drucksache 16/4907 forderten, abgelehnt.

Die Linke ist für Arbeit, die ein Auskommen garantiert, und für gleiche Rechte für alle; sie ist gegen Lohndumping, das die Bundesregierung zu verschärfen versucht. Dass bei der Bundesregierung Humanität unter Nützlichkeitserwägungen bzw. -vorbehalt steht, zeigt auch, dass sie sich hinsichtlich der Härtefallregelung lediglich zu einer Entfristung durchringen konnte. Grundsätzlich ist diese natürlich ersteinmal zu begrüßen. Ich will es aber der Bundesregierung nicht ersparen, hier eines noch mal klar zu stellen: Die Bundesregierung ist es, die mit ihrer restriktiven Migrations- und Flüchtlingspolitik erst die Härtefälle schafft, die über die Härtefallregelung geheilt werden. Das betrifft vor allem (C) auch die mehr als dürftige Bleiberechtsregelung.

Schlimm genug also, dass es überhaupt einer Härtefallregelung bedarf. Aber diese stellt eben kein sonderliches Ruhmesblatt dar. Nicht nur, weil es nicht einmal eine verbindliche Verpflichtung zur Einrichtung einer Härtefallkommission auf Länderebene gibt. Nein, es bleibt letztlich der obersten Landesbehörde überlassen, ob sie dem Votum der Kommission folgt und einen Aufenthaltstitel erteilt. Auch die Entfristung ist letztlich nicht bindend. Die Möglichkeit, die eingerichteten Härtefallkommissionen wieder abzuschaffen bleibt unberührt.

Die Linke hat immer gefordert, dass es bundesrechtlich verbindliche Vorgaben geben muss. Die Linke lehnt das vorgelegte Arbeitsmigratiossteuerungsgesetz ab. Wir können keinen Regelungen zustimmen, die einem Konzept Rechnung zu tragen, in der BRD lebende Drittstaatsangehörige gegenüber erwünschten Hochqualifizierten weiterhin zu diskriminieren. Die Linke fordert, dass das Aufenthaltsrecht vom konkreten Arbeitsplatz unabhängig sein muss. Tatsächliche Verbesserungen in der Migrationspolitik wären die Ratifizierung der Internationalen Konvention der Vereinten Nationen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen und die Einführung von Mindeststandards für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ob sie nun aus Deutschland kommen oder aus anderen EU-Ländern oder Drittstaaten. Die Bundesregierung muss endlich dafür sorgen, dass unter gleichen Arbeitsbedingungen am gleichen Ort und für die gleiche Arbeit auch (D) der gleiche Lohn gezahlt wird. Es muss endlich ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt werden, damit Beschäftigte nicht mehr gegeneinander ausgespielt werden können. Das Arbeitserlaubnisrechts muss endlich abgeschafft, Fortbildungsmaßnahmen für arbeitslose Akademikerinnen und Akademiker gewährleistet und ausländische Bildungsabschlüsse anerkannt werden, wie das Die Linke in den Anträgen auf den Drucksachen 16/4907, 16/3912, 16/7109 und im Gesetzentwurf 16/369 gefordert hat. Solchen gesetzlichen Regelungen kann dann auch Die Linke zustimmen.

Josef Philip Winkler *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die OECD, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, gelangte im September dieses Jahres in ihrem „International Migration Outlook“ zu ernüchternden Feststellungen. Erstens. Nach Deutschland wandern immer weniger Ausländer ein – ein maßgeblicher Grund, weswegen hierzulande die Erwerbsbevölkerung besonders stark abnimmt. Zweitens. Auf Grundlage der Hochqualifiziertenregelung des Zuwanderungsgesetzes kamen in den letzten beiden Jahren gerade einmal 900 Fachkräfte nach Deutschland. Drittens. Und schließlich ist gerade bei der Gruppe der Hochqualifizierten die Abwanderungsquote aus Deutschland besonders hoch.

Die Maßnahmen der Großen Koalition gegen diesen Trend sind halbherzig. Dies gilt zum Beispiel im Hinblick auf die Mindesteinkommensgrenze für Hochquali-

(A) fizierte oder die Mindestinvestitionssumme für Selbstständige. In beiden Fällen wurden zum Beispiel die Vorschläge des Bundesrates zum „Abbau unnötiger Zuwanderungshürden“ mit kleingeistigen Argumenten vom Tisch gewischt.

Und dennoch: Meine Fraktion wird dieses Gesetz nicht ablehnen, sondern sich der Stimme enthalten. Denn dieses Gesetzespaket enthält auch positive Aspekte. Besonders begrüßen wir die Entfristung der Härtefallregelung in § 23 a des Aufenthaltsgesetzes. Ohne diesen Schritt wäre die nach unserem Ermessen erfolgreiche Arbeit der Härtefallkommissionen der Länder Ende 2009 ausgelaufen. Weiterhin begrüßen wir es, dass beruflich qualifizierte Geduldete nun zum Zwecke der Beschäftigung eine Aufenthaltserlaubnis erhalten sollen bzw. dass die Große Koalition – christdemokratischen Bedenkenträgern zum Trotz – die Ausbildungsförderung nun auch von Geduldeten verbessern will. Wir meinen aber, dass der Kreis derjenigen, die nach diesem Gesetz ein Bleiberecht erhalten sollen, viel zu eng gefasst ist. Es ist für uns zum Beispiel nicht nachvollziehbar, warum nicht auch das Durchlaufen des Schulsystems ein Zeichen für eine Verwurzelung in der hiesigen Gesellschaft sein soll.

Wir meinen: Soll die neue Regelung wirksam sein, so dürfen die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholt werden. Die Große Koalition stellt in ihrer Begründung des Gesetzentwurfs ja selbst fest: „Sowohl die Bleiberechtsregelung der IMK vom 17. November 2006 als auch die gesetzliche Altfallregelung in §§ 104 a, 104 b

(B) AufenthG stellen für die Erlangung eines sicheren Aufenthaltsstatus für zahlreiche, insbesondere jüngere Geduldete hohe Hürden auf.“

Die Bleiberechtsregelung der Großen Koalition bleibt in vielfältiger Weise weit hinter den eigenen hochgesteckten Zielen zurück. Wer dies ändern will, muss die erkannten Hürden für die Inanspruchnahme dieser Regelung systematisch beseitigen. Bleibt es jedoch bei dem restriktiven Ansatz der Großen Koalition, könnte es sein, dass die Ziele dieses Gesetzes nicht erreicht werden, nämlich aus der Gruppe der Geduldeten zumindest die qualifizierten Fachkräfte mit einem Aufenthaltstitel auszustatten.

Das Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz ist und bleibt Stückwerk. Zum einen wehrt sich die Große Koalition – allen guten Erfahrungen anderer westeuropäischer Volkswirtschaften zum Trotz – partout gegen die Freizügigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus den Beitrittsländern, obwohl dies gerade von denjenigen Bundesländern gefordert wird, von denen immer behauptet wird, man müsse sie davor schützen. Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg wissen, dass sie von dieser Freizügigkeit, die ja 2011 ohnehin kommen wird, schon jetzt profitieren könnten. Zum anderen traut sich Schwarz-Rot nicht, ein Punktesystem zur Zuwanderung vorzuschlagen, das die absehbar gravierenden Probleme des Alterungsprozesses unserer Gesellschaft zumindest ein Stück weit abmildern könnte.

(C) Deutschland hat bereits viel Zeit verloren. Rot-Grün hat schon 2002 hierfür eine gesetzliche Regelung vorgeschlagen. Und obwohl sowohl die Zuwanderungskommission der CDU als auch die Kommission von Roman Herzog „Zur Reform der sozialen Sicherungssysteme“ festgestellt haben, dass „Zuwanderung einen Beitrag zur Abmilderung des Alterungsprozesses leisten kann“, stemmen sich die Konservativen gegen diese gesellschaftliche Notwendigkeit.

Neben uns Grünen fordert nicht nur die EU-Kommission und das Europäische Parlament, fordert nicht nur das Institut der deutschen Wirtschaft und die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, sondern fordert nunmehr selbst der Bundesrat in seinem Beschluss zum Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz die Große Koalition auf, „umgehend mit der Vorbereitung eines Punktesystems zur demografischen Zuwanderung zu beginnen“. Aber zu einer solch grundlegenden Modernisierung des deutschen Zuwanderungsrechts hat Schwarz-Rot nicht mehr die Kraft. Es ist Zeit für einen grünen Neuanfang.

Anlage 14

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Sicherung der interkommunalen Zusammenarbeit (Tagesordnungspunkt 28)

Dr. Georg Nüßlein *(CDU/CSU):* Auch ich halte Verwaltungszusammenarbeit zwischen kommunalen Gebietskörperschaften für ein geeignetes und vielfach

(D) erforderliches Mittel interner Staatsorganisation, um kosteneffizient und im Interesse des Gemeinwohls Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge zu erbringen. Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Organisationshoheit unseres Staates.

Ich habe jedoch drei Einwände gegen den hier von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegten Antrag:

Erstens. Bei der Frage der innerstaatlichen Organisation verfügt der Bundesgesetzgeber nur über sehr eingeschränkte Kompetenz. Ganz im Sinne unseres Bestrebens nach Subsidiarität ist jede Instanz unterhalb des Bundesstaats auch wieder für die eigene Organisation zuständig. Demnach sind bei staatlich zu lösenden Aufgaben – wie der Einrichtung von Förderprogrammen für interkommunale Kooperationen – zuerst und im Zweifel die Länder für eine Umsetzung zuständig, während übergeordnete Glieder zurücktreten.

Die Aktivitäten des Bundesamtes für Bauordnung und Raumwesen können den Ländern hier als Orientierung dienen. Es führt zahlreiche Modellvorhaben zu erfolgreicher interkommunaler Kooperation durch. Die Bundesländer Hessen und Nordrhein-Westfalen haben bereits Förderprogramme aufgelegt, die sich eng an die Empfehlungen des Bundesamtes halten und sich guter Resonanz erfreuen. Bayern und das Saarland befinden sich derzeit in der Planungsphase. Im Gespräch mit Ver-

(A) tretern der zuständigen Landesbehörden wurde mir vermittelt, dass es nicht erwünscht sei, wenn der Bund hier in Konkurrenz mit den Ländern treten und die Förderung im kommunalen Bereich an sich ziehen würde. Für mich ist dies nachvollziehbar: Die Landesregierungen kennen die lokalen Bedürfnisse, ein bundeseinheitliches Programm würde der Komplexität des Themas gewiss nicht gerecht.

Zweitens. Für den Antrag besteht kein Bedarf. Der derzeit verhandelte Regierungsentwurf zur Novellierung des Vergaberechts regelt die interkommunale Zusammenarbeit bereits in § 99 Abs. 1 Satz 2 GWB-E neu. Er wird gegenwärtig zwischen den Berichterstattern beraten. Gemäß Entwurf liegt bei interkommunaler Zusammenarbeit nur dann keine ausschreibungspflichtige Vergabe vor, wenn kein privates Kapital am Auftragnehmer beteiligt ist und dieser nicht am Markt agiert oder im Wesentlichen für öffentliche Auftraggeber tätig ist. Das heißt: Ist privates Kapital am Auftragnehmer beteiligt, muss ausgeschrieben werden.

Diese Negativdefinition des öffentlichen Auftrages ist nicht ganz unproblematisch. Im Berichterstattergespräch haben wir heute erörtert, wie wir den Regierungsentwurf so fortentwickeln, dass einerseits das Interesse des Staates an einer möglichst freien Ausübung seiner Organisationshoheit gesichert ist, andererseits verhindert wird, dass unter dem Deckmantel der Organisationshoheit öffentliche Aufträge gezielt am Vergaberecht vorbeidirigiert und ganze Wirtschaftszweige gegenüber der Staatswirtschaft benachteiligt werden.

(B) Und damit bin ich bei drittens. Natürlich dürfen wir die Auswirkungen einer Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit auf mittelständische Unternehmen der Privatwirtschaft nicht aus den Augen lassen. Der Versuch, hier einen Ausgleich der Interessen zwischen öffentlichen Auftraggebern, Bürgern und Unternehmern zu finden, hat uns in unseren Beratungen zur Novelle des Vergaberechts immer wieder vor dasselbe Problem gestellt:

Der Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft, der Zentralverband des Deutschen Handwerks und der Bundesverband für Informationswirtschaft – unterstützt von einer Reihe von weiteren Wirtschaftsunternehmen – sprechen sich mit Nachdruck gegen die Regelung in § 99 GWB aus. Wenn der Gesetzgeber die Kooperation unter rechtlich selbstständigen staatlichen Einheiten in Zukunft ausdrücklich von der Ausschreibungspflicht freistelle, schließe er mittelständische Unternehmen der Privatwirtschaft von einem großen Teil des Marktes aus.

Für die Position der Wirtschaftsverbände sprechen wirtschaftspolitische Überlegungen, mit denen ich mich als CSUler durchaus identifizieren kann: Die Ausschreibung bestimmter Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, etwa im Bereich der Abwasserentsorgung, könnte die Marktzugangschancen von Privatunternehmen und gerade auch von Mittelständlern verbessern. Dies ist politisch von unserer Fraktion zunächst einmal gewollt. Auch politisch gewollt ist es, im Bereich der öffentlichen Aufträge kosteneffizient zu wirtschaften. Es ist si-

(C) cherlich problematisch, wenn es öffentlichen Auftraggebern durch Inhouse-Vergaben oder interkommunale Kooperation möglich ist, Aufträge vom Vergaberecht insgesamt auszunehmen. Deshalb sollte tatsächlich immer sorgfältig geprüft werden, ob nicht eine Vergabe an private Unternehmen unter dem Aspekt der Kostenersparnis und Entlastung der öffentlichen Haushalte vorteilhafter ist, als die Aufträge selbst auszuführen.

Als Kommunalpolitiker kann ich aber auch die Bedenken der anderen Seite verstehen. Würde die interkommunale Kooperation dem Vergaberecht unterworfen, würde das de facto auf eine Privatisierungspflicht hinauslaufen. So weit entmündigen können und wollen wir unsere Kommunen nicht. Die Entscheidung, ob eine Leistung am Markt eingekauft oder selbst ausgeführt wird, obliegt alleine den betroffenen staatlichen Einheiten. So geht es hier in erster Linie darum, Kommunen zu ermöglichen, miteinander interkommunale Kooperationen einzugehen, und nicht darum, sich dem Wettbewerb zu verschließen und aus der Verantwortung zu stehlen. Unter diesem Gesichtspunkt werden wir noch einmal über die entsprechenden Regelungen diskutieren. Es ist richtig und wichtig, dass wir das im Verlauf der Beratungen zur Vergaberechtsnovelle tun. Die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung ist ein hohes Gut im Selbstverständnis des deutschen Staates und gehört geschützt.

Es ist also sowieso schon ein schwieriges Thema, das Sie hier mit Ihrem Antrag anschneiden. Stellen Sie sich die Diskussionen vor, die wir auf Bundesebene mit der Wirtschaft – zu Recht – provozieren würden, wenn wir jetzt zusätzlich zu unseren Bestrebungen in der Novelle des Vergaberechts, die Vergabe öffentlicher Aufträge abzusichern, noch Förderprogramme für die Kooperationen auflegen.

(D) Werte Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, insgesamt ist es ein schwer erkämpfter, ausgewogener Vorschlag, der uns mit der Vergaberechtsnovelle vorliegt. Wir werden mit angemessenen Nachbesserungen im parlamentarischen Verfahren als Große Koalition – neben der Absicherung der staatlichen Organisationshoheit gegenüber der EU-Kommission – auch und gerade für den Mittelstand, der es in diesem Land bitter nötig hat, etwas voranbringen. Ihr Antrag ist also nicht nur überflüssig, sondern schlägt Wogen, die wir gerade mühsam versuchen zu glätten.

Darauf können wir derzeit dankend verzichten, wir haben andere Probleme.

Reinhard Schultz *(Everswinkel) (SPD):* Die interkommunale Zusammenarbeit sorgt in schöner Regelmäßigkeit und das seit Jahrzehnten für heftige Diskussionen zwischen Befürwortern der öffentlichen Wirtschaftstätigkeit und deren Gegnern. Aufgeheizt hat sich die Diskussion in jüngster Zeit jedoch vor allem durch die Vielzahl der Vertragsverletzungsverfahren, mit denen uns die Europäische Kommission im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit überzieht. Das ist in hohem Maße ärgerlich und nicht hinnehmbar. Dahinter steht zum einen die grundsätzlich tendenziöse Haltung der Kommission, dass der freie Wettbewerb durch die kom-

munale Wirtschaftstätigkeit beeinträchtigt werde. Zum anderen stehen dahinter natürlich auch Interessenverbände der Wirtschaft. Diese wollen mit der Kommission als Speerspitze ihren privaten Unternehmen neue Märkte auf Kosten der kommunalen Wirtschaftstätigkeit erschließen. Zu beiden Punkten haben wir eine klare Meinung: Für uns ist die kommunale Zusammenarbeit ein Erfolgsmodell, das wir gegen jegliche ungerechtfertigten Angriffe verteidigen. Das tut die Bundesregierung im Übrigen auch, und zwar mit großem Nachdruck gegenüber der Kommission. Denn die Maßnahmen der EU-Kommission sind und bleiben ein unzulässiger Eingriff in unser Staatsorganisationsrecht. Sie richten sich eindeutig gegen unsere föderale Struktur. Die Kommission ignoriert dabei völlig, dass es in einem föderalen Staat zusätzlicher Regelungen zwischen den Hoheitsträgern bedarf, um die Zusammenarbeit sicherzustellen. Bei diesen Regelungen geht es um Verwaltungsorganisation und nicht um Beschaffung. Aber auch das versucht die Bundesregierung der Kommission bereits ein ums andere Mal klarzumachen. Abgesehen davon haben wir im Rahmen der laufenden Vergaberechtsreform eine Regelung zur Vergaberechtsfreiheit der interkommunalen Zusammenarbeit aufgenommen. Damit schaffen wir nun eindeutig Rechtssicherheit.

Eines bleibt abschließend noch festzuhalten: Die interkommunale Zusammenarbeit unterliegt bereits heute grundsätzlich weder dem europäischen Vergaberecht noch dem deutschen Vergaberecht im GWB. Mit dem Antrag werden also wieder einmal Eulen nach Athen getragen. Bleibt nur noch die Frage, warum Bäume unnütz sterben mussten, um diesen Antrag auf Papier zu bringen. Nachhaltig ist das nicht.

Paul K. Friedhoff *(FDP):* Wir debattieren hier einen Antrag der Grünen aus dem Juni dieses Jahres zur interkommunalen Zusammenarbeit. Mit dieser sollen Kommunen die Möglichkeit erhalten, mit Beschaffungen oder Dienstleistungen eine andere Kommune direkt zu beauftragen. Problematisch ist, dass es bei dieser Art öffentlicher Auftragsvergabe den Kommunen möglich ist, ein Vergabeverfahren zu umgehen. Ich glaube kaum, dass die Fraktion der Grünen einen Antrag wie den vorliegenden heute noch so stellen würde. Denn die Stellungnahmen der überwiegenden Mehrheit der Sachverständigen im Rahmen der Anhörung zum Vergaberecht im Oktober dieses Jahres sprachen deutlich gegen die aus dem Antrag sprechende Sichtweise. Sie bestätigten vielmehr die von meiner Fraktion vorgebrachten Hinweise auf die Gefahren, die in der interkommunalen Zusammenarbeit liegen. Die mittelständische Wirtschaft dieses Landes kann kaum verstehen, warum ihre Unternehmen als private Auftragnehmer sich den hohen Anforderungen der Vergabeverfahren stellen sollen, während öffentlichen Auftragnehmern der bequeme Weg ohne jede Ausschreibung, also ohne Wettbewerb, offenstünde. Eine krasse Wettbewerbsverzerrung zulasten der regionalen Unternehmen wäre unausweichlich die Folge einer Ausweitung interkommunaler Zusammenarbeit.

Gerade von den Grünen, die doch das Gebot der Transparenz angeblich so hoch halten, hätte ich erwartet, dass sie für größtmögliche Transparenz auch in deutschen Vergabeverfahren sind. Stattdessen wollen sie die interkommunale Zusammenarbeit fördern, in der sie eine „verwaltungsinterne Lösung“ sehen, für die das Vergaberecht nicht gelten solle.

Die Begründung hierfür ist absurd: Die Anwendung des Vergaberechts würde einen faktischen Privatisierungszwang auslösen. Dies ist schlichter Unsinn. Es fordert nämlich niemand, dass sich kommunale, also öffentliche Auftragnehmer, an Ausschreibungen von öffentlichen Auftraggebern nicht mehr beteiligen dürfen. Es wird nur gefordert, dass für alle potenziellen Auftragnehmer die gleichen Bedingungen eines fairen Wettbewerbs um den zu erlangenden Auftrag gelten. Wenn die öffentlichen Bewerber gut und effizient sind, brauchen sie den Wettbewerb mit den privaten nicht zu fürchten. Wenn sie ineffizient und zu teuer sind, sollten sie ihr Geschäftsmodell überprüfen. Die Vergabe an zu teure oder zu schlechte Auftragnehmer kann jedoch niemals im Sinne der vergebenden Kommune sein; denn diese muss stets wirtschaftlich haushalten und beschaffen. Wenn die Grünen in ihrem Antrag denn auch schreiben, dass die von ihnen so geschätzte Art des Zusammenwirkens von Gemeinden ein erforderliches Mittel ist, um kosteneffizient Leistungen zu erbringen, haben sie dabei scheinbar den Grundgedanken des Vergaberechts völlig aus den Augen verloren. Dieser liegt darin, für die öffentliche Hand einen wirtschaftlichen Einkauf von Leistungen zu gewährleisten. Diese Wirtschaftlichkeit lässt sich ohne Wettbewerb nicht erreichen.

Die Möglichkeit einer vom Grünen-Antrag favorisierten Auftragsvergabe nach Gutdünken an befreundete kommunale Betriebe klingt für Bürgermeister sicherlich attraktiv, aber sie gefährdet den Wettbewerb bei öffentlichen Aufträgen: Während sich Kommunen zur Auslastung ihrer Eigenbetriebe Aufträge hin- und herschanzen können, bleiben die privaten Unternehmer außen vor. Die Transparenz sinkt, und die Wirtschaftlichkeit dieser Art der Beschaffung ist nicht gewährleistet. Daher weise ich hier auch noch einmal darauf hin, dass der in diesem Zusammenhang von der Bundesregierung geplante neue § 99 Abs. 2 im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen dem Ziel wirtschaftlicher Vergabe widerspricht.

Eine Wirtschaftlichkeitskontrolle würde bei verstärkter kommunaler Verflechtung immer weniger stattfinden. Unter dem Leitbild einer transparenten Auftragsvergabe der öffentlichen Hand verbietet sich geradezu die Schaffung der Möglichkeit, Betriebe anderer Kommunen ohne Ausschreibung zu beauftragen. Das Vergaberecht soll fairen Wettbewerb sicherstellen und es nicht etwa den Kommunen einfach machen, unerwünschten Wettbewerb auszuschalten.

Lassen sie mich eines nochmals klarstellen: Wenn kommunale Unternehmen gut wirtschaften, brauchen sie den Wettbewerb mit der Privatwirtschaft nicht zu fürchten. Es gibt deshalb auch keinen Grund, die städtischen Betriebe von den Vergabevorschriften auszunehmen und so vor Wettbewerb zu schützen.

(A)

Ulla Lötzer *(DIE LINKE):* Wir als Linke unterstützen den Antrag der Grünen, die interkommunale Zusammenarbeit zu sichern. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Modernisierung des Vergaberechts, der viele Schwächen hat, ist wenigstens in dieser Hinsicht positiv. Er nimmt die interkommunale Zusammenarbeit von der Vergabe aus. Bleibt zu hoffen, dass die Koalition standhaft bleibt und nicht angesichts der massiven Lobbyarbeit von BDI und Konsorten doch noch umfällt. Da diese Lobby auch in Brüssel massiv tätig ist und bei Teilen der EU-Kommission auf ein offenes Ohr trifft, ist das Anliegen, die interkommunale Zusammenarbeit auch europarechtlich abzusichern, sinnvoll.

Es muss in der Entscheidungshoheit der demokratisch legitimierten Kommunen verbleiben, ob sie eine Aufgabe an einen privaten Dritten vergeben möchten oder ob sie diese vergaberechtsfrei in Eigenregie ausführen. Dabei muss es unerheblich sein, ob dies eine Kommune alleine oder in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen erledigt.

Wohlgemerkt geht es uns dabei um regionale Zusammenarbeit und um regionale Wirtschaftskreisläufe. Es geht um die Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen oder innerhalb einer Region auch über die Grenzen von Bundesländern oder Staaten hinweg. Interkommunale Zusammenarbeit darf nicht dazu führen, die Kommunen miteinander in den bundesweiten Wettbewerb zu treiben. Wenn eine Kommune am einen Ende der Republik sich die Versorgung der Menschen in einer Kommune am anderen Ende oder gar im Ausland unter den Nagel reißt, würde sie sich von ihrer Aufgabe, der Sicherstellung von öffentlichen Gütern und Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger im eigenen Gebiet, zu weit entfernen. In solchen Fällen agieren die Kommunen nicht anders als Private und haben dafür keinen besonderen Schutz verdient. Anders gesagt: Wenn die Stadtwerke München mit der Gemeinde Sauerlach kooperieren, um ein geothermisches Kraftwerk zu errichten, so macht das Sinn. Eine europaweite Ausschreibung wäre hier irrwitzig. Wenn die Mannheimer Stadtwerke die Köthener Stadtwerke aufkaufen, spielen sie nur das Spiel der großen EVU mit.

(B)

Interkommunale Zusammenarbeit nimmt angesichts der prekären finanziellen Situation von Kommunen einen immer größeren Stellenwert ein. Insbesondere für kleinere und strukturschwächere Gemeinden ist die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen ein wichtiges Mittel, ihre Selbstständigkeit und Handlungsfähigkeit zu erhalten. Wer diese Zusammenarbeit jedoch als reines Instrument von Rationalisierung versteht, greift zu kurz. Dann erreicht er keine Verbesserung der öffentlichen Leistungen. Im Gegenteil, die Wege der Bürgerinnen und Bürger zu den Einrichtungen ihrer Gemeinde werden immer länger und umständlicher.

Uns muss es darum gehen, im Sinne der öffentlichen Daseinsvorsorge, der Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur und des Ausbaus sozialer und kultureller Angebote die Kommunen in die Lage zu versetzen, durch Zusammenarbeit mit ihren Nachbarkommunen Synergieeffekte im Sinne der Bevölkerung zu nutzen. In vielen Regionen gibt es hierzu bereits langjährige Erfahrungen. Man denke nur an den öffentlichen Personennahverkehr.

(C)

Es wird jedoch auch immer Bereiche geben, in denen kommunale Kooperation schwierig ist. Insbesondere dort, wo die Kommunen miteinander im Wettbewerb stehen, bei der Einwohnerzahl und bei der Gewerbeansiedlung. Zumindest bei Letzterem würde der Vorschlag der Grünen, im Falle gemeinsamer grenzüberschreitender Gewerbegebiete einen Verteilungsmodus für die Gewerbesteuer einzuführen, einen positiven Effekt haben können.

Britta Haßelmann *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die Möglichkeit, das eigene Lebensumfeld direkt zu gestalten, macht den besonderen Reiz kommunalpolitischen Engagements aus. Gerade deshalb ist es problematisch, dass der Bezugsrahmen für kommunalpolitische Arbeit immer unübersichtlicher wird: durch die privatisierungsbedingte Intransparenz, die gestiegene Regelungsdichte seitens Bund und Land und vor allem – darum geht es hier heute – das Hineinregeln der EG-Wettbewerbspolitik in die kommunale Selbstverwaltung.

Ein besonders dringlicher Konflikt zwischen EG-Vergaberecht und kommunaler Selbstverwaltung betrifft die interkommunale Zusammenarbeit. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung verschiedener kommunaler Gebietskörperschaften unverzichtbar, um Daseinsvorsorge in wirtschaftlich tragfähigen Einheiten zu sichern. Die zukünftige Bedeutung verschiedener Kooperationsformen nimmt dabei gerade auch in Schlüsselbereichen wie der Bildungsinfrastruktur zu.

(D)

Die EU-Kommission war in der Vergangenheit bestrebt, unter Berufung auf einschlägige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs interkommunale Zusammenarbeit in die europaweite Ausschreibungspflicht einzubeziehen. Und genau hier setzt unsere Kritik an. Denn durch diese Ausschreibungspflicht versucht die EU-Kommission, einen faktischen Privatisierungszwang zu erzeugen. In dem Moment, da eine Gebietskörperschaft die Leistungserbringung aus der Hand gibt, ist der Markt eröffnet. So die Position der Kommission. Ein solcher Privatisierungszwang kann und darf aber nicht hingenommen werden; denn bei interkommunaler Zusammenarbeit – da sind wir uns hier wohl alle einig – handelt es sich um einen Vorgang interner Staatsorganisation.

Die Bundesregierung ist deshalb aufgerufen, sich für die Freistellung interkommunaler Zusammenarbeit vom Vergaberecht auf EU-Ebene einzusetzen. Entscheidend dabei ist allerdings, dass sich die Freistellung nur auf solche Formen der Zusammenarbeit bezieht, die ohne Beteiligung Privater stattfindet. Denn sobald Private ins Spiel kommen, greift das EG-Vergaberecht. Und das ist auch richtig so, denn europäisches und nationales Vergaberecht bleiben notwendige Schwerter gegen Korruption auf einem milliardenschweren Markt.

Gleichzeitig machen wir in unserem Antrag auch deutlich, dass es noch andere Hausaufgaben zu machen

gilt, um die interkommunale Zusammenarbeit zu sichern. Es reicht nicht, auf die EU zu zeigen. So muss die Unterscheidung zwischen mandatierender und delegierender Vereinbarung im deutschen Vergaberecht abgeschafft werden. Die Europäische Union kennt diese Unterscheidung nicht. Ein weiterer erforderlicher Beitrag der Länder besteht darin, in ihren eigenen Rechtsvorschriften klarzustellen, dass interkommunale Zusammenarbeit aus den genannten Gründen nur ohne private Beteiligung stattfinden kann. Leider ist das noch nicht überall der Fall.

In unserem Antrag haben wir Ihnen aufgelistet, was auf europäischer, Bundes- und Landesebene zu tun ist, um die interkommunale Zusammenarbeit abzusichern und auszubauen. Ich denke, es wäre ein gutes Zeichen, wenn wir uns als Deutscher Bundestag in dieser Frage mit breiter Mehrheit zu unserer politischen Verantwortung für die kommunale Ebene bekennen würden.

Anlage 15

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens (Steuerbürokratieabbaugesetz) (Tagesordnungspunkt 21 b)

Manfred Kolbe *(CDU/CSU):* Die Gesetzesbezeichnung „Steuerbürokratieabbaugesetz“ ist meines Erachtens etwas irreführend, da mit dem uns vorliegenden Gesetz im Wesentlichen die Umstellung von der papiernen auf die elektronische Steuererklärung eingeführt wird.

Im Jahr 1997 nutzten 6,5 Prozent der Deutschen das Internet. Zehn Jahre später waren es bereits 62,7 Prozent der Gesamtbevölkerung, die einen Zugang zum Internet hatten. Dies sind 40,8 Millionen Menschen in Deutschland. Dies ist ein offensichtliches Zeichen, dass die Digitalisierung unseres Lebens nach und nach fortschreitet. Statt Briefe werden E-Mails geschrieben, statt an den Bankschalter zu gehen, erledigen die Menschen ihre Finanzgeschäfte online, und Bücher werden häufiger bei Onlineanbietern anstatt im Bücherladen um die Ecke gekauft. Auch der Trödelmarkt ist mit Ebay online zu finden.

Das uns heute zur abschließenden Beratung vorliegende Steuerbürokratieabbaugesetz setzt diese digitale Entwicklung fort. „Elektronik statt Papier“ könnte das Leitmotto dieses Gesetzes sein. Mit diesem Gesetzentwurf soll die Strategie, papierbasierte Verfahrensabläufe durch elektronische Kommunikation zu ersetzen, fortgesetzt und vertieft werden. Folgende Maßnahmen seien hier exemplarisch erwähnt: standardmäßige elektronische Übermittlung von Steuererklärungen der Unternehmen, standardisierte und elektronische Übermittlung der Inhalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2010 beginnen. Die Verpflichtung, anlässlich der Aufnahme der beruflichen und gewerblichen Tätigkeit Auskunft über steuerrelevante rechtliche und tatsächliche Verhältnisse zu geben, soll künftig auf elektronischem Wege erfüllt werden. Steuerpflichtige sollen bestimmte, dem Finanzamt bisher auf Papierbasis vorzulegende Belege und Unterlagen künftig elektronisch bereitstellen.

Die Grundsatzfrage, die sich durch das ganze Gesetzgebungsverfahren hingezogen hat, war die, ob wir die Steuerpflichtigen künftig verpflichten, ihre Steuererklärungen in elektronischer Form abzugeben, oder ob wir ihnen nicht die grundsätzliche Wahlfreiheit lassen, entweder in Papierform oder elektronisch ihre Erklärung abzugeben.

Außerhalb der staatlichen Verwaltung haben wir Wahlfreiheit. Auch wenn immer mehr Bürgerinnen und Bürger per E-Mail kommunizieren, so ist dennoch noch niemand auf die Idee gekommen, die Postkarte abzuschaffen oder gar zu verbieten. Auch das Onlinebanking muss freiwillig bleiben, da es durchaus berechtigte Sorgen hinsichtlich dessen Stör- und Betrugsanfälligkeit gibt.

Die bisher für einzelne Steuererklärungen wie etwa die Umsatzsteuervoranmeldung geltende Pflicht zur elektronischen Abgabe mit lediglich der Möglichkeit, dass die Finanzverwaltung im Gnadenwege bei Härtefällen davon Ausnahmen zulässt, ist unbefriedigend. Viele Klein- und Kleinstunternehmen sind aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage, die Voraussetzungen für die elektronische Abgabe zu schaffen. Der Aufwand wäre für sie zu hoch, und gerade dies kann nicht Sinn und Zweck eines Steuerbürokratieabbaugesetzes sein. Auch ist es eines Rechtsstaates unwürdig, den Bürger, der die Voraussetzungen der elektronischen Abgabe nicht erfüllen kann, als Bittsteller auf eine Härtefall-Ausnahmeregelung zum Finanzamt zu schicken.

Aus diesen Gründen schafft dieses Steuerbürokratieabbaugesetz einen neuen § 150 Abs. 8 Abgabenordnung, der einmal generell für alle Steuererklärungen den Begriff des Härtefalls definiert und somit gegebenenfalls einen entsprechenden Anspruch des Bürgers auf die weitere Abgabe der Steuererklärung in Papierform begründet. Dieser neue § 150 Abs. 8 Abgabenordnung lautet wie folgt:

> Ordnen die Steuergesetze an, dass die Finanzbehörde auf Antrag zur Vermeidung unbilliger Härten auf eine Übermittlung der Steuerklärung nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung verzichten kann, ist einem solchen Antrag zu entsprechen, wenn eine Erklärungsabgabe nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung für den Steuerpflichtigen wirtschaftlich oder persönlich unzumutbar ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Schaffung der technischen Möglichkeiten für eine Datenfernübertragung des amtlich vorgeschriebenen Datensatzes nur mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand möglich wäre oder wenn der Steuerpflichtige nach seinen individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, die Möglichkeiten der Datenfernübertragung zu nutzen.

(A)

In der Begründung heißt es dazu:

> Einem Steuerpflichtigen ist die Erklärungsabgabe nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung insbesondere nicht zuzumuten, wenn er nicht über die erforderliche technische Ausstattung verfügt und es für ihn nur mit nicht unerheblichem finanziellen Aufwand möglich wäre, die für eine elektronische Übermittlung der Steuererklärungen nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz mittels Datenfernübertragung erforderlichen technischen Möglichkeiten zu schaffen. Eine unbillige Härte ist darüber hinaus anzunehmen, wenn der Steuerpflichtige nach seinen individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, die Möglichkeiten einer Datenfernübertragung zu nutzen. In der Praxis dürften diese Voraussetzungen insbesondere bei Kleinstbetrieben gegeben sein. Der Härtefall-Antrag kann auch konkludent (z. B. in Gestalt der Abgabe einer herkömmlichen Feststellungserklärung auf Papier) gestellt werden. In diesem Fall sind Sachverhaltsermittlungen der Finanzbehörde nur geboten, wenn das Vorliegen eines Härtefalls nicht als glaubhaft angesehen werden kann.

Im Ergebnis bedeutet diese neue Regelung in § 150 Abs. 8 Abgabenordnung sowie die dazu gehörige Gesetzesbegründung, dass die Bürgerinnen und Bürger eine weitgehende Wahlfreiheit haben, ob sie künftig ihre Steuererklärung weiterhin in Papierform oder elektronisch abgeben. Dies liegt auch im Interesse der Finanzverwaltung, da naturgemäß die Einführung der elektronischen Steuererklärung in vielen Bereichen mit Startschwierigkeiten verbunden ist und eine generelle Verpflichtung diese Startschwierigkeiten deutlich vergrößern würde.

(B)

Weiter enthält ein neuer § 50 Abs. 1 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung die Bestimmung, dass künftig Spender den Spendenempfänger bevollmächtigen können, die Spendenbestätigung der Finanzbehörde nach amtlich vorgeschriebenen Datensatz durch Datenfernübertragung nach Maßgabe der Steuerdaten-Übermittlungsverordnung zu übermitteln. Diese Regelung hat zu großer Verunsicherung geführt, da viele kleinere Vereine, Kirchengemeinden und sonstige Spendenempfänger das Problem haben, dass sich die notwendigen Investitionen in Soft- und Hardware im Verhältnis zu ihrem Spendenaufkommen wirtschaftlich nicht rechnen. Sie haben deshalb im Gesetzgebungsverfahren klargestellt, dass § 50 Abs. 1 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung nur eine Bevollmächtigung enthält, diese aber keine Verpflichtung für den Spendenempfänger beinhaltet. Der Spendenempfänger ist danach frei, eine solche Bevollmächtigung auch nicht auszunutzen, wenn er nicht über die entsprechende technischen Voraussetzungen verfügt. Dies ist eine wichtige Klarstellung für kleinere Vereine und Kirchengemeinden, die die aufgetretenen Irritationen beseitigt.

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf weitere Maßnahmen zur Entbürokratisierung und Vereinfachung und Verbesserung des Steuerrechts, beispielsweise die Möglichkeit von gemeinsamen Außenprüfungen der Finanzverwaltung und der Rentenversicherung in Unternehmen. Außerdem haben wir die Schwellenwerte insbesondere für die monatlich abzugebende Umsatzsteuervoranmeldung und Lohnsteueranmeldungen angehoben.

(C)

Abschließend möchte ich mich für die zügigen Beratungen zu diesem Gesetz bei Ihnen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ausschussekretariats recht herzlich bedanken. Hoffen wir, dass es bei der weiteren Realisierung dieses Gesetzes zu einem wirklichen Steuerbürokratieabbau für alle kommt und es keine Benachteiligungen zwischen den Steuerpflichtigen gibt – egal ob die Unterlagen elektronisch oder postalisch übersandt wurden.

Gabriele Frechen *(SPD):* Wir verabschieden heute das Gesetz zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens. Hauptgegenstand des Gesetzes ist die Nutzung der elektronischen Medien. Künftig sollen unter anderem Steuererklärungen und Bilanzen von Unternehmen nicht mehr auf Papier, sondern auf elektronischem Wege an die Finanzbehörden übermittelt werden. Wir haben uns entschieden, die Umstellung ab dem 1. Januar 2010 verpflichtend zu machen. Der Ausbau der Infrastruktur in den Finanzbehörden ist aufwendig und arbeitsintensiv. Diese Investitionen sind nur dann wirkungs- und sinnvoll zu vertreten, wenn das Verfahren umfassend genutzt wird.

(D)

Außerdem ist es unsere Aufgabe, für gleiche Lebensverhältnisse zu sorgen. Dazu gehört auch, dass die Steuererhebung und der Steuervollzug in allen Ländern und für alle Steuerpflichtigen gleichmäßig erfolgen. Das geht nur mit einem wirkungsvollen Risikomanagement. Das geht wiederum mit einem vertretbaren Aufwand an Bürokratie nur, wenn alle Daten auf elektronischem Wege vorliegen.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass angesichts des Umfangs des Projekts zeitliche Verschiebungen nicht ausgeschlossen werden können und bat um eine flexiblere Lösung. Dieser Bitte des Bundesrats sind wir nachgekommen. Wir werden prüfen, ob zum 31. Dezember 2010 die Voraussetzungen vorliegen. Ist dies nicht der Fall, wird der erstmalige Anwendungszeitpunkt verschoben.

Die Frage, ob eine freiwillige Umstellung nicht ausreichend wäre, haben wir in der Anhörung mit den Sachverständigen ausführlich diskutiert. Herr Ondracek von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft sagte dazu: „Ohne verpflichtende Erklärung wird es nicht funktionieren. Vielleicht kriegen wir 20 Prozent, aber das ist nicht das Ziel, das man erreichen will, sondern die 70 bis 80 Prozent-Marke sollte schon die Folge sein.“ Herr Schwab von der Bundessteuerberaterkammer stimmte ihm in diesem Punkt ausdrücklich zu:

> „Leider muss ich im Kern Herrn Ondracek Recht geben. Deswegen bin ich mit meinen Kollegen in der Bundessteuerberaterkammer der Meinung, dass man das langfristig durchaus verpflichtend machen

kann. Aber man muss natürlich Härtefallregelungen vorsehen – das haben wir auch in unserer Stellungnahme noch einmal geschrieben –, dass die Personen, die das tatsächlich nicht machen können, ausgenommen werden.“

Genau das haben wir im Laufe des parlamentarischen Verfahrens beschlossen: Wenn es dem Steuerpflichtigen aus persönlichen oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht zugemutet werden kann, ist seinem Antrag, die Steuererklärungen weiter auf Papier abzugeben, stattzugeben. Das heißt: Wenn der oder die Steuerpflichtige nicht mit dem Umgang eines Computers vertraut ist oder wenn die technischen Voraussetzungen nicht vorliegen oder nur mit erheblichem finanziellen Aufwand herzustellen wären, kann die Abgabe der Erklärung weiterhin auf Papier erfolgen. Dieser Antrag wird keinen zusätzlichen bürokratischen Aufwand erfordern, da die Abgabe selbst als Antrag gewertet wird.

Auch Spenden und Mitgliedsbeiträge können künftig papierlos übermittelt werden, wenn der Spender das wünscht. Durch diese Regelung werden allerdings weder der Zuwendende noch der Zuwendungsempfänger verpflichtet, die Spendenbestätigung der Finanzverwaltung auf elektronischem Weg zu übermitteln. Als weiteren Beitrag zum Bürokratieabbau werden mit diesem Gesetz die Grenzen für die Verpflichtung zur monatlichen Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung und der Lohnsteueranmeldung angehoben. Das ist gerade für kleine Betriebe eine wesentliche Erleichterung.

Auch die Möglichkeit der gemeinsamen Prüfung der Finanzbehörden und der Rentenversicherung wird die Betriebe deutlich entlasten. Es stellt für Betriebe und Berater oftmals eine Belastung dar, wenn die Lohnsteuerprüfung gerade abgeschlossen ist und alle Ordner wieder an ihrem Platz stehen und dann kurz darauf der Sozialversicherungsprüfer kommt und die gleichen Ordner und Unterlagen wieder herausgegeben werden müssen. Das kommt heute leider sehr häufig vor und bindet in der Praxis nicht nur räumliche sondern auch personelle Ressourcen.

Es ist unbestritten, dass allein die Umstellung auf elektronische Übermittlung nicht der einzige Schritt beim Bürokratieabbau sein kann. Aber wer behauptet, das wäre so gut wie nichts, der weiß nicht, wovon er spricht. Es ist ein Heidenaufwand, die Daten, die man elektronisch besitzt, auf Papier auszudrucken, postfertig zu verpacken und zu versenden, damit sie dort, wo sie ankommen, dann den umkehrten Weg gehen, bis sie wieder in elektronischer Form vorliegen.

Herr Schaub von der Bundessteuerberaterkammer sagte dazu in der Anhörung:

„Die elektronische Übermittlung von Daten darf keine Einbahnstraße sein, das heißt, auch der Steuerpflichtige muss einen Anspruch darauf haben, Daten elektronisch zurückübertragen zu bekommen. Ganz besonders der Steuerberater sollte einen Anspruch auf Bescheid-Rückübertragung haben und eine Abweichungsanalyse bekommen. Das würde die Akzeptanz auf beiden Seiten erhöhen und gehört einfach zur elektronischen Übermittlung dazu.“

Unser Ziel ist die vorausgefüllte Steuerklärung des Finanzamts, die von den Steuerpflichtigen elektronisch übermittelt wird, beim Finanzamt das Risikomanagement durchläuft und mit einem detaillierten Bescheid, der elektronisch übermittelt wird, endet. Damit stellen wir die gleichmäßige Besteuerung sicher und schaffen Personalkapazitäten, die wir für die wirklich bedeutenden Fälle in der Betriebsprüfung nutzen können.

Dr. Volker Wissing *(FDP):* Während die Bundesregierung über ein zusammengeflicktes 50-Milliarden-Konjunkturpaket berät, fallen in Deutschland jährlich 50 Milliarden Bürokratiekosten an. Unternehmen müssen diese gigantische Summe in wirtschaftlich äußerst schwierigen Zeiten aufbringen, um von der Politik zu verantwortende bürokratische Pflichten zu erfüllen. Milliardensummen fehlen damit für Investitionen. Das kostet Arbeitsplätze und ist in diesen Zeiten schwer zu verkraften.

Angesichts der gegenwärtigen Rezession ist es wichtiger denn je, Steuerbürokratie abzubauen. Man ist deshalb fast geneigt, sich zu freuen, dass die Bundesregierung ein Steuerbürokratieabbaugesetz vorlegt. Aber wenn man genau hinsieht, vergeht einem das Lachen ganz schnell wieder.

In Ihrer Gesetzesbegründung schreiben Sie hochtrabend, die Bundesregierung sei entschlossen – ich zitiere –, „einen weiteren Meilenstein auf dem Weg zum vollständigen Abbau überflüssiger Steuerbürokratie zu erreichen“. Ich frage Sie: Wo ist denn dieser Meilenstein? Es wäre ja schön, wenn Sie die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler endlich von Ihrem Steuerdschungel befreien würden. Aber wenn Sie Steuerbürokratie abbauen, stellen Sie sich immer zuerst die Frage: Was können wir denn Gutes für die Verwaltung tun? Sie denken nur an die Finanzverwaltung. Die Interessen der Privaten ignorieren Sie einfach. Die Bundesregierung kümmert sich um die Verwaltung. Alle anderen müssen sich um sich selbst kümmern.

Das Steuerrecht wird mit Ihrem Gesetz nicht entbürokratisiert, es wird nur digitalisiert. Sie denken offenbar, wenn man den deutschen Steuerwahnsinn in elektronischer Form verwaltet, sei alles schon viel einfacher. Mit Ihrem Motto „Elektronik statt Papier“ sollen alle Unternehmen ihre Steuerdaten auf elektronischem Wege an die Finanzbehörde übermitteln. Aber die elektronische Übermittlung ist eine Einbahnstraße. Eine elektronische Rückübertragung des Steuerbescheides von der Finanzverwaltung zum Unternehmen mit entsprechender Abweichungsanalyse findet nicht statt. Sie verpflichten Steuerzahler, bei staatlichen Behörden alles elektronisch einzureichen und schicken dann einfach Papier zurück.

Damit liegt der Vorteil wieder einmal alleine bei der Finanzverwaltung. Sie vereinfachen den Beamten die Arbeit und denken, damit sei den Unternehmen geholfen. Das ist doch absurd. Sie haben es wieder einmal geschafft, einseitig der Verwaltung etwas Gutes zu tun. Sie

(A) sollten deshalb aufhören, das Ganze als großen Wurf für die Unternehmen zu verkaufen. Ihr Bürokratieabbaugesetz ist kein Meilenstein. Aus Sicht der Steuerzahler ist es eher ein Armutszeugnis. Machen Sie doch endlich einmal ein Steuergesetz für die Bürgerinnen und Bürger. Der Bundesfinanzminister kann sich das vielleicht nicht mehr vorstellen, aber in Deutschland leben nicht nur Beamte.

Eigentlich hätte heute gemeinsam mit Ihrem Steuerbürokratieabbaugesetz das Jahressteuergesetz 2009 beraten werden sollen. Das hätte einen Überblick über das ermöglicht, was Sie auf der einen Seite für die Verwaltung alles vereinfachen, und über die vielen neuen Sonderregeln auf der anderen Seite, mit denen Sie die Steuerzahler weiter quälen.

Während wir hier debattieren, planen Sie Änderungen in 22 verschiedenen Steuergesetzen und haben kurz vor Abschluss der Beratungen rund 70 Änderungsanträge dazu vorgelegt. Weil Sie mit den vielen Änderungsanträgen am Ende selbst überfordert waren, musste die Beratung ausgesetzt werden. Das ist der wahre Kern Ihrer Finanzpolitik. Sie betreiben einen Bürokratieaufbau nach dem anderen.

Die FDP macht dieses Steuerchaos nicht mit. Wir wollen kein Steuerrecht für die Verwaltung. Wir wollen ein Steuerrecht für die Bürgerinnen und Bürger. Es muss dringend einfacher werden. Und genau das schaffen Sie nicht. Deshalb sollten Sie aufhören mit Ihrer Flickschusterei. Sie sprechen von Steuerbürokratieabbau und machen ständig das genaue Gegenteil.

(B)

Dr. Barbara Höll *(DIE LINKE):* „Gesetz zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens (Steuerbürokratieabbaugesetz)“ – schon dieser Titel weckt irreführende Erwartungen, die im Eingangstext des Entwurfs auch noch bestätigt werden. Das Bundesfinanzministerium verbreitet damit den Anschein, einen entscheidenden Durchbruch zu mehr Steuervereinfachung erreicht zu haben. Diesem Anschein wird das vorliegende Gesetz nicht gerecht.

Das Ziel der Steuervereinfachung steht mit dem der Steuergerechtigkeit zum Teil in Einklang, zum Teil in Widerspruch. Grundsätzlich gilt festzuhalten, dass dort, wo ein Überborden an Steuerbürokratie festzustellen ist, dies im Steuerrecht selbst mit seinen unzähligen Sonderregelungen und Ausnahmetatbeständen begründet ist. Diese überbordende Komplexität des Steuerrechts führt dazu, dass viele Menschen mangels Zeit oder Einblick ihnen zustehende Vergünstigungen nicht wahrnehmen und somit zu viel Steuern bezahlen. Das betrifft insbesondere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie kleine Selbstständige, die sich keine Steuerberatung leisten können oder wollen. Insofern trägt die Komplexität zur Steuerungerechtigkeit bei.

Andererseits spiegelt die Komplexität des Steuerrechts auch die zunehmende Komplexität des Lebens und die Vielfalt der Lebensformen wider. Steuergerechtigkeit im Sinne von steuerlicher Gleichbehandlung heißt auch, dass Ungleiches ungleich behandelt werden muss. Daher sollten notwendige individuelle Aufwendungen im Steuerrecht berücksichtigt werden. „Einfach“ und „leistungsgerecht“ stehen so in einem gewissen Widerspruch zueinander. (C)

Dennoch gibt es Ansatzpunkte für Vereinfachungen. Viele Sonderregelungen und Ausnahmetatbestände sind überholt oder das Ergebnis von durchgesetzten Sonderinteressen. Ein prominentes Beispiel ist das Ehegattensplitting, das aus gleichstellungs-, familien- und sozialpolitischen Gründen nicht mehr zeitgemäß ist. Die ausschließliche Berücksichtigung von Ehegatten privilegiert diese ungerechtfertigt gegenüber anderen Lebensweisen. Die Streichung von ungerechtfertigten Sonderregelungen und die Einführung von realistischen Pauschalbeträgen wäre ein gangbarer Weg zur Steuervereinfachung.

Doch wer solches im vorliegenden Gesetzentwurf sucht, wird herbe enttäuscht. Leider geht der Entwurf über verfahrensrechtliche Regelungen nicht hinaus – materiellrechtliche Steuervereinfachungen sind ausgesprochen dünn gesät. Es werden vielmehr Fragen des Datenaustauschs behandelt und die Neufestsetzung von bestimmten Betragsgrenzen vorgenommen. Insofern wurde dieses eher an technischen Fragen orientierte Gesetzeswerk mit einem ausgesprochen großspurigen Titel versehen.

Trotzdem meint die Bundesregierung, mit dem Gesetz Steuerverwaltung und Wirtschaft um viele Millionen Euro zu entlasten. So sollen damit alle Unternehmen verpflichtet werden, ab 2011 ihre Steuererklärungen auf elektronischem Wege an die Finanzbehörde zu übermitteln. Aufseiten der Finanzämter soll die elektronische Übermittlung eine computergestützte Vorabprüfung ermöglichen und somit die Finanzbeamtinnen und -beamten entlasten. Zugleich wird dies als ein effektiverer Steuervollzug verkauft, der dauerhaft und verlässlich staatliche Einnahmen sicherstellen soll. Aber ob das so funktioniert, darf bezweifelt werden. Die Vielzahl an Steuerrechtsänderungen konnte oftmals nicht rechtzeitig in die elektronischen Programme eingearbeitet werden. In den vergangenen Jahren waren Neuerungen durch das Bundesfinanzministerium lausig vorbereitet, sodass sie viel Nacharbeit und Kosten verursacht haben – nicht zuletzt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzverwaltung. (D)

Im Detail kann festgehalten werden: Trotz der Neuformulierung von § 150 Abs. 8 AO sind die Ausnahmetatbestände, um auf eine elektronische Übermittlung verzichten zu können, zu unpräzise formuliert und damit weitgehend ins Ermessen der Finanzverwaltung gestellt. Mit der klaren Benennung von Gewinn-, Umsatz- und/oder Betriebsgrößen hätte zumindest geregelt werden können, wann die Finanzverwaltung einem Antrag auf Ausnahme unbedingt stattzugeben hat. Damit ist ein wesentlicher Kritikpunkt aus der Sachverständigenanhörung nicht ausgeräumt. An den vorliegenden Änderungsanträgen ist zu begrüßen, dass mit der erstmaligen Anwendung der elektronischen Übermittlung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnung mehr Flexibilität ermöglicht wird. Erfreulich ist auch, dass das

(A) Unterschriftenprozedere für unmittelbar bei der Altersvorsorge zulageberechtigte Ehegatten vereinfacht wurde. In der Gegenäußerung der Regierung zur Stellungnahme des Bundesrates war zu lesen, dass man die Möglichkeit zur Selbstveranlagung – § 150 Abs. 8 AO – prüfen wolle. Ich stelle mit Erleichterung fest, dass dieses Ansinnen – im Gegensatz zum Referentenentwurf – keinen Eingang in das Gesetz gefunden hat. Insbesondere vor dem Hintergrund der ungenügenden Personalausstattung bei den Finanzbehörden hätte eine Steuerumgehung in größerem Ausmaß nicht ausgeschlossen werden können.

Summa summarum bringt der Gesetzentwurf eine leichte Vereinfachung für die Finanzverwaltung und kaum nennenswerte Verbesserungen für die Steuerpflichtigen. Geringfügige Verbesserungen und die nicht aufgegriffene berechtigte Kritik am Ermessensspielraum der Finanzverwaltung sowie der großspurige und damit irreführende Gesetzestitel sind letztlich Grund für die Fraktion Die Linke, sich der Stimme zu enthalten.

Christine Scheel *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Dieses Gesetz hält nicht, was der Titel verspricht. Ich muss ganz klar betonen: Für die Bürgerinnen und Bürger bringt dieses Gesetz kaum Erleichterungen. Bürokratieabbau im Sinne dieses Gesetzes bedeutet weniger Arbeit für die Finanzverwaltung, aber neue Pflichten für die Steuerpflichtigen.

Die Bürgerinnen und Bürger warten seit Jahren auf die versprochene durchgreifende Steuervereinfachung. Statt Vereinfachung hat die große Koalition das Steuerrecht deutlich komplizierter gemacht. Zum Beispiel (B) durch die Streichung der ersten 20 Kilometer bei der Entfernungspauschale, durch die völlig unsystematische Ausgestaltung der Abgeltungssteuer – zu der wir jetzt im Jahressteuergesetz schon wieder ein Dutzend Änderungsanträge beraten mussten – oder auch durch die Begrenzung des Abzugs von Steuerberatungskosten, um nur einige zu nennen. Auch mit dem Steuerbürokratieabbaugesetz wird es für die Bürgerinnen und Bürger nicht einfacher werden, ihrer Steuerpflicht nachzukommen. Im Kern des Gesetzes geht es darum, bisher papierbasierte Steuererhebungsverfahren auf elektronische Verfahren umzustellen. Nicht nur die Grünen, sondern auch die Sachverständigen in der öffentlichen Expertenanhörung haben grundsätzlich kritisiert, dass hier eine neue Pflicht für die Steuerpflichtigen eingeführt wird.

Die große Koalition hat darauf reagiert und eine Escape-Regelung geschaffen. Die ist aber wiederum bürokratisch. Die Steuerpflichtigen müssen einen Antrag stellen, dass sie an dem neuen elektronischen Verfahren nicht teilnehmen können, aus wirtschaftlichen oder persönlichen Gründen. Die Finanzverwaltung muss dann auf die elektronische Abgabe verzichten. Der Schriftverkehr hat sich damit also verdoppelt. Statt wie bisher die Steuererklärung in den Briefumschlag zu stecken und abzuschicken, müssen die Steuerpflichtigen jetzt einen Antrag stellen und dann dürfen sie wie vorher auch die Steuererklärung per Post abschicken. Es ist wirklich schon fraglich, worin hier die Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger bestehen sollen. Dieses Verfahren muss deshalb nach einiger Zeit überprüft werden, ob (C) es für die Steuerpflichtigen einfach zu handhaben ist und die Steuerbehörden tatsächlich im Sinne der Antragstellenden entscheiden.

Bürokratieabbau kann keine Einbahnstraße sein. Die Steuererhebung müsste viel bürgernäher werden. Es wäre viel besser, auf den Zwang zu verzichten und die Steuerpflichtigen für die elektronische Übermittlung zu „belohnen“, zum Beispiel durch einen Bonus bei der letztendlich fälligen Steuerschuld, denn schließlich ersparen die Bürgerinnen und Bürger, die ihre Steuererklärung elektronisch übermitteln, der Finanzverwaltung viel Arbeit.

Kritik am Gesetz kommt auch von den Datenschützern. Das Verfahren der qualifizierten elektronischen Signatur sei derzeit alternativlos. Deshalb sehen sie die im Gesetz geschaffene Möglichkeit, anstelle der elektronischen Signatur auf andere sichere Verfahren beim elektronischen Besteuerungsverfahren zurückzugreifen oder auf beides ganz zu verzichten, mit Besorgnis. Die Datenschützer sehen es deshalb als notwendig an, dass diese anderen Verfahren von unabhängigen Gutachtern, beispielsweise der Bundesnetzagentur, beurteilt werden. Außerdem muss es für die Steuerpflichtigen auch immer möglich sein, bei der elektronischen Kommunikation mit dem Fisku, die qualifizierte elektronische Signatur zu nutzen. Diese ernsthaften Bedenken und Forderungen der Datenschützer müssen bei der Umsetzung des Gesetzes berücksichtigt werden.

Weitere Änderungen im Gesetz, wie höhere Schwellenwerte für monatliche bzw. vierteljährliche Umsatz- (D) steuer- und Lohnsteuervoranmeldungen, sind durchaus sinnvoll, denn dies entlastet kleinere Unternehmen und Verwaltung. Ebenso zu begrüßen ist es, dass die Verwaltung bei offenen BFH-Verfahren die Steuer vorläufig festsetzen kann, denn damit bleiben den Bürgern „rechtswahrende“ Einsprüche erspart und der Verwaltung natürlich deren Bearbeitung.

Insgesamt bringt der Gesetzentwurf einige kleine Fortschritte, die Pflicht zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung und das bürokratische Verfahren, dies zu vermeiden, sind aber problematisch. Meine Fraktion wird sich deshalb bei der Abstimmung zu diesem Gesetz enthalten.

Anlage 16

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen (Tagesordnungspunkt 31)

Wolfgang Meckelburg *(CDU/CSU):* Mit der heutigen Verabschiedung des Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen, auch Flexi II genannt, erfolgt eine konsequente Umsetzung des Koali-

tionsvertrages von 2005. Damit wird das Flexi-I-Gesetz aus dem Jahre 1998 weiterentwickelt. Unser Hauptziel: Wir wollen Langzeitkonten attraktiver machen. – Warum? Wir wollen, dass die Menschen ihre Lebensarbeitszeit flexibler gestalten können. Langzeitkonten gewinnen auch an Bedeutung im Hinblick darauf, dass die gesetzliche Förderung der Altersteilzeit auslaufen wird und wir Ende der 20er-Jahre dieses Jahrhunderts ein Renteneintrittsalter von 67 Jahren haben werden. Mit Langzeitarbeitskonten sind Arbeitnehmer auch für besondere Lebensphasen vorbereitet. Zum Beispiel bei Familien- und Pflegezeiten. Darum geben wir den Beschäftigten mit diesem Gesetz ein Steuerungsinstrument an die Hand, mit dem sie ihre Lebensarbeitszeiten in Zukunft besser lenken können.

Wie macht man das? Erstens durch die deutliche Unterscheidung von Langzeitkonten gegenüber Kurzzeit- oder Flexikonten. Sie haben unterschiedliche Funktionen. Zweitens durch die Absicherung der Langzeitarbeitskonten gegen Risiken. Drittens durch eine flexible Ausgestaltung über Tariföffnungsklauseln, Ausnahme- und Übergangsregelungen. Und genau dies haben wir gemacht.

Erstens ist es wichtig, Langzeitkonten gegenüber Flexi- oder Kurzzeitkonten abzugrenzen. Kurzzeitkonten dienen nur der Arbeitszeitflexibilisierung und haben nicht den Anspruch, größere Guthaben anzusparen. Sie dienen zum Beispiel dazu, kurzfristig die werktägliche wöchentliche Arbeitszeit mit angesammelten Überstunden abzubauen. Bei Langzeitkonten geht es um eine langfristige Ansammlung von Arbeitszeiten, Überstunden oder auch Urlaubszeiten inklusive Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern. Diese angesparte Arbeitszeit soll zu gesetzlich begründeten Anlässen wie Kinderbetreuung, Pflege, Zeiten der Qualifizierung oder Weiterbildung oder auch zur Verwendung vor Bezug der Altersrente genutzt werden. Steuern und Sozialversicherungsbeiträge fallen hier erst an, wenn es zur Auszahlung aus dem Langzeitkonto kommt. Damit der Arbeitnehmer Wertguthaben wirklich als Steuerungsinstrument nutzen kann, muss er eine Übersicht seiner angesparten Arbeitszeit haben. Deshalb wird der Arbeitgeber verpflichtet, jährlich einen Kontoauszug zu erstellen, damit der Arbeitnehmer weiß, wie viel er auf seinem Konto angespart hat.

Zweitens sichern wir mit diesem Gesetz Wertguthaben gegen Risiken ab. Wir haben zunächst den Insolvenzschutz von Wertguthaben – ein Kernpunkt dieses Gesetzes – optimiert. Generell ist die Frist zur Informationspflicht über den Insolvenzschutz auf zwei Monate verkürzt worden. Unsichere Insolvenzschutzmaßnahmen wie Patronatserklärungen und konzerninterne Bürgschaften sind nicht mehr zulässig. Arbeitnehmer erhalten die Möglichkeit zur Kündigung der Wertguthabenvereinbarung bei fehlendem Insolvenzschutz und haben einen Schadensersatzanspruch bei ungenügendem Insolvenzschutz. Eine Prüfung des Insolvenzschutzes durch die Deutsche Rentenversicherung Bund rundet hier das Bündel der Maßnahmen zum Insolvenzschutz von Wertguthaben ab. Die sichere Anlage von Wertguthaben ist ein weiterer Punkt. Hoch spekulative Anlagen sollen ausgeschlossen werden. Bei Wertguthaben soll der Aktienanteil auf 20 Prozent beschränkt werden. Außerdem wird Werterhaltgarantie zum Zeitpunkt der Entnahme gefordert, die dem Arbeitnehmer die Auszahlung der mindestens eingebrachten Summe garantiert. Ausnahmen in Bezug auf einen höheren Aktienanteil sind aber durch Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarungen sowie bei Verwendung des Wertguthabens vor Bezug der Altersrente möglich.

Des Weiteren ist die Portabilität von Wertguthaben verbessert worden. Neben der Auszahlung des Wertguthabens beim Arbeitgeberwechsel bestehen nun zwei neue Möglichkeiten. Durch die Neuerung ist es jetzt möglich, bei einem Arbeitgeberwechsel das Wertguthaben auf den neuen Arbeitgeber oder die Deutsche Rentenversicherung Bund zu übertragen, die in diesem Fall das Konto führt und verwaltet.

Während der Beratungen war es Notwendigkeit, den Gesetzesentwurf an der einen oder anderen Stelle nachzujustieren. So wurde der Schwellenwert für den Insolvenzschutz gesenkt. Im Gesetzentwurf war noch das dreifache der monatlichen Bezugsgröße vorgesehen, ab dem das Guthaben gegen Insolvenz gesichert ist. Der Insolvenzschutz soll früher beginnen. Deshalb haben wir den Schwellenwert auf eine monatliche Bezugsgröße reduziert. Dies entspricht einem Betrag von 2 485 Euro in den alten und 2 100 Euro in den neuen Bundesländern.

Auch den Schwellenwert zur Übertragung von Wertguthaben auf die Deutsche Rentenversicherung Bund haben wir von der 12-fachen Bezugsgröße auf die 6-fache Bezugsgröße abgesenkt. Das bedeutet in den alten Bundesländern ein Volumen von 14 900 Euro und in den neuen Bundesländern von 12 600 Euro. Damit kommen wir einer Forderung des Bundesrates entgegen und ermöglichen die Führung von Wertguthaben bei der Deutschen Rentenversicherung Bund schon ab einer geringeren Höhe.

In der Praxis ist die Umwandlung von Wertguthaben in die betriebliche Altersvorsorge teilweise sehr exzessiv ausgenutzt worden. Dadurch konnte die Sozialversicherungspflicht bei der Entgeltumwandlung oberhalb von 4 Prozent umgangen werden. Dies entspricht aber nicht der Intention von Wertguthaben. Zukünftig – Stichtag ist der 13. November 2008 – wird dies nicht mehr möglich sein. Hiermit werden betriebliche Altersvorsorge und Wertguthaben genauer voneinander abgegrenzt.

Eine weitere Änderung bezieht sich auf die in § 7 c SGB IV genannten Freistellungszwecke. Freistellungen zum Zwecke pflegebedürftiger Angehöriger, Elternzeit, Qualifizierungszeiten oder Verwendung des Guthabens vor Bezug der Rente sind bei Bezug von Kurzarbeitergeld künftig gleich zu behandeln. Die Regelungen zu der Übertragung von Wertguthaben treten zum 1. Juli 2009 in Kraft. So ist hier die Möglichkeit gegeben, dass sich die Deutsche Rentenversicherung Bund optimal auf die Neuerungen einstellen und vorbereiten kann.

(A)

Während der Beratungen des Gesetzentwurfs ist über eine ganze Reihe von Fragen diskutiert worden, die aus meiner Sicht für die Verabschiedung des Gesetzentwurfs nur vorläufig beendet worden sind oder noch ungeklärt geblieben sind. Dazu gehört die Frage des Aktienanteils und der Werterhaltungsgarantie, weiterhin die Frage, ob die Portabilität auch auf andere als die Deutsche Rentenversicherung Bund möglich ist oder die Rückübertragung auch auf neue Arbeitgeber zugelassen werden kann. Auch die Frage, ob Wertguthaben ins Schonvermögen übertragen werden sollen, konnte nicht endgültig geklärt werden.

Trotzdem bin ich mir sicher, dass wir mit dem Gesetz eine gute Grundlage für die Gestaltung von Arbeitszeitkonten legen. Die Bundesregierung wird bis zum 31. März 2012 einen Bericht zu den Auswirkungen der Änderungen vorlegen. Bis dahin gilt es, Erfahrungen mit Langzeitkonten zu sammeln, vor diesem Hintergrund eine Überprüfung der jetzigen Regelung vorzunehmen und die noch offenen Fragen zu klären. Während des Gesetzgebungsverfahrens hat sich der Gesetzentwurf zu einem sogenannten Omnibus entwickelt, das heißt, es sind Artikel mit Änderungen von anderen Gesetzen angehängt worden, die nicht direkt mit Langzeitarbeitskonten zu tun haben. Zur Erläuterung dieser Vorhaben verweise ich auf den Ausschussbericht.

Wolfgang Grotthaus *(SPD):* Das uns vorliegende Gesetz ist ein gutes Gesetz, denn es macht die Langzeitkonten von angesparter Arbeit sicherer, es schafft Klarheit, um welche Konten – hier Wertguthabenkonten genannt – es sich handelt. Es schafft die Möglichkeit einer eingeschränkten Portabilität, und mit dem Gesetz wird dafür gesorgt, dass das von den Arbeitnehmern angesparte Kapital nicht spekulativ angelegt werden kann. Gleichzeitig eröffnet es aber auch den Tarifvertragsparteien, bei dem letztgenannten Punkt in Eigenverantwortung im Rahmen eines Tarifvertrages andere als im Gesetz formulierte Vorgaben zu vereinbaren.

(B)

Die Zusammenarbeit in den Koalitionsfraktionen lief gut. Verbesserungen zum Wohle derjenigen, die Wertguthabenkonten ansparen wollen, wurden zügig abgeschlossen. Die Koalitionsfraktionen konnten Forderungen, die ich nachfolgend aufzeigen möchte, durchsetzen. Im Änderungsantrag wurden diese Verbesserungen in das Gesetz aufgenommen. Im Einzelnen: die Herabsetzung des Schwellenwertes, ab dem der Insolvenzschutz greift; die Herabsetzung der Wertgrenze für die Übertragung von Wertguthaben auf die DRV; die Verhinderung der beitragsfreien Übertragung von Wertguthaben in die betriebliche Altersversorgung; die genaue Formulierung, zu welchem Zweck Zeit aus dem Wertguthaben genommen werden kann; schließlich die Gültigkeit der Freistellungszwecke auch bei Kurzarbeit.

Gerne hätten wir noch in das Gesetz mit aufgenommen, dass auch Kurzzeitkonten – Gleitzeit – dem Insolvenzschutz unterliegen. Dies war aber aufgrund des Koalitionsvertrages nicht möglich. Auch war keine Einigkeit zu erzielen bei der Hereinnahme der Langzeitkonten in das Schonvermögen von ALG-II-Empfängern. Nach unserer Vorstellung haben Wertguthaben, für die eine unwiderrufliche Festlegung auf eine ausschließliche Altersbindung besteht, den Charakter einer Altersvorsorgeleistung wie zum Beispiel die Riester-Rente; so hätten diese Wertguthaben ebenso wie die als Schonvermögen bei Bezug von ALG II behandelt werden können. Hier kündigen wir heute schon an, dass wir diese zwei Themen im Rahmen der Evaluierung des Gesetzes wieder auf die Tagesordnung setzen werden.

(C)

Also ein gutes Gesetz, das nicht alle unsere Wünsche erfüllt, das aber für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine größere Zeitsouveränität und Sicherheit bei ihrer Lebensarbeitszeitgestaltung ermöglicht.

Den zu diesem Gesetz eingebrachten Antrag der Linken lehnen wir ab.

Dr. Heinrich L. Kolb *(FDP):* Die Bundesregierung legt heute einen Gesetzentwurf zur Schlussberatung vor, mit dem die Arbeitswelt durch Flexibilisierung der Arbeitszeiten im Interesse der Arbeitnehmer und Arbeitgeber verbessert werden soll. Arbeitszeitkonten sollen künftig noch besser als bisher für eine selbstbestimmte Gestaltung des Arbeitslebens eingesetzt werden können. Über insolvenzrechtlich geschützte und portable Arbeitszeitkonten sollen Arbeitnehmer Unterbrechungen des Erwerbslebens (zum Beispiel für Erziehungs- und Pflegezeiten) ermöglichen können. Auch soll durch Arbeitszeitkonten die Flexibilität beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand verbessert werden. Im Vordergrund des vorliegenden Gesetzentwurfs steht das Bemühen, einerseits die Portabilität der Wertguthaben zu stärken, andererseits den Insolvenzschutz der Wertguthaben von Langzeitkonten zu verbessern.

(D)

Dabei baut der vorgelegte Gesetzentwurf auf dem unter liberaler Mitwirkung im April 1998 erlassenen Gesetz zur sozialrechtlichen Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen (BGBl. 1998 I Seite 688) auf, das die Grundlage für die Flexibilisierung der Arbeitszeit bildete. Die FDP-Bundestagsfraktion hat den Gedanken eines selbstbestimmten Arbeitslebens seitdem, unter anderem mit dem Konzept eines flexiblen Renteneintritts ab dem 60. Lebensjahr bei Wegfall aller Zuverdienstgrenzen und mit Vorschlägen zur Stärkung der betrieblichen und privaten Vorsorge, konsequent weiterentwickelt. Arbeitszeitkonten, welche die Arbeitnehmer im Übergang von der vollen Erwerbstätigkeit in den Ruhestand einsetzen können, ergänzen dieses Modell eines flexiblen Rentenzugangs in geradezu idealer Weise.

Allerdings wurden in der Anhörung und in den schriftlichen Stellungnahmen von den Sachverständigen zum Teil erhebliche Zweifel an den Regelungen des Gesetzentwurfs geäußert, sodass die FDP-Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf am Ende nicht zustimmen kann. Ich will dies im Folgenden begründen:

Erstens: Mangels einer Bestandsschutzregelung für den Rechtsrahmen bereits bestehender Arbeitszeitkonten führt der Gesetzentwurf die Gefahr herbei, dass viele Ar-

(A) beitgeber kurzfristig bestehende Arbeitszeitkonten auflösen. Denn der Gesetzentwurf sieht vor, dass auch für bereits existierende Arbeitszeitkonten das neue Recht gilt. Daraus ergibt sich, dass für bestehende Arbeitszeitkonten die neu eingeführte Werterhaltungsgarantie greift. Arbeitgeber, deren Arbeitszeitkonten im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise in den letzten Monaten starke Einbußen erlitten haben, könnten daher ein Interesse daran haben, die bestehenden Arbeitszeitkonten vor Inkrafttreten der Werterhaltsgarantie aufzulösen. Dabei ist davon auszugehen, dass auch die Wertguthaben seriöser Arbeitgeber, die keine spekulative Anlagestrategien verfolgten und beispielsweise in Aktienfonds mit deutschen Unternehmenswerten investierten, in den letzten Monaten hohe Verluste aufweisen.

Zweitens: Der im Gesetzentwurf vorgesehene Weg zur Verbesserung der Portabilität über die gesetzliche Rentenversicherung ist in der gegenwärtigen Fassung aus mehreren Gründen insbesondere für die Arbeitnehmer unattraktiv. Zum einen wird ein Rückübertragungsanspruch des Kontos eines Beschäftigten von der Rentenversicherung auf einen neuen Arbeitgeber ausgeschlossen. Er muss dann bei einem neuen Arbeitgeber ein neues Wertkonto bilden, wenn er einmal ein bestehendes Konto auf die Rentenversicherung übertragen hat. Das kann dazu führen, dass er am Ende über mehrere Konten verfügt. Diese Regelung ist insbesondere deswegen ärgerlich, weil der Vertreter der Deutschen Rentenversicherung in der Anhörung geäußert hat, dass eine Rückübertragung durchaus denkbar sei, wenn die entsprechenden Vorschriften zur Werterhaltsgarantie angepasst würden. Die im Gesetzentwurf abstrakt genannten „Gründe der Verwaltungssicherheit und Finanzierung“ sind also gar nicht der wirkliche Grund für die mangelnde Portabilität, sondern die fehlende Ausarbeitung durch die Bundesregierung.

(B)

Zum anderen blieb in der Anhörung unklar, ob die Anlage der Arbeitszeitkonten bei der Rentenversicherung überhaupt attraktiv ist. Der Arbeitnehmer muss die Verwaltungskosten für das Wertguthaben tragen. Zugleich gelten die konservativen Anlagevorschriften für öffentlich-rechtliche Sozialversicherungsträger. Man könnte und sollte darüber nachdenken, den Arbeitnehmern ein Wahlrecht zuzugestehen, welchen Risikograd sie bei der Anlage ihres Wertkontos haben möchten, was sich natürlich auch auf die Garantiesumme auswirkt. Wenn die Anlage zu unattraktiv ist, wird dieser Weg der Portabilität nicht genutzt werden.

Aus den Stellungnahmen zur Anhörung ergab sich auch, dass eine treuhänderische Übernahme von Arbeitszeitkonten durch private Institutionen durchaus möglich ist. Im Gesetzentwurf werden dagegen viele Gründe aufgezählt, warum eine treuhänderische Übernahme der Arbeitszeitkonten durch private Anbieter nicht zulässig sein soll. Dabei steht vor allem der Schutz der Sozialversicherungsbeiträge im Vordergrund, also weniger die Interessen der Arbeitnehmer als die Interessen der Sozialversicherungsträger. Mit dieser Interessengewichtung wird die Attraktivität des Gesetzes für Arbeitnehmer aber beschnitten.

(C) Drittens: Mit dem Gesetz sollen Wertguthaben während der Ansparphase besser als bisher geschützt werden. Dafür sollen die Vermögensanlagevorschriften des § 80 ff. SGB IV, die für öffentlich-rechtliche Sozialversicherungsträger gelten, künftig auf Arbeitszeitkonten angewendet werden. In der Anhörung wurde aber mehrfach darauf hingewiesen, dass für die Versicherungen der Verweis auch auf die Anlagevorschriften des § 80 ff. SGB IV problematisch ist. Denn die Versicherungen könnten dann gezwungen sein, die Mittel aus Wertguthaben gesondert zu verwalten, neben den Geldern, die nach den Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes angelegt werden. Dabei bieten bereits das Versicherungsaufsichtsgesetz und die darauf basierende Anlageverordnung einen sehr hohen Sicherungsstandard.

Viertens werden bei dem Versuch, Arbeitszeitkonten besser gegen Insolvenz zu schützen, Regelungen eingeführt, die der weiteren Verbreitung von Arbeitszeitkonten im Wege stehen werden. Zwar wird damit auf die Tatsache reagiert, dass in der Praxis bisher viele Arbeitszeitkonten nicht wirksam insolvenzgesichert waren und es dadurch zu Ausfällen von Arbeitszeitkonten bei Insolvenzen kam.

Kontraproduktiv für die weitere Verbreitung von Arbeitszeitkonten ist aber der im Gesetzentwurf vorgesehene Schadensersatzanspruch gegen den Vorstand oder die Geschäftsführer eines Unternehmens, wenn sich der Insolvenzschutz nachträglich als nicht wirksam erweist. In der Anhörung wurde darauf hingewiesen, dass bereits heute ein Schadensersatzanspruch gegen den Arbeitgeber besteht, wenn er eine Insolvenzabsicherung unter Vortäuschung falscher Tatsachen unterlassen hat.

(D)

Darüber hinaus soll das Wertguthaben des Kontos künftig durch Dritte, insbesondere Treuhänder, geführt werden. Es stellt sich die Frage, ob das nicht gerade für kleinere Betriebe einen zu hohen Abfluss an Kapital bedeutet. In der Anhörung wurde angemahnt, auch andere als die im Gesetzentwurf vorgesehenen Sicherungsinstrumente, beispielsweise schuldrechtliche, gegen Insolvenzfälle zuzulassen.

Unklar bleibt schließlich auch, warum Arbeitszeitkonten künftig nur noch in Geldform und nicht mehr als Zeitkonten geführt werden können. Eine wirkliche Begründung liefert der Gesetzentwurf hier nicht. So wird lediglich die Vertrags- und Tarifautonomie beschnitten.

Im Ergebnis enthält der heute zu beratende Gesetzentwurf zu viele undurchdachte Regelungen, bei deren Inkrafttreten zu befürchten ist, dass sich Arbeitszeitkonten nicht weiter verbreiten, sondern die Verbreitung sogar behindert wird. Damit ist das Gesetz nicht zustimmungsfähig. Die FDP-Bundestagsfraktion wird sich – weil sie sich zu dem grundsätzlichen Ziel weiterhin bekennt – der Stimme enthalten.

Dr. Barbara Höll *(DIE LINKE):* Wie stellte das *Handelsblatt* am 9. November treffsicher fest: „Für die Arbeitgeber ist derweil einer der erfreulichsten Aspekte des Gesetzes, dass die Koalition nicht alle Arbeitszeitkonten

(A) einschränken will: Kurzfristige Gleitzeitkonten und ähnliche Modelle sollen weitgehend verschont bleiben.“ Es wird Sie sicherlich nicht verwundern, dass dies auch unser Hauptkritikpunkt ist. Ausgerechnet die große Masse der Arbeitszeitkonten, mit denen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zudem wesentlich zum Ausgleich wirtschaftlicher Schwankungen beitragen, nämlich die Gleit- und Kurzzeitkonten, sind ausdrücklich von einem Insolvenzschutz ausgenommen. Insbesondere die Sachverständigenanhörung hat deutlich gemacht, dass es dafür keinen sachlichen Grund und keine Notwendigkeit gibt: Modelle zur Sicherung von Gleit- und Kurzzeitkonten befinden sich längst auf dem Markt.

Begrüßenswert ist, dass sich die Koalition völlig unerwartet als lernfähig erwiesen hat, indem sie im Änderungsantrag auf die Zeitgrenzen beim Insolvenzschutz verzichtet. Unklar bleibt allerdings, warum Wertkonten nicht vom ersten Cent an gesichert werden können, sind sie doch von den übrigen Arbeitszeitkonten funktionell getrennt.

Einem selbstgestellten Anspruch wird auch der geänderte Gesetzentwurf nicht gerecht: Er stellt keine Alternative zur auslaufenden Förderung der Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit und zur Anhebung der Altersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung auf 67 Jahre dar. Zum einen ist der Adressatenkreis des Gesetzes auf relativ wenige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer begrenzt. Zum anderen muss selbst dieser kleine Kreis den vorzeitigen Austritt aus dem Erwerbsleben erst herausarbeiten.

(B) Langzeitarbeitszeitkonten sollen die Zeitsouveränität der Beschäftigten erhöhen. Sie sollen insbesondere für Familienzeiten und Weiterbildung genutzt werden. Dies setzt aber voraus, dass diese Konten durch nicht vergütete Arbeitszeit gespeist werden, was wiederum bedeutet, dass zunächst länger gearbeitet werden muss. Diese Verdichtung der Arbeit geht ausschließlich auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sie geht zulasten der Gesundheit und der Familienplanung. Dies legt den Verdacht nahe, dass die Bundesregierung dieses Instrument vorrangig für Besserverdienende gedacht hat, die durch das Ansparen hoher Einmalzahlungen oder Prämien eher in der Lage sein werden, von dieser Form der Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit Gebrauch zu machen.

Bereits bei der Einführung des Gesetzes habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass die im § 7 c vorhandene Öffnungsklausel nicht geeignet ist zu verhindern, dass die nunmehrigen Wertkonten auch zum Ausgleich konjunktureller Schwankungen herangezogen werden können. Angesichts der stärkeren Verhandlungsposition des Arbeitgebers wird sich diese Möglichkeit der Inanspruchnahme des Wertkontos in den Verträgen zuhauf wiederfinden.

Die Übertragbarkeit von Wertkonten auf die Deutsche Rentenversicherung Bund trägt der wachsenden Anzahl gebrochener Erwerbsbiografien Rechnung. Doch auch diese Regelung, sowohl im ersten Entwurf als auch in der zur Abstimmung vorliegenden Fassung, beantwortet (C) nicht die Frage, warum diese Portabilität eine Einbahnstraße sein muss. Weshalb soll es nicht möglich sein, ein auf die Deutsche Rentenversicherung Bund übertragenes Wertguthaben auf einen neuen Arbeitgeber zu übertragen? Diese Frage konnte auch in der Sachverständigenanhörung nicht beantwortet werden.

Ein Problem ist nach wie vor ausgespart: Die bestehende Gesetzeslage verhindert nicht, dass Wertkonten, die auf die Deutsche Rentenversicherung Bund übertragen wurden, bei einem zwischenzeitlichen Bezug von Arbeitslosengeld II aufgelöst werden müssen. Damit wird besonders bei jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Hemmschwelle für den Eintritt in die Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit besonders hoch sein. Doch gerade für diese Generation wäre dies wichtig, weil sie von der Heraufsetzung des Renteneintrittsalters besonders betroffen sind.

Unbestritten ist die Insolvenzsicherung der Langzeitarbeitskonten gegenüber der bisherigen Gesetzeslage durch den vorliegenden geänderten Gesetzentwurf ein Schritt in die richtige Richtung. Leider bleibt aber vieles unausgegoren – wie es ein Experte so schön formuliert hat –: „Das Flexi-II-Gesetz in seiner Unausgereiftheit weckt insgesamt Assoziationen an ein Montagsauto.“ Würden Sie sich, meine Damen und Herren, bewusst für einen solchen Wagen entscheiden?

Brigitte Pothmer *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Flexibilität ist keine Einbahnstraße, die wir nur von Arbeitnehmern verlangen können. Immer mehr Menschen wollen und müssen ihre Erwerbsbiografien an ihre individuellen Bedürfnisse und Erfordernisse anpassen, und hierfür sind Langzeitarbeitszeitkonten ein wichtiges Instrument. Familienphasen, Weiterbildung, Auszeiten, ein individueller Ausstieg aus dem Erwerbsleben – für diese Zwecke eignen sich im Idealfall Langzeitkonten. (D)

In der konkreten Ausgestaltung von Langzeitkonten lag bislang aber einiges im Argen. Die Koalition wollte das mit ihrem Gesetzentwurf ändern, aber aus grüner Sicht ist sie dabei – trotz einiger Verbesserungen im Beratungsverfahren – viel zu kurz gesprungen. Deswegen werden wir den Entwurf ablehnen. Die Gründe dafür liegen auf der Hand:

Erstens. Der Insolvenzschutz von Langzeitarbeitskonten bleibt lückenhaft. Nach wie vor bleiben generell Guthaben ungesichert, die weniger als 2 485 Euro betragen. Bis zu dieser Grenze ist bei einer Insolvenz das Risiko von Beschäftigten, ihr bereits erarbeitetes Entgelt zu verlieren, sehr groß. Unsere Forderung bleibt, dass Langzeitkonten ab dem ersten Euro geschützt sein müssen. Aber selbst wenn ein Beschäftigter auf seinem Konto mehr als 2 485 Euro angespart hat, trägt er weiter einseitig Risiken: Denn hat sein Arbeitgeber nicht für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt, bekommt er zukünftig zwar einen Schadenersatzanspruch eingeräumt – ob er den gegenüber seinem insolventen Arbeitgeber aber auch durchsetzen kann, muss bezweifelt werden. Am Ende bleibt dasselbe Ergebnis: Das Guthaben ist futsch.

(A) Zweitens. Die Übertragbarkeit von Langzeitarbeitskonten ist weiterhin unzureichend. Arbeitgeberwechsel sind heute die Regel und nicht mehr die Ausnahme. Trotzdem ermöglicht die Neuregelung nicht die kontinuierliche Kontoführung über mehrere Beschäftigungsverhältnisse hinweg. Die Konsequnez: Will ein neuer Arbeitgeber das zuvor erarbeitete Konto nicht übernehmen, bleibt nur, es aufzulösen. Damit sind aber auch die Pläne, die mithilfe des Langzeitkontos realisiert werden sollten, hinfällig geworden,

Lediglich für Beschäftigte, die bereits ein hohes Guthaben von mindestens 14 900 Euro angespart haben, hat die Bundesregierung eine weitere Option geschaffen: Sie können ihr Guthaben auf die Deutsche Rentenversicherung übertragen. Dann ist es jedoch nur noch für bestimmte gesetzlich normierte Zwecke nutzbar, wie zum Beispiel die Eltern- oder die Pflegezeit. Diese Lösung hat einen weiteren Haken: Unakzeptabel ist aus grüner Sicht, dass ein Beschäftigter ein bestehendes Guthaben nicht wieder von der Rentenversicherung auf einen späteren Arbeitgeber übertragen kann, selbst wenn dieser das Konto übernehmen würde. Für diese Beschränkung gibt es keinen nachvollziehbaren Grund. Auch die Vertreter der Rentenversicherung haben bestätigt, dass eine Rückübertragung grundsätzlich möglich wäre.

Drittens. Die Rechte der Arbeitnehmer werden bezogen auf die Nutzung ihrer Langzeitkonten nicht gestärkt. Der Arbeitnehmer, der ein Langzeitarbeitskonto aufgebaut hat, kann nach den Plänen der Bundesregierung auch weiterhin nicht weitgehend frei über sein Guthaben

(B) verfügen. Einen Anspruch auf Entnahme oder Freistellung gegenüber dem aktuellen Arbeitgeber wird es auch zukünftig nicht geben. Diese Regelung wäre aus unserer Sicht aber notwendig, auch wenn wir im Normalfall ein einvernehmliches Arrangement erwarten.

Viertens. Langzeitkonten gelten nicht als Schonvermögen im SGB II. Das bedeutet, dass Arbeitnehmer gezwungen werden können, ihre Wertguthaben zur Sicherung ihres Lebensunterhalts wegen Arbeitslosigkeit zu verbrauchen. Auch das entspricht nicht unserer Vorstellung. Angesichts solcher konkreten Gefahren werden viele Arbeitnehmer zögern, Zeit und Geld in ein Langzeitkonto zu investieren. Selbstgestecktes Ziel der Bundesregierung war es, Langzeitkonten attraktiver und sicherer zu machen. Aber auch nach den Beratungen ist die Mängelliste lang geblieben, zu lang, als dass wir Grünen dem Gesetzentwurf zustimmen könnten.

Klaus Brandner, *Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:* Die eigene Lebensarbeitszeit planen, eine ganze Erwerbsbiografie lang selbstbestimmt gestalten – das sind berechtigte Wünsche vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf wird diesen Wünschen mit klareren Regelungen und besserer Absicherung gerecht. Schon heute können Beschäftigte durch viele gesetzliche Ansprüche ihre Zeit selbstbestimmt planen. Dies gilt etwa bei der Pflege, bei der Teilzeitarbeit, bei der Kindererziehung und bei der Bildung. Aber auch über die

(C) Elternzeit hinausgehende Familienzeiten und sogenannte Sabbaticals gewinnen in der betrieblichen Praxis immer mehr an Bedeutung.

Durch Langzeitkonten kann der Beschäftigte über das ganze Arbeitsleben hinweg souverän über die eigene Arbeitszeit verfügen. Diese vor zehn Jahren eingeführte Grundidee attraktiver zu gestalten, dazu dient das Gesetz. Arbeitszeit kann angespart, ja sogar vorgespart werden, und sie wird erst verbeitragt und versteuert, wenn der Beschäftigte tatsächlich einen Freistellungszeitraum nutzt.

Allerdings weisen die derzeit bestehenden Regelungen Lücken auf, insbesondere, weil sich viele in der Praxis nicht an die gesetzlichen Verpflichtungen halten, wenn es um den Schutz der Langzeitkonten geht. Wir setzen uns mit dem vorliegenden Gesetz engagiert für diese Verbesserungen ein, weil wir wissen, dass die jetzigen Regelungen zum Insolvenzschutz nicht richtig greifen oder nicht beachtet werden.

Man darf nicht vergessen, dass Wertguthaben neben Arbeitsentgelt noch Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer beinhalten. Diese Entgelte und die Einnahmen der öffentlichen Kassen müssen wirksam geschützt und verlässlich sein. Wenn der Insolvenzschutz nicht gewährleistet ist, gilt die Vereinbarung zukünftig bei fehlender Heilung nicht, und Steuern und Abgaben werden sofort fällig. Das ist ein deutlicher Anreiz, diese leichtfertig ungeschützte Situation zu vermeiden.

(D) Erstmals wird auch das Anlagerisiko für Wertguthaben geregelt. Langzeitkonten sind kein Privatvermögen und keine private Kapitalanlage, sondern ein Instrument zur Ermöglichung von Freistellungszeiten im Lauf der Erwerbsbiografie. Dieses hart erarbeitete Arbeitsentgelt ist kein Spielgeld von irgendwelchen Schnellversprechern und Finanzjongleuren. Bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes war von der Finanzkrise noch keine Rede. Wir haben jedoch von Anfang an die richtigen Regeln vorgesehen, die einen optimalen Ausgleich zwischen Sicherheit und Renditechance schaffen.

Der Gesetzesentwurf greift Anregungen der Tarifpartner auf und enthält erstmals Vorschriften zur Portabilität von Wertguthaben. Wer keinen neuen Arbeitgeber findet, auf den er bei Wechsel des Arbeitsplatzes sein Wertguthaben übertragen kann, der kann dies in Zukunft auf die Deutsche Rentenversicherung Bund übertragen und bei gesetzlichen oder mit dem aktuellen Arbeitgeber vereinbarten Freistellungszeiten darauf zugreifen.

Diese Regelungen werden durch den Änderungsantrag der Regierungsfraktionen weiter verbessert: Durch die deutliche Absenkung des Schwellenwertes können mehr Menschen von dieser Regelung profitieren und müssen ihre Guthaben nicht mehr auflösen. Damit schaffen wir es, die Funktion von Wertguthaben als Lebensarbeitszeitkonten zu sichern. Ich bin mir sicher: Auf der Grundlage dieses Gesetzes werden derartige Konten schon in wenigen Jahren eine weite Verbreitung gefunden haben.

(A)

Anlage 17

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung Unterstützter Beschäftigung (Tagesordnungspunkt 33)

Hubert Hüppe *(CDU/CSU):* Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion will für mehr Menschen mit Behinderungen Teilhabechancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen. Die Bundesregierung geht mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Unterstützten Beschäftigung einen weiteren Schritt in diese richtige Richtung.

Der Gesetzentwurf sieht die Unterstützte Beschäftigung als eine neue Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben als Alternative zu einer Werkstatt für behinderte Menschen vor. Ziel der Unterstützten Beschäftigung ist ein regulärer, sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die neue Maßnahme ist insbesondere für behinderte Menschen gedacht, die vor der Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen stehen. Hierzu zählen vor allem junge Menschen mit Behinderung, denen eine berufsvorbereitende Maßnahme oder eine Berufsausbildung wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht möglich ist. Daneben richtet sich die Unterstützte Beschäftigung an Menschen, bei denen sich im Laufe ihres Erwerbslebens eine Behinderung eingestellt hat, beispielsweise aufgrund eines Unfalls oder einer psychischen Erkrankung.

Die neue Leistung Unterstützte Beschäftigung gliedert sich in zwei Phasen. Die erste Phase ist die „individuelle betriebliche Qualifizierung“. Sie dauert in der Regel zwei Jahre und soll mit einem regulären Arbeitsverhältnis enden. In der zweiten Phase wird „Berufsbegleitung“ so lange geleistet, wie weitere Unterstützung nötig ist, um den Arbeitsplatz zu sichern.

(B)

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sieht im Gesetzentwurf einen weiteren Baustein für verbesserte Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft. Für uns ist entscheidend, dass es sich bei der Unterstützten Beschäftigung um eine Maßnahme handelt, in der die Menschen mit Behinderungen neu erworbenes Wissen sofort praktisch im Betrieb anwenden können. Träger der neuen Maßnahme suchen einen geeigneten Betrieb aus und vermitteln dem Menschen mit Behinderungen die nötigen Kenntnisse. Wir wissen, dass dieses Prinzip „Erst platzieren, dann qualifizieren“ in der Praxis funktioniert. Erfolge von Leistungsanbietern, die bereits jetzt im Bereich Unterstützter Beschäftigung tätig sind, bestätigen dies.

Gegenüber dem Gesetzentwurf haben die Koalitionsfraktionen in der gestrigen Ausschusssitzung einen Änderungsantrag beschlossen. Aus Sicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist zum einen die Klarstellung wichtig, dass ausgelagerte Werkstattplätze im Berufsbildungsbereich und dauerhaft ausgelagerte Werkstattplätze im Arbeitsbereich zum Leistungsangebot der Werkstätten für behinderte Menschen gehören. Zum weiteren ist es gut, dass die Integrationsämter in Zukunft einen höheren Anteil am Aufkommen aus der Ausgleichsabgabe erhalten.

(C)

Unser Ziel bleibt es, Menschen mit und ohne Behinderung im Arbeitsleben zusammenzubringen, auch über die Möglichkeiten der Unterstützten Beschäftigung hinaus. Ausgelagerte Werkstattplätze, ob im Berufsbildungsbereich oder auf Dauer angelegt im Arbeitsbereich, geben diesen Menschen mit Behinderungen Teilhabechancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt außerhalb des Werkstattgebäudes. Wir wollen erreichen, dass sich Menschen mit und ohne Behinderungen auch in der Arbeitswelt begegnen. Die Klarstellung verdeutlicht, dass ausgelagerte Werkstattplätze zum Leistungsangebot der Werkstätten gehören, auch wenn sie auf Dauer eingerichtet sind. Wir wollen Werkstätten für behinderte Menschen mit der Klarstellung unterstützen, zukünftig noch mehr auf ausgelagerte Werkstattplätze als Teilhabeangebot zu setzen. Natürlich bleibt das Ziel, dass ausgelagerte Werkstattplätze letztendlich zu sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen werden. Wir wollen aber nicht, dass die Betroffenen zurückgeholt werden, wenn dies nicht gelingt. Ebenso soll es mehr ausgelagerte Werkstattplätze für Menschen mit Behinderungen geben, bei denen aller Wahrscheinlichkeit nach ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis nicht in Betracht kommen wird. Auch diese Menschen haben ein Recht auf gemeinsame Lebenswelten im Bereich der Arbeit.

Deutlich sage ich aber an dieser Stelle auch, dass die Klarstellung alleine nicht ausreichen wird, wesentlich mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Es muss zukünftig für Menschen mit Behinderungen möglich sein, Unterstützungsleistungen auch ohne Anbindung an eine Werkstatt für behinderte Menschen zu wählen.

(D)

Der zweite Punkt, die erhöhten Mittel der Integrationsämter aus dem Aufkommen der Ausgleichsabgabe, ist ebenfalls bedeutsam. Die Integrationsämter bekommen durch die Unterstützte Beschäftigung eine neue Aufgabe, die Berufsbegleitung. Uns ist nicht nur wichtig, dass die Integrationsämter diese neue Aufgabe gut bewältigen. Sie sollen auch ausreichende finanzielle Mittel für ihre aktuellen Aufgaben, beispielsweise für die Förderung von Integrationsprojekten, sogenannte Minderleistungsausgleiche – auch wenn ich diesen Begriff nicht mag –, und für Arbeitsassistenzen haben. Die Mittel, die den Integrationsämtern zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, sollen deshalb nicht für Werkstätten- oder Wohnheimförderung verwendet werden. Obwohl dieser Nachrang der Werkstätten- oder Wohnheimförderung in der Schwerbehindertenausgleichsabgabe-Verordnung eindeutig geregelt ist, habe ich manchmal den Eindruck, dass man gerne auf die Mittel aus der Ausgleichsabgabe zurückgreift, wenn es um den Bau von Werkstätten- oder Wohnheimen geht.

Auch die weiteren Änderungen im Gesetzentwurf der Bundesregierung will ich hier nicht unter den Tisch fallen lassen, weil sie vielen Menschen mit Behinderungen bessere Teilhabechancen ermöglichen. Zu diesen Änderungen gehört, dass die individuelle betriebliche Qualifizierung für Menschen mit Behinderungen zukünftig von zwei auf drei Jahre verlängert werden kann, wenn dies nach Art oder Schwere der Behinderung erforderlich ist.

(A) Zeiten der Unterstützten Beschäftigung werden nur noch zur Hälfte auf die Dauer des Berufsbildungsbereichs angerechnet und nicht voll, wie noch im Gesetzentwurf vorgesehen. Menschen mit Behinderungen können so besser auf einen Werkstattplatz im Arbeitsbereich, zum Beispiel auch auf ausgelagerten Werkstattplätzen, vorbereitet werden.

Rehabilitationsträger können nach unserem Änderungsantrag in den Gemeinsamen Empfehlungen zur Unterstützten Beschäftigung nicht nur Empfehlungen zu Qualitätsanforderungen der Maßnahmeträger, sondern auch zu Leistungsinhalten abgeben. Schließlich sind Integrationsfachdienste als mögliche Leistungsanbieter im Gesetz ausdrücklich genannt, was eine ausreichende Leistungsanbietervielfalt gewährt.

Zusammenfassend ist zu sagen: Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sieht die Unterstützte Beschäftigung mit den von uns beschlossenen Änderungen als weitere gute Möglichkeit, mehr Teilhabechancen am allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen. Der Erfolg der neuen Maßnahme wird maßgeblich zum einen davon abhängen, wie intensiv die Unterstützung der Menschen mit Behinderungen ausfällt. Zum anderen wird es darauf ankommen, dass Unternehmen am allgemeinen Arbeitsmarkt die neue Maßnahme annehmen. Deshalb hoffen wir bei der Umsetzung natürlich auch auf die Unterstützung durch Arbeitgeber.

Der von uns heute zu beschließende Gesetzentwurf ist nicht der Schlusspunkt unserer Bemühungen. Auch für (B) diejenigen Menschen mit Behinderungen, für die die neue Maßnahme nicht in Betracht kommt, müssen mehr Teilhabechancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als Alternative zu einer Tätigkeit in Werkstätten für behinderte Menschen ermöglicht werden. Hieran werden wir weiter arbeiten.

Gabriele Lösekrug-Möller *(SPD):* Heute ist ein guter Tag für – hoffentlich viele – junge Menschen mit Behinderungen. Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Unterstützten Beschäftigung öffnet sich eine neue Perspektive, ein neuer Weg für Teilhabe am Arbeitsleben.

Heute erfüllen wir nicht nur eine Selbstverpflichtung aus dem Koalitionsvertrag. Es ist uns von der SPD eine Herzensangelegenheit, Menschen mit Behinderungen ein „Mittendrin“ und damit mehr Wahlmöglichkeiten, auch im Arbeitsleben, zu eröffnen. Denn Arbeit ist mehr als Broterwerb. Deswegen kommt dem Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben eine besondere Bedeutung zu.

Wie ein Mosaik füllen wir Stück für Stück den Rahmen für ein selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderung. Das persönliche Budget ist Teil des großen Rahmens, die Unterstützte Beschäftigung kommt heute dazu. Unterstützte Beschäftigung hat das Ziel, jungen Menschen mit Behinderung in Unternehmen einen Arbeitsplatz zu ermöglichen, den sie ohne dieses Gesetz nicht bekommen. Es strebt also nach dem Maximum an Normalität und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen.

(C) Von selbst kommt diese Inklusion nicht. Das ist die Erkenntnis über Jahrzehnte hinweg. Deshalb danke ich ausdrücklich dem Ministerium für Arbeit und Soziales für den Entwurf und die fachliche Begleitung der parlamentarischen Beratung. Ebenso danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für die sachorientierte Debatte und denen, die dem Gesetz zustimmen, für ihre Unterstützung.

Eingliederung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist das Ziel. Welche flankierenden Maßnahmen sind erforderlich? Welche Mosaiksteine sind notwendig? In welcher Größe und in welcher Farbe? Zunächst gilt es festzustellen, dass nur mehr „Werkstatt-Steine“ den Potenzialen vieler Menschen mit Behinderungen nicht gerecht würden. Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sind ein wesentlicher Teil des Mosaiks. Mit unserem Gesetz fügen wir hier sogar noch einen neuen Teil hinzu, indem wir rechtliche Klarheit für ausgelagerte Arbeitsplätze schaffen.

Mit der Unterstützten Beschäftigung kommen neue Steine in einer neuen Farbe zum Mosaik hinzu. Unterstützte Beschäftigung zielt auf den Arbeitsmarkt außerhalb von Werkstätten. Unterstützte Beschäftigung setzt bei den Stärken der Menschen mit Behinderungen an und „assistiert“ dort, wo Unterstützungsbedarf ist. Genau deshalb folgt das Vorgehen der Regel: Erst platzieren, dann qualifizieren – und dann, wenn nötig, begleiten.

Ich habe im Vorfeld dieser Gesetzgebung mit zahlreichen Menschen mit Behinderungen gesprochen. Sie (D) wollen mittendrin sein und hätten sich diese Chance schon früher gewünscht. Ich bin froh, dass auch die Anhörung ergeben hat, dass die Verbände der Unterstützten Beschäftigung umfassend zustimmen.

Ich habe noch einmal Yvonne vor Augen, die junge Frau, die trotz ihrer Behinderung eine leistungsfähige, motivierte Arbeitnehmerin sein will – und mit unserem Gesetz auch werden kann. Ihre Sichtweise habe ich Ihnen zur ersten Lesung vorgestellt. Was heißt das für Yvonne? Mehr als einen Platz im Leben, nein, auch einen Platz im Arbeitsleben – mittendrin eben. Sie will „voll dabei sein und die Ärmel hochkrempeln“. Sie wird auch ein Gewinn sein für das Unternehmen. Denn platziert am Arbeitsplatz können nun für sie die optimale Qualifizierung erfolgen und die notwendige berufliche Begleitung genau an ihrem Arbeitsplatz.

Mit den Änderungsanträgen haben wir für nötige Klarstellungen gesorgt. Ich will drei herausgreifen. Zur Finanzierung kommen den Ländern weitere 10 Prozent der Ausgleichsabgabe zu. Wir haben die klare Erwartung, dass diese Mittel genau für Unterstützte Beschäftigung verwendet werden. Wir stärken die Integrationsfachdienste: Bei Wechsel von Unterstützter Beschäftigung in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen hälftige Anrechnung der individuellen Qualifizierung auf den Berufsbildungsbereich. Somit besteht Klarheit, dass die Nutzer und Nutzerinnen der Unterstützten Beschäftigung die Sicherheit haben, auch in oder wieder zurück in die „Werkstatt“ gehen zu können, wenn sie sich zu viel zuge-

(A) traut haben. Die Auffangsituation „Werkstattarbeit“ bleibt.

Eingliederung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist das Ziel dieses Gesetzentwurfs. Unterstützte Beschäftigung ist der Weg, der neue Teil unseres Mosaiks. Wir schätzen, dass es bis zu fünf Jahre dauern wird, bis dieser von möglichst vielen genutzt wird. Um den Weg gut auszubauen, muss nun begonnen werden, gemeinsame Empfehlungen zu den Qualitätsanforderungen zu erarbeiten.

Ich bin zuversichtlich, dass sich eine Trägerlandschaft entwickeln wird, die dafür sorgt, dass sich der Rahmen unserer Politik für und mit Menschen mit Behinderungen weiter füllt – mit mehr Farben und mehr Möglichkeiten, sich zu entscheiden. Und das führt zum Mittendrin-Sein – auch für Yvonne.

Dr. Erwin Lotter *(FDP):* Die FDP-Bundestagsfraktion begrüßt, dass Menschen mit Behinderung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Chance und entsprechende Hilfen an die Hand gegeben werden sollen, um auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis Fuß zu fassen. Wie auch für Menschen ohne eine Behinderung ist der Arbeitsplatz ein entscheidender Beitrag für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Anerkennung.

So gut auch die Intention des Gesetzentwurfes ist, er gibt dennoch Anlass zu einigen kritischen Anmerkungen, die auch in der Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zum vorliegenden Gesetzentwurf thematisiert wurden:

(B)

Der Adressatenkreis der neuen Fördermaßnahme ist unklar definiert. Für die Betroffenen ist es aber natürlich von entscheidender Bedeutung, ob sie, und auch nach Absolvierung welchen Zugangsverfahrens, in den Genuss der neuen Fördermaßnahme kommen können. Die Aussagen der Anhörung, insbesondere seitens der Praktiker, lassen ohnehin erwarten, dass die Maßnahme letztlich nur für einen relativ geringen Personenkreis Anwendung finden kann. Die Praktiker sprachen hier von etwa 5 Prozent der Werkstattberechtigten, die möglicherweise infrage kommen.

Hinsichtlich der Zielrichtung des Gesetzentwurfes ist die Argumentation der Befürworter ohnehin widersprüchlich: Die Zielsetzung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung ist die dauerhafte Sicherung des Arbeitsverhältnisses ohne weitere Unterstützung, was ja als sehr optimistisch bezeichnet werden muss. Ohne Eingliederungszuschüsse und einen Minderleistungsausgleich, so stellten es die Praktiker in der Anhörung eindringlich dar, wird das Beschäftigungsverhältnis langfristig nicht haltbar sein. Das wurde auch durch Abgeordnete der Regierungskoalition im Ausschuss vertreten, mit dem Hinweis, dass derartige Unterstützungsleistungen auch weiterhin möglich seien. Die dauerhafte Sicherung des Arbeitsverhältnisses ohne weitere Unterstützung ist somit ein Ziel – und das wissen auch die Kollegen der Regierungsfraktionen –, das nur von einem relativ geringen Personenkreis erreicht werden kann. (C)

Zudem wurde in der Anhörung hervorgehoben, dass mit dem Gesetzentwurf ein, so wörtlich, „neues Mosaiksteinchen voneinander abgegrenzter Leistungen“ geschaffen wird. Das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung droht dabei nicht ausreichend beachtet zu werden. Der Wechsel zwischen verschiedenen Ausbildungswegen, etwa der Werkstatt und der Maßnahme „unterstützte Beschäftigung“, scheint problematisch. Ob Personen, die bereits im Arbeitsbereich einer Werkstatt tätig sind, auch von der neuen Fördermaßnahme profitieren könnten, bleibt nach wie vor ungeklärt.

In der Anhörung wurde darüber hinaus betont, dass die volle Anrechnung der Dauer der unterstützten Beschäftigung auf eine sich möglicherweise ergebende Notwendigkeit, doch in die Werkstatt zu wechseln, und die im Berufsbildungsbereich zu erbringende Ausbildungsdauer problematisch ist. Die Fachleute betonten, dass eben die Ausbildungsinhalte nicht unbedingt deckungsgleich seien. Die im Ausschuss beschlossenen Änderungsanträge bieten hinsichtlich der zeitlichen Anrechnung zwar eine Verbesserung. Eine individuelle, auf die jeweilige Ausbildungssituation bezogene Regelung wäre hier sicherlich sinnvoller und eher im Sinne der Betroffenen gewesen.

Es bleibt festzuhalten, dass die unterstützte Beschäftigung eine weitere Maßnahme im bestehenden Sachleistungsprinzip darstellt. Die FDP-Bundestagsfraktion hätte sich eine weitergehende, das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen stärkende Lösung vorstellen können, wie etwa die Werkstattleistungen grundsätzlich budgetfähig zu machen. Dieses wäre sicherlich eine Maßnahme, die auf diesen ersten Schritt – so bezeichnen Vertreter der Regierungsfraktionen ja gerne den Gesetzentwurf – zeitnah folgen müsste. (D)

Dennoch – so wurde es in der Anhörung deutlich – scheint der vorliegende Entwurf zumindest einem kleinen Teil der Menschen mit Behinderung Chancen zu eröffnen, dem wir uns auch nicht entgegenstellen möchten. Die FDP-Bundestagsfraktion wird sich dementsprechend zu dem vorliegenden Gesetzentwurf enthalten.

Dr. Ilja Seifert *(DIE LINKE):* Die Linke unterstützt das Ziel, behinderten Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf eine angemessene, geeignete und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen und zu erhalten. Wir haben die Hoffnung, dass einige Menschen mit Behinderungen mit diesem Instrument Arbeit auf dem sogenannten ersten Arbeitsmarkt finden. Ergänzend möchte ich anmerken, dass wir hier Arbeit meinen, von der man auch leben kann. Menschen mit Behinderungen sollen ihren gesamten Lohn für ihren Lebensunterhalt wie alle anderen auch behalten können und nicht bis auf den gering bemessenen Selbstbehalt nach SGB XII für die behinderungsbedingten Mehrbedarfe wieder abführen müssen.

(A) Der Ansatz – erst platzieren, dann qualifizieren – ist grundsätzlich sinnvoll. Menschen mit Behinderungen brauchen mehr Chancen, Arbeit auf dem sogenannten ersten Arbeitsmarkt zu erlangen. Es ist nicht hinnehmbar, dass Menschen mit Behinderungen lebenslänglich in Aussonderungseinrichtungen geparkt werden: von der Sonderschule zur Sonderberufsschule und dann zur Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen.

Die Linke teilt aber nicht die Euphorie der Koalition. An der Situation, dass die Arbeitslosenquote bei Menschen mit Behinderungen doppelt so hoch ist wie bei Nichtbehinderten, wird sich mit dem Instrument der Unterstützten Beschäftigung kaum etwas ändern. Hier sind mehr und wirksamere Aktivitäten des Bundes, der Länder und Kommunen, aber auch der Wirtschaft erforderlich.

Gefragt sind aber auch die Gewerkschaften, die Betriebsräte, die nicht behinderten Kolleginnen und Kollegen. Mein Appell an Sie und an euch: Sorgt dafür, dass Menschen mit Behinderungen ausreichend Platz auf dem ersten Arbeitsmarkt finden. Seid kollegial und solidarisch! Schaut nicht weg, wenn Kolleginnen und Kollegen wegen ihrer Behinderung ausgegrenzt oder gemobbt werden! Ohne euch bleiben alle Gesetze und Förderprogramme wirkungslos. Hier seid ihr gefragt.

Viele der Fragen und Probleme aus den zu Protokoll gegebenen Reden in der ersten Lesung im Bundestag am 16. Oktober und aus der sechzigminütigen Anhörung am (B) 5. November sind bis heute nicht gelöst. Ich begrüße, wenn der Bund Menschen mit Behinderungen, die nicht im Sinne des Gesetzes als schwerbehindert gelten, bei der Beschaffung von Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt helfen will. Gerade diese Menschen fallen allzu oft durch jedes Raster. Die maximal zweijährige arbeitsplatzbegleitende Ausbildung ist gut. Aber was dann? Wie wird danach die notwendige dauerhafte Förderung bzw. Assistenz zum Erhalt des Arbeitsplatzes gesichert? Hier steht die Antwort der Bundesregierung aus.

Erst gestern fand im Bundestag die erste Lesung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung zur Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen statt. Besonders der Artikel 27 – Arbeit und Beschäftigung – der Konvention ist Grundlage und Maßstab für dieses Gesetz, aber auch Artikel 31 – Statistik und Datensammlung – spielt bei diesem Gesetz eine wichtige Rolle. Deswegen bleibt nicht akzeptabel die – von mir schon in der ersten Lesung kritisierte – Abschaffung der Informationspflicht der Bundesagentur für Arbeit über die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen bei öffentlichen Arbeitgebern. Ist das die Art, wie die Bundesregierung die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umsetzen will? Wem nützt die Abschaffung der Informationspflicht? Wenn der Überblick fehlt, werden auch die Anstrengungen im öffentlichen Dienst, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen, geringer. Auch ein effizienter Einsatz von Mitteln für die Förderung von (C) Arbeit für Menschen mit Behinderungen ist dann nicht mehr möglich.

Ein weiteres offenes Problem ist die Entwicklung der Ausgleichsabgabe. Laut Antwort der Bundesregierung vom 31. Oktober 2008 auf meine Anfrage ist das Aufkommen der Ausgleichsabgabe rückläufig. Damit sanken zwangsläufig auch die Ausgaben der Integrationsämter und des Ausgleichsfonds – von circa 690 Millionen Euro im Jahr 2002 auf knapp 500 Millionen Euro im Jahr 2007. Es ist ein Trugschluss, zu meinen, dass die zusätzlichen aus dem Instrument der Unterstützten Beschäftigung resultierenden Aktivitäten auch noch aus der Ausgleichsabgabe finanziert werden können.

Es gibt also aus Sicht der Linken neben dem Für viel Wider zu diesem Gesetz. Insofern ist die Zustimmung verbunden mit der Erwartung und Forderung an die Bundesregierung, mehr zu tun, um Menschen mit Behinderungen im Geist der UN-Behindertenrechtskonvention in Arbeit zu bringen und in den nächsten Wochen und Monaten die benannten Mängel des Gesetzes auszuräumen.

Markus Kurth *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Um es vorweg zu nehmen: An unserer grundsätzlichen Zustimmung für eine Unterstützte Beschäftigung gibt es keinen Zweifel. Auch der nun zu beschließende Gesetzentwurf ist für einige Menschen mit Behinderungen hilfreich, weil er die Teilhabe am Arbeitsleben bedarfsgerecht und personenzentriert verbessern kann.

Leider lässt der Entwurf allerdings zu viele Fragen offen, sodass nach unserer Einschätzung die neue Maß- (D) nahme mit zu vielen Risiken für die Betroffenen verbunden ist.

Zwar – und das ist anzuerkennen – haben die Ausschussverhandlungen zu einigen Verbesserungen geführt. So gibt es eine Änderung der Anrechnungsformalitäten der Unterstützten Beschäftigung auf die Zeiten im Berufsbildungsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen. Auch die Änderungen der Ausgleichsabgabenverordnung ist – auch wenn nicht hinreichend – so doch zumindest anzuerkennen.

Nichtsdestotrotz werden Bündnis 90/Die Grünen gegen den vorliegenden Gesetzentwurf stimmen. Wir sind uns darüber im Klaren, dass der Gesetzentwurf bewusst nicht der große Wurf sein soll, sondern nur einen „Mosaikstein“ im Gesamttableau der beruflichen Teilhabe behinderter Menschen darstellen soll. Auf das Gesamttableau warten wir weiterhin, wahrscheinlich vergeblich.

Aber eines möchte ich ganz klar sagen: Auch ein „Mosaikstein“ kann bei fahrlässiger Ausgestaltung seiner Bedingungen die ursprünglichen Absichten, ein Mehr an Alternativen der beruflichen Teilhabe herzustellen, in ihr Gegenteil umkehren. Das Gegenteil hieße in diesem Fall die Einschränkung der Wunsch- und Wahlrechte sowie die drohende Perspektivlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt. Denn weder die offenen Fragen der Rückkehrmöglichkeiten, noch die Überwachung der Qualitätsstandards bei Ausschreibungen noch die nachhaltige Finanzierung wurden abschließend geklärt.

(A)

Hierzu im Einzelnen:

Rückkehrmöglichkeiten. Schon im Vorfeld haben wir kritisiert, dass die neue Maßnahme der Unterstützten Beschäftigung keine Rückkehrmöglichkeit in die Werkstatt für behinderte Menschen beinhaltet. Damit bestehen weiterhin zwei wesentliche Probleme: Erstens werden keine behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – die sogenannten Werkstattbeschäftigten – einer Werkstatt die neue Leistung in Anspruch nehmen, wenn keine Rückkehrmöglichkeit besteht. Zweitens ist weiterhin ungeklärt, was mit Menschen passiert, die trotz Berufsbegleitung keine dauerhaften Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben.

Ausschreibungen. Generell muss bezweifelt werden, ob Ausschreibungen das richtige Mittel sind, um die hohen Qualitätsstandards bei der Maßnahme durchzusetzen. Die Anhörung hat gezeigt, dass enorme Zweifel darüber bestehen. Qualitätsstandards können einfach aus dem Internet abgeschrieben werden. Dies berichteten zumindest die Sachverständigen des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Aktion Psychisch Kranke e. V. sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung.

Auch der Paritätische Wohlfahrtsverband betont in seiner Informationen an den Ausschuss Arbeit und Soziales, dass die Erfahrungen in der Frühförderung gezeigt hätten, „dass die Verständigung zu Rahmenempfehlungen ein sehr langwieriger Prozess sein kann und im Ergebnis die Empfehlungen von den jeweiligen Rehabilitationsträgern nur bedingt umgesetzt werden“. Insofern sei es bedauerlich, dass die Bundesregierung sich im Rahmen des geplanten Gesetzes nur bedingt für eine Konkretisierung zur Qualität der Leistung entschieden hat.

(B)

Um die Wahlmöglichkeiten nicht weiter einzuschränken, kommen Bündnis 90/Die Grünen zu dem Ergebnis, dass vergaberechtliche Ausschreibungen hier abzulehnen sind. Diese schränken die Anzahl der Anbieter ein und somit letztendlich auch das Wunsch- und Wahlrecht behinderter Menschen. Zudem besteht die Gefahr, dass der billigste Anbieter ausgewählt wird. Die Qualität bliebe auf der Strecke.

Finanzierung. Für die Berufsbegleitung sollen die Integrationsämter, die sich hauptsächlich aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanzieren, verantwortlich sein. Die allermeisten Integrationsämter haben schon jetzt erhebliche finanzielle Schwierigkeiten, ihren gesetzlichen Aufgaben nachzukommen. Die Unterstützte Beschäftigung bedeutet für sie eine zusätzliche Belastung.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen erklärt in ihrer Stellungnahme, dass Modellrechnungen von einzelnen Integrationsämtern zeigen, dass die Finanzierung der Berufsbegleitung – zum Beispiel Kosten der Betreuung der schwerbehinderten Menschen am Arbeitsplatz und Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber – bundesweit rasch zweistellige Millionenbeträge erreichen wird.

Bisher leiten die Integrationsämter 30 Prozent der Ausgleichsabgabe an den Ausgleichsfonds weiter. Nach Änderungen am Gesetzentwurf werden es zukünftig nur noch 20 Prozent sein. Die Bundesagentur für Arbeit erhält bislang 26 Prozent aus den Mitteln des Ausgleichsfonds. Nach den Änderungen am Entwurf werden es nur noch 16 Prozent sein. Die Bundesländer forderten in ihrer Stellungnahme, über den Bundesrat nur 10 Prozent zu zahlen und nur 14 Prozent an die Bundesagentur zu überweisen.

(C)

Insgesamt scheint das ein Kompromiss zu sein, den man wohl begrüßen kann. Ob die Finanzierung damit jedoch dauerhaft gewährleistet und ob nicht am Ende an anderen Instrumenten wie dem Lohnkostenzuschuss oder den Integrationsprojekten gespart wird, darf weiterhin bezweifelt werden.

Bündnis 90/Die Grünen stehen für einen umfassenderen Ansatz zur beruflichen Teilhabe behinderter Menschen. Im Sinne einer Stärkung des Wunsch- und Wahlrechtes müssen nach unserer Auffassung alle Menschen mit Behinderungen – unabhängig von der Art oder Schwere ihrer Behinderung – in die Lage versetzt werden, selbst entscheiden zu können, in welcher Form sie am Arbeitsleben teilhaben möchten. Entscheidend ist, dass sie individuell gefördert und bei Bedarf nach dem Prinzip des Nachteilsausgleichs dauerhaft unterstützt werden.

Die Finanzierung so wichtiger Instrumente wie des Lohnkostenzuschusses, der Arbeitsplatzausstattung oder der Integrationsfirmen muss nachhaltig gesichert werden. Darum müssen sich mittelfristig neue Finanzierungsformen zur Ermöglichung dauerhafter Minderleistungsausgleiche entwickeln.

(D)

Nach unserer Auffassung sollten Kostenträger sowohl des Minderleistungsausgleichs als auch der Formen der Unterstützten Beschäftigung sowohl die Träger für Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen als auch die Integrationsämter sein. Auch die Bundesagentur für Arbeit, die nach dem Übergang des behinderten Menschen vom Berufsbildungsbereich in den Arbeitsbereich bislang ihre „Trägerschaft verliert“, sollte Finanzverantwortung übernehmen. Nur so fällt für die Bundesagentur für Arbeit der negative Anreiz beim Übergang von dem Berufsbildungs- in den Arbeitsbereich weg. Durch einen fest vereinbarten Finanzschlüssel und eine klare Strukturverantwortung eines Trägers kann diese Zwischenlösung so gestaltet werden, dass sie dem oder der Betroffenen nicht zum Negativen gereicht. Optimal und als mittelfristige Perspektive ist jedoch eine Zusammenführung leistungsrechtlicher Vorschriften der Teilhabe am Arbeitsleben in einem Gesetz vonnöten.

Klaus Brandner, *Parl. Staatssekretär beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales:* Nach den Beratungen in den Ausschüssen liegt heute der Gesetzentwurf zur Einführung Unterstützter Beschäftigung zur Abstimmung vor. Die Verabschiedung und Umsetzung dieses Gesetzes ist neben der Ratifikation der VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zurzeit das wichtigste Vorhaben, an dem wir im Bereich der Behindertenpolitik arbeiten. Denn, Arbeit zu haben, das kann man kaum oft genug betonen, ist eben mehr als nur Lebensunterhalt sichern. Arbeit zu haben, das heißt auch

(A) Selbstbestätigung, stolz auf das Geleistete sein zu können, anderen zu erzählen, was man macht, dazu zu gehören. Wer Arbeit hat, kann sein Leben selbst in die Hand nehmen und gestalten. Das gilt grundsätzlich für uns alle und doch für Menschen mit Behinderungen in ganz besonderer Weise. Aus diesem Grund führen wir mit der Unterstützten Beschäftigung einen neuen Fördertatbestand ein.

Er soll behinderten Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf bei der Eingliederung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung helfen. Es geht um Personen, die von einer Ausbildung oder auch einer berufsvorbereitenden Maßnahme aus behinderungsbedingten Gründen überfordert, gleichwohl in einer Werkstatt für behinderte Menschen unterfordert wären. Für diesen Personenkreis wird es künftig die Unterstützte Beschäftigung geben.

Bereits heute können regionale Anbieter langjährige und gute Erfahrungen mit Unterstützter Beschäftigung vorweisen. Sie zeigen, dass auch behinderte Beschäftigte mit einem hohen Unterstützungsbedarf dauerhaft in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarkts tätig sein können, wenn sie von allen Beteiligten die dafür erforderliche Unterstützung bekommen. Diese Erfolge sind für uns Ansporn und Motivation genug, die Unterstützte Beschäftigung mit Beginn des kommenden Jahres bundesweit anzubieten. Wir haben damit auch die Chance, innerhalb Europas Schrittmacher zu werden; denn auch die Europäische Kommission beabsichtigt, Ideen zu sammeln, wie Unterstützte Beschäftigung in Europa gefördert werden kann.

(B) Wir wollen damit auch erreichen, dass mehr behinderte Menschen als bislang ihren Lebensunterhalt außerhalb von Werkstätten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verdienen können – gemeinsam mit nicht behinderten Menschen. Die Vorarbeiten sind in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden behinderter Menschen erfolgt. Ich bin deshalb davon überzeugt, dass wir ein praxistaugliches Instrument entwickelt haben, das Menschen mit Behinderung und Arbeitgeber konkret an ihren Bedürfnissen abholt. Wir wollen und wir werden einen realistischen und Erfolg versprechenden Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt und in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weisen.

Auch die Zusammenarbeit mit den Ländern war eng und konstruktiv, nicht zuletzt die Einigung bei der Neuverteilung der Ausgleichsabgabe zeigt das. Künftig werden die Integrationsämter der Länder 80 statt wie bisher 70 Prozent des Aufkommens an der Ausgleichsabgabe erhalten. Der Anteil der Bundesagentur für Arbeit sinkt daher von bisher 26 auf künftig 16 Prozent. Das ist sinnvoll, weil die Bundesagentur für Arbeit seit Einführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch nicht mehr für alle arbeitslosen schwerbehinderten Menschen zuständig ist. Den Integrationsämtern der Länder hingegen werden durch die Berufsbegleitung im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung Mehrkosten entstehen. Die Neuverteilung stellt also sicher, dass die Unterstützte Beschäftigung von Anfang an auch finanziell auf einem festen Fundament steht.

(C) Zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung Unterstützter Beschäftigung hat am vergangenen Mittwoch die Anhörung stattgefunden. Diese hat bestätigt, dass wir mit dem Gesetzentwurf ein gutes, praxistaugliches Konzept vorgelegt haben. Das zeigten insbesondere die Äußerungen der Sachverständigen, die bereits heute nach dem Konzept der Unterstützten Beschäftigung arbeiten.

Anlage 18

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge (Tagesordnungspunkt 35)

Wilhelm Josef Sebastian *(CDU/CSU):* Endlich wird nun umgesetzt, was dem Transportgewerbe schon 2003 bei der Beschlussfassung über die Einführung der Maut versprochen wurde. Es ist höchste Zeit für diese Gesetzesänderung. Die deutschen Spediteure kämpfen momentan besonders hart ums Überleben. Mit der Zustimmung zu diesem Gesetz gewähren wir ihnen das volle Harmonisierungsvolumen von 600 Millionen Euro, das wir ihnen 2003 versprochen haben.

Warum erst jetzt? Das Verkehrsministerium hätte den ganzen Vorgang beschleunigen müssen. Es hätte intensiver daran arbeiten müssen. Jedoch ganz mutwillig geschah diese Verzögerung nicht. Die Verzögerung ist auch (D) der Tatsache geschuldet, dass die Harmonisierung in einer Form geschehen musste, die die EU-Kommission tolerieren konnte.

Der erste Versuch bestand darin, dass die Mautgebühren den deutschen Spediteuren teilweise erstattet werden sollten. Die EU-Kommission lehnte jedoch diese teilweise Erstattung der Mautgebühren als Diskriminierung ab. Alternativ entwickelte die Bundesregierung zusammen mit den Verbänden ein sogenanntes Mautbonussystem mit einem Volumen von 350 Millionen Euro. Auch dieses lehnte die EU-Kommission ab, genauso wie sie Steuersparmodelle und günstige Abschreibungsmodelle ablehnte.

Wir von der CDU/CSU-Fraktion haben immer und zu jeder Zeit auf der vollen Harmonisierung bestanden. Weil aber eine volle Harmonisierung aus den verschiedensten Gründen scheiterte, haben wir seinerzeit dem ursprünglich versprochenen Mautsatz von 15 Cent nicht zugestimmt und auf einem reduzierten Satz von 12,4 Cent bestanden. Dieser verminderte Mautsatz war immer unser Faustpfand. Und für uns war immer klar, nur bei einer vollen Harmonisierung in Höhe von 600 Millionen Euro werden wir erst einer Mauterhöhung zustimmen. Bei dieser Absenkung des Mautsatzes von 15 auf 12,4 Cent konnte man aus europarechtlichen Gründen die ausländischen Transportunternehmer leider nicht ausnehmen, sodass diese auch von der Absenkung profitierten. Das mussten wir in Kauf nehmen. Erst 2007 konnte schließlich die Kfz-Steuer gesenkt und ein Innovationsprogramm aufgelegt werden. Beide Maßnahmen bedeuteten

für das Gewerbe eine Unterstützung von 250 Millionen Euro pro Jahr.

Es fehlten noch 350 Millionen Euro. Heute wollen wir diesem Gesetz zustimmen und damit die versprochenen 600 Millionen Euro pro Jahr für das Gewerbe vollmachen. Endlich ist ein Weg gefunden, den die EU-Kommission nicht mehr beanstanden kann.

Die Bundesregierung wird das „Harmonisierungspaket“ mit Kleinbeihilfen, sogenannten De-minimis-Beihilfen, und einem Förderprogramm für Aus- und Weiterbildung ergänzen. Die Verbände hatten deutlich gemacht, dass die Unternehmen nicht nur für Investitionen Unterstützung benötigen, sondern vor allem auch bei den laufenden Ausgaben. Wir haben dann also vier Säulen, auf denen die Harmonisierung ruht: die Kfz-Absenkung, das Innovationsprogramm bis Ende September 2009, die Kleinbeihilfen und das Förderprogramm für Aus- und Weiterbildung.

Für die Kleinbeihilfen ist keine Anzeige und keine Genehmigung der Europäischen Kommission erforderlich. Europarechtlich bedeutet es also kein Risiko. Gefördert werden die Bereiche Qualifizierung, Beschäftigung, Sicherheit und Umwelt. Wenn also ein Fahrer eine Fortbildung zum Gabelstaplerfahrer macht oder wenn er mit der neuesten Sicherheitstechnik umzugehen lernt, wird dies zu 100 Prozent bezuschusst werden, genauso wie der Einbau der erwähnten Sicherheitstechnik bezuschusst wird. Aber dies ist nur bis zu einer Höchstgrenze von 33 000 Euro pro Unternehmen und Jahr möglich. Mehr lässt die EU nicht zu. Für große Unternehmen mit einem großen Fuhrpark ist diese Höchstgrenze von 33 000 Euro pro Unternehmen und Jahr natürlich nicht ausreichend. Deshalb wurde nach einem Ausgleich gesucht, und man hat ihn in der zusätzlichen Förderung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gefunden. Die Förderung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ist damit die vierte Harmonisierungssäule neben abgesenkter Kfz-Steuer, dem Innovationsprogramm und den Kleinbeihilfen.

Für diese Art der Förderung ist eine Anzeige bei der Europäischen Kommission erforderlich, aber keine Genehmigung. Im Gegensatz zu den Kleinbeihilfen sind nach der Verordnung für Ausbildungsbeihilfe nur bestimmte Kosten förderfähig, und diese auch nur mit einem bestimmten Prozentsatz.

Vorstellbar ist, dass neben diesem Fördergeld für Aus- und Weiterbildung im De-minimis-Katalog ein zusätzliches Förderungsprogramm für Aus- und Weiterbildung aufgelegt wird. Die Unternehmen könnten dann wählen, welche Art der Förderung sie wählen. Kleinere Unternehmen würden voraussichtlich die Aus- und Weiterbildungskosten über De-minimis fördern lassen. Unternehmen, die die Förderhöchstbeträge bei De-minimis erreicht haben, könnten für Aus- und Weiterbildungskosten zusätzlich Zuschüsse über ein gesondertes Fortbildungsbeihilfeprogramm erhalten.

Da die Unternehmen individuell entscheiden können, ob und in welchem Maße sie von den drei Maßnahmen – Innovationsprogramm, Kleinbeihilfen, Förderprogramm für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen – Gebrauch machen, sind die konkreten Harmonisierungsvolumina pro Jahr nicht exakt vorhersehbar. Das wird berücksichtigt, indem die Beträge zwischen den einzelnen Maßnahmen flexibel gestaltet werden. Das Gesetz sagt also, dass 450 Millionen Euro von den Mauteinnahmen für diese Maßnahmen verwendet werden dürfen, aber nicht, wie viel für die einzelne Maßnahme. Diese Flexibilität macht Sinn.

Aber lassen wir uns nicht täuschen: Mit dem heutigen Gesetz bestimmen wir nur, dass die Mauteinnahmen für die eben beschriebenen Harmonisierungsmaßnahmen verwendet werden dürfen. Das Gesetz sagt also, wir dürfen das Geld für Kleinbeihilfen sowie Aus- und Weiterbildung verwenden. Das Gesetz sagt aber nicht, wie dies genau geschehen soll. Was also unbedingt ausgearbeitet werden muss, ist ein verbindlicher Katalog, aus dem hervorgeht, wie diese Mauteinnahmen konkret verwendet werden sollen.

Auch hatte der ursprüngliche Gesetzentwurf nicht festgelegt, welche Institution die Harmonisierungsmaßnahmen durchführen soll. Dies ändern wir mit unserem Änderungsantrag. Das Bundesamt für Güterverkehr, welches auch schon das Innovationsprogramm sehr erfolgreich koordiniert, ist hierfür der ideale Partner. Mit dem Änderungsantrag geben wir dem Bundesamt für Güterverkehr die gesetzliche Ermächtigung hierfür an die Hand.

Nun klingt das alles sehr gut und so, als ob sich das Transportgewerbe nun auf die volle Harmonisierung freuen könnte. Das ist auch so; aber das ist nur die eine Seite der Medaille. Denn diese Ausgaben müssen auch finanziert werden. Womit ich zur Erhöhung der Lkw-Maut komme.

Dies ist nicht das Thema der heutigen Entscheidung, aber es hängt unmittelbar damit zusammen. Ich will auch nicht noch einmal die Diskussion eröffnen. Aber wir dürfen nicht übersehen, welcher Belastung das Transportgewerbe mit der Erhöhung der Maut ausgesetzt wird. Wir als Bundestag waren formell bei der Erhöhung der Maut nicht unmittelbar beteiligt, da die Maut im Rahmen einer Regierungsverordnung erhöht wird. Nichtsdestotrotz haben wir in unserer Fraktion die Mauterhöhung stets kritisch gesehen und dies natürlich auch geäußert, und zwar in einer Reihe von Gesprächen, die auf informeller Arbeitsebene stattgefunden haben. Zumindest konnten wir auf diese Art und Weise noch weiter führende Erhöhungen, wie zum Beispiel die Staffelung der Mauthöhe nach Strecke, verhindern.

Und wir haben erreicht – darüber bin ich sehr froh –, dass die Mehreinnahmen durch die Erhöhung voll und ganz in die Verkehrsinfrastruktur fließen. Ich persönlich bin der Ansicht, dass der bisherige Schlüssel bzw. die Festlegung, dass die Einnahmen aus der Maut nur überwiegend – 51 Prozent sind dann überwiegend – in die Straßeninfrastruktur fließt, geändert werden sollte. Diese Festlegung ist bei der Einführung der Maut im Vermittlungsverfahren mit den Ländern von diesen durchgesetzt worden. Denn ich bin überzeugt, dass die Maut und besonders die Erhöhung der Maut leichter akzeptiert wür-

(A) den, wenn wir den Unternehmern sagen könnten: Ja, ihr müsst mehr bezahlen, und ja, es ist belastend. Aber, schaut her, das Geld fließt voll und ganz in die Straße zurück. Es wird nicht für die Wasserstraße oder die Schiene verwendet, sondern es wird für mehr Parkplätze verwendet und für intelligente Verkehrsleitsysteme, die Stau vermeiden helfen. Und vor allem wird es für den Ausbau und den Erhalt der Straße verwendet. – Wir müssen darauf hinarbeiten, dass das Geld ausschließlich denen zugute kommt, die auch zahlen müssen.

Heute geht es aber nicht um diese Frage, sondern ausschließlich um die bisher bestehende Lücke von 350 Millionen Euro bei den Harmonisierungsmaßnahmen. Wir, die CDU/CSU-Fraktion, haben uns immer dafür eingesetzt und nie diesen Weg aufgegeben. Es hat lange gedauert, aber heute sind nun die 600 Millionen Euro, wie versprochen, erreicht. Nur unter dieser Bedingung waren wir, wenn auch schweren Herzens wegen der schwierigen Situation des Transportgewerbes, bereit, eine Mauterhöhung zu akzeptieren.

Wir, die CDU/CSU-Fraktion, bitten um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag und stimmen natürlich dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge in der dann geänderten Form zu.

Uwe Beckmeyer *(SPD):* Selten hat der Bundestag die Gelegenheit, bei einem Gesetzesvorhaben Hand anzulegen, mit dem gleich so viele vorrangige Ziele dieser Koalition in so vorbildlicher Weise umgesetzt werden. (B) Und angesichts der breiten Zustimmung gestern im Verkehrsausschuss des Hauses kann ich wohl auch behaupten, dass dies der Bundestag offensichtlich in seiner großen Mehrheit auch so sieht.

Lassen Sie mich kurz darlegen, warum wir für uns in Anspruch nehmen können, mit diesem Zweiten Gesetz zur Änderung des Autobahnmautgesetzes die berühmten „Sieben auf einen Streich“ erreicht zu haben. Als Verkehrspolitiker muss ich natürlich die herausragende Bedeutung der hier vorliegenden Weiterentwicklung der Lkw-Maut für das A und O von Verkehr – nämlich der Verkehrsinfrastruktur – hervorheben. Für 2009 steht uns damit fast 1 Milliarde Euro aus der Lkw-Maut zusätzlich für notwendige Investitionen zur Verfügung. Für den Finanzplanungszeitraum bis 2012 werden es immer noch durchschnittlich circa 700 Millionen pro Jahr sein. Wie dringend dieses Geld benötigt wird, kann sicher jeder Wahlkreisabgeordnete leicht nachvollziehen.

Als sozialdemokratischer Verkehrspolitiker liegt mir die damit verbundene Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen besonders am Herzen; denn der Logistiksektor bildet mit heute 2,6 Millionen unmittelbar in diesem Bereich Beschäftigten einen der größten und sich am dynamischsten entwickelnden Arbeitsmärkte Deutschlands.

Als wirtschaftspolitisch orientierter Verkehrspolitiker weiß ich, welche Bedeutung die Transportwege für den exportorientierten Wirtschaftsstandort Deutschland haben. Nur mit einer gut ausgebauten Verkehrsinfrastruktur kann Deutschland den Titel des Exportweltmeisters (C) auch weiterhin erfolgreich verteidigen.

Daran nahtlos anschließend darf ich als maritimer Verkehrspolitiker auf den dringenden Ausbaubedarf der Hafenhinterlandanbindungen hinweisen, die nicht zu einem Flaschenhals des Im- und Exporthandels werden dürfen.

Als umweltbewusster Verkehrspolitiker begrüße ich die weitere Spreizung der Mautsätze je nach den unterschiedlichen Schadstoffklassen der Fahrzeuge. Mit der zukünftig 100-prozentigen Spreizung – statt bisher 50-prozentig – werden schadstoffarme Lkw dann noch stärker begünstigt und schadstoffintensivere stärker belastet. Wie wirkungsvoll dieses Instrumentarium ist, hat schon die Reaktion des Transportgewerbes bis heute bewiesen. Das von uns aufgelegte Innovationsprogramm zur Anschaffung von Euro-5-Fahrzeugen war in Windeseile ausgebucht, sodass wir die ursprünglichen 100 Millionen Euro um weitere 78 Millionen aufstocken mussten. Der Einsatz emissionsarmer Fahrzeuge wird sich durch die stärkere Spreizung zukünftig noch dynamischer entwickeln. Nur so kann es uns gelingen, beim Güterverkehr – trotz erheblicher Wachstumsquoten jedes Jahr – auch den notwendigen Klimaschutzbeitrag zu leisten.

Als ein den Wettbewerb befürwortender Verkehrspolitiker freut es mich besonders, dass es uns gelungen ist, der Festlegung des Koalitionsvertrages entsprechend, Wettbewerbsnachteile des deutschen Transportgewerbes gegenüber seinen internationalen Konkurrenten mit dem zugesagten Volumen von 600 Millionen Euro pro Jahr auszugleichen. (D) Welche Schwierigkeiten dabei in Brüssel zu überwinden waren, ist allen Beteiligten schmerzhaft in Erinnerung.

Als ordnungspolitischer Verkehrspolitiker halte ich die sachgerechte Anlastung der Wegekosten und die damit verbundene angemessen nutzerfinanzierte Verkehrsinfrastruktur für wünschenswert. Deshalb war es notwendig, das Wegekostengutachten aus dem Jahr 2002 jetzt aktuell fortzuschreiben. Nur mit dieser Anpassung der Maut und der Mautsätze ist es möglich, dem schweren Lkw auch zukünftig die von ihm verursachten tatsächlichen Wegekosten anzulasten.

Dem dramaturgisch weit über das Ziel hinausschießenden „Aufschrei“ des betroffenen Gewerbes darf ich entgegenhalten, dass für einen Euro-5-Lkw eine Kostensteigerung von 14 Cent oder 7 Prozent nächstes Jahr ansteht. Diese 7 Prozent müssen in Relation zu einen Kostenanteil von 6,8 Prozent der kilometerbezogenen Straßenbenutzungsgebühren bei der Kostenstruktur im Güterkraftverkehr insgesamt gesetzt werden. Also eine sehr moderate Anhebung von unter 0,5 Prozent und nicht die kolportierten 40 Prozent!

Außerdem wurde bei aller Kritik am neuen Wegekostengutachten 2007, das beim hier vorliegenden Gesetzentwurf Berücksichtigung fand, einfach ignoriert, dass darin diverse Besserstellungen für den schweren Lkw – gegenüber den bisherigen Annahmen – eingearbeitet wurden. So kommt die Veränderung des Verhältnisses von höheren Zinsen zu niedrigeren Abschreibungen dem

(A) Lkw genauso zugute wie die Erkenntnis, dass der Einfluss schwerer Achsübergänge einen geringeren Verschleiß von Deck- und Binderschichten der Autobahnen hat. Auch die Ausdifferenzierung in mittlere und schwere Lkw mit der entsprechenden Kostenanlastung beim mittleren Lkw und die nach oben korrigierte Schätzung der Fahrleistung von Pkw senken die spezifischen Mautkosten der Lkw. Diese Liste ließe sich noch fortsetzen und gehört der Redlichkeit halber mit erwähnt.

Abschließend möchte ich noch eine kurze Bemerkung zum Verhandlungsverlauf zwischen Bund und den Ländern machen. Es entbehrt nicht einer gewissen Schizophrenie, wenn einzelne Länder einen hohen Ausgabestau bei den Verkehrsinvestitionen beklagen, eine Mittelaufstockung durch den Bund vehement fordern und gleichzeitig dem Bund aber die entsprechenden Einnahmen verweigern wollen. In unserem gemeinsamen Interesse an einer zukunftsfähigen Verkehrsinfrastruktur wurde diese Widersprüchlichkeit letztendlich doch überwunden.

Jan Mücke *(FDP):* Das deutsche Transportgewerbe kann im europäischen Wettbewerb nur schwer bestehen. Dies liegt mitnichten an seiner mangelnden Leistungsfähigkeit. Vielmehr ist es im Vergleich zu Unternehmen aus dem europäischen Ausland deutlich stärker von der hiesigen hohen Steuer- und Abgabenlast betroffen. Diese setzt sich aus der absurden Mineralölsteuer ebenso zusammen wie aus den enormen Sozialabgaben für die Beschäftigten. Die Einführung einer Lkw-Maut auf Bundesautobahnen würde diese Situation noch zusätzlich (B) verschärfen. Um dies abzuwenden, hat die damalige Bundesregierung im Jahre 2003 dem Gewerbe zugesagt, einen Ausgleich in Form eines jährlichen Harmonisierungsvolumens in Höhe von 600 Millionen Euro zu schaffen. Ende 2008 – ganze fünf Jahre später – vermag die Bundesregierung endlich ein Programm vorzulegen, das den Ausgleich in voller Höhe bringen soll. Bezahlen soll es das Gewerbe jedoch ganz überwiegend selbst. Der debattierte Gesetzentwurf sieht vor, dass die in diesem Rahmen geplanten Beihilfeprogramme ausschließlich aus Mauteinnahmen gespeist werden. Mit anderen Worten: Die Spediteure finanzieren die Harmonisierung selbst: eine Entlastung nach Machart der Großen Koalition.

Mit der Einführung der Lkw-Maut sollten zusätzliche Mittel akquiriert werden, um mehr der vielerorts dringend notwendigen Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen realisieren zu können. Mit Zunahme der Mauteinnahmen hat die Koalition jedoch kontinuierlich die allgemeinen Haushaltmittel gekürzt. Dies führte dazu, dass unter Schwarz-Rot – trotz Maut – weniger in Bundesfernstraßen investiert wurde als zuvor unter Rot-Grün. Von zusätzlichem Geld für zusätzliche Projekte kann daher seit langem keine Rede mehr sein. Der Bund stiehlt sich seit Jahren zunehmend aus seiner Verantwortung.

Hinzukommen soll eine weitere Kürzung der für Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel, wenn der Bund sich nun auch zur Finanzierung der Beihilfeprogramme aus dem Mauttopf bedient. Minister Tiefensee (C) straft sich mit diesem Schritt ein weiteres Mal selbst Lügen, wenn er behauptet, die Mauteinnahmen würden zu 100 Prozent Infrastrukturprojekten zugutekommen.

Nach dem Änderungsantrag wird das Bundesamt für Güterverkehr mit der Bearbeitung der Beihilfeanträge betraut. Es ist erfreulich, dass die Koalition damit einen ersten Schritt macht, das Bewilligungsverfahren näher auszugestalten. Aber es ist eben nur der erste Schritt. Ansonsten besteht momentan noch allerorts Unklarheit. Über den Inhalt der zu erarbeitenden Förderrichtlinien ist ebenso noch nichts Greifbares bekannt wie über den Starttermin. Der 1. Januar 2009 ist angesichts der Vielzahl noch offener Fragen jedenfalls äußerst unwahrscheinlich.

Ebenso unverantwortlich wie durchsichtig ist die Entscheidung der Koalition, die für die Bewältigung dieser für das Bundesamt für Güterverkehr zusätzlichen Aufgabe notwendigen Stellen erst in den Haushalt 2010 einzustellen. Diese werden ebenfalls aus den Mauteinnahmen bezahlt. Das heißt aber zugleich, dass auch diese Mittel für Investitionen fehlen. Der Minister könnte sich noch seltener mit dem Spaten in der Hand vor die Kameras stellen und müsste stattdessen erklären, warum trotz immenser Mauterhöhung und existenzgefährdenden Mehrbelastungen kein spürbarer Anstieg der Investitionen zu verzeichnen ist, ein Umstand, den es im Wahljahr 2009 unbedingt zu verhindern gilt.

Stattdessen sollen nach Aussage des Bundesministeriums im Jahr 2009 die Anträge von 79 befristet Beschäftigten bearbeitet werden. Deren Finanzierung erfolgt im Haushalt an versteckter Stelle und wird keine (D) Auswirkungen auf die Höhe der zur Verfügung stehenden Investitionsmittel haben. Jedoch bringt sie zweifache Einarbeitungszeiten und eine deutliche Reduzierung der Effektivität der Verwaltung mit sich. Zudem erscheint angesichts der 100 000 erwarteten Anträge jährlich die Zahl der Bearbeiter äußerst gering. Auf jeden einzelnen entfallen 1 266 Anträge. Es steht konkret zu befürchten, dass sich die Anträge beim Bundesamt stapeln werden – ein Vorgang, der der Bundesregierung nicht unbekannt ist. Auch beim Luftfahrt-Bundesamt war und ist eine deutlich zu dünne Personaldecke Ursache für anhaltend lange Bearbeitungszeiten von Fluggastbeschwerden. Noch 2008 wurden Beschwerden aus den Jahren 2005 und 2006 bearbeitet. Die Koalition macht gerade den gleichen Fehler noch einmal und wird das gleiche Resultat erzielen. Leidtragende wären die Transportunternehmer.

Für die FDP sind gleiche Wettbewerbsbedingungen auf dem europäischen Binnenmarkt entscheidend. Aus diesem Grund begrüßt sie die Harmonisierungsmaßnahmen zugunsten des deutschen Gewerbes. Dass es diese Maßnahmen letztlich dann doch selbst bezahlen soll, konterkariert diese Absicht. Wir werden daher den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen.

Lutz Heilmann *(DIE LINKE):* Die Lkw-Maut für einen 40-Tonner kostet zwischen 60 und 82 Cent pro Kilometer. Sie gilt auf dem gesamten Straßennetz. Und sie gilt für alle Lkw ab 3,5 Tonnen. Dass ist weder eine öko-

(A) logische Wunschvorstellung noch eine Horrorvision. Das ist schlicht Realität. Natürlich nicht in Deutschland, sondern in der Schweiz. In Deutschland kostet die Lkw-Maut für große Lkw derzeit zwischen 11 und 15,5 Cent pro Kilometer. Nach langem Hickhack haben sich Bund und Länder nun zum Glück darauf geeinigt, dass die Maut nächstes Jahr erhöht werden kann. Sie kostet dann für große Lkw zwischen 15,5 und 28,7 Euro.

Das Niveau der deutschen Lkw-Maut liegt dann nicht mehr nur bei einem Sechstel, sondern bei einem Viertel der Schweizer Lkw-Maut. Trotzdem wurde und wird so getan, als ob Deutschland deswegen kurz vor dem wirtschaftlichen Kollaps steht. Die Schweiz ist aber nun wahrlich kein wirtschaftliches Krisenland. Ich glaube, das werden auch diejenigen nicht behaupten, die gegen die Mauterhöhung sind.

Natürlich freut sich die verladende Wirtschaft nicht, wenn die Transportkosten steigen. Auf die Endpreise wirkt sich aber selbst die Schweizer Maut nur minimal aus. Um ganze 0,5 Prozent ist das Preisniveau dort gestiegen. Das ist verkraftbar, meine ich.

Bei all dem geht es ja nicht darum, ohne Sinn und Verstand die Spediteure zu schikanieren. Es geht doch darum, dass die Wegekosten angelastet werden. Das, was der Bau der Straßen gekostet hat, und das, was Lkw zu deren Abnutzung beitragen, sollen Lkw auch bezahlen. Dass der Widerstand gegen die Mauterhöhung und damit gegen dieses Prinzip ausgerechnet aus der Wirtschaft und ihrem Sprachrohr, der FDP, kommt, verwundert doch sehr. Das klingt mir doch sehr nach Autobahnsozialismus. (B) Dabei war die Tatsache, dass ausländische Lkw früher umsonst die Autobahnen befahren durften und nicht in Deutschland tankten, ein Grund dafür, dass die Einführung der Lkw-Maut eine breite gesellschaftliche Zustimmung erfahren hat. Nun müssen sich auch ausländische Lkw an den Wegekosten im „Transitland Nr. 1“ beteiligen. Mit der Mauterhöhung steigt der Beitrag ausländischer Lkw zur Finanzierung deutscher Verkehrsinvestitionen.

Zusammen mit der Mautkompensation – und nur um die geht es bei diesem Gesetz ja – wird aus der Lkw-Maut ein Wettbewerbsvorteil für deutsche Spediteure oder vielmehr ein Abbau bestehender Wettbewerbsnachteile. Deswegen stimmen wir diesem Gesetz zu. Dieser Abbau bestehender Wettbewerbsnachteile lässt sich genau beziffern. Er beträgt ab nächstem Jahr 600 Millionen Euro im Jahr, bislang sind es nur 250 Millionen Euro.

Dieser Zusammenhang ist natürlich allen bekannt, die sich mit der Lkw-Maut befassen. Umso erstaunlicher finde ich es, dass dies in der öffentlichen Diskussion um die Mauterhöhung so gut wie keine Rolle gespielt hat. Und umso ärgerlicher finde ich es, dass die 350 Millionen Euro mehr von der Spediteurslobby nicht gewürdigt werden. Die Forderung, diese nicht aus der Lkw-Maut, sondern aus dem Haushalt zu finanzieren, halte ich für unverschämt. Das kommt einer Aufkündigung des Mautkompromisses gleich. Denn nur weil die Bundesregierung unsägliche fünf Jahre für eine EU-konforme Regelung zur Kompensation der nationalen Spediteure gebraucht hat, nur deswegen lag doch die durchschnittliche (C) Mauthöhe um 1,5 Cent unter den 15 Cent, die das alte Wegekostengutachten errechnet hatte.

Die nun beschlossene Mauterhöhung geht zu mehr als der Hälfte auf den Mautkompromiss zurück. Dieser Teil der Mauterhöhung bedeutet deswegen nicht nur keinen Nachteil, sondern sogar einen Vorteil für die nationalen Spediteure, wie ich eben ausgeführt habe.

Nur die weiteren 1,3 Cent gehen auf das neue Wegekostengutachten zurück. Und da hat die Bundesregierung schon 0,7 Cent herausgerechnet, damit der Mautanstieg nicht ganz so abrupt ausfällt. Der Anstieg der Mauthöhe ist allerdings immer noch recht drastisch. Ich begrüße zwar, dass die Maut für EURO-III-Lkw nun in zwei Stufen erhöht wird. Besser wäre allerdings gewesen, die Maut für alle Emissionsklassen in zwei oder drei Stufen anzuheben. Das wäre umweltpolitisch vertretbar gewesen, hätte die abrupte Preissteigerung aber etwas abgemildert. Das wollte der Bund anscheinend nicht, weil er die Einnahmen bereits verplant hat.

Apropos Einnahmen: Mit den Rechenkünsten der Regierung ist es nicht weit her. Der Bund-Länder-Kompromiss zur Mauthöhe soll angeblich nicht zu niedrigeren Einnahmen führen. Nun ja. Für etwa 50 Prozent der Lkw – die EURO-III-Lkw – wird die Maut um 2 Cent gesenkt. Für die anderen 50 Prozent soll die Maut 0,1 Cent mehr betragen. Dass die Einnahmen da gleich bleiben sollen, können Sie nicht einmal einem Grundschüler einreden.

2009 und 2010 hätte man auf einen Teil der Einnahmen verzichten können. (D) Dafür hätte man ab 2012 die Maut und damit die Einnahmen weiter erhöhen können, als es nun vorgesehen ist. Das hätte auch einen relativ konstanten Einnahmefluss zur Folge. Nun kommt es zur merkwürdigen Entwicklung, dass die Maut 2009 und 2011 die höchsten Einnahmen bringen wird, diese ab 2012 kontinuierlich sinken werden. Dabei sagt das Wegekostengutachten klar, dass die Maut 2012 von 17 auf 18 Cent steigen müsste. Jetzt werden es 2009 eher 18 bis 19 Cent, die erst in einigen Jahren auf die von der Regierung genannten 16,3 Cent absinken werden, wenn es eigentlich 18 sein müssten. Das macht keinen Sinn.

Umweltpolitisch wäre ein etwas langsamerer Anstieg der Maut zu verkraften gewesen. Die Anreize zur Umrüstung älterer Lkw wären ausreichend gewesen. Aber 50 Prozent der Lkw-Flotte kann man nicht mal eben in zwei Monaten alle mit einem Partikelfilter ausstatten, zumal es auch noch nicht für alle Fahrzeugmodelle solche Filter gibt; zum Glück aber für die meisten. Ich begrüße, dass der Einbau eines Partikelfilters aus dem De-minimus-Programm gefördert werden soll. Dafür schafft dieses Gesetz die rechtliche Grundlage. Ein Grund mehr, diesem zuzustimmen.

Winfried Herrmann *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Ich begrüße, dass der Bundesrat am Freitag die Mauthöheverordnung beschlossen und damit den Weg frei gemacht hat für eine stärkere Mautspreizung und eine Erhöhung der Einnahmen, die der Verkehrsinfrastruktur zugutekommen werden. Es freut mich besonders, dass in

letzter Minute auch Roland Koch für die Mauterhöhung gestimmt hat, denn die Haltung vieler Bundesländer habe ich als unehrlich empfunden. Da wird immer wieder eine Erhöhung der Verkehrsinvestitionen eingefordert und gleichzeitig gegen die Mauterhöhung gewettert. Das ging logisch nicht zusammen, und Roland Koch hat das am Ende auch noch gemerkt.

Das vorliegende Gesetz schafft die Möglichkeit, deutsche Lkw-Spediteure im Vergleich zur ausländischen Konkurrenz um 600 Millionen Euro zu entlasten. Damit wird der Mautkompromiss von 2003 eingelöst. Die Förderung von Umweltschutz und Sicherheit, die darüber möglich wird, ist sinnvoll und sehr zu begrüßen. So ist es zum Beispiel mit den De-minimis-Beihilfen auch möglich, die Nachrüstung mit Rußpartikelfiltern gefördert zu bekommen. Leider hat der Bundesrat den Anreiz für die Nachrüstung von Euro-III-Lkw gerade gesenkt. Aber – das sage ich auch an die Adresse der Spediteure – die nächste Mauterhöhung kommt bestimmt. Es wäre daher falsch, auf die Nachrüstung zu verzichten, mit der Lkw in die Euro-IV-Mautstufe aufsteigen. Dies trägt zum Werterhalt der Lkw bei und zum Umweltschutz.

Es ist bekannt, dass uns die Mauterhöhung nicht weit genug geht. Wir sind für eine Ausweitung der Maut in einem ersten Schritt auf alle fernverkehrsrelevanten Bundesstraßen und auf Lkw ab 3,5 Tonnen, wie es in Österreich und in vielen anderen Ländern längst Standard ist.

Im Rahmen der Verhandlungen über die neue Eurovignettenrichtlinie sollte sich die Bundesregierung für eine vollständige Anrechnung der externen Kosten einsetzen. Es kann nicht sein, dass Klimaschäden und Unfallfolgekosten nicht in die Berechnung der externen Kosten aufgenommen werden. Außerdem müssen die Klimakosten deutlich höher bewertet werden, als es das Methodenhandbuch vorgibt. Statt einer Vielzahl komplizierter Auf- und Abschläge sind wir für eine pauschale Anlastung der externen Kosten mit 60 Prozent auf die Infrastrukturkosten. Wir sind auch dafür, dass statt einer Festlegung von Maximalbegrenzungen für die Lkw-Maut in der Richtlinie ein Mindestmautsatz definiert wird, der in allen Mitgliedstaaten verpflichtend eingeführt wird. Denn es kann nicht sein, dass der Schienengüterverkehr verpflichtend Trassenpreise entrichten muss, während Lkw gerade in den neuen Mitgliedstaaten auf vielen Autobahnen, die mit Mitteln der EU kofinanziert worden sind, mautfrei fahren.

Achim Großmann, *Parl. Staatssekretär beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:* Am vergangenen Freitag hat der Bundesrat der Verordnung zur Änderung autobahnmautrechtlicher Vorschriften und der Fahrzeug-Zulassungsverordnung zugestimmt und damit die Weichen dafür gestellt, dass wir die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur verstetigen und deutlich erhöhen können.

Die Lkw-Maut leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und zum Substanzerhalt der Bundesautobahnen. Wir stellen für die Zukunft sicher, dass die von den Lkw verursachten Infrastrukturkosten von diesen auch getragen werden und entsprechende Infrastrukturinvestitionen zum Bau und Erhalt der Autobahnen vorgenommen werden können. Allein die schweren Lkw verursachen rund 45 Prozent der gesamten Wegekosten der Bundesautobahnen.

Unsere Ziele bei der Anpassung der Mauthöheverordnung und der Änderung des Autobahnmautgesetzes sind klar: Wir wollen eine Verstetigung und deutliche Verstärkung der erforderlichen Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur erreichen. Gerade in der gegenwärtigen konjunkturellen Ausgangslage werden solche ergänzenden Impulse dringend benötigt zur Stützung der Konjunktur und zur Sicherung vieler Arbeitsplätze in Deutschland. Wir sollten zudem nicht aus dem Blick verlieren, dass wir mit den Änderungen auch dazu beitragen, die in der Bundesregierung vereinbarten Klimaziele zu erreichen.

Mehr Maut bedeutet vor allem mehr Investitionen; Durch die Neufestsetzung der Maut werden im Jahr 2009 rund 1 Milliarde Euro mehr an Mauteinnahmen erzielt, die zusätzlich für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, insbesondere für die Straße, zur Verfügung stehen. Über den Finanzplanungszeitraum von 2009 bis 2012 werden es durchschnittlich 740 Millionen Euro pro Jahr an Mehreinnahmen für die Verkehrsinvestitionen sein.

Angesichts des prognostizierten Verkehrswachstums sind diese Mittel unverzichtbar. Wir müssen mit einer Zunahme des Lkw-Verkehrs auf unseren Fernstraßen bis 2025 um über 80 Prozent rechnen.

Um Mobilität angesichts dieses enormen Verkehrswachstums langfristig zu sichern, brauchen wir einen weiteren Ausbau unserer Verkehrsinfrastruktur. Sonst stehen die deutsche Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger, die auf das Auto angewiesen sind, im Stau.

Die genannten durchschnittlich rund 740 Millionen Euro Mehreinnahmen pro Jahr ergeben für die nächsten vier Jahre rund 3 Milliarden Euro an zusätzlichen Mitteln für Infrastrukturmaßnahmen. Gerade in der gegenwärtigen konjunkturellen Ausgangslage sind derartige ergänzende Impulse ein wichtiger Beitrag zur Stützung der Konjunktur und zur Sicherung vieler Arbeitsplätze. Wer auf rund 3 Milliarden Euro für zusätzliche Infrastrukturmaßnahmen verzichtet, der gefährdet damit letztlich viele Arbeitsplätze.

Mit der stärkeren Spreizung der Mautsätze sowie der Begünstigung von mit Partikelfiltern nachgerüsteten Lkw bei der Maut, werden wir einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klima- und Umweltziele leisten, und wir werden einen deutlichen Investitionsanreiz für den Einsatz emissionsarmer Lkw geben.

Heute steht die Änderung des Autobahnmautgesetzes auf der Tagesordnung, das in direktem Zusammenhang zur Änderung der Mauthöheverordnung zu sehen ist. Es regelt unter anderem die Verwendung von Mauteinnahmen für Maßnahmen zur Förderung deutscher Unternehmen im Straßengüterverkehr.

Von Beginn an war klar, dass die Erhöhung der Maut untrennbar mit der Umsetzung weiterer Harmonisierungsmaßnahmen verbunden sein wird. Der bislang ab-

(A) gesenkte Mautsatz wird zur vollen Finanzierung der im Jahr 2003 gegebenen Harmonisierungszusage von jährlich 600 Millionen Euro eingesetzt werden. Er wird damit zu einer Entlastung des deutschen Straßengüterverkehrs durch konkrete Fördermaßnahmen führen.

Neben den bereits bestehenden Entlastungsmaßnahmen wie der Kfz-Steuer-Absenkung und dem Förderprogramm für emissionsarme Lkw – Innovationsprogramm – sollen außerdem ein Klein-Beihilfe-Programm – sogenannte De-minimis-Förderung – sowie ein Förderprogramm für Aus- und Weiterbildung aufgelegt werden. Unter diese De-minimis-Förderung fällt ein Programm mit Maßnahmen zur Qualifizierung, Beschäftigung, Sicherheit und Umweltschutz. Daneben wollen wir die Aus- und Weiterbildung in einem gesonderten Programm fördern.

Das gesamte Maßnahmenpaket liegt im Interesse der Zukunftsvorsorge für den Standort Deutschland. Wir sorgen damit für mehr Investitionen in die Infrastruktur, für einen verbesserten Klimaschutz und eine Stützung der Konjunktur. Dafür bitte ich um Ihre Zustimmung.

Anlage 19

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Entwürfe eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (Tagesordnungspunkt 38)

(B) ***Ingrid Fischbach*** *(CDU/CSU):* Ohne Wenn und Aber: das Elterngeld ist ein Erfolgsmodell. Das sagt nicht nur der Bericht über die Auswirkungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes, den das Parlament nun vorliegen hat, nein, die Eltern sagen es selber. Und wer ist besser geeignet, das zu beurteilen, als die Betroffenen?

Das Elterngeld hat annähernd 100 Prozent der Familien in Deutschland erreicht, deren Kinder im ersten Quartal 2007 geboren wurden. Damit stärken wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Durch die Inanspruchnahme der Partnermonate ermöglichen wir insbesondere Vätern, mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen. Haben vor Einführung des Elterngeldes lediglich 3,5 Prozent der Väter Elternzeit in Anspruch genommen, liegt der Anteil der Väter, deren Elterngeldanträge für Kinder bewilligt wurden, die von Anfang Januar 2007 bis Ende März 2007 geboren wurden, bei knapp 16 Prozent.

Die aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung „Wege in die Vaterschaft“ macht zudem deutlich:

Erstens. Junge Männer wollen Familie. Sie wollen Kinder. Mehr als neun von zehn der befragten kinderlosen Männer sagen Ja zu Kindern. Allerdings – und das spricht für das verantwortungsbewusste Denken junger Männer – 95,5 Prozent der befragten Männer sehen es als ihre Aufgabe an, der Familie ein Heim bieten zu können. Dabei ist die wichtigste Voraussetzung für die Vaterschaft, eine Familie ernähren zu können. Deshalb war

(C) für nahezu für ein Drittel – 57,2 Prozent – der potenziellen Väter klar, ein Kind solle erst dann kommen, wenn es die finanzielle Seite zulässt.

Zweitens. Die Bertelsmann-Studie hat aber auch gezeigt, dass neben einer finanziellen Grundlage für viele Väter auch wichtig ist, später Zeit für das Kind zu haben und sich an der Betreuung zu beteiligen.

Durch das Engagement der Väter bei der Betreuung der Kinder profitieren sowohl Kind als auch Vater; denn nur so kann eine echte Bindung entstehen. Aber auch Mütter profitieren davon, weil die Väter endlich ihren Beitrag dazu leisten, den Müttern den Rücken freizuhalten, in das Berufsleben zurückkehren zu können. Die Ergebnisse der Evaluation zum Elterngeld zeigen es ganz deutlich: Fast jede zweite Mutter gab bei den Befragungen an, nach weniger als anderthalb Jahren wieder erwerbstätig zu sein. Auch sind viele Mütter – 39 Prozent – mit ihrer beruflichen Planung zufrieden.

Um die positiven Effekte des Elterngeldes jedoch noch weiter zu stärken, nimmt der aktuelle Gesetzentwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes vor der Debatte des Evaluationsberichtes Änderungen vor, deren Notwendigkeit bereits jetzt deutlich wurde. Neben der Einführung einer Mindestbezugsdauer von zwei Monaten und der Einführung einer sogenannten Elternzeit für Großeltern bei minderjährigen Eltern beinhaltet der Gesetzentwurf auch die Möglichkeit für Eltern, den ursprünglich gestellten Elterngeldantrag – auch ohne Begründung – einmalig zu ändern. Außerdem wird für Wehr- und Zivil-

(D) dienstleistende eine Erweiterung des maßgeblichen Bemessungszeitraums vorgesehen.

Die Änderungen, auf die ich im Folgenden näher eingehen möchte, können nach der Zustimmung des Bundesrates zum 1. Januar 2009 in Kraft treten.

Besonders am Herzen lag uns die noch ausstehende Regelung für Großeltern, die ihre Enkelkinder betreuen und erziehen. Die Neuregelung sieht vor, dass Großeltern in diesen besonderen Fällen auch Elternzeit beanspruchen können. Für den Anspruch auf Freistellung von der Arbeit müssen bei diesen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch die grundsätzlich für den Elternzeitanspruch geltenden Voraussetzungen – zum Beispiel Leben in einem Haushalt – vorliegen. Sinn und Zweck der Regelung ist die mögliche Unterstützung von Eltern bei der Betreuung und Erziehung ihres Kindes durch die Großeltern, wenn ein Elternteil minderjährig ist oder als junger Volljähriger die Schule besucht bzw. eine Ausbildung absolviert und noch höchstens zwei Jahre bis zum regulären Abschluss braucht.

Da Eltern nach dem Grundgesetz bis zur Volljährigkeit ihres Kindes das Recht und die Pflicht haben, sich um das Wohl ihres Kindes zu sorgen und ihr Kind zu unterstützen, knüpft die Vorschrift in der ersten Variante an die Minderjährigkeit der Eltern bzw. eines Elternteils des neugeborenen Kindes an. Minderjährige Eltern sind in der Regel noch schulpflichtig bzw. befinden sich in der Ausbildung. Die Regelung soll es ihnen ermöglichen, die aktuell angestrebte schulische oder berufliche Aus-

bildung abzuschließen. Die Großeltern können den jungen Eltern und ihrem Enkelkind helfen, die zunächst oft schwierige Situation im Anschluss an eine „Teenager-Schwangerschaft“ zu bewältigen. Auswirkungen dieser in der Lebenswirklichkeit üblichen familiären Unterstützung können so abgemildert werden.

Obwohl junge volljährige Eltern selbst nicht mehr unter elterlicher Sorge stehen, sind ihre Lebensumstände oft mit denen minderjähriger Eltern vergleichbar. Daher soll in der zweiten Variante jungen Volljährigen die Möglichkeit eröffnet werden, ihre vor Vollendung des 18. Lebensjahres begonnene schulische oder berufliche Ausbildung ohne erhebliche Verzögerung fortzusetzen und abzuschließen. Hiermit kann eine wesentliche Voraussetzung für den Einstieg in das Berufsleben geschaffen werden, damit die Eltern ihre wirtschaftliche Existenz in den Folgejahren sichern können. Um die Interessen der jungen Eltern bzw. der Großeltern und die der Arbeitgeber angemessen zu berücksichtigen, wird der für die Elternzeit der Großeltern nutzbare Zeitraum auf die letzten beiden Ausbildungsjahre des anspruchsvermittelnden Elternteils bezogen. Andernfalls würde auch der besonderen Konstellation bei „Teenager-Schwangerschaften“ sachlich nicht mehr hinreichend Rechnung getragen. Allen Beteiligten wird in dieser Situation so eine reale Chance geboten, im Hinblick auf die Absicherung der Lebenssituation der jungen Familie zusammenzuwirken.

Im Interesse eines zügigen Ausbildungsabschlusses wird aber durch die Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten alternativ den Auszubildenden die Möglichkeit eröffnet, den Großeltern einen Anspruch auf Elternzeit zu vermitteln, wenn keiner der Elternteile selbst Elternzeit in Anspruch nimmt. In diesem Fall können die Großeltern die Rolle des minderjährigen Elternteils oder wegen seiner fortgesetzten Ausbildung eingeschränkten Elternteils übernehmen. Insgesamt gesehen bleibt es aber bei dem mit dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz intendierten Grundsatz, dass Eltern sich der Betreuung ihrer Kinder vorrangig selbst widmen sollen. Dem entspricht auch, dass die Eltern, nicht aber die Großeltern, Elterngeld in Anspruch nehmen können. Auszubildende, die ihre Ausbildung fortsetzen, gelten nach § 1 Abs. 6 BEEG als nicht voll erwerbstätig und können bei Vorliegen der weiteren Anspruchsvoraussetzungen Elterngeld beanspruchen.

Der Anspruch der Großeltern auf Elternzeit setzt wie bei allen anderen Elternzeitberechtigten nach § 15 Abs. 1 BEEG voraus, dass die oder der Anspruchsberechtigte mit dem Kind in einem Haushalt lebt und das Kind selbst betreut und erzieht. Es wird nicht vorausgesetzt, dass der anspruchsvermittelnde Elternteil ebenfalls mit im Haushalt der Großeltern lebt. Die Großelternteile haben bei Vorliegen aller entsprechend erforderlichen Voraussetzungen die Möglichkeit, sich die Betreuung ihres Enkelkindes zu teilen und gleichzeitig ihrer Beschäftigung in Teilzeit nachzugehen und so die Bindung an das Unternehmen aufrechtzuerhalten.

Weil die Nutzung der Partnermonate an den Wegfall des vor der Geburt des Kindes erzielten Erwerbseinkommens gebunden ist, eröffnet die bisherige Regelung in § 4 BEEG unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten je nachdem, ob vor der Geburt beide Eltern oder nur ein Elternteil Erwerbseinkommen erzielt haben. Waren beide Elternteile vor der Geburt erwerbstätig, erfüllt schon die Mutter die Voraussetzung der Partnermonate und der Vater könnte auch einen einzelnen Elterngeldmonat in Anspruch nehmen.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht hier eine Änderung insofern vor, als dass wir nun eine einheitliche Mindestbezugsdauer von zwei Monaten für alle Eltern vorsehen, die Elterngeld in Anspruch nehmen möchten. Mit dieser Änderung wird eine intensivere Bindung auch des zweiten Elternteils zum Kind unterstützt. Vätern wird gegenüber Dritten die Entscheidung erleichtert, sich mehr Zeit für ihr Kind zu nehmen. Die Flexibilität des Elterngelds bleibt bestehen, da die Elterngeldmonate auch weiterhin nicht am Stück genommen werden müssen, sondern frei auf den Zeitraum der ersten 14 Lebensmonate des Kindes verteilt werden können.

Gesetzlich geregelt war bisher, dass der Antragsteller einmal – in besonderen Härtefällen – den Antrag auf Elterngeld ändern kann. Die Praxis hat jedoch zeigt, dass es weitere Fälle gibt, in denen eine Änderung des Elterngeldantrags für die Familie wichtig sein kann, zum Beispiel der plötzliche Erhalt eines Arbeitsplatzes. Zukünftig soll deshalb der Antrag auf Elterngeld auch ohne Angabe von Gründen einmal geändert werden können. Der Verzicht auf eine Begründung erhöht die Flexibilität für die Eltern und entlastet die Verwaltung von einer Begründungsprüfung. Die Möglichkeit einer einmaligen weiteren Änderung im besonderen Härtefall, wie zum Beispiel bei Tod eines Elternteils oder einer plötzlich auftretenden schweren Krankheit, bleibt unberührt. Die Änderung ist wie die erste Antragstellung für drei Monate rückwirkend möglich.

Eine weitere Änderung, die wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vornehmen werden, betrifft die Arbeitgeberbescheinigung. Durch die Änderung wird die Regelung zur Arbeitgeberbescheinigung den entsprechenden Regelungen im Unterhaltsvorschussgesetz und im Bundeskindergeldgesetz angepasst. Die Änderung sieht vor, dass der Arbeitgeber – soweit erforderlich – der zuständigen Behörde eine Bescheinigung über Arbeitslohn, Steuern und Sozialabgaben auszustellen hat und nicht, wie bisher, diese dem Arbeitnehmer ausstellen muss.

Eine letzte Änderung, auf die ich gerne eingehen möchte, betrifft die Wehr- und Zivildienstleistenden. Der Wehrdienst nach dem Wehrpflichtgesetz und dem Vierten Abschnitt des Soldatengesetzes sowie der Zivildienst nach dem Zivildienstgesetz haben ihre besondere rechtliche Grundlage im Wehrverfassungsrecht. Sie sind mit besonderen Einschränkungen auch hinsichtlich der Berufsausübungsfreiheit verbunden. Wehr- und Zivildienstzeiten sollen und dürfen natürlich daher nicht zu einem Nachteil bei der Berechnung des einkommensabhängigen Elterngelds führen. Da sich die Höhe des Elterngelds, soweit es 300 Euro überschreitet, nach der Höhe des im Bemessungszeitraum vor der Geburt des Kindes erzielten steuerpflichtigen Erwerbseinkommens berech-

net, kann das nach der Geburt des Kindes zustehende Elterngeld durch im Bemessungszeitraum liegenden Wehr- und Zivildienstzeiten ohne entsprechendes Erwerbseinkommen verringert werden. Diesen Nachteil wollen wir nun ausgleichen, indem die betroffenen Monate – wie in den Fällen schwangerschaftsbedingter Erkrankung – aus dem Bemessungszeitraum herausgenommen und durch weiter in der Vergangenheit liegende Monate ersetzt werden.

Das Elterngeld ist und bleibt ein Erfolg. Das zeigen die Umfragen der Evaluation, und das zeigt die ansteigende Geburtenrate. Im vergangenen Jahr sind laut Statistischem Bundesamt 12 000 Kinder mehr geboren worden als im Vorjahr 2006. Dies zeigt, dass die von der Bundesregierung getroffenen familienpolitischen Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten und somit Maßnahmen sind, die den Wünschen und Bedürfnissen vieler Familien entsprechen.

Dieter Steinecke *(SPD):* Das Bessere, so lautet ein altes Sprichwort, ist der Feind des Guten. Und so beraten wir heute über Änderungen an einem ausgesprochen guten und gelungenen Gesetz.

Das Elterngeld- und Elternzeitgesetz, in Kraft getreten am 1. Januar 2007, stellt einen wahrhaftigen Meilenstein in der bundesdeutschen Familienpolitik dar. Wir haben gerade in dieser Woche intensiv über die bisherigen Erfahrungen beraten. Und in der Grundlage waren sich die Vertreterinnen und Vertreter der meisten Fraktionen einig: Es ist ein gutes Gesetz, das seine Zielsetzungen weitgehend erreicht. Das Elterngeld- und Elternzeitgesetz wirkt.

Diese Wirkungen sind durchaus vielfältig. Ich habe nicht die Zeit, alle Auswirkungen detailliert darzustellen und zu bewerten. Daher beschränke ich mich auf zwei in meinen Augen grundlegende Aspekte.

Das Elterngeld ist ein wesentlicher Beitrag zur Bekämpfung von Kinder- und Elternarmut in unserem Lande. Junge Eltern müssen nicht mehr erhebliche Einkommenseinbußen durch die Geburt ihres Kindes oder ihrer Kinder befürchten. Paare, in denen beide Partner erwerbstätig sind, bekommen das wegfallende Einkommen zu 67 Prozent ersetzt. Für die Bezieherinnen und Bezieher geringer Einkommen gilt sogar ein noch höherer Satz. Paare mit nur einem Verdiener bekommen eine Zusatzleistung, ebenso Bezieher von Grundsicherungsleistungen. Das Elterngeld wird nämlich nicht auf Leistungen nach SGB II angerechnet. Dies ist sozial ausgewogen, ist sozial gerecht.

Doch die Wirkung des Gesetzes ist nicht nur rein wirtschaftlicher Natur. Es hat vielmehr tiefgreifende Auswirkungen auf das Leben innerhalb der jungen Familien in unserem Land. Ich spiele hier vor allem auf die Rolle der Väter an. Im letzten Quartal 2006 gab es das Elterngeld noch nicht, wohl aber das Erziehungsgeld. Selbiges wurde damals zu 3,5 Prozent von Männern in Anspruch genommen. Bereits im ersten Quartal des Elterngeldes betrug der Väteranteil bezogen auf die bewilligten Anträge 7 Prozent. Dieser Anteil wuchs in der Folge deutlich und wird weiter ansteigen. Bezieht man zusätzlich die Geburtenzahlen in die Betrachtung ein, so kommt man zu einer erstaunlichen Zahl: 15 Prozent aller im Jahre 2007 geborenen Kinder haben einen Vater, der Elternzeit genommen hat.

Vielfach ist zu hören, dass diese Zahl noch zu niedrig sei. Ich kann und will da keine Zielgröße vorschlagen. Aber ich stelle fest, dass diese Zahl einen grundlegenden gesellschaftlichen Wandel widerspiegelt. Viele junge Männer nehmen die Gelegenheit dankbar an, intensiver und aktiver als ihre Väter am Familienleben, an der Pflege und Erziehung ihrer Kinder teilzuhaben. Das ist eine positive gesellschaftliche Entwicklung. Drauf können wir als Urheberinnen und Urheber des Gesetzes stolz sein, besonders wir Sozialdemokraten.

Ich betone hier meine Fraktionszugehörigkeit aus besonderem Grund. Denn dass eine moderne Familienpolitik auch die Männer aktiver in ihre Familien einbinden sollte, war uns Sozialdemokraten schon lange klar, als uns und übrigens auch der zuständigen Bundesministerin aus reaktionären Kreisen der Union noch diffamierende Kampfbegriffe wie „Windelpraktikum“ oder „Wickelvolontariat“ entgegenschallten. Diese Erkenntnis ist für mich als Vater nicht neu: Ich hätte mich seinerzeit sehr über die Möglichkeit gefreut, mich intensiver um meine damals neugeborene, mittlerweile erwachsene Tochter kümmern zu können. Ich bin halt fünfundzwanzig Jahre zu früh zur Welt gekommen.

Das Umdenken hinsichtlich der gesellschaftlichen Rolle junger Väter ist inzwischen auch in der Wirtschaft angekommen. Eine repräsentative Umfrage unter Personalverantwortlichen hat ergeben, dass es mehr als 60 Prozent begrüßen, wenn auch Väter Elternzeit nehmen. Auch hier zähle ich mich dazu, diesmal in meiner Eigenschaft als Arbeitgeber: Gerade vor wenigen Monaten hat einer meiner männlichen Mitarbeiter Elternzeit genommen, und ich durfte mitbekommen, wie gut ihm und seiner jungen Familie diese Zeit getan hat.

Ich fasse kurz zusammen: Wir Sozialdemokraten haben im Wahlkampf 2005 ein Elterngeld versprochen. Wir haben dieses Versprechen zum Jahresbeginn 2007 eingelöst und das Erziehungsgeld durch ein Elterngeld nach skandinavischem Vorbild abgelöst. Der Erfolg gibt uns Recht: Leistungen nach dem Elterngeld- und Elternzeitgesetz werden von fast 100 Prozent der Familien angenommen. Nahezu 75 Prozent der Gesamtbevölkerung halten die Regelung für gut.

Ich sagte es bereits eingangs: Nichts ist so gut, dass es nicht noch besser gemacht werden könnte. In diesem Bewusstsein sind die Folgen des Elterngeld- und Elternzeitgesetzes seit seinem Inkrafttreten sorgfältig beobachtet worden. Sie werden auch in Zukunft einem wissenschaftlichen Monitoring unterliegen. Das gibt Bundesregierung und Parlament die Möglichkeit, Gesetzesfolgen frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls rasch zu handeln. Genau das tun wir gerade.

Wir reagieren auf vier Erkenntnisse. Erstens. Vielfach werden in unserem Lande sehr junge Menschen Eltern,

die sich noch in der Schul- oder Berufsausbildung befinden. Um diese zu beenden, nehmen sie die Hilfe ihrer Eltern in Anspruch, also der Großeltern des Kindes. Diese Großeltern, obwohl quasi „Doppeleltern“, konnten bisher keine Elternzeit beanspruchen.

Zweitens. Vereinzelt musste Elterngeld für weniger als zwei Monate bewilligt werden.

Drittens. Wehr- und Zivildienstleistende hatten mitunter nicht zu rechtfertigende Nachteile bei der Berechnung des Elterngeldes.

Viertens. Nach der derzeitigen Gesetzeslage kann ein einmal gestellter und bewilligter Antrag nur in Härtefällen geändert werden. Dadurch konnten junge Mütter und Väter nicht immer flexibel genug auf sich ändernde Erwerbssituationen reagieren.

In all diesen Punkten schaffen wir mit dem vorliegenden Entwurf Abhilfe und machen ein gutes, gelungenes und wirkungsvolles Gesetz noch besser.

Es ist, je nach Sichtweise und Situation, ein altes sozialdemokratisches Problem wie eine alte sozialdemokratische Tugend: Selbstzufriedenheit ist unsere Sache nicht. Wir begnügen uns nicht mit dem Erreichten, wir legen nie die Hände in den Schoß. So muss ich denn auch abschließend feststellen, dass das Bessere seinen Feind findet im noch viel Besseren. So wird auch in Zukunft noch über die eine oder andere Frage im Zusammenhang mit dem Elterngeld- und Elternzeitgesetz zu reden sein. Beispielweise ist es für die SPD weder gerecht noch der Sache dienlich, dass Paare, die gleichzeitig in Elternteilzeit sind, ihre Anspruchsmonate gleichsam doppelt verbrauchen. Das muss geändert werden. Eine weitere offene Frage sehe ich hinsichtlich der Einkommens- und damit Anspruchsermittlung bei Selbstständigen.

Doch der bisherige Gang der Gesetzgebung wie der Folgenbeobachtung und -bewertung gibt mir die tiefe Zuversicht, dass es uns auch in Zukunft gelingen wird, das Elterngeld- und Elternzeitgesetz immer wieder den gesellschaftlichen Entwicklungen und den daraus resultierenden Anforderungen anzupassen. Eines zeigt sich ganz deutlich: Die Belange von Kindern und Eltern in Deutschland sind bei uns in guten Händen. Das gilt auch in Zukunft.

Ina Lenke *(FDP):* Um es gleich vorweg zu sagen: Diese Änderung des Bundeselterngeldgesetzes ist nicht auf der Grundlage einer notwendigen Evaluation des jetzt fast zwei Jahre bestehenden Elterngeldgesetzes konzipiert worden. Das Familienministerium hat die Evaluation seit Monaten angekündigt. Sie hat diese Zusagen nicht eingehalten. Herausgekommen ist lediglich ein Bericht mit Daten und Fakten. Das kritisiere ich für die FDP heftigst.

Nun soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Mindestbezugszeit des Elterngeldes von zwei Monaten eingeführt werden, die Antragstellung auf Elterngeld flexibilisiert, eine „Großelternzeit“ eingeführt, und Wehr- und Zivildienstzeiten sollen künftig die Höhe des Elterngeldes nicht verringern.

In der Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 16. September 2008 wurde deutlich, dass sich das Konzept der Partnermonate von dem eines Mindestelterngeldbezugs unterscheidet. Bei einer Mindestelterngeldbezugszeit verfällt der Gesamtanspruch von 14 Monaten, wenn diese Mindestzeit nicht in Anspruch genommen wird. Flexible Gestaltungsmöglichkeiten der Eltern etwa durch die Zusammenlegung mit Urlaubszeiten oder einer Überstundenabgeltung sind also nicht mehr möglich. Ich befürchte, dass die Mindestbezugszeit bei beruflich stark engagierten Vätern dazu führt, dass keine Elternzeit beantragt wird. Diese Vorschrift ist nicht erforderlich, da jetzt mehr als 89 Prozent aller Männer Elterngeld für zwei oder mehr Monate in Anspruch nehmen.

Der Deutsche Juristinnenbund hat eindringlich davor gewarnt, ohne ein umfassendes Konzept von Verlängerungstatbeständen bereits jetzt singuläre Tatbestände wie die Wehrpflicht- und Zivildienstzeiten in das BEEG aufzunehmen, ohne auch die Einbeziehung anderer möglicher Privilegierungstatbestände wie etwa Zeiten eines Freiwilligen Sozialen Jahres zu prüfen. Also wieder mit heißer Nadel gestrickt.

Bei der Großelternregelung wird erwerbstätigen Großeltern das Fernbleiben vom Arbeitgeber ohne Bezahlung offeriert, das kaum jemand so in Anspruch nehmen wird.

In der Anhörung wurde deutlich, dass ein über diesen Gesetzentwurf hinausgehender Reformbedarf beim Elterngeld besteht. Aus Sicht der Selbstständigen steht die bestehende Teilzeitregelung oftmals einem Elterngeldbezug entgegen. Wenn Vater und Mutter nach der Geburt des Kindes beide halbtags arbeiten und Teilzeitelterngeld beziehen, wird der zeitliche Anspruch halbiert und schrumpft auf nur 7 Monate.

Im Bundeselterngeldgesetz haben Sie selbst in § 25 festgeschrieben – ich zitiere –: „Die Bundesregierung legt dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Oktober 2008 einen Bericht über die Auswirkungen dieses Gesetzes sowie über die gegebenenfalls notwendige Weiterentwicklung dieser Vorschriften vor.“ Ich fordere Sie auf: Legen Sie endlich einen Bericht vor, der kein Märchenbuch ist, sondern neben den Stärken des Elterngeldes auch die notwendige Weiterentwicklung aufzeigt!

Wir lehnen dieses unzureichende Änderungsgesetz ab.

Jörn Wunderlich *(DIE LINKE):* Ich nenne die wesentlichen Punkte des Gesetzentwurfs der Koalition: Einheitliche Mindestbezugszeit von zwei Monaten, Flexibilisierung des Antrags auf Elterngeld und Unterstützung von Großeltern bei sogenannten Teenieeltern. Am vergangenen Mittwoch wurde im Ausschuss der Evaluationsbericht zum Elterngeld von Frau von der Leyen vorgestellt. Im Ergebnis frage ich mich schon: Warum hat man mit einer Änderung des Gesetzes nicht bis dahin gewartet und die Ergebnisse der Evaluation in den Entwurf

(A) einfließen lassen? Oder ist es, wie von der FDP im Ausschuss dargelegt, keine wirkliche Evaluation, sondern eine Schönrechnung der Regierung unter Ausblendung wesentlicher Probleme?

Warum wird die Mindestbezugsdauer des Elterngeldes auf zwei Monate angehoben, obwohl dies nach Ansicht von Experten eher kontraproduktiv ist hinsichtlich der Inanspruchnahme von Elternzeit durch Väter? Dies bestätigt sich letztlich durch den Evaluierungsbericht der Regierung. Lediglich 2 Prozent der elterngeldberechtigten Väter nehmen die vollen zwölf Monate Elternzeit. Die meisten nehmen nur einen Monat. Soll diese Zahl jetzt reduziert werden, da diese Möglichkeit verwehrt wird?

Zur Großelternzeit: Löblich, dass die Regierung endlich einmal ein Problem erkannt hat und auch gleich versucht, eine Lösung zu finden. Schade, dass die vorgeschlagene Lösung der Regierungskoalition nicht zum gewünschten Ergebnis führt, sondern in der Praxis kaum Niederschlag findet.

Es geht um die Förderung von Teeniemüttern, um Mütter im Alter von bis zu 18 Jahren oder noch in Ausbildung befindliche volljährige Mütter. In dieser Altersgruppe dürften die Großeltern, also die Eltern der Mütter, in aller Regel noch im Erwerbsleben stehen. Die Möglichkeit, in dieser Situation Elternzeit zu nehmen, um sich um das Enkelkind zu kümmern, dürfte von daher kaum in Anspruch genommen werden, da nach dem Willen der Regierungskoalition ein Elterngeld nicht gezahlt werden soll. (B) Wer ersetzt den Verdienstausfall, wie es beim Elterngeld grundsätzlich vorgesehen ist? Oder sollen – der Not gehorchend – wieder vermehrt Großmütter aus dem Berufsleben ausscheiden, da sie in der Regel weniger verdienen als die entsprechenden Großväter? Das nenne ich konsequente Gleichstellungspolitik der Regierung.

Die Kosten, welche durch entsprechende Zahlung eines Elterngeldes an die Großeltern entstehen würden, halten sich im überschaubaren Rahmen, da von dieser Lösung nur wenige Familien betroffen sind und mit der Möglichkeit des Bezugs auch keine Lebensentwürfe gefördert werden, wie es von der Union unterstellt wird. Frei nach dem Motto: Geh', mein Kind, werd' schwanger, ich möchte Großelterngeld beziehen. Da ist die Koalition, allen voran ihre Ministerin, mal wieder völlig realitätsfremd. Da, wo Änderungsbedarf besteht – einer Erhöhung des Mindestelterngeldes bei gleichzeitigem Teilelterngeldbezug –, wird nichts gemacht.

Hier bietet der Antrag der Linken die Lösung. Wie in unserem Antrag aufgezeigt, sollen Eltern, welche gleichzeitig Elternzeit nehmen und die Erwerbstätigkeit reduzieren, auch nur „reduzierte" Elternzeit verbrauchen, also die Möglichkeit haben, ihr Kind bzw. ihre Kinder über den vollen Zeitraum der Elternmonate zu betreuen. Dies kommt auch dem erklärten Willen, die partnerschaftliche Erziehung zu fördern, entgegen. Der Ansatz der Regierungskoalition ist insoweit kontraproduktiv – aber immerhin konsequent kontraproduktiv.

(C) Das Elterngeld bleibt auch nach dem vorliegenden Gesetzentwurf eine sozialpolitische Mogelpackung, die für die Mehrheit der Eltern nicht hält, was sie verspricht. Das Elterngeld benachteiligt Eltern mit niedrigem oder gar keinem Einkommen. Im Wissen darum, dass jedes siebte Kind in Deutschland auf einem Einkommensniveau lebt, das es von einer angemessenen sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe ausschließt, verschärfen Sie die Kinderarmut weiter. Und ich kann nur wiederholen: Die Auswirkungen auf Alleinerziehende sind statistisch gar nicht zu ermitteln, weil das Gesetz diesbezügliche Erhebungen nicht vorsieht. Solche Problemlagen werden ausgeblendet.

Mit der Einführung des Elterngeldes ist prinzipiell eine positive Entwicklung in der Familienpolitik eingeleitet worden. Das findet unsere Unterstützung. Aber diese Gesetzesänderung bietet keine Lösung der bestehenden Probleme. Die Lösung wird durch unseren Antrag aufgezeigt, weshalb ich daher dringend um Zustimmung ersuche.

Ekin Deligöz *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die Einführung eines neuen Instrumentes wie das Elterngeld führt fast zwangsläufig dazu, dass schon schnell in Detailfragen Korrektur- oder Verbesserungsbedarf ansteht. So verhält es sich beim vorliegenden Gesetzentwurf. Das Anliegen, hier erste Änderungen vorzunehmen, ist nachvollziehbar. Nicht nachvollziehbar allerdings ist das Verhalten der Bundesregierung: Erst hieß es, wir machen keine Änderungen, solange wir über die Wirkung des Gesetzes nichts wissen; dann kam dieses Änderungsgesetz, (D) über das wir heute sprechen, ohne dass der Bericht über die Wirkung des Elterngeldes vorlag. Dann endlich war der Bericht erarbeitet, doch das Ministerium verzögert die Herausgabe um mehrere Wochen. Und bevor wir uns mit diesem Bericht parlamentarisch befassen konnten, sollen wir zu nachtschlafender Zeit Änderungen am Elterngeld beschließen, die sachlich zum Teil nicht gerechtfertigt und wissenschaftlich nicht fundiert sind. Das finde ich eine Zumutung.

Wenn die Wirkungsuntersuchung sowieso keine Auswirkungen auf Ihre Vorschläge hat, dann hätten Sie ja auch gleich eine große Reform machen können und die wirklich wichtigen Themen wie den doppelten Anspruchsverbrauch bei gleichzeitiger Teilzeit oder die Berechnung des Elterngeldes neu regeln können.

Gut gedacht ist nicht gleich gut gemacht – so sehe ich ihre Änderungsvorschläge, und deshalb werden wir sie auch ablehnen.

Grundsätzlich ist die Intention zu begrüßen, den Bemessungszeitraum bei Wehr- und Zivildienst zu verändern. Es gibt allerdings auch andere, vergleichbare Tatbestände. Ich möchte nur das Freiwillige Soziale Jahr, das Freiwillige Ökologische Jahr oder § 17 c Zivildienstgesetz ansprechen, die als gleichwertige Ersatzdienstzeiten gelten und die aus meiner Sicht Berücksichtigung finden müssten. Schauen wir ins wahre Leben: Ein Mann und eine Frau arbeiten im Krankenhaus. Er macht Zivildienst, sie ein Freiwilliges Soziales Jahr. Mit welcher Begründung machen Sie hier Unterschiede? Vor

(A) Gericht hält diese Regelung nicht stand. Das haben ihnen die Experten in der Anhörung ganz klar bescheinigt.

Zur Großelternzeit: Auch hier sehe ich die gute Idee. Doch was nutzt eine Großelternzeit ohne finanzielle Absicherung? Hier profitieren vor allem Menschen, die dieser Absicherung nicht bedürfen oder die sowieso keine Arbeit haben. Für alle anderen greift die Regelung nicht. Es erschließt sich mir auch nicht, warum die Regelung ausschließlich für Großeltern und nicht für andere nahestehenden Personen gelten sollte.

Ich bin mit meinen Kritikpunkten noch nicht am Ende, möchte jedoch gern noch etwas zum Entschließungsantrag der Linken sagen. Wir befinden uns in vielen Bereichen bei der Beurteilung des Elterngeldes und den hier notwendigen Reformen im Konsens. Was ich allerdings nicht teile, ist die Idee, die sozialpolitische Funktion des Elterngeldes auszuweiten. Das Elterngeld entspricht einer Lohnersatzleistung. Wenn wir wollen, dass das Elterngeld höher ausfällt, dann müssen wir daran mit Mindestlohn, Progressivmodell und geschlechtergerechter Entlohnung etwas ändern.

Nicht vergessen wollen wir auch, dass die Bundesregierung mit dem Elterngeld den zweiten Schritt vor dem ersten gemacht hat: Die Kinderbetreuung in Deutschland ist immer noch Mangelware. Und da kann sich die Ministerin hinstellen und sagen, das sei geklärt, der Ausbau laufe. Das ist mitnichten so einfach. Die Finanzierung ist immer noch nicht geklärt, denn die 8 Milliarden Euro von Ländern und Kommunen stehen eben noch nicht zur Verfügung. Und wer ein wenig Ahnung von der Finanz-(B)situation der Kommunen hat, der weiß auch, wie schwierig die Lage ist. Hier hätten wir von Bundesseite mehr auf die Kommunen zugehen müssen und zudem die Länder deutlich verpflichten müssen, ihren Anteil zu leisten. Das ist nicht geschehen. So ein handwerklicher Fehler darf einer Regierung nicht passieren.

Anlage 20

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Zugewinnausgleichs- und Vormundschaftsrechts (Tagesordnungspunkt 43)

Ute Granold *(CDU/CSU):* Wir befassen uns heute erneut mit dem Familienrecht, und zwar dieses Mal insbesondere mit dem ehelichen Güterrecht. In Deutschland wird derzeit jede dritte Ehe geschieden. Vor diesem Hintergrund ist die Bedeutung der Ausgleichsansprüche aus der Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft der betroffenen Eheleute von großer Relevanz. Dies ist neben dem Unterhalt, den wir gerade umfassend neu geregelt haben, und dem Versorgungsausgleich, der sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindet, nun noch der güterrechtliche Ausgleich. Dieser ist heute, 50 Jahre nach seinem Inkrafttreten, besonders aktuell. Bei der Zugewinngemeinschaft handelt es sich um den gesetzlichen Güterstand, in dem die überwiegende Mehrzahl der Ehepartner lebt. Bei der Scheidung müssen die Ehegatten (C) zunächst ihr gemeinsames Vermögen auseinandersetzen. Jeder Ehepartner erhält zudem die Hälfte des Vermögenszuwachses, der während der Ehezeit erzielt wurde. Dieser Grundentscheidung des Gesetzgebers liegt die Annahme zugrunde, dass beide Ehegatten während der Ehe ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten gemeinsam einsetzen und damit das während der Ehe erwirtschaftete Vermögen grundsätzlich gemeinsam erarbeiten.

Das deutsche Güterrecht hat sich weitestgehend bewährt. Wir wollen daher mit dem vorliegenden Entwurf lediglich punktuelle Änderungen vornehmen. Die zentrale Neuregelung des Entwurfs sieht vor, dass künftig auch Schulden, die bereits zum Zeitpunkt der Eheschließung vorhanden waren und während der Ehe getilgt wurden, beim Zugewinnausgleich berücksichtigt werden. Nach geltendem Recht bleiben diese Schulden bei der Ermittlung des Zugewinns unberücksichtigt. Ob die Ehepartner während der Ehe voreheliche Verbindlichkeiten eines Partners getilgt haben, ist demnach für die Berechnung des Zugewinns ohne Belang. So muss der Ehegatte, der während der Ehe anfänglich vorhandene Schulden tilgt, diesen Vermögenszuwachs derzeit nicht ausgleichen.

Besonders negativ wirkt sich diese Regelung auf jene Ehegatten aus, die die Verbindlichkeiten des Partners tilgen und zugleich eigenes Vermögen erwerben. In diesen Fällen entsteht eine doppelte Ungerechtigkeit: Hier bleibt nicht nur die Schuldentilgung und der damit verbundene Vermögenszuwachs beim anderen Ehepartner unberücksichtigt. Der Ehepartner, der die Schulden des (D) anderen getilgt hat, muss darüber hinaus auch seinen eigenen Vermögenszuwachs zur Hälfte dem anderen Ehepartner ausgleichen. Diese Ergebnisse sind sachlich nicht gerechtfertigt und werden von den Menschen zu Recht als äußerst ungerecht empfunden. Der Gesetzentwurf sieht deshalb vor, dass auch ein sogenanntes negatives Anfangsvermögen zu berücksichtigen ist. Im Ergebnis stellen wir damit sicher, dass beim Ausgleich alleine der Betrag maßgeblich ist, um den das Vermögen des Ehepartners während der Ehe wirtschaftlich gewachsen ist.

Des Weiteren wollen wir die Ehepartner künftig besser vor Vermögensmanipulationen schützen. Für die Berechnung des Zugewinnausgleichs kommt es auf die Rechtshängigkeit der Scheidung an. Stichtag für das Endvermögen ist demnach also die Zustellung des Scheidungsantrages. Die endgültige Höhe der Ausgleichsforderung wird aber durch den Wert begrenzt, den das Vermögen zum Zeitpunkt der Rechtskraft der Scheidung hat. Es besteht somit die Gefahr, dass in der Zeit zwischen Rechtshängigkeit und Rechtskraft der Scheidung Vermögen zulasten des ausgleichsberechtigten Ehegatten beiseitegeschafft wird. Damit läuft die Stichtagsregelung regelmäßig ins Leere.

Wir wollen deshalb den ausgleichsberechtigten Ehegatten künftig besser vor solchen Manipulationen schützen. Der Gesetzentwurf sieht hierfür vor, dass der Zeitpunkt der Rechtshängigkeit nicht nur für die Berechnung des in diesem Fall rein theoretischen Zugewinnaus-

(A) gleichs, sondern auch für die endgültige Höhe der Ausgleichsforderung maßgeblich ist.

Eine weitere Regelung betrifft die Zeit vor Zustellung des Scheidungsantrages. Der Schutz des ausgleichsberechtigten Ehegatten ist in dieser Phase nach geltendem Recht völlig unzureichend. Insbesondere gibt es für ihn keinerlei Möglichkeit, sich in dieser Phase gegen Vermögensverschiebungen zur Wehr zu setzen. Künftig erhält er daher die Möglichkeit, seine Ansprüche im Wege eines vorläufigen gerichtlichen Rechtsschutzverfahrens zu sichern. Mit dieser Neuregelung verhindern wir, dass der andere Ehepartner wie bisher sein Vermögen ganz oder teilweise beiseiteschafft.

Wir wollen zudem wie im Unterhaltsrecht eine Pflicht zur Vorlage von Belegen einführen. Damit greifen wir eine allgemeine Forderung aus der Praxis auf. Darüber hinaus sieht der Entwurf vor, eine Auskunftspflicht über das Anfangsvermögen einzuführen und die Auskunftspflicht auch auf die Fälle einer vorzeitigen Aufhebung der Zugewinngemeinschaft oder eines vorzeitigen Ausgleichs des Zugewinns zu erstrecken. Jeder Ehegatte erhält so die Möglichkeit, sicher abzuschätzen, ob ihm ein Anspruch auf Zugewinn zusteht oder nicht.

Der Entwurf enthält noch eine Reihe von weiteren Änderungen, die nicht mit dem Güterrecht zusammenhängen. Der Entwurf bietet jedoch eine gute Gelegenheit, um diese Neuregelungen jetzt zu realisieren: Die Regelungen zur Auseinandersetzung der ehelichen Wohnung und des Hausrates, bisher in der sogenannten Hausratsverordnung geregelt, sollen nunmehr aus (B) rechtssystematischen Gründen in das Bürgerliche Gesetzbuch integriert und als Anspruchsgrundlagen ausgestaltet werden. Die Kernvorschriften der Hausratsverordnung werden dabei im Wesentlichen übernommen, sodass die Auseinandersetzung auch weiterhin in einem eigenen Verfahren erfolgt, das sich nicht an den von der Parteiherrschaft bestimmten Grundsätzen der Zivilprozessordnung orientiert und das schnell, zweckmäßig und einfach durchgeführt werden kann.

Schließlich sollen mit dem Gesetz die vormundschaftsrechtlichen Genehmigungspflichten an den modernen Zahlungsverkehr angepasst werden. Ein Vormund oder Betreuer, der für sein Mündel oder seinen Betreuten einen Geldbetrag vom Girokonto abheben oder überweisen will, braucht dafür nach geltendem Recht die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts, wenn auf dem Konto mehr als 3 000 Euro Guthaben sind. Dies gilt unabhängig vom jeweiligen Betrag. Ferner gibt es eine Reihe von Banken, die dem Betreuer die Teilnahme am automatisierten Zahlungsverkehr verweigern. Mit diesen Beschränkungen ist für den Betreuer ein nicht unerheblicher bürokratischer Aufwand verbunden. Wir wollen deshalb, dass Betreuer und Vormund künftig über das Girokonto, das sie treuhänderisch verwalten, ohne gerichtliche Genehmigung verfügen können. Da Eltern, Ehegatten, Lebenspartner und Abkömmlinge schon heute von der Genehmigungspflicht befreit sind, werden hierdurch in erster Linie die Betreuer entlastet.

Für den Betreuten wird es angesichts der Aufsicht durch das Vormundschaftsgericht auch künftig hinreichend Schutz vor Missbrauch geben. (C) Der Betreuer muss wie bisher Einnahmen und Ausgaben des Betreuten genau abrechnen und die Kontobelege einreichen. Im Übrigen werden bedeutsame Rechtsgeschäfte auch in Zukunft unter dem Vorbehalt stehen, dass das Vormundschaftsgericht sie genehmigt hat. Insgesamt handelt es sich also um einen sehr ausgewogenen Entwurf, der lediglich moderate Änderungen im Bereich des Familienrechts vorsieht. Insofern bin ich zuversichtlich, dass wir in diesem Haus eine breite Zustimmung finden werden.

Es hat bereits im Vorfeld eine Vielzahl von Stellungnahmen der Verbände und Betroffenen gegeben, die den Entwurf überwiegend positiv bewerten. Die Kritik bezieht sich hier in erster Linie auf Detailfragen. Die Anregungen enthalten eine Reihe von Vorschlägen, die wir im weiteren Verfahren genau prüfen müssen und die durchaus noch zu der einen oder anderen Ergänzung des Entwurfs führen können. Beispielhaft möchte ich in diesem Zusammenhang den Vorschlag nennen, wonach sich der Auskunftsanspruch auch auf Bestandsveränderungen in der Zeit seit der Trennung erstrecken sollte. Eine weitere Anregung, die es zu prüfen gilt, betrifft die güterrechtliche Behandlung von Wertsteigerungen bei Vermögensgegenständen aus dem Anfangsvermögen – etwa Immobilien –, die nicht auf der Lebensleistung der Eheleute beruhen.

Die Reform soll zum 1. September 2009 in Kraft treten, zeitgleich mit dem neuen Familienverfahrensgesetz und der Strukturreform des Versorgungsausgleichs. Ich hoffe auf konstruktive Beratungen.

(D)

Christine Lambrecht *(SPD):* Wir beraten heute in erster Lesung den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Reform des Zugewinnausgleichs und des Vormundschaftsrechts.

Was den Zugewinnausgleich betrifft, beschäftigen wir uns mit einem Rechtsinstitut, das heute, fast 50 Jahre nach seinem Inkrafttreten, so aktuell und bedeutsam ist wie nie, da heute etwa jede dritte Ehe geschieden wird. Zugleich lebt die Mehrzahl der Ehepaare im gesetzlichen Güterstand, das heißt, bei einer Scheidung müssen sich die Eheleute auch über den Zugewinnausgleich auseinandersetzen.

Das Recht des Zugewinnausgleichs bestimmt, dass die Eheleute je zur Hälfte an den Vermögenszuwächsen aus ihrer Ehe, also dem Zugewinn, beteiligt werden. Er ist Folge der während der Ehedauer bestehenden Zugewinngemeinschaft, dem gesetzlichen Güterstand. Dies hat sich bewährt und soll vom Grundsatz her auch so bleiben. Das neue Recht hält daran fest, denn ein Güterstand muss einfach, klar und praktisch leicht handhabbar sein. Denn klar ist: Auch in Zukunft muss ein fairer und praxistauglicher Ausgleich möglich sein.

Der Reformentwurf soll aber künftig zu mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung des Zugewinns nach der Trennung führen. Damit steigen wir in die Beratung ein, wie der wirtschaftliche Erfolg aus der Ehezeit tatsächlich zur Hälfte auf die Ehepartner verteilt wird. Wie immer werden wir uns hierbei wieder mit den Wünschen und Be-

(A) dürfnissen der Menschen zu beschäftigen haben. Der rechtliche Rahmen für Ehe, Lebenspartnerschaften und Familie muss zeitgemäß sein und den Bedürfnissen der Menschen entsprechen. An dieser Richtschnur werden wir uns bei den Beratungen wie immer orientieren.

Der Reformentwurf sieht zum einen vor, dass künftig bei der Berechnung des Zugewinnausgleichs zu berücksichtigen ist, ob ein Ehepartner bereits mit Schulden in die Ehe gegangen ist. Die Tilgung dieser Schulden soll mit dem Reformentwurf berücksichtigt werden. Bislang werden Schulden, die ein Ehegatte bei der Eheschließung hat, bei der Ermittlung des Zugewinns überhaupt nicht berücksichtigt. Der Ehegatte, der im Laufe der Ehe mit seinem dazu erworbenen Vermögen nur seine anfänglich vorhandenen Schulden zurückzahlt, musste diesen Vermögenszuwachs bisher nicht ausgleichen. Viele Menschen finden das ungerecht. Dies gilt umso mehr, wenn der Ehegatte für die Verbindlichkeiten des anderen Ehegatten aufkommt und zusätzlich eigenes Vermögen erwirbt. Nicht allein, dass die Begleichung der Schulden und der damit verbundene Vermögenszuwachs beim Partner gar nicht mit einberechnet wird, der Ehegatte muss auch noch das eigene Vermögen bei Beendigung des Güterstandes teilen.

Dies zeigt sich deutlich an einem Beispiel: Ein Ehepaar lässt sich nach 20-jähriger Ehe scheiden, der Ehemann Fritz hatte bei Eheschließung gerade ein Unternehmen gegründet und 30 000 Euro Schulden gemacht. Wenn er dadurch im Verlauf der Ehe einen Vermögenszuwachs von 50 000 Euro erzielte, betrug sein Endvermögen 20 000 Euro. In dem Fall, dass seine Ehefrau Lisa bei (B) Eheschließung keine Schulden hatte und während der Ehe ein Vermögen von 50 000 Euro erzielte, da sie während der Ehezeit berufstätig war, müsste Lisa ihrem Mann Fritz einen Ausgleich in Höhe von 15 000 Euro zahlen. Dabei hat sich Lisa eventuell neben dem Beruf noch um die Kinder gekümmert; nur so war ihr Mann in der Lage, sich seinem Geschäft zu widmen, und imstande, seine Schulden zu bezahlen und Gewinn zu machen. Das soll mit dem Reformentwurf geändert werden. Künftig würden dann die Schulden als Negativbetrag zu Beginn der Ehe berücksichtigt. Beide Ehegatten hätten dann jeweils einen Zugewinn von 50 000 Euro erzielt. Deshalb müsste Ehefrau Lisa künftig keinen Zugewinnausgleich an ihren Mann Fritz zahlen.

Des Weiteren soll mit dem Reformentwurf in Zukunft besser verhindert werden, dass ein Ehepartner zulasten des anderen Ehegatten Vermögenswerte beiseiteschafft. Für die Berechnung des Zugewinns kommt es nach noch geltendem Recht auf den Zeitpunkt der förmlichen Zustellung des Scheidungsantrags an. Die endgültige Höhe der Ausgleichsforderung wird aber durch den Wert begrenzt, den das Vermögen zu einem regelmäßig deutlich späteren Zeitpunkt hat, nämlich dem der rechtskräftigen Scheidung durch das Gericht. In der Zwischenzeit besteht die Gefahr, dass der ausgleichspflichtige Ehegatte sein Vermögen zulasten des ausgleichsberechtigten Ehegatten beiseiteschafft.

Es liegt beispielsweise eine Vermögensmanipulation vor, wenn der gut verdienende Ehemann die Scheidung einreicht und einen hohen Zugewinn hat, während seine (C) Frau kein eigenes Vermögen hat und der Mann für eine Urlaubsreise mit seiner neuen Freundin einen großen Betrag ausgibt. Zudem könnte er behaupten, weiteres Geld an der Börse verloren zu haben. Wenn das Scheidungsurteil rechtskräftig wird, könnte dem Ehemann möglicherweise kein Vermögen nachzuweisen sein. Die Ehefrau hat dann keinen Anspruch mehr. Vor solchen Manipulationen soll der Ehegatte, der einen Ausgleich bekommt, künftig geschützt werden. Der Reformentwurf sieht daher vor, dass schon zum Zeitpunkt, wenn der Scheidungsantrag dem Partner zugestellt wird, der Zugewinn berechnet wird und die konkrete Höhe der Ausgleichsforderung dann schon feststeht, nicht erst dann, wenn das Scheidungsurteil viel später rechtskräftig ist. Dann bleiben Ansprüche wie der von der Ehefrau im Beispielfall bestehen.

Mit dem Reformentwurf soll zudem der einstweilige Rechtsschutz verbessert werden. Der Schutz des Ehegatten, der einen Ausgleich bekommt, ist vor der Zustellung des Scheidungsantrags an den Partner nur gering ausgeprägt. Dies zeigt folgendes Beispiel. Ein Ehegatte, der sich scheiden lassen will, ist Alleineigentümer einer vermieteten Eigentumswohnung, die als Kapitalanlage einen nicht unerheblich Teil seines Vermögens darstellt. Nach der Ankündigung „Du bekommst von mir nichts“ wird die Wohnung unmittelbar nach der Trennung zum Verkauf inseriert, obwohl dies wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Der andere befürchtet nun, dass der Verkauf nur dazu dienen soll, den Erlös beiseitezuschaffen, um keinen Zugewinnausgleich zahlen zu müssen. Nach geltender Rechtslage (D) kann der Ehegatte nichts dagegen unternehmen. Künftig könnte er aber seine Ansprüche in einem vorläufigen Rechtsschutzverfahren vor Gericht sichern. Damit soll verhindert werden, dass der andere Ehepartner sein Vermögen ganz oder in Teilen beiseiteschafft.

Wir werden über diese Änderungen im Güterrecht zu diskutieren haben, und ich freue mich in diesem Sinne auf die anstehenden Beratungen. In dem Reformgesetz sind auch Änderungen des Betreuungsrechts enthalten. Auch hier müssen wir die Rechtswirklichkeit den Bedürfnissen der Menschen anpassen. Ein Vormund oder Betreuer, der für sein Mündel oder seinen Betreuten einen nur kleinen Geldbetrag vom Girokonto abheben oder überweisen will, braucht derzeit die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts, sobald das Guthaben auf dem Konto 3 000 Euro überschreitet. Dies erfordert einen enormen bürokratischen Aufwand. Wegen dieser Regelung wird Berufsbetreuern sogar die Teilnahme am automatisierten Zahlungsverkehr an Geldautomaten oder Onlinebanking usw. von einigen Kreditinstituten verwehrt. Die Banken geben an, im automatisierten Kontoverkehr nicht ausreichend kontrollieren zu können, ob das Kontoguthaben die Grenze von 3 000 Euro jeweils einhält. Das soll durch den Gesetzentwurf geändert werden, indem der begrenzte Betrag wegfällt.

Beispielsweise könnte einer 70-jährigen, an einem Hirntumor erkrankten Dame, die aus ihrer Altersversorgung monatlich 2 000 Euro erhält, ein Berufsbetreuer bestellt werden. Da sie für ärztliche Behandlungen nicht

(A) selten Vorschüsse ihrer Krankenkasse erhält, liegt ihr Kontoguthaben häufig über 3 000 Euro.

Bei diesem Guthabenstand benötigt ihr Betreuer für jede alltägliche Überweisung/Auszahlung von ihrem Konto eine vormundschaftliche Genehmigung. Zur Vermeidung dieses unnötigen Verwaltungsaufwands soll er künftig ohne gerichtliche Genehmigung verfügen können. In erster Linie werden dadurch die Betreuer entlastet, die nicht in einem engen familiären Verhältnis zum Betreuten stehen. Eltern, Ehegatten, Lebenspartner und Abkömmlinge sind schon heute von der Genehmigungspflicht befreit. Vor einem Missbrauch ist der Betreute auch weiterhin durch die Aufsicht des Vormundschaftsgerichts gut geschützt. Der Betreuer muss über Einnahmen und Ausgaben des Betreuten genau abrechnen und die Kontobelege einreichen. Geld, das nicht für die laufenden Ausgaben benötigt wird, muss der Betreuer für den Betreuten verzinslich anlegen.

Die Vorsorgevollmacht hat sich bewährt. Viele Menschen haben bereits die Möglichkeit in Anspruch genommen, beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer Vorsorgevollmachten registrieren zu lassen. Per Vorsorgevollmacht können Menschen bestimmen, wer für sie wirtschaftliche und medizinische Entscheidungen trifft, wenn sie dazu nicht mehr in der Lage sind. Die Registrierung im Vorsorgeregister hilft, den Bevollmächtigten im Bedarfsfall zuverlässig aufzufinden. Vorsorgevollmachten beinhalten häufig auch eine Betreuungsverfügung, das heißt die Festlegung, wer Betreuer werden soll, falls wegen unvorhergesehener Umstände

(B) trotz der Vorsorgevollmacht ein Betreuer bestellt werden muss. Die Vorteile der Registrierung sollen jetzt auch für reine Betreuungsverfügungen gelten, die nicht mit einer Vorsorgevollmacht verbunden sind. Auch diese können in Zukunft gegen Gebühr ins Zentrale Vorsorgeregister eingetragen werden.

Wir werden auf diese Änderungen im Betreuungsrecht nochmals ausführlich eingehen. Auch auf die anstehenden Beratungen bin ich hier sehr gespannt.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger *(FDP):* 368 922 Eheschließungen waren im Jahr 2007 bundesweit zu verzeichnen. In den meisten Fällen lag der Ehe der sogenannte gesetzliche Güterstand der Zugewinngemeinschaft zugrunde. Im Gegensatz zu einer weit verbreiteten Annahme in der Bevölkerung bedeutet dies nicht, dass alle während der Ehe erworbenen Gegenstände gemeinschaftliches Vermögen beider Ehegatten werden. Grundsätzlich bleibt jeder der Eheleute Alleineigentümer seines vor und während der Ehe erworbenen Vermögens. Ein Ausgleich der Vermögen, der sogenannte Zugewinnausgleich, findet erst mit dem Ende der Ehe statt. Allein im Jahr 2007 kam es bundesweit zu 187 072 Ehescheidungen, und dabei wurde in der großen Mehrzahl der Fälle ein Zugewinnausgleich vorgenommen. Anhand allein dieser Zahlen lässt sich die Bedeutung des Zugewinnausgleichs, vor allem auch für geschiedene Frauen, erahnen. Dieser Zugewinnausgleich, der zu einem Ausgleich des während der Ehe erworbenen Vermögens führt, hat sich in der Praxis der letzten

(C) 50 Jahre bewährt, sodass an diesem Verfahren grundsätzlich festgehalten werden sollte.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf kommt es nun auch nicht zu einer radikalen Reform des Güterrechts, vielmehr sollen die bekannten Probleme des geltenden Rechts behoben werden. Eine solche Reform des Güterrechts ist schon seit langem überfällig. Bereits 2003 richtete die FDP-Bundestagsfraktion an die damalige Bundesregierung die Frage (Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 15/1435), ob nicht auch vonseiten der Regierung ein Bedarf zur Novellierung des ehelichen Güterrechts gesehen werde. Die Antwort fiel sehr schlicht aus: Man prüfe, ob ein Überarbeitungsbedarf bestehe. – Nun bedurfte es fünf Jahre der Prüfung, bis endlich ein entsprechender Gesetzentwurf vorliegt.

Die größte Änderung dürfte die Berücksichtigung eines negativen Anfangsvermögens bei der Ermittlung des Zugewinns sein. Nach der geltenden Rechtslage können Verbindlichkeiten niemals zu einem negativen Anfangsvermögen führen. Dies hat zur Folge, dass die für die Schuldentilgung verwandte Summe nicht in die Ausgleichsberechnungen mit einbezogen wird und so zu einer Verkürzung des Zugewinns führt. Dies bedeutet, dass der Ehegatte mit Schulden vor der Ehe massiv begünstigt wird; das Prinzip der gleichmäßigen Vermögensteilhabe ist nicht mehr gewahrt. Die im Gesetzentwurf enthaltene Regelung führt dazu, dass diese anfänglichen Schulden berücksichtigt werden und es damit letztendlich zu einem gerechteren Ergebnis kommt.

(D) Problematischer erscheint jedoch bereits die Frage, was Gegenstand des Zugewinnausgleiches sein sollte. Der Gesetzentwurf greift diese in der juristischen Fachwelt vieldiskutierte Frage überhaupt nicht auf. Grundgedanke des Zugewinnausgleiches ist es aber doch vor allem, dass nur solche Vermögensmehrungen in den Zugewinn einfließen, die auf einer gemeinsamen Leistung der Partner beruhen. Aus diesem Grunde werden Erbschaften oder Schenkungen schon nach geltender Rechtslage nicht in den Zugewinn einbezogen. Fraglich erscheint deshalb, warum nicht auch eheneutraler Vermögenserwerb wie zum Beispiel der Lottogewinn oder aber auch das erhaltene Schmerzensgeld nicht vom Zugewinn ausgeschlossen sein sollten. Auch der 67. Deutsche Juristentag hat sich dafür ausgesprochen, eheneutralen Erwerb von der Teilung auszunehmen. Im Rahmen einer Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages muss auf diese Problematik eingegangen werden.

Ebenfalls einer kritischen Prüfung bedarf die Frage, warum Wertsteigerungen von bereits bei Beginn des Güterstandes vorhandenen Vermögensgegenständen das Endvermögen mehren und damit letztendlich den Zugewinn vergrößern sollen. Zu denken ist hier insbesondere an Fälle, in denen zum Beispiel Grundbesitz in Form von landwirtschaftlichen Flächen mit in die Ehe eingebracht wird. Werden diese landwirtschaftlichen Flächen während der Ehe in Bauland umgewandelt, findet eine Vermögensmehrung statt, die nach geltendem Recht in den Zugewinnausgleich einzubeziehen ist. An einer die Beteiligung rechtfertigenden gemeinsamen Wertschöpfung fehlt es bei einer derartigen Wertsteigerung jedoch.

Neben der Frage des Gegenstandes, der der Teilung unterliegen soll, ist auch der Teilungszeitraum von entscheidender Bedeutung. Für den Beginn des Teilungszeitraums ist nach geltendem Recht auf den Zeitpunkt der Eheschließung abzustellen. Forderungen aus dem Bereich der Rechtswissenschaft, auf den Beginn der tatsächlichen Lebensgemeinschaft abzustellen, sind äußerst kritisch zu betrachten, da durch die bloße Eingehung einer unverbindlichen Lebensgemeinschaft solch weitreichende Folgen wie der Beginn der Zugewinngemeinschaft nicht ausgelöst werden sollten. Bezüglich des Endzeitpunktes wird nach geltender Rechtslage für den Berechnungszeitpunkt des Zugewinnausgleichs bei der Scheidung auf den Zeitpunkt der Zustellung des Scheidungsantrages abgestellt. Die Höhe der Ausgleichsforderung ist jedoch durch den Wert des Vermögens begrenzt, das bei Beendigung des Güterstandes, also wesentlich später, noch vorhanden ist. In dem dazwischenliegenden Zeitraum sind Manipulationen zulasten des ausgleichberechtigten Gläubigers nicht selten. Bezüglich des Endzeitpunkts sieht der Gesetzentwurf deshalb sowohl für die Berechnung des Zugewinns als auch für die Höhe der Ausgleichsforderung nun den Zeitpunkt der Rechtshängigkeit des Scheidungsantrags vor. Dies stellt eine Besserung der geltenden Rechtslage dar. Oft kommt es jedoch auch zu Vermögensverschiebungen schon vor der Zustellung des Scheidungsantrages. Um einen möglichst effektiven Schutz vor Vermögensmanipulationen zu gewährleisten, sollte auch überlegt werden, ob bei der Berechnung grundsätzlich auf den Zeitpunkt der tatsächlichen Trennung abzustellen ist. In einer Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages sollte auch darauf eingegangen werden. Insbesondere sind Einzelheiten zur Feststellung des Trennungszeitpunktes zu klären.

Jörn Wunderlich *(DIE LINKE):* Der Zugewinnausgleich hat sich in der Praxis als Mittel des gerechten Ausgleichs des in der Ehe erwirtschafteten Vermögens bewährt. Jedoch sind im Laufe der Zeit – immerhin gut 50 Jahre – Schwächen oder besser gesagt Schwachstellen des Güterrechts offensichtlich geworden, welche es ermöglichten, missbräuchlich wirtschaftliche Vorteile zulasten des schwächeren Ehepartners zu erlangen. Insbesondere die Möglichkeit der nachträglichen Vermögensmanipulation, eine fehlende Belegpflicht und die fehlende Berücksichtigung des negativen Anfangsvermögens von Ehepartnern sind in der Praxis bemängelt worden.

Bislang war es nicht möglich, die Schulden eines Ehegatten, welche dieser mit in die Ehe brachte, zu berücksichtigen, da Anfangsvermögen nicht negativ sein konnte. Das heißt, bei der Berechnung des Zugewinns blieben die möglicherweise im Laufe der Ehe getilgten Schulden des einen Ehepartners unberücksichtigt. Im Klartext heißt das, dass es Fälle gab, in denen die Frau nicht nur die Schulden des Mannes gezahlt hat, sondern ihm nach der Scheidung auch noch ausgleichsverpflichtet war, ihm also auch noch Geld „nachzahlen“ musste. Dieser Missstand soll mit der vorgelegten Gesetzesreform beseitigt werden. Und das ist auch gut so, denn Schulden stellen tatsächliche Vermögenswerte dar, die bei der Berechnung des Zugewinns einfließen sollten.

Das Auseinanderfallen der Stichtage von Trennung und Scheidung bei der Berechnung des erwirtschafteten Vermögens soll künftig dergestalt entfallen, dass maßgeblicher Zeitpunkt für die Vermögensberechnung die Zustellung des Scheidungsantrags an den Antragsgegner sein soll (Rechtshängigkeit der Scheidung). Damit kann verhindert werden, dass bis zum rechtskräftigen Scheidungsurteil das Vermögen durch einen Ehegatten unredlich noch derart manipuliert wird, dass an Vermögen nichts mehr vorhanden ist und infolgedessen auch keine Ausgleichspflicht besteht. Die Vorverlagerung des Stichtags auf den Zeitpunkt der Rechtshängigkeit der Scheidung scheint gut zu sein. Ob eine weitere Vorverlagerung, zum Beispiel auf den Zeitpunkt des Beginns des Trennungsjahres, sinnvoll ist, um möglichen Vermögensverschiebungen während dieser Zeit vorzubeugen, muss in den Beratungen geklärt werden.

Die geplanten Änderungen hinsichtlich der genehmigungsfreien Geschäfte in § 1813 BGB passen sich schließlich dem modernen Zahlungsverkehr an, wobei eine Gefährdung des Vermögens des Mündels nicht erhöht werden dürfte.

Die geplante Neuregelung in Nr. 3 verzichtet zwar bei Verfügungen über das Guthaben eines Girokontos auf die Festsetzung einer Betragsgrenze im Sinne des § 1813 Abs. 1 Nr. 2 BGB (3 000 Euro) mit der Folge, dass eine zusätzliche Kontrolle bei Überschreitung der Betragsgrenze durch den Genehmigenden wegfällt. Aber das Betreutenvermögen wird auf der einen Seite bereits durch bestehende vormundschaftsrechtliche Vorschriften grundsätzlich hinreichend geschützt – zum Beispiel § 1802 BGB Vermögensverzeichnis, § 1806 BGB Anlegen von Mündelgeld, § 1812 BGB Genehmigung des Gegenvormunds oder Gerichts usw. –, und auf der anderen Seite bestehen bereits jetzt Befreiungen von bestimmten Pflichten bei der Vermögensverwaltung, insbesondere auch von der Genehmigungspflicht gemäß § 1813 BGB und der Rechnungslegungspflicht, zum Beispiel für nahe Familienangehörige als Betreuerinnen und Betreuer.

Von daher ist der Entwurf grundsätzlich positiv einzuschätzen. Wir werden sehen, was am Ende nach den Regeln des Struckschen Gesetzes davon noch bleibt.

Irmingard Schewe-Gerigk *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Jede dritte Ehe in Deutschland wird heute geschieden. Dass dies nicht immer reibungslos verläuft, erklärt sich von selbst. Darum muss es im Falle einer Trennung zukünftig fairer und transparenter zugehen.

Bisher konnten gut verdienende Ehemänner seelenruhig gemeinsam in der Ehe erarbeitete Vermögenswerte beiseiteschaffen, bis die Scheidung rechtskräftig wurde, oder falsche Auskunft über das Vermögen geben, um den Rest für ein Leben mit der neuen Partnerin durchzubringen. Zukünftig ist Schluss mit dem Schummeln bei der Scheidung.

(A) Das Justizministerium hat sich mit dieser Reform, die bereits unter Rot-Grün geplant war, leider viel Zeit gelassen. Es wird Zeit, dass sie nun zum Abschluss gebracht wird. Die Reform kommt den – leider immer noch – meist finanziell schwächer gestellten Frauen zugute. Gemeinsam erworbenes Vermögen muss auch beiden Partnern zu gleichen Teilen zukommen. Soviel Gerechtigkeit sollte eigentlich selbstverständlich sein.

Der neue Entwurf geht in die richtige Richtung. Wir unterstützen die Erstreckung der Auskunftspflicht auf das Anfangsvermögen und die Verpflichtung, auf Verlangen Belege für das Anfangs- und Endvermögen vorzulegen. Das erleichtert die Feststellung und Durchsetzung des Zugewinnausgleichsanspruchs. Schließlich zählt nicht nur das Plus auf dem Konto, sondern auch das Minus.

Doch auch hier sind noch Verbesserungen möglich. Die gleichen Rechte, wie sie am Ende der Ehe bestehen, sollten auch während der Ehe eingeräumt werden. Das ist zwar zum Teil, aber nicht in vollem Umfang gegeben. Wir haben darüber schon in vergangenen Legislaturperioden mehrfach diskutiert. Dem Bundesrat ist zugutezuhalten, dass er die Debatte mit seiner Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf nochmals anstößt. Ihm ist aber auch nichts Besseres eingefallen, als seinen alten Vorschlag noch einmal aufzuwärmen. Der Bundesrat macht hier aber nur halbe Sachen. Außerdem stellt er nicht klar, dass der Auskunftsanspruch ein höchstpersönliches Recht ist, das nicht von Gläubigern gepfändet werden kann. Auch wenn es schwierig ist, es würde sich lohnen, weiter nach einer Lösung zu suchen.

(B) Es ist zu begrüßen, dass der Gesetzentwurf die Schulden aus der Zeit vor der Ehe berücksichtigt und damit deren – oft gemeinsam erwirtschaftete – Tilgung grundsätzlich einem Ausgleich bei Scheidung zugänglich macht. Zum Beispiel startet ein Partner nach der Ausbildung in die Selbstständigkeit, verschuldet sich und bringt diese Schulden mit in die Ehe. Nicht selten wird es die Ehefrau sein, die ihrem Mann den Rücken freihält, durch Mitarbeit im Betrieb oder durch eigene finanzielle Leistungen oder Verzicht dazu beiträgt, die Schulden abzubauen. Das Vermögen des Mannes, das am Ende der Ehe vorhanden ist, wird also gerechter aufgeteilt.

Aber, Frau Bundesministerin, hier muss ich doch etwas Wasser in den Wein gießen. Denn der Gesetzentwurf relativiert dieses Ergebnis erheblich. Er sieht vor, dass der ausgleichspflichtige Partner zumindest die Hälfte seines Vermögens behalten darf. Diese Kappungsgrenze bewirkt neue Ungerechtigkeiten. Die bessere Partizipation und ihre Höhe hängen davon ab, ob und wie viel Vermögenszuwachs der mitarbeitende Partner selbst erreichen konnte. Bleiben wir in dem Beispiel: Gelang es dem Ehemann, von 100 000 Euro Schulden auf ein Vermögen von 100 000 Euro zu kommen, während die Ehefrau rollenverteilungsbedingt von null auf nur 10 000 Euro kam, wird der ihr bei gleicher Teilhabe zustehende Ausgleichsanspruch von 95 000 auf 50 000 Euro gekürzt. Auch wenn wir nicht das Alleinernährermodell propagieren, muss in solchen Fällen für mehr Gerechtigkeit gesorgt werden.

(C) Im Extremfall stehen beide bei der Scheidung vermögensmäßig bei null. Dann gibt es überhaupt keine Teilhabe des mitarbeitenden Ehepartners, obwohl möglicherweise erhebliche Schulden des anderen gemeinsam abgebaut wurden. Nun mag man darüber diskutieren, dass ein schuldenfreier Start in ein neues Leben möglich sein soll, obwohl auch hier der Teilhabegedanke durchbrochen würde. Wir haben auch bei der Unterhaltsreform die Gründung einer Zweitfamilie erleichtert. Aber ich finde, wir müssen bei der Reform des Zugewinnausgleichs nicht noch einen Startbonus auf Kosten des anderen Partners geben. Ich plädiere also dafür, dass wir in den Ausschussberatungen darüber reden, die Kappungsgrenze zumindest auf das gesamte vorhandene Vermögen zurückzuführen. So sieht es auch schon das geltende Recht vor. Bislang wird es aber nur in wenigen Konstellationen relevant, weil die anfangs bestehenden Schulden noch nicht berücksichtigt werden.

Alfred Hartenbach*, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:* Auch wenn die Scheidungsrate in den letzten Jahren erfreulicherweise gesunken ist, lassen sich Scheidungen weder in schlechten noch in guten wirtschaftlichen Zeiten vermeiden. Es ist daher die Aufgabe des Gesetzgebers, die Folgen der Trennung für die Beteiligten durch ein möglichst gerechtes Recht zu regeln. Ich bin deshalb froh, dass der Bundestag heute die Beratungen über die Reform des Zugewinnausgleichs aufnimmt.

(D) Der Gesetzentwurf soll für mehr Gerechtigkeit vor allem nach einer Scheidung sorgen. Die meisten Ehepaare leben im gesetzlichen Güterstand. In diesem Güterstand wird der sogenannte Zugewinn bei Ende der Ehe ausgeglichen. Das bedeutet: Bei der Scheidung kann der Ehegatte, dessen Vermögen während der Ehe einen geringeren Zuwachs hatte als das Vermögen des anderen Ehegatten, von diesem Ausgleich in Geld verlangen. Der Reformentwurf will Schwachstellen in der Praxis beseitigen und damit noch besser gewährleisten, dass es bei dem Ausgleich wirklich gerecht zugeht. Vor allem unredliche Vermögensverschiebungen zulasten des Ehegatten, der einen Ausgleichsanspruch hat, sollen in Zukunft besser verhindert werden. Der Gesetzentwurf sieht hierfür folgende Neuerungen vor:

Künftig soll für die Berechnung der konkreten Höhe der Ausgleichsforderung bereits der Zeitpunkt der Zustellung des Scheidungsantrags maßgeblich sein. Bisher war dafür erst der spätere Zeitpunkt der Rechtskraft der Scheidung maßgeblich. In der Zwischenzeit bestand in der Praxis die Gefahr, dass der ausgleichspflichtige Ehegatte Vermögen beiseiteschafft.

Weiter soll künftig auch berücksichtigt werden, wenn ein Ehepartner bei der Eheschließung mehr Schulden als Vermögen hat. Nach der Neuregelung wird auch das sogenannte negative Anfangsvermögen berücksichtigt und bei der Berechnung des späteren Ausgleichsanspruchs in die Bilanz der Ehe eingestellt. Heute übernimmt der Ehepartner, der sein Vermögen im Lauf der Ehe um den Betrag mehrt, der den Schulden des anderen entspricht, im Zugewinnausgleich praktisch die Hälfte dieser Schul-

den. Die Neuregelung schließt damit eine Gerechtigkeitslücke im ehelichen Güterrecht. Dennoch bleibt die sehr einfache und klare Struktur des Zugewinnausgleichs erhalten.

Schließlich wird es für beide Ehegatten einfacher, die Zugewinngemeinschaft ohne Auflösung der Ehe zu beenden. Vermögensmanipulationen zulasten des ausgleichsberechtigten Ehegatten sollen darüber hinaus durch Verbesserungen des vorläufigen Rechtsschutzes verhindert werden. Der ausgleichsberechtigte Ehegatte soll künftig seinen Anspruch auf vorzeitigen Zugewinnausgleich unmittelbar geltend machen und damit seinen Geldanspruch im vorläufigen Rechtsschutz durch Arrest direkt sichern können. Damit kann der Ehepartner, dem Schaden droht, mithilfe des Gerichts verhindern, dass der andere sein Vermögen ganz oder in Teilen beiseiteschafft.

Der Entwurf führt ergänzend die Pflicht ein, Belege über das Vermögen vorzulegen. Gleichzeitig wird die Auskunftspflicht auf das Anfangsvermögen und auf die Fälle des vorzeitigen Ausgleichs des Zugewinns und der vorzeitigen Aufhebung der Zugewinngemeinschaft erstreckt.

Außerdem wird die Hausratsverordnung von 1944 aufgehoben. Deren notwendige materiell-rechtliche Regelungen werden in das Bürgerliche Gesetzbuch integriert. Dabei werden die Kernstrukturen der Hausratsverordnung in ein Recht umgestaltet, das modernen Anforderungen genügt.

Die vorgeschlagenen Regelungen haben bisher im Wesentlichen Zustimmung gefunden. Bei den vorliegenden Änderungsvorschlägen und Prüfbitten des Bundesrates zum Regierungsentwurf geht es um Detailänderungen, die den Grundansatz der Reform nicht infrage stellen.

Der Gesetzentwurf sieht eine weitere wichtige Neuerung vor, die allerdings nicht den Zugewinnausgleich betrifft, sondern die Verfügung eines Vormunds oder Betreuers über das Guthaben auf einem Giro- oder Kontokorrentkonto. Das geltende Recht führt zu erheblichen Problemen bei der Teilnahme von Vormündern und Betreuern am automatisierten Giroverkehr. Das Bürgerliche Gesetzbuch von 1900 sieht Genehmigungspflichten vor, wenn das Guthaben auf dem Konto heute mehr als 3 000 Euro beträgt. Mit dem Entwurf werden die vormundschaftsgerichtlichen Genehmigungspflichten an den modernen Zahlungsverkehr angepasst. Die Schutzvorschriften des Vormundschaftsrechts sind auch ohne diese besondere Genehmigungspflicht ausreichend, um das Vermögen von Mündeln und Betreuten vor ungerechtfertigten Abflüssen zu bewahren.

Ich bin zuversichtlich, dass auch die Beratungen im Bundestag zügig verlaufen werden. Dann können die Regelungen für einen gerechten und effektiven Zugewinnausgleich schon gleichzeitig mit der Reform des Familienverfahrensrechts zum 1. September 2009 in Kraft treten.

Anlage 21

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (GeROG) (Tagesordnungspunkt 44)

Enak Ferlemann *(CDU/CSU):* Die Raumordnung in Deutschland zukunftsfähig zu machen, ist das Ziel, das wir mit der Neufassung des Raumordnungsgesetzes verfolgen. Wir brauchen die Neufassung als eine moderne Grundlage für eine effiziente, zukunftsfähige und koordinierende Raumentwicklung in Deutschland.

Um es vorweg zu nehmen, ich bin überzeugt, dass wir dieses Ziel mit den Ergebnissen aus den parlamentarischen Beratungen, die in zwei Änderungsanträge gegossen sind, auch erreicht haben.

Gesetzestechnisch haben wir Neuland betreten. Denn aufgrund der verfassungsrechtlichen Lage nach der Föderalismusreform I haben wir es mit einem neu geschaffenen Kompetenztyp zu tun. Neu ist die Kompetenz des Bundes, die Raumordnung in den Ländern umfassend zu regeln. Wenn es um neue Kompetenzverteilung zwischen dem Bund und den Ländern geht, können, wie wir alle wissen, Verhandlungen schwierig werden und zu Kontroversen führen. Deshalb war es wichtig, eine neue Systematik zu finden, die einerseits bundesrechtliche Vollregelungen schafft, wo dies aus fachlichen Gründen angezeigt ist, die sich andererseits aber gesetzgeberisch zugunsten des Landesrechts da zurückhält, wo landesspezifische Besonderheiten ihren Raum brauchen. Diese Systematik zu finden, ist gelungen.

Den Beteiligten aufseiten des Bundes und den Vertretern der Länder gilt deshalb mein Dank für die gute Zusammenarbeit bei der Aufstellung des Entwurfs und den Konsens, gemeinsam an einer zukunftsfähigen Raumordnungsgesetzgebung mitzuwirken.

Bedanken möchte ich mich im Besonderen bei Dr. Arno Bunzel vom Deutschen Institut für Urbanistik. Er hat den Koalitionsfraktionen mit dem Planspiel „Neuordnung des Rechts der Raumordnung“ wertvolle Ergebnisse geliefert. Das Planspiel diente der prospektiven Prüfung des Gesetzentwurfs zum ROG. Wie schon beim Baugesetzbuch hat sich die Durchführung eines Planspiels als sehr zweckdienlich erwiesen. Die Einschätzungen und Empfehlungen, die wir bekommen haben, beruhen in hohem Maße auf den Erfahrungen der beteiligten Praktiker. Sie stellen wertvolle Anregungen und Hinweise dafür dar, wo der Gesetzentwurf der Bundesregierung gut ist oder noch verbesserbar und für die Praxis tauglicher gemacht werden sollte. Deshalb gilt mein Dank zugleich auch allen Mitwirkenden der am Planspiel beteiligten Planungsträgern und Raumordnungsbehörden aus den verschiedenen Regionen.

Erfreulich war insbesondere die grundsätzlich zustimmende Bewertung des Regierungsentwurfs zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes. Übereinstimmend von den am Planspiel Beteiligten begrüßt wurde die einheitli-

(A) che Regelung der Raumordnung in einem Bundesgesetz, wie auch das Konzept, die Neuregelung des Rechts der Raumordnung im Wesentlichen an der alten rahmenrechtlichen Rechtsstruktur auszurichten. Auch die Zielsetzung, den Ländern trotz Wahrnehmung der konkurrierenden Gesetzgebung Spielräume für ergänzende Regelungen im Landesrecht zu belassen, hat Zustimmung gefunden. Anregungen zur Änderung oder Ergänzung des Gesetzentwurfs betrafen überwiegend nur Teilaspekte der jeweiligen Regelungen und wurden auch nicht in jedem Falle übereinstimmend geäußert. Die übereinstimmend oder zumindest mehrheitlich getragenen Anregungen hat die Bundesregierung zu einem Teil mit der Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates aufgegriffen.

Die Koalitionsfraktionen haben sich in der parlamentarischen Beratung mit den Ergebnissen der von den Mitwirkenden am Planspiel gemachten Erfahrungen ebenso wie mit den von den beteiligten Verbänden abgegebenen Stellungnahmen auseinandergesetzt. Im Ergebnis hat dies dazu geführt, dass auch noch Änderungen, mit denen wir zu weiteren Verbesserungen des Gesetzes beitragen werden, über den Antrag der Koalitionsfraktionen aufgenommen worden sind.

Ich denke, dass wir auch einen guten Weg gefunden haben, verbliebene Gegensätzlichkeiten zwischen dem Bund und den Ländern im Hinblick auf die zukünftige Koordinationsfunktion des Bundes auszugleichen. Diese Gegensätzlichkeiten richteten sich unter anderem auf die übergeordnete Koordinierungsfunktion des Bundes zum (B) Beispiel für die zukünftig einer gesamtdeutschen Sicht unterliegenden Konzepte für Flug- und Seehäfen, die damit im Zusammenhang stehende Bundesverkehrswegeplanung und Rohstofflagerstätten.

Meine Fraktion hat Verständnis für die Sorgen, und wir haben ihnen mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu Artikel 1 Rechnung getragen. Das war auch im Sinne der FDP, die sich diesem Änderungsantrag angeschlossen hat. Im Paragraf 17 wird ein Abs. 6 angefügt, in dem geregelt ist, dass bei Aufstellung von Plänen nach den Abs. 2 und 3 dem Bundesverkehrsministerium eine Verpflichtung zur Unterrichtung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung aufgegeben ist. Damit wird dem Fachausschuss eine Mitwirkungsmöglichkeit über die entsprechende Raumordnung, die als Rechtsverordnung ergeht, eingeräumt. Die Pläne nach Abs. 2 und 3 betreffen die übergeordneten Konzeptionen wie zum Beispiel für Flug- und Seehäfen. Die parlamentarische Mitwirkung ist damit sichergestellt. Das ist vor allen Dingen auch im Sinne der Länder, der Verbände und Unternehmen.

Ich ziehe mein Fazit: Ich bin froh, dass wir heute die Neufassung des Raumordnungsgesetzes beschließen können. Wir stehen vor großen Herausforderungen, für die wir Lösungen erarbeiten müssen. Demografischer Wandel, Bevölkerungsrückgang, Klimawandel, Ressourcenschonung, Förderung von Entwicklungspotential, Unterstützung für zukunftsweisende Wirtschaft, Sicherung der Daseinsvorsorge. Das sind Stichworte, die für bedeutende Aspekte stehen, die raumordnerisch zu einem Ganzen zusammengebracht und einer gemeinsamen (C) Lösung zugeführt werden müssen, um im nationalen, europäischen und globalen Kontext zukunftsfähig zu sein.

Das Raumordnungsgesetz bietet so, wie wir es jetzt fassen, die Gewähr, unsere Zukunft den Veränderungen anzupassen. Damit ist das Gesetz, wie ich finde, hervorragend gelungen. Die Koalitionsfraktionen werden deshalb das Gesetz zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften in der sich aus den Änderungsanträgen ergebenden Fassung mit großer Überzeugung beschließen. Ich lade die Oppositionsfraktionen herzlich ein, gemeinsam mit uns dem Gesetzentwurf in der veränderten Fassung zuzustimmen.

Petra Weis *(SPD):* Zum wiederholten Male müssen wir uns zu später, in diesem Fall sogar zu nächtlicher Stunde mit einem Thema aus dem Bereich Bau und Stadtentwicklung beschäftigen, das wie viele andere größere Aufmerksamkeit in Form einer prominenteren Debattenzeit durchaus verdient hätte. Die Raumordnung ist vielleicht nicht auf den ersten, aber spätestens auf den zweiten Blick von ganz erheblicher Bedeutung für die zukünftige Entwicklung unseres Landes.

Seit der ersten Lesung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung am 24. September haben wir einen ausgesprochen intensiven, dialogorientierten und stets zielführenden Beratungsprozess hinter uns, der – wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf – auch anderen Gesetzgebungsvorhaben durchaus gut anstehen würde. Es ist gelungen, sowohl Änderungsvorschläge des Bundesrates (D) als auch solche, die aus den Ergebnissen des Planspiels resultieren, in den Entwurf, der heute zur Abstimmung steht, mit einzubeziehen. Es spricht also viel dafür, dass die Bestimmungen des Gesetzes von denen, die es umsetzen müssen, in der Praxis reibungslos angewandt werden können. Dafür möchte ich mich bei allen am Prozess Beteiligten auch im Namen meiner Fraktion ganz herzlich bedanken – die Beteiligten des Deutschen Instituts für Urbanistik als Ausrichter des Planspiels ausdrücklich eingeschlossen.

Wir beschreiten in der Raumordnung gesetzgeberisches Neuland. Der Handlungsbedarf ergibt sich aus den Ergebnissen der Föderalismusreform. Wir wenden hier den neuen Typ einer konkurrierenden Gesetzgebung an, der den Ländern ausdrücklich abweichende Regelungen erlaubt. Um eine größtmögliche Einheit der Raumordnung in der Bundesrepublik auch zukünftig zu gewährleisten, kommt es nun darauf an, eine vernünftige Balance zwischen bundeseinheitlichen Standards und den landesspezifischen Besonderheiten herzustellen.

Der Koalition ist es mit diesem Gesetzentwurf für ein neues Raumordnungsrecht gelungen, den Anforderungen an eine zukunftsgerichtete Raumordnung in Deutschland gerecht zu werden. Diese positive Bewertung beziehe ich nicht nur auf den gerade beschriebenen vorbildlichen Prozess im Zuge der Erarbeitung und Beratung des Gesetzentwurfes, sondern selbstverständlich auch auf die inhaltlichen Weichenstellungen.

(A)

Das Gesetz orientiert sich an der Zielsetzung einer einheitlichen Gesetzgebung, die von allen Beteiligten als grundsätzlich richtig anerkannt worden ist. Es verspricht darüber hinaus eine nachhaltige Planung und Koordinierung vor allem mit Bezug auf die neu entstandenen Herausforderungen an die Raumordnung in einer globalisierten Welt. Dem Klimawandel und dem Bevölkerungsrückgang kommt dabei auch in diesem Zusammenhang eine ganz besondere Bedeutung zu.

So ist es nur folgerichtig, dass die „Grundsätze der Raumordnung“ und die aktuellen Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in der Bundesrepublik angepasst werden.

Es ist ebenso folgerichtig, dass neben dem Klimaschutz und der Sicherung der Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung vor allem die Entwicklung der Innenstädte und damit einhergehend die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme hervorgehoben werden.

Die interkommunale Zusammenarbeit – insbesondere zwischen Städten und dem sie umgebenden ländlichen Raum – und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sind ebenso zu nennen wie die vollständige Umsetzung der EU-Richtlinie zur strategischen Umweltprüfung. Damit wird wie schon beim Baugesetzbuch die Rechtsanwendung erleichtert.

Ich habe schon im Rahmen der ersten Lesung darauf hingewiesen und will es an dieser Stelle gern wiederholen: Die Raumordnung hat die Aufgabe, für einen nachhaltigen Ausgleich der vielfältigen ökonomischen, ökologischen und sozialen Ansprüche an den Raum zu sorgen. Sie ist damit die Basis einer nachhaltigen Infrastrukturpolitik und damit gleichzeitig unverzichtbare Voraussetzung für eine moderne Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik.

(B)

Sie ermöglicht darüber hinaus die Entwicklung länderübergreifender Standortkonzepte von nationaler und internationaler Bedeutung vor dem Hintergrund der ökonomischen Entwicklung und der nachhaltigen Mobilität gleichermaßen. Sie fördert die koordinierte Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern mit dem Ziel, den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken und die ambitionierten Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Sie ist damit eine gesellschaftliche und politische Gemeinschaftsaufgabe, und sie gelingt auch nur als solche.

Es wird in Zukunft nötig sein, die Entwicklungen in regelmäßigen Abständen zu evaluieren. Die Ergebnisse werden Aufschluss über den Grad der Zielerreichung geben und Grundlage für weitere Handlungsschritte sein.

Mit diesem Gesetz führen wir die lange Tradition der Raumordnung in der Bundesrepublik verantwortungsbewusst weiter. Die Bedeutung der Raumordnung wird angesichts der beschriebenen Herausforderungen weiter zunehmen. Ziel der Raumordnungspolitik ist und bleibt es, den einzelnen Räumen und Regionen optimale Entwicklungschancen zu ermöglichen. Ich bin überzeugt, dass das neue Gesetz der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich sein kann.

(C)

Patrick Döring *(FDP):* Zu Beginn möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen aus den übrigen Fraktionen bedanken. Wir haben, so denke ich, bei der Beratung dieses Gesetzes sehr kollegial zusammen gearbeitet und so im Ausschuss noch einige wertvolle Änderungen der Regierungsvorlage erreicht. In dem einen oder anderen Punkt hätte man sich vielleicht noch mehr vorstellen können – doch insgesamt haben auch die Koalitionäre sich hier sehr offen gezeigt.

Die in meinen Augen mit Abstand bedeutsamste Ergänzung ist sicherlich die Parlamentsbeteiligung bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen des Bundes. Ursprünglich war bisher von der Regierung nur vorgesehen gewesen, den zuständigen Ausschuss nach Fertigstellung dieser Rechtsverordnung zu informieren. Wir hätten in diesem Hause also im Zweifelsfall erst viel zu spät von Entwicklungen erfahren. Wohin das führen kann, erleben wir ja just beim Raumordnungsplan für die Ausschließliche Wirtschaftszone: Die Auswirkungen des Planes sind zum Teil immens – vor allem für die Offshore-Windenergie! Durch den Raumordnungsplan werden die Wachstumsmöglichkeiten dieses umwelt- und klimafreundlichen Energieträgers empfindlich eingeschränkt und damit nicht zuletzt sogar die deutschen Klima- und Nachhaltigkeitsziele gefährdet. Und unser Haus wird an einem solchen bedeutsamen Verfahren bisher nicht beteiligt!

Nachdem in Zukunft der Bund auch Raumordnungspläne mit Festlegungen zu länderübergreifenden Standortkonzepten für See-, Binnen- und Flughäfen als Rechtsverordnung erlassen kann, bin ich froh, dass wir in diesem Verfahren eine frühzeitige Parlamentsbeteiligung erreicht haben. Es wäre doch geradezu abenteuerlich, wenn jeder Kreis- oder Landtag in die Diskussion über ihn betreffende Raumordnungspläne einbezogen würde, aber ausgerechnet der Deutsche Bundestag bei den Raumordnungsplänen des Bundes außen vor bliebe. Ich freue mich, dass die Koalitionsfraktionen diese Anregung aufgenommen und wir in einem gemeinsamen Antrag den Gesetzentwurf entsprechend ergänzt haben.

(D)

Auch an anderer Stelle konnten wir den Gesetzentwurf noch durch eine kleine, aber wichtige Änderung entscheidend verbessern: Die wirtschaftsnahe Infrastruktur ist in der nun vorliegenden Fassung wieder als Belang in den Grundsätzen der Raumordnung erfasst. Ich hatte hierzu ja bereits in der ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf meine Bedenken vorgetragen. Durch die Streichung dieses Aspektes auf der einen und die deutliche Aufwertung der Belange des Umwelt- und Klimaschutzes auf der anderen Seite, war der Gesetzentwurf in meinen Augen nicht ausgewogen. Die Argumentation des Ministeriums, dass die Erwähnung der wirtschaftsnahen Infrastruktur überflüssig sei, weil die Belange der Wirtschaft im bisherigen Gesetz ausführlicher berücksichtigt waren und daher von den zuständigen Behörden verinnerlicht worden seien, hat offenbar auch bei den Regierungsfraktionen nicht verfangen. Es wäre ja auch in der Tat ein reichlich merkwürdiger Vorgang, wenn Behörden sich bei ihren Entscheidungen auf Gesetze berufen würden, die ihre Gültigkeit verloren haben. Spätestens vor den Gerichten wäre eine solche Argumentation

(A) wohl in sich zusammengebrochen. Ungültige Gesetze sind ungültig – es mutet schon etwas merkwürdig an, wenn man das an dieser Stelle nochmals feststellen muss. Gültig geworden wäre hingegen ein Gesetz, dass die Umweltbelange deutlich höher bewertete als die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. Der nun vorliegende Vorschlag ist in dieser Hinsicht – und auch zum Beispiel im Hinblick auf die Rohstoffförderung in Deutschland – bei weitem ausgewogener.

Darüber hinaus hat die Koalition noch einige Veränderungsvorschläge aus dem Expertenplanspiel übernommen. Dieses Verfahren möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich loben; auch wenn dieses Lob natürlich ein wenig zwiespältig ist, denn an sich sollte es selbstverständlich sein, dass externe Experten offen und unvoreingenommen in einen Gesetzgebungsprozess eingebunden werden. Dieses iterative Verfahren dürfte von mir aus gerne Schule machen. Denn wie man auch im vorliegenden Fall sieht, trägt dies zu einer merklichen qualitativen Verbesserung der Gesetzgebung bei: Die Experten haben eine ganze Reihe an Vorschlägen gemacht, die in dem vorliegenden Gesetzesvorschlag jetzt auch umgesetzt wurden und die Anwendbarkeit des Raumordnungsgesetzes merklich verbessern werden.

Von daher gibt meine Fraktion dem hier zur Beratung vorliegenden Gesetzentwurf in dieser Fassung gerne ihre Zustimmung. Es ist ein gutes und ein schlankes Gesetz, das den Anforderungen der Zukunft deutlich besser gerecht zu werden verspricht. Dabei denke ich nicht nur an (B) die politischen Herausforderungen – etwa an den demografischen Wandel, dessen Bedeutung in vielfacher Weise seinen Niederschlag in dieser Vorlage gefunden hat. Auch den Bedingungen unseres neu justierten föderalen Systems wird Rechnung getragen. Wir werden allerdings sehen müssen, wie das neue Raumordnungsgesetz sich dann auch in der Praxis bewehrt, schließlich ist es das erste Mal nach Abschluss der ersten Stufe der Föderalismusreform, dass wir in die konkurrierende Gesetzgebung mit den Ländern eintreten. Ich bin gespannt, wie sich unser Gesetz behaupten wird!

Das neue Raumordnungsrecht hier und heute mit einer breiten Mehrheit zu verabschieden, kann daher allerdings auch nur der erste Schritt sein. Wir werden auch in Zukunft ein wachsames Auge darauf haben müssen, wie das Gesetz sich in der Praxis und im Zusammenspiel mit den Ländern bewehrt. Ich habe deshalb bereits in den Ausschussberatungen angeregt, dass zur Mitte der nächsten Legislaturperiode eine Evaluierung des Gesetzes und seiner Bestimmungen vorgenommen werden sollte, ein Petitum, das ich an dieser Stelle gerne noch einmal wiederholen möchte. Denn kein Gesetz ist so gut, dass es nicht noch besser gemacht werden könnte – und das gilt natürlich ganz besonders im vorliegenden Fall. Denn die tatsächlichen Konsequenzen und Wechselwirkungen vieler der Bestimmungen dieses Gesetzes werden sich erst in der Praxis erkennen lassen. Für den Anfang aber haben wir hier ein paar gute erste Schritte in die richtige Richtung gemacht.

(C) ***Heidrun Bluhm*** *(DIE LINKE):* Es gibt in der Politik immer wieder Momente, in denen manche denken, mit der Verabschiedung oder Neufassung eines Gesetzes hätte sich das Thema für längere Zeit oder gar für eine kleine Ewigkeit erledigt. Das hier zur Debatte stehende Raumordnungsgesetz, die Neufassung des seit 1997 geltenden Raumordnungsgesetzes, scheint zumindest aus Sicht der Koalitionsfraktionen ein solcher Fall zu sein. Wie man hört, rechnet man auf der Regierungsbank nach der Verabschiedung dieser Neuregelung wohl mit einer langen Phase der Ruhe – gewissermaßen Ruhe im Raum, Ruhe in der Raumordnung. Dies scheint mir jedoch eine gewagte Prognose zu sein.

Diese abweichende Einschätzung der Bundestagsfraktion Die Linke hat vor allem mit dem Grund zu tun, der eine Neufassung dieses Raumordnungsgesetzes überhaupt notwendig macht, und dieser Grund ist die Föderalismusreform, in welcher der Bund nicht zuletzt beim Thema Raumordnung erhebliche Kompetenzen an die Länder abgegeben hat. Wir haben es seitdem mit einer konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz zu tun, die den Ländern ein verfassungsrechtlich verbürgtes Recht auf Abweichung zugesteht. Die Neuregelung muss und soll daher versuchen, einen Weg zwischen dem Regelanspruch des Bundes und den gesetzgeberischen Möglichkeiten der Länder zu finden. Genau dieser Weg aber dürfte nicht einfach zu finden sein, da in wichtigen Bereichen der Raumordnung klare Regelungen zu den jeweiligen Kompetenzen fehlen. Wer hat denn nun bei gesamtstaatlichen und länderübergreifenden Zielen das Sagen, der Bund mit seinem übergreifenden Anspruch oder die Länder mit ihrem verfassungsrechtlich (D) verbürgten Abweichungsrecht?

Um es nur an zwei, drei Beispielen deutlich zu machen: Wer setzt sich beispielsweise beim Thema Umwelt- und Naturschutz, beim Thema Rohstoffnutzung oder auch beim Thema CO_2-Einlagerung durch? Das Fehlen einer klaren Regelung dürfte das Erreichen gesamtstaatlicher, länderübergreifender Raumordnungsziele erheblich erschweren, wenn nicht gänzlich unmöglich machen – da die Raumordnungspläne des Bundes keine Bindungswirkung für die Länder haben. Eine direkte Mitwirkung des Bundestages beim Aufstellen von Raumordnungsplänen des Bundes ist überhaupt nicht vorgesehen. Ein solches Recht würde sich wohl keine Kommune und kein Bundesland nehmen lassen. Da ist im Raumordnungsgesetz erst noch einiges in Ordnung zu bringen, ehe es die Zustimmung der Bundestagsfraktion Die Linke finden kann.

Aus Sicht der Linken wirft die vorliegende Neufassung wesentlich mehr Fragen auf, als sie Antworten liefert. Aus unserer Sicht geht es im Interesse des gesamten Landes und einer bundesweiten Raumordnung vor allem um drei wesentliche Fragen:

Erste Frage: Wer entscheidet wann wo und wie künftig über den Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen? Das ist eine Frage, die wir nicht erst dann beantworten sollten, wenn die „Quellen“ versiegen, wie eine der Übersetzungen dieses ursprünglich aus dem Französischen kommenden Wortes lautet.

(A) Zweite Frage. Gerade das Thema Raumplanung kann als ein sehr feinfühliger Seismograf für den Grad demokratischer Mitwirkung an weit über lokale und regionale Grenzen hinaus und weit in die Zukunft reichende Entscheidungen dienen. Vor diesem Hintergrund ist zu fragen, welche realen Möglichkeiten zum Beispiel Vereine und Verbände, aber auch engagierte und nicht zuletzt betroffene Bürgerinnen und Bürger haben, sich viel früher und rechtzeitiger als bisher an den Überlegungen von Politik und Verwaltung zu beteiligen. Wie kann künftig verhindert werden, dass Vereine und Verbände, engagierte Bürgerinnen und Bürger immer erst dann einbezogen werden, wenn schon alle Messen gelesen sind?

Dritte Frage. Politik und erst recht Raumordnungspolitik finden nicht irgendwie und irgendwo im luftleeren Raum statt, sondern in diesem Falle mitten in Europa. Daher ist natürlich auch nach der Europatauglichkeit dieser Neufassung des Raumordnungsgesetzes zu fragen. Besteht sie den Europa-Check, oder muss das Gesetz schon bald nach seinem Inkrafttreten wieder nachgebessert und erst europafest gemacht werden? Auch ein solches Reparaturunternehmen würde die – wie bereits eingangs erwähnt – von den Koalitionsfraktionen offenbar angestrebte Ruhe in der Raumordnung empfindlich stören. Und nicht zuletzt möchte ich an dieser Stelle als einen weiteren Kritikpunkt den mangelhaften Abgleich des Gesetzentwurfes mit dem Umweltgesetzbuch ansprechen, das derzeit ebenfalls überarbeitet wird. Eine sachliche und begriffliche Anpassung scheint dringend geboten.

(B) Immerhin finden sich in der Neufassung auch einige Passagen, die aus unserer Sicht als bemerkenswert bis durchaus positiv zu bewerten sind. Dazu gehört die neue Formulierung von der Konzentration der Siedlungstätigkeit auf „vorhandene Siedlungen“ – ein neuer Begriff im Gesetzestext. Allerdings lässt der Gesetzentwurf leider offen, wie das ohnehin nicht besonders anspruchsvolle Ziel der Bundesregierung erreicht werden soll, bis zum Jahre 2020 die Flächeninanspruchnahme auf 30 Hektar täglich zu reduzieren. Auch in diesem Falle hätten wir uns eine klarere und abrechenbarere Regelung im Gesetz gewünscht. Und im Übrigen erscheint es „öko-logisch“, den Flächenverbrauch nicht nur zu reduzieren, sondern in einen Flächengewinn umzuwandeln.

Insgesamt gesehen kann die Bundestagsfraktion Die Linke diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir werden uns auch nicht enthalten, sondern die Neufassung des Raumordnungsgesetzes ablehnen. Außerdem gebe ich den Koalitionsfraktionen Brief und Siegel, dass wir uns hier in diesem Hause schon bald erneut mit dieser Thematik beschäftigen müssen. Dafür werden, so glaube ich, die Länder schon sorgen. Ich denke, wir sprechen uns spätestens Mitte der nächsten Legislaturperiode wieder. Ich frage mich nur, ob ein solcher Umgang mit dem so wichtigen Thema Raumordnung in Ordnung ist.

Peter Hettlich *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die Raumplanung wird als Möglichkeit, wichtige Fachplanungen aufeinander abzustimmen und eine zukunftsfähige Entwicklung zu sichern, zumeist unterschätzt. (C) Das scheint auch für die Bundesregierung zu gelten. Vor kurzem habe ich noch im Parlament gesagt, dass man den Stellenwert der Raumplanung bei der Bundesregierung daran ablesen kann, dass sie die Novellierung des Raumordnungsgesetzes erst kurz vor dem Ende der Legislaturperiode angeschoben hat.

Heute muss ich noch einen obendrauf setzen; sie hätte die Terminplanung für das Inkrafttreten des Gesetzes noch vor der Bundestagswahl um ein Haar verschwitzt. Daher musste das Gesetz in dieser Woche so hastig im Ausschuss behandelt und im Plenum mitten in der Nacht gelesen werden. Ich finde es übrigens beschämend, dass der Bundestag dieses Gesetz zu dieser Tageszeit aufsetzt.

Heute Abend muss ich resümieren, im Ausschuss wie auch in einer fraktionsübergreifenden Beratung haben sich keine Neuigkeiten ergeben, und ich sehe das Gesetz weiterhin mit gemischten Gefühlen.

Es greift wichtige Forderungen unserer Zeit auf. Es reagiert auf die aktuellen Diskussionen zu Klima- und Ressourcenschutz, demografischer Entwicklung und Flächenschutz. Ich begrüße ausdrücklich, dass Raumordnungspläne des Bundes erstellt werden können. Gerade hier besteht Handlungsbedarf, denn viele Fachplanungen müssen über Landesgrenzen hinaus erfolgen. Dabei denke ich als Bau- und Verkehrspolitiker in erster Linie an die Infrastruktur, aber natürlich gilt das auch für Naturschutzfragen, Rohstoffsicherung und anderes. Noch immer scheitert eine sinnvolle vorausschauende Raumplanung an den Egoismen der Länder. Aus diesem Grund vermisse ich eine Bindungswirkung für die Länder an die Raumordnungspläne des Bundes. (D)

Ich muss daher der Bundesregierung ins Stammbuch schreiben: Auch das künftige Raumordnungsrecht bleibt hinter seinen Möglichkeiten zurück. Schuld daran ist nicht nur die Lustlosigkeit der Bundesregierung, sondern auch die Möglichkeit der abweichenden Gesetzgebung durch die Länder. Dadurch sind leider die Möglichkeiten des Bundes als Gesetzgeber de facto eingeschränkt. Gute Ansätze des Gesetzes werden verwässert. Vor allem ist das Gesetz zu inkonkret. Dabei denke ich zum Beispiel an Planungsgrundsätze, wie die Bündelung von linienhafter Infrastruktur. Ich denke dabei an konkrete Planungsziele, beispielsweise zum Flächenschutz. Als Verkehrspolitiker denke ich an klare verkehrspolitische Zielsetzungen, beispielsweise zu Verkehrsverlagerungen. Aus meiner Sicht spräche auch nichts dagegen, Potenziale zur Energieeinsparung, also Maßnahmen der Kraft-Wärme-Kopplung zum Beispiel, zu benennen. Last not least – Raumordnungspläne sind nicht zuletzt Umweltplanungen. Da sollte es nahe liegen, Biotopverbundsysteme wie das Natura-2000-Netz, Naturparke, Regionalparke, Areale mit Klimafunktionen und Ähnliches in diesen Planwerken obligatorisch zu berücksichtigen.

Auch die Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit und Umweltverbände sind nicht optimal. Das beginnt bei der Frage, warum abweichendes Recht gegenüber dem Umweltrecht zur Regelung der Strategischen Umweltprüfung für Raumordnungspläne geschaffen wurde. Naturschutz- und Umweltver-

(A) bände sollten zwingend bei der Aufstellung dieser Pläne beteiligt werden. Sinnvoll wäre die Festlegung, dass Raumordnungspläne im Internet abrufbar sein müssen. Auch bei Aussagen zu Raumordnungsverfahren wünsche ich mir mehr Transparenz. Sie sollten grundsätzlich mit Öffentlichkeitsbeteiligung und mit Beteiligung der Natur- und Umweltschutzverbände analog der sogenannten Trägerbeteiligung erfolgen.

Der Änderungsantrag zur Information des Bundestages über Planaufstellungen ist wertlos. Das Spektakulärste an dieser Initiative ist wohl der Schulterschluss von Schwarz, Rot und Blau-Gelb. Der Antrag ist unnötig, da eine Information des Ausschusses über einen Raumordnungsplan des Bundes eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Wichtiger wäre die Gestaltungsmöglichkeit durch das Parlament. Aber von einer Einvernehmensregelung ist im Änderungsantrag nichts zu finden.

Ich kann der Bundesregierung bescheinigen, dass sie den Handlungsbedarf im Wesentlichen erkennt und teilweise in das neue Raumordnungsgesetz einfließen lässt. Allerdings sieht sie sich offenbar durch die Länder gebremst und bleibt auf halbem Weg stehen. Aus diesem Grund werden meine Fraktion und ich den Gesetzentwurf weder ablehnen noch befürworten, sondern wir werden uns enthalten.

Ulrich Kasparick, *Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:* Das neue Raumordnungsgesetz entsteht vor dem Hintergrund der derzeitigen strukturverändernden Herausforderungen. (B) Es soll insbesondere auf den demografischen Wandel und den Klimawandel antworten. Zugleich ist das neue Gesetz eine Folge der Föderalismusreform I im Jahre 2006. Im Zuge der Föderalismusreform wurde die Raumordnung in den neu geschaffenen Kompetenztyp einer konkurrierenden Gesetzgebung mit Abweichungsmöglichkeit der Länder überführt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zum Raumordnungsrecht macht der Bund erstmals von dieser neuen Gesetzgebungskompetenz Gebrauch. Er betritt somit gesetzgeberisches Neuland. Um trotz des Abweichungsrechts der Länder die Rechtseinheit möglichst zu erhalten, zielt der Gesetzentwurf auf eine Balance zwischen der Wahrung weitgehender bundeseinheitlicher Standards einerseits und der gesetzgeberischen Zurückhaltung des Bundes hinsichtlich landesspezifischer Besonderheiten andererseits. Ein wichtiges Anliegen des Gesetzentwurfs ist, auf diese Weise den Ländern möglichst wenig Anlass zu geben, abweichendes Recht zu setzen.

Lassen Sie mich noch einmal die inhaltlichen Schwerpunkte und Zielsetzungen der Gesetzesnovellierung kurz anreißen. Erstens. Die nach übereinstimmender Ansicht von Bund und Ländern bewährten Regelungen des geltenden Raumordnungsgesetzes werden übernommen. Dies gilt insbesondere für das klassische Instrument der Raumordnung, den Raumordnungsplan. Damit besteht auch weiterhin die rechtliche Grundlage für eine effiziente raumordnerische Steuerung von aktuell und zukünftig sensiblen raumwirksamen Projekten wie zum (C) Beispiel Factory Outlet Centern oder Windenergieanlagen einschließlich des Repowerings.

Zweitens. Das neue Gesetz zielt auf Rechtsvereinfachung und Deregulierung ab.

Drittens. Die gesetzlichen Grundsätze der Raumordnung werden aktualisiert; insbesondere werden als Grundsatz erstmals geregelt die Berücksichtigung der Erfordernisse des Klimaschutzes, die Berücksichtigung des demografischen Wandels, die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit, die Erhaltung und Entwicklung der Innenstädte und die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme.

Viertens. Die Regelungen über die Planerhaltung werden präzisiert. Dies ist ein Beitrag zur Rechtssicherheit von Raumordnungsplänen.

Fünftens. Die informelle Planung und das raumordnerische Zusammenwirken werden gestärkt. Diese praxisnahen, auf konsensuale Lösungen abzielenden Steuerungsinstrumente setzen auf „Koordination durch Kooperation“. Private und Behörden sollen auf gleicher Augenhöhe zusammenwirken und gemeinsam vertragliche Vereinbarungen, regionale Entwicklungskonzepte sowie regionale oder interkommunale Kooperationsstrukturen erarbeiten und umsetzen.

Sechstens. Die Regelungen über den Planungs- und Koordinierungsauftrag des Bundes werden ergänzt. Damit kann den neuen Herausforderungen an die Raumordnung begegnet werden, die sich aus länderübergreifenden und europäischen Entwicklungen ergeben.

(D) Der Gesetzentwurf wurde in enger Abstimmung mit den für die Raumordnung zuständigen Länderministerien und den kommunalen Spitzenverbänden entwickelt. Zudem wurde der Gesetzentwurf im Rahmen eines das Gesetzgebungsverfahren begleitenden Planspiels von sieben Landes- und Regionalplanungen aus allen Teilen Deutschlands auf seine Praxistauglichkeit, insbesondere auf die Verzahnung mit dem bestehenden Raumordnungsrecht der Länder, überprüft. Über das Planspiel bestand auch noch während des Gesetzgebungsverfahrens Kontakt zu den Ländern. Die Ergebnisse des Planspiels bestätigen grundsätzlich das neue Raumordnungsgesetz; sie wurden inzwischen dem Bundestagsausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorgestellt. Zu den Ergebnissen des Planspiels gehören mehrere Verbesserungsvorschläge. Eine Reihe davon sind schon im Regierungsentwurf umgesetzt worden. Weitere Vorschläge greift das Votum des federführenden Ausschusses auf.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 19. September 2008 keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Gesetzentwurf erhoben. Die Stellungnahme betrifft vor allem Ergänzungen und Klarstellungen zu den Grundsätzen der Raumordnung sowie die Raumordnung des Bundes. Die Bundesregierung begrüßt die weitgehende Übereinstimmung mit dem Bundesrat. Sie hat sich einigen Vorschlägen des Bundesrates angeschlossen. Diese Vorschläge hat gleichermaßen der federführende Bundesstagsausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beschlossen; sie liegen Ihnen nunmehr zur Abstimmung vor.

(A) Im Übrigen hält die Bundesregierung an dem von ihr vorgeschlagenen behutsamen Ausbau der Bundesraumordnung fest, namentlich an der Möglichkeit des Bundes, Raumordnungspläne nach § 17 Abs. 2 des neuen Raumordnungsgesetzes aufzustellen. Diese Raumordnungspläne – das sei nochmals betont – greifen nicht in Länderkompetenzen ein, sondern ermöglichen eine frühzeitige Abstimmung von Bundes- und Landesplanungen; sie unterstützen eine fachübergreifende, integrierte Verkehrsplanung und dienen damit letztlich dem Wirtschaftsstandort Deutschland.

Ich bin sicher, dass wir mit dem neuen Raumordnungsgesetz eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene moderne Grundlage für eine effiziente und zukunftsfähige, koordinierende Raumentwicklung in Deutschland schaffen. Damit können wichtige Aspekte und Ziele in Einklang gebracht werden. Das gilt insbesondere für die Unterstützung von zukunftsweisender Wirtschaft und von Entwicklungspotenzialen, die Sicherung der Daseinsvorsorge sowie den Ressourcenschutz.

Anlage 22

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

- **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes**
- **Entwurf eines … Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG)**
- **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechtes**
- **Beschlussempfehlung und Bericht:**
  - **Antrag: Einbürgerungen erleichtern – Ausgrenzungen ausschließen**
  - **Antrag: Für die Abschaffung der Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsgesetz**
  - **Antrag: Klare Grenzen für die Rücknahme und den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit ziehen**

(Tagesordnungspunkt 45 a und b)

(B)

Günter Baumann *(CDU/CSU):* Wir beraten in der zweiten und dritten Lesung abschließend die Gesetzentwürfe der Bundesregierung, des Bundesrates, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die drei Anträge der Linksfraktion zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes.

Der vorliegende Entwurf der Koalition setzt im Wesentlichen die höchstrichterliche Rechtsprechung um. Dabei ist zu bemerken, dass das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsmäßigkeit von Rücknahmeentscheiden grundsätzlich bejaht, auch wenn dem Betroffenen die Staatenlosigkeit droht. Für den Gesetzgeber hatte sich jedoch Regelungsbedarf bei bestimmten Fallkonstellationen herauskristallisiert. Entscheidend werden mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes vier Problemkomplexe geregelt: erstens eine klare Definition, unter welchen Gesichtspunkten eine deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt werden kann; zweitens die Befristung der Rücknahmeentscheidung; drittens die Frage der Wirkung auf schutzbedürftige Belange unbeteiligter Dritter infolge der Rücknahme einer Einbürgerung und viertens die Auswirkung auf die Staatsbürgerschaft von Kindern bei erfolgreicher Anfechtung der Vaterschaft.

(C)

Die Rücknahme der deutschen Staatsbürgerschaft droht nur, wenn einer oder mehrere der folgenden Tatbestände vorliegen: arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung, ferner auf Entscheidungen, die durch bewusst unrichtige oder unvollständige, für den Antrag jedoch wesentliche Angaben erwirkt wurden. Dies ist für mich eine folgerichtige Entscheidung. Denn wer den Staat und damit unsere Rechtsordnung wissentlich täuscht, verdient nicht noch als Belohnung die deutsche Staatsbürgerschaft. Somit ist für mich auch die vorgeschlagene Regelung der Linkspartei entschieden abzulehnen, in der sie fordert, dass auch derjenige die deutsche Staatsbürgerschaft behalten soll, der sich diese durch Täuschung erschlichen hat. Dies verdeutlicht wieder einmal die konträre Haltung der Linkspartei zu unseren freiheitlich demokratischen Grundsätzen.

Auch bei der Befristung von Rücknahmeentscheiden sind wir, denke ich, zu einer guten Lösung gekommen. Dieser Gesetzentwurf beschränkt die Möglichkeit der Rücknahme einer deutschen Staatsbürgerschaft auf eine Zeitspanne von fünf Jahren nach der Einbürgerung. Sogar Bündnis 90/Die Grünen haben an dieser getroffenen Regelung nichts auszusetzen. Ich nutze hier die Gelegenheit, gleich auf den Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen etwas näher einzugehen. Wieder einmal erliegt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Annahme, dass Migranten, die dauerhaft in Deutschland leben, automatisch integriert wären. Deshalb fordern sie auch, die Prüfung der Sprachkenntnisse, die eine Voraussetzung für die Einbürgerung darstellt, für über 54-Jährige, die seit mindestens 15 Jahren in Deutschland leben, und für unter 14-Jährige, die hier zur Schule gehen, abzuschaffen. Ich fürchte, ich muss mich auch hier wiederholen: Ein 15-jähriger Aufenthalt in Deutschland ist nicht automatisch mit genügend deutschen Sprachkenntnissen gleichzusetzen. Schon allein der Integrationsgipfel hat gezeigt, dass eben ein großer Teil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen und damit weniger Chancen auf gute Bildung und Lehrstellen haben. Werte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, es sollte bei all Ihren Forderungen auch bedacht werden, dass die Einbürgerung den Abschluss einer erfolgreichen Integration darstellt und nicht vorab wahllos verteilt wird.

(D)

Ein zentraler Punkt, bei dem Handlungsbedarf besteht, ist die Frage, wie sich eine Rücknahme einer Staatsbürgerschaft auf Dritte auswirkt, die nicht selbst getäuscht haben, aber im Zusammenhang mit der erschlichenen Staatsbürgerschaft ebenfalls die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben. Ich denke, hier wurden tragfähige Regelungen in das Gesetz eingebracht.

(A) Für miteingebürgerte Dritte, deren Einbürgerung als Ehepartner oder Kind akzessorisch zur Einbürgerung der antragstellenden Person ist, ist bei der Rücknahme der Einbürgerung eine eigene Ermessensentscheidung vorgesehen. Es ist dabei zu prüfen, ob die miteingebürgerte Person an der arglistigen Täuschung, Drohung oder Bestechung oder an den wissentlich unrichtigen oder unvollständigen Angaben beteiligt war. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob diese Person sich inzwischen einen eigenen Einbürgerungsanspruch erworben hat oder ob sich die Person gut integriert hat. Somit werden die schutzwürdigen Belange Dritter mit der Herstellung gesetzmäßiger Zustände abgewogen.

Eine weitere Fallkonstellation stellen Kinder dar, die durch eine erfolgreiche Anfechtung der Vaterschaft eines deutschen Staatsbürgers ihre deutsche Staatsangehörigkeit verlieren können. In Anlehnung an ein Verfassungsgerichtsurteil werden diese Fälle so geregelt, dass ein Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft nicht eintreten soll, wenn das Kind nicht älter als fünf Jahre ist. Denn es wird davon ausgegangen, dass ein Kind unter fünf Lebensjahren noch kein Bewusstsein von seiner Staatsangehörigkeit hat und somit auch nicht Art. 16 Abs. 1 Satz 1 GG berührt wird.

Über die Regelung dieser Problemkomplexe hinaus halte ich die Einführung einer Strafvorschrift, wie sie der Bundesrat gefordert hat, für sachgerecht. Hierbei kann der Betroffene mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe belegt werden, wenn er unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen (B) Voraussetzungen der Einbürgerung macht oder benutzt, um für sich oder andere eine Einbürgerung zu erschleichen. Diese Regelung, Täuschungsverhalten strafrechtlich zu ahnden, knüpft an bereits bestehende Regelungen des Bundesvertriebenengesetzes und des Asylverfahrens an. Denn laut Bundesrat sind Fälschungen von Identitätspapieren für die Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft keine Einzelfälle. Um diesen Täuschungen vorzubeugen, unterstütze ich voll und ganz eine strafrechtliche Verfolgung. Denn auch hierbei ist dem Aspekt der inneren Sicherheit Deutschlands und der Gefahr des internationalen Terrorismus Rechnung zu tragen. Denn gerade die Einbürgerung könnte auch von Extremisten als Mittel zur Vorbereitung und Ausübung von Terroranschlägen genutzt werden. Infolgedessen kann das Plenum des Deutschen Bundestages nur zu einem Votum kommen: den Gesetzentwurf der Bundesregierung in geänderter Fassung anzunehmen und die weiteren Gesetzesentwürfe und Anträge abzulehnen.

Rüdiger Veit *(SPD):* Der Gesetzentwurf der Bundesregierung, den wir heute beraten, stellt eine Reaktion auf die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts dar. In insgesamt drei Urteilen haben sie folgende Fragen behandelt: Welches ist die zeitliche Grenze, bis zu der eine Einbürgerung zurückgenommen werden kann, wenn der Eingebürgerte die deutsche Staatsangehörigkeit durch arglistige Täuschung erhalten hat? Welche Auswirkungen hat das auf seine durch Geburt eingebürgerten Kinder oder auf seine erleichtert eingebürgerten Angehörigen? Und (C) zuletzt: Wie wirkt sich eine erfolgreiche Vaterschaftsanfechtung aus, wenn ein Kind die deutsche Staatsangehörigkeit nur aufgrund der Abstammung vom vermeintlich deutschen Vater erworben hat?

Es war an uns, diese Fragen durch klare Regelungen im Gesetz zu beantworten. Das haben wir getan. Dass wir die verfassungsrechtlichen Grenzen geachtet haben, die uns die Rechtsprechung vorgegeben hat, ist eine Selbstverständlichkeit. Dass wir dabei aber auch politische Gestaltungsräume genutzt haben, ist ebenso selbstverständlich. Diesbezüglich möchte ich auf eines hinweisen: Wenn ein Ausländer oder eine Ausländerin aufgrund von Täuschung eingebürgert wird, so hat er oder sie sich die Rücknahme der Einbürgerung selbst zuzuschreiben. Wenn aber ein Kind auf dieser Grundlage erleichtert eingebürgert worden ist, so geht die Einbürgerung auf das schuldhafte Handeln des Vaters oder der Mutter zurück. Das Kind hat nicht getäuscht. Umso wichtiger ist es, dass die Interessen des Kindes im Vordergrund stehen, wenn es darum geht, das Ermessen darüber auszuüben, ob seine erleichterte Einbürgerung ebenfalls zurückgenommen wird. Deshalb haben wir die Beachtung des Kindeswohls im vorliegenden Gesetzentwurf ausdrücklich in die Ermessensausübung aufgenommen.

So weit zu den Details unseres Gesetzentwurfes. Die Regelung der genannten Fragen war aus Gründen der rechtsstaatlichen Klarheit geboten. Ich halte es aber ebenso für geboten, nicht nur über Detailaspekte, sondern auch über Grundsatzfragen des Staatsangehörigkeitsrechtes zu debattieren. Eine solche Debatte haben (D) wir zwar aus dem vorliegenden Gesetzgebungsverfahren bewusst ausgeklammert – zu unterschiedlich sind die diesbezüglichen Auffassungen innerhalb der Großen Koalition –, das soll mich aber nicht daran hindern, heute ein weiteres Mal den Blick darauf zu lenken, was wir Sozialdemokraten langfristig anstreben: die doppelte Staatsangehörigkeit für in Deutschland geborene Kinder.

Dieses Ziel ist bislang bekanntlich noch nicht verwirklicht worden. Vielmehr haben wir mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts 2000 nur einen Kompromiss erreicht. Nach der sogenannten Optionslösung erwerben Kinder, die in Deutschland geboren werden und deren Eltern ein langfristiges Aufenthaltsrecht haben, zwei Staatsbürgerschaften. Wenn sie volljährig sind, müssen sie sich zwischen der deutschen Staatsangehörigkeit und der ihrer Eltern entscheiden. Haben sie sich bis zum 23. Lebensjahr nicht entschieden, so verlieren sie die deutsche Staatsangehörigkeit.

Dieser Regelung liegt der Gedanke zugrunde, dass doppelte Staatsbürgerschaft vermieden werden soll. Doch warum eigentlich? Ich darf Sie daran erinnern, dass bereits jetzt mehr als die Hälfte derer, die eingebürgert werden, ihre alte Staatsbürgerschaft aufgrund der gesetzlichen Regelungen beibehalten können. Diese vielfache Hinnahme von Doppelstaatigkeit hat bislang nicht zu integrationspolitischen Problemen geführt. Ein Problem entsteht vielmehr dadurch, dass wir Doppelstaatigkeit gerade bei den hier geborenen Menschen jenseits des 18. Lebensjahrs nicht hinnehmen.

Sie sind in Deutschland groß geworden, und ihre Lebenswirklichkeit liegt hier. Das ändert aber nichts daran, dass sich viele von ihnen ihrer Familie und deren Traditionen ebenso verbunden wie verpflichtet fühlen. Entscheiden sie sich gegen die deutsche Staatsangehörigkeit, erhalten sie eine Niederlassungserlaubnis. Zwar können sie damit in Deutschland bleiben, gleichwohl finden sie sich hier als Ausländer im eigenen Land wieder – und dies nach 18 Jahren als gleichberechtigte Mitbürger. Entscheiden sie sich gegen die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern, kann das als Abkehr von der Familie und deren Traditionen verstanden werden. Das bringt sie in persönliche Konflikte. Warum ersparen wir ihnen das nicht? Nähmen wir ihre doppelte Staatsangehörigkeit hin, würden wir nicht nur ihre individuellen Loyalitätskonflikte beseitigen. Wir würden ihnen auch, unter Beibehaltung eigener Traditionen, die Möglichkeit geben; sich als Deutsche aktiv an Wahlen zu beteiligen und zu Wahlen anzutreten. Das wäre ein ebenso einfacher wie konsequenter Beitrag zur Integration von Menschen aus Einwandererfamilien.

Bevor ich schließe, möchte ich noch knapp auf die verbleibenden Anträge eingehen. Der Antrag des Bundesrates enthält mehrere Verschärfungen, die wir nicht mittragen können. Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen weist mit der Streichung des Optionsmodells in die richtige Richtung. Leider stammt er jedoch von 2006 und bezieht sich damit auf eine veraltete Fassung des Staatsangehörigkeitsgesetzes, das 2007 geändert worden ist. Deshalb kann ihm bereits aus formalen Gründen nicht zugestimmt werden. Ich komme schließlich zu den Anträgen der Fraktion Die Linke: Drucksache 16/9654 fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Rücknahme und der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit geregelt werden. Diese Aufforderung betrachte ich durch unseren Gesetzentwurf als erledigt. Der Antrag auf Drucksache 16/1770 schließlich fordert die erleichterte Einbürgerung. Auch er ist formal veraltet. Deshalb fehlt in dem Antrag ein Hinweis darauf, dass wir 2007 eine Erleichterung mit dem Richtlinienumsetzungsgesetz geschaffen haben. Wir konnten die Verkürzung der Einbürgerungsfrist von acht bzw. sieben Jahre auf sechs Jahre für Migranten erwirken, die besondere Integrationsleistungen, also vor allem Deutschkenntnisse, vorweisen können.

Deshalb plädiere ich dafür, die Anträge des Bundesrates und der Opposition abzulehnen. Unseren Antrag hingegen bitte ich anzunehmen – im Wissen darum, dass dies nicht die letzte Reform des Staatsangehörigkeitsrechts gewesen sein kann.

Hartfrid Wolff *(Rems-Murr) (FDP):* Die Rücknahme der deutschen Staatsangehörigkeit, wenn sie durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung erworben wurde, bedarf nach jüngstem Entscheid des Bundesverfassungsgerichtes eines eigenen Gesetzes. Die Verwaltungsvorschriften, die seit Gründung der Bundesrepublik dazu angewandt wurden, reichen demnach nicht mehr aus. Eine eigengesetzliche Regelung dient der Rechtssicherheit. So weit begrüßt die FDP ausdrücklich die Gesetzesinitiative der Bundesregierung. Das sensible und wichtige Thema Staatsangehörigkeit muss verlässlich und durchschaubar ausgestaltet sein.

Das Staatsbewusstsein von nicht schulpflichtigen Kindern scheint mir nicht geeignet, darauf wesentliche Rechtsfolgen zu gründen. Die Begründung, sie hätten ein eigenes Bewusstsein ihrer Staatsangehörigkeit entwickelt, ist meines Erachtens fragwürdig. Es ist dennoch sinnvoll, Kindern ab fünf Jahren einen eigenen Staatsangehörigkeitsrechtsschutz zu gewähren. Für diese Regelung spricht, dass die betroffenen Kinder nicht unter den Rechtsvergehen ihrer Eltern leiden sollten.

Die Frist von fünf Jahren, die die Bundesregierung den Behörden zum Nachweis der unrechtmäßig erworbenen Staatsangehörigkeit setzen will und die das Verfassungsgericht vorgeben zu müssen glaubt, scheint mir reichlich kurz zu sein. So kann vermutlich kaum wirksam verhindert werden, dass eine verlockende Ziellinie in Aussicht gestellt wird, die Betrügern oder Bestechern Erfolg garantiert. Doch die Vorgaben des obersten Gerichts sind umzusetzen.

Dass, wie die Bundesregierung vorschlägt, die Regelung auch rückwirkend geltend soll, erscheint nach den stattgehabten Beratungen als weniger schlüssig. Da das Bundesverfassungsgericht für zurückliegende Fälle durchaus zur Bestätigung von Rücknahmeentscheidungen gekommen ist, scheint es mir rechtsstaatlich sauberer, die Wirkung des Gesetzes sich nur ex nunc entfalten zu lassen.

Eine eigenständige Strafbarkeit für die Erschleichung der Einbürgerung ist sinnvoll – aber die Strafbewehrung des Sachverhaltes ist bereits ausreichend gegeben. Zudem lässt der Regierungsentwurf die notwendige Präzision vermissen. Der Verweis auf das Bundesvertriebenengesetz ist in diesem Zusammenhang sachlich nicht nachvollziehbar.

Grüne und Linke ergehen sich in ihren Anträgen in Vorschlägen, wie die deutsche Staatsangehörigkeit leichter erworben werden können soll. Das soll sozusagen billiger gemacht werden, mit anderen Worten: Die deutsche Staatsangehörigkeit soll entwertet werden. Besonders die Linke ist ja stets bemüht, den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit möglichst zu verramschen.

Linke und Grüne fordern einträchtig die Abschaffung des Optionsmodells. Die FDP hat dieses Modell seinerzeit vorgeschlagen. Aber nicht nur deshalb lehnen wir diese Vorstöße ab. Vielmehr hat es überhaupt keinen Sinn, ein Gesetz zu ändern, für dessen Wirkung es noch keinerlei verwertbare Daten gibt.

Wir sollten erst einmal die Wirkung des bestehenden Rechts hinreichend lange beobachten, statt ideologisch an der Gesetzgebung herumzuschrauben. Es ist einfach sinnvoll, erst einmal Erfahrungsberichte abzuwarten, wie sich diese Regelung auswirkt.

Für in Deutschland aufgewachsene junge Menschen ist es nach Auffassung der Linken nicht zumutbar, sich bei Volljährigkeit für die deutsche Staatsangehörigkeit zu entscheiden. Sie halten auch die Mehrstaatigkeit für hinnehmbar. Ausgerechnet in Form der Staatsangehörig-

(A) keit sollen emotionale Bindungen ans Herkunftsland eines Migranten beibehalten werden können und deshalb die deutsche Staatsangehörigkeit zusätzlich möglich sein. Diese Stärkung von emotionalen Herkunftsbindungen durch doppelte Staatsangehörigkeit ist kontraproduktiv. Es ist bezeichnend, dass die Linke die emotionalen Bindungen an das Zielland konsequent vernachlässigt.

Tatsächlich ist das Umgekehrte notwendig: Migranten müssen sich der Realität stellen. Integration in die deutsche Gesellschaft kann nur gelingen, wenn man sich zu gleichen Rechten und Pflichten wie die anderen Staatsbürger in die deutsche Gesellschaft integriert, dazu steht und auch emotional daran bindet.

Doppelstaatsangehörigkeit verhindert die Klärung der eigenen Loyalität und damit Identität, die für eine erfolgreiche Integration Voraussetzung ist. Deshalb sind die Probleme der doppelten Staatsangehörigkeit, außer in Sonderfällen, zum Beispiel bei Kindern aus binationalen Ehen, nicht so einfach vom Tisch zu wischen. Sie behindert die Integration, wenn Migranten mit Doppelstaatsangehörigkeit dem Irrtum verfallen, man könne gleichzeitig politisch und kulturell zwei Nationen angehören. Migrantenschicksale zeigen oft, dass dies eben nicht möglich ist: Wer weder ganz hier sein, noch ganz dort bleiben will, ist nirgendwo als gleichberechtigter Mitbürger akzeptiert – ganz unabhängig vom formalrechtlichen Status.

Die Staatsangehörigkeit sollte für Migranten genauso eindeutig entschieden sein wie für geborene Mitbürger. Es ist schon zu fragen, warum Migranten diesbezüglich (B) gegenüber den geborenen Deutschen privilegiert werden sollen. Dass Grüne und Linke diese Frage nicht stellen, heißt nicht, dass die Menschen in diesem Land sie nicht stellen. Grüne und vor allem Linke ignorieren vorsätzlich, dass erfolgreiche Zuwanderungsländer wie die USA sehr wohl von ihren Neubürgern ein klares und ausschließliches Bekenntnis zu ihrem neuen Staat fordern. Die USA verlangen beispielsweise in ihrem Einbürgerungseid einen unmissverständlichen und nachdrücklichen Loyalitätsschwur der Neubürger und zugleich eine explizite Absage an bisherige staatsbürgerschaftliche Loyalitäten. Nur so kann nach US-Auffassung sowohl dem Neubürger als auch den Alteingesessenen das Gefühl vermittelt werden, jetzt zur neuen Staatsgesellschaft wirklich dazuzugehören.

Eine Einbürgerungsregelung, die von weiten Teilen der Bevölkerung nicht akzeptiert wird, stärkt keinesfalls die Akzeptanz von Migranten. Das allerdings wäre kontraproduktiv und hilft auf dem Weg zu wirklicher Integration von Migranten in unsere Gesellschaft nicht weiter.

Die Vorschläge der Linken würden den bisherigen Grundfehler deutscher Zuwanderungs- und Integrationspolitik verschärfen. Dieser Fehler ist, so zu tun, als gäbe es keine Anforderungen und keine Werte in der deutschen Gesellschaft, die zu bewältigen, zu beherzigen oder abzuverlangen sind. Die Linken haben die Diskussion der letzten fünf Jahre zum Thema „Toleranz durch Wegschauen“ verschlafen und wollen blind den Weg forcieren, der überhaupt erst in Deutschland, Frankreich, (C) den Niederlanden und anderswo die Integrationsprobleme verursacht hat. Die FDP lehnt solche Anträge ab.

Sevim Dağdelen *(DIE LINKE):* Wer sich auf Dauer in einem Staat niederlässt – zumal wenn sich dieser als Demokratie versteht –, hat Anspruch auf politische und soziale Rechte. Dieser Anspruch kann im Prinzip auf zwei Arten erfüllt werden: über einen unkomplizierten Zugang zur Staatsbürgerschaft oder über das Wahlrecht auch für im Land lebende Menschen ohne deutschen Pass.

Das, was wir von der Bundesregierung erleben, ist genau das Gegenteil. Weder schafft sie die Möglichkeit eines entsprechenden Wahlrechts – nicht mal auf kommunaler Ebene – noch versucht sie, Einbürgerungen tatsächlich zu ermöglichen. Sie erschwert und verhindert stattdessen Einbürgerungen.

Die geltende Rechtslage und Einbürgerungspraxis stellen zu hohe Hürden auf. Zu kritisieren sind unter anderem die hohen Einbürgerungsgebühren, zu langwierige Verfahren, da grundsätzlich die vorherige Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit verlangt wird, und der Ausschluss von Personen, die Sozialleistungen in Anspruch nehmen.

Für Die Linke ist es demokratiepolitisch bedenklich, wenn die Einbürgerung von der sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten abhängig gemacht wird. Es ist für uns ein demokratiepolitisches Problem, wenn Menschen der Zugang zur Staatbürgerschaft ihres Wohnlandes erschwert wird bzw. weitgehend verschlossen bleibt. (D)

Genau dies ist in der Bundesrepublik aber der Fall, wie die rückläufigen Einbürgerungszahlen zeigen. So wurde im Jahr 2000 mit 186 688 Einbürgerungen zwar ein Höchststand erreicht, doch lässt sich dieser im Wesentlichen mit Sonderfaktoren der damaligen Gesetzesänderung erklären. Seitdem sank die Zahl der jährlichen Einbürgerungen kontinuierlich auf bis zu 127 153 im Jahr 2004 und nur noch 113 030 im Jahr 2007 ab. Der Rückgang von 2000 bis 2007 beträgt zwischen 32 und 40 Prozent.

Im europäischen Vergleich schneidet die Bundesrepublik Deutschland ohnehin schlecht ab. Auch die sehr niedrige Einbürgerungsquote ist ein absolutes Desaster. Von den Menschen ohne deutschen Pass haben sich gerade mal 1,56 Prozent im Jahr 2007 einbürgern lassen.

Doch daran will die Bundesregierung nichts ändern. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schafft es die Bundesregierung gerade mal, auf Urteile des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts zu reagieren. Darin wurde die Bundesregierung aufgefordert, eine klare spezialgesetzliche Regelung zur Rücknahme der Staatsangehörigkeit zu erlassen. Doch die Bundesregierung belässt es nicht einfach dabei, die Rücknahme bzw. den Entzug der Staatsangehörigkeit zu regeln. Nein, wie so oft im Ausländerrecht wird eine Doppelbestrafung eingeführt. Damit diese Regelung nicht auch nur ansatzweise einen positiven Beigeschmack erhält, wird noch zusätzlich eine Strafvorschrift

(A) eingeführt. Für unrichtige oder unvollständige Angaben zur Erschleichung der Staatsangehörigkeit soll eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren verhängt werden können. So sieht das Rechtsstaatsverständnis der Bundesregierung und insbesondere der CDU/CSU aus.

Das ist nicht nur völlig unverhältnismäßig, sondern sichert den Drang der Bundesregierung nach sozialer Selektion zusätzlich ab. Denn unrichtige Angaben werden vermutlich am ehesten noch zu den Fragen der Lebensunterhaltssicherung gemacht. Da spielt es dann keine Rolle, ob lediglich ein Anspruch auf Sozialleistungen bestand, der aber nicht angegeben wurde, da dieser nicht wahrgenommen wird. Wir lehnen nicht nur die Strafvorschrift ab. Die Linke lehnt auch das Erfordernis der Lebensunterhaltssicherung ab. Die Staatszugehörigkeit und politische Gleichberechtigung dürfen nicht vom Einkommen abhängig sein.

Genauso wenig dürfen in einem Land geborene Kinder ungleich behandelt werden. Für uns ist das eine Frage der Gerechtigkeit. Für alle Kinder müssen die gleichen Grundvoraussetzungen für ihre Entwicklung geschaffen werden. Dies kann nur über die automatische Einbürgerung bei Geburt im Inland geschehen. Diese bei Volljährigkeit der Kinder dann wieder infrage zu stellen und sie zwischen der deutschen Staatsangehörigkeit oder der ihrer Eltern entscheiden zu lassen, ist absurd. Dieser Entscheidungszwang wird der Lebenssituation der mit mehreren Staatsangehörigkeiten aufgewachsenen jungen Erwachsenen nicht gerecht.

(B) Herr Wolff von der FDP hat der Linken in seiner Rede zur ersten Lesung unseres Antrags zur Optionspflicht – siehe Plenarprotokoll 16/183 auf Seite 19573 – vorgeworfen, wir wollten durch die Abschaffung der Optionspflicht den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit so billig wie möglich machen und wir würden damit ideologisch an der Gesetzgebung herumschrauben. Doch haben wir nichts anderes gefordert als der Sachverständige der FDP in der Anhörung zum Staatsangehörigkeitsrecht. Prof. Dr. Dr. Rainer Hofmann hat sich – wie übrigens auch alle anderen Sachverständigen – eindeutig gegen die Optionspflicht ausgesprochen. Dies ist nachzulesen in seiner Stellungnahme Ausschussdrucksache 16(4)311 C. In dieser plädiert er dann auch entsprechend für eine ersatzlose Abschaffung.

Viel Schaumschlägerei veranstaltet ja auch die SPD immer wieder gerne; so auch bezogen auf die Forderung nach der Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit. Herr Wiefelspütz hat Initiativen der SPD zur Ermöglichung der doppelten Staatsangehörigkeit im Deutschen Bundestag bereits am 26. Mai 1993 angekündigt; nachzulesen im Plenarprotokoll 12/160 auf Seite 13575. Damals noch, um die Zustimmung der SPD zum sogenannten Asylkompromiss zu rechtfertigen. Sein Kollege Rudolf Körper tat selbiges in der Debatte vom 14. Juni 2007 zur Rechtfertigung der Zustimmung der SPD zum Richtlinienumsetzungsgesetz – Plenarprotokoll 16/103, Seite 10591. Herr Bürsch von der SPD-Fraktion hat seine Rede in der Plenarsitzung vom 16. Oktober 2008 mit dem Satz beendet: „Daher wird die SPD über das hier zu beschließende Gesetz hinaus weiter für die Abschaffung des Optionsmodells und die generelle Möglichkeit einer doppelten Staatsbürgerschaft eintreten.“ Es bleibt bei der SPD dabei: Seit 15 Jahren – davon übrigens zehn Jahre an der Regierung – nur Gerede. Verschärfungen der Gesetzeslage werden unterstützt und mit der CDU/CSU durch das Parlament getrieben, und wenn es mal um Verbesserungen für Migrantinnen und Migranten geht, kommt nur heiße Luft.

(C) Mit unserem Antrag „Einbürgerung erleichtern – Ausgrenzungen ausschließen“ soll die Einbürgerung bundesweit erleichtert und hierdurch das Signal an die in Deutschland lebende Bevölkerung vermittelt werden, dass Menschen mit Migrationshintergrund als gleichberechtigter Teil dieser Gesellschaft angesehen werden. Einbürgerungen sollen nach fünfjährigem tatsächlichen Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik möglich sein. Dazu sind nach unserer Auffassung mündliche Sprachkenntnisse ausreichend. Wir wollen die Staatsangehörigkeit per Geburt – ius soli – und die grundsätzliche Ermöglichung der Mehrfachstaatsangehörigkeit. Außerdem müssen Einbürgerungen unabhängig vom Einkommen sein. Das bedeutet auch, dass die Einbürgerungsgebühren radikal gesenkt werden müssen.

Leider will eine Mehrheit in diesem Parlament keine erleichterte Einbürgerung und vereinfachte Einbürgerungsverfahren.

Nun, das sagt einiges über dass Demokratieverständnis der Parlamentsmehrheit aus.

(D) ***Josef Philip Winkler*** *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die Einbürgerungszahlen in Deutschland liegen nach drei schwarz-roten Jahren im Keller. Im Jahr 2007 sind sie nochmals um 9,5 Prozent zurückgegangen und liegen nunmehr auf dem Niveau von vor 1991. Und die Große Koalition? Ihnen fällt außer warmen Worten und einer reichlich schlichten Werbekampagne anscheinend gar nichts ein, wie Sie diesen negativen Trend umkehren könnten. Im Gegenteil: Sie haben das Thema Einbürgerung komplett aus dem Nationalen Integrationsplan ausgeklammert; Sie haben die Einbürgerungsmöglichkeiten für junge Migrantinnen und Migranten verschärft; Sie haben einen absurd unintelligenten Einbürgerungstest eingeführt, der – im deutlichen Unterschied zu der Willkommenskultur der USA – Ausdruck kleinkarierten Misstrauens und des Willens zur Abschreckung gegenüber einbürgerungswilligen Personen ist; schließlich halten Sie – entgegen des Rats von sieben der acht Sachverständigen in der diesbezüglichen Innenausschussanhörung – an dem unsäglichen Optionszwang fest.

Wir Grünen stellen heute unseren Gesetzentwurf zur Liberalisierung des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts zur Abstimmung. Wir schlagen darin unter anderem vor, die Fristen für eine Anspruchseinbürgerung von acht auf sechs Jahre zu verkürzen; die Einbürgerung von Migrantinnen und Migranten der ersten Zuwanderergeneration zum Beispiel beim Nachweis von Deutschkenntnissen zu erleichtern; Mehrstaatigkeit nicht nur bei Unionsbürgern und Schweizern, sondern auch bei Angehörigen besonders eng assoziierter Staaten wie der Türkei hinzunehmen; schließlich das sogenannte Options-

(A) modell auf dem Müllhaufen der Rechtsgeschichte zu entsorgen, wo es dringend hingehört.

Diese Vorschläge entsprechen dem Grünen Integrationskonzept aus dem Jahr 2006, das den programmatischen Titel „Perspektive Staatsbürgerschaft“ trägt. Unsere Gesellschaft sollte es sich zur ureigensten Aufgabe machen, alles zu tun, damit unsere künftigen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger so bald wie möglich die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen.

Wir werden uns bei dem Gesetzentwurf der Bundesregierung der Stimme enthalten. Im Grunde werden hier die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Rücknahme einer Einbürgerung bei arglistiger Täuschung weitgehend umgesetzt. Wir Grünen hatten in unserem oben genannten Gesetzentwurf vorgeschlagen, dass eine solche Rücknahme nur innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach der Einbürgerung bzw. nicht rückwirkend, sondern nur mit Wirkung für die Zukunft vorgenommen werden dürfte.

Wir kritisieren, dass die Bundesregierung vom Votum des Bundesrates nur einen restriktiven Punkt, nämlich die Einführung einer neuen Strafvorschrift, übernommen hat und nicht dessen – ja ohnehin äußerst seltenen – Vorschläge zur Liberalisierung staatsangehörigkeitsrechtlicher Vorschriften aufgegriffen hat. Wir Grünen halten zum Beispiel – im Einklang mit dem Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. November 1997, auf das das Bundesverfassungsgerichtsurteil 2 BvR 96/04 in RZ 25 ja auch Bezug nimmt – eine Altersgrenze für die Kinder der bzw. desjenigen, der bzw. (B) dem der deutsche Pass wieder entzogen werden soll, von 18 Jahren für rechtlich möglich und angemessen. Aber mit Vorschlägen zur Liberalisierung und Humanisierung des Staatsangehörigkeitsrechts ist diese Koalition allen Sonntagsreden zum Trotz offenkundig überfordert.

Aber Schlafmützigkeit ist augenscheinlich kein Privileg der Regierungskoalition. Die FDP hat zum Beispiel gestern im Innenausschuss vorgeschlagen, im Hinblick auf das sogenannte Optionsmodell erst einmal eine langwierige Evaluierung durchzuführen, ganz nach dem Motto: Wer nicht mehr weiter weiß, der gründet einen Arbeitskreis. Ein solcher Vorschlag ist aus meiner Sicht reine Zeitverschwendung und geht einseitig zulasten derjenigen Heranwachsenden, die schon heute gezwungen sind, sich zwischen der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern und derjenigen des Landes zu entscheiden, in dem sie leben und aufgewachsen sind.

Anlage 23

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Düngegesetzes (Tagesordnungspunkt 46)

Johannes Röring *(CDU/CSU):* Mit dem heute zu verabschiedenden Düngegesetz soll das Düngemittelgesetz von 1977 ersetzt werden. Dies derzeit geltende Düngemittelgesetz hat die Aufgabe, die grundsätzlichen Anforderungen an die Zusammensetzung, die Kennzeichnung und die Anwendung von Düngemitteln zu regeln, um die Versorgung mit Lebens- und Futtermitteln, pflanzlichen Rohstoffen sowie den Schutz der Anwender von Düngemitteln und der Gesundheit von Verbrauchern sowie von Tieren und des Naturhaushalts sicherzustellen. (C) Doch zeigt die aktuelle Praxis, dass es den Anforderungen, die an ein modernes Gesetz gestellt werden müssen, nicht mehr entspricht und aktuellen Entwicklungen nicht gerecht wird. Denn es hat sich gezeigt, dass neben den bisherigen Regelungen zu Düngemitteln verstärkt auch Aspekte der Anwendung in der Praxis in das Gesetz aufgenommen werden sollten. Aus diesem Grund ist ein Hauptaspekt des Gesetzes, dass es die Flexibilisierung der Zulassung von Düngemitteln, um teilweise lange Wartezeiten und damit einhergehende Rechtsunsicherheit bei der Aufbringung neuer Düngemittel zu vermeiden, ermöglicht.

Des Weiteren war und ist das Gesetz die Grundlage für verschiedene Verordnungen, beispielhaft zu nennen sind hier die Düngeverordnung und die Düngemittelverordnung, die ja auch erst vor kurzem novelliert wurde.

Diese gesetzgeberischen Aktivitäten zeigen, welche Notwendigkeit aktuell besteht, sich verstärkt mit der Bedeutung des Düngens von Nutzpflanzen im Rahmen der Pflanzenproduktion der Land- und Forstwirtschaft in Deutschland, aber auch im globalen Maßstab zu beschäftigen.

Wir wissen alle, dass eine gezielte und auf den Nährstoffbedarf ausgerichtete Pflanzenernährung und Düngung unverzichtbarer Bestandteil einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Landwirtschaft ist. Die ziel- und (D) zweckgerichtete Düngung der Nutzpflanzen ist dabei eine der entscheidenden Komponenten, denn nur mit ihrem Einsatz kann der steigende Bedarf an qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln auch in Zukunft gedeckt werden und können die Erträge der Kulturpflanzen auf hohem Niveau stabilisiert werden.

Wir sind uns auch bewusst, dass eine langfristig tragfähige Landwirtschaft neben der ökonomischen Entwicklung, der Forderung nach ausreichender Versorgung mit Nahrungsmitteln sowie ihren sozialen Aspekten auch die Belange des Umweltschutzes berücksichtigen muss. Wir brauchen daher Rahmenbedingungen, die eine hohe Nährstoffeffizienz ermöglichen. Die Nährstoffe können dadurch besonders gezielt eingesetzt werden. Denn auf diese Weise können wir die gezielte Nährstoffversorgung von Pflanzen mit den Forderungen des Umweltschutzes bestmöglich kombinieren.

Im Rahmen dieser Debatte muss aber auch die Effizienz eine besondere Rolle spielen, denn das Thema der Nährstoffversorgung von Pflanzen hat nicht nur eine nationale, sondern eine mehr als globale Dimension.

Im Jahr 2030 werden rund 8 Milliarden Menschen auf der Erde leben, also bis zu 40 Prozent mehr als heute. Durch eine Verschiebung der Essgewohnheiten in vielen Teilen der Welt, durch verringerte Niederschlagsmengen in Verbindung mit einem weltweiten Temperaturanstieg ist des Weiteren von verstärkter Wasserknappheit auszugehen, die unmittelbar zum Verknappen von Flächen

(A) und zu absinkender Produktivität führt. Demzufolge wird die Versorgungsproblematik noch größer, da wir auch erkennen müssen, dass das weltweit verfügbare Ackerland wenig bis gar nicht ausgedehnt werden kann. Wir leben also in einer Welt, in der sich das Bevölkerungswachstum in besorgniserregender Weise erhöht, wir folglich auf den vorhandenen Flächen mehr anbauen, mehr Erträge erreichen müssen, um immer mehr Menschen satt machen zu können.

Dazu ist es notwendig, eine hoch ertragreiche Landwirtschaft zu fördern, die besonders auch in Deutschland und Europa, mit den vielen sehr fruchtbaren Böden, einen hohen Grad an Eigenversorgung sicherstellt, aber auch als Möglichkeit dient, den Weltmarkt zu beliefern, und die Anschauungsobjekt für zukunftsfähige Landwirtschaft auch in anderen Teilen der Welt ist.

Abschließend möchte ich noch einmal konkret auf das zu beschließende Düngegesetz Bezug nehmen und zusammenfassen, dass die Ablösung des Düngemittelgesetzes durch das Düngegesetz die Grundlage für regionalspezifische Vorgaben für die Düngung, die Flexibilisierung der Düngemittelzulassung, verbesserte Kontrollmöglichkeiten und eine klarere Kennzeichnung von Düngemitteln schafft. Dadurch schaffen wir Rahmenbedingungen, die eine gezielte und auf den Nährstoffbedarf ausgerichtete Pflanzenernährung und Düngung in Deutschland sicherstellen.

Gustav Herzog *(SPD):* Wir beraten heute in abschließender Lesung ein neues Gesetz. Das Düngegesetz wird das aus dem Jahr 1977 stammende und heute in (B) verschiedenen Punkten nicht mehr zeitgemäße Düngemittelgesetz ablösen. Mit einem neuen Gesetz machen wir bereits durch den Namen deutlich, dass wir neben den Regelungen für die Zusammensetzung von Düngemitteln, deren Kennzeichnung und Inverkehrbringen einen stärkeren Akzent auch auf die Anwendung und Ausbringung setzen. So schaffen wir ein straffes, umfassendes und zugleich modernes, an die Bedürfnisse des Marktes und des Bodenschutzes angepasstes Gesetz.

Wer sich das Gesetz anschaut, wird unschwer erkennen, dass ein Großteil der Absätze mit dem Satz beginnt: „Das Bundesministerium wird ermächtigt …“ Das ist einerseits notwendig; denn es stellt sicher, dass wir schneller auf Veränderungen reagieren können als zuvor. Es ist jedoch andererseits auch ein erheblicher Vertrauensvorschuss, den wir der Bundesregierung mit diesem Gesetz geben. Ich bin davon überzeugt, dass sie dem gerecht wird und auch zukünftig die Interessen des Ressourcenschutzes wie auch die der Anbieter und Anwender von Düngemitteln vertritt.

Boden, Wasser und Luft gehören zu unseren wichtigsten Ressourcen. Sie sind Grundlage für die Zukunft unserer Ernährungssicherheit, und ihre Unversehrtheit muss auch für alle zukünftigen Generationen gewährleistet werden. Daher bedarf es unser aller Aufmerksamkeit, die Fruchtbarkeit unserer Böden langfristig zu sichern und, wenn möglich, zu verbessern. Dabei ist der Boden nicht als bloßes Nährmedium zu betrachten, sondern als hochkomplexes System und als Lebensraum für unzählige Lebensformen, die nur in ihrer Gesamtheit (C) eine gesunde und funktionierende Einheit darstellen. Eine Vernachlässigung führt schnell zu kaum reversiblen Schäden durch Wasser- oder Winderosion, Verdichtungen oder Verschlämmungen mangels organischer Substanz oder Umsetzung durch Klein- oder Kleinstlebewesen. Die Funktionsfähigkeit des Bodens lässt sich nicht auf die Bereitstellung von Nährstoffen reduzieren; sie umfasst sämtliche Bereiche der Bodenfruchtbarkeit. Daher begrüße ich klare und auch strenge Vorgaben für die Anwendung und auch verbesserte Kontrollmöglichkeiten für die Behörden der Länder.

Organische Substanz und der Humusgehalt eines Bodens sind sein Aushängeschild. Sie geben Auskunft nicht nur über Standort und Klima, Bewuchs und Nährstoffaustauschvermögen, sondern auch über seine Bewirtschaftung und Lebendigkeit. Wir brauchen lebendige Böden, um auch langfristig die Fruchtbarkeit zu sichern. Nicht zuletzt stellen unsere Böden wichtige Senken für Kohlenstoff dar. Ein Hektar Ackerkrume mit einem Humusgehalt von 2 Prozent beinhaltet allein in den oberen 10 Zentimetern etwa 17 Tonnen Kohlenstoff. Umgerechnet wären dies über 60 Tonnen Kohlendioxid pro Hektar. Grünland hat einen durchschnittlichen Humusgehalt von 6,5 Prozent. Rechnen Sie sich das hoch auf 17 Millionen Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche, und Sie werden den Stellenwert des Humusgehaltes in unseren Böden auch in unseren Bemühungen zur Treibhausgasreduktion unschwer erkennen! Die Wertigkeit unserer Böden ist eine wichtige Stellschraube, die unserer Aufmerksamkeit bedarf.

(D) ***Dr. Edmund Peter Geisen*** *(FDP):* Die Versorgung der Nutzpflanzen mit Pflanzennährstoffen ist eine wesentliche Grundlage für eine nachhaltige Pflanzenproduktion. Nur mit einer ausgewogenen Nährstoffzufuhr können das Ertragspotenzial der Pflanzen genutzt und die Bodenfruchtbarkeit erhalten werden, und das wiederum ist die Voraussetzung für die Versorgung der Menschen mit preiswerten und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln. Gleichzeitig können unsachgemäße Anwendung und ungeeignete Zusammensetzungen von Düngemitteln mögliche Gefahren für Gesundheit und Umwelt bergen. Hier gilt es, bestimmte Anforderungen an Herstellung, Inverkehrbringen und Anwendung zu stellen.

Von daher ist es richtig, ein neues, modernisiertes Gesetz zu verabschieden, das die Grundlagen der Anwendung, des Inverkehrbringens, des Verbringens und der Kennzeichnung von Düngemitteln regelt. Es ist damit von zentraler Bedeutung für die deutsche Landwirtschaft und die Düngemittelindustrie.

Hingegen ist es aus Sicht der FDP nicht richtig, durch diverse Doppelregelungen zusätzliche Bürokratie für die mittelständische Landwirtschaft zu schaffen. Überregulierungen sind nicht zielführend, nicht praxis- und nicht umweltgerecht. Ein Düngegesetz darf niemals Details regeln wollen. Hier wird es scheitern.

Jede Fläche am jeweiligen Standort – mit der spezifischen Bodenart, dem Bodentyp, der Nährstoffversorgung, der Bodenbearbeitung, der Fruchtfolge, den Witterungs-

(A) und Anbauverhältnissen und Betriebsausrichtungen – hat spezielle Ansprüche an die Düngung. Deshalb ist ein zu eng gefasstes Gesetz ein schlechtes Gesetz.

Stattdessen kommt dem Grundsatz der guten fachlichen Praxis eine entscheidende Rolle in der Landwirtschaft zu. Die gute fachliche Praxis wird der Produktion – dem Pflanzenbau, dem Boden, dem Wasser, dem Klimaschutz, der Umwelt – immer gerechter als die Einhaltung starrer theoretischer Vorschriften. Zudem ist sie immer von Nachhaltigkeit geprägt.

Von daher lehnt die FDP-Bundestagsfraktion den vorliegenden Entwurf ab. Die Landwirte brauchen weniger und nicht mehr Bürokratie.

Lassen Sie mich meine Kritik an zwei Beispielen verdeutlichen:

§ 4 des vorliegenden Gesetzentwurfs als Ermächtigung zum Erlass einer Verordnung zum Verbringen von Düngemitteln ist überflüssig, da seine Inhalte auch in § 5 – Inverkehrbringen – mit geregelt werden können. Damit hätte man eine schlankere Regelung, die weniger praxisfern wäre und statt zu Bürokratieaufbau auch zu Bürokratieabbau führte. Beispielhaft möchte ich das Verbringen von Gülle vom väterlichen Milchviehbetrieb zum Ackerbaubetrieb des Sohnes anführen. Reichen hier die Kriterien für das Inverkehrbringen nicht aus?

Ebenso bürokratisch ist die vorgesehene Schaffung eines schlagspezifischen Düngekatasters. Die Aufzeichnungspflichten sind auch jetzt schon umfassend geregelt.

(B) Abschließend noch ein Wort zum Entschließungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen zu dem Düngegesetzentwurf. Dieser wird den Anforderungen an die Praxis nicht gerecht, denn er macht die Düngegesetzgebung an einem einzigen Bodenbestandteil – dem Humus – fest. Das wird allerdings den vielfältigen natürlichen Bodenverhältnissen nicht gerecht. Ein Sandboden zum Beispiel wird niemals ein Humusboden, ein Ackerboden ist beim Humusgehalt niemals vergleichbar mit einem Dauergrünlandboden. Es gibt unzählige Varianten von Böden – vergleichbar mit Individuen. Deshalb mein Fazit: Dieser Vielzahl natürlicher Verhältnisse gerecht zu werden, geht am sinnvollsten über die gute fachliche Praxis.

Dr. Kirsten Tackmann *(DIE LINKE):* Die Neufassung des Düngegesetzes ist überfällig, auch die Linke stimmt dem Gesetzentwurf der Bundesregierung und den Änderungsvorschlägen des Bundesrates zu, die sich im Änderungsantrag der Koalition wiederfinden.

Die Düngung gehört neben Sortenwahl und Pflanzenschutz zu den wichtigsten landwirtschaftlichen Produktionsmitteln im Ackerbau. Sie bringt für Erträge, Ertragssicherheit und Qualität im Anbau von Kulturpflanzen die größten Effekte. Allerdings ist bei ihrer Verwendung durchaus Augenmaß geboten.

Der Zugang zu landwirtschaftlichen Produktionsmitteln hat eine herausragende Bedeutung beim Kampf um die Durchsetzung des Rechts auf Nahrung. Die Grundlage bildet zunächst der Zugang zum Bodeneigentum.

(C) Deshalb unterstützt Die Linke ausdrücklich die Forderung des Weltagrarrates nach Landreformen. Aber Bodeneigentum allein sichert keine Existenz. In vielen Regionen der Erde sind es ausgerechnet die Bäuerinnen und Bauern, die chronisch Hunger leiden. Fehlende Infrastruktur, fehlende finanzielle Mittel, zum Beispiel für notwendigen Dünger und Pflanzenschutzmittel, mangelnde Ausbildung oder Kriege, die die Landwirtschaft zerstören, tragen zu mangelnder Versorgung bei.

Um 80 Millionen Menschen wächst die Bevölkerung pro Jahr, dazu kommt steigendes Einkommen für viele Menschen in den Schwellenländern. Beide Faktoren führen zu steigender Nachfrage nach Nahrungsmitteln und damit zu weltweit steigender Nahrungsmittelproduktion. Die größten produktionstechnisch zu erschließenden Reserven zur Steigerung der Weltnahrungsmittelproduktion liegen dabei nicht in den deutschen und (west-)europäischen Agrarregionen, sondern in vielen osteuropäischen, asiatischen, südamerikanischen und afrikanischen Regionen. Die Mobilisierung dieser Reserven durch eine gerechte Verteilung des Zugangs zu den nötigen Ressourcen ist also der Schlüssel zur Erfüllung des Millenniumsziels der Halbierung der Hungernden bis 2015.

Der Bedarf nach weltweit wachsender Nahrungsmittelproduktion führt also auch zu steigendem Düngebedarf gerade in vielen nichteuropäischen Ländern. Angesichts der aber zum Teil begrenzten Reserven der dafür notwendigen Rohstoffe, zum Beispiel Phosphat, bedeutet das, den in Deutschland und Europa eingesetzten Dünger effizient und umweltschonend wie rohstoffsparend einzusetzen. Mal davon abgesehen, dass auch aus ökologischen Gründen im eigenen Land ein sinnvoller Umgang mit Düngung selbstverständlich sein sollte, schon allein aus Kostengründen im betriebswirtschaftlichen Sinn. (D)

Im Düngegesetz wird das zum einen durch die stärkere Berücksichtigung von Wirtschaftsdüngern erreicht und zum Zweiten durch die einfacheren Verfahren, neue Düngemittel und Düngeverfahren in die landwirtschaftliche Praxis zu bringen. In den vergangenen Jahrzehnten waren die Industrieländer Vorreiter in der Entwicklung landwirtschaftlicher Verfahrenstechnik, und diese Rolle ist gerade in Bezug auf die Effizienz und Umweltverträglichkeit der Düngung von existenzieller Bedeutung. Aktuelle technische Entwicklungen, wie sie im Präzisionsackerbau schon angelegt sind, zeigen die Möglichkeiten umwelt- und ressourcenschonender Fortschritte.

Deutschland und Europa haben nach Ansicht der Linken nach wie vor die Verantwortung, aber auch die Potenziale zur Entwicklung innovativer und nachhaltiger Verfahren. Die Ressourcen dazu sind vorhanden, sie müssen verantwortlich genutzt werden. In Bezug auf die Entwicklung der Agrarwissenschaften gibt es dabei Anlass zu Sorge. Der Stellenabbau in der Ressortforschung und in den universitären und außeruniversitären Einrichtungen geht weiter, die finanzielle und materielle Ausstattung der Agrarwissenschaften wird im Vergleich zur jüngeren Vergangenheit dürftiger. Wenn Wissenschaft nur noch in Exzellenz-Dimensionen gedacht wird, hat angewandte Forschung keine Chance auf Anerkennung.

(A) Trotzdem oder gerade deshalb gilt es, jetzt nicht noch mehr Grundlagen für eine leistungsfähige Agrarwissenschaft in Deutschland zu zerstören, sondern die Krise der Agrarwissenschaften, die der Wissenschaftsrat attestiert hat, zu beenden. Die Bedeutung unserer Rolle als reiche Industrie- und Dienstleistungsnation muss ernst genommen werden, um Ressourcen für die Agrarforschung im Dienst weltweit notwendiger Fortschritte aufbringen zu können.

Im Entschließungsantrag der Grünen findet sich insbesondere eine Kritik an einer zu geringen Berücksichtigung des Humus im Düngegesetz. Humus ist natürlich ein wichtiger Faktor der Bodenfruchtbarkeit. Für den Humuserhalt im Acker zu sorgen, ist per se ein Interesse des Pflanzenbauers. Dabei kann man allerdings auch über das Ziel hinausschießen: Allein die Höhe des Gehalts an organischer Substanz im Boden sagt noch nichts über die Humusqualität und Nachhaltigkeit des Ackerbaus aus. Gerade in den sehr viehintensiven Regionen im Nordwesten und Westen Deutschlands ist in den vergangenen Jahrzehnten der Humusgehalt gestiegen, was im Prinzip ja positiv ist. Bei dieser Debatte bleibt allerdings unberücksichtigt, dass dieser Effekt nur aufgrund des gewaltigen Futterimports aus aller Welt und des damit sehr hohen Düngeniveaus organischer Wirtschaftsdünger wie Gülle oder Hühnertrockenkot möglich war. Aus Sicht des Humusgehaltes in den Böden mag das positiv sein, nachhaltig ist es nicht.

(B) Noch immer liegt in der Gesamtbilanz Deutschlands ein durchschnittlicher Stickstoffüberschuss von über 70 kg N pro ha und Jahr vor. Das ist ein Wert, der nicht aus der „mineralischen“ Düngung des reinen Ackerbaubetriebs stammt, sondern mit der hohen Nährstoffsättigung an viehreichen Standorten zusammenhängt. Die Forderung der Grünen, „Maßnahmen zum Erhalt oder zur Verbesserung des Humusgehalts“ in das Düngegesetz aufzunehmen, schießt daher über das Ziel hinaus und lässt die vielen und wichtigen anderen Kennwerte der Bodenfruchtbarkeit unberücksichtigt. Die Linke wird daher dem Entschließungsantrag der Grünen nicht zustimmen.

Cornelia Behm *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* In Sachsen enthalten laut Sächsischer Landesanstalt für Landwirtschaft etwa 40 Prozent der Ackerböden zu wenig Phosphor und Humus. Selbst wenn die Lage in anderen Bundesländern besser sein sollte, so zeigt diese Zahl doch eins: Es kann keine Rede davon sein, dass die Landwirtschaft bereits heute flächendeckend für eine ausreichende Humusreproduktion auf Deutschlands Äckern sorgt. Da hilft auch das ganze Gerede nichts, dass die Landwirte schon aus Eigeninteresse für eine ausreichende Humuszufuhr zum Boden sorgen würden. Die Praxis sieht anders aus – und eigentlich weiß es auch jeder.

Es kann auch nicht die Rede davon sein, dass die Aufrechterhaltung und Herstellung eines standort- und nutzungstypischen Humusgehaltes bereits hinreichend in der guten fachlichen Praxis und in Cross-Compliance geregelt sei, wie es Vertreter des Bauernverbandes und der Union immer wieder betonen. Laut Cross-Compliance ist eine (C) Humusbilanzierung nicht erforderlich, wenn ein Anbauverhältnis von drei Kulturen mit mindestens 15 Prozent der Bedeckung der Ackerfläche eingehalten wird. Das bekommen Sie mit drei humuszehrenden Kulturen wie Mais, Raps und Kartoffeln locker hin, obwohl sie den Humusgehalt dabei ruinieren können. Selbst wenn Sie nur noch Mais anbauen, dann sind die Maßnahmen, die gemäß Cross-Compliance nach Anwendung der Humusbilanzierung zu ergreifen sind, eher schwach. Auch die Vorschrift des Bodenschutzgesetzes in § 17, „den standorttypischen Humusgehalt des Bodens insbesondere durch eine ausreichende Zufuhr an organischer Substanz zu erhalten“, spielt in der Praxis wohl kaum eine Rolle, da das Bodenschutzrecht zur Art der Umsetzung nirgendwo eine nähere Aussage macht. Von Kontrollierbarkeit und von Kontrolle kann so keine Rede sein.

Eine größere Bedeutung für die landwirtschaftliche Praxis als das Bodenschutzgesetz hat sicherlich das Düngerecht. Deswegen war es Bündnis 90/Die Grünen ein zentrales Anliegen, bisher humusfreie Düngemittel mit organischer Substanz anzureichern. Es ist ein Versäumnis des Düngerechts, dass bisher weder der Humusgehalt der Böden noch Maßnahmen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung eines standort- und nutzungstypischen Humusgehaltes dort eine Rolle spielen. Dabei ist es Zweck des Gesetzes, die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten und zu verbessern. Die Humusversorgung der Böden hat anerkanntermaßen einen erheblichen Einfluss auf die Bodenfruchtbarkeit. Wie kann man im Düngemittelrecht die Düngung dann auf die Mineralstoffzufuhr reduzieren? (D) Und warum regelt das Düngerecht die Mineralstoffzufuhr bis ins kleinste Detail, während die ebenso wichtige Humusreproduktion völlig den Landwirten überlassen bleibt?

Aus diesem Grund sind wir Grüne froh, dass sich die Große Koalition immerhin dazu durchringen konnte, den Erhalt und die nachhaltige Verbesserung des standort- und nutzungstypischen Humusgehaltes in den Gesetzestext aufzunehmen. Auch ist es ein Fortschritt, dass es zukünftig zulässig sein soll, Düngemittel in Verkehr zu bringen, die den standort- und nutzungstypischen Humusgehalt erhalten oder nachhaltig verbessern. Damit wird Schluss damit sein, dass organische Substanz nur zugeführt werden darf, wenn sie gleichzeitig auch einen Beitrag zur Mineralstoffversorgung leistet.

Aber dies kann nur der erste Schritt sein. Es ist nötig, die Berücksichtigung des Humusgehaltes auch in den weiteren Vorgaben des Düngerechts durchzubuchstabieren. Dies betrifft etwa die Kennzeichnungsvorgaben und die Überwachung. Wichtiger noch sind aber Verordnungsermächtigungen bzw. die Einarbeitung in die Düngeverordnung und die Düngemittelverordnung; denn vor allem diese sind in der Praxis relevant. Hier muss die Bundesregierung noch nacharbeiten.

Um geeignete Maßnahmen zur Sicherung einer optimalen Humusversorgung der Böden festlegen zu können, wäre aus unserer Sicht die Humusbilanzierung gemäß VDLUFA-Standpunkt vorzugeben. Dies würde

(A) jedem Landwirt vor Augen führen, ob er tatsächlich genug für die Humusreproduktion tut. Der Gewinn würde den Aufwand für einen großen Teil der Betriebe sicher überwiegen, auch wenn es im übrigen Bundesgebiet nicht annähernd so viele humusunterversorgte Böden geben sollte wie in Sachsen.

Der vorliegende Gesetzesentwurf reicht auch aus wasserpolitischer Sicht nicht aus. Die Gewässerbelastung mit Nitraten stammt zu einem großen Teil aus der Landwirtschaft. Sie ist eine der Hauptursachen dafür, dass die Bundesrepublik die Ziele zum Erhalt der Biodiversität sowie die Qualitätsanforderungen der Wasser-Rahmenrichtlinie und auch des Meeresschutzes voraussichtlich nicht erreichen wird. Die Verminderung der Stickstoffüberschüsse in der Landwirtschaft muss deshalb vom Düngerecht stärker forciert werden. Dass die Verminderung der Stickstoffüberschüsse eine Gratwanderung ist, wenn man weiter hohe Erträge ermöglichen (C) will, ist uns Bündnisgrünen bewusst. Aber gerade dies macht die Größe der Herausforderung an das Düngerecht deutlich. Denn es ist durchaus möglich, die Effizienz der Stickstoffdüngung zu erhöhen, ohne die Erträge erheblich zu vermindern.

Nachdem ich nun gesagt habe, was uns am vorliegenden Gesetzentwurf noch fehlt, möchte ich doch noch einmal festhalten, dass das neue Düngegesetz im Vergleich zum bisherigen Düngemittelgesetz an vielen Stellen durchaus in die richtige Richtung geht und Fortschritte bringt. Begrüßenswert ist unter anderem, dass er für die Ausbringung von Wirtschaftsdüngern strengere Regeln schafft. Dennoch hätten wir, was die Humusreproduktion und die Stickstoffüberschüsse betrifft, noch deutlichere Fortschritte erwartet. Deswegen werden wir uns in der Abstimmung zum Gesetzentwurf enthalten.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-7980